Carm. 184 m
1,1

<36605672140019

<36605672140019

Bayer. Staatsbibliothek

C. № 9
Cam. 184$^{1/1}$
1/1
10/78

UNTERSUCHUNGEN

ÜBER DIE

ORGANISATION DER ARBEIT

ODER SYSTEM DER

WELTÖKONOMIE

VON

Karl Marlo.

ERSTEN BANDES ERSTE ABTHEILUNG.
HISTORISCHER THEIL.

C. Meyer

KASSEL.
VERLAG VON WILHELM APPEL.
1850.

Der Socialismus, welcher noch vor Kurzem kaum dem Namen nach gekannt war, hat im Laufe der beiden letzten Jahre eine Bedeutung gewonnen, die die nähere Kenntniss desselben jedem Gebildeten wünschenswerth, ja, man kann sagen, unentbehrlich macht. Das vorliegende Werk, über dessen Inhalt sich das am Schlusse dieser Abtheilung beigegebene Programm ausführlich erklärt, wird namentlich eine unparteiische Darstellung und Beurtheilung der verschiedenen socialistischen Systeme enthalten. — Die Herausgabe desselben, welche schon im Jahre 1848 heftweise begonnen, und durch die deutsche Bewegung mehrfach unterbrochen wurde, soll in Zukunft regelmässig in Heften von sechs Bogen erfolgen. Da der erste, den historischen Theil umfassende Band stärker als die beiden folgenden ist, so habe ich denselben in zwei Abtheilungen ausgegeben, wovon die erste fünf Hefte enthält und die zweite aus drei, höchstens vier Heften bestehen wird. Keinenfalls wird jedoch der Umfang des ganzen Werkes grösser werden, als er in dem Programm angegeben ist. — Der Bogen ist mit 2½ Sgr. berechnet.

Der Verleger.

H
278

Cam. 184 m (1,1

Ferdinand Heigl.

UNTERSUCHUNGEN

ÜBER DIE

ORGANISATION DER ARBEIT

ODER SYSTEM DER

WELTÖKONOMIE

VON

Karl Marlo.

Bayerische Staatsbibliothek München

ERSTEN BANDES ERSTE ABTHEILUNG.

HISTORISCHER THEIL.

KASSEL.

VERLAG VON WILHELM APPEL.

1850.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druck von Döll und Schäffer in Kassel.

Vorwort.

Alle Sachverständige werden erkennen, dass die Lösung der socialen Frage nur durch Begründung eines neuen Ökonomiesystems möglich ist. In dem vorliegenden Werke erlaube ich mir, meinen Lesern ein solches zur geneigten Prüfung zu übergeben.

Das Werk zerfällt in drei Theile, wovon der erste eine mit Kritik verbundene geschichtliche Einleitung in die Ökonomie, der zweite deren Elemente in systematischer Fassung und der dritte den Entwurf zur Organisation der Arbeit enthält.

Möchte meine, seit Jahren vorbereitete, mühsame Arbeit die Beachtung finden, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt! Möchte das Urtheil, dem

ich entgegensehe, wenn auch streng, doch unparteiisch sein! Möchten Die, welche es fällen, nicht verkennen, dass jeder Versuch zum Fortschritt aus einer Mischung von Irrthum und Wahrheit besteht!

Die ersten Kapitel, sowohl des ersten als zweiten Theiles, wurden schon vor dem Ausbruche der französischen Revolution geschrieben, und erst später, beim Druck, mit einigen, die jüngsten Zeitereignisse berührenden Noten begleitet.

KASSEL, den 1. Juni 1848.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Seite
Historische Einleitung in die Ökonomie. 1

KAP. 1. WERTH UND BEDEUTUNG DER INDUSTRIE . . 3
I. POLITISCHE BEDEUTUNG 6
II. SOCIALE BEDEUTUNG 12
KAP. 2. DIE INDUSTRIE UNSERER VORFAHREN . . . 19
I. WESENTLICHE BESCHAFFENHEIT 22
1) Die industriellen Stände 22
a. Die Ackerbauer 23
b. Die Gewerbtreibenden 25
c. Die Handeltreibenden 26
2) Organische Einrichtungen 26
a. Die Vertheilung des Grundeigenthums 27
b. Die Dienstpflichtigkeit 29
c. Die Zünfte 30
II. ALLGEMEINE BEURTHEILUNG 33
1) Die Nachtheile 35
a. Ungleiche Berechtigung der Producenten 35
b. Ein sehr verwickelter Rechtszustand 37
c. Mangelhafte Benutzung der Produktionsmittel . . 38

Seite

2) Die Vortheile 42
a. Stabilität in allen Verhältnissen der Produktion . 42
b. Die organische Gliederung der Producenten . . . 43
c. Naturgemässe Beschränkung der Bevölkerung . . 45

KAP. 3. DIE INDUSTRIELLE REVOLUTION 47

I. FORTSCHRITTE DER TECHNIK 50
1) Die Arbeitstheilung 53
2) Die Maschinen 58

II. AUSDEHNUNG DES KREDITS 72
1) Das Papiergeld 75
2) Die Kurspapiere 78

KAP. 4. FOLGEN DER INDUSTRIELLEN REVOLUTION . 88

I. UMGESTALTUNG DER INDUSTRIELLEN STÄNDE . . 91
1) Die Unternehmer 93
a. Die grossen Unternehmer 94
b. Die kleinen Unternehmer 97
2) Die Arbeiter 100
a. Die qualificirten Arbeiter 101
b. Die Proletarier 102

II. KAMPF DER INDUSTRIELLEN STÄNDE 118
1) Der indirekte Kampf 119
a. Der wohlfeile Markt 120
b. Die Verbindungen 125
2) Der direkte Kampf 129
a. Die Maschinenzerstörungen 131
b. Die Brandstiftungen 132

KAP. 5. ANSICHTEN ÜBER DIE SOCIALE STELLUNG DER INDUSTRIE 133

I. URTHEILE ÜBER DIE GEGENWÄRTIGE LAGE DER INDUSTRIE 136
1) Günstige Urtheile 137
2) Zweifelhafte Urtheile 143
3) Ungünstige Urtheile 156

Seite

II. VORSCHLAGE ZUR VERBESSERUNG DER INDUSTRIELLEN LAGE 162
1) *Polizeiliche Maassregeln* 163
2) *Erneuerung der Zünfte* 168
3) *Organisation der Arbeit* 175

KAP. 6. RECHTLICHER STANDPUNKT DER SOCIALEN FRAGE 187

I. INHALT DES RECHTS 189
1) *Der ethische Standpunkt des Rechts* 195
a. Das christliche Recht 195
b. Das heidnische Recht 198
2) *Der ökonomische Standpunkt des Rechts* 201
a. Die praktische Beschaffenheit des Rechts 207
b. Die utopische Beschaffenheit des Rechts 211

II. FORTBILDUNG DES RECHTS 215
1) *Zeit der Entwickelung* 222
a. Das voranschreitende Verfahren 224
b. Das zurückbleibende Verfahren 225
c. Das gleichbleibende Verfahren 226
2) *Die Art der Entwickelung* 227
a. Das revolutionäre Verfahren 227
b. Das reformirende Verfahren 231
c. Das gemischte Verfahren 245

KAP. 7. DIE RECHTSIDEEN UNSERER ZEIT 246

I. ALLGEMEINE CHARAKTERISTIK 255
1) *Der Monopolismus* 274
a. Die politische Ordnung 277
b. Die sociale Ordnung 279
2) *Der Liberalismus* 284
a. Die ganzliberale Schule 290
b. Die halbliberale Schule 299
3) *Der Kommunismus* 318
a. Die ganzkommunistische Schule 327
b. Die halbkommunistische Schule 337

	Seite
4) Der Föderalismus	347
a. Die politische Ordnung	358
b. Die sociale Ordnung	364
II. GESCHICHTLICHE VERWIRKLICHUNG	384
1) Frankreich	399
2) Brittannien	430
3) Die Vereinigten Staaten	450
4) Deutschland	455

Erste Abtheilung.

HISTORISCHE EINLEITUNG IN DIE ÖKONOMIE.

Nur aus der Meinungen Streit geht glänzend die Wahrheit hervor.

Erstes Kapitel.

WERTH UND BEDEUTUNG DER INDUSTRIE.

Die jüngste Zeit hat eine neue Macht kennen gelernt, welche die Schicksale der Völker bewegt, und diese Macht ist: die Industrie. Sie wurde der Ausgangspunkt einer neuen, den gebildetsten Völkern des Alterthums fast unbekannten Wissenschaft, der Ökonomie. Diese, die man anfänglich als eine Theorie des materiellen Reichthums ansah, bemühte sich bald, einen höhern und wichtigeren Standpunkt einzunehmen, und ihre Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Wie sehr sie indessen auch ihren Gesichtskreis bereits erweitert hat, und in der nächsten Zukunft noch erweitern mag, so ging sie doch von der Industrie aus; und wir müssen dasselbe thun, wenn wir ihr in ihrem Entwicklungsgang folgen wollen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass wir hier die Industrie in der weitesten Bedeutung des Wortes nehmen, nach der sie die ganze Produktion realer Güter, von den einfachsten Geschäften des Landmanns bis zu den künstlichsten Gewerben, umfasst.

Die Geschichte zeigt uns viele Beispiele der Anhäufung grosser Reichthümer einzelner Staaten, denen es gelang, die gewinnreichsten Zweige der Industrie, das heisst, den Handel und die feineren Gewerbe, zu monopolisiren. Bekanntlich

sind die lombardischen und hanseatischen Städte diesem Ziele am nächsten gekommen, und noch heute bemühen sich die meisten Völker auf das Eifrigste, ihrem Beispiel zu folgen.

Aber nicht hierin besteht der Werth der neueren Industrie, sondern der, alle ihre Zweige umfassende technische Fortschritt ist es, welcher sie charakterisirt. Er ist es, der die Früchte des menschlichen Geistes vervielfältigt, und sie, ohne nationale Rücksichten, unter alle Völker vertheilt.

Gewiss liegt nur in diesem Grunde die Rechtfertigung dafür, dass in unserer Zeit kein anderer Gegenstand so sehr das öffentliche Interesse beschäftigt, als die Industrie. In der That, man kann sagen, dass sie zum Lieblingskinde geworden ist; und je sorgfältiger wir ihre Leistungen überblicken, desto mehr finden wir die erregte Theilnahme gerechtfertigt, desto mehr werden wir aufgefordert, unsern Antheil noch zu vergrössern, und auch Diejenigen für sie zu gewinnen, die ihr bis jetzt, aus irgend einem Vorurtheil, ihre Theilnahme versagt haben.

Jeder denkende Mensch, der es vermag, mit klarem und unparteiischem Blick unsere Zeit zu betrachten, wird eingestehen, dass sie ärmer an idealen Interessen ist, als manche andere; ja, er wird zugeben, dass sie eine überwiegend materialistische Richtung genommen hat; auch wird er nicht leugnen können, dass gerade die rege Theilnahme an der Industrie diese materialistische Richtung befördert, ja, vielfältig bedingt. Aber gewiss würden wir einen grossen Irrthum begehen, wenn wir unser jetziges Verhältniss zur Industrie als ein nothwendiges betrachten wollten; denn sie bringt uns in gleicher Weise ihre Früchte; sei es, dass wir, wie dies jetzt geschieht, das Mittel zum Zweck erheben und uns von ihr beherrschen lassen, oder, dass wir sie nur als Mittel zu unsern höhern Zwecken betrachten.

Wenn wir erwägen, wie viele reale Bedürfnisse befriedigt sein müssen, ehe der Mensch sich zu den höhern

Genüssen der Kultur erheben kann, und wie viele Millionen unserer Mitmenschen noch jetzt ihre Kräfte erschöpfen, um der harten Natur das nackte Dasein abzuringen, wenn wir ferner bedenken, wie jede Blüthe der Kultur, der wir im Laufe der Weltgeschichte begegnen, nur das drückende Vorrecht eines kleinen Kreises war, wenn wir die Sklaven zählen, die ihre Menschenrechte opfern mussten, um dem Bürger von Rom und Athen die Muse zum Denken zu verschaffen: so lernen wir den ganzen Werth der modernen Industrie erkennen, die, durch Unterwerfung der Naturkräfte, den Menschen vom Fluche der Arbeit befreit. Gehen wir von solchen Betrachtungen aus, und vergessen nicht, dass sich selbst jetzt unsere Industrie noch in ihrer Kindheit befindet, so muss uns der gegenwärtige industrielle Materialismus, den grossen Zwecken der Zukunft gegenüber, als eine kleinliche und vorübergehende Thorheit erscheinen.

Wenden wir uns einer specielleren Prüfung der Industrie und ihrer Leistungen zu, so begegnen wir ihr in allen Kreisen der Gesellschaft, so dass es fast zweifelhaft wird, ob sie für die politische oder sociale Seite [1]) des Lebens am

1) Das Wort: social umfasst im weitesten Sinne alle Verhältnisse, die aus dem Zusammenleben der Menschen hervorgehen, im engern Sinne hingegen nur diejenigen, welche sich nicht auf die Ausübung der Staatsgewalt beziehen. Wir werden es stets nur im letztern Sinne gebrauchen. Unter Gesellschaft hingegen wollen wir die Gesammtheit alle zu einem Staat verbundenen Menschen verstehen. Es hat also in diesem Sinne das Leben der Gesellschaft eine politische und eine sociale Seite. An der erstern nimmt Jedermann in so fern Antheil, als er in irgend einer Weise bei der Ausübung der Staatsgewalt mitwirkt, an der letztern hingegen in so fern er sich in dem weit grösseren Kreis aller übrigen Interessen bewegt. Man muss jedoch bei dieser Unterscheidung stets im Auge behalten, dass der Staat theils durch rechtliche Bestimmungen, theils durch administrative

wichtigsten ist. Wir wollen sie desshalb, von beiden Gesichtspunkten aus, einer etwas näheren Betrachtung unterwerfen.

I. POLITISCHE BEDEUTUNG.

Fast alle jetzt lebende Staatsmänner erkennen die politische Bedeutung der Industrie in ihrem vollen Umfange an; ja, es ist in unsern Tagen fast unmöglich geworden, einen ernsten Antheil an dem Wohl und der Selbstständigkeit des Vaterlandes zu nehmen, ohne denselben auf die Industrie zu übertragen; und wer noch bezweifeln möchte, dass sie die wichtigste Quelle politischer Macht und Geltung geworden, Dem kann ein unbefangener Blick auf die Lage Europas die überzeugendste Gewissheit darüber geben. Ueberall sehen wir in der Geschichte die politische Macht sich ausbilden und befestigen, wo die Industrie ihren Sitz genommen; überall sehen wir sie mit dem Erlöschen der industriellen Thätigkeit verschwinden. Venedig und Genua, die Hansa, die Niederlande, Spanien vor und nach der Entdeckung von Amerika, Frankreich unter *Colbert's* einflussreicher Verwaltung geben genügende Beispiele. Noch mehr überzeugt uns die Gegenwart. Man darf nur die von der Natur so gesegneten Länder des südlichen Europas mit denen vergleichen, welche disseits der Alpen und Pyrenäen liegen; überall finden wir politische Macht und industrielle Entwicklung in der engsten Verbindung.

Englands Grösse ist das direkte Produkt seiner Industrie, und diese das Produkt der Thatkraft und Ausdauer seiner fleissigen Bürger. Es hat nicht an Beurtheilern gefehlt, welche in der englischen Industrie nur eine Folge seiner, für den Handel so günstigen Lage, so wie seines Reich-

Maassregeln, das heisst, durch Justiz- und Verwaltungsgesetze, das sociale Leben ordnet, und dass also auch die sociale Lage eines jeden Volkes von seinen politischen Zuständen abhängt.

thums an natürlichen Hülfsmitteln erblicken. Doch die Sache verhält sich anders. Englands Naturkraft und Weltstellung war dieselbe, als es von Holland im Seekrieg überwunden würde; aber damals war dieses der industrielle Staat, während es jetzt nur der Schildknappe seines, zum Riesen emporgewachsenen Nachbarn ist.

Spaniens Naturkraft ist noch grösser und seine Weltstellung noch günstiger, als die englische. Es kann seine Segel auf beiden Meeren ausspannen, und besitzt die Thore des Mittelmeers. Auch war es gross und mächtig, so lange es arbeitete; aber es hielt amerikanisches Gold für nationalen Reichthum, und wollte andere Völker für sich arbeiten lassen. Da fing es an zu sinken; seine Kolonien gingen verloren; es gab sein grösstes Gut, den Schlüssel zum Mittelmeer, an das thatkräftige England ab, und nun ist Armuth und Ohnmacht sein Loos. England hat einen entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Es erwarb in allen Theilen der Welt Kolonien, erhob sich, auf seine Handelsflotte gestützt, zur Beherrscherin der Meere, und gab seinen Besitzungen eine so grosse Ausdehnung, dass das ganze Mutterland nur als die Hauptstadt derselben erscheint.

Aber noch deutlicher, als alles Dies, zeigt der Widerstand, den England dem französischen Kaiserreich leistete, welche ungeheuere Hülfsmittel die Industrie zu eröffnen vermag. Freilich häufte England eine fast unglaubliche Schuldenlast auf; doch schuldet es sie seinen eignen Bürgern, und alle die dargeliehenen Werthe mussten von diesen während der Dauer des Krieges geschaffen werden; denn der Kredit kann die Kräfte der Zukunft nicht in die Gegenwart ziehen, sondern nur über die vorhandenen verfügen. Es waren die Fortschritte in dem Maschinenbau, der Spinnerei und Weberei, welche die aufgebotenen Kräfte hervorbrachten. Auch sind die englischen Staatsmänner sich der wahren Quellen ihrer Macht sehr wohl bewusst, wie aus dem Geständniss *Huskis-*

son's hervorgeht, der von dem Erfinder der Dampfmaschinen sagt: „Wenn wir den Kampf, den wir ein Vierteljahrhundert geführt, glücklich bestanden haben, so verdanken wir Dies den Hülfsquellen, welche uns *J. Watt* durch Vervollkommnung der Dampfmaschinen eröffnet hat. Ohne die Fortschritte der Physik und Mechanik, die der Industrie und dem Reichthum des Landes eine, sich von Stufe zu Stufe erhebende Entwicklung verschafft haben, wären wir gezwungen gewesen, einen demüthigenden Frieden vor der Epoche einzugehen, worin das Glück unsere Waffen begünstigt hat."

Frankreich, wiewohl es England in seiner industriellen Entwicklung nachsteht, ist nicht minder geeignet, den politischen Werth der Industrie zu zeigen. Es ist nicht ganz zwei Menschenalter her, dass die Kämpfe der Revolution seine bestehende Industrie zerstört haben; aber kaum waren die Bürgerkriege beendigt und die Grenzen gegen äussere Angriffe gesichert, so begann, unter dem Schutze des innern Friedens und einer wohl geordneten Verwaltung, die Industrie, ihre Kräfte zu versuchen. Bald wurde sie durch die Kontinentalsperre gegen die überlegene englische Konkurrenz geschützt, und gewann dadurch einen neuen Aufschwung. Sie war es, und nicht die Kriegsbeute, welche *Napoleon* aus fremden Ländern zog, die den steigenden Wohlstand Frankreichs begründete. Alle Reiche, welche das Schwert des Eroberers erworben, gingen mit seinem Falle verloren; nur die Industrie, die unter dem Schutz seiner siegreichen Waffen herangewachsen war, blieb das unbestrittene Eigenthum Frankreichs. Sie hat die Wunden des Krieges geheilt, und ihre Früchte schliessen den Keim zu künftiger Grösse in sich. Wie gross und erfolgreich sind nicht bis jetzt schon ihre Leistungen. Sie hat den grössern Theil der materiellen Kräfte geliefert, die in Russland begraben wurden; sie hat nach dem Sieg der Alliirten über eine Milliarde Franken Kriegskosten bezahlt; und jetzt sehen wir Frankreich noch bedeu-

tendere Summen für die Vergrösserung seiner Marine, für die Erwerbung der wichtigsten Besitzungen in Afrika so wie für den Glanz und die Befestigung seiner Hauptstadt verwenden, und zwar dies Alles ohne drückende Opfer für den Staat; denn seine Einkünfte sind seit den letzten fünfzehn Jahren fast um eine halbe Milliarde gestiegen.

Vergleichen wir unser Vaterland mit dem benachbarten Frankreich, so ergibt sich, dass sich unsere Industrie fast um ein Menschenalter später zu erheben begann, als die französische. Bis zum Abschluss des Friedens bildeten die deutschen Länder den Kriegsschauplatz, und später wurde der Verkehr durch zahlreiche Zollinien im Innern gelähmt. Erst, seitdem sich die Mehrzahl der Bundesstaaten durch den Zollverein zu einem grösseren Industriestaat vereinigte, haben wir das Recht, uns mit dem Auslande zu vergleichen. Unsere Fortschritte sind für so kurze Zeit sehr bedeutend. Schon versorgen unsere Fabriken den eignen Bedarf fast ganz, und selbst im Auslande hat sich ein Theil ihrer Produkte eine rühmliche Anerkennung erworben; die Bevölkerung ist in raschem Zunehmen begriffen; das Staatseinkommen steigt; die öffentliche Schuld wird vermindert, und in einzelnen Industriezweigen, namentlich in den Anlagen von Schienenwegen, sind wir sogar unsern Nachbarn vorangeeilt. Als den hauptsächlichsten Ausdruck unserer politischen Macht müssen wir unser grosses, wohl organisirtes Landheer betrachten; doch dürfen wir nicht verkennen, dass wir, bei einem bedeutenden Seehandel, keine Marine besitzen, ohne welche keine Nation sich zum ersten Rang politischer Geltung erheben kann.

Das einzige europäische Land, dessen politische Macht sich nicht auf seine Industrie gründet, ist Russland. Die grosse Volkszahl, die ausserordentliche Ausdehnung seines Gebietes, seine unangreifbare Lage und die konsequente Politik seines Kabinets sind bis jetzt die Stützen dieses riesenhaften Reiches;

doch weiss es sehr wohl, dass die Industrie die grösste und wichtigste Eroberung ist, die es noch zu machen hat.

Wenn wir uns von der grossen politischen Bedeutung der Industrie überzeugt haben, muss sich uns offenbar die Frage aufdrängen, wie die Staatsgewalt sich zur Industrie verhalte. Ist die letztere eine wild wachsende Pflanze, deren Gedeihen man der Zukunft überlassen muss, oder liegt es vielmehr in der Macht des Staats, dieselbe durch besondere gesetzliche Einrichtungen zu begründen, auszubilden oder zu unterdrücken? Diese Fragen gehören in das Gebiet der Ökonomie, und werden von ihr auf sehr verschiedene Weise beantwortet. Die herrschende, von *A. Smith* gegründete Schule behauptet mit Zuversicht, es bedürfe die Industrie keiner Pflege, sie gedeihe, sich selbst überlassen, am besten; aber die grössten Staatsmänner, wie: *Colbert, Cromwell, Napoleon, Friedrich der Grosse, Peter der Grosse* und *Joseph der Zweite* waren anderer Meinung. Sie suchten Alle die Industrie durch organische Gesetze zu leiten, und noch jetzt huldigen alle grössere europäische Staaten dem Zollsystem.

Aus einem solchen Widerspruch der Meinungen geht jedenfalls hervor, dass fernere Untersuchungen über diesen Gegenstand nicht überflüssig sind. Könnten die Ökonomen ihre Meinungen, eben so wie die Naturforscher, durch Versuche bewahrheiten, so wären ihre Streitfragen leicht zu lösen. Da indessen solche Versuche, zu deren Anstellung die höchste Gewalt erforderlich ist, nicht von Gelehrten unternommen werden können, so müssen sich diese auf die Beobachtung derjenigen beschränken, die im Lauf der Geschichte gemacht worden sind; und selbst derartige Beobachtungen haben sich als sehr schwierig erwiesen; wenigstens sind sie eben so verschieden ausgefallen, als die Ansichten der Ökonomen waren, die sie angestellt haben. Es wird also ein Jeder, der sich keiner fremden Meinung ohne Prüfung anschliessen will, auf seine eignen Beobachtungen angewiesen sein. Den Stoff dazu

liefert uns die Geschichte aller Zeiten; aber von besonderer Wichtigkeit ist die neuere Geschichte der drei grössten Industriestaaten: England, Frankreich und Nordamerika.

Frankreich, wo verschiedene Systeme schnell mit einander abwechselten, gewährt uns die meiste Belehrung. Einst suchte in diesem, so vielen Wechselfällen unterworfenen Lande, *Sully* durch strenge Verwaltungsmaassregeln einen überwiegenden Ackerbau zu begründen; bald darauf strebte *Colbert*, durch nicht minder gewaltsame Mittel, neben dem Ackerbau, den Gewerben und dem Handel einen künstlichen Aufschwung zu geben; später versuchte *Law* ein künstliches Kreditsystem, was ohne Beispiel in der Geschichte ist; dann führte die Revolution, mit einem Schlage alle korporative und feudale Bande zerreissend, die freie Konkurrenz ein, und zuletzt wurde *Napoleon* durch seine Kolonialsperre der gewaltsame Begründer der inländischen Industrie.

Ganz verschieden war der Weg, den England einschlug. Es wechselte nicht so häufig das System, und vermied namentlich plötzliche Uebergänge. Seit mehreren Jahrhunderten strebte es mit der grössten Beharrlichkeit darnach, seiner Industrie eine künstliche Ausbildung zu geben, und behielt, bis auf den heutigen Tag, sein grosses Ziel unverrückt im Auge. Nur in der Wahl der Mittel liess es vor Kurzem eine sehr wesentliche Veränderung eintreten. Es hatte sich nämlich seit *Cromwell*, ja, man kann sagen, seit der glänzenden Regierung *Elisabeth's* bis auf *R. Peel*, bemüht, durch Schiffahrtsgesetze, Handelsverträge, Schutzzölle und die Operationen einer kolossalen Nationalbank die Kräfte seiner aufblühenden Industrie zu stärken, ihren Eifer zu beleben und sie gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen. Erst, nachdem es seine Ueberlegenheit über alle andere Industriestaaten ausser Zweifel gesetzt sieht, scheint es ihm passend, sich der frühern Schutzmittel zu entledigen, und für die Zukunft, vermittelst des uneingeschränkten Weltverkehrs, demselben

Ziele entgegenzugehn, welches es bisher durch seine Schutzmaassregeln mit so vielem Erfolg erstrebte. Weit einflussreicher, als seine Handelspolitik, war indessen die Einführung der freien Konkurrenz, die in England gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts begann, und noch nicht ganz vollendet ist; denn noch haben die Nachkommen der frühern Feudalherrn geschlossene Güter, und selbst von der Zunftverfassung bewahrt die City von London noch einige Ueberreste, als wenn es ihr schwer fiele, die letzten Trümmer eines grossartigen Baus der Vergangenheit wegzuräumen. Man sieht, in England begab sich dasselbe allmälig und wenig bemerkt, was in Frankreich plötzlich und mit so grossem Geräusch geschah; die allgemeinen Erfolge aber blieben in beiden Ländern sich gleich.

Das jugendliche Amerika, welches, ohne sich auf dem unebenen Boden der Geschichte zu bewegen, mit der Gründung einer neuen Gesellschaft beschäftigt ist, hat im Inlande sogleich mit der freien Konkurrenz begonnen; nur gegen das Ausland unterliess es nicht, seine, auf den sichern Boden einer unerschöpflichen Naturkraft gegründete Industrie durch Schutzzölle zu unterstützen. Ausserdem hat es durch eine Reihe von Zettelbanken dem Kredit eine weit künstlichere Ausdehnung zu geben gewusst, als Dies England oder irgend einem andern Staate gelungen ist.

II. SOCIALE BEDEUTUNG.

Die neuste Industrie hat, wie schon weiter oben erwähnt wurde, mit einem geringern Aufwand von menschlicher Arbeit, dieselben Produkte, oder, was dasselbe ist, bei gleicher Arbeit eine grössere Fülle von Produkten zu schaffen gelernt, als die unserer Vorfahren zu erzeugen verstand. Diese so einfach erscheinende Thatsache ist die Quelle einer Reihe von Veränderungen, die alle Kreise des socialen Lebens durchdringen.

Wo die Industrie sich noch in den ersten Stadien ihrer Entwicklung befindet, waltet der Ackerbau in so hohem Grade vor, dass nur ein unbedeutender Theil der Bevölkerung sich mit dem Handel und den Gewerben befasst; eine dürftige Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ist das letzte Ziel aller Arbeit. Mit dem Steigen der Industrie hingegen sehen wir die Produktion stufenweise von den unentbehrlichsten zu den entbehrlicheren, und von diesen zu den leicht entbehrlichen Gütern übergehen, oder, was dasselbe ist, wir sehen die Gesellschaft sich aus der Armuth zum Wohlstand, und von diesem zu höherem Reichthum erheben.

In allen Ländern, in welchen diese Uebergänge stattfinden, ist die Zahl der Kunstproducenten in einer raschen Zunahme begriffen. Diese Zunahme ist anfänglich häufig mit einer Verminderung der Urproducenten verbunden; aber es erwächst hieraus nicht etwa eine Gefahr für die Bodenkultur, sondern wir sehen vielmehr ein und denselben Boden, von einer geringeren Menschenzahl bestellt, seinen Materialertrag vervielfältigen, und, ausser seinen Bebauern, auch noch der wachsenden Zahl von Kunstproducenten ihren Unterhalt gewähren. Bedenken wir nun, wie sehr Sitte und Lebensweise von der Beschäftigung des Menschen abhängen, und wie sehr sich gerade hierin der Landmann von dem Kunstproducenten unterscheidet, bedenken wir ferner, dass, nach dem verschiedenen Grade industrieller Entwickelung, die Zahl der Landleute in England ein Drittel, in Deutschland und Frankreich zwei Drittel und in Russland über drei Viertel der Bevölkerung ausmacht: so wird Dies allein schon hinreichen, uns die sociale Bedeutung der Industrie in ihrem ganzen Umfang zu zeigen.

Absichtlich reden wir hier nur von der Bedeutung der Industrie und nicht von ihren Vortheilen für das sociale Leben, da es viele sehr wohlmeinende Männer, namentlich in unserm Vaterlande, gibt, die den Uebergang vom Ackerbau zur Kunst-

produktion nur mit Bedauern betrachten. Zu ihrer Beruhigung lässt sich anführen, dass, selbst bei der höchsten Blüthe der Industrie, nur von einer relativen, aber nicht von einer absoluten Verminderung der ackerbautreibenden Bevölkerung die Rede ist, und dass sich sogar, auf ein und derselben Bodenfläche, die Anzahl der Landleute noch vermehren kann. Die ziemlich allgemein verbreitete Vorliebe für den Ackerbau gründet sich darauf, dass wir bei dem Landmanne eine grössere Sitteneinfalt finden, als bei der gewerb- und handeltreibenden Klasse. *Stahl* sagt sehr bezeichnend: »Der Landbau hat unter den Nahrungszweigen einen Charakter besonderer Heiligkeit, weil dabei die Natur die Geberin, der Mensch Empfänger des göttlichen Segens ist, in beständiger Abhängigkeit und Erwartung der Kräfte über ihm, die seiner Arbeit den Erfolg geben. Er ist desshalb der Stand der grösseren Einfalt und der Unterordnung unter ein höheres Walten.« Diese Behauptung ist für die meisten Gegenden von Deutschland, worin der Landbau noch nach patriarchalischer Weise betrieben wird, ganz richtig, aber eben so unrichtig für alle Orte, an welchen diese Bewirthschaftungsweise bereits eine andere geworden ist. Die Sitteneinfalt des Landmanns hängt nicht von der Natur seines Geschäftes, sondern vielmehr von der Art der Geschäftsführung ab, wie daraus hervorgeht, dass in verschiedenen Theilen von England, wo der Landbau von Unternehmern und Lohnarbeitern betrieben wird, keine Spur mehr davon zu finden ist. Der direkte Verkehr mit der Natur, worin man beim Landbau steht, hat gewiss seine besondern Reize, und macht ihn anziehender, als andere Geschäfte; doch gibt es keine Art von Arbeit, welche den sittlichen Werth des Menschen gefährdet; wohl aber läuft die Sittlichkeit bei jeder Arbeit Gefahr, bei welcher sich die Interessen Derer widersprechen, die sie in Gemeinschaft vollbringen müssen.

Wenden wir uns jedoch den unbestrittenen Vortheilen zu, die das sociale Leben der Industrie verdankt, so ist deren

Zahl so gross, dass wir nur die wichtigsten berühren können. Die Industrie ist es, die uns aus der drückendsten und direktesten Abhängigkeit von der Natur befreit hat. Noch vor hundert Jahren war in den meisten europäischen Ländern der Hungertod eine nothwendige Folge lokaler Missernten; jetzt hat ein vollkommnerer Verkehr alle Welttheile zur Ausgleichung ihrer Bedürfnisse in Verbindung gesetzt. Mit jedem Schritte, den die Industrie voranging, wurde der Mensch von dem härteren Theil seiner Arbeit befreit, und diese den unterworfenen Naturkräften zugewiesen; mit jedem Schritte erlangte die geistige Arbeit ein neues Uebergewicht über die körperliche, welche der Mensch mit dem Thiere gemein hat. Die Industrie ist es, die, durch Begründung eines allgemeineren Wohlstands, der geistigen Bildung, die früher das Eigenthum weniger Stände war, eine nationale Verbreitung gegeben; sie hat der Pflege aller anwendbaren Wissenschaften einen künstlichen Reiz verliehen, dem wir überraschende Fortschritte verdanken; sie hat, durch die mechanische Vervollkommnung der Bücherpresse, die Verbreitung von Kenntnissen bis zu den letzten Klassen der Gesellschaft möglich gemacht; sie hat dem Reisenden durch die Schienenwege und die Dampfschiffahrt alle civilisirten Länder der Erde aufgeschlossen und die Naturprodukte aller Zonen zum Gemeingut des menschlichen Geschlechtes gemacht.

Alle diese Vortheile sind von den Lobrednern der Industrie, woran unsere Zeit so reich ist, mit und ohne Uebertreibung gepriessen worden; aber es hat die Industrie auch ihre Gegner gefunden, welche die wichtigsten Anklagen gegen sie erheben; und es ist unsere Pflicht, auch diese zu vernehmen.

Fast alle Männer, die einer religiösen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Richtung folgen, und überhaupt die idealen Interessen des Menschen als die höchsten und wichtigsten anerkennen, betrachten die Stellung, welche die In-

dustrie in unserem socialen Leben einnimmt, mit Missfallen, indem sie dieselbe, wenigstens zum Theil, als die Ursache der materialistischen Zeitrichtung ansehen. Gewiss ist dieser allgemeinste, schon weiter oben angeführte *Vorwurf*, den man der Industrie macht, nicht unbegründet. Eben so wenig lässt sich verkennen, dass die meisten Menschen nur allzu häufig die Industrie als Zweck, und nicht als Mittel betrachten. Dieser grobe Irrthum ist indessen keine nothwendige Folge der Industrie im Allgemeinen. Wollen wir ihn bekämpfen, so müssen wir uns nicht gegen sie, sondern vielmehr gegen die Verkehrtheit der Menschen richten, die mit ihrer Ausübung beschäftigt sind.

Der *zweite Vorwurf*, den man der Industrie macht, ist der, dass sie, durch eine allzu ungleichförmige Vertheilung der Güter, den wahren Nutzen, den sie uns bringen könne, wieder zerstöre. Dieser Vorwurf wird zwar von den eifrigsten Vertretern der Industrie geleugnet, ist aber leider nur allzu begründet. Stellen wir unparteiische Beobachtungen an, so sehen wir, in allen grossen Industriestaaten, unermessliche Reichthümer sich in den Händen weniger Besitzer koncentriren, während die untersten Klassen der Gesellschaft, durch deren Arbeit diese Reichthümer vorzugsweise geschaffen werden, in die drückendste Armuth versinken.

Der *dritte Vorwurf* steht mit dem vorhergehenden in dem engsten Zusammenhang. Es soll nämlich der sittliche Zustand eines Volkes in demselben Grade sinken, als die Industrie desselben steigt. Diese Behauptung ist wahr, wenn man sie auf die beiden Endpunkte der Gesellschaft bezieht. Wie überhaupt sich alle Extreme berühren, so gefährden, nach allen geschichtlichen Erfahrungen, auch Mangel und Ueberfluss den sittlichen Werth des Menschen in gleicher Weise.

Bei so harten Anklagen gegen die Industrie, bedarf es einer genauen Untersuchung, ob die traurigen Folgen, die sie begleiten, unzertrennlich mit ihr verbunden sind, oder

vielmehr von der Art abhängen, in der wir sie betreiben, ob die Industrie wirklich die Giftpflanze ist, die so gefährliche Früchte bringt, oder ob es in der Macht des Staates liegt, ihr durch zweckmässige Gesetze eine ungefährliche Richtung zu geben. Hier begegnen wir also von Neuem der, schon früher aus politischen Gründen aufgeworfenen Frage. Aber es handelt sich nicht mehr um die Verstärkung politischer Macht, sondern um die Erhaltung des sittlichen Zustands der Gesellschaft, die dem Staate unstreitig von dem höchsten Interesse sein muss.

Fast alle Ökonomen von Fach verlangen, dass der Staat im Innern des Landes die Industrie sich selbst überlassen soll; nur darüber sind sie nicht einig, ob es zweckmässig sei, dieselbe gegen die Konkurrenz des Auslandes durch Zölle zu schützen. Man sieht leicht ein, dass die Frage über Schutzzölle zur Nebenfrage wird, wenn es sich darum handelt, die Gebrechen unserer socialen Zustände zu heilen. Aus diesem Grunde hat sich in den grössern Industriestaaten, namentlich in Frankreich und England, wo diese Gebrechen immer drohender hervortreten, eine, wenn auch kleine Reihe von Schriftstellern gebildet, welche von dem Staat eine Organisation der Arbeit, das heisst, die Leitung der Industrie durch eine neue gesetzliche Ordnung verlangt. Von welchen Grundsätzen man jedoch bei dieser Gesetzgebung ausgehen soll, und in welchem Zusammenhang dieselben mit vielen schon bekannten und unbestrittenen Lehren der Ökonomie gebracht werden können, darüber sind die Meinungen sehr getheilt.

Je mehr man sich mit dieser Lebensfrage der Industrie beschäftigt, um so mehr häufen sich die Schwierigkeiten, um so mehr sieht man ein, dass es sich nicht, wie man häufig annimmt, nur um eine zweckmässigere Vertheilung der Güter, sondern vielmehr um eine gesteigerte Produktion derselben handelt, und dass überhaupt die Lösung der Frage nicht von einzelnen Vorschlägen, sondern nur von einem zusammenhängenden Ökonomiesystem zu

erwarten ist. Aber alle diese Schwierigkeiten, so wie alle schon misslungene Versuche, können uns nicht abhalten, unsere Kräfte an der Umgestaltung der Ökonomie zu versuchen, sobald wir die Grösse des Zweckes unverrückt im Auge behalten. Von diesem Standpunkte aus bitte ich meine Leser, die vorliegenden Untersuchungen über einen so verwickelten Gegenstand zu beurtheilen. Ehe ich jedoch beginne, denselben die gewonnenen Resultate zur nähern Prüfung vorzulegen, sei es mir vergönnt, noch einige Bemerkungen über die zu wählende Form voranzuschicken.

Das rege Interesse unserer Zeit für die Politik hat manche Ökonomen veranlasst, ihren Schriften eine bestimmte politische Färbung zu geben; da ich indessen in diesem Verfahren ein nicht zu billigendes Bestechungsmittel für den Leser erblicke, beabsichtige ich, mich eines jeden Uebergriffs auf dieses Gebiet zu enthalten. Die Ökonomie ist eine Erfahrungswissenschaft, deren Resultate in autokratischen, aristokratischen und demokratischen Staaten eine gleiche Anwenduug erleiden; sie verlangt keine besondere Staatsform, sondern nur eine einsichtsvolle Regierung und gleiche Berechtigung aller Producenten; jede Einmischung politischer Ansichten muss also den doppelten Nachtheil haben, dass dadurch die Grenzen verschiedener Wissenschaften verwischt, und das Urtheil über rein ökonomische Gegenstände durch den Eifer der politischen Parteien getrübt wird.

Ferner erwähne ich, dass es in meinem Plane liegt, nicht etwa blos für Fachgelehrte oder Staatsmänner, sondern vielmehr für alle Menschen zu schreiben; denn es geziemt der Ökonomie, als einer Wissenschaft, die sich nicht mit den Interessen besonderer Stände oder Völker, sondern mit denen der ganzen Menschheit beschäftigt, vor allen andern eine Sprache zu reden, die Jedermann verständlich ist.

Endlich füge ich noch hinzu, dass ich jede polemische Richtung so wie jeden Schmuck der Darstellung vermeiden

werde. Es sind mir zwar die günstigen Wirkungen solcher Hülfsmittel nicht unbekannt. Sie mögen dem Redner erlaubt sein, der durch die Kraft seines Wortes den Zuhörer zu gewinnen strebt; anders verhält es sich mit der Wissenschaft; sie darf nicht gewinnen, sie muss überzeugen, und nicht eine günstige Aufnahme, sondern eine strenge Prüfung ihrer Leistungen soll Zweck und Ziel für sie sein.

Zweites Kapitel.

DIE INDUSTRIE UNSERER VORFAHREN.

Gehen wir zurück in die frühern Zeiten unserer Geschichte, so finden wir alle Völker germanischen Ursprungs fast ausschliesslich mit dem Ackerbau beschäftigt. Es ist Dies *nichts* Eigenthümliches, sondern kommt bei allen Völkern vor, welche noch auf einer niedrigen Stufe der Civilisation stehen; wohl aber waren deren sociale Einrichtungen von besonderer Art, und übten sowohl auf die Kultur des Bodens, als auch auf die andern, neben dem Ackerbau sich spärlich erhebenden Industriezweige einen entschiedenen Einfluss aus. Eine volle sociale Selbständigkeit hatte, als Eigenthümer des Bodens, nur der Adel, und unter ihm stand eine Reihe von Untergebenen, die sich in einem verschiedenen Grade der Abhängigkeit befanden. Alle diese Abhängigkeitsverhältnisse waren ursprünglich entweder durch Gewalt oder aus Furcht vor der Gewalt entstanden. Die ältesten Germanen waren bekanntlich in fortwährende Kriege unter einander, so wie mit andern Völkern verwickelt, und unterwarfen sich allmälig die frühern Bewohner fast aller europäischen Länder. Die Ueberwundenen mussten sich den Bedingungen der Sieger fügen; und wer sich in diesem Kampfe zu schwach fühlte, begab sich und sein Eigen-

thum freiwillig in den Schutz eines Stärkern, musste sich aber dafür zu verschiedenen Leistungen verpflichten.

Breitete sich ein Stamm siegreich über andere Stämme aus, so vertheilte der Heerführer den Boden unter seine Kampfgenossen, und erzeugte dadurch einen Grundadel, der ihn als obersten Lehnsherrn anerkannte und gewöhnlich den empfangenen Bodenantheil wieder unter seine Leute vertheilte. Auf solche Weise entstand der vielgliedrige Bau des Feudalstaats, dessen Glieder mit der Zeit zu einem organischen Ganzen verwuchsen.

Die Vorrechte des Adels waren ausserordentlich; denn er genoss nicht nur die volle sociale Selbständigkeit, sondern übte auch über seine Untergebenen den grössten Theil der Hoheitsrechte aus, welche erst später, und nur langsam auf den obersten Lehnsherrn übergingen. Dem Adel zunächst standen die freien Eigenthümer, die ihm nur als Schutzherrn verpflichtet waren; dann folgten, in verschiedenen Abstufungen, die Hörigen, und zuletzt noch wirkliche Sklaven, die vollkommen als Sache betrachtet wurden. Die Sklaven kommen namentlich bei den ältesten Germanen, wie bei allen heidnischen Völkern vor, wurden aber in dem Feudalstaat allmälig in Hörige verwandelt. Diese hatten zwar ein Recht auf ihren Unterhalt, gehörten jedoch dem Boden, auf dem sie geboren waren, an, und konnten sich nur mit Bewilligung des Grundherrn davon entfernen. Sie durften selbst bewegliches Eigenthum erwerben; aber die Grenze, bis zu welcher diese Befugniss ging, hing ebenfalls von den Zugeständnissen ihrer Herrn ab.

Die Industrie, die nur Da gedeihet, wo der Arbeiter die sichere Aussicht hat, durch Fleiss und Mühe seine Lage zu verbessern, konnte allerdings, bei dieser Lage der Dinge, nur unbedeutend sein. Man war auf eine rohe Bodenkultur, die sich am leichtesten durch Gewalt erzwingen lässt, so wie auf die Ausübung derjenigen Gewerbe, die den unentbehr-

lichsten Lebensbedürfnissen dienen, beschränkt. So war bis zum elften Jahrhundert der Zustand der meisten europäischen Länder. Nur in den italiänischen Republiken und dem griechischen Kaiserreich blühten, ungestört von feudalen Bedrükkungen, die feineren Gewerbe und der Handel. Von dorther kamen die wandernden Kaufleute, welche die übrigen Länder durchzogen, um an den Adel einige Luxuswaaren gegen werthvollere Urprodukte zu vertauschen.

Einen grossen Fortschritt machte die Industrie im elften und zwölften Jahrhundert durch die Freilassung der Städte. Die Gewerb- und Handeltreibenden verbanden sich in dieser Zeit zu besonderen Korporationen, welche dadurch eine selbständige Stellung neben dem Landadel gewannen, dass sie Schutz bei ihren Landesherrn fanden. Diese ertheilten sowohl ihnen, als den Städten, in denen sie wohnten, besondere Rechte, die sie ihre Privilegien nannten. Jeder einzelne Industriezweig war Gegenstand eines korporativen Verbands, der den Namen Zunft oder Gilde erhielt. Die reichlichen Abgaben, welche von den Zünften in den Schatz der Landesherrn flossen, trugen nicht wenig dazu bei, die Macht der Letztern zu vergrössern, und sie bei der Unterwerfung des Adels zu unterstützen. Es ist leicht einzusehen, dass, unter solchen Umständen, den Zünften und Städten immer grössere Zugeständnisse gemacht wurden. Es bildete sich neben dem Feudalsystem ein Korporationssystem aus, das dem erstern an Einfluss und Wichtigkeit immer näher kam. Diese beiden Systeme sind es nun, welche bis gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts nicht nur die Industrie, sondern auch das ganze sociale Leben beherrschten.

Bekanntlich haben Stellung und Verhältnisse der Grundherrn sowohl als der Zünfte in den verschiedenen Ländern Europas die mannigfachsten Aenderungen erlitten; doch gibt es, mit Ausnahme von Frankreich, bis jetzt kein Land, worin die frühern Einrichtungen vollkommen beseitigt wären. Offen-

bar kann es, wenn wir von der Industrie unserer Vorfahren reden, nicht in unserm Zwecke liegen, die genannten Veränderungen geschichtlich zu verfolgen. Ein solcher Versuch würde zu weit führen. Wir müssen uns vielmehr auf die Betrachtung der industriellen Lage des vergangenen Jahrhunderts bis zur Zeit der französischen Revolution beschränken. Da ferner die Betrachtung der Industrie nur in so weit Interesse für uns hat, als sie Stoff zu ökonomischen Untersuchungen darbietet, so haben wir zuerst die wesentliche Beschaffenheit derselben in den gröbsten Umrissen darzustellen, und dann eine allgemeine Beurtheilung, von dem Standpunkte der Ökonomie aus, hinzuzufügen.

I. WESENTLICHE BESCHAFFENHEIT.

Um die industrielle Lage einer Zeit oder eines Landes kennen zu lernen, muss man Zweierlei untersuchen: *erstens*: welches sind die industriellen Stände und in welchem Verhältniss stehen sie zu einander? *zweitens*: durch welche gesetzliche Einrichtungen wird die Richtung der Produktion bedingt und die Verhältnisse der Producenten unter einander geregelt?

1) Die industriellen Stände waren bei unseren Vorfahren, die überhaupt eine grosse Vorliebe für Standesunterschiede hatten, streng von einander getrennt. Sie bildeten aber, wenn man von der Theilnahme des Adels am Landbau absieht, zusammen wieder einen gemeinsamen Stand, der von geringerem Range war, als der Adel und die Geistlichkeit, und desshalb der dritte [1] genannt wurde. Der

1) Der dritte Stand barg, wie aus den interessanten historischen Untersuchungen von *L. Blanc* hervorgeht, schon damals zwei verschiedene Volkselemente in seinem Schooss, die wir jetzt mit den Namen: Arbeiter und Unternehmer zu bezeichnen

letztere bestand, wenn man von einer geringen Anzahl Künstler, Gelehrter und niederer Beamten absieht, ganz aus Industriellen, welche wieder, nach den drei Hauptzweigen der Industrie, dem Ackerbau, dem Handel und den Gewerben, oder, was noch gewöhnlicher war, nach ihrem Wohnort, in Stadt- und Landbewohner eingetheilt wurden. Diese, für unsere Zeit ganz unbrauchbar gewordene Eintheilung gründete sich darauf, dass fast alle Handel- und Gewerbtreibende ihren Sitz in den Städten hatten, und nur die Ackerbauer sich über das flache Land verbreiteten.

a) Die Ackerbauer waren häufig nicht die Eigenthümer des Bodens, den sie bebauten. Die Kirche besass ausgedehnte Güter; die Klöster, viele milde Stiftungen und die Gemeinden hatten Grundeigenthum; aber der grössere Theil desselben war in den Händen des Adels. Dieser strebte jedoch nicht, seine Besitzungen zu erweitern, sondern nur, sie zu erhalten. Er verschmähte im Allgemeinen jede Art des industriellen Erwerbs, als unvereinbar mit dem höhern Beruf seines Standes, der ihn zum Träger der Kultur, der socialen Bildung und, vor Allem, der feinen Sitte machte. Wenn es seine Einkünfte erlaubten, lebte er, fern von seinen Gütern, in den Hauptstädten, dem Sitz der feinern Genüsse, und selbst viele seiner Mitglieder, deren Verhältnisse minder glänzend waren, hielt der Staatsdienst, der häufig als Standesvorrecht

pflegen, und die sich dadurch von einander unterscheiden, dass die Arbeitskraft der Erstern mit Kapital bewaffnet ist, welches den Letzteren abgeht. Es war jedoch die relative Anzahl der, von allen Hülfsmitteln entblössten Producenten weit kleiner als jetzt, und überhaupt so gering, dass man den in der neusten Zeit so wichtig gewordenen Unterschied zwischen Unternehmern und Arbeitern, oder, wie man gewöhnlich, wenn auch minder passend, zu sagen pflegt, zwischen Bourgeoisie und Volk, damals noch gar nicht kannte.

angesehen wurde, von seinen Besitzungen entfernt. Der ärmere und zahlreichere Theil des Adels unterliess es jedoch nicht, seine Güter selbst zu bebauen, oder doch die oberste Leitung bei deren Bebauung zu übernehmen. Die nichtadligen Grundherrn hatten meist so kleine Besitzungen, dass sie selbst auf deren Bebauung angewiesen waren, und auf dem grössten Theil ihrer Güter ruhten mannigfache, mitunter sehr drückende Reallasten.

Untersuchen wir die Lage derjenigen Ackerbauer, deren Stellung von Grundherrn abhängig war, so finden wir dieselbe sehr verschieden, je nachdem sie Pächter oder Lohnarbeiter waren, und die Stellung der Erstern wurde wieder durch die verschiedenen Pachtverhältnisse bedingt.

Am freisten standen die Erbpächter [1]; denn sie waren Miteigenthümer des Gutes, welches auf ihre Nachkommen forterbte und nur bei dem Aussterben ihrer Familie an den Gutsherrn zurückfiel. Sie konnten es zwar, ohne Einwilligung des Gutsherrn, nicht verkaufen, vertheilen oder verpfänden, genossen übrigens aber alle Vortheile wirklicher Eigenthümer. War der zu leistende Pacht nicht in Naturalien, sondern in Geld ausgedrückt, so wurde derselbe in längeren Zeiträumen durch den steigenden Werth des Gutes beziehungsweise geringer, was den steigenden Wohlstand des Pächters begründete. Minder vortheilhaft war die Stellung der Zeitpächter, deren Pacht, für eine vertragsmässig festgestellte Zeit, in einer unveränderlichen Geld- oder Naturalabgabe bestand. Eine besondere Art derselben bildeten die Halbpächter oder Metaier, die sich von den gewöhnlichen Zeitpächtern dadurch unterschieden, dass sie keine feste Pachtsumme, sondern eine gewisse Quote, z. B. die Hälfte des Naturalertrags, zu entrichten hatten. Uebrigens

1) Unter Erbpacht wird hier auch Erbzins und Bauernlehn mit einbegriffen, deren nähere Unterscheidung kein ökonomisches Interesse hat.

kam diese Art, den Pacht festzustellen, auch bei den Erbpächten vor. Man kann im Allgemeinen davon sagen, dass sie für kurze Zeiträume den Pächtern günstig ist, weil der Gutsherr die Gefahr der Missernte mit ihnen theilt, während, umgekehrt, für längere Zeiträume eine unveränderliche Pachtsumme dem Pächter entschiedene Vortheile gewährt, da alle Früchte seines zunehmenden Fleisses so wie die der Fortschritte der Landwirthschaft nur auf ihn fallen. Es verdient einer besondern Erwähnung, dass, bei der grösseren Mehrzahl der Zeitpächter, die Dauer des Pachtes sich auf längere Zeiträume, häufig auf die Lebenszeit des Pächters erstreckte; auch blieb gewöhnlich das Gut in seiner Familie, wodurch der Mangel an eigenem Besitz minder drückend wurde. In manchen Ländern dehnte man sogar die Pachtungen auf 100 Jahre aus, und näherte sich dadurch dem wirklichen Erbpacht.

Die Lohnarbeiter wohnten in der Regel mit ihrer Familie auf den Gütern ihrer Lohnherrn, ohne Rücksicht darauf, ob diese Pächter oder Eigenthümer waren. Viele derselben besassen auch ihre Wohnungen und einige Grundstücke als Eigenthum. Mit wenigen Ausnahmen waren sie auf Jahreslohn angenommen, und es wechselten überhaupt die Lohnherrn ihr Dienstpersonal nur selten.

b) Die Gewerbtreibenden trieben ihre Geschäfte in der Weise, wie wir es jetzt noch bei den kleinern Handwerkern sehen. Fabriken, die eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigten, kamen gar nicht, oder nur ausnahmsweise vor. Die gewöhnliche Laufbahn eines Gewerbtreibenden war folgende: Er trat bei einem Meister auf eine Reihe von Jahren in die Lehre, und bekam, nach Ablauf seiner Lehrzeit, von diesem ein Zeugniss über seine Befähigung, wodurch er in den Stand der Gehülfen aufgenommen wurde. Als Gehülfe suchte er, zur Erweiterung seiner Kenntnisse, bei verschiedenen Meistern zu arbeiten, und wanderte desshalb von Stadt zu Stadt; doch

stets begleitete ihn auf seinen Wanderungen der tröstliche Gedanke, dereinst in die Heimath zurückzukehren, selbst Meister zu werden und seinen eignen Heerd zu gründen. Zwar erreichten nicht Alle das gewünschte Ziel; aber die Zahl Derer, die es erreichten, musste um so grösser sein, je geringer die durchschnittliche Zahl der Gehülfen war, die ein Meister beschäftigte. Sowohl Lehrlinge als Gehülfen lebten in dem Hause ihres Meisters, und assen an seinem Tisch; es fand nur eine zeitliche Verschiedenheit des Rangs, aber nicht des Standes unter ihnen statt.

c) Die Handeltreibenden hatten, in der Art und Weise sich auszubilden, fast Alles mit den Gewerbtreibenden gemein. Auch sie begannen ihre Laufbahn damit, bei einem Handelsherrn in die Lehre zu treten, dienten, nach vollbrachter Lehrzeit, eine Reihe von Jahren als Gehülfen, und gelangten dann zur Begründung eines eignen Geschäfts. In gleicher Weise verlangte bei dem Handelsstand die Sitte, dass der Herr eines Geschäfts seine Lehrlinge und Gehülfen als Glieder der Familie ansehe und dass auch die Söhne der reichsten Handelsherrn eine geraume Zeit die Last des Lehrlings- und Gehülfenstands trügen.

2) *Organische Einrichtungen.* Je weiter wir in der Weltgeschichte zurückgehen, desto mehr finden wir die Ansicht verbreitet, dass Arbeit und geistige Bildung unverträglich mit einander seien. Ueberall begegnen wir dem Bestreben, einem kleinen Theil der Gesellschaft die nöthigen Mittel zu einer höhern Bildung dadurch zu verschaffen, dass man den grössern Theil derselben für jenen arbeiten lässt. Auf diesem Grundsatz beruhen die Kasteneintheilungen der orientalischen Völker, nach welchen die Kasten der Priester und Krieger zum Genuss, die übrigen aber zur Arbeit bestimmt sind. Die Römer und Griechen gründeten die Muse und die Genüsse ihrer freien Bürger auf die Arbeit eines zahlreichen Sklavenstands. In ähnlicher Weise liess sich das Mittelalter

den Adel und die Geistlichkeit auf der breiten Base des dritten Standes erheben; aber die Grenzlinie zwischen Arbeit und Genuss war nicht so scharf gezogen, wie bei den Völkern der alten Welt; denn der Uebergang aus dem dritten Stand in den der Geistlichkeit war gestattet, und es gelangte überhaupt in der neuern Zeit der erstere zu einer stufenförmigen Erhebung; namentlich gewannen der Handel und die Gewerbe eine ehrenvolle Stellung; nur der Bauernstand wurde erst spät von dem Druck der Hörigkeit befreit. Es tragen die gesetzlichen Einrichtungen, die wir hier zu betrachten haben, noch deutlich das Gepräge ihres mittelalterlichen Ursprungs und lassen sich auf folgende drei Hauptpunkte zurückführen:

a) Die Vertheilung des Grundeigenthums. Wo die Industrie sich nur auf den Ackerbau beschränkt, beruht aller Reichthum auf dem Besitze des Bodens; wenn Handel und Gewerbe aufblühen, gewinnt auch der bewegliche Besitz seine Bedeutung; je mehr bewegliche Güter jedoch die Industrie aufhäuft, um so mehr steigt auch der Werth des Grundeigenthums. Will man also den Reichthum gewisser Stände, Familien oder Korporationen für alle Zeiten begründen, so gibt es dazu nur ein einziges Mittel, und dieses ist: der Besitz von unveräusserlichem Grundeigenthum. Jedenfalls lässt sich ein so fest begründeter Wohlstand nur durch ein gewaltsames Zerreissen der gesetzlichen Bande, welche den Boden an seinen Eigenthümer knüpfen, erschüttern.

Untersuchen wir nun die Vertheilung des Grundeigenthums, so finden wir den grössern Theil desselben in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, und nur den geringern Theil bei dem dritten Stand. Von noch weit grösserer Wichtigkeit war indessen die Unveräusserlichkeit der adligen- und Kirchengüter, so dass also beiden Ständen alle Früchte, die aus dem Wachsthum der Industrie hervorgingen, für immer gesichert blieben. Der Reichthum des Adels war zwar durch die bei ihm gebräuchliche Errichtung von Fideikommissen,

wodurch seine Güter meist auf ein Familienmitglied übertragen wurden, sehr ungleich vertheilt, aber immerhin gross genug, um auf direktem oder indirektem Weg auch die nachgeborenen Kinder vor dem Drucke der Armuth zu schützen. Die Güter des dritten Standes hingegen waren, mit Ausnahme des Gemeindeeigenthums, nicht geschlossen, sondern wurden nach dem Tode ihres Besitzers vertheilt; und wenn auch die Sitte grössten Theils die Zerstücklung des Gutes verhinderte, so musste doch der neue Besitzer desselben seinen Miterben volle Entschädigung geben.

Von besonderer Wichtigkeit für die Ökonomie ist ferner die Frage: wie viel von dem Boden persönliches oder gemeinschaftliches Eigenthum war. Unter gemeinschaftlichem [1] Eigenthum verstehen wir hier ein jedes, was sich nicht in dem uneingeschränkten Besitze einer Person befindet, und rechnen zu demselben, ohne Rücksicht auf die mannigfachen Unterscheidungen des verwickelten germanischen Rechts, sämmtliches Grundeigenthum, worauf Zehenten oder überhaupt Reallasten aller Art haften [2], welches auf Erbpacht gegeben ist, welches der Kirche, den Gemeinden und andern Korporationen oder auch blossen Societäten gehört. Aus Allem, was schon über die Eigenthumsverhältnisse des Bodens angeführt wurde, geht hervor, dass er in dieser ausgedehn-

1) Persönliches- und Sondereigenthum, so wie gemeinschaftliches-, kollektives- und Gesammteigenthum, sind gleichbedeutende Ausdrücke.

2) Es bedarf hier der Erwähnung, dass eine Besteuerung, die nicht alle Grundeigenthümer in gleicher Weise trifft, bei den zu hoch besteuerten den Charakter einer Reallast annimmt, und, in so weit sie stattfindet, der Staat zum Miteigenthümer des zu hoch besteuerten Bodens wird. Dieser Umstand war, bei der Steuerfreiheit vieler adliger Güter, von grosser Bedeutung.

ten Bedeutung des Wortes fast ganz gemeinschaftliches Eigenthum war, woran jedoch seine Besitzer sehr ungleiche Ansprüche hatten.

b) Die Dienstpflichtigkeit. Eine für den Bauernstand eben so drückende, als vom ökonomischen Standpunkte aus verwerfliche Einrichtung war die Dienstpflichtigkeit, die sich theils auf das Recht der Eroberung, theils auf Verleihung von Grundstücken gründete, welche letztere jedoch ebenfalls fast immer gewaltsam erworben waren. Es gab persönliche und dingliche Dienste. Die erstern wurden von einem Sieger, der sich in einem eroberten Lande niederliess, dessen Bewohnern auferlegt; die dinglichen hingegen gingen gewöhnlich aus der Hörigkeit hervor. Es gab nämlich der Gutsherr seinen Hörigen, um sich der Sorge für ihren Unterhalt zu entledigen, einige Grundstücke in Erbpacht oder auch zum vollen Eigenthum, und verpflichtete dafür sie uud ihre Nachfolger, im Besitze des Gutes, zu gewissen Dienstleistungen. Gewöhnlich bestanden solche dingliche oder persönliche Dienste, die auch Frohnen genannt wurden, in der Leistung von Handarbeit oder von Fuhren. Sie waren zum grösseren Theil gemessen, das heisst, fest bestimmt, zuweilen aber auch ungemessen, in welchem Fall es fast ganz von dem Herrn abhing, wie oft und wie lange er den Dienstpflichtigen für sich beschäftigen wollte. Man sieht leicht ein, dass alle in Person zu leistenden Dienste nur als eine indirekte Hörigkeit zu betrachten sind, welche, wenn die Dienste gemessen sind, milder, wenn sie aber ungemessen sind, auch drückender sein kann, als die direkte, weil alsdenn der Dienstleistende keinen Anspruch auf seinen Unterhalt mehr hat. Es bedarf der Erwähnung, dass es, ausser den beschriebenen Diensten, welche einen privatrechtlichen Charakter hatten, auch öffentliche und zwar von nicht geringer Bedeutung gab, die dem Staat und den Gemeinden geleistet wurden und hauptsächlich auf die Erbauung von Strassen gerichtet waren.

c) Die Zünfte. Wie die Verhältnisse der Ackerbauer durch die relative Vertheilung des Bodens und durch die Dienstpflichtigkeit geregelt wurden, so wurden es die der Handel- und Gewerbtreibenden durch den korporativen Verband der Zünfte. Jedes einzelne Gewerbe bildete nämlich eine besondere Zunft, welche, zur Beaufsichtigung ihrer Genossen, einen Zunftvorstand, und, zur Vertretung ihrer Rechtsansprüche, einen Syndikus hatte. Es wurde schon weiter oben angeführt, dass die Zünfte aus dem Bedürfniss eines Schutzes gegen feudale Bedrückung hervorgingen. Aber bald vergassen deren Glieder diesen ursprünglichen Zweck, und suchten sich Monopole zu gründen. Die Gewerbordnung, unter der wir die Sammlung gesetzlicher Bestimmungen verstehen, welche die Rechte und Pflichten sowohl der Zünfte als ihrer Mitglieder feststellt, war zwar in verschiedenen Ländern Nichts weniger, als übereinstimmend, ging aber im Allgemeinen von denselben Grundsätzen aus. Im Mittelalter hatten die Zünfte selbst auf die Bestimmungen der Gewerbordnung einen überwiegenden Einfluss; in der neueren Zeit hingegen wurde die letztere fast ganz von den Regierungen verfasst; welche jedoch grössten Theils den alten Grundsätzen getreu blieben [1].

3) Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass die mittelalterlichen Zünfte durch einen unverkennbaren Einfluss des Christenthums, welches die Gesinnung der damaligen Zeit durchdrang, eine sittliche Weihe erlangten, die ihnen später immer mehr und mehr verloren ging. *L. Blanc* schildert uns diese unvortheilhafte Umwandlung in seiner „Geschichte der Revolution“ mit folgenden Worten: „Die Brüderlichkeit war das Gefühl, welches ursprünglich bei der Entstehung der Korporationen von Kaufleuten und Handwerkern vorwaltete. In jenem Mittelalter, welches der Hauch des Christenthums belebte, trug Alles: Sitten, Gebräuche und Institutionen ein und dieselbe Färbung. Häufig bricht durch

Die wesentlichen Bestimmungen der Gewerbordnungen waren folgende: Die Dauer der Lehrzeit wurde festgesetzt,

die strenge Fassung der alten Zunftregeln das Mitleid gegen die Armen, die Sorge für die enterbten Söhne der Erde hervor, und wenn man, bei dem tiefern Eindringen in das Innere derselben, das Gepräge der Religion darin entdeckt, so ist Dies nicht nur in so weit der Fall, als man sie bei öffentlichen Aufzügen ihre Banner unter Anrufung der Heiligen einhertragen sah, sondern es verbargen sich unter diesen frommen Gebräuchen auch die Gefühle, welche aus der Einheit der Glaubensansichten hervorgingen; namentlich ein Gefühl, das jetzt weder in den Sitten, noch in den öffentlichen Geschäften mehr vorhanden ist, brachte damals die Menschen und ihre Verhältnisse einander näher; es war die Wohlthätigkeit. Die Kirche machte sich zum Mittelpunkt von Allem, und selbst die Industrie stellte in deren Schatten die ersten schwachen Versuche ihrer Kindheit an. . . . Unstreitig kannte man damals noch nicht jene fieberhafte Sucht nach Gewinn, welche heut zu Tage so viele Wunder wirkt, und es gebrach der Industrie jener Glanz, der uns jetzt verblendet; aber das Leben des Arbeiters war wenigstens nicht durch jene bittere Eifersucht, durch das Bedürfniss, seines Gleichen zu hassen, durch den unbarmherzigen Wunsch, ihn zu überflügeln und zu Grunde zu richten, aus seinem natürlichen Gang herausgerissen. . . . Unglücklicher Weise enthielten jedoch die gewerblichen Korporationen neben dem Princip der Ordnung und der Liebe auch das der Ausschliessung. Der Geist der Brüderlichkeit wohnte allerdings in dem Gebäude, aber der Geist der Unterdrückung warf sich bald zum Thorwärter auf. Nach nnd nach wurde das christliche Gefühl schwächer, das Gute verlor sich, das Schlechte wuchs; und was anfangs eine grosse Schule für die Jugend der Arbeiter gewesen war, das verwandelte sich zuletzt in eine, auf ihr Wissen eifersüchtige, mehr und mehr ausschliessende, mehr und mehr tyrannische Genossenschaft. Man hätte diese verderbliche Richtung bekämpfen sollen; aber die Fürsten unterstützten sie, und zwar um des Vortheils willen. Man verkaufte den Zünften tausend gehässige Vorrechte; man

und es konnte Niemand, ohne genügendes Lehrzeugniss, als Gehülfe dienen; ferner musste jeder Gehülfe, zur Erlangung der Meisterschaft, sich einer besonderen Prüfung unterwerfen, indem er ein sogenanntes Meisterstück verfertigte, welches der Beurtheilung des Zunftvorstands unterlag. Häufig war auch die Zahl der Meister, die sich in einer Stadt niederlassen durften, oder die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge, welche die Meister zu halten berechtigt waren, festgesetzt. Einen Gegenstand von besonderer Wichtigkeit machten die Bestimmungen über den Geschäftskreis der einzelnen Zünfte aus. Gewöhnlich suchte man die Zahl derselben auf eine sehr zweckwidrige Weise zu vermehren. So zählte man z. B. in Frankreich, schon unter *Ludwig dem Elften*, nicht weniger als 150 zünftige Gewerbe, worunter 5 verschiedene Arten von Hutmachern und sogar 3 Arten von Rosenkranzarbeitern vorkamen. Von nicht geringerer Wichtigkeit war die amtliche Verpflichtung des Zunftvorstandes, über die Güte der Waaren aller Zunftgenossen zu wachen. Der Vorstand musste zu diesem Behuf alle Werkstätten besuchen, und bei manchen Gewerben sogar jedes besondere Arbeitsstück, zur Bescheinigung seiner Güte, mit einem Stempel versehen. Schlechte Waaren wurden

ging selbst so weit, Lehrbriefe auszustellen, ohne dass die Empfänger derselben zur Erlernung des Handwerks gehalten gewesen wären. Es bot die Zunftverfassung für die Finanzmänner eine leicht zu erfassende Beute, und man durchwühlte diese Mine bis zur Erschöpfung. Man schuf und verkaufte eine endlose Masse von Aemtern, welche die Zünfte später mit Geld abzulösen genöthigt waren. Dahin gehören die Gegenschreiber, Aufseher, Messer, Visitatoren, Kommissäre aller Art. Es war die ganze Industrie an lauter ausschliessende Korporationen verpachtet, und diese ermangelten ihrerseits nicht, den Preis der Waaren zu steigern, die Kosten der Erlernung der Geschäfte zu erhöhen, und so die Last, wovon sie bedrückt wurden, auf das ganze Volk zu übertragen."

zum Theil zerstört, zum Theil ihre Verfertiger mit harten Geldstrafen belegt; ja, unter *Colbert's* Verwaltung ging man so weit, die Letztern, wie wirkliche Verbrecher, an den Schandpfahl zu stellen. Endlich enthielten die Gewerbordnungen viele technische Vorschriften über die Form der Waaren oder die Art ihrer Verfertigung. So war z. B. für die Tücher eine gewisse Breite und Schwere vorgeschrieben; die Metallarbeiter durften nur Legirungen von einer bestimmten Zusammensetzung verarbeiten; ja, es gab sogar Vorschriften über den kunstgerechten Gebrauch der Werkzeuge, welche bestimmten, wie man einen Hobel anfassen oder einen Zirkel drehen solle.

Betrachten wir die Eigenthumsverhältnisse der handel- und gewerbtreibenden Glieder der Gesellschaft, so finden wir im Allgemeinen den Besitz gleichförmiger vertheilt, als bei den Ackerbauern. In der Regel hatten sie, ausser ihren Wohnhäusern, nur bewegliches Eigenthum; die Ausdehnung ihres Geschäfts erlitt gesetzliche Beschränkungen, und da keine Fideikommisse bei ihnen gebräuchlich waren, so standen die gewöhnlichen Erbtheilungen der Anhäufung eines dauernden Reichthums im Wege. Nur ein Theil der Kaufleute, die in der Nähe prachtliebender Höfe oder in für den Grosshandel günstig gelegenen Städten lebten, machten von dieser Regel eine Ausnahme; denn ihre Reichthümer konnten sich häufig mit denen des grundherrlichen Adels messen. Endlich ist noch zu bemerken, dass fast alles Eigenthum persönliches war, bis auf die gemeinschaftlichen Zunftkassen, aus welchen wandernde Gehülfen und verarmte Meister Unterstützung empfingen. Diese Kassen wurden durch direkte Beiträge der Zunftgenossen, durch Sporteln bei Erlangung des Meisterrechts so wie durch die zahlreichen Strafen für Uebertretungen der Zunftgesetze gefüllt.

II. ALLGEMEINE BEURTHEILUNG.

Wir haben gesehen, dass alle gesetzliche Bestimmungen, wovon hier die Rede ist, die Resultate germanischer Rechts-

bildung sind. Sie entstanden also zu einer Zeit, in welcher die Ökonomie sich nur mit Untersuchungen über die Handelsbilanz so wie über andere finanzielle Maassregeln beschäftigte und ausserdem ihre Stimme wenig Gehör bei der Staatsverwaltung fand. Nur *Colbert*, der bei seiner ganzen Verwaltung von einem fast rein ökonomischen Gesichtspunkt ausging, hielt eine strenge, wohl organisirte Zunftverfassung für das geeignetste Mittel zur Förderung der Industrie. Er wird gewöhnlich, wiewohl mit Unrecht, als der Urheber des Zollsystems angesehen; in der That aber war er weder der Urheber des Zoll- noch des Korporationssystems, sondern vielmehr der Vertreter von beiden, in so weit sie Bestandtheile der von ihm in Frankreich eingeführten, für ihre Zeit sehr vollkommnen socialen Verfassung ausmachten. Seine, meist auf richtige Principien gegründeten Zolleinrichtungen erschienen ihm nur als Mittel zur Erreichung allgemeiner Zwecke und sollten die Interessen der Gesellschaft, als des Inbegriffs aller Korporationen, in derselben Weise fördern, in welcher die einzelnen Korporationen durch organische Gesetze gefördert wurden. Die feudalen Lasten, welche den Bauernstand drückten, wurden von *Colbert* nie gebilligt und stehen mit einem Korporationssystem in seinem Sinne [1] in keinem weitern Zusammenhang. Da wir indessen hier nicht das *Colbert'sche* System, sondern den faktischen Zustand aller organischen Einrichtungen zu würdigen haben, so müssen wir eben so gut die feudalen als korpora-

1) Wenn von dem Korporationssystem die Rede ist, so muss man wohl zwischen einem Rechts- und einem Ökonomiesystem unterscheiden. Das erstere bestand bekanntlich in allen Ländern, das letztere hingegen, welches umfassender ist, rührt von *Colbert* her und wird, weil es sich durch von dem Staate erlassene Verordnungen ausbildete, von den Ökonomen auch das Verordnungssystem genannt.

tiven Verhältnisse in den Kreis unserer Beurtheilung ziehen. Es gibt wohl kaum einen Gegenstand, der auf so verschiedene Weise beurtheilt worden ist. Allerdings rührt diese Verschiedenheit zum Theil davon her, dass man sie bald vom politischen, bald vom socialen, bald nur vom rein ökonomischen Standpunkte aus betrachtete. Beschränken wir uns aber auch nur auf den letztern, so begegnen wir dennoch vollkommen widersprechenden Meinungen. Da nun gewöhnlich verschiedene Parteien, die das Wahre aufrichtig suchen und doch zu ganz entgegengesetzten Ansichten gelangen, nicht frei vom Irrthum sind, so kann sich auch hier Wahrheit und Irrthum auf beiden Seiten finden; es bedürfen also alle Vortheile und Nachtheile, welche die zu prüfenden Einrichtungen darbieten, einer unparteiischen Erwägung.

1) Die Nachtheile sind von *A. Smith* und *J. Say* ausführlich geschildert worden und werden von ihren Anhängern noch täglich wiederholt. Sie lassen sich im Allgemeinen auf folgende drei zurückführen:

a) Ungleiche Berechtigung der Producenten. Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und wo er ihn nicht empfängt, da wird der Fleiss geschwächt und die Produktion vermindert, demnach nicht nur das Recht des Arbeiters, sondern auch der öffentliche Wohlstand gefährdet; es ist also eine gleiche Berechtigung der Producenten die erste Forderung der Ökonomie. Dies sind, mit wenigen Worten, die Argumente der herrschenden Schule. Ihre Richtigkeit muss Jeder anerkennen, wenn er auch weit davon entfernt ist, mit ihr in der freien Konkurrenz einen Zustand der gleichen Berechtigung zu erblicken.

Untersuchen wir nun, in wie fern der Vorwurf der ungleichen Berechtigung die verschiedenen Stände trifft, so tritt vor allen der Bauernstand in den Vordergrund. Das für ihn unentbehrliche Produktionsmittel: der Grund und Boden, ist nur zum kleinern Theil sein Eigenthum und er kann sich des-

sen auf die Dauer nur durch Erbpacht versichern; ja, wir finden sogar die Last der zu leistenden Frohnen gerade bei Denen am grössten, deren Antheil an dem Boden der geringste ist. Wo aber auf dem Landbau, dem edelsten aller Gewerbe der Druck der Dienstpflichtigkeit ruht, wo der Pflug nicht in der Hand des freien Eigenthümers ist, da ist das grösste sociale Uebel vorhanden; denn es nagt das Verderben an den Wurzeln der Gesellschaft.

Weit gleichförmiger finden wir die Rechte unter den Handel- und Gewerbtreibenden vertheilt. Die Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit, über die Prüfungen und die Zahl der Gehülfen so wie auch über die Qualität der Waaren treffen alle Zunftgenossen in gleicher Weise. Man kann darüber streiten, in wie fern solche Bestimmungen der Produktion förderlich seien; dem Grundsatz der gleichen Berechtigung widersprechen sie jedoch nicht. Die Gesetze hingegen, welche die Erlangung des Meisterrechts an hohe, für den Armen unerschwingliche Sporteln banden, welche verhinderten, dass jeder Gewerbtreibende sich den Ort zu seiner Niederlassung uneingeschränkt wählen durfte, die Bestimmungen über die Anzahl der Meister in einer gegebenen Stadt so wie der Mühlenbann, der die Bewohner von Bezirken verschiedener Grösse auf eine bestimmte Mühle anwies, das Recht der Zunftvorstände, bei ihrer amtlichen Untersuchung der Werkstätten .sich mit den Geschäftsvortheilen ihrer Konkurrenten bekannt zu machen, schliessen allerdings eine ungleiche Berechtigung ein. [1]) Die grössten faktischen Uebelstände folgten indessen, ohne rechtliche Begründung, aus dem Missbrauch, den die Zunftvorstände mit ihrer Amtsgewalt trieben.

1) In engem Zusammenhang mit dieser ungleichen Berechtigung steht auch die Rang- und Titelsucht, welche früher unter den Gewerbtreibenden einen eben so hohen Grad erreicht hatte, als bei den öffentlichen Beamten. *L. Blanc* theilt uns

Ihre Befugniss, über die Güte der Waaren zn entscheiden, gab Veranlassung zu einer Reihe von persönlichen Bedrückungen. Die Prüfungen, die zur Erlangung des Meisterrechts nothwendig waren, boten nur allzu häufig ein willkommnes Mittel dar, die fähigsten Konkurrenten zu beseitigen und, statt ihrer, unfähige Freunde und Verwandte zu befördern. Aus allen diesen Umständen lässt es sich wohl erklären, dass für eine Menge von fleissigen und geschickten Gehülfen die Meisterschaft zum gelobten Lande wurde, das sie auf ihren lebenslänglichen Wanderungen zwar suchten, aber nie erreichten.

b) Ein sehr verwickelter Rechtszustand. Jedes Volk, dessen Recht nicht einfach und klar ist, dessen Rechtspflege einen langsamen und weitläufigen Gang geht, muss in seiner industriellen Entwicklung gelähmt werden. So lange die Rechtsstreitigkeiten der Parteien bei den Gerichten schweben, sind die Besitzer der streitigen Sachen in jeder, auf sie Bezug habenden Unternehmung gelähmt und die Zeit sowohl als die materiellen Kräfte, die dem Rechtsstreit geopfert werden, gehen der Produktion verloren.

Betrachten wir von diesem Standpunkte aus die Lage

in seiner Revolutionsgeschichte folgende sehr unterhaltende Nachrichten darüber mit: „Aus tausendfachen Unterscheidungen zog die bürgerliche Eitelkeit ihre Nahrung und zeigte sich sogar in der Verschiedenheit der Tracht bis in die feinsten Abstufungen. Im Hintergrund seines Ladens thronte der Kaufmann als Herrscher auf einem Polsterstuhl und unter einer Perrücke, die in der Hierarchie der Zünfte zum unterscheidenden Merkmale geworden. Der Schneider musste sich mit einer Perrücke begnügen, die sich in eine einzige Locke endigte; der Goldschmied erlaubte sich zwei, der Apotheker prangte mit drei Locken, während der Perrückenmacher selbst zu zwei einfachen Haarkräuselungen verurtheilt war; lächerliche Gebräuche, unter denen sich jedoch eine ernste Bedeutung verbarg!“

der Ackerbauer, so mussten Reallasten, Erbpächte, langjährige Zeitpächte so wie die verschiedenen Dienstpflichten, die ausserdem fast an jedem Orte verschiedenen partikularrechtlichen Bestimmungen unterlagen, zu endlosen Prozessen Veranlassung geben.

Nicht weniger verwickelt waren die Rechtsverhältnisse der Zünfte. Man hatte die einzelnen Industriezweige so weit getheilt, dass die sie trennenden Grenzlinien nur durch die speciellsten Bestimmungen gezogen werden konnten. Oft war es dem Messerschmied nicht erlaubt, den Stiel zu seinen Messern selbst zu verfertigen, der Maurer durfte keine Wand betünchen, ein Drechsler nicht zugleich in Horn und Holz drehen und der Tischler keine Fensterrahmen machen. Häufig war sogar die Reparatur und die Verfertigung von ein und derselben Waare zwei verschiedenen Zünften zugetheilt. Fügen wir nun noch die Sporteln und Strafen, die unter den verschiedensten Titeln erhoben wurden, hinzu, so lässt sich leicht einsehen, dass alle diese Verhältnisse dem gehässigen Geiste der Streitsucht sich immer erneuernde Nahrung geben mussten. Je weniger alle gesetzliche Bestimmungen durch ihre Zweckmässigkeit gerechtfertigt sind, desto leichter werden sie übertreten, und je grösser die Zahl zweckloser Gesetze ist, desto grösser muss natürlich die Zahl der Übertretungen sein. Auch finden wir in der That, dass die Zunftgenossen mit ihren Vorständen so wie die Zünfte unter einander in zahlreiche und langwierige Prozesse verwickelt waren und dass namentlich die letztern oft über ein Menschenalter fortgesetzt wurden.[1])

c) **Mangelhafte Benutzung der Produktionsmittel.** Unter Produktionsmitteln verstehen wir hier die geis-

1) *L. Blanc* sagt in seiner Revolutionsgeschichte: „Die wirksamste Ursache zum Untergang der Zünfte lag in ihren Prozessen. Die Register ihrer laufenden Prozesskosten legen Zeugniss ab, dass das Gebiet der Arbeit durch zahlreiche Streitigkeiten beunruhigt wurde. Zwischen den Buchhänd-

tige und körperliche **Arbeitskraft** des Menschen so wie den Inbegriff aller zur Arbeit nöthigen natürlichen Hülfsmittel, welche letztere in der Ökonomie **Naturkraft**, und, wenn sie bereits mit Arbeit verbunden sind, **Kapital** [1] genannt werden. Die Arbeitskraft wird, wie die Erfahrung lehrt, immer geschwächt, wenn man ihr bei der Wahl und Ausübung der Arbeit Beschränkungen macht. Eben so werden alle natürliche Hülfsmittel und Kapitalien nur unvollkommen ausgebeutet, wenn sie sich nicht in den Händen der geschicktesten und einsichtsvollsten Arbeiter befinden.

Mit diesen Grundsätzen, welche wohl jetzt nicht leicht von Jemand bestritten werden, stehen indessen viele der hier zu prüfenden Einrichtungen im Widerspruch. Am meisten in den Vordergrund treten die Schwierigkeiten, die mit einer zweckmässigen Berufswahl verbunden waren. Der Sohn folgte nämlich in den meisten Fällen dem Geschäfte seines Vaters, weil der Uebergang von einem Stande zum andern theils durch gesetzliche Beschränkungen, theils durch die Sitte, die überall zu diesen ergänzend hinzutrat, in hohem Grade erschwert wurde. Der dienstpflichtige Bauer sowohl als der Erb-

lern und Antiquaren findet ein ewiger Streit über die Frage statt: wodurch sich ein Buch von einer Scharteke unterscheide; die Kleinschmiede beklagen sich über die Hufschmiede; die Nagelschmiede wollen den Schlossern nicht gestatten, die Nägel, welche die letztern gebrauchen, selbst zu verfertigen; sogar die Ausrufer von altem Eisen bilden eine Zunft, und um die Lächerlichkeit auf den höchsten Punkt zu treiben, wurden in einem Prozesse zwischen den Schneidern und Trödlern, der drei Jahrhunderte hindurch währte, vier oder fünf tausend Entscheidungen gegeben, ohne dass die Grenze, welche ein neues Kleid von einem alten unterscheidet, genau bezeichnet worden wäre."

1) Gewöhnlich versteht man unter Kapital nur aufgehäufte Arbeit. Die hier angenommene Erweiterung des Begriffs kann erst später gerechtfertigt werden.

pächter waren fest an ihren Stand gebunden. Die Handel- und Gewerbtreibenden hatten zwar grössten Theils die Wahl unter den verschiedenen Zünften, waren aber nur allzu häufig auf indirekte Weise genöthigt, bei dem Geschäft ihrer Vorfahren zu bleiben.

Alle Beschränkungen bei der Erlangung des Meisterrechts waren, mit Ausnahme der Prüfung, der vollen Entwickelung der Arbeitskräfte hinderlich, und selbst die Prüfungen wurden es häufig durch den damit getriebenen Missbrauch. Die Bestimmungen über die Lehrzeit waren meist zu lang und weniger auf die zweckmässige Ausbildung der Lernenden als auf den Schutz schon bestehender Meister gegen jüngere Konkurrenten berechnet. Wenn *J. Say* behauptet, dass viele Gewerbe, wie z. B. das eines Kochs, in wenigen Wochen erlernt werden könnten oder dass der verschiedene Grad der Fähigkeit der Lernenden ein hinreichender Grund gegen die gesetzliche Feststellung der Lehrzeit sei, so hat er Unrecht. Wir werden später die Gründe anführen, welche für dieselbe sprechen. Die Garantien, welche den Käufern für die Güte der Waaren geboten wurden, konnten, namentlich wenn jene nicht darüber zu urtheilen verstanden, von Nutzen sein, führten aber ebenfalls zu so vielen und so schwer zu vermeidenden Missbräuchen, dass dieser Nutzen mehr als vereitelt wurde. Im höchsten Grade zweckwidrig waren endlich alle Bestimmungen über das technische Verfahren bei der Produktion. Sie dienten dazu, die unvollkommensten Methoden zu verewigen, und traten der technischen Vervollkommnung, welche das Wesen der neusten Industrie ausmacht, hindernd in den Weg. Nicht minder schädlich für die volle Benutzung der Arbeitskräfte wirkte der enge Geschäftskreis, der den Zünften gezogen war. Da nämlich jedes Mitglied einer Zunft immer nur solche Gegenstände verfertigen durfte, wozu es berechtigt war, so musste es jeder augenblickliche Mangel an Nachfrage ausser Thätigkeit setzen, während in einer benachbarten Zunft der Bedarf, aus

Mangel an Arbeitern, nicht befriedigt werden konnte. Endlich musste jede technische Entdeckung, wenn sie nicht von einem zünftigen Theilhaber an dem betreffenden Industriezweig gemacht wurde, unterbleiben. So wurde z. B. *Argand*, der Erfinder der Lampen mit doppeltem Luftzug, von den Klempnern verfolgt, weil sie das Recht, Lampen zu erfinden, für ihre Zunft in Anspruch nahmen. Der verdienstvolle *Jacquard* erlitt ähnliche Verfolgungen wegen der Erfindung seines mechanischen Webstuhls und selbst *J. Watt*, der bekannte Verbesserer der Dampfmaschinen, konnte den Anfeindungen der Zünfte nur dadurch entgehen, dass ihn die Universität *Glasgow* in ihre Dienste nahm. Bemerkenswerth ist die Erbitterung, welche sämmtliche Zünfte gegen die Maschinen zeigten. Sie hatten ein richtiges Vorgefühl davon, dass diese die wichtigsten Werkzeuge zu ihrem künftigen Ruin werden sollten.

Eine mangelhafte Benutzung der natürlichen Hülfsmittel ist zwar im Allgemeinen mit jeder Beschränkung der Arbeitskraft verbunden; sie tritt aber am Deutlichsten beim Ackerbau und bei der lokalen Vertheilung der Gewerbe hervor. Der Ackerbau ist nicht, wie man fälschlich glaubte, der leichteste, sondern einer der schwierigsten Theile der Industrie, und musste daher, da es dem in Armuth versunkenen Bauernstand an allen, auch den nöthigsten Bildungsmitteln gebrach, nur einen geringen Materialertrag liefern. Ferner war bei der lokalen Vertheilung der Gewerbe gar keine Rücksicht auf das natürliche Vorkommen des dazu nöthigen Materials genommen; im Gegentheil suchte jede Stadt und jeder Bezirk, so viel als möglich, seine Bedürfnisse durch eigene Handwerker, ohne Rücksicht auf das Vorkommen von Brennmaterial, Wasserkraft u. s. w. zu befriedigen. Was endlich die beweglichen Kapitalien anbelangt, so konnten dieselben, aus Mangel an genügenden Kreditanstalten, nicht auf die fruchtbringendste Weise angelegt werden. Namentlich wurde der Ertrag

des Bodens sehr häufig durch den Mangel an beweglichem Kapital beschränkt.

2) *Die Vortheile* sind von *Sismondi*, dem eifrigsten Gegner der freien Konkurrenz, mit eben so viel Einsicht als Beredtsamkeit geschildert worden. Auch unter den neuern Ökonomen finden sich noch, wiewohl nur wenige Vertheidiger der zu prüfenden Einrichtungen. Zu den letztern gehören namentlich *Morogues*, *Reymond* und *Godeffroy*, deren Schriften reich an Belehrung über diesen Gegenstand sind. Suchen wir Alles, was darüber gesagt worden ist oder sich dafür sagen lässt, unter wenige Gesichtspunkte zusammenzufassen, so mögen es folgende sein:

a) Stabilität in allen Verhältnissen der Produktion. Es gibt Worte, die in unserer Zeit Niemand aussprechen darf, ohne von vorn herein ein ungünstiges Vorurtheil gegen sich zu erwecken. Zu diesen gehört auch das Wort: Stabilität. Die ungünstige Aufnahme, welche dieser und ähnliche Ausdrücke finden, rührt jedoch, ohne Zweifel, nur von einem Missverständniss her. Allerdings mag man häufig Stabilität mit Stillstand verwechseln; aber es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass der Begriff derselben nicht etwa die Bewegung überhaupt oder die schnelle Bewegung, sondern nur eine mit sich selbst in Widerspruch gerathende und Schwankungen unterworfene Bewegung ausschliesst. Hieraus folgt, dass in einem wohl eingerichteten Staate alle, also auch die industriellen Thätigkeiten, den Charakter der Stabilität tragen sollen.

Befolgt die Industrie einen stabilen Entwicklungsgang, so verfährt sie ganz anders, als es die Lehre von der freien Konkurrenz gestattet. Sie verwüstet nicht etwa die Wälder, um ein augenblickliches Bedürfniss der Gegenwart zu befriedigen, sie lässt den Bergbau nicht auf den schnellsten Ertrag, sondern mit Rücksicht auf die Zukunft betreiben, sie kennt keine Handelskrisen, sondern es folgen die Produktion

und Konsumtion regelmässig, wie Ebbe und Fluth, auf einander; sie betrachtet jeden einzelnen Arbeiter als ein berechtigtes Organ der Gesellschaft, welches auf regelmässige und dauernde Beschäftigung Ansprüche hat, und verwirft überhauft jede Art von Konkurrenz, die nicht auf Vermehruug der Produktion gerichtet ist. Allen diesen Anforderungeu wurde durch das Korporationssystem zwar bei weitem nicht ganz, aber doch bis zu einem gewissen Grade Genüge geleistet. Die Folgen davon waren für das sociale Leben von grosser Wichtigkeit. Es war eine gewisse, jetzt fast unbekannte Behaglichkeit, ein gewisser Grad von friedlicher Ruhe unter allen industriellen Ständen verbreitet; es ging die Richtung der Gewerbtreibenden weniger auf gewinnreiche Unternehmungen, als auf die Ausbildung ihrer Kunstfertigkeit; es herrschte in allen Theilen des Verkehrs eine grössere Redlichkeit und der Wechsel des Besitzes fand allmäliger statt, als jetzt. Namentlich verdient der letztere Umstand besonders hervorgehoben zu werden; denn es zeigt die allgemeinste Erfahrung, dass eine beträchtliche Verschlechterung der Vermögensumstände bei fast allen Menschen als die drückendste Last empfunden wird, während umgekehrt eine Verbesserung derselben einen beziehungsweise nur geringen Genuss gewährt.

b) Die organische Gliederung der Producenten. Die organische Gliederung aller, also auch der industriellen Stände, ist die Folge germanischer Rechtsbildung. Es waren zwar die Feudalstaaten, wie schon weiter oben erwähnt wurde, auf gewaltsamem Wege entstanden; was jedoch ursprünglich die Gewalt zusammengehalten, das wurde später durch das festere Band wechselseitiger Verpflichtung verbunden. Die heidnischen Germanen hatten Sklaven, wie die Griechen und Römer; aber der Einfluss des Christenthums verwandelte sie während des Mittelalters in Hörige und löste in der neuern Zeit auch die Fessel der Hörigkeit auf. Durch diese stufenförmige Entwicklung entstanden im Laufe der

Jahrhunderte die verschiedensten Grade der Berechtigung, des Besitzes und der socialen Geltung, so dass auch die letzten Enden der Gesellschaft durch eine ununterbrochene Kette dazwischenliegender Glieder zu einem organischen Ganzen vereinigt waren. Eine solche Gliederung, welche kein Volk der alten Zeit kannte, ist und bleibt der grösste welthistorische Fortschritt, der seit dem Untergang der antiken Staaten gemacht worden ist, so sehr Dies auch von den Ökonomen der herrschenden Schule und den römischen Juristen, welche namentlich bei uns einen so bedeutenden Einfluss haben, verkannt wird. Es ist nicht zu leugnen, dass der ganze Organismus noch an grossen und zahlreichen Gebrechen litt, dass seine Glieder ungleich berechtigt waren, dass viele derselben verkümmerten oder sich nur unvollkommen entwickeln konnten, dass andere der nöthigen Beweglichkeit entbehrten oder sich gar in ihrer Thätigkeit störten. Doch alle diese Mängel beweisen Nichts gegen die Zweckmässigkeit der organischen Gliederung überhaupt, welche gewiss in Zukunft das erfolgreichste Mittel zu einer wahrhaft nationalen Arbeitstheilung sein wird.

Aber auch bei ihrer bisherigen Unvollkommenheit sind namhafte Vortheile nicht zu verkennen. Sie verlieh dem Lohnarbeiter einen Schutz, der ihm heutigen Tages mangelt, indem sie ihn als Glied in irgend einen Zunftverband einschloss, der zur Pflege der Kranken und zur Unterhaltung der Altersschwachen verpflichtet war; alle Mitglieder der Landgemeinden genossen der Theilnahme an dem Gemeindeeigenthum und auch die Geringsten unter ihnen hatten Anspruch auf ihren Unterhalt, da jede Gemeinde zur Versorgung ihrer Armen verbunden war. Ausserdem sehen wir andere, nicht mit dem organischen Verband der Industrie, wohl aber mit dem der ganzen Gesellschaft im Zusammenhang stehende Anstalten, wie die Klöster und milden Stiftungen, sich mit der Pflege der Armen beschäftigen. Ueberall begegnen wir der jetzt fast

ganz aus dem Rechtsbegriffe der Menschen verschwundenen Tendenz, jedes Glied der Gesellschaft zu erhalten und vor gänzlicher Verarmung zu schützen. Dieser nicht nur sittlich, sondern auch ökonomisch richtige Grundsatz bedarf der Anerkennung, wenn man ihn auch häufig nur unvollkommen ausführte und die richtigen Mittel zu seiner Ausführung durchaus nicht zu wählen verstand.

c) Naturgemässe Beschränkung der Bevölkerung. Neuere Untersuchungen haben ausser allen Zweifel gesetzt, dass die Bevölkerung in allen Ländern geneigt ist, über die Grenzen ihrer Unterhaltsmittel hinauszugehen. Dieses für die Ökonomie so wichtige Naturgesetz war unsern Vorfahren unbekannt, und da sie wachsenden Wohlstand und zunehmende Bevölkerung häufig zusammen antrafen, so hielten sie diese für die Ursache des erstern und suchten ihr durch verschiedene, wiewohl ganz unwirksame administrative Maassregeln einen künstlichen Reiz zu verleihen.

Merkwürdiger Weise aber war ihre ganze sociale Gesetzgebung dazu geeignet, auf direkte oder indirekte Weise das nothwendige Gleichgewicht zwischen der Bevölkerung und den Unterhaltsmitteln herzustellen. So führt der in der Geschichte wirksame Rechtsbildungstrieb der Völker oft zu Resultaten, deren Gründe diesen verschlossen bleiben, während sie sich ihrer wohlthätigen Folgen erfreuen. Bei den höhern Ständen, die durch Fideikommisse den Genuss ihrer ausgedehnten Güter an ein einziges Mitglied der Familie banden, wurden die Ehen der übrigen, denen die Mittel zu einem standesgemässen Aufwand fehlten, beträchtlich vermindert. Dasselbe gilt von den zahlreichen Erbpächtern, deren Gut nicht getheilt werden durfte. Die auf den Gütern grosser Grundherrn lebenden Lohnarbeiter befanden sich in einer so grossen Abhängigkeit von den Erstern, dass sie deren Einwilligung zur Heirath bedurften. In einem ganz ähnlichen Verhältniss standen die unbemittelten Gemeindemitglieder zu der

Gemeinde. Bei den gewerbtreibenden Ständen wurden die Ehen in der Regel sehr spät geschlossen, da sie an die Erlangung der Meisterschaft gebunden waren. Berücksichtigen wir ferner, dass die Diener der Kirche und die Mitglieder religiöser Orden, deren Zahl nicht unbeträchtlich war, im ehelosen Stande lebten, so können wir über die wahren Ursachen nicht zweifelhaft sein, welche dem verderblichen Übel der Übervölkerung entgegenwirkten.

Überblicken wir, zum Schlusse dieses Kapitels, die gewonnenen Resultate, so lassen sie sich in wenige Worte zusammenfassen: Unsere Vorfahren hatten die Arbeit organisirt; aber ihre Organisation war unvollkommen, und musste es sein, da die wissenschaftliche Ausbildung der Ökonomie einer spätern Zeit angehört. Dessen ungeachtet gewährte diese unvollkommene Organisation beträchtliche, wiewohl häufig verkannte Vortheile. Aber leider waren ihre Mängel überwiegend. Sie flossen aus der gemeinschaftlichen Quelle der ungleichen Berechtigung, welche den Fleiss des Arbeiters lähmt und dessen mögliche Früchte verkümmert. Man sieht leicht ein, in welchem Widerspruch solche Mängel mit dem Geist der neuesten Zeit standen, der den persönlichen Werth des Menschen erkannt hat und mit Ungestüm für jeden Einzelnen das unveräusserliche Recht der Persönlichkeit verlangt. Es gab zwei Wege, um die Forderungen der Zeit geltend zu machen: die Vervollkommnung der bestehenden Zustände und die Begründung von neuen. Nichts schien lauter für die Befolgung des ersteren Weges zu sprechen, als die Idee der organischen Gliederung; denn sie steht im vollkommensten Einklang mit der unendlichen Verschiedenheit menschlicher Persönlichkeiten. Aber man wollte den kürzer scheinenden Weg der vollkommenen Umgestaltung versuchen und zerriss mit einem Mal das organische Band, welches die ganze Gesellschaft durchschlang, das heisst, man wollte dem Monopolismus entrinnen und fiel dem Liberalismus in die Hände.

Drittes Kapitel.

DIE INDUSTRIELLE REVOLUTION.

Kaum kennt die Weltgeschichte ein Ereigniss, welches, in dem kurzen Zeitraum weniger Menschenalter, so ausserordentliche Veränderungen hervorgebracht, so gewaltsam in die Schicksale der gebildetsten Völker eingegriffen hat und noch eingreifen wird, als die industrielle Revolution, worin unsere Zeit begriffen ist.

Überall, wo die Geschichte ausserordentlichen Begebenheiten entgegengeht, werden diese auf dem Gebiete der Wissenschaft vorbereitet, und gewöhnlich sind einzelne hervorragende Denker berufen, als die Wortführer ihrer Zeit aufzutreten; denn der Lichtstrahl eines neuen Gedankens beleuchtet zuerst die Spitzen der Gesellschaft, ehe er sich in dem ganzen Umkreis derselben verbreitet. Diesen gewöhnlichen Verlauf nahm auch die industrielle Revolution.

Drei Männer: *Quesnay*, *Turgot* und *A. Smith*, alle in gleicher Weise und aufrichtig bemüht, die ökonomischen Mittel zur Begründung des öffentlichen Wohls zu erforschen, begegneten sich, wiewohl von den verschiedensten Gesichtspunkten ausgehend, in einem gemeinschaftlichen Irrthum: in der Lehre von der freien Konkurrenz. Ihre Ansichten gelangten bald zu einer allgemeinen Verbreitung; denn, wie konnte man zu ihrer Zeit an einer Lehre zweifeln, die irgend eine Art von Freiheit wissenschaftlich zu begründen suchte. Die öffentliche Meinung verlangte laut die Verwirklichung des vielversprechenden Systems und erhob ihre Stimme nicht vergeblich. Die Einführung desselben erfolgte für Frankreich im Jahre 1789 fast plötzlich und durch keine Maassregeln gemildert, welche die Härte des Uebergangs vermitteln konn-

ten; denn die konstituirende Versammlung, mit der Zerstörung aller bestehenden Verhältnisse beschäftigt, lieh willfährig ihr Ohr einer Lehre, die auf Umgestaltung des Bestehenden gerichtet war, und erhob dieselbe zum Gesetz. Die Freiheit der Arbeit war der Ausdruck, den die gesetzliche Fassung wählte, und er ist bis jetzt das Lieblingswort der herrschenden Schule geblieben.

Wenn grosse Männer irren und ein gewaltiges Volk es unternimmt, ihren Irrthum zu verwirklichen, so wird zwar Grosses und Gewaltiges, aber auch Verderbliches geschehen. Wenn aber derselbe Irrthum bei allen Völkern Eingang findet und alle Völker Theil an seiner Verwirklichung nehmen, so müssen auch seine Folgen allgemein werden, sich über einen ganzen Zeitraum verbreiten und zu einer welthistorischen Bedeutung gelangen; und diese Erfolge fanden in der That statt. Aber es ist das Schicksal eines jeden Irrthums, erkannt zu werden, sobald er es wagt, aus dem Gebiete der Wissenschaft in das der Geschichte zu treten.

Mit *Quesnay* begann die Ökonomie eine wissenschaftlichere Gestalt zu gewinnen, indem sie die eigentlichen Quellen des Reichthums, die wir produktive Kräfte nennen, zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machte. *Quesnay* hatte nun die Naturkraft als die ausschliessliche und *A. Smith* die menschliche Arbeit als die fast ausschliessliche Quelle alles Reichthums angegeben; aber beide glaubten, dass jeder Eingriff in den Gang der Industrie die produktiven Kräfte in ihrer Wirkung stören und dadurch die Produktion vermindern müsse. Sie lebten in einer Zeit, in der sie alle Mängel und Missbräuche des Korporationssystems so wie die schädlichen Folgen zahlloser Verwaltungsmaassregeln [1]) täglich vor

1) In Frankreich hatte man z. B. Verordnungen, nach welchen die Papiermüller die Papiermasse nicht eher verarbeiten

Augen hatten, und dieses traurige Schauspiel war nur allzu geeignet, alle Beobachter zu der extremen Meinung hinzudrängen, dass jeder Versuch einer gesetzlichen Leitung der Industrie durchaus verwerflich sei. Sie betrachteten dieselbe nur als beengende Schranke des Handels und der Gewerbe, als die lästige Fessel einer jeden industriellen Entwicklung, und verlangten deren Wegräumung im Interesse des öffentlichen Wohls. Auf diesem Wege gelangten sie zu dem bekannten System der freien Konkurrenz, welches wir, weil es für alle Arten des Erwerbs die freiste Bewegung verlangt, Erwerbsystem nennen wollen.

Unter der Herrschaft der neuen Lehre begann nun die industrielle Revolution, die, bei der materialistischen, die Industrie über Alles schätzenden Richtung unserer Zeit, alle Verhältnisse des socialen Lebens so innig durchdringt, dass man sie fast eine sociale nennen kann. Sie fiel in Frankreich mit der politischen Revolution zusammen, und entwickelte sich neben dieser um so unbemerkter, je weniger geräuschvoll sie war. In England hatte sie, ganz unabhängig von politischen Ereignissen, schon etwas früher begonnen; ihre schnellsten Fortschritte fallen jedoch ebenfalls in die Zeiten der grossen politischen Kämpfe, die sich von Frankreich aus über ganz Europa verbreiteten. In Deutschland fand sie erst später Eingang, nämlich bald nach Beendigung des Krieges, ist aber bis auf den heutigen Tag mit immer zunehmendem Erfolge vorangeschritten.

Die bedeutendsten Schranken, welche sich bis jetzt einem

sollten, bis sie hinlänglich gefault wäre, und die Landleute die Jauche nicht auf die Felder bringen sollten, damit die Früchte ihren guten Geschmack nicht verlören. Solche, freilich sehr auffallende Beispiele von der Unkenntniss der Behörden können dazu dienen, uns ein Bild von dem Geiste der damaligen Administration zu geben.

noch rascheren Fortgang der industriellen Revolution entgegensetzen, sind die Zollinien, die alle grösseren europäischen Staaten umgeben. Im Inneren der Länder sind indessen fast alle, und, mit der Theilbarkeit der Güter, auch die wichtigsten Schranken gefallen; in Frankreich ist gar Nichts übrig geblieben, was an die früheren Zustände erinnerte; in England haben sich noch die geschlossenen Güter des Adels erhalten, und in Deutschland, namentlich in dessen östlichen Theilen, sind, ausser einer gewissen Zahl geschlossener Güter, auch noch verschiedene Reste der früheren Zunft- und Feudalverfassung geblieben; doch ist leicht voraus zu sehen, dass schon in der nächsten Zukunft der immer wachsende Strom der entfesselten Industrie alle diese Trümmer einer vergangenen Zeit überfluthen wird; denn die Idee von der Freiheit der Arbeit durchdringt, wie eine ätzende Flüssigkeit, die ganze Gesellschaft und zerfrisst allmälig jeden Rest organischer Verbindung.

Untersuchen wir indessen genauer, in welchem Verhältniss das neue Ökonomiesystem zur industriellen Revolution steht, so gelangen wir zu dem Resultate, dass diese, unter der Herrschaft feudaler und korporativer Einrichtungen, nur in sehr beschränkter Weise stattgefunden hätte, dass aber, auch bei vollkommen freier Konkurrenz, noch besondere, nur der neueren Zeit bekannt gewordene Mittel angewandt werden mussten, ohne welche die Erfolge der Revolution ebenfalls nur klein und unbedeutend geblieben wären. Diese Mittel nun sind es, die einer näheren Untersuchung bedürfen; und da sie, im Allgemeinen, aus den Fortschritten der Technik und der Ausbildung des Kredits hervorgingen, so sollen sie hier unter beiden Gesichtspunkten betrachtet werden.

I. FORTSCHRITTE DER TECHNIK.

Seit der neueren, mit der Entdeckung beider Indien beginnenden Zeit finden wir auf dem Gebiete der ethischen

Welt eine Reihe der mannigfachsten Bestrebungen, die, ob wahr oder falsch, alle darin übereinstimmen, dass sie aus der Anerkennung des persönlichen Menschenwerthes hervorgehen. Diese Anerkennung ist, wiewohl es von philosophischen Schriftstellern häufig verkannt wird, die segensreiche Frucht des Christenthums, das, in direktem Widerspruch mit den religiösen Ansichten aller heidnischen Völker, jedem Menschen volle Persönlichkeit, und jeder Persönlichkeit ihr volles Recht zugesteht. Gleichzeitig mit diesen Betrachtungen, die der Mensch über seinen inneren Lebensberuf anstellte, wandte er sich auch der Aussenwelt zu, um ihre Gesetze zu erforschen; und es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass er dort die unentbehrlichen äusseren Mittel fand, um die Freiheit zu erringen, die er aus inneren Gründen verlangte. Der Drang der eigenen Bedürfnisse war von jeher der Grund, aus welchem der Stärkere gewaltsam dem Schwächeren die Früchte seiner Arbeit streitig machte. Gelang es also, die Naturkräfte zu unterwerfen und ihnen den härteren Theil der Arbeit aufzubürden, so musste es leichter werden, das christliche Gebot der Gerechtigkeit zu befolgen. Hierin liegt der ausserordentliche, in seinen Folgen unberechenbare Dienst, den die Naturwissenschaften der grossen Sache der Menschheit geleistet haben.

Zwei Wissenschaften, die Physik und Chemie, sind es hauptsächlich, welche am eifrigsten an der Befreiung des Menschen arbeiteten, indem sie ihn lehrten, die Naturkräfte sich dienstbar zu machen. Die Physik begann schon mit dem 15. Jahrhundert ihre Ausbildung, und zählt, bis auf unsere Zeit, eine fast ununterbrochene Reihe eifriger Pfleger, während die Chemie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine beachtenswerthe Thätigkeit entwickelte, aber erst gegen das Ende des 18. zur vollen wissenschaftlichen Selbständigkeit gelangte. Wenn auch die Pflege der Naturwissenschaften, so lange diese getrieben wurden, einem jeden Jahrhundert neue

Früchte brachte, die von Geschlecht zu Geschlecht sich in wachsender Menge anhäuften, so ist doch das Ende des vergangenen Jahrhunderts als die Zeit zu bezeichnen, welche fast plötzlich zu den grössten und unerwartetsten Resultaten gelangte. In England wurde den Dampfmaschinen durch *J. Watt* eine so vollkommene Einrichtung gegeben, dass der Dampf als Triebkraft bei den meisten Industriezweigen Eingang fand, und *Arkwright* begründete durch Erfindung seiner Spinnmaschinen den wichtigsten Fortschritt in der mechanischen Verfertigung der Gewebe, die jetzt alle Arten der Spinnerei und Weberei umfasst. Bald darauf legte in Frankreich *Lavoisier*, durch eine richtige Auffassung des Verbrennungsprozesses, den Grund zur Vervollkommnung der Metallurgie so wie zur raschen Ausbildung aller übrigen Zweige der chemischen Industrie. So begannen die grossen technischen Fortschritte, welche die wichtigsten Hebel der industriellen Revolution geworden sind.

Sobald man einsah, welchen Einfluss das Erfindungstalent und überhaupt die geistige Arbeit auf die industrielle Produktion haben, musste man zu einem früher unbekannten Betrieb der meisten Gewerbe geführt werden. Man producirte mit grösserem Erfolg, wenn ein einziger Mensch, der die nöthige Einsicht besass, sich mit einer grossen Anzahl minder einsichtsvoller Arbeiter, die nur seine Angaben zu vollziehen hatten, verband, oder, was dasselbe ist, sich als Unternehmer an die Spitze eines Geschäftes stellte. Natürlich musste, wenn einmal so viele Menschen zu gemeinschaftlicher Arbeit verbunden wurden, jeder Einzelne wieder eine weit grössere Fertigkeit erlangen, wenn er nur einen kleinen Theil der Arbeit vollzog, und es also auch im Interesse des Unternehmers liegen, die Arbeit in einer entsprechenden Weise zu vertheilen. Dadurch entstand die, der modernen Industrie eigenthümliche Arbeitstheilung, welche namentlich durch den, sich gleichzeitig mit ihr ausbreitenden Gebrauch der Maschinen unterstützt wurde. Man darf indessen die Arbeitsthei-

lung nicht als eine ausschliessliche Folge der Einführung der Maschinen ansehen; denn es gibt Industriezweige, wobei sie, auch ohne alle Maschinen, eine ausgedehnte Anwendung erleidet; jedenfalls aber wurden die wichtigsten Fortschritte der neusten Industrie theils durch Arbeitstheilung, theils durch die Maschinen bewirkt.

1) *Die Arbeitstheilung* musste, in der kürzesten Zeit, zu einer gänzlichen Umgestaltung aller, aus der Zunftverfassung hervorgehenden Verhältnisse der gewerbtreibenden Stände führen. Man begann damit, die herkömmliche Zahl der Gehülfen unserer früheren Meister bei der Bildung neuer Geschäfte zu überschreiten. Der Erfolg war günstig. Man vergrösserte die Zahl der Arbeiter von Neuem; der Erfolg war noch günstiger. Man unterstützte die vereinten Arbeitskräfte mit Maschinen, und musste, da diese mit zunehmender Grösse wohlfeiler wurden, um den grössten Nutzen davon zu ziehen, auch zu einer noch grösseren Erweiterung des Geschäftskreises schreiten. Durch die mit jedem neuen Schritt zunehmenden Erfolge glaubte man sich zu der Annahme berechtigt, die Vortheile des Grossbetriebes hätten keine Grenzen, und bald wurde es zur allgemeinen Losung, alle kleineren Geschäfte, so weit es ausführbar war, in grosse umzuwandeln.

Eine unvermeidliche Folge dieser Veränderungen musste es sein, dass der grössere Theil der Gewerbtreibenden seine sociale Selbständigkeit verlor und in ein Heer abhängiger Arbeiter verwandelt wurde. Früher gab es zwar auch Meister uud Gehülfen; die Letzteren lebten aber nur in einem Vorbereitungsstand; denn sie erlernten ihr Geschäft im ganzen Umfange und erlangten später mit der Meisterschaft ihre sociale Selbständigkeit. — Nun war es anders geworden. Die Gewerbtreibenden zerfielen in Unternehmer und Arbeiter. Die sociale Selbständigkeit wurde zum Vorrecht der Ersteren, während die übergrosse Zahl der Letzteren,

mit wenigen Ausnahmen, in lebenslängliche Abhängigkeit gerieth; denn sie verstehen ja nur einen so geringen Theil der Arbeit, dass sie sich wie ein kleines Rädchen in der Geschäftsmaschine verhalten, welches, ausser diesem Zusammenhang, keine Bedeutung hat. Auch ist das Erlernen ihrer wenigen Verrichtungen so leicht, dass in den meisten Fällen die kürzeste Zeit zu ihrer Ausbildung hinreicht und sie durch ihre Geschicklichkeit den Unternehmern nicht unentbehrlich werden können, sondern vielmehr leicht durch noch ungeübtere Konkurrenten zu ersetzen sind.

In dem engsten Zusammenhang mit dieser neuen Ordnung steht eine gänzliche Umgestaltung aller Vermögensverhältnisse. Der Arbeiter ist darauf angewiesen, von seinem Lohne zu leben, und besitzt das zur Ausübung seiner Arbeit nöthige Kapital nicht selbst. Dieses gehört dem Unternehmer und muss natürlich um so grösser sein, je grösser die Zahl der von ihm beschäftigten Arbeiter ist. Da aber der Geschäftsgewinn ganz auf den Unternehmer fällt, so muss das Kapital desselben sich fortwährend vergrössern und zur Ausdehnung seines schon bestehenden Geschäfts oder zur Begründung neuer Geschäfte führen. Je mehr sich nun der Geschäftskreis einzelner Unternehmer erweitert, desto geringer muss die Zahl Derjenigen werden, welchen es gelingt, eigene Geschäfte zu begründen. Der Lohn der Arbeiter, deren relative Zahl eben so z u n i m m t, wie die der Unternehmer a b n i m m t, richtet sich lediglich nach dem Verhältniss, worin ihre Anzahl zum Bedarf der Unternehmer steht. Übersteigt das Angebot der Arbeit die Nachfrage, so sinkt der Lohn im Allgemeinen so weit, dass die Arbeiter nur die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse befriedigen können, und wird sogar periodisch noch unter diese äusserste Grenze der Nothdurft hinabgedrückt. Natürlich müssen im letzteren Fall Diejenigen, welche ihren Unterhalt nicht durch frühere Ersparnisse zu decken vermögen oder mit Hülfe des Kredits ihren zukünftigen Lohn

vorausverzehren können, ein Opfer des Hungertodes werden. Ist, umgekehrt, Mangel an Arbeitern vorhanden, so kann sich der Lohn beträchtlich über die Grenze der Nothdurft erheben und dieselben dadurch in einen behaglichen Zustand versetzt werden.

Unverkennbar verbreitete sich, aus dem so eben genannten Grunde, bei dem Beginn der industriellen Revolution ein ziemlich allgemeiner Wohlstand, wodurch fast alle Urtheile über den wahren Erfolg derselben irre geleitet wurden. Mit der Einführung der freien Konkurrenz nahm die Industrie einen so plötzlichen Aufschwung, dass alle vorhandenen Arbeitskräfte Beschäftigung fanden und der, durch die steigende Nachfrage in die Höhe getriebene Arbeitslohn seine wohlthätigen Wirkungen äusserte; aber durch sie fielen auch alle indirekte Schranken, welche die organischen Einrichtungen unserer Vorfahren der Übervölkerung gesetzt hatten. Hierin liegt der Grund, dass der allgemeine Wohlstand der Arbeiter keine dauernde, sondern nur eine vorübergehende Erscheinung war, die sich übrigens bei solchen Industriezweigen, die rasche Fortschritte machen, für besondere Orte und Zeiträume wiederholen kann. Die Bevölkerung wuchs schnell über das Bedürfniss, das Angebot der Arbeit überschritt die Nachfrage, der Arbeitslohn sank auf die niedrigste Grenze herab, und muss, mit Ausnahme der oben angeführten Fälle, für die Zukunft darauf stehen bleiben.

Dies sind im Allgemeinen die, in jedem Lande mit der industriellen Revolution verbundenen Veränderungen, die wir indessen am besten in England beobachten können, wo jene, ziemlich ungestört von gleichzeitigen politischen Ereignissen, vor sich ging. Die einsichtsvollsten Handwerker vergrösserten sehr schnell ihre Geschäfte so weit, dass sie zu Fabriken heranwuchsen, und erwarben dabei so viel Kapital oder Kredit, dass die kleinen Fabriken in grosse übergingen; der schnell erworbene Reichthum reizte Kapitalisten aus alle-

Ständen, selbst Fabrikanlagen zu machen oder sich bei fremden Unternehmungen zu betheiligen; Jedermann wollte sein Kapital in Fabriken anlegen, die eine, den gewöhnlichen Zinsfuss übersteigende Dividende bezahlten; alle Arbeitskräfte wurden gesucht und angemessen belohnt; die grösseren Unternehmer überschritten bei der Erweiterung ihres Geschäfts bei weitem die Grenzen, welche die aus technischen Gründen erforderliche Arbeitstheilung bedingt; selbst diejenigen Handwerke, die in direktem Verkehr mit den Konsumenten stehen und desshalb nur eine geringe Arbeitstheilung zulassen, wurden im grössten Maasstabe betrieben, und Jedermann war entzückt über die Erfolge.

Kein Theil der Industrie ist so sehr geeignet, ein Bild von dem Gange der industriellen Revolution zu geben, als die englische Baumwollenweberei. In früheren Zeiten lebten die Weber auf dem Lande; der Familienvater verwebte das Garn, welches die Mitglieder seiner Familie gesponnen hatten; er war der Eigenthümer seiner Werkzeuge und seiner Wohnung, und gewöhnlich der Pächter einiger Grundstücke, worauf er den nothwendigsten Theil des Unterhalts für seinen kleinen Familienkreis selbst producirte. Sobald aber Fabriken entstanden, die durch Maschinen und Arbeitstheilung wohlfeiler producirten, konnten die Weber nicht mehr mit diesen konkurriren; sie mussten ihre kleinen Besitzungen veräussern und, mit Aufopferung ihrer socialen Selbständigkeit, als Arbeiter eintreten; ihre Grundstücke fielen in die Hände grösserer Pächter, die sie ebenfalls durch Lohnarbeiter bebauen liessen. Es verdrängte also überall der grosse Betrieb den kleinen, und bald wurden die Städte, worin sich die ersten Fabriken gebildet hatten, der bleibende Sitz des betreffenden Industriezweiges. Die Baumwollenindustrie hatte sich vorzugsweise in der Grafschaft *Lancasshire* niedergelassen. Sie machte so kolossale Fortschritte, dass sich die Bevölkerung in dem kurzen Zeitraum von zwei Men-

schenaltern versechsfachte und die Städte *Liverpool* und *Manchester* jetzt an Grösse und Reichthum den Hauptstädten der meisten europäischen Länder gleichkommen. Überhaupt fand, mit dem Fortgang der industriellen Revolution, eine förmliche geographische Vertheilung der verschiedenen Industriezweige statt, die auch wieder in England am deutlichsten hervortritt. So hat z. B. die Wollenweberei ihren Sitz in der Grafschaft *Yorkshire*, namentlich in den Städten *Halifax*, *Leeds* und *Bradford* genommen; die Leinweberei in derselben Grafschaft so wie in dem südlichen Schottland; die Fabrikation der Metallwaaren in *Birmingham* und *Sheffield* u. s. w. Dass sich die Verhältnisse auf dem Kontinent in ähnlicher Weise gestalten, zeigen die meisten Fabrikstädte; namentlich liefert die Seidenweberei von *Lyon* ein hervorragendes Beispiel dafür.

Durch eine solche, höchst ungleichförmige territoriale Vertheilung der Fabriken müssen diese ihren Absatz nicht in der Nähe, sondern in den entferntesten Theilen des Landes suchen; und da sie gewöhnlich auf das Eifrigste bemüht sind, ihre Produktion über den Bedarf des Inlandes auszudehnen, sehen sie sich nur allzu häufig genöthigt, ihren Markt über mehrere Welttheile zu erweitern. Jede Veränderung in der Nachfrage, welche die Produkte einer solchen Fabrik in den entferntesten Gegenden trifft, muss störend auf den regelmässigen Gang derselben einwirken. Erstreckt sich die verminderte Nachfrage auf ganze Klassen von Fabrikaten, was erfahrungsmässig öfters vorkommt und sich sogar periodisch wiederholt, so entstehen die sogenannten Handelskrisen, welche die furchtbarste Geissel für alle Gegenden sind, worin die betreffenden Industriezweige ihren Sitz haben. Die Unternehmer müssen den Betrieb ihrer Fabriken einstellen und ihre Arbeiter entlassen; alle Handels- und Transportgeschäfte, die sich mit der Versendung der Fabrikate befassen, gerathen ins Stocken und die entsprechenden Kapitalien bleiben unbeschäftigt. Die Unternehmer erleiden demnach die empfindlichsten Verluste;

noch härter aber ist die Lage der Arbeiter; denn weil ihre Entlassung zu Tausenden auf ein Mal erfolgt, weil sie, ausser ihrem Geschäft, kein anderes verstehen und auch keinen andern Industriezweig an dem Orte, wo sie sich befinden, ergreifen können, so bleibt ihnen Nichts übrig, als beschäftigungslos die Wiederaufnahme ihrer gewohnten Arbeiten zu erwarten. In der Zwischenzeit sind sie gezwungen, ihre früheren Ersparnisse zu verzehren, oder, wenn sie keine gemacht haben, was gewöhnlich der Fall ist, in das grösste Elend zu gerathen.

2) *Die Maschinen* sind von allen Früchten, die wir den Naturwissenschaften verdanken, die wichtigsten. Sie sind ein bleibender Triumph des menschlichen Geistes und das ehrenvollste Zeugniss der Leistungen unseres Jahrhunderts. Es hat sich indessen unsere Zeit so sehr in Lobeserhebungen über dieselben erschöpft, dass jede Wiederholung als überflüssig erscheint. Die Vortheile, welche sie der Industrie gewähren, sind im Allgemeinen folgende: Man kann mit deren Hülfe die Muskelkraft der Menschen und Thiere durch weit wohlfeilere Elementarkräfte, wie Wasser und Dampf, ersetzen; es lassen sich viele Fabrikate durch sie in weit grösserer Vollkommenheit, als durch menschliche Hände, erzeugen; ja, es lassen sich sogar Kraftäusserungen damit hervorbringen, die durch kein anderes Hülfsmittel bewirkt werden können, wie z. B. die schnelle Fortbewegung der Seeschiffe. Da indessen alle Maschinen durch Menschen gebaut und geleitet werden müssen, so lässt sich der durch sie gewonnene technische Fortschritt auf den allgemeinen, sich stets wiederholenden Grundsatz zurückführen: Wir können, bei gleicher Leistung, Arbeit ersparen, oder, bei gleicher Arbeit, unsere Leistungen vervielfältigen.

Untersuchen wir nun die Rolle, welche die Maschinen in der industriellen Revolution spielen, so finden wir, dass sie die Arbeitstheilung in hohem Grade befördern, in

allen Industriezweigen fast ganz bedingen und dadurch den kapitalreichen Unternehmern ein bedeutendes Übergewicht sowohl über die Arbeiter, als auch über ihre ärmeren Konkurrenten geben. Die Kostbarkeit der Maschinen macht ein grosses Kapital zu deren Anschaffung nöthig; und wer dieses Kapital nicht besitzt, kann, bei aller Geschicklichkeit und bei allem inneren Beruf zu industriellen Unternehmungen, kein eigenes Geschäft begründen, sondern muss in die Dienste eines reicheren Konkurrenten treten. Gewiss nennt man mit vollem Recht die Erfindung der Maschinen einen Sieg des menschlichen Geistes über die Materie; nicht minder richtig ist jedoch die Behauptung, dass der Gebrauch derselben, bei unseren socialen Einrichtungen, das Talent dem Kapital unterwerfe, oder, was dasselbe ist, die Herrschaft des Geldes über den Menschen, das heisst, die der Sache über die Person bedinge.

Der beschleunigende Einfluss, den die Maschinen, aus den genannten Gründen, auf den Gang der industriellen Revolution ausüben mussten, gab die Veranlassung, dass man diese todten Werkzeuge unseres Willens als die eigentliche Ursache der traurigen Erfolge dieser Revolution ansah. In Folge dessen erhoben sich zahlreiche Stimmen gegen den Nutzen der Maschinen, ja, es traten sogar Männer von grosser Einsicht als Gegner derselben auf; von der anderen Seite hingegen fanden sie eben so eifrige Vertheidiger, worunter namentlich die Anhänger des Erwerbsystems gehören. Da indessen die Streitigkeiten über diesen Gegenstand grössten Theils auf Missverständnissen beruhen, so bedürfen sie einer näheren Beleuchtung.

Schon *Colbert* erklärte sich gegen die Maschinen, wodurch die menschliche Arbeit vermindert wird, indem er den Erfinder einer solchen mit den Worten abwies: „Ich suche die Mittel, das Volk nach seinen Fähigkeiten zu beschäftigen und den Wohlstand des Arbeiters zu begründen, will ihn

aber nicht seiner Beschäftigung berauben." — Man sieht leicht ein, dass *Colbert* die Volksmenge als eine, von der Produktion unabhängige Grösse betrachtete, was zu einer Zeit, worin das Bevölkerungsgesetz noch gänzlich unbekannt war, leicht geschehen konnte; doch es ging dieser grosse Staatsmann von dem richtigen politischen Grundsatz aus, dass der Staat verpflichtet sei, jedem Mitgliede der Gesellschaft Arbeit und damit die Mittel zur Sicherung seines Unterhalts zu verschaffen.

Ganz ähnliche Ansichten hatte auch *Montesquieu*. Er sagt: „Wenn eine Waare einen mässigen, den Bedürfnissen des Arbeiters und des Käufers in gleicher Weise entsprechenden Preis hat, so sind Maschinen, welche die Zahl der Arbeiter vermindern können, verderblich." — Gewiss konnten solche Äusserungen nur in einer Zeit gemacht werden, in der die Ökonomie sich noch in ihrer Kindheit befand, da der Gedanke sehr nahe liegt, die durch die Einführung der Maschinen überflüssig gewordenen Arbeiter mit etwas Anderem zu beschäftigen. Aber *Montesquieu* hatte offenbar, eben so wie *Colbert*, nur den politischen Grundsatz im Auge, dass jeder Mensch ein Recht auf seine Existenz habe, der von unseren Ökonomen, ohne dass sie es jedoch eingestehen wollen, geradezu geleugnet wird.

Nur *Sismondi* macht eine rühmliche Ausnahme. Er sagt: „Jede technische Vervollkommnung, durch welche Arbeit erspart wird, gereicht nur denn zum Wohle der Menschheit, wenn zu gleicher Zeit der Fortschritt der Civilisation die Zahl der Konsumenten vermehrt. Genügt jedoch die Produktion der Konsumtion, so wird jede derartige Entdeckung, bei unserer socialen Organisation, eine öffentliche Kalamität, weil sie die Genüsse des Konsumenten nur etwas wohlfeiler macht, das Leben des Producenten aber gefährdet; und es ist unerlaubt, den Vortheil der Wohlfeilheit gegen den der Existenz abzuwägen." — Seitdem *Sismondi* diese unbestreitbaren Wahrheiten ausgesprochen, wurde es bei den Anhängern des

Erwerbsystems Gebrauch, denselben für einen Gegner der Maschinen auszugeben. Doch war er Dies nicht im Entferntesten, sondern er war nur der Gegner ihres Systems, und zwar mit vollem Recht. Er erklärt sich selbst sehr bestimmt über diesen Punkt, indem er sagt: „Nicht den Maschinen, nicht den Entdeckungen, nicht der Civilisation gelten meine Vorwürfe, sondern der modernen Organisation der Gesellschaft, welche den Arbeiter, bis auf seine Arme, eines jeden Eigenthums beraubt und ihm keine Garantie gegen eine selbsüchtige Konkurrenz gewährt."

Als Vertheidiger der Maschinen sind hauptsächlich *J. Say* und *Mac-Culloch* aufgetreten. Ihre Ansichten haben sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag bei der herrschenden Schule erhalten, und werden von dieser in den mannigfachsten Formen wiederholt.

J. Say verbreitet sich weitläufig über die Fortschritte der Mechanik und die Vortheile, die daraus der menschlichen Gesellschaft theils erwachsen können, theils schon erwachsen sind. Seine Betrachtungen sind richtig; anders aber verhält es sich mit seiner Beurtheilung der oben angeführten Meinung von *Sismondi*. Er glaubt, *Sismondi* betrachte die Bedürfnisse, welche sich erfahrungsmässig mit der Industrie vermehren, als eine unveränderliche Grösse. Dies ist durchaus nicht der Fall; denn *Sismondi* versteht unter Konsumenten nicht Leute, die Bedürfnisse haben, sondern solche, welche die Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse besitzen. Er weiss, eben so gut wie *J. Say*, dass sich, wenn durch Anwendung der Maschinen der Preis der Fabrikate verringert wird, die Konsumtion derselben vermehrt und dass auch die Arbeiter, in so fern sie wohlfeiler kaufen, an dieser vermehrten Konsumtion Theil nehmen. Aber dies Alles schliesst die durch zahlreiche Erfahrungen bestätigte Thatsache nicht aus, dass durch Einführung von Maschinen Arbeiter ausser Beschäftigung gesetzt werden und, wegen Mangels an Lohn, aufhören müssen zu konsumiren.

Wenn *Sismondi* sagt, es sei besser, dass die Gesellschaft aus Bürgern, als aus Dampfmaschinen bestehe, so hat sich derselbe allerdings sehr unpassend ausgedrückt, da die Bürger und die Dampfmaschinen sehr gut neben einander bestehen können, und sogar ein jedes Land durch Anwendung von Maschinen eine etwas grössere Bevölkerung erlangen kann, als ohne dieselben; denn die Maschinen bedürfen nicht der Nahrungsmittel des Menschen und vermindern die Anzahl der zur Industrie unentbehrlichen Thiere, welche mit dem Menschen, in Bezug auf die zur Ernährung nöthigen Bodenprodukte, konkurriren. Noch unpassender drückt sich *Sismondi* aus, indem er sagt: „Es scheint das Ziel aller socialen Vervollkommnungen von England darin zu bestehen, dass der König mit Hülfe einer Maschine die ganze Arbeit des Landes durch Umdrehung einer Kurbel selbst verrichtet, die Fabrikate durch schwimmende Automate ins Ausland führt und den ganzen Ertrag für sich behält.“ Unverkennbar bleibt es im Zweifel, ob der Angriff den Maschinen oder dem Erwerbsystem, wogegen er gerichtet sein sollte, gilt.

Die Gründe, aus welchen, während der industriellen Revolution, so viele Arbeiter ohne Beschäftigung blieben, liegen nicht in deren Vertretung durch Maschinen, sondern vielmehr in dem unregelmässigen Gang der Industrie und in der damit verbundenen Übervölkerung. Wenn *Sismondi* sich darauf beschränkt hätte, zu zeigen, dass dieser unregelmässige Gang im engsten Zusammenhang mit dem Gebrauch der Maschinen stehe, so hätte er vollkommen Recht gehabt; denn Dies ist nicht etwa eine Meinung, sondern eine leicht nachweisbare Thatsache.

Verfolgen wir die Entwickelung der englischen Baumwollenindustrie, die *Büret* sehr passend eine Geschichte des menschlichen Elendes nennt, so ersehen wir daraus, dass dieses Gewerbe im Jahr 1770 ungefähr 8000, jetzt aber über 2½ Million Menschen beschäftigt; es hat also einer immer grösseren Zahl von Menschen Arbeit und Unterhalt verschafft.

Aber eben so gut finden wir, dass jede Verbesserung der Maschinen, während der Dauer ihrer Einführung, das drückendste Elend unter den Arbeitern verbreitete, weil sie mit einer verminderten Nachfrage nach Arbeit verbunden war.

Die Anhänger des Erwerbsystems werden nicht müde, uns die Millionen von Menschen aufzuzählen, welche jetzt durch die Buchdruckerei und die mechanische Verfertigung der Gewebe Beschäftigung finden. Sie wiederholen immer von Neuem, wie jedem technischen Fortschritt, den diese Gewerbe machten, bald eine Vermehrung der Bevölkerung folgte, und schliessen ihre lehrreichen Betrachtungen jedes Mal damit, zu zeigen, wie ungereimt die Klagen der zahllosen Menschen seien, die durch die Unregelmässigkeit in diesem Entwicklungsgang dem Elend oder dem Hungertod anheimfallen. Ihre Polemik ist immer von der Art, als handelte es sich nicht um die Abschaffung ihres Systems, sondern nur um die der Maschinen. So sagt z. B. *J. Say*: „Die Maschinen verhindern, heisst, ein vorübergehendes Übel gegen ein dauerndes vertauschen. . . . Wenn man vernünftig ist, so erörtert man nicht die Frage, ob man einen Fluss zu seiner Quelle zurücktreiben solle, sondern man sucht seine Verwüstungen vorherzusehen, seine Abweichungen zu regeln und namentlich die Wohlthat seiner Gewässer zu benutzen." Darauf ist zu erwidern, dass es sich nicht blos darum handelt, die Verwüstungen vorherzusehen und die Abweichungen zu regeln, sondern denselben vorzubeugen; welches letztere nur durch eine zweckmässige Organisation der Arbeit geschehen kann.

J. Say gibt sich sogar der Hoffnung hin, dass die, von der Verbreitung der Maschinen herrührenden Unregelmässigkeiten sich erschöpfen müssten, wenn jene ein Mal in allen Gewerben, worin sie Anwendung erleiden, eingeführt worden seien. Diese Hoffnung ist jedoch durchaus unbegründet; denn es kommt nicht nur auf die Einführung, sondern auch auf die

Vervollkommnung der Maschinen an, und alle bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, dass die Mechanik noch in den ersten Stadien ihrer Entwickelung steht.

J. Say sagt ferner: „In unserer Zeit sind die arbeitenden Klassen nirgends mehr zu beklagen, als da, wo man keine schnell fördernden Methoden eingeführt hat; denn in Polen und China, wo fast nur Händekraft gebraucht wird, sieht man die Arbeiter Hungers sterben.“ — Hierauf ist Folgendes zu erwidern: Die in Polen herrschende Armuth rührt allerdings von einem Mangel an Industrie her, die durch feudale Einrichtungen in ihrer Entwickelung gehemmt wird; denn die Bevölkerung dieses fruchtbaren Landes reicht noch lange nicht zur vollkommenen Ausbeutung seines Bodens hin; in China hingegen findet gerade das Gegentheil statt; dort ist der ganze Boden wie ein Garten angebaut; aber die Chinesen haben das System der freien Konkurrenz gehabt, ehe es von unseren Ökonomen gelehrt worden ist, und leiden, in Folge dieses Systems, an allen Plagen der Übervölkerung. Der jetzige Zustand von China ist die Verwirklichung des Ideals, welchem alle europäische Länder, die das Erwerbsystem beibehalten, mit raschen Schritten entgegengehen, was, beiläufig bemerkt, *A. Smith* ganz offen zugesteht. Da keine technische Vervollkommnung die Produktion in den Stand setzen kann, mit einer zügellos fortschreitenden Bevölkerung gleichen Schritt zu halten, so ist es für das endliche Resultat ganz gleich, ob wir, wie die Chinesen, unsere Hände allein gebrauchen, oder dieselben mit Maschinen bewaffnen. Nur darin liegt ein Unterschied, dass der Gebrauch der Maschinen die ungleichförmige Vertheilung der Güter in hohem Grade befördert, folglich bei uns das allgemeine Elend durch den Anblick des Überflusses noch drückender macht.

Der Mangel an Beschäftigung, der, während der Dauer der Handelskrisen, die Arbeiter trifft, rührt, nach dem Urtheile *J. Say's* nicht von der Anwendung der Maschinen her, sondern wird

sogar dadurch noch gemildert, weil die Unternehmer so lange fortarbeiten, als ihre Verluste den Kapitalzinsen nicht gleichkommen, welche ihnen, beim gänzlichen Stillstande der Maschinen, verloren gehen. Diese Bemerkung ist ganz richtig; denn die Handelskrisen sind nur Folge der unnatürlichen Handelsoperationen, die selbst wieder aus der freien Konkurrenz entspringen.

Mac-Culloch führt noch andere Gründe zur Vertheidigung der Maschinen an. Er behauptet, dass die Anwendung der Maschinen dieselben Wirkungen hervorbringe, wie die Ausbildung der Geschicklichkeit der Arbeiter, weil eben so wohl die doppelte Menge von Produkten erzeugt wird, wenn die Arbeiter ihre Geschicklichkeit verdoppeln, als wenn man die Hälfte der Arbeit durch Maschinenkraft ersetzt. Gewiss ist Dies für die Grösse der Produktion gleichgültig; aber nicht für die Lage des Arbeiters, welcher eben so unabhängig ist, wenn das hauptsächlichste Produktionsmittel in seiner Geschicklichkeit, als er abhängig ist, wenn es in dem Kapital des Unternehmers besteht.

Ferner sagt *Mac-Culloch*: „Der Preis aller Produkte muss sinken, wenn in der ganzen industriellen Entwicklung Fortschritte gemacht werden, und es muss desshalb jeder Arbeiter, bei gleicher Mühe, im Stande sein, eine grössere Menge von Genussmitteln einzutauschen." Auf diese Behauptung liesse sich Nichts entgegnen, wenn Jedermann das zur Arbeit nöthige Kapital angeboren wäre. Da Dies aber durchaus nicht der Fall ist, so sind verschiedene Einwendungen dagegen zu erheben. *Erstens* werden die Verbesserungen nicht in allen Industriezweigen zugleich, sondern abwechselnd, bald in dem einen, bald in dem anderen gemacht, und die Arbeiter konsumiren von ihren eigenen Fabrikaten nie so viel, dass die dadurch gewonnenen Ersparnisse nur im Entferntesten ihre Lohnverminderungen ausgleichen könnten; ja, sie produciren sogar häufig Luxuswaaren, an deren Konsumtion sie gar keinen Antheil nehmen. Was kann es z. B. einem Seidenweber,

der durch Verbesserung der Maschinen ein Drittel seines gewohnten Arbeitslohns verliert, helfen, wenn dadurch die Seidenwaaren um 10 oder 20 Proc. im Preise sinken? — *Zweitens* können, durch die Fortschritte der Industrie, auch nach längeren Zeiträumen, durchaus nicht alle Waaren eine Preisverminderung erleiden, sondern die Bodenprodukte müssen eben so im Werthe steigen, wie die Fabrikate darin fallen; und gerade die ersteren sind es, welche die wichtigsten Konsumtionsgegenstände des Arbeiters ausmachen. Das fortwährende Steigen im Preise der Lebensmittel, welches erfahrungsmässig in allen Industriestaaten vorkommt, ist nicht etwa, wie *M. Chevalier* zu glauben geneigt ist, eine zufällige oder vorübergehende Erscheinung, sondern, wie später ausführlich bewiesen werden soll, eine nothwendige. — *Drittens* würde der Arbeitslohn, wenn auch alle Waarenpreise in einem gleichförmigen Sinken begriffen wären, durchaus nicht stehen bleiben, sondern ebenfalls eine entsprechende Verminderung erleiden. Er wird bekanntlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt und sinkt, bei übermässigem Angebot, immer auf die Grenze der äussersten Nothdurft herab. Das übermässige Angebot aber ist die unvermeidliche Folge der Übervölkerung und diese wieder die Folge der freien Konkurrenz. *Mac-Culloch* gesteht zwar selbst ein, dass die Arbeiter nur in solchen Ländern übermässige Anstrengungen machen müssen, die einen unfruchtbaren Boden haben oder an Übervölkerung leiden, unterlässt aber, wie alle Vertheidiger des Erwerbsystems, die letzte Ursache der Übervölkerung anzugeben.

Endlich bemüht sich *Mac-Culloch*, die Unschädlichkeit des unregelmässigen Ganges der Industrie nachzuweisen. Seine Gründe sind folgende: Wenn neue Maschinen eingeführt werden, so nehmen sie Arbeitskräfte zu ihrer Verfertigung in Anspruch; wenn die mit den Maschinen erzeugten Fabrikate wohlfeiler werden, so muss sich daraus die Konsumtion auch über die ärmeren Volksklassen ausbreiten und dadurch die

Nachfrage nach denselben, also auch die Zahl der, zu ihrer Produktion nöthigen Arbeiter steigen. Sollte aber auch der verbesserte Industriezweig nur beschränkte Bedürfnisse befriedigen, so würden die Konsumenten darum nicht ihre Konsumtion vermindern, sondern dieselbe auf andere Fabrikate ausdehnen, die zu ihrer Produktion ebenfalls wieder Arbeit erfordern. — Alle diese Argumente sind eben so richtig, als die Behauptung, womit *Mac-Culloch* die Reihe seiner Betrachtungen schliesst, dass nämlich der Übergang der Arbeiter von einer Beschäftigung zur andern nur Schwierigkeiten von geringer Erheblichkeit darbiete, unrichtig ist. Die tägliche Erfahrung lehrt uns im Gegentheil, dass diese Schwierigkeiten von der allergrössten Erheblichkeit sind. Wie können die Spinner und Weber, die durch Einführung der Maschinen ihre Arbeit verlieren, sich bei der Verfertigung der Maschinen betheiligen, die aus einer entfernten Stadt, häufig sogar aus anderen Ländern bezogen werden? Was sollen die Arbeiter, wenn ihre Thätigkeit auch nur für ein ganzes oder halbes Jahr unterbrochen wird, während dieser Zeit anfangen? Wenn sie auch später, durch die wachsende Nachfrage, wieder in demselben Geschäft ein Unterkommen finden, so kann ihnen Dies die erlittenen Verluste nicht ersetzen. Wie kann man hoffen, dass die Arbeiter von einem Industriezweig zum anderen übergehen, wenn diese in den entferntesten Landestheilen betrieben werden und jeder in besonderen Städten seinen Sitz hat, worin er Hunderttausende von Menschen auf einem Punkte versammelt. In der That, man muss voraussetzen, dass die Arbeiter frei von allen physischen Bedürfnissen seien und wie die Schallwellen durch die Luft fliessen könnten, wenn man von der Leichtigkeit eines solchen Übergangs redet. Doch, alle Meinungen müssen verstummen, wo Thatsachen so laut sprechen, als gerade hier. Die Erfahrung lehrt uns zur Genüge, dass bei Handelskrisen, so wie überhaupt bei dem launenhaften Gange

der Industrie, die Arbeiter zu Tausenden ihre Beschäftigung verlieren; sie beweist ferner, dass es kein grösseres Unglück für dieselben gibt, als gegen eine sich Bahn brechende Maschine zu kämpfen, weil die Maschine den Preis des Fabrikates bedingt und Jene dadurch schrittweise dem Hungertod entgegenführt. Die Beschwerden der Arbeiter sind eben so wohlbegründet, als die Trostgründe unhaltbar, welche die ökonomischen Schriftsteller ihnen bieten, und die Weber von *Brighton* bezeichnen das Übel vollkommen richtig, indem sie sagen: „Die Maschinen, die unsere Sklaven sein sollten, sind unsere gefährlichsten Konkurrenten geworden. [1])

Einen Einwurf eigenthümlicher Art gegen den Gebrauch der Maschinen macht *Ricardo*. Er sagt, dass die Maschinen auch in solchen Fällen eingeführt werden könnten, worin sie die Kosten der Fabrikation nicht verminderten, sondern nur die menschliche Arbeit verdrängten; wenn nämlich das zur Herstellung und Erhaltung der Maschinen aufgewandte Kapital eben so viel beträgt, als der durch sie entbehrlich gemachte Arbeitslohn. Dieser Fall ist nun allerdings für die Anhänger des Erwerbsystems ein Stein des Anstosses geworden; denn es lässt sich, wenn er eintritt, kein Kapital erübrigen; welches doch, nach ihren Ansich-

1) Der poetische Sinn des englischen Volkes ergiesst sich häufig in ergreifenden Klagliedern über seinen elenden Zustand. Ein solches Gedicht beginnt mit folgenden Worten:

„Ein König lebt, ein zorniger Fürst,
Nicht des Dichters geträumtes Königsbild,
Ein Tyrann, den der weisse Sklave kennt;
Und der Dampf ist der König wild.
Er hat einen Arm, einen eisernen Arm,
Und obgleich er nur Einen trägt,
In dem Arme schafft eine Zauberkraft,
Die Millionen schlägt."

ten, zur Erhaltung der entlassenen Arbeiter nöthig ist. *Mac-Culloch* sucht die Frage dadurch zu erledigen, dass er sagt: der Fall sei zwar möglich, aber nicht wirklich, weil die Unternehmer nur bei einer Ersparung von Kosten zu den Maschinen greifen würden. In der That aber kommt gerade bei seinen Landsleuten der in Rede stehende Fall sehr häufig vor; denn die englischen Unternehmer werden, wenn sie die Wahl zwischen Arbeitern und Maschinen haben, sich immer für diese letzteren entscheiden, weil sie die Ersteren als ihre natürlichen Feinde betrachten.[1]) Doch ist desshalb der von *Ricardo* gemachte Einwurf gegen die Maschinen nicht gegründet, weil bei einer richtigen Organisation der Arbeit allen Menschen, zu deren Ernährung die Bodenprodukte des von ihnen bewohnten Landes hinreichen, Beschäftigung und Unterhalt verschafft werden kann. Es kommt also nicht, wie die englischen Ökonomen voraussetzen, auf das Kapital im Allgemeinen an, sondern nur auf den Theil desselben, der seiner Natur nach aus Nahrungsmitteln bestehen kann; und dieser wird durch Maschinen nicht vermindert.

M. Chevalier beleuchtet noch einige andere, über die Maschinen geführte Beschwerden. Man behauptet nämlich, dass sie die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten der Arbeiter verhinderten, indem sie dieselben zu einem höchst ein-

1) Die wörtliche Erklärung eines englischen Fabrikanten über diesen Gegenstand lautet: „Die Insubordination unserer Arbeiter hat es dahin gebracht, dass wir uns derselben ganz überheben wollen. Wir haben alle denkbare Kräfte der Intelligenz aufgeboten, um den Dienst der Menschen durch folgsamere Instrumente zu ersetzen, und wir sind zu unserem Zwecke gelangt. Die Mechanik hat das Kapital von der Unterdrückung durch die Arbeit befreit, und wo wir überhaupt noch Menschen anwenden, geschieht es nur provisorisch, in der Hoffnung, uns später ihrer zu entledigen."

fachen, sich stets wiederholenden Geschäfte nöthigten, dass sie die Arbeiter, die ihrem rastlosen Gang folgen müssten, häufig mit einer niederdrückenden Arbeit überlüden, und endlich noch zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit Veranlassung gäben, weil sie von den Unternehmern, so lange sie stillständen, als unthätiges Kapital betrachtet würden. *M. Chevalier* zeigt, dass der erste Einwurf gegen die Arbeitstheilung überhaupt, der zweite und dritte aber nur gegen einen, allerdings häufig vorkommenden Missbrauch gerichtet ist, und dass im Allgemeinen die Arbeit durch Anwendung von Maschinen nicht erschwert, sondern erleichtert wird; er unterlässt jedoch, die Mittel anzugeben, wodurch solche Missbräuche verhütet werden können, und begnügt sich überhaupt mit der Hoffnung, dass alle Übel der industriellen Revolution nur vorübergehend seien. Leider haben wir aber für so tröstliche Erwartungen gar keine Rechtfertigungsgründe; denn warum sollten dieselben Ursachen in Zukunft ganz andere Wirkungen hervorbringen, als heut zu Tage?

In England sowohl als auch in unserem Vaterlande fehlt es nicht an Lobrednern des Erwerbsystems, welche dessen traurige Folgen für die Arbeiter wohl zugeben, diese aber damit beruhigen wollen, dass sie ihnen sagen, sie seien die Opfer des Fortschritts, die Märtyrer einer guten Sache. In der That ist aber durch solche rhetorische Ausdrücke noch keine wissenschaftliche Frage gelöst und keine Ungerechtigkeit gerechtfertigt worden. Es heisst Dies ganz dasselbe, als wenn man sagte, es sei der grössere Theil der Gesellschaft verbunden, Eigenthum und Leben aufzuopfern, um dem kleineren die raffinirtesten Genüsse des Überflusses zu verschaffen. Es ist leicht einzusehen, dass solche Grundsätze in einem christlichen Staate keine Anwendung erleiden können, wesshalb auch sowohl *Stahl* als *La Mennais*, die Beide Wortführer des christlichen Staates sind, ihre Stimme gegen die freie Konkurrenz erheben

Versuchen wir es, die Resultate unserer Betrachtungen über die Maschinen mit wenigen Worten zu wiederholen, so lassen sie sich auf folgende Hauptsätze zurückführen: Die Maschinen sind die wichtigsten Hülfsmittel zur Ersparung menschlicher Arbeit und zur Begründung eines allgemeinen Wohlstandes. Die Rolle, welche sie in der industriellen Revolution spielen, ist indessen höchst verderblich und muss es so lange bleiben, bis der letzteren, durch eine zweckmässige Organisation der Arbeit, Grenzen gesetzt werden. Die Einführung des Erwerbsystems hat zwar die technischen Fortschritte der Industrie ausserordentlich gefördert, den Gang derselben aber so unregelmässig gemacht und zugleich der Bevölkerung einen so übermässigen Reiz verliehen, dass die Maschinen der niederen Volksklasse keinen Vortheil brachten, sondern sogar zu einem Werkzeug der Unterdrückung für sie wurden.

Alle Vorwürfe treffen demnach nicht die Industrie, sondern die Ökonomie, deren Aufgabe es ist, die Mittel zu finden, wodurch, ohne Aufopferung der gewonnenen Vortheile, sich alle Nachtheile der freien Konkurrenz beseitigen lassen. Zur Unterstützung dieser Behauptung erlauben wir uns, die Ansichten eines unparteiischen Beurtheilers mitzutheilen. *Stahl* sagt in seiner Rechtsphilosophie: „Der Aufschwung, den die Industrie durch die Maschinen erhalten hat, ist ein Gewinn für das Ganze der Produktion, aber ein Nachtheil für die Vertheilung des Vermögens und für die Erhaltung eines selbständigen Mittelstandes. Wir müssen, im Glauben an die Vorsehung, eine mögliche Ausgleichung annehmen; aber ein Irrthum wäre es, zu behaupten, dass dieselbe bereits bestehe, weil die Maschinen Arbeit entbehrlich machen Bis jetzt war deren Anwendung eine Kalamität für das menschliche Geschlecht, wir müssen demnach noch lernen, sie aus einem Unglück in ein Glück umzuwandeln.“

II. AUSDEHNUNG DES KREDITS.

So lange durch den Einfluss der Zunftverfassung alle industriellen Unternehmungen in einem kleinen Umfang betrieben wurden, besassen die Unternehmer, das heisst die damaligen Meister, sehr häufig das geringe, zu dem Betrieb ihres Geschäftes nöthige Kapital selbst, oder konnten, in Ermangelung desselben, es leicht durch Anleihe erhalten. Es liess nämlich, bei dem stabilen Gang ihres Geschäftes, dessen Erfolg sich ziemlich leicht vorausbestimmen, und die Besitzer von Kapitalien sahen sich genöthigt, ihnen diese, schon aus Mangel an bequemeren Anlageplätzen, anzuvertrauen. Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse, als durch Einführung der Arbeitstheilung die Anzahl der Unternehmer vermindert und der Erfolg der grossen Geschäfte günstiger wurde, als der der kleinen. Jeder Besitzer von Kapitalien musste dieselben, aus einem doppelten Grunde, den grössten Unternehmern zuzuwenden suchen; denn die letzteren waren nicht nur im Stande, einen höheren Zinsfuss zu geben, sondern sie gewährten auch, was am meisten in Betracht kommt, eine grössere Sicherheit. Überall sah man die kleineren Geschäfte der Konkurrenz der grösseren erliegen; und da Jeder, der sie zu unterstützen wagte, mit dem möglichen Verlust seines Kapitals bedroht war, so mussten, mit dem Fortgang der industriellen Revolution, den grossen Unternehmern immer mehr alle Kapitalien zur Verfügung stehen.

Bedenkt man nun, dass durch den Gebrauch der Maschinen die zum Betrieb eines Geschäftes nöthigen Hülfsmittel sich ausserordentlich vermehrten, so konnte den grösseren Unternehmern Nichts willkommener sein, als dieser Andrang der Kapitalien, der sie, auf Kosten ihrer zahlreichen Arbeiter, aller Früchte der technischen Vervollkommnung versicherte. Da es ferner einem jeden Geschäft um so leichter fällt, den

laufenden Gewinn zu kapitalisiren, je grösser es wird, so musste der Kredit die industrielle Revolution ausserordentlich beschleunigen, und durch sie wieder der Kredit eine, unseren Vorfahren unbekannte Ausdehnung gewinnen. Die zahllosen Arbeiter, welche, nach der älteren Einrichtung, selbständige Gewerbe trieben, konnten ihre etwaigen Ersparnisse nicht anders, als durch Darleihen an die Unternehmer verwerthen, und die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, die sich nicht selbst mit industriellen Unternehmungen befassen wollten, namentlich die mit dem Reichthum zunehmende Zahl der Rentner, war genöthigt, Dasselbe zu thun; ausserdem musste sich der Umfang der Kreditgeschäfte in demselben Maasse erweitern, als sich die Summe aller Güter durch den Fortschritt der Industrie vermehrte.

Nichts konnte verderblicher für die arbeitende Klasse sein, als diese Ausdehnung des Kredits, der dem grossen Betrieb ein so entschiedenes Übergewicht über den kleinen gab. Fleiss, Talent und Geschicklichkeit hörten auf, die Mittel zur Begründung eines Geschäftes zu sein; denn sie bedürfen des Kapitals, um sich geltend zu machen, begründen aber nicht den Kredit; es bleibt auch den Einsichtsvollsten Nichts übrig, als auf ihre sociale Selbständigkeit zu verzichten, in die Dienste der kapitalreichen Unternehmer zu treten und diesen den grösseren Theil von der Frucht ihrer Arbeit zu überlassen. So führte, merkwürdiger Weise, eine Lehre, die von der Freiheit der Arbeit ausging, diese aber der immer wachsenden Macht des Kapitals unterwarf, zur grössten Unfreiheit derselben. Es wurde eine Herrschaft des Kapitals gegründet, welche sowohl über den Kredit als die Arbeit verfügte; denn Kredit geniesst ein Jeder nur nach Maassgabe des Besitzes, den er schon hat das heisst, um so mehr, je weniger er ihn bedarf, und arbeiten kann Niemand anders, als zu den Zwecken und im Dienste Derer, die sich des Besitzes oder des Kredits erfreuen.

Je näher wir den Gang der industriellen Revolution be-

trachten, desto deutlicher erkennen wir ihren doppelten Erfolg, der in einer ausserordentlich gesteigerten Produktion und einer stets ungleicher werdenden Vertheilung der Güter besteht. Die vermehrte Produktion übte zwar auf einen grossen Theil der Gesellschaft einen sehr günstigen Einfluss; zu einem allgemeinen Wohlstand konnte sie indessen niemals führen, weil die Bevölkerung noch schneller fortschritt, als jene. Die ungleichförmige Vertheilung der Güter hingegen, vereitelte die wichtigsten Erfolge, welche die vermehrte Produktion für das öffentliche Wohl haben konnte, da die Armuth doppelt empfunden wird, wenn ihr der Reichthum mit allen seinen künstlichen Genüssen zur Seite steht.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass diejenigen Kredit- und Handelsoperationen, die weniger zur Vermehrung der Produktion als zur ungleichen Vertheilung der Güter beitragen, eine ganz besondere, und zwar die nachtheiligste Rolle bei der industriellen Revolution spielen; und gerade sie sind es, welche beziehungsweise die grösste Ausdehnung erlangt haben. Zu den bekanntesten Arten des inproduktiven Erwerbs gehören die Handelsgeschäfte, die sich nicht auf den, für die Gesellschaft nöthigen Austausch der Waaren, sondern nur auf die Bereicherung der Kaufleute richten, und unter dem Namen des Spekulationshandels zusammengefasst werden. Wir erwähnen hier nur die bekannten Unternehmungen der Wucherer, welche die Lebensmittel aufkaufen, um sie, bei eintretender Noth, zu höheren Preisen wieder zu verkaufen, so wie die Differenzgeschäfte, die nichts Anderes als Wetten über zukünftige Waarenpreise sind. Da alle derartige merkantilische Spekulationen theils grosser Hülfsmittel bedürfen, theils zu ausserordentlichen Gewinnsten führen, so haben sie mit der wachsenden Kapitalmacht eine stets zunehmende Verbreitung erlangt, und wurden öfters in einem so grossen Maasstabe angestellt, dass ihre Wirkungen ganze Länder berührten. Von noch allgemeinerem Einfluss waren die inproduktiven Operationen, welche

sich mit den meisten Kreditgeschäften verbanden. Die wichtigsten lassen sich auf den Gebrauch des Papiergeldes und der Kurspapiere zurückführen, die beide ihren Ursprung zwar nur theilweise der industriellen Revolution verdankten, immerhin aber ihren Einfluss auf den Gang derselben ausübten.

1) *Das Papiergeld.* Wir verstehen darunter alle, statt des Metallgeldes umlaufende Werthzeichen mit Einschluss der Banknoten, in so fern diese nicht durch die Metallvorräthe der Banken gedeckt sind. Nichts wirkt störender auf die Stabilität aller Vermögensverhältnisse, als der Gebrauch des Papiergeldes. Die Emission der Papiere vermindert den Werth des vorhandenen Geldes durch eine künstliche Vermehrung desselben, und steigert, in entsprechender Weise, den Geldpreis aller Waaren, während umgekehrt die Verminderung der umlaufenden Werthzeichen eine entgegengesetzte Wirkung hat; denn die Menge des vorhandenen Geldes wird dadurch vermindert, in Folge dessen sein Werth erhöht und die Preise der Waaren zum Sinken gebracht. Durch solche Schwankungen im Werthe des Geldes müssen natürlich alle, für längere Zeiträume eingegangene und in Geld ausgedrückte Verbindlichkeiten eine entsprechende Veränderung erleiden, das heisst, bei jeder stattfindenden Zahlung muss einer der beiden Kontrahenten gewinnen und der andere verlieren.

Die Emission des Papiergeldes kann sowohl durch die Regierung, und in diesem Falle mit oder ohne Vermittlung von öffentlichen Banken, als auch durch Privatbanken geschehen, und man hat vorzugsweise in England und Amerika die Führung solcher Banken als einen besonderen Industriezweig betrachtet. Obgleich es schwer zu begreifen ist, wie man die Verfertigung von Papiergeld als ein Privatgewerbe ansehen und gesetzlich erlauben kann, so thut man Dies dennoch in Amerika bis auf den heutigen Tag. Erst vor kurzer Zeit hat man die Privatbanken in England gewissen Beschränkungen

unterworfen; bekanntlich ist aber die Organisation fast aller öffentlichen Banken in Europa von der Art, dass die Aktionäre, wenn auch nur bis zu einen gewissen Grade, zur Emission von Papiergeld so wie zum Genuss des daraus erwachsenden Gewinnes befugt sind.

Begreiflicher Weise musste, mit der Ausdehnung der Industrie, der Geschäftskreis der Zettelbanken, welche das von ihnen emittirte Papiergeld hauptsächlich an Kaufleute und grosse Gewerbtreibende verleihen, sich ausserordentlich vergrösseren. Da jede Papieremission ein unverzinsliches Anleihen ist, die Banken aber von einem Jeden, an den sie ihre Noten verleihen, Zinsen nehmen, so müssen die Bankhalter einen ausserordentlichen Gewinn von ihren Geschäften ziehen, und können ausserdem, wenn sie über grosse Mittel verfügen, je nachdem sie Kredit geben oder verweigern, der Industrie eine für sie oder ihre Geschäftsfreunde förderliche Richtung geben. Es ist hier noch nicht der Ort, näher auf die verwickelten Geschäfte der Zettelbanken einzugehen; wir machen daher nur auf die wichtige Rolle aufmerksam, welche dieselben in der industriellen Revolution gespielt haben und noch spielen. Diese Rolle lässt sich mit wenigen Worten bezeichnen: *Erstens* gründen sich die Banken hauptsächlich auf die Grösse ihres Kapitals; *zweitens* haben sie, bis zu einem gewissen Grade, die Macht, den Werth aller Güter zu verändern und dadurch in fremdes Eigenthum einzugreifen; *drittens* vermögen sie, dem Gange der Industrie eine beliebige Richtung zu geben, und führen endlich *viertens*, wenn sich die Bankhalter ihrer Macht mit hinreichender Geschicklichkeit zu bedienen verstehen, zu weit grösseren Gewinnsten, als alle produktiven Industrieunternehmungen.

Wie einflussreich nun die Wirkungen der Zettelbanken auch sein mögen, so waren sie doch, während der industriellen Revolution, nicht über alle Länder gleichförmig verbreitet; die langjährigen Kriege aber, welche ganz Europa beschäftigten, gaben die Veranlassung zu einer ausserordent-

lichen Vermehrung des Papiergeldes, das, nach Beendigung des Krieges, zum grösseren Theil wieder eingezogen wurde; und eine, in so grossem Maasstabe ausgeführte Operation musste ganz allgemein fühlbare Wirkungen hervorbringen. Ausführliche Nachweisung darüber verdanken wir einer gründlichen Untersuchung von *Nebenius*. Nach seinen Angaben betrug nämlich im Jahre 1790 die Gesammtmenge alles, in Europa umlaufenden Geldes ungefähr 8000 Mil. Franken, wovon nur 500 Mil. Papiergeld waren; allein bis zum Jahre 1796 emittirten die Franzosen die fabelhafte Summe von 45000 Mil. Assignaten, denen, nach gänzlicher Entwerthung, einige tausend Mil. Mandate folgten. Die Wirkung dieser Maassregeln war, dass der grössere Theil der 2400 Mil. Metallgeld, die Frankreich als das geldreichste Land besass, ins Ausland ging. Der Abfluss des Metalles und die Entwerthung des Papieres erfolgten in so kurzer Zeit, dass eine gänzliche Unsicherheit aller Preisverhältnise eintrat. Schon im Jahre 1797 führte indessen Frankreich das Metallgeld wieder als allgemeines Zahlmittel ein, und bewirkte dadurch einen Zufluss des Metalls aus fast allen Theilen des Kontinents. Fast gleichzeitig mit diesen Vorgängen griff man in England zur Bankrestriktion, [1]) und in deren Folge strömte das dort umlaufende Metall, welches sich jedoch nur auf 900 Mil. Fr. belief, fast ganz auf den Kontinent. Beim Beginn der französischen Revolution besass England nicht mehr als 176 Mil. Fr. Papiergeld; es vermehrte dasselbe aber während der Kriegsjahre wenigstens um 1000 Mil. Fr. Auch die Staaten des Kontinents griffen, um sich die Lasten des Krieges zu erleichtern, zum Gebrauch des Papieres, und emittirten eine ähnliche Summe. Merkwürdiger

1) Bankrestriktion nennen die Engländer die, durch einen Parlamentsbeschluss getroffene Bestimmung, wodurch die Bank der Verpflichtung, ihre Noten gegen Metallgeld einzulösen, überhoben wird.

Weise waren die Silberzufuhren aus Amerika während der Kriegsjahre weit stärker, als früher, und so kam es, dass im Jahre 1815 das in Europa umlaufende Geld von 8000 bis zu 12000 Mil. Fr., also um 50 Proc. gestiegen war. Nach dem Frieden veränderten sich jedoch die Verhältnisse bedeutend. Fast alle Staaten liessen eine beträchtliche Reduktion ihres Papiergeldes eintreten, und es floss ausserdem, durch den freigegebenen Seehandel, eine Summe von 1000 Mil. Fr. nach China und Indien ab, so dass sich im Jahr 1830 der europäische Geldvorrath um 2500 Mil. Fr. vermindert hatte. Erwägt man nun, dass in demselben Zeitraum die Bevölkerung in Europa um 16 bis 17 Proc. gestiegen war und dadurch der Bedarf an Geld vermehrt wurde, so erklärt es sich leicht, dass eine allgemeine Geldnoth eintreten und damit ein Preisabschlag aller Güter erfolgen musste. Der letztere wird von *Nebenius* im Durchschnitt zu 34 Proc. angeschlagen. Diese Geldnoth war nur in so fern Resultat der industriellen Revolution, als letztere die rasche Zunahme der Bevölkerung und, durch Förderung zügelloser Handelsspekulationen, den starken Geldabfluss nach Asien bewirkte; ihre Folgen aber wurden derselben sehr förderlich. Überall waren die kleinen Eigenthümer nicht im Stande, die Verpflichtung zu erfüllen, die sie früher, als das Geld in geringerem Werthe stand, eingegangen hatten, und sahen sich daher genöthigt, ihre Besitzungen zu veräusseren, welche in die Hände der grösseren Kapitalisten fielen.

2) Die Kurspapiere. Wir verstehen darunter die leicht übertragbaren Schuldscheine, die, aus natürlichen oder künstlichen Ursachen, fortwährenden Werthveränderungen unterliegen, welche letzteren sich jedoch nur theilweise und nach Wahrscheinlichkeitsgründen voraussehen lassen. Es gehören also hierher die Gesellschaftsaktien und Staatspapiere. Nur die ersteren verdanken ihren Ursprung der industriellen Revolution; beide sind jedoch die grössten, fast alle Vorstellung übertreffenden Hebel zur Begründung der Kapitalmacht geworden.

Beide Arten von Kurspapieren sind indessen nicht neu; denn schon früher gab es Staatsschulden, und die Handelsgesellschaften, welche sich für grosse überseeische Unternehmungen, namentlich zur Ausbeutung der indischen Kolonien, gebildet hatten, waren Aktienvereine in einem grossartigen Maasstabe; während der industriellen Revolution aber haben die Kurspapiere eine früher ganz unbekannte Verbreitung und damit ihren jetzt so gewichtigen Einfluss erlangt.

Die vieljährigen, bis zu einer fast gänzlichen Erschöpfung der streitenden Parteien geführten Kriege brachten die Staatsschulden der europäischen Grossmächte auf eine Höhe, die ohne Beispiel in der Geschichte ist. Gewiss war der Drang der Umstände der entscheidendste Bestimmungsgrund zur Aufhäufung dieser grossen, sich auch jetzt nur langsam vermindernden Schuldenlast; doch ist nicht zu leugnen, dass auch unrichtige Ansichten über die Natur des Kredits dabei mitgewirkt haben. Wagten doch Männer, wie *Pitt*, die unhaltbare Ansicht zu unterstützen, dass die öffentliche Schuld ein, durch den Kredit geschaffener Zuwachs des Nationalvermögens sei.

Die Aktiengesellschaften, welche so ganz dem Geiste der industriellen Revolution, der die Kapitalien als selbständige Mitglieder der Gesellschaft ansieht, entsprechen, beschränkten sich nicht mehr auf den Handel mit Kolonialwaren, sondern befassten sich mit allen Zweigen der Industrie. Ihre wichtigsten Unternehmungen waren indessen solche, die man früher auf öffentliche Kosten ausführte, oder doch ausgeführt hätte, wenn sie bekannt gewesen wären, wie die Ausbeutung der Bergwerke, die Anlage von Kanälen und Eisenbahnen. Man sollte glauben, dass alle Aktienunternehmungen, die auch den kleinen Kapitalisten gestatten, sich an grossen Unternehmungen und dem damit verbundenen Gewinn zu betheiligen, der Übermacht der grossen Besitzer entgegenwirken müssten; allein die Erfahrung hat, merkwürdiger Weise, gerade das Gegen-

theil gelehrt. Sie haben nur die Agiotage befördert, und diese ist gewiss unter allen das sicherste, aber auch das verderblichste Mittel zur Gründung der Kapitalmacht.

Betrachten wir die Wirkungen, welche die Kurspapiere auf den Gang der industriellen Revolution ausgeübt haben, so lassen sich jene sehr einfach dadurch bezeichnen, dass der inproduktive Erwerb ein entschiedenes Übergewicht über den produktiven erlangte; denn das ganze Börsenspiel mit Staatspapieren und Gesellschaftsaktien ist durchaus inproduktiv. Wir sind weit davon entfernt, den Nutzen der Aktiengesellschaften, die sich mit Erbauung von Kanälen, Eisenbahnen u. s. w., beschäftigen, in Frage zu stellen; häufig aber ist das produktive Geschäft solcher Gesellschaften nur Nebensache, und der eigentliche Zweck der Theilnehmer die Agiotage mit den Aktien. In England und Nordamerika sind solche trügerische Unternehmungen etwas ganz Gewöhnliches, und haben sich auf alle Arten menschlicher Beschäftigung ausgedehnt. Es gibt daselbst Gesellschaften zur Perlenfischerei, zur Gründung von Unterrichtsanstalten, zum Stockfischfang, zur Pflege der Kranken, zur Ausbeutung von Gold- und Silberminen, zur Anlegung von Gasthöfen und zur Beerdigung der Todten; ja, man hat sogar Kirchen auf Aktien erbaut und Prediger an denselben besoldet. Fast unglaublich ist jedoch der Umstand, dass auch Gesellschaften vorkommen, die, betrügerischer Weise, die industriellen Unternehmungen, worauf ihre Aktien lauten, gar nicht machen, sondern sich auf die Agiotage beschränken; und dennoch ereignet sich dieser Fall. Wie gross bei solchen Geschäften die Gewinnste der Agioteure werden können, geht daraus hervor, dass durch ihre Umtriebe die Aktien von wirklichen oder fingirten Unternehmungen von einer Woche zur anderen Kursveränderungen von 20 bis 30 Proc. erleiden.

Die, von aller Agiotage unabhängigen Werthveränderungen der Kurspapiere sind indessen, bei der grossen An-

zahl derselben, allein schon hinreichend, die Stabilität des Besitzes zu gefährden. Die Staatspapiere verschaffen nämlich den grossen Handelsherrn, bei welchen die Anleihen gemacht werden, ausserordentliche, nach Millionen zu berechnende Gewinnste, und befinden sich fast immer in den Händen der grösseren Kapitalbesitzer. Ihr Werth verändert sich bekanntlich mit allen politischen Ereignissen, welche auf die Ruhe, die Macht oder gar die Selbständigkeit der Staaten, denen sie angehören, Einfluss haben, und selbst kleine, vorübergehende Trübungen am politischen Horizont verfehlen ihre Wirkungen darauf nicht. Es musste also, während der Kriegsjahre, das abwechselnde Glück der Waffen die beträchtlichsten Kursveränderungen zur Folge haben, und namentlich musste, nach Wiederherstellung des Friedens, eine allgemeine Werthhöhung aller Staatspapiere eintreten. Alle Kursveränderungen aber gewähren den grösseren Kapitalisten ein Übergewicht über die kleineren; denn die Ersteren sind, durch einen ausgebreiteten Briefwechsel so wie durch zahlreiche Verbindungen aller Art, früher als die Letzteren von den eintretenden Veränderungen unterrichtet, und können ihre Käufe und Verkäufe darnach einrichten. Von ausserordentlicher Art waren ferner die Gewinnste, welche die Inhaber der Staatspapiere nach dem Friedensschlusse von 1815 machten. *Nebenius* sagt an einer Stelle, wo er die Ursachen von dem, in diesem Zeitraum überhand nehmenden Luxus untersucht: „Mehr als der natürliche Einfluss des Friedens wirkte wohl auf den allgemeinen Wohlstand die Vermehrung des Reichthums der vermöglicheren Klassen in den Wohnsitzen des Luxus, in den Hauptstädten der Länder und in den grossen Handelsplätzen.“ In den Händen der Bewohner dieser Städte befindet sich fast ausschliesslich das ungeheuere Kapital, wozu die öffentliche Schuld der europäischen Staaten angewachsen ist, und deren Werth sich, beim Beginn der Friedensperiode, um 40, 50 bis 100 Proc. erhöhte. *Nebenius* schlägt den Gewinn,

welcher den damaligen Inhabern der Staatspapiere erwuchs, auf nicht weniger als 8 bis 9000 Millionen Franken an; eine Werthübertragung, die dem muthmaasslichen Geldvorrath von ganz Europa gleichkommt. [1])

1) Durch die neusten politischen Ereignisse sind die Staatspapiere so sehr im Werthe gefallen, dass gegenwärtig deren Inhaber in jedem der drei reichsten Länder: England, Frankreich und Deutschland einen Verlust von mehreren Milliarden Franken erleiden. Man darf indessen nicht glauben, dass das Gesammtvermögen der Nationen sich dadurch vermindert habe; denn die Staatsschuldscheine sind Anweisungen auf Güter, die in Zukunft erst von den Steuerpflichtigen erzeugt werden sollen, deren Menge aber, auch wenn sie schon vorhanden wären, sich nicht mit dem Steigen und Fallen der Kurse verändern würde. Steht uns ein Principienkrieg bevor, so werden, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Staatsgläubiger das ganze, bei dem Ankauf der Papiere hingegebene Kapital verlieren, weil die siegende Partei sich, aus Mangel an Mitteln, nicht leicht zur Zahlung der früheren Schulden verstehen wird; gelangen wir hingegen auf friedlichem Wege zu einer vernünftigen Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, so wird sofort ein ernstlich gemeinter Tilgungsplan für die öffentliche Schuld entworfen nnd dadurch der Kurs der Papiere mindestens bis zum früheren Stand in die Höhe getrieben werden. In diesem Falle können also die Inhaber von Papieren, welche sie bis zur Herstellung der Ordnung zu behalten im Stande sind, keineswegs Etwas daran verlieren, während Diejenigen, welche sie jetzt verkaufen müssen, grosse Verluste erleiden. Da nun die Käufer gewinnen, was die Verkäufer verlieren, und Viele durch Noth zum Verkauf von Papieren gezwungen sind, so wird die jetzige politische Krise wiederum ausserordentliche Werthübertragungen zur Folge haben. Natürlich fallen dabei die Gewinnste, wie immer, den grösseren Kapitalisten zu, deren Bereicherung auf Unkosten der kleineren demnach abermals in Aussicht steht.

Möchte doch dieser neue Beweis für die schädliche Wirkung der Kurspapiere den Mittelstand von der Nothwendig-

Die natürlichen Kursveränderungen, welche die Aktien von industriellen Unternehmungen erleiden, hängen von dem

keit ihrer gänzlichen Beseitigung überzeugen! Möchte dieser schwer geprüfte Stand endlich einsehen, dass ihm jedes Ökonomiesystem, welches den Gebrauch dieser Papiere zulässt, zum grössten Verderben gereicht!

Wie bekannt, wurde der grössere Theil der öffentlichen Schulden zur Führung der, durch die französiche Revolution hervorgerufenen Kriege kontrahirt, und noch immer wird das Budget der meisten Länder dadurch mit Hunderten von Millionen Franken laufender Zinsen beschwert. Sowohl die Art ihrer Entstehung, als die ausserordentliche Langsamkeit, womit man bei ihrer Tilgung zu Werke geht, zeigen auf das Deutlichste, wie schädlich dieselben, auch ganz abgesehen von der, mit der Agiotage verbundenen Werthübertragung, für die mittleren und niederen Volksklassen gewesen sind.

Zwei unversöhnliche Principien: die Legitimität und Volkssouveränität waren in Konflikt mit einander gerathen. Die begüterten Bürger betrachteten sich als die Wortführer der letzteren und eröffneten den Kampf gegen den Erbadel. Leider wurde dieser aber nicht, wie man vorgab, im Interesse des Volkes, sondern in dem der reicheren Bürger, das heisst des Geldadels geführt! Eine, aus falschen Begriffen über die sociale Freiheit hervorgegangene Gesetzgebung verlieh dem letzteren die Kraft zur allmäligen Unterdrückung des Erbadels, welcher, in dem Maasse, als er unterlag, sich mit jenem verschmolz, so dass man z. B. in Frankreich, wo dieser Prozess bereits vollendet ist, nur noch zwischen dem Geldadel (hohe Bourgeoisie) und dem übrigen Volke unterscheidet.

Die grösste Gewaltthat, welche die hohe Bourgeoisie gegen den Erbadel unternahm, war die Aufhebung der Feudalrechte, die übrigens nicht nur den reichen, sondern auch den armen Bürgern ausserordentliche Vortheile gewährte. Sie genossen diese jedoch nur kurze Zeit, weil ihnen durch die ausserordentliche Vermehrung der Staatsschuld eine indirekte Reallast auferlegt wurde, die nicht minder drückend

Erfolge der letzteren ab, und werden ebenfalls von den grösseren Kapitalisten, deren ausgedehnte Geschäftsverbindungen ihren Gesichtskreis erweitern, richtiger beurtheilt, als von den kleineren. Übrigens sind die künstlichen Kursveränderungen bei den Aktien weit ausgedehnter, als die natürlichen, während bei den Staatspapieren das Umgekehrte der Fall ist.

Die erfolgreichsten Siege erringt die Kapitalmacht bei den künstlichen Schwankungen, welche der Werth aller Kurspapiere durch die Agiotage erleidet. Bekanntlich genügt es den Agioteuren nicht, bei ihrem eigentlichen Geschäft, der Spekulation auf das Fallen und Steigen der Papiere, stehen

war, als die direkte, welche sie in dem früheren Feudalstaate zu tragen hatten. — Der Principienkampf artete, wie bekannt, durch die Eroberungsversuche Bonapartes in eine Reihe von Nationalkämpfen aus, die ungeheuere Kapitalien verschlangen. Diese wurden von den grösseren Besitzern dargeliehen. Es wäre Nichts natürlicher gewesen, als dass die Letzteren, welche allein den geniessenden Theil der Nation ausmachten, zu deren Nutz und Frommen also auch der ganze Kampf geführt wurde, dessen Kosten getragen hätten. Dazu aber nicht geneigt, beschlossen sie, diese nur vorzulegen und sich dieselben später von ihren ärmeren Mitbürgern, welche sie, aus leicht begreiflichen Gründen, nicht auf ein Mal bestreiten konnten, allmälig zurückzahlen zu lassen.

Dieser Plan gelang über Erwarten. Man häufte eine fast unglaubliche Schuld auf, nahm die Zinsen nebst etwaigen Tilgungsfonds aus der Staatskasse und richtete die Besteuerung so ein, dass sie vorzugsweise auf die niedere Volksklasse drückte. — Da man nun bis jetzt sehr viele Tilgungspläne entworfen, aber, sei es mit Vorbedacht oder aus einem richtigen Instinkt, nur wenig getilgt hat, so bilden die Zinsen der Staatsschuld eine indirekte Reallast, die so lange auf den Hörigen des 19. Jahrhunderts ruhen wird, bis die Schuld mit Hülfe eines gerechteren Besteuerungssystems abgetragen ist.

zu bleiben, sondern sie wenden auch eine Reihe von unredlichen Mitteln an, um dem Kurs derselben eine künstliche, ihren Zwecken förderliche Richtung zu geben. Sie wissen auf indirektem Wege falsche Nachrichten zu verbreiten; sie lassen durch ihre Agenten oder Bundesgenossen Scheinkäufe abschliessen, und kaufen oder verkaufen, wenn es ihnen gelungen ist, die beabsichtigte Kursbewegung hervorzubringen, weit grössere Summen, als sie zur Ausführung ihrer Operationen aufgeopfert haben. Häufig gehen sie mit den letzteren so weit, den Kurs an einer Börse so lange zu beherrschen, bis, in Folge davon, an mehreren andern Plätzen eine ähnliche Bewegung eintritt, und lassen diese alsdann, nach vorher getroffener Verabredung, durch ihre Handelsfreunde ausbeuten. Natürlich können solche Operationen nur denn einen Erfolg versprechen, wenn die aufzubietenden Hülfsmittel hinreichen, sie lange genug fortzusetzen und dadurch diejenigen zu überwinden, welche von Anderen in einer entgegengesetzten Richtung gemacht werden.

Die Kenntniss der höchst mannigfaltigen und verwickelten Umtriebe der Börsenspieler hat kein näheres Interesse für die Ökonomie, weil die Agiotage sich in ihrem allgemeinen Erfolge immer gleichbleibt, welcher letztere erfahrungsmässig in der Bereicherung der vermögenden und geübten Spieler auf Unkosten aller Übrigen besteht; wobei jedoch nicht zu vergessen ist, dass auch die grösste Übung, bei Mangel an hinreichendem Kapital, keinen Erfolg verspricht. In einer unzweideutigen Weise finden wir dieses allgemeine Resultat von *Nebenius* in dessen Werk über den öffentlichen Kredit ausgesprochen, worin er seine lehrreichen Betrachtungen über diesen Gegenstand mit den Worten schliesst: „Die kolossalen Reichthümer, die es einzelnen Handelsherrn in neuerer Zeit zu sammeln gelungen, ihre Stellung und ihre Verbindungen geben ihnen auf dem Papiermarkt eine entschiedene Überlegenheit Sie vermögen, den Verlust, der das Misslingen ihrer Spekulationen begleitet, zwei und drei Mal zu ertragen, ohne Er-

schütterung ihres Kredits, und finden ihre Entschädigung, in der Mehrzahl der Fälle, von glücklichem Erfolg Ihr Reichthum und Kredit gewährt ihnen, auch ohne Theilnahme an dem Börsenspiel, allen übrigen Spekulanten gegenüber, einen überwiegenden Vortheil. Sie brauchen nur den Moment des Schwindels und der Bestürzung abzuwarten, um von den Verlegenheiten Nutzen zu ziehen, die sich das spielende Publikum selbst bereitet. Bei solcher Gunst der Stellung und der Hülfsmittel, deren sich die grossen Häuser erfreuen, erscheinen die Spekulationen und Umtriebe der übrigen Individuen, die mit beschränkten Mitteln das gefährliche Spiel wagen, als eine thörichte Vermessenheit. Diese Thorheit ist die wichtigste Ursache von dem Anwachsen des Reichthums einzelner Häuser; denn was der eine oder andere unbesonnene Spieler in einer Reihe günstiger Glücksumschläge gewonnen hat, wird zuletzt dennoch ihre Beute."

Eine besondere Stelle unter den Kurspapieren nehmen die Aktien der schon oben angeführten Zettelbanken ein, weil diese Gesellschaften das Recht, Papiergeld zu kreiren, besitzen. Sie haben, namentlich in Amerika, zu den allerverwickeltsten Kreditoperationen geführt, die, durch ihren Einfluss auf den Werth des Geldes, dem öffentlichen Wohl noch gefährlicher wurden, als das gewöhnliche Börsenspiel. *A. Smith* unternahm es, die Zettelbanken zu rechtfertigen; hatte aber bei diesem Unternehmen nur die Ersparung des Metallgeldes durch Banknoten und den daraus erwachsenden Nationalgewinn im Auge. Der letztere wird indessen von einer so grossen Menge der schädlichsten Nebenwirkungen begleitet, dass man sich über die ökonomischen Schriftsteller wundern muss, die noch jetzt, nachdem so viele traurige Erfahrungen über die Zettelbanken vorliegen, als Wortführer derselben auftreten. Der sich immer wiederholende Grund, welchen sie zu deren Rechtfertigung anführen, ist die Ersparung des Metallgeldes; bei den Bankunternehmern hinge-

gen ist sie nur ein Vorwand, und der eigentliche Zweck deren Bereicherung. Es bleibt also der Ökonomie noch übrig, die Ersparung des Metalles durch unschädliche Institute, statt durch Zettelbanken, zu bewirken, und wir werden später diese wichtige Frage ausführlich untersuchen. Schliesslich erlauben wir uns noch, eines wohl begründeten Urtheils von *Niebuhr* über den eigentlichen Grund der Bankunternehmungen so wie über ihre Erfolge in dem Lauf der industriellen Revolution zu erwähnen. Als Grund gibt derselbe die Gewinnsucht an, indem er sagt: „Die Sucht nach mühlosem Gewinn ist in allen Zeiten und unter allen Völkern eine Krankheit gewesen, die an der geselligen Ordnung und den sittlichen Stützen des Staats- und des Volkslebens gezehrt hat. Unter tausend verschiedenen Formen ist sie aufgetreten, abweichend nach dem Charakter der Völker, ihren Verfassungen und den eigenthümlichen Formen des Verkehrs; in ihrem innersten Wesen war sie stets gleich: der schamloseste und unermüdlichste Kampf der Selbsucht gegen die Gesellschaft.“ — Den Erfolg der Banken bezeichnet er auf folgende Weise: „Sie müssen die Agiotage und das ganze Gebäude des künstlichen Erwerbs auf den höchsten Gipfel treiben, bis die fieberhaft aufgeregte Kraft der Nation zusammenbricht und im allgemeinen Ruin der ganze gesellige Zustand untergeht, der Wohlstand vernichtet ist, der Reichthum sich in den Händen Weniger gesammelt hat, und ihnen gegenüber nur ein Haufe von Bettlern, ohne Kraft und ohne Scham, übrig bleibt.... Die Paroxysmen des künstlichen Erwerbs sind seit dem 17. Jahrhundert immer häufiger geworden, wie das Leben der Völker schneller pulsirt hat; und kaum erscheint die Weissagung zu schwarz, dass sie allmälig der regelmässige Zustand werden, und an ihnen die Staatengestaltung des modernen Europas zu Grunde gehen müsse.“

Viertes Kapitel.

FOLGEN DER INDUSTRIELLEN REVOLUTION.

Die grosse Bedeutung der industriellen Revolution und die wichtigen Folgen, welche sie gehabt hat oder noch haben wird, sind, bei der materialistischen Richtung unserer Zeit, zwar zur Genüge besprochen, aber gewiss von den meisten Schriftstellern weder richtig, noch in ihrem ganzen Umfang gewürdigt worden.

Bekanntlich begann die allgemeine Bewegung, welche seit 60 Jahren die Verhältnisse aller civilisirten Staaten umgestaltete, in Frankreich mit den heftigsten politischen Kämpfen, in die später fast alle übrige Völker verwickelt wurden. Der nächste Einfluss, den so gewaltsame Ereignisse auf die Schicksale aller Menschen ausüben musste, und die damit verbundene Aufregung der Gemüther erklärt es leicht, dass man die allgemeine Revolution für eine rein politische hielt, welche, eben so, wie dies früher in England geschehen, mit einer neuen Staatsverfassung endigen müsse. Betäubt von dem Lärm der Schlachten, geblendet von dem Glanz errungener Siege, und allzu beschäftigt mit den höheren Interessen der Politik, schenkte man dem Theil der Bewegung, der sich auf dem Gebiete des socialen Lebens und insbesondere dem der Industrie geltend machte, geringere Aufmerksamkeit, oder war doch weit davon entfernt, ihn für den wichtigsten und erfolgreichsten zu halten.

Durch langjährige Anstrengungen erschöpft, entschlossen die politischen Parteien sich zum Frieden, und glaubten durch wechselseitige Zugeständnisse dem grossen Kampf der Revolution ein Ende zu machen. Sie vergassen jedoch dabei,

der industriellen Bewegung, die man nur als ein gemeinnütziges Mittel zur Vermehrung des nationalen Reichthums betrachtete, irgend eine Schranke zu setzen. Die sogenannte Freiheit der Arbeit, deren wichtige Folgen man nicht voraussah, ward, um der goldenen Früchte willen, überall geduldet und ihr gesetzlicher Schutz verliehen.

Durch solche Gunst der Umstände wurde der industriellen Revolution die entscheidende Rolle bei dem Fortgang der ganzen Entwicklung übertragen. In der That ist dieselbe schon jetzt so weit gediehen, dass sie in Frankreich und England über den Zustand der Gesellschaft entscheidet und beide Länder geradezu der socialen und politischen Herrschaft des Kapitals entgegengeführt hat. Es wäre der grösste Irrthum, die politische Ruhe, welche in den meisten europäischen Staaten herrscht, als eine Beendigung des revolutionären Kampfes zu betrachten. Dieser ist nicht beendigt, sondern vielmehr in ungestörtem Fortgang begriffen; denn, seitdem man aufgehört hat, ihn auf dem Schlachtfeld und in dem Kabinet zu führen, hat er sich, mit um so grösserer Heftigkeit, auf dem Boden des socialen Lebens entsponnen. Da aber auf diesem Boden die Industrie ein entschiedenes Übergewicht behauptet, so lässt sich die wichtige Wahrheit, dass für jetzt die allgemeine Revolution fast ganz in die industrielle übergegangen ist, nicht oft genug wiederholen.

England, und in noch höherem Grade Frankreich, werden sich dieser traurigen Wahrheit immer klarer bewusst; und wenn auch beide Länder bis jetzt noch keine beschränkenden Maassregeln ergriffen, so erkannten sie doch das Übel, und schon die Kenntniss desselben hat Werth. Anders verhält es sich mit unserem Vaterlande, worin die bisherigen Folgen der industriellen Revolution noch geringer sind und desshalb nur allzu häufig unbeachtet bleiben. Man bedenkt nicht, dass dieselben Ursachen überall dieselben Wirkungen hervorbringen,

und dass Deutschland, nach Verlauf eines Menschenalters, da anlangen wird, wo sich Frankreich und England jetzt schon befinden. Man schreibt zwar in keinem Lande so viel von einer organischen Entwicklung des Staates, als gerade bei uns; wir vergessen aber, dass diese unmöglich ist, so lange das sociale Leben in einer unorganischen Auflösung begriffen ist.

Unterwerfen wir die Folgen der industriellen Revolution, ohne Rücksicht auf ihren politischen Einfluss, einer genaueren Prüfung, so finden wir, dass sie durchaus von ganz anderer Art sind, als sie von den Begründern des Erwerbsystems erwartet wurden. Diese wollten die frühere Organisation der Arbeit nur desswegen aufheben, weil sie die Freiheit der Arbeit beschränkt; leider hat jedoch die Anwendung ihrer Lehre nicht zu einer grösseren Freiheit, sondern vielmehr zu einer fast gänzlichen Unfreiheit der Arbeit geführt. Sie wollten ferner sämmtliche Monopole zerstören, und haben das grösste und verderblichste von allen, nämlich das des Kapitals gegründet. Bekanntlich hatte man früher nur stabile Monopole, die um so mehr von ihrem Charakter verlieren und sich in ihren schädlichen Wirkungen wechselseitig beschränken mussten, je grösser die Zahl derselben war. Das Monopol des Kapitals hingegen erleidet, als das einzige seiner Art, keine solche Beschränkung, und ist durchaus nicht stabil, sondern in einem zunehmenden Wachsthum begriffen. Man wollte den Landbau von seinen Fesseln befreien, und hat zu diesem Behufe das Grundeigenthum veräusserlich gemacht, die Erbpächte aufgehoben und die Theilbarkeit der Güter eingeführt, was indessen die Lage der Ackerbauer, statt sie zu verbessern, nur allzu häufig drückender machte; denn die Güter zerspalteten sich in kleine, zum Unterhalt ihrer Besitzer unzureichende Theile, oder fielen in die Hände grosser Kapitalisten, die sie durch Zeitpächter und Lohnarbeiter ausbeuten liessen. Man wollte die Gehülfen gegen die Bedrückun-

gen der Meister schützen, und hat sie, sammt der Mehrzahl der Meister, zu Lohnarbeitern der kapitalreichen Unternehmer gemacht.

Überall begegnen wir, im Laufe der industriellen Revolution, einer gänzlichen Umgestaltung der industriellen Stände, und überall sehen wir sämmtliche Producenten in einem erbitterten Kampf mit einander begriffen. Nirgends finden wir Ruhe und Behaglichkeit, nirgends die alte Stabilität, die alle Kreise des industriellen Lebens beherrschte, sondern endlose Bewegung.

Doch, wir müssen, um die Resultate derselben leichter zu übersehen, sowohl die Umgestaltung der industriellen Stände, als auch den Kampf, welchen sie mit einander führen, näher beleuchten.

I. UMGESTALTUNG DER INDUSTRIELLEN STÄNDE.

Bei unseren Vorfahren war jedes industrielle Geschäft der Beruf eines besonderen Standes, welcher sich, wie alle andere Glieder der Gesellschaft, in organischem Verband mit dem Ganzen befand. Jeder einzelne Stand sollte nämlich, eben so wie ein Glied des menschlichen Körpers, zur Erhaltung des Ganzen mitwirken, aber umgekehrt auch selbst von dem Ganzen erhalten werden. Zu dem Behufe war jedem Producenten ein besonderer Kreis für seine Thätigkeit angewiesen, deren Grenzen er nicht überschreiten durfte. Diesen organischen Verband hat indessen die industrielle Revolution so vollkommen zerstört, dass von Ständen, im eigentlichen Sinne des Wortes, nicht mehr die Rede sein kann. Es gibt nur noch atomistisch neben einander gestellte Volksklassen, die keine wechselseitige Verpflichtung gegen einander anerkennen.

Der Mensch liebt, sich ein Ziel seines Strebens zu setzen, und die Erreichung dieses Zieles gewährt ihm Genuss. Nichts entspricht diesem, mit seinem Wesen so eng verbundenen Bedürfniss vollkommener, als eine sehr ausgebildete organische Gliederung der Gesellschaft; aber Nichts steht mit

dem Begriff einer solchen in direkterem Widerspruch, als das ungestüme und fessellose Treiben der freien Konkurrenz. Einst gab es zahlreiche Sphären des Strebens und Genusses, und sie waren mannigfaltig, wie die Kräfte der Menschen, die sich darin bewegten. Jetzt ist es anders geworden. Es gibt nur noch ein einziges Ziel, nach dem Alle ringen, nämlich das: am reichsten zu sein. Es ist klar, dass unter Millionen nur ein Einziger dieses Ziel erreichen kann, während die Übrigen früher oder später bei einem so thörichten Wettlauf erliegen. Wenn die Summe der erworbenen Güter, welche die Arbeit auf dem genannten Wege hervorbringt, auch noch so gross ist, so gewähren sie doch keinen entsprechenden Genuss; denn dieser flieht nur allzu häufig, gleich dem Wasser des Tantalus, unsere Lippen, und wird auch noch da, wo er stattfindet, durch das bittere Gefühl des unbefriedigten Strebens getrübt.

Wäre der Gebrauch der Arbeitskräfte zur Theilnahme an diesem industriellen Wettlaufe hinreichend, so würden alle Menschen zwar eine sehr verschiedene Aussicht auf den Erfolg haben, ihre sociale Stellung aber wäre gleich. Bekanntlich ist indessen das Kapital zur Produktion unentbehrlich und hat sogar einen grösseren Einfluss darauf, als die Arbeit selbst. Hierdurch wird ein wesentlicher Unterschied begründet. Es zerfallen nämlich die Producenten in zwei, der Zahl nach sehr ungleiche Klassen. Die kleinere von beiden umfasst die Unternehmer, die ihre Arbeitskraft mit Kapital bewaffnen können, und die bei weitem grössere die Arbeiter, welche Dies nicht können. Es gibt also, wenn man anders die ungeordneten Volkshaufen, welche nur durch rein merkantilische Bande zusammenhängen, mit diesem Namen bezeichnen will, nur die Stände der Unternehmer und der Arbeiter.

In den Ländern, worin die Industrie die grössten Fortschritte gemacht hat, ist man so weit gegangen, die Produktion materieller Güter als die letzte und wichtigste Be-

stimmung des Menschen anzusehen und bei Jedermann nur noch die Beziehungen zu unterscheiden, worin er zur Produktion steht. Selbst der gewöhnliche Sprachgebrauch bezeichnet die Menschen mit dem Namen der beiden Produktionsmittel. Die Unternehmer stellen das Kapital vor, die Arbeiter hingegen die Arbeit, und diese letztere wird, wie jede andere Waare, gekauft und bezahlt; ja, man hält es sogar für eine Thorheit, wenn Jemand behauptet, die Arbeiter seien keine Waare, sondern vielmehr berechtigte menschliche Wesen, die, eben so wohl als die Unternehmer, einen wohlbegründeten Anspruch auf die Produkte hätten, welche durch das Zusammenwirken von Beiden entstehen.

Doch, es ist zunächst unsere Aufgabe, die Lage beider Stände, wie sie aus einem so unnatürlichen Verhältniss hervorgeht, näher zu betrachten.

1) *Die Unternehmer* befinden sich durchaus nicht alle in so günstigen Umständen, wie man es von ihnen, als den Inhabern des Kapitalmonopols, erwarten sollte. Man muss nämlich stets berücksichtigen dass dieses Monopol nicht geschlossen ist und dass jeder Theilhaber an demselben mit allen übrigen entweder um die Erhaltung oder die Vergrösserung seiner Quote kämpfen muss. In der That sind die relativen Verhältnisse der Unternehmer in einem fast ununterbrochenen Wechsel begriffen; denn sie gestalten sich nach der bekannten, von dem Grafen *Saint-Simon* ausgesprochenen Regel: „Hebe Dich weg, damit ich an Deine Stelle trete"; das heisst, der jedesmalige Umfang ihrer socialen Herrschaft richtet sich ganz nach dem Erfolg des Kampfes, in dem sie sich befinden, das heisst mit andern Worten: das Haben und Sollen ihrer Geschäftsbücher ist der Ausdruck ihrer wandelbaren Stellung.

Man sieht leicht ein, dass unter solchen Umständen, trotz der grössten Verschiedenheit in der Beschäftigung, die Unternehmer nur nach der relativen Grösse des Besitzes ein-

getheilt werden können. Wir unterscheiden daher im Allgemeinen zwischen grossen und kleinen Unternehmern, wiewohl sich auch zwischen diesen keine bestimmte Grenzlinie ziehen lässt.

a) Die grossen Unternehmer charakterisiren sich dadurch, dass ihnen der Umfang ihrer Kapitalien die grösste Sicherheit zur Behauptung der ein Mal gewonnenen Stellung gewährt. Sie besitzen, wenigstens in so fern es bei dem gänzlichen Mangel an aller Stabilität möglich ist, die grösste sociale Selbständigkeit und bilden überhaupt den ersten und einflussreichsten Stand unserer Zeit. Sie befassen sich selbst nur wenig mit der Ausübung industrieller Gewerbe, beherrschen aber den Gang der Industrie dadurch, dass sie den verschiedenen Zweigen derselben ihre Kapitalien zuwenden oder entziehen. Ihre Lieblingsbeschäftigung ist die Ausführung grosser Kreditoperationen und die damit verbundene Agiotage. Sie vermitteln die öffentlichen Anleihen, treiben Bankgeschäfte aller Art, handeln mit edelen Metallen, diskondiren Wechsel u. s. w. Als besonders wichtig muss der Umstand hervorgehoben werden, dass der grössere Theil ihres Erwerbs inproduktiv ist, das heisst, zur Vermehrung des Nationalreichthums Nichts beiträgt.

Man hat den Stand der grossen Unternehmer mit verschiedenen Namen bezeichnet. In England nennt man ihn Mittelstand, weil er früher zwischen dem Adel und dem übrigen Theil der Nation stand. Diese Benennung ist indessen für unsere Zeit durchaus unpassend, weil der englische Mittelstand in der That schon jetzt der einflussreichste ist und sich immer mehr über den Geburtsadel und alle andere Stände erhebt. In Frankreich heisst er richtiger hohe Bourgeoisie und in Deutschland Geldadel.

Beide Ausdrücke werden jedoch in einer engeren und einer weiteren Bedeutung gebraucht. Nach der letzteren versteht man darunter den begütertsten Theil der Gesellschaft, das heisst, nicht nur Industrieunternehmer, sondern auch den reicheren Adel, die höheren Beamten und die Rentner. Nach

der ersteren bezeichnet man damit nur die kapitalreichen Unternehmer, welche das Erwerben als ihren hauptsächlichsten Lebensberuf ansehen. [1])

Man sollte glauben, dass Menschen, die sich mehr mit dem Erwerben, als mit dem Genuss des Erworbenen beschäftigen, den übrigen Gliedern der Gesellschaft nur Wenig entziehen und desshalb dieser nicht schädlich werden könnten. In der That wäre Dies auch denn der Fall, wenn sie ihre Reichthümer nur auf produktivem, und nicht auf inproduktivem Wege erwürben. Bekanntlich waltet aber gerade der inproduktive Erwerb, der sich nur auf Kosten der Gesellschaft machen lässt, bei ihnen vor. Übrigens muss, auch abgesehen von der unredlichen Art des Erwerbs, jeder Stand, dem es gelingt, sich einen so grossen Theil des Nationalvermögens anzueignen, zu einer, die Selbständigkeit aller ürigen Stände bedrohenden socialen und politischen Bedeutung gelangen. Und wie gross sind in dieser Beziehung nicht schon jetzt die Fortschritte der hohen Bourgeoisie! — In England sehen wir den Adel, trotz seiner grossen Privilegien, täglich mehr vor der Übermacht derselben zurückweichen, und in Frankreich, wo schon durch die erste Revolution die Feudalmacht gänzlich gebrochen wurde, finden wir, seit dem Jahre 1830, die Geldherrschaft auf das Vollständigste ausgebildet.

1) Unter dem Geldadel im weiteren Sinne findet man Besitzer grosser Einkünfte, welche diese nur als Mittel betrachten, sich eine angenehme sociale Stellung zu sichern, und dabei ideale Interessen, wie die Ausbildung des Geschmacks, der Geselligkeit und die Förderung der Künste verfolgen. Gewöhnlich sind alle derartigen Interessen dem Geldadel im engeren Sinne fremd. Er kennt nur ein einziges Geschäft: das Erwerben, nur ein einziges Ziel alles Strebens: die Vermehrung seiner Schätze; und leider sehen wir eine so unwürdige Gesinnung täglich allgemeiner werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Die hohe Bourgeoisie übt zwar gewöhnlich ihre Herrschaft nur auf eine indirekte, aber desshalb nicht minder erfolgreiche Weise aus. Überall weiss sie ihren Einfluss geltend zu machen; denn, wenn sich die Kammern und der Staatsrath nicht willfährig zeigen, so bleiben ihr, als höhere Instanzen, noch die Bank und die Börse. Aber, was ist für das öffentliche Wohl von der Herrschaft eines Standes zu erwarten, der immer seine eigenen, und lediglich materielle Interessen verfolgt? In der That weiss uns die Geschichte von keiner herrschenden Partei zu berichten, deren Wirksamkeit so nutzlos für die Gesellschaft, deren Einfluss so verderblich für die übrigen Glieder derselben, deren Geringschätzung aller idealen Interessen so offenbar, deren geistige Bildung so unbedeutend und deren Herrschaft so drückend gewesen wäre, als die der Bourgeoisie. Ja, es scheinen sich die gehässigsten Richtungen unserer Zeit, der Materialismus und die Selbsucht, darin verkörpert zu haben. Sie weiss Nichts von einem, aus Standesinteressen hervorgehenden Gemeingeist, sondern nur von dem Geist gewinnsüchtiger Spekulation, der allen ihren Gliedern gemein ist. Sie erkennt nicht die nationalen Bande eines Vaterlandes an; denn ihre Heimath ist überall, wo es Börsen und Kreditpapiere gibt; auch nicht einmal der Welt will sie angehören, sondern betrachtet vielmehr die Welt als eine grosse Domäne, welche lediglich ihr angehören müsse, und mit deren Beschlagnahme sie sich zu beschäftigen habe.

Wie ganz anders waren die Interessen des früheren Grundadels, den die Bourgeoisie beharrlich verfolgt und herabzusetzen sucht. Er war durch historische Erinnerungen so wie durch den Besitz des Bodens auf das Engste mit seinem Vaterlande verbunden. Der Besitz war ihm Mittel, aber nicht Zweck. Er wollte durch geistige Bildung und Ehrenvorrechte über die anderen Stände emporragen, war aber weit davon entfernt, mit ihnen in industrielle Konkurrenz zu treten, oder

sich gar auf Unkosten Anderer zu bereichern, kurz, er war Adel im eigentlichen Sinne des Wortes. Doch, auch auf ihn übte die industrielle Revolution den grössten Einfluss aus. Sowohl in England als in Frankreich hat der grössere Theil desselben aufgehört, sich auf den ruhigen Genuss seiner angeerbten Grundrenten zu beschränken; ja, er hat sogar seine früheren Begriffe über die Unehrenhaftigkeit des industriellen Erwerbs so weit verändert, dass er sich ganz offen in die Reihe gewöhnlicher Kapitalbesitzer stellt. In der That aber konnte es kein gefährlicheres Unternehmen für ihn geben; denn auf diesem Felde ist Nichts für ihn zu gewinnen. Er setzte den lang erhaltenen Familienbesitz dem überlegenen Angriff der geschäftskundigeren Unternehmer aus, und es ist vorauszusehen, dass er in dem ungleichen Kampf nicht nur seine Güter, sondern auch den letzten Rest seiner ritterlichen Gesinnungen verlieren wird.

b) Die kleinen Unternehmer, die wir auch niedere Bourgeoisie nennen, bilden eine weit zahlreichere Klasse als die grossen, und zeigen in jeder Beziehung eine weit grössere Verschiedenheit, als diese; denn wir müssen dahin alle Producenten rechnen, die Inhaber eines eigenen Geschäftes sind, das heisst, eben so wohl Fabrikanten, die eine beträchtliche Zahl von Arbeitern beschäftigen, als kleine Handwerker, die nur durch wenige oder gar keine Gehülfen unterstützt werden.

Die kleinen Unternehmer unterscheiden sich zwar im Allgemeinen von der vorhergehenden Klasse durch die geringere Sicherheit ihrer socialen Stellung; der Grad dieser Sicherheit aber ist auch unter ihnen, nach Maassgabe ihres Kapitalbesitzes, ausserordentlich verschieden. Ausserdem unterscheiden sie sich wesentlich von den grossen Unternehmern dadurch, dass bei ihnen der produktive Erwerb das Übergewicht über den inproduktiven hat; doch sind sie desshalb von dem Streben nach den, durch grosse Gewinnste anlockenden inproduktiven Geschäften durchaus nicht freizu-

Bayerische Staatsbibliothek München

sprechen; und leider nimmt Dies nur allzu häufig mit der Grösse ihres Kapitals zu. Schon die kleineren Handwerker wissen dadurch, dass sie ihren Kunden lange Kredit geben oder einen kleinen Handel mit den bei ihrem Geschäft in Betracht kommenden Waaren treiben, das heisst, durch einen geschickten Gebrauch ihres Kapitals, ihre ärmeren Konkurrenten zu verdrängen. Auch zeigt eine allgemeine Erfahrung, dass, neben den Wirkungen des Kapitals, weit weniger die technische Geschicklichkeit der Handwerker, als deren Talent für den merkantilischen Theil ihres Geschäftes über den Umfang und den Erfolg des letzteren entscheidet; wesshalb denn auch der Stand der Handwerker, fast in jeder Stadt, neben einer kleinen Anzahl von grossen, zahlreiche Gehülfen beschäftigenden Meistern, eine Menge von kleinen zählt, die nur unvollkommen beschäftigt sind und häufig ganz verkümmern [1].

Bei den Fabrikanten, namentlich, wenn sie sich durch die Grösse ihres Geschäftes schon den Grenzen der hohen Bourgeoisie nähern, tritt die Sucht nach inproduktivem Erwerb noch deutlicher hervor, Es verdient indessen einer besondern Erwähnung, dass, gerade unter den grössern Fabrikunternehmern, sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von sehr ehrenwerthen Männern findet, die durch einen rationellen Geschäftsbetrieb die Produktion ausserordentlich steigern und dadurch die Preise auf eine wahrhaft gemeinnützige Weise

1) Nach den Angaben der Statistiker, welche uns über die relativen Zahlenverhältnisse zwischen Meistern und Gehülfen unterrichten, sollte man glauben, dass das bekannte Missverhältniss im Umfang der einzelnen Geschäfte gar nicht bestehe. Nichts ist indessen trügerischer, als solche Durchschnittsberechnungen. So erfährt man z. B. in dem vorliegenden Falle nicht, dass auf ein blühendes, mit zahlreichen Gehülfen besetztes Geschäft, zehn andere mit dem Untergang ringende, kommen, die entweder gar keinen, oder höchstens einen bis zwei Gehülfen beschäftigen.

Bayerische Staatsbibliothek München

vermindern, oder sich, was noch wichtiger ist, durch die technische Vervollkommnung der von ihnen betriebenen Industriezweige bleibende Verdienste um das öffentliche Wohl erworben. Dahin gehören namentlich solche Unternehmer, deren Geschäfte vorzugsweise Geschmack oder Erfindungsgeist in Anspruch nehmen, wie Dies z. B, bei der Produktion von Tapeten, Töpferwaaren, Quinquaillerien und besonders von Maschinen der Fall ist. Aber nur selten *geniesst dieser verdienstvollere Theil* der Fabrikanten die *Früchte seiner Arbeit*, sondern muss sie gewöhnlich zum grössern Theil seinen kapitalreichen Konkurrenten, die die Ausbeutung seiner Entdeckungen an sich reisen, überlassen.

Noch ungleicher ist die relative Lage der Handeltreibenden, da, namentlich bei dem Kleinhandel, der keine besondere Geschicklichkeit voraussetzt, sich der Erfolg fast aller Geschäfte nach dem Kapital der Unternehmer richtet, und auch bei dem Grosshandel das merkantilische Talent nur allzu häufig dem Kapital unterliegt.

Der sich in allen, sowohl den höhern als niedern Kreisen des Geschäftslebens geltend machende Vortheil des grösseren Kapitals ist der Grund, warum die niedere Bourgeoise ihr gemeinsames, so nahe liegendes Interesse für eine gesetzliche Organisation der Arbeit noch vielfach verkennt. Die ärmeren Unternehmer sind weit davon entfernt, das verwickelte Getriebe der Industrie zu durchschauen. Ihr Gesichtskreis beschränkt sich auf den kleinen Umfang ihres Geschäftes. Ihr ganzes Denken und Streben geht nur darauf hinaus, unter den ein Mal gegebenen Umständen am Meisten zu gewinnen, und sie sind nur allzu geneigt, die günstigen Erfolge ihres Geschäfts, ohne Rücksicht auf die Wirkungen des angewandten Kapitals, als alleinige Frucht ihres Fleisses zu betrachten. Ferner sind die reicheren Unternehmer, die durch die Ausdehnung ihres Geschäfts den grossen am nächsten kommen, mit ihrem augenblicklichen Vortheil allzu beschäftigt, um zu

einer ernsten Erwägung ihrer wahren, das heisst dauernden Interessen zu gelangen; tritt aber, wie gewöhnlich der schmeichelnde Gedanke, die schwankende Grenzlinie zwischen hoher und niederer Bourgeoise zu überschreiten, vor ihrer Seele, so lässt die sie ganz erfüllende Gewinnsucht für keine ruhige Betrachtung mehr Raum.

Wäre die niedere Bourgeoisie sich ihrer wahren Lage bewusst, so würde sie einsehen, dass der Besitz, den alle ihre Mitglieder auf so mühsame Weise erwerben, früher oder später die leichte Beute der hohen Bourgeoisie werden muss, dass ihre ganze Bestimmung nur darin besteht, für diese zu sammeln, und dass sie überhaupt, in dem Laufe der industriellen Revolution, nur eine vorübergehende Rolle zu spielen hat. Sehen wir doch Hunderte von ihren Mitgliedern in den Stand der Arbeiter herabsinken, ehe es einem Einzigen gelingt, in die glänzenden Reihen der hohen Bourgeoisie überzugehen. Verhalten sich doch alle kleinen Unternehmer unter einander wie Flüsse, wovon die stärkeren die minder starken in sich aufnehmen, um sich selbst wieder in stärkere zu ergiessen, welche letzteren aber ihren ganzen Wasserreichthum dem gewaltigen Strom eines grossen Unternehmers zuführen. Man sollte glauben, dass so ernste und leicht zu machende Erfahrungen dazu geeignet wären, die niedere Bourgeoisie zum Nachdenken über ihre Lage zu bringen und sie von ihrer gänzlichen Verblendung zu überzeugen. [1])

2) *Die Arbeiter* zerfallen, eben so wie die Unternehmer, in zwei Klassen, die sich durch einen verschiedenen

1) Das einzige Mittel, die sociale Reform ins Leben zu rufen, besteht in der Aufklärung des Mittelstandes über seine wahren Interessen. Möchte demnach die Tagespresse ihren wichtigen Beruf erkennen und sofort Hand ans Werk legen; denn nur sie ist im Stande, das Resultat wissenschaftlicher Forschung zum Gemeingut der Gesellschaft zu machen.

Grad der Sicherheit ihrer socialen Stellung unterscheiden. In die erstere Klasse gehören diejenigen, deren Geschäfte eine besondere Fähigkeit erfordern, in die zweite hingegen solche, welche die einfachsten, in sehr kurzer Zeit erlernbaren Geschäfte treiben. Man hat in der neueren Zeit den letzteren den Namen Proletarier gegeben. Wir wollen denselben, da er allgemein angenommen ist, beibehalten, und die ersteren qualificirte Arbeiter nennen. Die wachsende Zunahme, in welcher die Zahl der Arbeiter begriffen ist und die eigenthümliche, aus der industriellen Rovolution hervorgegangene sociale Lage derselben hat, wenn auch bei weitem nicht in genügendem Grade; die Aufmerksamkeit unserer Zeit erregt. In den meisten Ländern fanden sich wohlwollende Männer, die ernsten Antheil an dem Schicksal der Arbeiter nahmen. Manche haben die traurige Lage derselben in besonderen Abhandlungen geschildert, wie z. B. *Buret*, *Villermé*, *Dumeril*, *Boyer*, *Marchand*, *Morogues* und *Villeneuve* in Frankreich; *Chalmers*, *Gaskell* und *Carlyle* in England, so wie *Engels*, *Mohl* u. s. w. in Deutschland. Die meisten dieser Schriftsteller beschäftigen sich vorzugsweise mit der Lage der Proletarier, welche den bei weitem zahlreichsten Theil der arbeitenden Klasse ausmachen, und immer gemeint sind, wenn man das Wort Arbeiter ohne nähere Bezeichnung gebraucht.

a) Die qualificirten Arbeiter befinden sich, wenn man von dem durch Nichts zu ersetzenden Gut der socialen Selbständigkeit absieht, ungefähr in derselben Lage, wie die ärmeren Mitglieder der niederen Bourgeoisie. Sie erwerben durchschnittlich mehr, als zur Befriedigung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nöthig ist, und befinden sich sogar öfters in einem behaglichen Wohlstand; das gemeinschaftliche Übel aber, welches sie durch keine Kraftanstrengung abzuwenden vermögen, ist die Unsicherheit ihrer Verhältnisse. Werden sie durch den wechselvollen Gang der Industrie, oder durch das rücksichtslose Verfahren der Unternehmer ausser

Beschäftigung gesetzt, so müssen sie sich empfindliche Entbehrungen auferlegen oder das kleine Kapital, das sie gewöhnlich besitzen, verzehren. Gewiss theilen sehr häufig die kleinen Unternehmer dieses Schicksal mit ihnen; aber sie geniessen doch noch den Vortheil, nur von dem Gange der Industrie, und nicht von den persönlichen Ansichten eines Lohnherren abzuhängen. Sind die qualificirten Arbeiter nicht auf Kündigung, sondern auf eine längere Reihe von Jahren, oder gar auf Lebenszeit angenommen, was jedoch gewöhnlich nicht der Fall ist, so kann ihre Stellung, da sie mit der ihrer Lohnherrn im Zusammenhang steht, sogar sicherer sein, als die der kleineren Unternehmer.

Die hohe Bourgeoisie, welche von Nichts geringfügiger denkt, als vom Staate, indem sie denselben als eine von ihr, oder doch zu ihren Gunsten gemachte Unternehmung ansieht, betrachtet ganz folgerecht auch alle öffentlichen Civil- und Militärbeamten als eine besondere, in ihrem Dienste stehende Klasse von qualificirten Arbeitern, die zur Beaufsichtigung aller übrigen Arbeiter sowie der niederen Bourgeoisie bestimmt sind, und deren Lohn sie, durch Genehmigung des laufenden Finanzgesetzes nach Gutdünken feststellt.

b) Die Proletarier machen bei weitem den zahlreichsten Stand der ganzen Gesellschaft aus, welcher an Umfang immer zunehmen muss, da er in letzter Instanz alle Opfer des industriellen Kampfes in sich aufnimmt. Seine sociale Lage bedarf einer ausführlicheren Betrachtung; denn es bildet dieser, der modernen Zeit eigenthümliche Stand, den düstern Hintergrund von dem Gemälde unseres socialen Lebens, auf dem sich die glänzenden Figuren der beglückteren Stände bewegen.

Das nächste und wichtigste, das Proletariat bedrückende Übel ist die gänzliche Hoffnungslosigkeit, sich aus seiner elenden Lage zu erheben. Es bildet gleichsam einen geschlos-

s e n e n S t a n d, dessen Schranken zwar nicht durch direkte Bestimmung des Gesetzes, sondern durch die Macht der durch die Gesetzgebung bedingten, Umstände gezogen sind, einen Stand, der Das mit der Unterwelt gemein hat, dass er seine Pforten für Alle öffnet, die zu ihm herabsteigen, aber allen ein Mal empfangenen Opfern den Rückweg verschliesst.

Welche Hoffnung kann der Proletarier haben, jemals zur socialen Selbständigkeit zu gelangen? Er ist ausser Stand, sich die zur Leitung eines Geschäfts nöthigen Kenntnisse zu erwerben, und wenn er sie hätte, woher sollte er das noch minder entbehrliche Kapital nehmen? Auch die mühsamste, und viele Jahre lang fortgesetzte Sparsamkeit kann ihm nicht so viel verschaffen, als er zu seiner selbständigen Unternehmung bedarf; und wollte er sie dennoch mit seinen beschränkten Mitteln wagen, so würde er gewiss nur die traurigen Opfer der Konkurrenz vermehren. Das höchste Ziel, welches er, abgesehen von den seltenen Ausnahmen, zu erreichen vermag, ist der Übergang in die unteren Reihen der qualificirten Arbeiter. Aber immer bleibt er, nach dem passenden Ausdrucke *Mohls*, „ein Knecht, und wie Ixion an sein Rad geschmiedet."

Die zweite, noch drückendere Last, die auf dem Proletarier ruht, ist die H ä r t e und U n s i c h e r h e i t seiner B e s c h ä f t i g u n g. Fast nie ist seine Arbeit Gegenstand seiner Wahl; denn er muss diejenige übernehmen, die er, nach der naturwidrigen lokalen Vertheilung der Fabriken, an seinem Wohnort, von dem er sich nicht leicht zu entfernen vermag, gerade findet. Auch ist seine Arbeit durchaus nicht die freiwillige produktive Thätigkeit, deren Ausübung an sich schon einen Genuss gewährt, und die bei dem frühern handwerksmässigen Betrieb der Gewerbe häufig vorkam, sondern es ist eine reine Zwangsarbeit, zu der er durch keinen andern Beweggrund, als durch den Hunger getrieben wird. Bekanntlich hat die Arbeitstheilung und der Gebrauch der Maschinen

zu einer ausserordentlichen Einförmigkeit der Beschäftigung geführt, die allerdings ein Gewinn für den Arbeiter werden kann, wenn eine, der dadurch vermehrten Produktion, nur theilweise entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit damit verbunden ist; denn in diesem Fall wäre es leicht, ihm Das, was er durch die Einförmigkeit seiner Beschäftigung verliert, durch eine grössere Muse zu seiner geistigen- und körperlichen Ausbildung reichlich zu ersetzen. Aber zur grössten Qual müssen dem Arbeiter seine einförmigen Verrichtungen werden, wenn er gezwungen ist, sie täglich 12 bis 16 Stunden fortzusetzen. Und sind wir nicht in der Inhumanität so weit fortgeschritten, die Arbeit des Proletariers bis zu einem, jede menschliche Persönlichkeit vernichtenden Grade auszudehnen? Die Anhänger des Erwerbsystems, welche so sehr geneigt sind, die technische Vervollkommnung der Gewerbe als die Frucht ihrer Lehren anzusehen, bemühen sich, uns, und zwar ganz richtig, zu erklären, dass wir jetzt im Stande seien, den einen Industriezweig mit dem sechsten, den andern mit dem zwölften und noch andere mit dem fünfzigsten oder hundertsten Theil der menschlichen Arbeit zu betreiben, die unsere Vorfahren darauf verwenden mussten. Die in der That sinnreiche Anwendung aber, welche sie von diesen vielgerühmten Fortschritten zum Wohl der Arbeiter machen, besteht darin, dass sie von ihnen nicht, wie früher, eine zwölfstündige kunstreiche Arbeit, sondern vielmehr eine 14 bis 16stündige und rein mechanische verlangen. Die Anhänglichkeit an ihr System geht sogar so weit, dass sie sich über die Beschränktheit der Arbeiter wundern, die eine so augenscheinliche Verbesserung ihrer Lage nicht einsehen.

Noch trauriger, als die übermässige Anstrengung, ist für den Proletarier der Umstand, dass er *nicht ein Mal Garantien* für die *Fortdauer eines so kümmerlichen Daseins besitzt*. Durch Nichts wird ihm seine Beschäftigung gesichert. Jede Laune des Unternehmers, jeder

Wechsel in der Nachfrage nach den, durch seine Arbeit erzeugten Fabrikaten kann ihm seine Beschäftigung rauben. Er selber ist gänzlich ausser Stand, den ihn täglich bedrohenden Verlust seines Unterhalts abzuwenden, denn was vermögen sein Fleiss und seine Sparsamkeit gegen die Wechselfälle der Industrie, die ihn heute verlangt und morgen entbehrlich findet? Wer leistet ihm Gewähr für die Erhaltung seines Lebens, wenn die Nachfrage nach seiner Arbeit aufgehört hat?

Es leuchtet unter solchen Verhältnissen von selbst ein, wie zerrüttet die Vermögensumstände der Proletarier sein müssen. Der unregelmässige Gang der Industrie, der sie, zur Zeit der Ebbe, in das tiefste Elend stürzt und ihre Zahl durch die schädlichen Folgen des Hungers und der Entbehrung vermindert, verschafft ihnen zur Zeit der Fluth, einen, die Grenzen der Nothdurft überschreitenden Arbeitslohn; aber nur selten machen die eigentlichen Proletarier in guten Zeiten Ersparnisse, um sich gegen den Mangel der schlechten zu schützen. [1]) In allen Industriezweigen indessen, welche sich eines stabileren Fortgangs erfreuen, hat sich die Zahl der Arbeiter so weit vermehrt, dass ihr Lohn bereits auf die Grenzen der äussersten Nothdurft herabgesunken ist und für immer darauf stehen bleiben muss.

Alle Schilderungen über die Lebensweise der Arbeiter, die uns von solchen Schriftstellern gemacht werden, die sich die Mühe nahmen, sich durch eigene Anschauung davon zu überzeugen; stimmen dahin überein, dass das Elend derselben jede Vorstellung überschreitet. Ihre Wohnungen sind klein, haben Mangel an Licht, und entbehren jeder häuslichen Bequemlichkeit; häufig werden Kellerräume und Dach-

1) Die grossen Summen, die sich in Frankreich und namentlich in England, in den öffentlichen Sparkassen befinden, rühren zum grösseren Theil von qualificirten Arbeitern her.

stuben dazu benutzt. Es ist nicht ungewöhnlich, dass eine ganze Familie, ja öfters sogar mehrere Familien nur ein einziges Zimmer bewohnen. Der Mangel an Mobilien geht nicht selten so weit, dass man sich zur Mahlzeit nicht an einem gemeinschaftlichen Tische versammeln kann, und dass man den Fussboden zur Lagerstätte nimmt. Ihre Kleidung ist zerlumpt, kärglich und häufig von Ekel erregender Unreinlichkeit, die Nahrung im Allgemeinen nicht hinreichend zur Erhaltung eines arbeitskräftigen Zustands, schlecht und unreinlich zubereitet und häufig fast ganz ungeniessbar.

Am kümmerlichsten ist die Lage der Arbeiter in den reichsten Industriestädten, wo sie hunderttausendweis beisammen leben, und sich, nach allen Seiten hin, von dem Glanz des Reichthums und der Verschwendung umgeben sehen. Sie bewohnen gewöhnlich besondere Stadtviertel, die durch Unreinlichkeit und schlechte Bauart die physische Verkümmerung ihrer Bewohner vollenden helfen. Viele besitzen sogar keine eigenen Wohnungen, sondern nehmen für die Nacht ihre Zuflucht zu gemietheten Schlafsälen, worin sie, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Gesundheit zusammengehäuft sind. Gewiss ist das Bild der grossen Industriestädte, wo, bei einer dicht gedrängten Bevölkerung, die gefühllose Isolirung aller Einzelnen am widerwärtigsten hervortritt, geeignet, auch dem kältesten Beobachter die Mängel unserer socialen Einrichtungen auf das Überzeugendste zu beweisen.

Betrachten wir das Familienleben der Proletarier, so ergibt sich, dass es kaum mehr diesen Namen verdient. Welche Pflege und Erziehung können die Kinder geniessen, wenn ihre Eltern 12 Stunden und darüber mit Fabrikarbeit beschäftigt sind, und welches häusliche Zusammenleben kann stattfinden, wenn alle Glieder der Familie durch ihre Berufsgeschäfte den ganzen Tag über von Hause entfernt gehalten werden, und sich fast nur zum Schlafen in ihren Wohnungen

versammlen. Den verderblichsten Einfluss auf das Leben der Familie hat gewiss die Beschäftigung der Frauen ausser dem Hause. Wenn die Mutter nicht einmal Zeit hat, ihre unersetzliche Pflege und Sorgfalt den Kindern in den ersten Lebensjahren zu widmen, so werden diese durch kein Band der kindlichen Liebe an die Eltern geknüpft, und wenn die Kinder schon in dem zartesten Alter nach den Fabriken wandern, um selbst ihren Unterhalt zu erwerben, müssen sie vollends sich dem elterlichen Hause entfremden. Die Mädchen haben keine Gelegenheit, die gewöhnlichen Pflichten ihres häuslichen Berufes kennen zu lernen; und, wenn sie dieselben fänden, so würden sie doch später in ihrer Familie keine Mittel zu deren Ausübung haben; denn die Armuth raubt ihnen ja Alles, was dem häuslichen Zusammenleben einen Reiz verleihen kann. Die Unbehaglichkeit ihrer armseligen Hütten, die Kürze der Zeit, worin sie ihr kärgliches Mahl einzunehmen genöthigt sind, so wie der Mangel an den unentbehrlichsten Hausgeräthen muss jeden Erfolg an den Bemühungen der sorgfältigsten Hausfrau vereiteln. Mit einem Wort, die Familie des Proletariers besteht nur dem Namen nach; denn die Armuth und die Ungunst der Verhältnisse haben den häuslichen Verband ihrer Glieder gelöst. Wenn diese in einem Hause zusammenkommen, um sich eine Schlafstätte zu suchen, und die Kinder so lange die Mahlzeit ihrer Eltern theilen, als sie dieselbe nicht wohlfeiler in einem Kosthause finden, so kann in der That ein solches Verhältniss keine Familie genannt werden.

Im engsten Zusammenhang mit der Auflösung der Familie steht der ungeregelte Geschlechtsverkehr, der unter dem Proletariat immer allgemeiner wird, und namentlich die gänzliche Versunkenheit des weiblichen Geschlechts. Aber wie viele andere Umstände wirken nicht zusammen, um das letztere auf den Standpunkt herabzudrücken, auf welchem wir es, und zwar ohne alle Hoffnung einer Wiedererhebung, er-

blicken. Wenn die Mädchen ihre Erziehung nicht in dem elterlichen Hause, sondern in den industriellen Werkstätten und der Schenke empfangen, wenn ihr Arbeitslohn schon so berechnet ist, dass die Prostitution als Nebengewerbe vorausgesetzt wird, wenn die engen Räume der Arbeitslokale und Wohnungen die aller nothwendigste Sonderung nach Alter und Geschlecht unmöglich machen, wenn sie die ausschweifende Bourgeoisie mit ihren Verführungskünsten verfolgt, so kann in der That kein verständiger Beurtheiler über die wahren Ursachen ihrer allzu bekannten Sittenverderbniss in Zweifel sein.

Überblicken wir die ganze Reihe von schädlichen Einflüssen, welche die Gesundheit der Proletarier bestürmen, so ist es leicht, aus diesen auf ihre Körperbeschaffenheit zu schliessen. Mangel an Pflege in den ersten Lebensjahren, kärgliche und schlechte Nahrung, ungesunde Wohnung, mangelhafte Kleidung, unmässiger Genuss geistiger Getränke, die erschöpfenden Anstrengungen übermässiger Arbeit, ungenügender Schutz gegen die Einflüsse der Witterung, Mangel an ärztlichem Beistand so wie überhaupt an Krankenpflege, und die frühzeitige, ihre körperliche Entwickelung hemmende Beschäftigung im Kindesalter sind die gewöhnlichen Ursachen ihrer ziemlich allgemeinen Verkümmerung. Dazu kommt noch der Umstand, dass die meisten Arbeitslokale ohne alle Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter eingerichtet sind, und dass es viele Arten industrieller Beschäftigungen gibt, die an und für sich die Gesundheit beeinträchtigen.

Nicht minder schädlich ist das dicht gedrängte Zusammenleben der Arbeiter in den Städten, in welchen verdorbene Luft und schlechte Wohnungen sich in ihren schädlichen Wirkungen unterstützen. Verbindet sich damit noch ein ungesunder Geschäftsbetrieb, so geht deren Verkümmerung so weit, dass ihre Sterblichkeit, nach amtlichen Berichten, in englischen Fabrikstädten doppelt so gross ist, als die des begüterten

Theils der Einwohner. In allen Ländern ohne Ausnahme, finden wir eine aussergewöhnliche Sterblichkeit unter den Proletariern [1]; überall sehen wir ihre körperliche Beschaffenheit in einer augenscheinlichen Verschlechterung begriffen; aber das anschaulichste Bild dieser unnatürlichen Verhältnisse liefern die Gegenden, worin die englische Baumwollenindustrie ihren Sitz genommen hat. *Gaskell* schildert uns die körperliche Beschaffenheit ihrer Arbeiter, indem er sagt: „Jeder, welcher Mittags an dem engen Thor einer grossen Spinnerei stand, muss zugeben, dass es unmöglich sein dürfte, eine, im Durchschnitt hässlichere Race von Männern, Weibern, Knaben und

1) Das Verhältniss der Sterblichkeit im ersten Quartier von Paris, welches nur $\frac{1}{28}$ Arme enthält, ist wie 1 zu 52, im letzten Quartier hingegen, welches $\frac{1}{8}$ Arme enthält, wie 1 zu 26. Im Jahre 1812 betrug die mittlere Lebensdauer der Bewohner von Mühlhausen 26 Jahr, während sie im Jahre 1827, nachdem Mühlhausen zur Fabrikstadt geworden, auf 21 Jahr herabgesunken war.

C. v. Dupin erklärt in der Pairskammer, dass unter den, zum Kriegsdienst berufenen Männer in den Fabrikdistrikten 89 Proc., und in den Ackerbaudistrikten nur 40 Proc. Gebrechliche vorgekommen seien. Die Anhänger des Erwerbsystems suchen häufig in dem Steigen der mittleren Lebensdauer einen Beweis für die von ihnen behauptete Zunahme des Wohlstandes. *Proudhon* hat sich das Verdienst erworben, ihnen ausführlich nachzuweisen, dass ihre Durchschnittszahlen Nichts entscheiden, indem dieses Steigen nur von der verbesserten Lage der höhern und mittleren Stände herrühre; er hat ferner gezeigt, dass die mittlere Lebensdauer überhaupt gar nicht als Maasstab des Elends angesehen werden kann, da es sich bei Schätzung des letztern nicht um das erreichte Lebensalter, sondern um die Zustände handelt, in denen man sich während der Dauer des Lebens befindet, und dass sich erfahrungsmässig gerade das Elend nicht in plötzlichen vorzeitigen Todesfällen, sondern in einer langwierigen Verkümmerung kund gebe.

Mädchen auf einem kleineren Raume beisammen zu sehen. Ihre Farbe ist schmutzig blass und ihre Wangen eingefallen; sie sind klein von Natur, ihre dünnen Glieder bewegen sich schlecht und unzierlich, und ziemlich allgemein sind ihre Beine geschweift; eine grosse Anzahl von Frauen geht lahm und linkisch, mit eingebogener Brust und gekrümmten Rückgrad; die Männer haben nur wenig Bart; ihre Miene zeigt Erschöpfung und Niedergeschlagenheit; ihr Gang ist weit und gespreizt, und ihre ganze Erscheinung gibt der Welt nur eine geringe Bürgschaft für einen wirklichen Mann."

Zahlreiche Parlamentsberichte stimmen in ihren Angaben mit *Gaskell* überein. In einem derselben heisst es: „Die Bewohner des Thales von *Dunden* zeichneten sich ehemals vor allen ihren Nachbarn durch ihre überlegenen physischen Eigenschaften aus. Die Männer waren hoch gewachsen, stark, thätig und muthvoll; die Frauen artig und reizend. Die beiden Geschlechter besassen einen ausserordentlichen Sinn für Poesie und Musik. Jetzt haben leider! eine langwierige Armuth, die andauernde Entbehrung hinreichender Nahrung und anständiger Kleidung diesen ausgezeichnet schönen Volksstamm gänzlich heruntergebracht."

Nicht minder beunruhigend klingen die Schilderungen, welche *L. Faucher* von den französischen Arbeitern entwirft. Er sagt unter andern von den in den Fabriken beschäftigten Kindern: „Die jungen Arbeiter sind bleich, schwach, von kleiner Statur, und eben so träge im Denken, wie in der körperlichen Bewegung. Mit 14 oder 15 Jahren scheinen sie nicht mehr entwickelt, als Kinder von 9 oder 10 Jahren im normalen Zustande. Was ihre geistige und moralische Entwickelung betrifft, so sieht man ihrer, die mit 13 Jahren keine Idee von Gott haben, niemals von ihren Pflichten reden hörten, oder gar den ersten Religionsunterricht in einem Gefängniss empfingen."

Gewiss haben T r u n k s u c h t und A u s s c h w e i f u n g e n

einen bedeutenden Antheil an dieser Verkümmerung. Aber sind beide Laster nicht allzu natürliche Folgen von der ganzen socialen Lage der Arbeiter? Hat man ihnen nicht alle anderen Genüsse geraubt, und nur diese als alleinige Freudenquellen gelassen? Es ist kaum zu schildern, welche Verwüstungen der unmässige Gebrauch geistiger Getränke, namentlich des Branntweins, unter den Arbeitern anrichtet. Nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder ergeben sich dem Trunke und suchen ihre Erholung in der Schenke, wo sie für die kurze Dauer eines Rausches ihr Elend vergessen, um es in der bald darauf folgenden Erschlaffung mit doppelter Härte zu empfinden. „Die Folgen einer solchen Lebensweise bedürfen," nach den Worten *Mohls* „keiner Auseinandersetzung, Ein Blick auf die hohlen, bleichen Gesichter, auf die zerrüttete Kleidung und auf den schwankenden Gang oder das freche Benehmen der Einwohner so vieler Fabrikstädte, eine Überzählung der Pfandhäuser und der, am Vorabend von Feiertagen sich mit den Resten des nöthigsten Hausgeräths zu denselben hindrängenden Menge zeigt den ganzen Umfang und die Tiefe des Übels."

Ein, aus der Lebensweise der Proletarier mit Nothwendigkeit hervorgehender Übelstand ist der fast gänzliche Mangel an Unterricht, welchen ihre Kinder erleiden. Nach der Lehre von der freien Konkurrenz hat Jeder, der unterrichtet sein will, das Recht, sich auf seine Kosten, wo und wie er will, auszubilden. Der Staat ist nicht verbunden, den Unterricht öffentlich zu ertheilen, oder gar die Theilnahme an demselben zu erzwingen; denn aller Schulzwang widerspricht der persönlichen Freiheit. Die Kinder geniessen, nach dieser Ansicht, die vollste persönliche Freiheit, wenn sie, statt nach der Schule zu gehen, 12 Stunden täglich in den Spinnereien arbeiten und dabei an Leib und Seele verkümmern. In allen Industriestaaten finden wir, dass der Schulunterricht mit der Entwickelung der Industrie in einem umge-

kehrten Verhältniss steht. In Deutschland wird er schlecht, noch schlechter in Frankreich und am schlechtesten in England gegeben. Ja, in dem letzteren Lande geht man so weit, die Errichtung von Abend- und Sonntagschulen als einen Akt der Wohlthätigkeit anzusehen; das heisst, man nöthigt die, von täglicher Fabrikarbeit erschöpfte Jugend, noch eine bestimmte Anzahl von Stunden in dem Gefängniss einer Schulstube zu verharren, und auf den ihr so nöthigen Genuss der freien Luft zu verzichten. Nichts gibt einen überzeugenderen Beweis von den Früchten, welche diese Institute der brittischen Humanität bringen, als die Berichte über die Schulprüfungen. Nach diesen haben z. B. viele Schulkinder den Namen London nie gehört, andere wissen nicht, dass es in England eine Königin gibt. Es kam sogar vor, dass eins der Schulkinder die Apostel für Aussätzige, und ein anderes Christus für einen alten König von London erklärte.

Nehmen wir aber auch an, es würde ein genügender Unterricht auf öffentliche Kosten gegeben und die Kinder der Proletarier zur Theilnahme genöthigt, so wäre dennoch, so lange die sociale Stellung des Proletariats dieselbe bleibt, kein wesentlicher Erfolg davon zu erwarten, denn es ist nicht nur Mangel an Kenntnissen, sondern auch Mangel an äussern Hülfsmitteln, der sie hindert, sich aus ihrer Lage zu erheben, und eine grössere Bildung würde gewiss zur Folge haben, dass sie sich ihres Zustandes noch deutlicher bewusst würden. Auch wenn man den ganzen Unterricht auf Verbreitung religiöser, Geduld und Ergebung einflössender Gesinnungen richten wollte, würden sich doch nur wenig Vortheile von dieser Maassregel erwarten lassen, weil der Proletarier durch seine tägliche Erfahrung darauf hingewiesen wird, dass unsere ganze sociale Ordnung in dem schneidendsten Widerspruch mit den Geboten des Christenthums steht. Sehr richtig wird der Standpunkt des Proletariers in dieser Beziehung von *Mohl* bezeichnet, wenn er sagt: „Die rings um sie ergossene Atmosphäre

von Unsittlichkeit erschwert das Durchdringen besserer Lehren, und erstickt nur allzu leicht den jungen Keim, falls er sich je zeigen sollte. Das Gefühl des ununterbrochenen Leidens und die Bitterkeit einer aussichtslos schlechten Lage macht sie misstrauisch gegen die höheren und gebildeteren Stände, und also auch deren Veranstaltungen und Belehrungen abgeneigt, verhärtet überhaupt das Gemüth gegen eine fromme Weltansicht und gegen den Glauben an eine gerechte und wohlwollende Vorsehung.“

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass der ganze sittliche Zustand der Arbeiter sich nicht ändern lässt, ohne Veränderung der Verhältnisse, aus welchen er mit Nothwendigkeit hervorgeht. Fragen wir nun: Welches sind die herrschenden Fehler der Proletarier? — Sie sind von Neid und Missgunst gegen die beglückteren Stände erfüllt; sie sind ausschweifend und dem Trunk ergeben; sie lassen sich in ihren Genüssen durch keine Vorsicht regeln und achten das Eigenthum nicht.

Was, *erstens*, ihre Erbitterung gegen die höheren Stände und namentlich die Unternehmer betrifft, so müssten wir, wenn sie andere Gesinnungen gegen dieselben hegen sollten, in der That eine sittliche Kraft bei ihnen voraussetzen, die nur bei Heiligen und nicht bei gewöhnlichen Menschen vorkommt. Wie wenige Unternehmer gibt es, die sie durch Wohlwollen und eine rücksichtsvolle Behandlung mit ihrem Schicksal zu versöhnen suchen, und wie reich ist die Geschichte der modernen Industrie an Berichten über die mannigfachsten und grausamsten Bedrückungen, welche die Unternehmer gegen sie verüben.

Was, *zweitens*, die Trunksucht und Ausschweifungen der Arbeiter anbelangt, so ist es leicht erklärlich, dass ein Mensch, der keine Macht hat, ein elendes Schicksal zu ändern, es wenigstens zeitweise, das heisst für die Dauer eines Rausches, zu vergessen sucht. Der Vorwurf der Aus-

schweifung trifft, für das männliche Geschlecht, die Bourgeoisie mindestens eben so gut als das Proletariat, und für das weibliche Geschlecht ist die Sittenverderbniss die natürliche Folge von Noth und sich täglich wiederholender Versuchung. Vollkommen richtig sagt hierüber der englische Sheriff *Alison*: „Der Zustand der Arbeiterinnen rührt nicht von einer besonderen Verdorbenheit des Charakters her, sondern von der fast unwiderstehlichen Natur der Versuchungen, denen die Armen ausgesetzt sind. . . . Die Reichen, die das Betragen der Armen tadeln, würden dem Einfluss ähnlicher Ursachen eben so rasch nachgeben. Es gibt einen Grad des Elendes, ein Sichaufdrängen der Sünde, dem entgegenzutreten die Sittlichkeit selten fähig ist, und dem besonders die Jugend nicht widerstehen kann. Der Fortschritt des Lasters in solchen Umständen ist fast so gewiss, und oft eben so rasch, als der einer ansteckenden Krankheit."

Der *dritte* Fehler des Proletariats, der Mangel an Vorsicht, ist die allernatürlichste Folge von der allgemeinen Unfähigkeit der Arbeiter, durch Fleiss und Anstrengung sich eine erträgliche Lage zu sichern. Wer keine Hoffnung hat, dem fehlt natürlich die nöthige Spannkraft, um einem augenblicklichen Genuss einen entfernteren Vortheil aufzuopfern; wer keine Zukunft hat, der lebt dem Augenblick; und wer nur lebt, um zu darben, der wird sich blind und rücksichtslos jedem erreichbaren Genuss ergeben.

Der *vierte* Fehler der Arbeiter, die Nichtachtung des Eigenthums, ist eine nicht minder natürliche Folge des Mangels. Was bleibt dem Arbeiter, der kein anderes Erwerbsmittel besitzt, als seine Hände, zu thun übrig, wenn diese keine Beschäftigung finden? — Er kann sich nicht durch Almosen ernähren; denn es ist allen Sachverständigen auf das Genaueste bekannt, dass, bei der grossen Übervölkerung der Industriestaaten, weder private noch öffentliche Wohlthätigkeit im Stande ist, der massenhaft auftretenden Armuth zu steuern.

Es bleibt ihm also die Wahl zwischen dem Diebstahl und dem Hungertod; und, wer so tief gesunken ist, das ihm die Strafen des Gesetzes nicht mehr fürchterlich erscheinen, der wird sich leicht für den ersteren entscheiden. Aber auch der letztere ist, so wenig man es eingestehen will, keine seltene Erscheinung; ja sogar der Selbstmord, der früher nur das Vorrecht vornehmer Übersättigung war, hat angefangen, sich unter den Arbeitern zu verbreiten.

Gewiss lässt keine Art des Lasters sich durch die Macht der Umstände rechfertigen, wohl aber gibt es sehr verschiedene Grade der Zurechnungsfähigkeit; und wir müssen für den Proletarier den geringsten in Anspruch nehmen. Nichts hingegen ist ungereimter, als die Vorwürfe der Unsittlichkeit, womit die Bourgeoise gegen den Proletarier so freigebig ist; denn jedenfalls ist nicht nur das grösste Maass des Lasters, sondern auch der bei weitem höhere Grad von Zurechnungsfähigkeit auf ihrer Seite. Sind etwa Unredlichkeit, Geldgier, Schwelgerei, Selbsucht, Härte und kalte Verachtung aller Pflichten der Liebe, wodurch die Bourgeoisie charakterisirt wird, Tugenden zu nennen? Oder hiesse es vielleicht zu viel behauptet, wenn man sagte, dass die höchste Blüthe der Bourgeoisie, die sogenannten Männer von Geist, in welchen alle herrschende Richtungen ihres Standes zum vollen Bewusstsein gelangten, schon die Begriffe von Religion und Sittlichkeit als gemeine Vorurtheile der Schwachheit und socialen Unmündigkeit geringerer Stände verachten.

Was kann nun nach Allem, was wir über die Arbeiter gehört haben, deren politische Stimmung sein? — *Carlyle* zeichnet sie meisterhaft, indem er sagt: „Diese Welt ist für die Proletarier kein heimathliches Haus, sondern ein dumpfiges Gefängniss voll toller, fruchtloser Plagen, Groll und Ingrimm gegen sich selbst und alle Menschen Empörung, allzeit reger rachelustiger Trieb zur Auflehnung gegen die höheren Klassen, abnehmende Achtung gegen die

Befehle ihrer weltlichen Vorgesetzten wird eben so, wie abnehmender Glaube an die Lehren ihrer Geistlichen, mehr und mehr die allgemeine Stimmung der niederen Klassen. Diese Stimmung mag getadelt, mag bestraft werden; doch müssen wir Alle sie als vorhanden anerkennen, und müssen einsehen, dass sie traurig ist, und, ohne Abhülfe ihrer Ursachen, unheilbringend sein wird."

Nicht minder bezeichnend sagt *Stromeyer:* »In der Stellung der arbeitenden Klasse, den besitzreichen Unternehmern gegenüber, haben wir die Quelle bezeichnet, aus welcher der Strom des öffentlichen Elendes, inmitten der stets höher steigenden Kultur und des sich mehrenden Reichthumes entspringt. Wehe der Gesellschaft, wenn es ihr nicht gelingt, des Stromes Quelle durch heilsame Mittel zum Versiegen zu bringen! Dumpf brauset er jetzt in seinem Bette; aber seine Wogen durchwühlen die Dämme der gesellschaftlichen Ordnung und drohen in ihrem Ausbruch das gesammte Gebäude unserer gepriesenen Civilisation zu verschlingen. . . . Mit bedenklich steigendem Unmuthe blickt schon jetzt die, unter dem Druck beständiger Entbehrungen schmachtende Masse auf den schwelgenden Übermuth ihrer, eines stets wachsenden Reichthumes sich erfreuenden Nachbarn, und ungestümer erhebt sich von Tag zu Tag die gewitterschwangere Frage: Was hindert uns, unseren Antheil an diesem Überfluss zu ergreifen?"

Gewiss trägt jeder Staat, der eine zahlreiche Masse ungebildeter und erbitterter Menschen besitzt, die bei jeder Störung der öffentlichen Ordnung Nichts zu verlieren, aber Alles zu gewinnen haben, den Keim beständiger Umwälzungen in sich. Es lässt sich zwar, wie die Julirevolution [1]) zur Genüge gezeigt hat, die Lage der Arbeiter nicht durch politische Veränderungen, sondern nur durch zweckmässige sociale Einrichtungen verbessern. Werden aber die Arbeiter dessen ungeachtet

1) Leider hat bis jetzt die Februarrevolution nur diesen Beweis wiederholt.

nicht stets bereit sein, ohne nähere Prüfung sich jeder politischen Bewegung anzuschliessen? Wo sollten sie Einsicht hernehmen, um über die wahren Ursachen ihrer Leiden oder gar über die richtigen Mittel zur Abhülfe derselben zu urtheilen, da so widersprechende Ansichten über diese Frage unter Denjenigen herrschen, die durch Stand und Bildung zur Lösung derselben berufen sind.

Untersuchen wir, zum Schlusse unserer Betrachtungen über das Proletariat, dessen Beziehung zu den übrigen Ständen, ohne Rücksicht auf die Vorurtheile unserer Zeit, so finden wir, dass es für sie, wenn auch unter anderer Form, dasselbe ist, was die Hörigkeit für das Mittelalter oder die Sklaverei für die antiken Völker war. Vergleichen wir das Loos des eigentlichen Proletariers mit dem des Hörigen, so ist unbedingt der Vortheil auf Seiten des Letzteren; denn ihm ist sein Unterhalt gesichert; der Proletarier aber ist auf sich angewiesen, und seine Anstrengungen vermögen Nichts gegen die äusseren Wechselfälle, die über sein Schicksal entscheiden. Der Hörige ist an die Scholle gefesselt; die Werkstätten der Unternehmer aber bilden den feudalen Boden, welcher den Proletarier in indirekten Fesseln hält. Der Hörige konnte nur in so weit Eigenthum erwerben, als es die Willkür seines Herrn erlaubte; der Proletarier hat zwar das Recht, zu erwerben, aber dies ist nur scheinbar; denn es fehlen ihm alle Mittel, es geltend zu machen. Endlich zeigt die allgemeinste Erfahrung, dass die Arbeit des Hörigen nicht mit der Hälfte der Anstrengung verbunden ist, die der Proletarier zu machen hat, und dass in Folge dessen der Erstere weit zufriedener mit seinem Zustand ist, als dieser. Es ist nicht etwa eine rhetorische Übertreibung, wenn man behauptet, dass die hörigen Bauern in Russland sich in einer weit glücklicheren Lage befänden, als die Proletarier der grossen Industriestaaten, welche letztern sich mit so grosser Selbstgefälligkeit die Sitze der Civilisation nennen.

Eine sehr richtige Vergleichung der Proletarier mit den Sklaven stellt *La Mennais* an, indem er sagt: „Was war der Sklave in Beziehung auf seinen Herrn? Ein Arbeitsinstrument und dabei ein Theil seines Eigenthums. Was ist heut zu Tage der Proletarier in Beziehung zum Unternehmer? Ein Arbeitsinstrument. Persönlich frei durch das Gesetz, hat er aufgehört käufliches Eigenthum zu sein. Aber diese Freiheit ist nur scheinbar; der Körper ist nicht gefesselt, aber der Wille ist es. Oder kann man bei Jemanden von wirklicher Willensfreiheit sprechen, der nur die Wahl hat zwischen einem grauenhaften Tod und der Annahme der ihm gebotenen Bedingungen? Die Kette und die Geissel des modernen Sklaven ist der Hunger. In rechtlicher Beziehung steht der Proletarier allerdings höher als der Sklave, in physischer aber häufig unter demselben. Der Sklave war fast immer sicher, seine Nahrung, Kleidung, ein nächtliches Lager und selbst Krankenpflege zu geniessen, und wurde nicht mit Arbeit überladen, weil dessen Herr ein Interesse an seiner Erhaltung hatte; den Proletarier aber darf man ungestraft mit übermässiger Arbeit erdrücken, und er ist doch des nächsten Morgens nicht gewiss. Wenn er duldet, wen beunruhigt es? Wenn er stirbt, wer weiss es? Ein Anderer folgt ihm; so dicht gedrängt sind die Reihen, und so gewaltsam treibt der Hunger, die leeren Stellen zu füllen [1].“

II. KAMPF DER INDUSTRIELLEN STÄNDE.

Überblicken wir den grossen Kampf, welchen die industrielle Revolution hervorgerufen hat, so finden wir, dass

1) Noch kürzer, aber nicht minder deutlich, erklärt sich *A. v. Humboldt* über das wahre Verhältniss der Arbeiter in folgenden Worten: „Die langen Streitigkeiten über die Abschaffung der Negersklaverei, über die Freilassung der Leibeigenen und über den allgemeinen Zustand der arbeitenden Klas-

derselbe fortwährend an Ausdehnung und Heftigkeit zunimmt und auch ferner zunehmen muss; wir finden, dass in diesem Kampfe die Sieger beziehungsweise nur geringe Genüsse erlangen, die Überwundenen aber die empfindlichsten Niederlagen erleiden. Welchen reellen Genuss kann der hohen Bourgeoisie, die allein auf grosse Erfolge rechnen darf, der Zuwachs ihres Vermögens gewähren, zu dessen behaglicher Konsumtion ihr das Erwerben selbst keine Zeit mehr übrig lässt? Wird der niedern Bourgeoisie nicht jeder mühsam errungene Genuss durch das Gefühl der Unsicherheit vergällt? — Offenbar bejaht die Erfahrung diese Fragen. Überall zeigt sich unserem aufmerksamen Blick, wie gering der Gewinn der Sieger und wie tief der Hass der Überwundenen gegen die Unterdrücker ist, überall sehen wir, wie der Kampf in allen Kreisen der Gesellschaft mit einer, alle gehässige Leidenschaften erregenden und jedes sittliche Gefühl zerstörenden Bitterkeit geführt wird.

Da die Mittel, deren sich die Parteien bedienen, nur allzu häufig unredlich sind, und sie ihn doch innerhalb der Schranken des Gesetzes führen müssen, so sind sie in der Regel gezwungen, zur Erreichung ihrer Zwecke einen indirekten Weg einzuschlagen; namentlich ist Dies bei den Unternehmern der Fall, die einer gesetzlichen Ordnung zur Sicherstellung ihres Besitzes bedürfen. Nur die Arbeiter, denen unsere unvollkommnen socialen Einrichtungen keinen Schutz gegen die indirekten Bedrückungen der Unternehmer gewähren, haben wiederholte Versuche gemacht, den Kampf auf direkte Weise zu führen; und man sieht leicht ein, wie gefährlich weiter ausgedehnte Wiederholungen solcher Versuche für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung werden können.

1) Der indirekte Kampf wird hauptsächlich durch

sen bieten immer dasselbe traurige eintönige Gemälde dar von dem Kampf der Selbsucht, der Leidenschaften und dem Elende der Menschen.“

Anwendung zweier Mittel, nämlich: durch Leistungen zum geringsten Preise so wie durch Verbindungen, welche die einzelnen Producenten zur wechselseitigen Unterstützung mit einander eingehen, geführt.

a) Der wohlfeile Markt, wie man die Leistungen zum geringsten Preise gewöhnlich nennt, ist bei weitem das erfolgreichste von beiden Mitteln, und erleidet desshalb auch die ausgedehnteste Anwendung. Die Unternehmer bedienen sich desselben theils aus Gewinnsucht, theils aus Noth; die Arbeiter hingegen immer aus Noth; denn sie haben ein gemeinschaftliches Interesse, den höchsten Preis für ihre Leistungen auf dem Arbeitsmarkte zu erhalten, und nur wenig Neigung, unter einander zu konkurriren, weil sie sich, wegen der geringen Verschiedenheit ihrer Lage, als Leidensgefährten betrachten. Dessen ungeachtet aber werden sie fast immer durch die Dringlichkeit ihrer Bedürfnisse dazu genöthigt, ihre Dienste zum geringsten Preis anzubieten.

Weit feindseliger ist die Stellung der Unternehmer, von welchen ein jeder seinen Geschäftskreis auf Unkosten der übrigen zu erweitern sucht. Diejenigen, welche über hinreichende Kapitalien verfügen, sind im Stande, ihre Fabrikate so lange unter dem Werthe abzusetzen, bis ihre ärmeren Konkurrenten, die zu demselben Preise verkaufen müssen, ihre Kapitalien zugesetzt oder ihre Geschäfte, aus Furcht vor den sie bedrohenden Verlusten, eingestellt haben. In den meisten Fällen brauchen sogar die grösseren Unternehmer nur eine Zeitlang auf den laufenden Geschäftsgewinn Verzicht zu leisten, um die kleineren, die Dies nicht können, zur Einstellung ihrer Geschäfte zu nöthigen.

Eine eben so schöne als richtige Schilderung der verderblichen Folgen des wohlfeilen Marktes gibt *L. Blanc* in seinem Werk über Organisation der Arbeit. Er sagt: „Der wohlfeile Markt ist das verhängnissvolle Wort, worin sich, nach der Lehre von *A. Smith* und *J. Say*, alle Wohlthaten

der unbeschränkten Konkurrenz zusammenfassen lassen. Aber warum sollen wir dessen Resultate nur nach dem augenblicklichen Vortheil der Konsumenten ermessen? — Der wohlfeile Markt muss, um diesen zu nützen, unter den Producenten die verderblichste Anarchie begründen; der wohlfeile Markt ist die Keule, mit welcher die reichen Unternehmer alle minder begüterten zu Boden schlagen; der wohlfeile Markt ist der Hinterhalt, in welchen verwegene Spekulanten die fleissigen Leute zu locken verstehen; der wohlfeile Markt ist das Todesurtheil des Fabrikanten, dem zur Anschaffung kostbarer Maschinen die Mittel fehlen, worüber seine Konkurrenten verfügen; der wohlfeile Markt ist es, auf welchem die Heldenthaten des Monopols vollzogen werden; er ist die Saugpumpe für alle mittleren Gewerbe, den mittleren Handel und das mittlere Eigenthum; er ist, mit einem Worte, die Vernichtung der niederen Bourgeoisie zu Gunsten weniger Industriefürsten. Gewiss wäre es abgeschmackt, zu behaupten, der wohlfeile Markt an und für sich sei etwas Verwerfliches; aber es ist den falschen Grundsätzen eigen, selbst das Gute in Übeles zu verkehren und Alles zu verwirren. In dem Erwerbsystem gewährt der wohlfeile Markt nur einen vorübergehenden und trügerischen Vortheil; denn er erhält sich nur während der Dauer des Kampfes, und die Preise steigen sobald der reiche Sieger seine Konkurrenten vom Kampfplatz entfernt hat. Eben so, wie die Konkurrenz zum Monopol, führt der wohlfeile Markt zu übertriebenen Preisen; die Waffe, welche dem Producenten gedient, wird also früher oder später eine Ursache zur Verarmung des Konsumenten.... Aber andererseits drängt die Konkurrenz, welche die Quellen der Konsumtion zu vertrocknen strebt, die Produktion zu einer sich aufreibenden Thätigkeit. Die Unordnung macht jedem Producenten die Kenntniss des Marktes unmöglich. Er muss, beim Abfluss der Fabrikate, die er im Geheimen schafft, auf den Zufall rechnen; und warum sollte er sich mässigen, so lange er seine Verluste

auf den äusserst elastischen Lohn des Arbeiters werfen kann? Häufig setzt er sogar die Produktion nur fort, um die Maschinen, die Fabrikanlagen, die Rohstoffe und die Reste seiner Kundschaft nicht zu verlieren; denn unter der Herrschaft des Erwerbsystems ist ja die Industrie nur ein Glücksspiel, und der Spieler kann sich nicht entschliessen, auf einige mögliche Glücksfälle zu verzichten.... Auf diese Weise verdrängen die Fabriken das Handwerk, die grossen Magazine treten an die Stelle bescheidener Kaufläden, der selbständige Künstler wird durch den Lohnarbeiter ersetzt. Eines dauernden Gewinnes bei dem Spiele der Industrie kann sich fast Niemand versichern, selbst nicht der Unredliche; und endlich ist dieser ungeregelte Kampf so sehr geeignet, in jeder Seele Hass und Missgunst zu erwecken und das Vertrauen zu zerstören, dass dadurch jede bessere Regung unterdrückt wird und die Quellen des Glaubens und der Sittlichkeit versiegen."

Will man indessen die Wirkungen des wohlfeilen Marktes in ihrem ganzen Umfange kennen lernen, so muss man untersuchen, welche Rolle er bei den Handelskrisen spielt. Diese letztern finden bekanntlich überall statt, wo die Fabriken ihre Absatzplätze in sehr entfernten Gegenden haben. Die Unternehmer kennen in diesem Falle die Waarenvorräthe, die sich bereits auf den Absatzplätzen befinden, nicht genau; denn der Briefwechsel nimmt, bei so grosser Entfernung, geraume Zeit in Anspruch, und sie haben niemals ein Urtheil darüber, wie gross die gleichzeitige Waarenzufuhr ihrer, ebenfalls weit von ihnen entfernten Konkurrenten ist. Gelingt nun gar, an irgend einem Punkte der Welt, die Erweiterung des Marktgebietes, so verdoppeln sofort alle Fabriken ihre Thätigkeit, und alle Handelsgeschäfte machen die grössten Anstrengungen, um die erzeugten Fabrikate zuerst den neuen Schauplätzen der Konkurrenz zuzuführen. Natürlich muss die Industrie, bis zur gänzlichen Befriedigung des Bedarfs der eroberten Absatzplätze, in der vollsten Blüthe stehen; der gewöhnliche

Erfolg dieses künstlichen Aufschwunges ist indessen die sogenannte Überproduktion, das heisst, der Waarenzufluss nach verschiedenen Theilen des Marktgebietes ist grösser als der Bedarf. Nun beginnt das Stocken in allen Geschäften; der Handel geräth in Unthätigkeit und die Fabriken müssen die tägliche Arbeitszeit beschränken oder theilweise ihre Geschäfte ganz einstellen. Die kleineren Fabrik- und Handelsherrn bedürfen indessen, namentlich wenn sie mit geliehenen Kapitalien arbeiten, der Rückerstattung ihrer Auslagen, und müssen, um sie zu erlangen, unter dem Werthe verkaufen; die grösseren, welche nicht voraussehen können, wie weit der im Sinken begriffene Preis noch fallen wird, suchen ebenfalls, so schnell als möglich, ihre Waaren abzusetzen, und vermehren dadurch das Übel.

Nun ist der Markt allerdings wohlfeil geworden; aber was sind die Folgen davon? — Die kleinen Unternehmer, welchen, aus Mangel an Absatz, ihre umlaufenden Kapitalien nicht schnell genug zurückkehren, müssen ihre Zahlungen einstellen; ihre Bankerotte ziehen andere nach sich, und so endigt jede Krise mit dem Untergang eines Theils der kleinen Unternehmer, während die grösseren, die hinreichende Kapitalien zuzusetzen haben, fortbestehen, und sich auf dem, bald nachfolgenden theuern Markte für ihre Verluste entschädigen können. Der allgemeinen Erschöpfung pflegt nämlich eine sich eben so rasch entwickelnde Thätigkeit zu folgen: die aufgestapelten Waarenvorräthe werden konsumirt, von den verschiedensten Punkten laufen Bestellungen ein, die Zufuhr kann, wegen der grossen Entfernung der meisten Plätze des Marktgebietes, die Nachfrage nicht schnell genug befriedigen, und, in Folge dessen, steigen die Preise. Nun fangen alle Producenten an, mit erneuerter Kraft zu arbeiten; die alten Fabriken nehmen ihre Geschäfte wieder auf und neue werden errichtet; alle Welt ist auf das Eifrigste bemüht, von solcher Gunst der Umstände den grössten Nutzen

zu ziehen; die Handelsspekulationen führen zu neuen Verwicklungen, die Kaufleute füllen, um an dem Gewinn des theuern Marktes Theil zu nehmen, ihre Lager, und vermehren durch diesen künstlichen Reiz noch die Kraftanstrengung der Produktion. Namentlich kommen solche Spekulanten in Betracht, die ihre Unternehmungen fast ganz auf den Kredit gründen, deren Erfolge also nur von dem schnellen Umsatz ihrer Waaren abhängen. *Engels* sagt von ihnen: „Sie stürzen sich in das allgemeine und unordentliche Wettrennen nach Geldgewinn, und vermehren die Unordnung und Hast durch ihre eigene zügellose Leidenschaft, welche Preise und Produktion bis zum Wahnsinn steigert.“ Er schliesst seine lebendige Schilderung der englischen Handelskrisen mit folgenden Worten: „Es ist ein tolles Treiben, das auch den Ruhigsten und Erfahrensten ergreift. Es wird gehämmert, gesponnen, gewoben, als gelte es, die ganze Menschheit neu auszustatten, als wären ein paar Tausend neuer Konsumenten auf dem Mond entdeckt worden. Auf einmal fangen, auf den entferntesten Plätzen, die Kaufleute, die mit fremdem Gelde arbeiten, an, und zwar aus Noth, unter dem Werthe zu verkaufen. Dem einen Verkauf folgen mehrere; die Preise wanken; die Spekulanten werfen erschreckt ihre Waaren auf den Markt; dieser geräth in Unordnung; der Kredit ist erschüttert; ein Haus nach dem andern stellt die Zahlungen ein, und man findet, dass drei Mal mehr Waaren auf dem Platze oder auf dem Wege sind, als die Konsumtion erfordern würde. Die Nachrichten kommen nach England, wo in der Zwischenzeit noch immer mit aller Gewalt fabricirt wird; ein allgemeiner Schrecken ergreift auch hier die Gemüther; die Bankerotte, welche auf den entferntesten Absatzplätzen stattfinden, ziehen andere in England nach sich, die Stockung stürzt dazu noch eine Menge Häuser; in der Angst werden auch hier alle Vorräthe auf den Markt gebracht und der Schrecken dadurch noch übertrieben. Dies ist der Anfang einer Krise,

die denselben Verlauf nimmt, wie die früheren, und dann später wieder in eine Periode der Blüthe umschlägt. So geht es ununterbrochen: Blüthe, Krise, Blüthe, Krise; und dieser ewige Kreislauf, in dem sich die englische Industrie bewegt, pflegt sich in fünf bis sechs Jahren zu vollenden."

Gewiss sind die Folgen des wohlfeilen Marktes für die kleinen Unternehmer, die bei dem gefährlichen Spiel ihre sociale Selbständigkeit einbüssen, sehr traurig; namentlich sind solche zu bedauern, die, nicht von der eigenen Spielsucht getrieben, ihre Rolle dabei übernommen haben, sondern nur durch die Macht der Verhältnisse zu einer unfreiwilligen Theilnahme genöthigt wurden. Aber welches Bedauern verdient erst das Schicksal der Arbeiter, die gleichsam die industriellen Heere bilden, mit welchen die Unternehmer ihre endlosen Kriege führen. Auf sie fallen alle Anstrengungen und Mühseligkeiten des Kampfes; aber sie haben keine Hoffnung auf die Früchte eines möglichen Sieges; denn, wenn auch zur Zeit der industriellen Blüthe der Arbeitslohn steigt, so werden sie gerade dann durch die übermässigsten Anstrengungen erschöpft; während der Krise jedoch erliegen sie nicht der Arbeit, sondern dem Elend, und rastlos schreitet der Hungertod, als Würgengel die Glieder lichtend, unter ihnen einher. Die gefallenen Unternehmer haben noch das Vorrecht, dass ihr Untergang durch die Tagespresse der Welt mitgetheilt wird; mit den Arbeitern können sich die öffentlichen Blätter höchstens im Allgemeinen beschäftigen; die Einzelnen fallen nicht nur ohne Trost und Beistand, sondern man findet ihren Untergang sogar der Erwähnung nicht werth. *Engels* versichert, dass, während seines kurzen Aufenthaltes in England, wenigstens 20 bis 30 Menschen unter den empörendsten Umständen Hungers gestorben seien, ohne dass eine Jury gewagt hätte, Dies öffentlich auszusprechen.

b) Die Verbindungen können zu verschiedenen Zwecken stattfinden. Es können verschiedene Unternehmer

sich zur wechselseitigen Unterstützung beim industriellen Kampfe vereinigen, oder es können sowohl die Unternehmer als die Arbeiter zusammentreten, um durch heimliche Verabredungen auf den Stand des Arbeitslohnes einzuwirken. Solche Verbindungen sind in den meisten Ländern verboten; nur in England ist Dies nicht der Fall; und sie wurden sogar den Arbeitern im Jahre 1824, das heisst, ehe die Bourgeoisie noch das Übergewicht im Parlamente hatte, durch ein besonderes Gesetz erlaubt.

Verbindungen der Unternehmer zur Vereinigung ihrer Kapitalkräfte können eben so wohl zum Schutz gegen mächtigere Konkurrenten, als zur Unterdrückung der schwächeren eingegangen werden. Gesetzliche Verbote derselben, wie sie in Frankreich zum Schutze der Schwachen bestehen, verfehlen desshalb zum Theil ihren Zweck. Solche Verbindungen kommen indessen, ganz abgesehen von gesetzlichen Hindernissen, wegen der bekannten Uneinigkeit der Unternehmer unter sich, weit seltener vor, als die Verbindungen zur Beherrschung des Arbeitslohnes. Die letzteren sind, nach dem sehr richtigen Urtheile von *A. Smith*, eben so allgemein unter den Unternehmern als unter den Arbeitern verbreitet. Nicht minder richtig bemerkt derselbe, dass die Verabredungen der Ersteren, der geringeren Anzahl wegen, sehr leicht und in aller Stille stattfinden, und dass schon eine stillschweigende Voraussetzung jeden Unternehmer zum Festhalten an einem gemeinschaftlichen Lohnsatze verpflichte. Von den Verabredungen der Arbeiter hingegen sagt er: dass sie zwar weit geräuschvoller, aber minder wirksam seien als jene; eine Behauptung, deren Richtigkeit vieljährige Erfahrungen ausser Zweifel setzen.

Dessen ungeachtet sind es hauptsächlich die Arbeiterverbindungen, welche in unserer Zeit eine besondere Aufmerksamkeit erregt haben und diese in hohem Grade verdienen. Sie sind bis jetzt in allen Industriestaaten vorgekommen; selbst in unserem Vaterlande hat man mehrere, wiewohl ver-

einzelte Beispiele davon erlebt. Häufiger und in grösserer Ausdehnung finden sie sich in Frankreich; aber als die eigentliche Heimath derselben ist England zu betrachten. In diesem Lande sind sie schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ziemlich allgemein in Gebrauch, und haben sogar, seit der geseztlichen Erlaubniss von 1824, eine so grosse Bedeutung gewonnen, dass sie eine wesentliche Rolle in der socialen Entwickelung des englischen Volkes spielen.

Der allgemeinste Zweck dieser Verbindungen ist, mit den Unternehmern über die Feststellung des Lohnes in Masse zu unterhandeln und den letztern immer möglichst hoch zu erhalten. Wollen die Unternehmer nicht auf die gemachten Vorschläge eingehen, so suchen die Arbeiter, durch eine gänzliche Verweigerung der Arbeit, deren Annahme zu erzwingen. Ihre Verbindungen beziehen sich gewöhnlich auf einzelne Städte oder kleine Landestheile; man hat jedoch auch Versuche gemacht, dieselben für einen besonderen Industriezweig über das ganze Land auszudehnen oder gar eine allgemeine Verbindung aller Arbeiter des Landes zu organisiren. Die letzteren Versuche mussten indessen bald an den Schwierigkeiten einer zu weitläufigen Verwaltung so wie an dem Mangel hinreichender Übereinstimmung unter den Arbeitern selbst scheitern.

Untersuchen wir nun die Erfolge dieser Verbindungen, so ergibt es sich, dass dieselben allerdings in vielen einzelnen Fällen der Verminderung des Arbeitslohnes entgegengewirkt haben, weil die Unternehmer durch jede Störung ihres Geschäftes einen beträchtlichen Schaden erleiden, und sich desshalb häufig zu einem Opfer entschliessen, das geringer ist, als der Schaden, dem sie sich, wahrscheinlicher Weise, bei der Unterbrechung ihrer Arbeit aussetzen würden. Es lässt sich leicht einsehen, dass alle Umtriebe der Arbeiter durchaus nicht im Stande sind, auf den allgemeinen Gang der Lohnveränderungen, der nur nach dem ehernen Gesetze von

Angebot und Nachfrage erfolgt, einen wesentlichen Einfluss auszuüben. Namentlich müssen ihre Verbindungen zur Zeit der Handelskrisen, während welcher der regelmässige Fortgang der Fabriken durch andere Gründe gehemmt wird, alle Wirksamkeit verlieren. Aber auch während der Blüthezeit der Industrie hängt es nur von der Grösse des Kapitals und dem Eigensinn der Unternehmer ab, die Arbeiter ihrem Willen zu unterwerfen; denn fast immer hindert diese der Mangel an Unterhaltsmitteln, anhaltenden Widerstand zu leisten. Wenn ihre wenigen Ersparnisse, die Unterstützungen, die sie von ihren beschäftigten Genossen erhalten, so wie der Kredit, den ihnen anfänglich wucherische Kaufleute gewähren, erschöpft ist, so müssen sie unter jeder Bedingung ihre Arbeiten wieder antreten. Es treffen also in der Regel die Folgen der Arbeitsverweigerung [1]) die Arbeiter weit härter, als die Unternehmer, und es erklärt sich hieraus leicht, dass die

1) Das grossartigste Beispiel einer weit verbreiteten Arbeitsverweigerung wurde im Jahre 1844 in England gegeben. Alle Grubenarbeiter in *Northumberland* und *Durham,* 40,000 an der Zahl, nahmen daran Theil. Sie verlangten von den Grubenherrn Garantien gegen den Gebrauch von falschem Maass und Gewicht, eine halbjährige Dienstzeit und die Versicherung, mindestens vier Tage in der Woche beschäftigt zu werden. Es wird nicht leicht ein vernünftiger Mensch diese Forderungen unbillig finden. Dennoch waren die Besitzer der Gruben entschlossen, denselben kein Gehör zu schenken, und trieben ihre inhumanen Maassregeln gegen die Arbeiter bis dahin, dass sie dieselben durch Kündigung der Miethsverträge zwangen, so lange bei ungünstiger Witterung unter freiem Himmel zu wohnen, bis sie, durch Krankheit und Elend aufgerieben, genöthigt waren, sich der früheren willkürlichen Behandlung zu unterwerfen. Dies ist die sociale Lage eines Landes, nach welchem die blinde Nachahmungssucht unserer Landsleute mit sehnsüchtigem Verlangen hinüberblickt.

Geschichte der Arbeiterverbindungen uns eine Reihe von harten Niederlagen zu berichten hat, die ihre Theilnehmer erlitten haben. Der Nutzen, welchen sie den Arbeitern, möglicher Weise, bringen können, beschränkt sich demnach darauf, dass sie die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die schädlichen Folgen der freien Konkurrenz hinleiten und das Bedürfniss einer Organisation der Arbeit fühlbar machen. Die Gefahr hingegen, welche sie allen Regierungen bringen, die dieses Bedürfniss verkennen, besteht darin, dass die grossen Massen der Arbeiter zu starken, von Gemeingeist beseelten Heeren ausgebildet werden, die sich jetzt zu späteren gewaltsamen Auftritten vorbereiten.

2) Der direkte Kampf ist zwar jetzt noch von weit geringerer Bedeutung, als der indirekte, droht aber um so gefährlicher für die Zukunft zu werden. Natürlich nehmen die Unternehmer keinen Theil daran, da sie zur Verletzung von Gesetzen, die von ihnen oder zu ihren Gunsten gemacht worden sind, keinen Grund haben. Auch die qualificirten Arbeiter werden sich nicht leicht zu einer Störung der gesetzlichen Ordnung entschliessen, wohl aber thun es die an Zahl immer wachsenden Proletarier. Sie besitzen ja Nichts, was des Schutzes der Gesetze bedürfte, und betrachten alle höheren Klassen der Gesellschaft, namentlich ihre Lohnherrn, als natürliche Feinde; eben so, wie die Letzteren sie selbst nur als unentbehrliche Produktionsmittel und den Arbeitslohn nur als einen Theil der Produktionskosten, auf deren Verminderung sie fortwährend bedacht sein müssen, ansehen. Aus diesem antisocialen Verhältniss geht die Stimmung der Proletarier gegen die Unternehmer mit Nothwendigkeit hervor. Die Letzteren erscheinen ihnen als Wesen einer anderen Art; sie fühlen sich durch kein sittliches Band an dieselben gefesselt, und lassen kein Mittel unversucht, die Bedrückungen zu rächen, die sie so häufig von ihnen zu ertragen haben. Freilich gehen die Proletarier gewöhnlich so weit, ohne nähere Prüfung

sämmtliche Unternehmer als die Urheber ihres Elendes anzusehen, und bedenken nicht, dass diese, und namentlich die kleineren derselben, so lange unsere sociale Lage fortbesteht, durchaus nicht im Stande sind, ihnen einen angemessenen und stabilen Arbeitslohn zu verschaffen. Gewiss kann den einzelnen Unternehmer kein Vorwurf treffen, denn er vermag nicht nach eigenem Willen zu handeln, sondern ist von der Konkurrenz der übrigen abhängig; mit vollem Recht aber wirft man der Bourgeoisie im Allgemeinen vor, dass sie einer gesetzlichen Organisation der Arbeit abgeneigt sei. Dieser Umstand rechtfertigt vollkommen die herrschende Stimmung der Proletarier, welche uns *Buret* mit folgenden Worten schildert: „In den civilisirtesten Ländern betrachten die Arbeiter ihren elenden Zustand als Folge der Unterdrückung, und der Gedanke einer gewaltsamen Befreiung ist ihnen schon gekommen. Getrennt von der Nation, ausgeschlossen von der socialen und politischen Gemeinschaft, allein mit ihren Sorgen und ihrem Jammer, bestreben sie sich, aus ihrer verlassenen Stellung herauszutreten, und sinnen, wie die Barbaren, womit man sie vergleicht, auf eine Invasion."

Dass die Befürchtungen *Buret*'s nicht ungegründet sind, geht nur allzu deutlich aus einer Reihe von Thatsachen hervor, welche die wesentlichsten Besorgnisse einflössen. Alle, sowohl private als amtliche Berichte stimmen dahin überein, dass, während der Dauer der industriellen Revolution, die Zahl der Verbrechen in einer weit grösseren Zunahme begriffen ist, als die Bevölkerung; dass bei weitem der grössere Theil dieser Verbrechen auf die Proletarier fällt, und dass von diesen wieder die meisten gegen das Eigenthum verübt werden. Am auffallendsten stellt sich dieses Resultat in eigentlichen Fabrikdistrikten, worin der grösste Zusammenfluss der Arbeiter stattfindet, heraus.

Ausser den Eigenthumsverletzungen, welche die allgemeinsten und unabwendbarsten Folgen des Mangels sind, gibt

es noch zwei Arten von Verbrechen, die hier einer besonderen Erwähnung bedürfen, weil sie noch direkter aus dem industriellen Kampfe kervorgehen, als jene, und so zu sagen als Kriegsmaassregeln gebraucht werden: nämlich die Maschinenzerstörungen und Brandstiftungen.

a) Die Maschinenzerstörungen sind seit dem Beginn der industriellen Revolution im Gebrauch, und wurden anfänglich vorzugsweise in der Absicht unternommen, die Einführung der Maschinen überhaupt zu verhindern. Jetzt, wo von diesem Zwecke nicht mehr die Rede sein kann, werden sie von den Arbeitern, die sich an ihren Herrn wegen Entlassung, Lohnverkürzung oder schlechter Behandlung rächen wollen, ausgeführt. Die englischen Tageblätter geben nur allzu häufig Nachricht von gewaltsamen Zerstörungen, die in den Fabriken vorkommen, und nicht selten hört man, dass ganze Fabrikgebäude durch Pulver gesprengt werden. Solche Unternehmungen gehen gewöhnlich nicht von einzelnen Arbeitern, sondern von den oben angeführten Verbindungen aus, und diese verhängen ausserdem über alle Arbeitsgenossen, welche die Theilnahme verweigern oder sich gar des Verraths schuldig machen, die härtesten Strafen. Es kommt sogar vor, dass die Abtrünnigen ermordet und die Mörder auf Kosten der Verbindung nach Amerika geschickt werden. *Carlyle* schliesst seine naturgetreuen Schilderungen dieser Seite des Lebens der Arbeiter mit einem Blick auf ihren sittlichen Zustand, und stellt folgende Betrachtung darüber an: „Was für eine Art wilder Gerechtigkeit muss in den Herzen von Männern sein, die sie antreibt, mit kalter Ueberlegung einen arbeitenden Mitbruder als Abtrünnigen seines Standes und der Sache seines Standes zum Tode eines Verräthers zu verurtheilen, um ihn durch einen heimlichen Henker hinzurichten. . . . Solch ein Gefühl muss weit verbreitet und stark unter der Menge sein, wenn es auch nur in seiner höchsten Spitze in Wenigen eine solche Gestalt annehmen kann."

b) Die Brandstiftungen kommen zwar auch bei Fabriken vor; weit häufiger aber finden sie sich auf dem Lande, und nehmen in vielen Theilen von England auf eine Schrecken erregende Weise zu; denn nicht selten haben die öffentlichen Blätter an einem Tage von mehrerern künstlich angelegten Feuersbrünsten zu erzählen. Die Korn- und Heuschober auf dem Felde, die mit Früchten angefüllten Scheunen, ja ganze Pachthöfe werden ein Raub der Flammen. Nur selten gelingt es der Justiz, die Thäter zu entdecken, und das Volk schreibt an manchen Orten die Brandstiftungen mythischen Personen, wie z. B. dem *Swing* und der *Rebekka*, zu. Wenn auch die Landleute, auf die eben beschriebene Weise, an dem industriellen Kampfe Theil nehmen, so liefert uns Dies einen überzeugenden Beweis, dass Sittenreinheit nicht unzertrennlich mit ihrem Stande verbunden ist, und dass die freie Konkurrenz auch die letzten und festesten socialen Bande zu lösen vermag. Gewiss ist dieser, nicht sehr idyllische Zustand des englischen Landlebens geeignet, die Ansichten deutscher Schriftsteller zu berichtigen, welche glauben, man müsse die Gewerbe aufgeben und sich auf den Ackerbau beschränken, um den schädlichen Folgen der industriellen Revolution zu entgehen; denn deutlicher lässt es sich wohl nicht zeigen, dass das ganze Übel aus einem falschen Ökonomiesystem, und nicht aus der Industrie hervorgeht.

Überblicken wir, zum Schlusse dieses Kapitels, die wichtigen Folgen der industriellen Revolution noch ein Mal, und versuchen wir, unsere Erfahrungen darüber auf wenige Sätze zurückzuführen, so sind dieselben folgende: Die Stabilität aller socialen Verhältnisse ist zerstört, der organische Verband der industriellen Stände gelöst, und die Gesellschaft in zwei feindliche Haufen getheilt, die in der Bourgeoisie und in dem Proletariat ihren Schwerpunkt finden. Ein endloser Kampf um äussere Güter hat den inneren Werth der Kämpfer gefährdet; Habsucht von der einen und Erbitterung von der anderen Seite

haben die Gemüther gegen die Forderungen des Sittengesetzes verhärtet und selbst die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung bedroht. Alle diese Übel sind im Wachsthum begriffen; denn die einzig bleibende Regel der endlosen Bewegung lautet: Der Reiche soll immer reicher und der Arme immer ärmer werden. Schon jetzt unterscheidet man besser zwischen Besitzlosen und Besitzern, als zwischen Armen und Reichen, und das endliche Ziel des grossen industriellen Kampfes für alle Länder ist: Das zu werden, was England, nach dem Ausspruche des Grafen *von Soden*, schon geworden, nämlich: „ein grosses Arbeitshaus, in welchem viele Besitzlose von wenigen Reichen durch kümmerlichen Arbeitslohn oder direktes Almosen unterhalten werden." Gewiss lässt der äussere Erfolg des Kampfes sich nicht treffender und kürzer darstellen; wohl aber lässt sich der daraus hervorgehende innere Zustand der Gesellschaft mit noch weniger Worten bezeichnen, und diese heissen: sittliche Verwesung; sie ist das grosse, Grauen erregende Resultat einer falschen socialen Ordnung, sie ist der Fluch des Liberalismus.

Fünftes Kapitel.

ANSICHTEN ÜBER DIE SOCIALE STELLUNG DER INDUSTRIE.

Das Bestreben, der persönlichen Freiheit des Menschen einen möglichst grossen Spielraum zu verschaffen, führte, wie schon öfters erwähnt, zu der Lehre von der freien Konkurrenz, und diese zu der industriellen Revolution mit allen Folgen, die wir in dem vorhergehenden Kapitel betrachtet haben. Der in dem innersten Rechtsbewusstsein der Völker wurzelnde Freiheitsdrang liess sie vergessen, dass eine Freiheit der Ein-

zelnen, die mit dem öffentlichen Wohl in Widerspruch steht, die freieste Bewegung aller Glieder der Gesellschaft nicht fördert, sondern beschränkt, also gerade das Gegentheil von Dem bewirkt, was zu erstreben man so eifrig bemüht war.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die oft besprochenen technischen Fortschritte der modernen Industrie mit der Einführung der freien Konkurrenz zusammenfielen und durch die letztere in hohem Grade gefördert wurden. Unverkennbar war dieses merkwürdige Zusammentreffen besonders geeignet, den minder aufmerksamen Beobachter zu dem unrichtigen Schlusse zu verleiten, dass die ganze Blüthe der Industrie nur eine nothwendige Folge der freien Konkurrenz sei, und dass die eine ohne die andere nicht bestehen könne. Natürlich musste diese Ansicht durch die einseitigen Freiheitsideen, in welchen das Rechtsbewusstsein der Zeit befangen war, noch mehr befestigt werden. Hieraus erklärt es sich, dass noch jetzt die meisten Menschen die Folgen der industriellen Revolution als die einer jeden industriellen Entwickelung überhaupt betrachten, und mit jedem Gedanken an eine Beseitigung der Übel auch den einer Einschränkung der Industrie verbinden.

Dieser, die grosse Mehrzahl unserer Zeitgenossen beherrschenden Ansicht gegenüber hat sich eine andere gebildet, welche den ganzen, aus der freien Konkurrenz hervorgegangenen Zustand des socialen Lebens verabscheut und dessen Abänderung als ein dringendes Bedürfniss verlangt. Sie ist hervorgegangen aus einer unparteiischen Untersuchung unserer socialen Übel, und brachte es gerade in der jüngsten Zeit zu einer so rasch um sich greifenden Verbreitung, dass sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, in einer, nicht allzu entfernt liegenden Zukunft den Sieg über die jetzige Majorität davontragen und selbst zur Herrschaft gelangen wird. Nach dieser neuen Ansicht ist die Industrie etwas an sich sehr Wünschenswerthes, und soll nicht nur auf dem jetzigen Standpunkt

erhalten, sondern vielmehr noch weiter ausgedehnt, aber auch der falschen Stellung, welche sie jetzt in unserem socialen Leben einnimmt, entrückt und in eine richtigere gebracht werden. Da indessen über die letztere eine ausserordentliche Meinungsverschiedenheit herrscht, und man sich meist nur ein unklares Bild sowohl von den socialen Zuständen, die man herstellen will, als auch von den zu ihrer Herstellung zu ergreifenden Mitteln macht, so hat man die ganze Aufgabe, in nicht unpassender Weise, die sociale Frage genannt.

Schon hat sich die Tagespresse in fast allen Ländern der socialen Frage bemächtigt; schon haben die einsichtsvollsten Staatsmänner ihre Aufmerksamkeit auf dieselbe gerichtet; schon hat man sie in den meisten Kammern berührt, und, was noch wichtiger ist, schon beschäftigt sie so viele Gemüther, dass sich unsere Zeit zu ihrer Lösung vorbereiten muss. In welcher Weise diese Lösung auch stattfinden mag, so lässt sich doch so Viel mit Zuversicht behaupten, dass nur die Fortschritte der Ökonomie über Das entscheiden können, was geschehen muss, dass aber die von ihr gewonnenen Resultate nur dann eine Anwendung erleiden, wenn sie in das Rechtsbewusstsein der Völker übergegangen sind und diese zu richtigeren Vorstellungen über die sociale Freiheit gebracht haben.

So gewiss es nun ist, dass in allen Industriestaaten der Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie oder, richtiger ausgedrückt, der Armen gegen die Reichen, immer drohender wird und, in Folge dessen, die Geschichte mit raschen Schritten der Lösung der socialen Frage entgegengeht, so schwierig bleibt es doch, zu entscheiden, welchen Gang sie zunächst nehmen wird und wie weit wir überhaupt noch von dem zu erreichenden Ziele entfernt sind [1]. Nur eine richtige Wür-

1) Wider alle Erwartung frühzeitig hat die Geschichte den ersten Versuch zur praktischen Lösung der socialen Frage in der

digung der öffentlichen Meinung kann uns darüber wahrscheinliche Aufschlüsse ertheilen. Wir haben also die verschiedenen Urtheile über unsere socialen Zustände einer genaueren Prüfung zu unterwerfen und dann die Hauptrichtungen, innerhalb welcher sich die verschiedenen Versuche zur Verbesserung unserer Lage bewegen, näher zu beleuchten.

I. URTHEILE ÜBER DIE GEGENWÄRTIGE LAGE DER INDUSTRIE.

Wenn von der Würdigung unserer industriellen Zustände die Rede ist, so kommt es zunächst darauf an, ob die Beurtheiler einen unabhängigen Standpunkt einnehmen, oder ob

jüngsten französischen Revolution gemacht. Aber, wie leicht vorauszusehen, musste derselbe ein vergeblicher sein; denn die Anhänger der socialen Reform in Frankreich befinden sich noch in der Minorität, und stimmen leider nur in dem negativen Resultat der Verwerfung des Bestehenden, aber durchaus nicht in Dem, was sie an seine Stelle setzen wollen, überein. Wenn indessen auch eine der verschiedenen Meinungen den Sieg über alle andere davontragen und sogar die Majorität im Volke gewinnen sollte, so würde deren Verwirklichung dennoch an ihrer Unausführbarkeit scheitern. Man wende nicht ein, dass die Lehre von der freien Konkurrenz, trotz ihrer Unrichtigkeit, seit 60 Jahren Eingang gefunden habe. Daran ist lediglich der Umstand schuld, dass ihre verderblichen Wirkungen erst nach längeren Zeiträumen deutlich hervortreten. Anders verhält es sich mit den verschiedenen jetzt in Frankreich vorliegenden Systemen; sie sind alle von der Art, dass sich ihre Unausführbarkeit in der kürzesten Zeit herausstellen muss. Man kann also mit dem vollsten Rechte behaupten, die Revolution sei in Frankreich z u f r ü h gekommen; eine Behauptung, welche selbst ihre Parteigänger aufgestellt haben; namentlich der in seiner Kritik eben so glückliche als in seinen neuesten Besteuerungsversuchen unglückliche *Proudhon*.

ihr Urtheil von irgend einem wirklichen oder vermeintlichen Interesse getrübt wird. Im letzteren Falle befinden sich leider die meisten Menschen, die an der Ausübung der Industrie direkten Antheil nehmen. Es ist leicht einzusehen, dass die Zerwürfnisse zwischen Bourgeoisie und Proletariat, welche die industriellen Stände in eine erbitterte Stimmung gegen einander versetzen, diesen selbst die nöthige Unparteilichkeit zur Beurtheilung ihrer eigenen Angelegenheiten rauben. Allerdings werden die Ansichten der Betheiligten, welche die grosse Mehrzahl der Gesellschaft bilden, über Das, was geschehen soll, entscheiden; das unbefangenste Urtheil hingegen werden wir vorzugsweise bei solchen Männern finden, welche die Industrie kennen, ohne sie selbst auszuüben, und an ihren Fortschritten einen ernsten Antheil nehmen. Aber auch unter den Letzteren finden wir eine solche Meinungsverschiedenheit, dass sich bei ihnen alle Abstufungen, von dem günstigsten bis zu dem ungünstigsten Urtheile, unterscheiden lassen. Wir wollen versuchen, die drei hauptsächlichsten Unterschiede in der Beurtheilung näher zu bezeichnen.

1) *Günstige Urtheile* fällen Viele, welche sich theils durch ihr einseitiges Freiheitsgefühl irre leiten lassen, theils, ohne erschöpfende Kenntniss der Industrie, nur deren allgemeinste Erfolge wahrnehmen. Der sichtlich wachsende Nationalreichthum, die mannigfachen neuen Genussmittel, die sich unter den höheren Klassen der Gesellschaft verbreiten, die naturwissenschaftlichen Entdeckungen, deren Zahl sich täglich vermehrt, reichen hin, um oberflächliche Beobachter zu bestechen. Zu diesen gehören die Philosophen, die in der Anwendung der Maschinen einen Triumph des menschlichen Geistes erblicken, die Naturforscher, die sich als Urheber dieses Triumphes betrachten, die übrigen Gelehrten, die sich an der Erweiterung der materiellen Kulturmittel, und die nicht tiefer blickenden Staatsmänner, welche sich an der Verbesserung der Finanzen erfreuen.

Alle diese Beurtheiler verfahren einseitig, da sie nur die, von Niemanden bestrittene technische Vervollkommnung der Industrie, und nicht die sociale Stellung der Producenten im Auge haben, werden jedoch ihren Irrthum leicht einsehen, wenn man ihnen zeigt, dass durch die sociale Reform keine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Produktion bewirkt wird.

Höchst bedauerlich ist es indessen, dass es immer noch viele Staatsmänner und Technologen gibt, welche die Industrie in ihrem ganzen Umfang, nebst allen, mit ihr verbundenen Gebrechen des socialen Lebens genau kennen, und sich, dessen ungeachtet, in ihren Urtheilen von derselben Einseitigkeit leiten lassen. Sie finden sich in allen Ländern, bei weitem am häufigsten aber in England. Die Begründung ihres Urtheils ist fast bei Allen dieselbe, und wir brauchen nur Einige zu hören, um die Ansichten Aller kennen zu lernen.

An der Spitze dieser unbedingten Lobredner unserer industriellen Lage steht der, um sein Fach verdiente englische Technologe *Ure* Er betrachtet in seinem Werke „Philosophie der Gewerbe" die industriellen Zustände seines Vaterlandes als das letzte Ziel der Civilisation. Man kann im Allgemeinen von ihm sagen, dass er entweder alle socialen Übel geradezu wegläugnet, oder zu zeigen sucht, wie die Lage der niedern Volksklassen, ohne die jetzige Ausdehnung der Industrie, noch elender wäre. Diese letztere Behauptuug ist nicht zu bestreiten. Aber es handelt sich nicht darum, die bestehenden Zustände mit noch schlechteren zu vergleichen, sondern vielmehr darum, die Mittel zu deren Verbesserung zu finden; nicht darum, die Industrie einzuschränken, sondern sie noch weiter auszudehnen und ihr zugleich einen regelmässigeren Gang zu geben. Fast alle Beweisgründe *Ure*'s für die Vortrefflichkeit der von ihm so anziehend geschilderten englischen Zustände beweisen durchaus nichts Anderes, als dass eine möglichst grosse Ausdehnung der Gewerbe und des Handels, neben dem,

durch natürliche Grenzen beschränkten Ackerbau, ein wirklicher Fortschritt der Civilisation ist. Man kann aber diesen Fortschritt vollkommen anerkennen, und dennoch die von ihm vertheidigte industrielle Anarchie für einen Rückschritt der Civilisation ansehen.

Wenn *Ure* die Unsittlichkeit der Fabrikarbeiter mit der nicht geringeren der Ackerbauer zu entschuldigen sucht, so beweist Dies gerade das Gegentheil von Dem, was er beweisen will, nämlich: dass das Übel ganz allgemein ist, und nicht von der Art der Beschäftigung, sondern von der freien Konkurrenz überhaupt herrührt. Wenn er die Nützlichkeit der Maschinen für die Arbeiter nachweisen will, und zu diesem Zweck anführt, dass die Leitung derselben keine grosse körperliche Anstrengung erfordere, so beweist Dies nicht, dass eine vierzehnstündige Leitung der Maschine minder anstrengend ist, als eine, mehr Muskelkraft in Anspruch nehmende, aber kürzere Handarbeit. Wenn er zum Beweis, dass die Fabrikarbeit der Gesundheit nicht nachtheilig sei, einige wohleingerichtete Fabriken mit den lebhaftesten Farben schildert, so geht daraus nur hervor, dass sich den Fabriken eine zweckmässige, den körperlichen Bedürfnissen der Arbeiter angemessene Einrichtung geben lässt. Aber hierum handelt es sich nicht, sondern vielmehr darum, dass diese Einrichtung der grossen Mehrzahl aller industriellen Werkstätten gänzlich abgeht. Wenn er ferner, zur Rechtfertigung des kolossalen Umfangs der Fabriken, sagt, dass die Arbeiter in Maschinenwebereien besser bezahlt werden, als die Handweber, so folgt hieraus nichts Anderes, als dass die Handweberei ein, durch die Einführung der Maschinen unmöglich gewordener Industriezweig ist.

Man sieht leicht, wie der Lobredner der englischen Zustände uns, zur Unterstützung seiner Behauptung, nur Scheingründe zu bieten weiss. Bis zu welchem Grade der Abgeschmacktheit indessen eine einseitige Auffassungsweise die Ansichten eines übrigens gebildeten Mannes irre leiten

kann, zeigt uns sein Urtheil über die sociale Stellung der Arbeiter. Er verfolgt förmlich die Ärzte, die es wagen, sich über deren körperliche Verkümmerung auszusprechen, und macht sogar dem Parlamente die bittersten Vorwürfe wegen der kümmerlichen Maassregeln, die es zuweilen zur Sicherung der Menschenrechte des Proletariats ergreift. Ja, er geht so weit, die Arbeit der Kinder zu vertheidigen, und behauptet, dass die tägliche zwölfstündige Fabrikarbeit eines achtjährigen Kindes dessen körperliche Kräfte entwickele und ihm noch hinreichende Musse lasse, sich alle geistige Bildung zu verschaffen, deren ein freier brittischer Bürger bedürfe. Selbst die Erziehung der Kinder in dem Kreise ihrer Familie hält er minder geeignet für deren sittliche Ausbildung, als ihre Beschäftigung in den Fabriken. Er sagt, in Beziehung hierauf: „Wenn die Kinder zu Hause arbeiten, so sind sie den ganzen Tag bei ihren Eltern eingeschlossen. Sie kennen weder die Menschen, noch die Dinge, welche sie umgeben; es muss also das einzige Gefühl, welches in ihnen angeregt wird, die Selbsucht sein."

In ganz ähnlichem Sinne, wie *Ure*, behandelt die sociale Frage der englische Kanzler Lord *Brougham* in seiner Schrift über die Resultate der Maschinen. Sein hauptsächlichster Zweck ist, die englischen Arbeiter mit ihrer elenden Lage zu versöhnen. Er verfährt dabei mit der ganzen Geschicklichkeit, welche ausgezeichnete Parlamentsredner aufzubieten pflegen, um ihre Zuhörer für unrichtige Meinungen zu gewinnen; das heisst, er hebt mit allen Künsten der Beredsamkeit die Lichtseiten der von ihm vertheidigten Zustände hervor, und geht leicht über die Schattenseiten hinweg, oder sucht dieselben durch Scheingründe zu rechtfertigen. Er zeigt, wie sehr alle künstlichen Produktionsmittel dazu geeignet seien, den Nationalreichthum zu steigern und dadurch der ganzen Gesellschaft, also auch der arbeitenden Klasse, nützlich zu werden; wie alle Industriezweige, die künstliche Produktionsmittel anwenden,

eine solche Ausdehnung gewönnen, dass sie eine weit grössere Anzahl von Arbeitern beschäftigten, als ohne Dies der Fall wäre, und dass alle, mit dem unregelmässigen Entwicklungsgang der Industrie verbundenen Übel nur vorübergehende Erscheinungen seien. Dass alle diese, nichts weniger als neuen Gründe zur Rechtfertigung des Erwerbsystems nicht hinreichen, ist im dritten Kapitel ausführlich nachgewiesen worden, und dass alle parlamentarischen Künste der englischen Staatsmänner, welche zum grossen Theil die Ansichten des Lord *Brougham* theilen, das Elend des englischen Volkes nicht zu mildern vermögen, zeigt die moderne Geschichte dieses Landes zur Genüge.

Auch in Frankreich gibt es Schriftsteller, wozu namentlich *Dunoyer* und *Reybaud* [1]) gehören, welche die industrielle Lage ihres Landes als sehr vortheilhaft schildern. Man sieht indessen nur allzu deutlich, dass Beide, als strenge Anhänger des Erwerbsystems, sich in ihrem Urtheil durch vorgefasste Meinungen leiten lassen. *Dunoyer*, der gerade dadurch alle Blössen des Erwerbsystems zeigt, dass er es mit voller Konsequenz verwirklicht haben will, versichert uns, dass eine zweitausendjährige Erfahrung für die freie Konkurrenz spreche;

1) Auch *Thiers* hat in seiner, vor Kurzem erschienenen Abhandlung »Über das Eigenthum« einen Versuch zur Rechtfertigung der freien Konkurrenz gemacht. Seine Schrift wurde durch die jüngste französische Revolution, die ihrem Wesen nach als eine verunglückte Schilderhebung gegen das Erwerbsystem zu betrachten ist, hervorgerufen. Wir finden in derselben keine neuen Gedanken. Die Irrthümer der Kommunisten und Socialisten werden mit den bekannten, schon früher gegen dieselben geltend gemachten Gründen bekämpft, die der eignen Partei hingegen durch die gewöhnlichen Scheingründe unterstützt oder gänzlich ignorirt. Im Übrigen zeichnet sich diese Abhandlung durch eine äusserst gefällige Form und die, dem Verfasser eigene parlamentarische Taktik aus.

dass das Gemälde, welches man von dem Elende der arbeitenden Klasse mache, übertrieben sei, und dass dasselbe, in so fern es wirklich vorhanden wäre, nur durch eine noch vollkommenere Anwendung der freien Konkurrenz bekämpft werden könne. Seine eigenen Worte sind: „Es ist offenbar, dass das Vermögen in unseren Tagen unendlich viel besser vertheilt ist, als Dies jemals der Fall war." *Reybaud* spricht dieselbe Behauptung noch poetischer aus, indem er sagt: „Das Gleichgewicht zwischen Mühe und Genuss strebt sich auf Erden immer vollständiger herzustellen." Man muss in der That bedauern, dass der Eifer für einmal gewonnene wissenschaftliche Überzeugungen so einsichtsvolle Männer zu einem ganz unwissenschaftlichen Verfahren verleiten kann, welches darin besteht, dass sie die Thatsachen zur Unterstützung ihrer Ansichten erdichten. Die allgemeinste Erfahrung lehrt, dass seit der Einführung der freien Konkurrenz zwar die Summe der Güter gestiegen, aber mit ihrer Zunahme auch die Vertheilung ungleichförmiger geworden ist. Diese Thatsache ist ausser Zweifel. Überhaupt lassen sich durch unwahre Behauptungen wirkliche Übel nicht heilen, und es wird Niemanden gelingen, eine finstere Nacht durch die festeste Versicherung, dass die Sonne am Himmel stehe, zu erhellen.

Die theilweise richtigen Gründe, durch welche die Vertheidiger unserer industriellen Lage ihr Urtheil zu rechtfertigen suchen, lassen sich auf folgende zurückführen: Der indnstrielle Kampf ist Zweck der Gesellschaft; denn ohne ihn würden die Menschen in dumpfe Trägheit versinken, ihre geistigen und körperlichen Anlagen unausgebildet bleiben und die ganze technische Entwickelung der Industrie gelähmt werden. Diese Gründe wären vollkommen richtig, wenn der Erfolg des industriellen Kampfes nur durch die Geschicklichkeit und den Fleiss der Producenten, und nicht durch das Kapital bedingt würde. Bekanntlich ist indessen dieser Kampf sehr häufig nur darauf gerichtet, dass sich die kämpfenden Parteien

die Produktionsmittel wechselseitig zu entreissen, und sich dadurch zur Ausübung ihrer Arbeitskräfte unfähig zu machen suchen.

Der allgemeinste Vorwurf, welcher den unbedingten Lobrednern der modernen Industrie gemacht werden muss, ist der, dass sie ihre Blicke immer auf die Produkte und nicht auf die Producenten richten; dass sie die Augen für das Elend des Volkes verschliessen und nicht müde werden von der Vermehrung der Genüsse zu reden, die nur den bevorzugten Ständen zu Theil werden. Nichts ist widersprechender, als ihr irriges Verlangen nach Vermehrung der Produktion, wenn Diejenigen, von denen sie ausgeht, Nichts dadurch gewinnen. Stets setzen sie voraus, die Produktion an sich sei Zweck der bürgerlichen Gesellschaft; Kapital und Arbeiter seien zwei sich gleichstehende Produktionsmittel und die Kapitalisten von dem Schicksal zur Verwendung von beiden berufen. Dass das Kapital eine Sache und der Arbeiter eine Person, das heisst ein berechtigtes Wesen ist, fällt ihnen gar nicht ein. Sie behandeln die Industrie ungefähr wie eine Göttin, der die Menschen, die sie zum Opfer verlangt, ruhig dargebracht werden müssen, weil sie diese ja nur zur Vermehrung der Produktion verlange und letztere um ihrer selbst willen existire. In der That aber ist der Mensch nicht ein Mittel zur Produktion, sondern die Produkte sind Mittel zu menschlichen Zwecken, und mit der Erkenntniss dieser einfachen Wahrheit zerfällt der ganze weitschichtige Bau jener Trugschlüsse in Nichts.

2) *Zweifelhafte Urtheile* fällen diejenigen Anhänger des Erwerbsystems, welche einen wirklichen Antheil an dem Wohle der Arbeiter nehmen und desshalb die Gebrechen des socialen Lebens anerkennen, ohne sich jedoch von der Unrichtigkeit ihrer ökonomischen Ansichten zu überzeugen. Sie sehen zwar ein, dass sich das öffentliche Wohl nicht auf das allgemeine Elend gründen lässt, müssen aber, dessen ungeachtet, zu-

gestehen, dass Dies die widersprechende Tendenz ihrer Lehre ist. Daher die Unentschiedenheit in ihren Vorschlägen und ihre Unsicherheit in der Beurtheilung der socialen Zustände.

Man findet allgemein, dass die unbedingten Lobredner der modernen Industrie am häufigsten in England vorkommen, während die grössere Mehrzahl der französischen Schriftsteller in ihrem Urtheil zweifelhaft ist. Das gewöhnliche Verfahren der Letzteren besteht darin, dass sie die vorhandenen Übel anerkennen, sie bedauern und eingestehen, dass die Ökonomie sie nicht zu heilen vermöge. Bald suchen sie sich mit der Hoffnuug einer besseren Zukunft zu trösten, bald mit dem Gedanken, dass es von jeher viel Elend in der Welt gegeben habe; bald suchen sie sich über den Umfang und die Grösse der socialen Gebrechen zu täuschen; bald wähnen sie deren Hebung auf dem Wege der Mildthätigkeit zu erwirken; endlich stimmen sie alle darin überein, dass sie die Vorwürfe, die man der freien Konkurrenz macht, als gegen die Ausdehnung der Industrie gerichtet, ansehen, oder, mit anderen Worten, dass sie die wahre Aufgabe der socialen Frage verkennen. Versuchen wir es indessen, uns mit ihren Ansichten etwas näher bekannt zu machen.

Am entschiedensten gehört der bezeichneten Richtung *Gerando*, der Verfasser eines umfassenden Werkes über öffentliche Wohlthätigkeit, an. So sehr wir das Bestreben dieses humanen Schriftstellers, der sich sein ganzes Leben hindurch mit Untersuchungen über die Armenpflege beschäftigte, achten müssen, so scheint uns doch kein wirklicher Trost für die Armuth in seinen Schriften enthalten zu sein. Er geht von der unrichtigen Ansicht aus, dass die Produktion dem ungezügelten Fortgang der Bevölkerung im Allgemeinen folgen könne, und dass in keinem, an dem Welthandel ungestört Theil nehmenden Lande eine Übervölkerung zu fürchten sei. Er gesteht zwar zu, dass der unregelmässige Gang der Industrie und die Zerstückelung des Grundeigenthums sehr häufig

zur Verarmung der arbeitenden Klasse führe, will aber keine entscheidenden Maassregeln dagegen ergreifen. Er erkennt an, dass der Mensch ein natürliches Recht auf seine Existenz habe, glaubt aber, dass der Staat nicht im Stande sei, dieses Recht zu garantiren, wiewohl die Annahme einer solchen Garantie für ihn sehr leicht sein müsste, da er die bekannten, schon von *A. Smith* so richtig geschilderten Folgen der Übervölkerung leugnet. Eine spätere Abhandlung über die Fortschritte der Industrie schliesst er mit den Worten: »Statt Euch nun über den Industrialismns zu beunruhigen und seine übeln Folgen zu vergrössern, vergleicht seine Wirkungen mit den Umständen, für welche er ein Heilmittel ist, und ihr werdet leicht einsehen, dass diese tausend Mal trauriger sind, als jene. Leider hat man häufig nur die Wahl zwischen zweien Übeln, und selbst die Arzneimittel heilen nicht, ohne uns ein neues Leiden zu bereiten.“ Hierauf wäre zu erwiedern, dass das zu bekämpfende Übel nicht die Industrie, sondern die freie Konkurrenz, und das einzige Heilmittel für die letztere die Organisation der Arbeit ist. Gewiss wird die Einführung derselben, wie der Gebrauch eines jeden Heilmittels, vorübergehende Leiden bewirken, aber dafür auch einen dauernden Zustand der Gesundheit zur Folge haben.

Dass *Gerando* die freie Konkurrenz nicht als die eigentliche Ursache des Übels anerkennt, geht aus verschiedenen Stellen seiner Schriften hervor. So sagt er z. B.: »Der Arme ist sowohl in seiner Eigenschaft eines Producenten, als in der eines Konsumenten bei dem Wohlstand Derer betheiligt, welche Güter erzeugen und Arbeit verrichten lassen. Auch der unterste Arbeiter zieht auf verschiedenen Wegen von den Gewinnsten Vortheil, die dem Höherstehenden zufliessen. Ihn gegen die Kapitalisten aufreizen, hiesse, ihn gegen das Werkzeug, gegen die bewegende Kraft der Industrie aufbringen. Es wäre, als ob man in seinen Händen Meissel und Feile zerbrechen, das Bett des bewässernden Baches trocken legen

und der Mühle ihr Wassergefälle nehmen wollte. Der Unternehmer muss Werth darauf legen, dass das von ihm angewendete Werkzeug die höchste Nützlichkeit erlange; er muss also, statt den Arbeiter herabzuwürdigen, vielmehr denselben im Genusse eines guten Unterrichtes und des Wohlbefindens zu sehen wünschen.“ In diesen wenigen Sätzen wiederholen sich die meisten und gewöhnlichsten Irrthümer der herrschenden Schule. Es werden nämlich die bestehenden Zustände geradezu geleugnet und dafür eingebildete vorausgesetzt, welche in Wirklichkeit nur dann stattfinden würden, wenn alle Arbeiter Beschäftigung hätten, ihren vollen Lohn für die geleistete Arbeit erhielten, und alle Unternehmer nur produktive und keine inproduktiven Geschäfte trieben; das heisst mit andern Worten, wenn die Arbeit richtig organisirt wäre. Was endlich die frommen Wünsche der Unternehmer für ihre Arbeiter anbelangt, so hat man noch niemals gesehen, dass die Letzteren, wenn sie hungrig waren, durch blosse Wünsche gesättigt worden wären.

Wolowski sagt in seinen Vorlesungen über Organisation der Arbeit: „Man behauptet, die industrielle Freiheit habe die grossartigen Hoffnungen ihrer Anhänger getäuscht; sie habe nur eine Verringerung des Lohnes, Verfälschung der Fabrikate, allgemeinen Betrug und traurige Handelskrisen hervorgebracht; sie habe den Arbeiter, statt ihm eine bessere Zukunft zu eröffnen, nur noch tiefer herabgedrückt. Sind diese Vorwürfe in ihrer ganzen Ausdehnung begründet? Haben unsere Väter eine falsche Richtung verfolgt, indem sie die grossen Principien der Freiheit und Gleichheit, die sie im Staate geltend machten, auch in das Gebiet der Industrie einführten? Gewiss nicht. Ein so hartes Urtheil kann nur auf Missverständnissen beruhen. Man legt einem gerechten, sittlichen und fruchtbaren Grundsatz Konsequenzen zur Last, zu welchen nur der Missbrauch desselben führen konnte. Die Revolution hat sich nicht darauf beschränkt, eitle Theorien zu verkünden; sie

hat mit der einen Hand gebaut, was sie mit der anderen zerstörte. Gewiss ist ihr Werk noch unvollendet; aber sie hat uns die Bahn gezeigt, auf der wir fortschreiten sollen. Der Arbeitslohn ist seit der Revolution gestiegen und das Elend nicht gewachsen. Das letztere ist eine Münze, deren Werth sich nach den Bedürfnissen der Menschen verändert. Die Freiheit der Arbeiter und die Befreiung des Bodens haben, seit einem halben Jahrhundert, das Nationaleinkommen mehr als verdoppelt. Die Freiheit gibt der Entwickelung aller menschlichen Kräfte die grösste Ausdehnung, und versichert den Menschen des Genusses seiner heiligsten Eroberung, nämlich des Rechtes zu arbeiten. In dem Maasse sich die Gesellschaft entwickelt, vermindern sich die Gewinnste des Kapitals, und die der Arbeit nehmen zu. Es ist allerdings eine Art von industriellen Glücksrittern entstanden, welche gleichgültig in der Wahl der Mittel, die zum Reichthum führen, Alles aufgeboten haben, um einen heilsamen Grundsatz in ein Werkzeug des Betrugs umzuwandeln. Die Spekulationswuth hat den Aktienhandel zu ihrem Hauptzweck gemacht. Die Börse ist zum Zaubertempel und die prosaische Schreibtafel der Mäckler zur Wünschelruthe geworden. Die industrielle Freiheit hat ohne Zweifel, wie jede Freiheit, ihre Gefahren; sie eignet sich nur für kräftige und gebildete Völker; aber wir dürfen uns nicht durch vorübergehende Erscheinungen entmuthigen lassen, sondern müssen vielmehr dahin streben, uns der Emancipation der Arbeit würdig zu machen."

Überblicken wir die angeführten Ansichten *Wolowski*'s, so ergibt sich, dass er von der, mit aller Erfahrung im Widerspruch stehenden Vorstellung ausgeht, die Revolution hätte wenigstens theilweise Das geleistet, was sie zu leisten beabsichtigte. Wir können uns nicht einer ähnlichen Täuschung hingeben, und finden die harten Urtheile über dieselbe nicht, wie er glaubt, auf Missverständnissen beruhend, sondern nur

allzu begründet. Der reelle Arbeitslohn (der Nennwerth desselben kommt hier nicht in Betracht) ist, wenn wir von den qualificirten Arbeitern absehen, durchaus nicht gestiegen, und die nothdürftigen Lebensbedürfnisse des Menschen sind keine wandelbare Grösse. *Wolowski* behauptet selbst, dass sich die Produktion seit 50 Jahren mindestens verdoppelt habe. Müsste nun, wenn die Revolution wirklich die Wohlthäterin des Volkes gewesen wäre, der reelle Arbeitslohn sich nicht ebenfalls verdoppelt haben? Aber in der That hat sie nur die Interessen der Bourgeoisie, die ihre eigentliche Urheberin ist, auf Unkosten der Nation gefördert. Wollte man indessen auch zugeben, dass sich seit der Revolution das Elend nicht gemehrt habe, so lässt sich doch mit Recht fragen, worin denn ihre wunderthätigen Wirkungen bestehen. Gerade in dieser Beziehung können wir *Wolowski's* Ansichten am wenigsten theilen. Die Revolution hat nicht, wie er sagt, gleichzeitig gebaut und zerstört, sondern alle ihre Wirkungen waren zerstörend. Ihre politischen Bildungen sind nicht bleibend, sondern nur Ruhepunkte in einem grossen Auflösungsprozess gewesen, [1]) und auf dem Gebiete der Industrie hat sie nicht zur Freiheit und Gleichheit, sondern zur vollen Anarchie geführt. Wie kann von Gleichheit zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie und von Freiheit bei den Besitzlosen die Rede sein? *Wolowski* setzt selbst die Freiheit des Arbeiters in den ungehinderten Gebrauch seiner Kräfte, und nennt das errungene Recht, zu arbeiten, eine heilige Eroberung. Leider aber ist

1) Frankreich hat durch die letzte Revolution endlich die politische Freiheit errungen; aber sie ist, ohne die ihr zur unentbehrlichen Grundlage dienende sociale Freiheit, nur ein scheinbares Gut, nur ein Wort ohne Inhalt. Und die Kälte, womit die Nation den neuen Freistaat gegründet, zeigt nur allzu deutlich, wie sie sich dieser traurigen Wahrheit bewusst ist.

diese Eroberung nirgends gemacht worden, als in der allzu lebhaften Phantasie der ökonomischen Schriftsteller; denn in Wirklichkeit hat die Zahl Derer, die aus Mangel an Arbeit verkümmern, seit der Revolution in einer Schrecken erregenden Weise zugenommen.

Nicht minder unrichtig ist die Behauptung, dass die relativen Kapitalgewinnste sich verminderten. Verstände *Wolowski* unter den letzteren die gewöhnlichen Kapitalzinsen, so müsste man ihm zugestehen, dass sie sinken; spricht er aber, wie man aus der angestellten Vergleichung mit dem Arbeitslohn schliessen muss, von den Gewinnsten der Unternehmer, so findet gerade das Gegentheil statt.

Wolowski erkennt das Vorhandensein des unredlichen Erwerbs mit allen seinen verderblichen Folgen an; aber er nennt denselben einen Missbrauch, den man von dem richtigen Grundsatz der freien Konkurrenz mache; es ergeht ihm, wie *Passy*, welcher sagt: „Klagt die menschliche Natur an, aber nicht die Konkurrenz." Bekanntlich ist jede rechtswidrige Handlung ein Missbrauch, den wir von unserer persönlichen Freiheit machen; doch wird es darum Niemanden einfallen, zu behaupten, dass der Staat, um den richtigen Grundsatz der persönlichen Freiheit aufrecht zu erhalten, solchen Äusserungen derselben, die der gleichen Berechtigung aller Glieder der Gesellschaft widersprechen, gesetzlichen Schutz verleihen solle. Ob die Angriffe auf das öffentliche Wohl in direkter oder indirekter Weise gemacht werden, ist für deren Erfolg vollkommen gleichgültig, und es müsste offenbar, nach *Passy*'s Ansicht, der Staat bei einem begangenen Raub die menschliche Natur anklagen, statt den Räuber ins Gefängniss zu bringen. Wenn aber *Wolowski* glaubt, das System der freien Konkurrenz sei nur bei solchen Völkern anwendbar, die, auch ohne gesetzlichen Zwang, nicht von dem Wege der Redlichkeit abweichen, so hat er in der That einen eingebildeten

Staat im Auge, der sehr wenig zu der herrschenden Gesinnung unserer industriellen Stände passt. [1])

M. Chevalier verfolgt, in seinen lehrreichen Vorlesungen über politische Ökonomie, eine ähnliche Richtung. Er spricht sich nämlich für Beibehaltung der freien Konkurrenz aus, und schildert uns dennoch ihre schädlichen Folgen mit den lebhaftesten Farben. Seine eigenen Worte hierüber sind: „Nur allzu häufig bietet uns die Industrie, aus Mangel an hinreichender Organisation, ein betrübendes Schauspiel dar. Es übt das Ich eine ungetheilte Herrschaft in derselben aus. Die täglich vorkommenden Betrügereien sind unzählig. Man hat ganze Bände mit den verübten Ränken angefüllt, und könnte sie täglich mit neuen Zusätzen bereichern. Unter der Herrschaft eines zügellosen Individualismus ist die Lüge, die Waffe der Feigheit, zur herrschenden Maassregel der Handelswelt geworden. Eine trostlose Unsicherheit verbreitet sich über die Zukunft. Niemand ist des nächsten Morgens sicher, weder der Arbeiter, noch der Unternehmer. Die Industrie verhält sich, wie ein, von vulkanischen Erhebungen bewegter Boden. Nichts ist bleibend auf ihrem Gebiet, als Unruhe und düstere Sorgen. Obwohl friedlich von Natur, hat dennoch die Industrie in ihrem Laufe den Anblick eines Schlachtfeldes gewonnen. Hier bekämpfen sich die Unternehmer, und führen Schläge auf einander, die fast immer auf die Arbeiter zurückfallen; bald konkurriren die Letzteren unter einander, bis sie den Lohn unter die Nothdurft herabgedrückt haben; bald ver-

1) Das wirkliche Verhältniss zwischen Unternehmern und Arbeitern bezeichnet *Proudhon* weit richtiger, indem er sagt: „Statt brüderlicher Beziehung haben wir den Hochmuth, die Missgunst und den Meineid erlebt; der Herr beutet, wie der Vampyr der Fabel, den erniedrigten Lohnarbeiter aus, und der Lohnarbeiter konspirirt wider den Herrn; der Müssiggänger verschlingt die Nahrung des Arbeiters, und der Sklave, im Kothe kriechend, hat nur noch Energie zum Hass.“

binden sie sich mit einander, um den Industrieherrn Bedingungen vorzuschreiben. Da bei diesem Kampfe die Kraft sich nach der Grösse des Kapitals ermisst, so gewährt der Besitz eines bedeutenden Kapitals einen ähnlichen Vortheil wie die festen Burgen der Feudalherrn, von welchen die Bauern der Umgegend beherrscht wurden.«

Nach dieser, eben so schönen als richtigen Schilderung sagt *M. Chevalier*, dass das Übel noch geringer sei, als wenn sich der Staat der Ausübung der Industrie bemächtigte. Diese Behauptung ist ebenfalls richtig; aber den Grund, den er zur Unterstützung derselben anführt, können wir nicht anerkennen. Er sagt nämlich, dass zur Aufhebung der Privatindustrie desshalb keine Hoffnung sei, weil in Frankreich die Ideen der Freiheit vorherrschend wären, und sich, durch eine göttliche Kraft, auch über die übrigen Völker auszubreiten strebten. Der Aufhebung der Privatindustrie stehen allerdings so viele Gründe entgegen, dass davon nicht die Rede sein kann; was aber die von Frankreich ausgegangenen Freiheitsideen anbelangt, so kann man von ihnen mit voller Zuversicht behaupten, dass sie sehr unklar und widersprechend sind, und in ihrer Anwendung das Gegentheil von Dem bewirken, wornach sie streben; dass sie die sociale Sklaverei begründet haben, durch welche das von Freiheit träumende Frankreich niedergedrückt wird, und dass sie nur durch eine unselige Verblendung auch bei den benachbarten Völkern mit gleichem Erfolg Eingang fanden.

An einer späteren Stelle versucht *M. Chevalier* die Rechtfertigung der freien Konkurrenz in anderer Weise, indem er sagt: »Wenn dieselbe nur allzu reelle Übel erzeugt, deren Gemälde ich so eben nicht ohne bittere Gefühle entworfen habe, so muss man auch fragen: Welche Dienste hat sie geleistet, und wie viele wird sie deren in Zukunft noch leisten. Trotz der grausamen Leiden, die sie in ihrem Gefolge hat, scheint sie eins der wesentlichsten Hülfsmittel zur Erreichung

unserer irdischen Bestimmung zu sein.“ Der hier zugestandene Widerspruch lässt sich indessen auf eine einfache Weise lösen. Es gibt eine redliche und eine unredliche Konkurrenz. Die erstere fördert die technische Entwickelung der Industrie, und vermehrt unsere Genussmittel; die letztere beschränkt dieselben, lähmt die Fortschritte der Technik, und ist die wichtigste Quelle unserer socialen Übel. Nur die erstere gehört zur Bestimmung des Menschen; denn sie treibt ihn zur vollen Entfaltung seiner Kräfte und zu dem rühmlichen Wetteifer, welcher der Urheber grosser Leistungen ist; sie muss nicht blos erhalten, sondern noch weiter verbreitet, und die letztere, zum Wohl der Gesellschaft, gänzlich aus derselben verwiesen werden.

Nichts ist auffallender, als der Widerstreit, in welchem sich *M. Chevalier* als Mensch und Fachgelehrter befindet. In seiner ersteren Qualität entwirft er uns das ergreifendste Gemälde von den Gebrechen der Gesellschaft, und in der zweiten spricht er von den Leiden der Einzelnen, die ihnen durch die freie Konkurrenz zu Gunsten der Gesellschaft erwüchsen. Leider drückt indessen die letztere Behauptung gerade das Gegentheil von Dem aus, was in Wirklichkeit stattfindet; denn in der That erwachsen die Leiden der grossen Mehrzahl in der Gesellschaft zu Gunsten Weniger, die das Monopol des Reichthums besitzen.

M. Chevalier schliesst seine Betrachtung mit den Worten: »Nicht alle Jahrhunderte gleichen dem unsrigen, weder in ihren Leistungen, in ihrem Ruhm, noch in ihren Leiden. Wir leben, man muss es gestehen, in einem Zeitraum, dem die Ruhe nicht zu Theil ward; und das Glück, das aus der Harmonie des Strebens und der Genüsse erwächst, scheint von der Erde zu fliehen. Dies ist ein Übergangszustand für die Verjüngung der Gesellschaft, ein Übergang voll Mühe und Gefahr von der Vergangenheit zu einer besseren Zukunft. Man muss der Nachwelt den grösseren Theil der Hoffnungen überweisen, mit dem man sich trug. Wenn das geistige

Kapital, welches das Menschengeschlecht langsam angehäuft hat, in industrielle Münze umgesetzt sein wird, wenn die Industrie sich alle Schätze angeeignet haben wird, welche die Wissenschaft bis jetzt noch unausgebeutet in ihrem Schoosse verschliesst: dann wird das Fieber sich legen oder ganz aufhören; es wird für das industrielle Leben eine ruhigere und minder mühevolle Zeit kommen; alsdann werden die Menschen sammeln, was sie früher gesäet, und es ohne die Beimischungen geniessen, womit die freie Konkurrenz jetzt Alles vergiftet. . . . In den Augen unserer Nachkommen wird unsere Zeit ruhmwürdiger und wohlthätiger sein, als jede andere; und Dieses lohnt wohl der Mühe, unsere Leiden und Entbehrungen zu ertragen. Wenn man mir einwendet, dass die Mittel, die ich gegen die freie Konkurrenz ergreife, und die Friedenspalmen der Zukunft, die ich ihr verheisse, nicht der Ökonomie angehören, so antworte ich, dass diese weder allmächtig, noch allwissend ist und dass ich auf die kompetenteren Autoritäten der Moral, der Philosophie und der Religion verweisen muss."

So sehr wir die anziehende Form bewunderen, in welcher *M. Chevalier* die so eben mitgetheilten Ansichten ausgeführt hat, so wenig können wir die Richtigkeit derselben anerkennen. Es ist allerdings wahr, dass wir uns in einem mühevollen Übergangszustand befinden, und dass die Mitwelt sich vergessen muss, wenn die Nachwelt mitgeniessen soll; aber eitele Hoffnungen führen zu keiner besseren Zukunft; denn wir sind berufen, uns den Boden unseres Glückes selbstthätig zu erschaffen. Doch, dass der Mensch nur durch Entfaltung seiner eigenen, und zwar der inneren Kräfte, seine Zukunft gründen wird, gibt *M. Chevalier* zu. Nur darin irrt er, dass er blos die Technik, und nicht die Ökonomie, für berufen hält, an dem grossen Werke der Verbesserung Theil zu nehmen. Was vermögen alle technischen Fortschritte gegen die zerstörenden Wirkungen der freien Konkurrenz? Die Technik

hat schon jetzt den Grad der Vollkommenheit erreicht, der zur Verbreitung eines allgemeinen Wohlstandes erforderlich ist; und es fehlt Nichts, als eine organische Leitung der vorhandenen Kräfte, um das nach *M. Chevalier* von der Erde entweichende Glück, welches aus der Harmonie des Strebens und der Genüsse erwächst, auf dieselbe zurückzuführen. Nicht die vorhandenen Resultate der Naturwissenschaften, sondern die noch zu erforschenden Gesetze der Ökonomie machen für unsere Zeit den wichtigeren Theil des grossen Idealkapitals aus, aus dem die Münze, mit der wir die bessere Zukunft erkaufen können, geprägt werden muss. Doch wir müssen zur Begründung dieser Behauptung, *M. Chevalier*'s glänzenden Schilderungen einige prosaische Betrachtungen über die wirklichen und möglichen industriellen Zustände seines Vaterlandes gegenüber stellen.

Der französische Boden ist, wenn er nach den allgemein bekannten Grundsätzen der Landwirthschaft angebaut wird, vollkommen im Stande, die Nahrungsmittel für die 36 Millionen Menschen, die ihn bewohnen, zu liefern, und eine erschöpfende Kultur desselben bedarf nicht, wie jetzt, zwei, sondern nur ein Drittel der nationalen Arbeitskräfte. Die Kunstprodukte müssten sich aber offenbar verdoppeln, wenn die Anzahl der Producenten, die jetzt nur ein Drittel der Bevölkerung ausmachen, sich durch Aufnahme der, für den Landbau entbehrlichen Arbeiter verdoppelte. Es ist durch statistische Angaben zur Genüge bekannt, dass in England [1]) der Ackerbau höchstens ein Drittel der Bevölkerung in Anspruch nimmt, und dass dieselbe Bodenfläche, bei gleicher Fruchtbarkeit, einen doppelt so grossen Materialertrag liefert, als in Frankreich. Es folgt also aus diesen

1) Es handelt sich hier nicht um die Rechtfertigung englischer Verhältnisse, die eben so mangelhaft sind, wie die französischen, sondern nur um Beantwortung einer rein technischen Frage über die möglichen Leistungen der Landwirthschaft.

einfachen Thatsachen, dass Frankreich, bei dem jetzigen Stand unserer technischen Kenntnisse, seine Bodenprodukte eben so gut als seine Fabrikate zu verdoppeln vermag, und dass, bei einer gerechten Vertheilung des Gesammtbetrags, den ärmeren Volksklassen ein vollkommen genügendes Auskommen verschafft, und gleichzeitig die Genüsse der höheren Stände noch vermehrt werden können. [1]) Der Verfall der französischen Landwirthschaft liegt nicht etwa darin, dass den Landwirthen die nöthige Bildungsfähigkeit mangelt, um den Engländern gleichzustehen, sondern vielmehr in der übermässigen Zerstückelung des Grundeigenthums und der damit verbundenen Trennung des beweglichen und unbeweglichen Kapitals.

Gewiss dürfen wir, wenn so unbestreitbare Thatsachen uns die möglichen Erfolge einer Organisation der Arbeit ausser Zweifel setzen, diese nicht unseren Nachkommen überlassen, sondern müssen die Ermittelung ihrer Grundsätze als die nächste und richtigste Aufgabe der Ökonomie betrachten. Nur sie hat die sociale Frage zu lösen, und nicht die Religion oder die Moral. Beide können zwar den unglücklicken Opfern falscher Ökonomiesysteme Trost und Ergebung einflössen, aber nicht die äussere Lage der Gesellschaft verändern. Dies ist die Aufgabe der socialen Gesetzgebung, welche sich jedoch, zur Erreichung ihrer Zwecke, nur sittlicher Mittel bedienen soll. Aber gerade hierin fehlt das Erwerbsystem; denn es verlangt von

1) Nach *M. Chevalier's* Berechnung betrüge das Einkommen einer französischen Familie, bei gleicher Vertheilung der Güter, ungefähr 1100 Franken; aber mindestens die Hälfte der Nation besitzt weit weniger, als diese durchschnittliche Summe. Da sich nun, wie oben gezeigt wurde, die Produktion verdoppeln lässt, so müsste, bei einer gleichen Vertheilung der zweiten Hälfte der Güter, das Einkommen jeder Familie um 1100 Franken zunehmen, und das der Ärmsten, was jetzt erfahrungsmässig auf 300 Franken herabsinkt, sich bis auf 1400 Franken erheben.

dem Staate für die unredliche Konkurrenz denselben gesetzlichen Schutz, der nur der redlichen gebührt, und kann also gar keinen Anspruch darauf machen, mit der Religion oder Moral zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes zusammenzuwirken.

Da indessen *M. Chevalier* die aufgestellten Behauptungen, an vielen Stellen seines Werkes, selbst, wenn auch nur auf indirekte Weise, zugesteht, so wäre es am besten, wenn er, nach dem Beispiele von *Blanqui*, ganz offen erklärte: Ich sehe die Unzulänglichkeit des herrschenden Systemes ein, und fühle, dass der Fortschritt zu richtigeren ökonomischen Ansichten ein dringendes Zeitbedürfniss ist. Ganz in demselben Falle befindet sich die Mehrzahl ökonomischer Schriftsteller, namentlich der grössere Theil seiner Landsleute, wie *Gerando, Wolowski*, *Rossi*, *Fauscher*, *Droz* u. s. w.

3) *Ungünstige Urtheile* fällt im Allgemeinen ein beträchtlicher Theil der gebildeten Stände; und namentlich fällen sie fast Alle, die eine religiöse und künstlerische Richtung verfolgen — die Ersteren, weil ihnen ein unmässiges Streben nach materiellen Gütern schon an sich als unwürdig, und, wenn es sich gar als herrschende Richtung der Gesellschaft geltend macht, als ganz verwerflich erscheint, die Letzteren, weil durch den fabrikmässigen Betrieb der Gewerbe die Kunstfertigkeit, und damit auch der Kunstsinn der Gewerbtreibenden gesunken ist. Sie verlangen mit Recht, dass die Arbeit nicht ausschliesslich um des Lohnes willen geübt, sondern schon an sich zur Quelle des Genusses für die Arbeiter werden solle. Nur darin irren sie häufig, dass sie glauben, ihre Anforderungen liessen sich nicht mit dem immer zunehmenden Gebrauch der mechanischen Hülfsmittel vereinigen, welche die moderne Zeit und die Industrie eingeführt haben. Diese Vorwürfe treffen nicht die mechanische Richtung überhaupt, sondern nur die einseitige Ausbildung dieser Richtung, die ihrerseits wieder eine noth-

wendige Folge der, die Geschicklichkeit des Arbeiters dem Kapital unterordnenden freien Konkurrenz ist.

Ein näheres Interesse haben für uns die Meinungen der politischen und ökonomischen Schriftsteller, die sich durch eine unparteiische Beobachtung der bestehenden Verhältnisse in ihrem Urtheile leiten lassen. Als den ersten und ausführlichsten derselben müssen wir *Sismondi* betrachten. Er schildert in seinen zahlreichen Schriften mit einer unermüdlichen Beredtsamkeit die socialen Übel unserer Zeit, und beweist auf das Deutlichste, dass sie ihre wahre Quelle nur in dem herrschenden Ökonomiesystem haben. Er zeigte zuerst, dass die freie Konkurrenz zu der verderblichen Trennung der beiden Produktionsmittel, des Kapitals und der Arbeit, führt, und erhob überhaupt den grösseren Theil der Einwürfe gegen dieselbe, die wir in unseren bisherigen Betrachtungen kennen gelernt haben. Nur gegen die Form, die er der wissenschaftlichen Begründung seiner Ansichten gab, lässt sich mit Recht einwenden, dass sie mangelhaft sei.

Die von *Sismondi* eröffnete Bahn ist nach ihm besonders von seinen Landsleuten betreten worden, unter welchen wir nur die schon öfters angeführten Gegner der freien Konkurrenz, *Morogues* und *Villeneuve*, hervorheben wollen. Beide haben mit der vollen Kraft der Wahrheit das Verderben der Gesellschaft geschildert und mit einem wahrhaft christlichen Eifer die Sache der leidenden Menschheit geführt.

Am meisten nähert sich der bezeichneten Richtung *Blanqui*, der bekannte Geschichtschreiber der Ökonomie. Von ihm kann man sagen, dass er die, der französischen Schule eigenthümliche Humanität mit der Besonnenheit des Gelehrten und der Unparteilichkeit des Historikers verbinde. Er scheint, in dem schönen Gemälde, welches er von dem ökonomischen Zustande aller Völker entwirft, Licht und Schatten mit sicherer Hand und gewissenhafter Treue vertheilt zu haben; er gesteht der freien Konkurrenz das Einzige, was sich dafür sagen

lässt, die Vermehrung der Gesammtproduktion zu, ohne das Auge für deren nachtheilige Folgen zu verschliessen; er unterlässt es nicht, die verhängnissvolle Frage aufzuwerfen: »Warum nimmt in unserer Gesellschaft das Elend des Einzelen in demselben Grade zu, als das Gesammtvermögen steigt?«

Nicht minder richtig urtheilt *Blanqui* über die wahre Aufgabe der Ökonomie. Er stellt dieselbe, und zwar auf die einfachste Weise, mit folgenden Worten: »Schon vor zweitausend Jahren verlangte *Plato* [1]) von der Ökonomie die Mittel, einem Jeden mit voller Gerechtigkeit die Früchte seiner Arbeit zu sichern. Es ist also lange her, dass man gedenkt, dieses wichtige Problem socialer Ordnung zu lösen, welches schon so viele Revolutionen erstrebt, aber niemals erreicht haben. Noch immer ist das genannte Problem uns ein Räthsel geblieben; aber glücklich wird die Zeit sein, in welcher der Wissenschaft seine Lösung gelingt.«

In der That, besser lässt sich der Ökonomie das Ziel nicht bezeichnen, welches sie in ihrem künftigen Entwicklungsgange zu erreichen hat. Aber, wenn ihr auch die richtige Lösung ihrer Aufgabe gelungen wäre, so müssten dennoch der Gesellschaft alle Früchte ihrer Leistungen verloren gehen, wenn nicht gleichzeitig die viel besprochenen falschen Freiheitsideen, die noch immer im Rechtsbewusstsein der Völker leben, aus demselben verschwänden. So gewiss es nun ist, dass schon jetzt entgegengesetzte Ansichten in der öffentlichen Meinung Raum gewinnen, so verdienstvoll ist das Unternehmen geistreicher Politiker, welche es wagen, die Ideen der ersten französischen Revolution zu bekämpfen und die falsche Auffassung der socialen Freiheit in ihrer ganzen Blösse

1) Man muss sich erinnern, dass *Plato* bei dieser Anforderung nicht alle Menschen, sondern nur die griechischen Bürger im Auge hatte, die den grösseren Theil der Arbeit durch Sklaven verrichten liessen.

darzustellen. Von überzeugender Kraft scheinen uns die ergreifenden Schilderungen der Widersprüche dieses in sich unklaren Freiheitsgefühls zu sein, welche *L. Blanc* in seiner »Organisation der Arbeit« entwirft. Es sei uns desshalb erlaubt, die wichtigsten Stellen mitzutheilen.

»Wenn wir fragen, aus welchem Grunde die Wilden aus dem Zustand ihrer ursprünglichen Freiheit heraustreten, so würde selbst ein Kind darauf antworten: Weil die Freiheit des Wilden nur eine unwürdige, auf die Ungleichheit der Kräfte gegründete Unterdrückung ist; weil sie den schwachen Menschen zum Opfer des starken, und den ohnmächtigen zur Beute des gewandten macht. Wir haben indessen, in unserer socialen Ordnung, statt der Ungleichheit der Körperkräfte, die Ungleichheit der Bildungsmittel; statt des Kampfes der Faust gegen die Faust, den des Kapitals gegen das Kapital; statt des Missbrauchs physischer Überlegenheit, den der überlegenen Stellung; statt des schwachen Menschen, den ungebildeten; statt des ohnmächtigen, den Armen. Wo ist nun die Freiheit? — Sie existirt allerdings, und zwar mit Einschluss des Missbrauchs, für Solche, welche mit den Mitteln, sie zu geniessen, ausgerüstet sind; für Solche, die sich in dem Besitz des Bodens, des Kredits und aller Hülfsquellen zur geistigen Bildung befinden. Aber existirt sie auch für die zahlreiche und wichtige Klasse, die weder Theil am Boden, noch Kapitalien, noch Kredit und Unterricht geniesst; das heisst mit anderen Worten, die Alles entbehrt, was zur Entwickelung menschlicher Kräfte nöthig ist? Und in dem Schoosse einer also getheilten Gesellschaft, welche die grösste Kraft auf der einen, und die grösste Schwäche auf der anderen Seite besitzt, entfesselt man die Konkurrenz; die Konkurrenz, die den Armen dem Reichen, den unerfahrenen Arbeiter dem geübten Spekulanten, den Sklaven des Wucherers dem kreditreichen Unternehmer, den Wehrlosen dem geharnischten Athleten preisgibt! Und diesen ungeordneten Kampf der Ohnmacht mit der

Übermacht, diese Anarchie in der Unterdrückung, diese unsichtbare Tyrannei der Umstände, der an Härte keine andere, auch nicht die drückendste und offenbarste gleichkommt, wagt man Freiheit zu nennen!«

»Hat das Kind des Armen die Freiheit, sich für das Leben auszubilden, wenn es, durch den Hunger vom Wege zur Schule abgelenkt, einer benachbarten Spinnerei Leib und Seele verkauft, um den Lohn seiner Eltern durch einige Kreuzer zu vermehren? Wo ist die Freiheit des Arbeiters, über seinen Lohn zu unterhandeln, wenn ein kurzer Aufschub der Arbeit ihn mit dem Hungertode bedroht? Wo ist die Freiheit des Arbeiters, über dessen Existenz alle Zufälligkeiten eines mörderischen Glücksspiels entscheiden, der in dem regellosen Widerstreit so vieler selbsüchtiger Bestrebungen nicht von einer verständigen Vorsicht, wohl aber von allen Unordnungen abhängt, welche die Konkurrenz gebiert: von einem entfernten Bankerott, einer Bestellung, die aufhört, einer Maschine, die man einführt, einer Werkstätte, die man schliesst, einer industriellen Krise, kurz einer jeden Unterbrechung seiner Arbeit? Wo ist die Freiheit des Taglöhners, der, aus Mangel an Arbeit, das Strassenpflaster zur Schlafstätte nehmen muss? Hat die Tochter des Armen die Freiheit, ihre Unschuld zu bewahren, wenn, aus Mangel an Beschäftigung, ihr nur die Wahl zwischen Hunger und Prostitution bleibt? In der That, man hat alle Grundsätze der Gerechtigkeit verdreht, seit die Leichtigkeit, sich zu bereichern, in dem Grade wächst, als man des Reichthums nicht mehr bedarf, und die Möglichkeit, dem Elende zu entrinnen, um so mehr abnimmt, als man elender wird.«

Nicht nur in Frankreich, sondern auch in unserem Vaterlande sind politische Schriftsteller gegen die herrschende Idee der abstrakten Freiheit und die daraus hervorgehende freie Konkurrenz aufgetreten. Den ersten Rang unter ihnen nimmt *Stahl* ein, der sich in seiner Rechtsphilosophie an mehreren

Stellen über die socialen Übel unserer Zeit verbreitet, die freie Konkurrenz als Ursache derselben anerkennt und sich auf das Bestimmteste darüber erklärt, indem er sagt: »Das Werben um Vermögen ist ein Kampf des Menschen gegen den Menschen. Wird er frei gegeben, so bewältigt nothwendig der Starke den Schwachen, macht ihn sich unterthänig, und schreibt ihm die noch ungünstigeren Bedingungen des zukünftigen Kampfes vor. Die Mittel zur Befriedigung physicher Bedürfnisse sind nützliche Güter; ihre vermehrte Erzeugung ist daher eine Aufgahe, die an sich keine Grenzen hat; sie muss aber in Beziehung und Unterordnung zur politischen Gesammtexistenz der Nation bleiben; und diese besteht darin, dass die einzelnen Familien und die producirenden Stände in einer Lage erhalten werden, in der sie ein sittliches Leben führen und ihren Beruf für Gesellschaft nnd Staat würdig erfüllen können.«

Eben so bestimmt erklärt sich *Schmitthenner* gegen das Erwerbsystem, wiewohl er es in seinem Werke über Staatswissenschaften ausführlich abgehandelt hat; denn er äussert sich, beim Schlusse seiner Darstellung desselben, in folgender Weise: »Zur Selbständigkeit des Arbeiters gehört, dass er auf dem freien Grunde eines eigenen Gutes oder auf dem goldenen Boden einer eigenen Werkstatt stehe. Glücklicher Zustand der Gesellschaft, wo dieses System herrscht! Nur in ihm findet der Arbeiter regelmässige Beschäftignng seiner Kräfte und hinreichenden Erwerb. Mit ihm arbeitet in angemessener Theilung der Geschäfte seine Familie; in der geschlossenen Familie waltet Pietät, und aus der Pietät erblüht die bürgerliche Tugend. Traurig ist dagegen das Loos des Arbeiters, der ohne Eigenthum in dem Geschäfte des Fremden seinen Erwerb suchen muss. . . . Die Familien solcher Arbeiter sind es besonders, die den frivolen Gelüsten in grossen Städten ihre Opfer, dem Verbrechen seine Novizen und allen

den Pöbel ohne Eigenthum und Tugend liefern, welcher der Krebsschaden unserer Staaten ist.“

Zum Schluss dieser Reihe von ungünstigen Urtheilen führen wir noch das von *Tocqueville* an. Er sagt in seinem Werke über Amerika: „Vergeblich haben Gesetze und Sitten alle Schranken, die den Menschen beengen, gebrochen, und dem Arbeiter, nach allen Seiten hin, tausendfache Wege zu seinem Glück eröffnet; eine ökonomische Theorie, mächtiger als Gesetz und Sitte, hat ihn an ein Geschäft und häufig an einen bestimmten Ort gefesselt. . . . Je grössere Anwendung der Grundsatz der Arbeitstheilung erleidet, desto schwächer und beschränkter wird der Arbeiter; die Kunst schreitet voran, der Künstler zurück.“ Er schildert alsdann die traurigen Folgen der Kapitalherrschaft, und schliesst seine Betrachtung mit den Worten: „Ich glaube, dass, allem Anschein nach, die industrielle Aristokratie, die sich unter unseren Augen erhebt, eine der härtesten ist, welche die Welt gesehen hat; dass sie aber auch von geringer Dauer sein wird.“ Letztere Vermuthung gründet er auf die feindselige Stimmung der industriellen Stände gegen einander. So richtig nun seine Voraussetzung ist, dass die Herrschaft des Kapitals mit beschleunigten Schritten ihrem Ende entgegengehe und die Bourgeoisie mit dem Wachsthum ihrer Macht sich ihrem Falle nahe, so wird sie doch noch manchen harten Kampf entzünden und das Maass des Elendes noch voller häufen, ehe die Stunde ihres Unterganges schlägt.

II. VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER INDUSTRIELLEN LAGE.

Alle Gegner der bestehenden socialen Ordnung stimmen in dem gemeinsamen Wunsche nach Reformen überein; worin diese aber bestehen, welcher Weg zur Lösung der socialen Frage betreten werden soll, darüber herrscht eine solche Meinungsverschiedenheit, dass für jetzt noch wenig Aussicht auf

die Bildung einer gemeinsamen Überzeugung vorhanden ist. Überblicken wir indessen die vorliegenden Bestrebungen, so spalten sie sich zunächst in zwei Hauptrichtungen.

Die erste umfasst sämmtliche Fraktionen der socialistischen und kummunischen Schule, auf deren nähere Betrachtung wir später eingeheu werden. Beide Schulen stimmen darin überein, dass sie bei Entwickelung ihrer Lehren nicht mit der wissenschaftlichen Strenge, wie die übrigen, verfahren, und namentlich keine gehörige Sonderung der verschiedenen Gebiete menschlicher Interessen vornehmen; so dass sie nicht selten die Fragen der Ökonomie mit denen der Politik, der Moral und selbst der Religion in bunter Mischung zusammenwerfen.

Die zweite Hauptrichtung charakterisirt sich durch ein systematischeres Verfahren, versucht die sociale Frage vom rein ökonomischen Standpunkte aus zu lösen, und erlaubt sich überhaupt nur in so weit Übergriffe auf andere Gebiete, als diese mit dem socialen in untrennbarer Verbindung stehen. Alle in dieser Hauptrichtung geltend gemachten Ansichten lassen sich mit Bestimmtheit auf drei zurückführen. Man will sich entweder auf polizeiliche Maassregeln gegen den Missbrauch und die schädlichen Folgen der Konkurrenz beschränken, die frühere Zunftverfassung erneuern, oder zu einer, den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechenden Organisation der Arbeit [1]) schreiten.

1) *Polizeiliche Maassregeln.* Schon seit der Zeit des Grafen *von Soden* ist es in Deutschland Gebrauch, die Ökonomie in zwei Theile, einen allgemeinen und einen spe-

1) Wir weisen im Voraus auf einen generischen Unterschied zwischen einer zeitgemässen Organisation der Arbeit von der einen, und der älteren Zunftverfassung so wie der Polizeimaassregeln von der anderen Seite hin, der darin besteht, dass jene sich auf das Princip der gleichen, diese hingegen auf das der ungleichen Berechtigung gründen.

ciellen zu trennen. In dem allgemeinen handelt man die Theorie des Reichthums, das heisst, das Erwerbsystem, wie es von *A. Smith* und *J. Say* ausgebildet wurde, ab; in dem speciellen verbreitet man sich ausführlich über eine Reihe von Beschränkungsmaassregeln, die man den Regierungen zur Auswahl darbietet, zugleich aber so viele Gründe für und gegen deren Nützlichkeit erwägt, dass in der That den Regierungen die Wahl sehr schwer werden muss. [1]) Es liegt einer solchen Behandlungsweise unverkennbar die, wiewohl nicht eingestandene Überzeugung zu Grunde, dass die Lehre von der freien Konkurrenz, obwohl man sich nicht von derselben trennen will, dennoch unrichtig sei. So kommt es, dass man sich wider Wissen und Willen in einem Kreis von Widersprüchen bewegt; denn, wenn die Grundsätze des allgemeinen Theils richtig sind, so ist der specielle überflüssig, und wenn die Vorschläge des letzteren richtig sind, so müssen die Grundsätze des ersteren falsch sein.

Alle diese Widersprüche konnten indessen unsere Ökonomen bis jetzt noch nicht dazu bestimmen, die Unrichtigkeit ihres Systems einzugestehen, und, seitdem die Noth, seinen Folgen zu steuern, immer dringender wird, fangen die französischen Schriftsteller ebenfalls an, von Eingriffen des Staates in den Gang der freien Industrie zu reden, das heisst, die von den Deutschen betretene Bahn zu verfolgen. *Wolowski* spricht von einer industriellen Gesetzgebung, welche berufen ist, den freien Gebrauch der produktiven Kräfte zu regeln; *Rossi* gesteht dem Staat, »wenn die Gefahr zu gross wird«, das Recht zu, die Arbeit gesetzlich zu leiten; *M. Chevalier* redet von einer noch ungenügenden Organisation der Arbeit; kurz, die ganze Reihe der Ökonomen, welche zweifelhafte

1) Das bekannteste Beispiel von diesem Verfahren liefert uns das übrigens sehr lehrreiche und umfassende Werk von *Rau*.

Urtheile über den Zustand der modernen Industrie fällen, ist geneigt, ihre wissenschaftliche Überzeugung, bis zu einem gewissen Grade, den Anforderungen der Humanität aufzuopfern. Hieraus entspringt das höchst eigenthümliche Verhältniss, dass ihre Lehren um so anwendbarer sind, je mehr sie sich widersprechen, und, umgekehrt, um so unbrauchbarer werden, je konsequenter sie sind.

Wenn ein Plan zur Organisation der Arbeit vorliegt, und man denselben mit ungünstigem Erfolge ausführt, so ist dadurch die Unrichtigkeit des Planes noch nicht erwiesen; denn der unvollkommene Erfolg kann von der mangelhaften Ausführung herrühren. Ganz anders verhält es sich mit dem Erwerbsystem, welches alle organischen Einrichtungen verwirft, und die Industrie sich selbst überlassen will. Da seine Anwendung nicht im Handeln, sondern nur im Unterlassen besteht, so kann es mit der grössten Genauigkeit ausgeführt werden; jeder Verwirklichungsversuch muss also mit voller Bestimmtheit über seinen Werth entscheiden. Nun lehrt aber eine ganz allgemeine Erfahrung, dass in allen Staaten, die es eingeführt haben, die Produktion zwar zunimmt, aber, in gleichem Verhältniss mit dieser Zunahme, auch die Armuth des Mittelstandes und das Elend der arbeitenden Klasse steigt. Diese Behauptung drückt eine Thatsache, und keine Meinung aus. Wer sie leugnet, mit dem lässt sich nicht streiten; denn er könnte, mit gleichem Recht, die Sonne am hellen Mittag leugnen; wer sie anerkennt, der erklärt das Erwerbsystem für falsch, weil es den Arbeiter um den gerechten Antheil an den Früchten seines Fleisses betrügt; wer nun auf der Beibehaltung eines so falschen und ungerechten Systemes beharrt, kann sich nur dadurch rechtfertigen, dass er Dies in Ermangelung eines besseren thut; und wer sich in dem letzteren Falle befindet, muss die Begründung eines richtigeren Systems als das dringendste Bedürfniss, sowohl der Zeit als der Wissenschaft ansehen. Aber thun Dies wirklich die Anhänger des Systems?

Der rechtgläubige Theil, an dessen Spitze *Dunoyer* steht, findet es noch unvollständig ausgeführt, und schreibt diesem Umstand den kleinen Rest socialer Übel zu, den zu leugnen ihm bis jetzt noch nicht gefallen hat. Doch muss man in der That fragen, was denn in Frankreich noch an der vollen Verwirklichung des Systemes fehle. Wenn der Staat eine kärgliche Summe auf den öffentlichen Unterricht verwendet; wenn er Strassen baut, die Häfen unterhält und die Briefpost übernimmt: so können in der That diese Maassregeln keine so gefährliche Beschränkung der freien Konkurrenz sein, dass dadurch für einen nicht völlig verblendeten Beobachter ihre socialen Erfolge zweifelhaft gemacht werden.

Die minder Rechtgläubigen sehen wohl ein, dass sich die socialen Übel nicht dadurch vermindern lassen, dass man die Quelle, aus der sie fliessen, noch erweitert, und wenden sich, wo das System sie verlässt, zur Wohlfahrtspolizei, deren hülfreiche Hand wenigstens dessen übelste und gefährlichste Folgen abwenden soll.

Die polizeilichen Maassregeln, die sie in Anspruch nehmen, sind sehr mannigfaltig. Sie verlangen z. B., dass der Staat den Volksunterricht ganz auf öffentliche Kosten ertheile und Zufluchtsorte für noch unerwachsene Kinder eröffne; dass er die tägliche Arbeitszeit sowohl für Erwachsene als für Kinder gesetzlich feststelle; dass er Hülfsvereine und öffentliche Arbeitshäuser für nothleidende Arbeiter gründe und die Letzteren durch Errichtung von Sparkassen und Lebensversicherungsanstalten zur Anhäufung kleiner Kapitalien ermuntere. Sie schlagen ferner vor, die Arbeiter bei dem Gewinn der Fabriken zu betheiligen, denselben kleine Grundstücke zur Bebauung anzuweisen, Ackerbaukolonien zu gründen, die Auswanderung zu erleichtern oder organisch zu leiten, die Lateralerbschaften ganz oder theilweise den Armen zuzuwenden, und die Be-

steuerung so einzurichten, dass sie nicht, wie jetzt, vorzugsweise auf den niederen, sondern auf den höheren Ständen laste.[1])

So sehr wir die wohlwollende Absicht der Urheber solcher Maassregeln anerkennen und achten, müssen wir doch eingestehen, dass sie das Übel nicht heilen können. Gewiss gewähren viele derselben relative Vortheile, gewiss werden einige als Bestandtheile in eine konsequente Organisation der Arbeit eingehen; aber wenn sie auch alle zusammen in der vorgeschlagenen Weise von einem Staate zur Ausführung gebracht würden, so könnte der Erfolg doch nur ein sehr mangelhafter sein, da sie sämmtlich nicht auf Aufhebung der freien Konkurrenz, sondern nur auf Milderung oder Abwendung einzelner Folgen derselben gerichtet sind. Eine gründliche Heilung der socialen Übel ist nur durch Entfernung der Ursache möglich, aus der sie fliessen. Diese Ursache ist die freie Konkurrenz, und das einzige wirkliche Heilmittel, welches mehr als eine vorübergehende Linderung gewährt, die Organisation der Arbeit. Wenn das Erwerbsystem richtig ist, so muss jede Beschränkung der Producenten nicht nur die Interessen der Einzelnen, sondern auch der ganzen Gesellschaft gefährden, und es kann alsdenn von den Einwirkungen der Wohlfahrtspolizei nicht die Rede sein. Diese kann Jemanden nöthigen, sich den Quarantänen gegen ansteckende Krankheiten zu unterwerfen, oder ihn zu Vorsichtsmaassregeln bei der Behandlung giftiger Körper verpflichten, niemals aber in die allgemeinen Verhältnisse des Erwerbs eingreifen. Es bedarf der Erwähnung, dass man, wiewohl mit Unrecht, den Ausdruck „Organisation der Arbeit“ theils für die Anwendung verschiedener der so eben angeführten Polizeimaassregeln, theils für die Einführung kommunistischer und socialistischer Systeme

1) *M. Chevalier* hat in seinem neuesten Werk über die Arbeiterfrage eine ziemlich vollständige Zusammenstellung solcher Hülfsmaassregeln gegeben.

gebraucht hat. Manche gehen gar so weit, die jetzt bestehenden Verhältnisse mit diesem Namen zu bezeichnen. So sagt z. B. *Wolowski*: »Wir geben die Nothwendigkeit einer Organisation der Arbeit im Sinne der französischen Revolution zu. Wie könnte Dies anders sein? Die Arbeit war immer organisirt, gut oder schlecht. . . . Die Sklaverei, die Hörigkeit, die Korporationen waren Formen einer schlechten und unvollkommenen Organisation der Arbeit, welche die heiligsten Rechte des Menschen unterdrückten oder verkannten; aber was wir unter Organisation der Arbeit verstehen, ist die Versöhnung der Ordnung mit der Freiheit u. s. w.“ Diese Versöhnung besteht für ihn in der Einführung einiger sehr unbedeutender Polizeigesetze. *M. Chevalier* betrachtet sogar die freie Konkurrenz selbst als eine besondere Art der Organisation der Arbeit; eine solche Beziehungsweise ist indessen eine Abweichung von dem herrschenden Sprachgebrauch. Es hat allerdings zu allen Zeiten eine, obwohl sehr verschiedene sociale Ordnung gegeben. Sie bestand sowohl bei der direkten Sklaverei der antiken Völker, als bei der indirekten, welche durch die freie Konkurrenz gegründet wurde. Von einer organischen Gliederung der socialen Stände finden wir aber weder bei der einen, noch bei der anderen eine Spur. Die Zunftverfassung war allerdings eine eigenthümliche aber unrichtige Organisation der Arbeit, welche indessen durch Einführung des Erwerbsystems zerstört wordem ist; und wenn wir uns jetzt dieses Ausdrucks, ohne besonderen Zusatz, bedienen, so verstehen wir natürlich eine neue, auf richtigen ökonomischen Grundsätzen beruhende Organisation darunter.

2) *Erneuerung der Zünfte.* Blickt der Mensch in sein vergangenes Leben, so verweilt seine Phantasie am liebsten bei dem Erfreulichen und Angenehmen, und findet es schöner, als die Gegenwart, deren Gebrechen zu übersehen ihm nicht vergönnt ist. Eben so ergeht es ihm mit der Geschichte. Wenn sein forschender Blick die Verhältnisse der

Vergangenheit durchläuft, so sind es nicht die Schattenseiten, sonderen die Lichtpunkte derselben, die ihm entgegenstrahlen, und die ihm um so heller erscheinen, je düsterer und trostloser in Wirklichkeit seine gegenwärtige Lage ist. Durch diese allgemeine Erfahrung erklärt es sich leicht, dass Viele, welche die Gebrechen unseres socialen Lebens erkennen und nach einer besseren Zukunft streben, sich, Hülfe suchend, zur Vergangenheit zurückwenden, und das Korporationssystem, in seiner früheren Form, wiederherstellen wollen.

Ein solches Beginnen verkennt jedoch die Geschichte; denn die Zunftverfassung [1] unserer Vorfahren war eine eigenthümliche, noch nicht durch den Einfluss ökonomischer Forschungen bedingte Rechtsbildung, welche dem Rechtsbewusstsein einer vergangenen Zeit entspricht, und, eben so wenig als diese, jemals wiederkehren kann. Alles physische Leben beschreibt einen einförmigen Kreislauf, wie die auf einander folgenden Geschlechter der Pflanzen und Thiere. Demselben Gesetz ist die physische Seite von dem Leben der Menschen und Völker unterworfen. Auch sie entfalten und entblätteren ihre Blüthe, um das alte Spiel von Neuem zu beginnen. Doch anders verhält es sich mit dem geistigen Leben der Menschheit. Dies bleibt ewig jung; es kennt keinen solchen Kreislauf, und nicht eine einzige Scene auf der grossen Bühne der Geschichte ist der Wiederholung fähig. Wir können also auf die politischen und socialen Gebilde unserer Vorfahren zurücksehen, uns an ihnen erfreuen, wie an den Ruinen ihrer Burgen, und alles Schöne in der Erinnerung noch ein Mal geniessen; aber in die Gegenwart zurückführen können wir sie nicht; denn

1) *Colbert* unternahm es zwar, die Zunftverfassung vom ökonomischen Standpunkt aus zu reformiren; sein Versuch ist indessen nur eine vorübergehende Erscheinung in der Geschichte der französischen Industrie gewesen.

es ist wahr, was der Dichter sagt: »Leben duftet nur die frische Pflanze, und nur der Lebende hat Recht.«

Bei einer aufmerksamen Betrachtung der germanischen Rechtsbildung finden wir, neben den unchristlichen Vorstellungen von einer ungleichen Berechtigung, die jedoch bei allen früheren Völkern in weit härteren Formen vorkam, einen, ihr eigenthümlichen Grundsatz, nach dem allen Gliedern der Gesellschaft eine Sphäre für ihre sociale Wirksamkeit gesetzlich bestimmt werden soll. Dieser wichtige Rechtsgrundsatz entspricht einer Naturnothwendigkeit, und wird so lange wahr bleiben, als diese es bleibt. Er ist eine Errungenschaft der Geschichte, deren Werth zwar für eine kurze Zeit verkannt werden kann, in Zukunft aber für alle Völker und Zeiten eine bleibende Geltung erlangen wird.

Doch gehen wir zu der speciellen Betrachtung des Vorschlages zur Wiedereinführung der Zünfte über, und prüfen denselben vom rein ökonomischen Standpunkte aus. Natürlich fragt es sich bei dieser Erörterung zuerst, was wir unter Zünften verstehen wollen. Man hat in einigen deutschen Staaten dieselben in einer Weise beibehalten, dass dadurch die freie Konkurrenz nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Man beschränkt sie nämlich auf die eigentlichen Handwerker, welche, ihrer Natur nach, nur eine geringe Arbeitstheilung zulassen, und gestattet nebenbei den fabrikmässigen Betrieb in jeder beliebigen Ausdehnung. Eben so dürfen die Meister der zünftigen Gewerbe ihr Geschäft beliebig erweiteren und dasselbe fabrikmässig betreiben. Nur einige Bestimmungen über die Lehrzeit und die Erwerbung der Meisterwürde durch eine amtliche Prüfung sind beibehalten. Die letztere besteht indessen mehr in der Erfüllung einer hergebrachten Formalität, als in einer wirklichen Nachweisung technischer Fertigkeiten, und dient häufiger als Mittel, dem Verdienst Schwierigkeiten in den Weg zu legen, als, es zu fördern. Man sieht leicht ein, dass, unter solchen Umständen, alle heilsamen Folgen der

früheren Zunftverfassung zerstört, und nur einige, wenn auch nicht bedeutende Monopole erhalten werden. Diese Nachtheile haben die in Preussen, unter dem Namen der Innungen bestehenden freiwilligen Zünfte nicht. Es wird nämlich Niemand zum Eintritt in dieselben genöthigt; aber ihr Nutzen ist auch sehr gering. Sie können dazu dienen, den Verkehr zwischen Meister und Gehülfen etwas zu regeln, die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen, ein gutes Einverständniss zwischen den Zunftgenossen zu erhalten und wechselseitige Unterstützungen zu erleichteren. Aber alle diese Erfolge werden durch die Machtgebote der freien Konkurrenz so weit beschränkt, dass die Innungen mehr historische Erinnerungen, als in das Volksleben eingreifende organische Institute sind.

Es ist klar, dass die Erneuerung der Zünfte, wenn durch sie die Übel der freien Konkurrenz bekämpft werden sollten, in einer ganz anderen Form stattfinden müssten; dass alle Gewerbe, ohne Ausnahme, dem Zunftzwang unterworfen, und die Meister zur Beibehaltung des handwerksmässigen Betriebs gesetzlich genöthigt werden müssten; denn nur dadurch würden den Wirkungen der Kapitalmacht entschiedene Schranken gesetzt, und die beiden Endpole der Gesellschaft, das Proletariat und die hohe Bourgeoisie, zu einem, in seinen Vermögensverhältnissen nicht allzu verschiedenen Mittelstand zurückgeführt werden. In diesem Falle hätten wir allerdings die in dem zweiten Kapitel geschilderten Vortheile der früheren Zunftverfassung zu geniessen, müssten dieselben aber auch durch die, ihnen zur Seite stehenden Nachtheile erkaufen. Wenn wir uns auch verschiedener lästiger Bestimmungen, wie z. B. der technischen Vorschriften, der Prüfung der fertigen Waaren u. s. w., als zu unserem Zwecke überflüssig, entledigen könnten, so müssten wir immerhin die, das Wesen der Zunft ausmachenden Gesetze über die lange Vorbereitung zur Meisterschaft und die geringe Ausdehnung der Geschäfte, durch welche der Unterschied zwischen Arbeitern und Unternehmern

aufgehoben wird, beibehalten. Wenn nicht Alle, sowohl Reiche als Arme, so lange als Lehrlinge und Gehülfen dienen müssen, dass sie eine gleiche Aussicht auf Erlangung der Meisterwürde haben, ist das Fundament der Zunftverfassung untergraben; denn diese kennt, für alle Gewerbe, nur eine Art von Producenten, welche verschiedene Stadien ihrer socialen Stellung durchlaufen; die moderne Industrie hingegen, die, ihrem innersten Wesen nach, auf Theilung der Arbeit und Anwendung der Maschinen beruht, verlangt nothwendig die Vereinigung mannigfacher geistiger und körperlicher Arbeitskräfte in ein und demselben Geschäft: also Producenten von so verschiedener Art, dass eine ungleiche sociale Stelluug derselben nicht zu vermeiden ist.

Alle reellen Vortheile der industriellen Revolution beruhen auf der Anwendung der Arbeitstheilung und der Maschinen; denn nur sie haben zu der, von Allen anerkannten ungeheueren Vermehrung der Produktion geführt. Die Erneuerung der Zünfte müsste aber, ohne Widerrede, die Anwendung von beiden so weit beschränken, dass uns fast alle diese Vortheile verloren gingen. Es handelt sich also nur um die Frage: Sollen wir auf den Genuss eines Theils der materiellen Güter, über welche wir jetzt zu verfügen haben, Verzicht leisten, und dadurch eine beziehungsweise bessere sociale Ordnung erkaufen? — Gewiss wäre, ohne Weiteres, diese Frage zu bejahen, wenn sich unsere Zustände nicht ohne solche Opfer verbesseren liessen.

Die Zunftverfassung kommt der christlichen Idee der gleichen Berechtigung weit näher, als das Erwerbsystem. Sie gestattet allen Producenten eine gewisse Ausbildung ihrer Kräfte, stört aber die freieste Entfaltung derselben dadurch, dass sie die Ersteren, ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Anlagen, in die eherne Form ihres allgemeinen Geschäftsganges zwängt, während das Erwerbsystem die volle Entwickelung

aller menschlichen Kräfte zum Monopol des Kapitalisten, und den Arbeiter zur Sache macht.

Gewiss liegt der Gedanke nicht fern, dass eine Organisation der Arbeit, die allen Menschen eine, ihren Anlagen entsprechende Ausbildung und den vollen Gebrauch ihrer Kräfte gestattet, keine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Produktion zur Folge haben müsse. Doch wir wollen für Diejenigen, welche an einer befriedigenden Lösung der socialen Frage verzweifeln und ihre Hoffnungen auf die Zünfte setzen, die nächsten Folgen noch etwas näher bezeichnen, die mit der Wiedereinführung derselben verbunden wären.

Die öfters gehegte Befürchtung, es würde eine allgemeine, selbst das Leben bedrohende Noth der arbeitenden Klasse eintreten, ist ungegründet. Es würde, im Gegentheil, die besitzende Klasse darunter leiden, und ins Besondere die höheren Stände sich viele ihrer gewohnten Genüsse versagen müssen. Der Lebensunterhalt der Arbeiter und kleinen Unternehmer hängt von zwei Umständen ab: von dem genügenden Materialertrag des Bodens, den sie bewohnen, und von ihrer Unentbehrlichkeit bei der Ausübung der Industrie. Da nun die wenigen, zum Ackerbau nöthigen Geräthschaften auch ohne Mitwirkung grosser Fabriken verfertigt werden können, so würde der gedeihliche Fortgang desselben durch den Kleinbetrieb der Gewerbe nicht beeinträchtigt werden. Freilich würde die Pferdekraft häufig an die Stelle der Maschinen treten, und dadurch ein grösserer Bedarf an Bodenprodukten entstehen; aber es liesse sich die hieraus erwachsende Störung durch Verminderung der Luxuspferde wieder ausgleichen. Selbst in Ländern, die, wie England, einen Theil der Bodenprodukte aus dem Auslande beziehen, wäre Nichts weniger als Hungersnoth zu fürchten, weil jetzt die Konsumtion der Nahrungsmittel der nur einigermaassen begüterten Stände den wirklichen Bedarf bei weitem überschreitet. Ferner würde das, durch den Kleinbetrieb ausserordentlich vermehrte Bedürfniss an Ar-

beitskraft sogleich Allen, welche Beschäftigung suchen, diese gewähren, und den Arbeitslohn bei jedem Preise der Lebensmittel über den Grenzen der Nothdurft erhalten. In gleichem Verhältniss aber müssten die, an die Stelle der Fabrikate getretenen Manufakte im Preise steigen, und alle Glieder der Gesellschaft, nach Maassgabe ihres Vermögens, die Konsumtion einschränken; die reichen Unternehmer würden ihre Gewinnste verlieren, von ihren Kapitalien nur die gewöhnlichen Zinsen beziehen können, und im Laufe der Zeit ihre Reichthümer einbüssen; der Welthandel würde sich verminderen, und mit ihm die ausserordentlichen Gewinnste grossartiger Handelsoperationen; kurz, es würde die hohe Bourgeoisie wieder in den Mittelstand, aus dem sie sich während der Revolution auf den goldenen Schwingen des Kapitals erhob, zurücksinken; der Luxus würde ausserordentlich abnehmen, und der Gebrauch der Kolonialwaaren, welche wir jetzt mit unseren Fabrikaten bezahlen, die grössten Beschränkungen erleiden. Nur der Verbrauch inländischer Bodenprodukte würde sich eher vermehren, als verminderen; mit wenigen Worten, die Gesellschaft würde im Allgemeinen, und zwar vorzugsweise an entbehrlichen Gütern, weniger produciren, die Produkte aber gleichförmiger vertheilt sein, als jetzt.

Ausserdem würden, wenn nicht alle Staaten gleichzeitig, sondern nur ein einzelner zu den Zünften zurückkehrte, diesem noch besondere Schwierigkeiten erwachsen. Seine politische Macht würde mit der Verminderung materieller Hülfsmittel sinken; er müsste sich durch aussergewöhnliche Zölle gegen die Einfuhr der weit wohlfeileren Fabrikate des Auslandes schützen, was bekanntlich die Bewachung der Zollgrenzen ausserordentlich erschwert; mit dem abnehmenden Handel würde sich auch der geistige Verkehr mit den übrigen Völkern vermindern, und mit dem Verlust der höheren industriellen Technick die Fortschritte der physischen Wissenschaften gehemmt werden.

Endlich ist hier noch zu erwähnen, dass die Anhänger der Zünfte sich immer nur mit den Gewerben, und nicht mit dem Ackerbau beschäftigen. Da sie die frühere, auf die Hörigkeit gegründete Ackerverfassung gewiss nicht wieder herstellen wollen, und doch auch die endlose Zerstückelung des Grundeigenthums nicht zugeben können, so wären sie gezwungen, wenigstens für diesen wichtigsten aller Industriezweige, neue organische Einrichtungen zu treffen.

3) *Organisation der Arbeit.* *A. Smith* war durch eine Reihe ökonomischer Untersuchungen, die eine so gerechte Berühmtheit erlangt haben, zu der Ansicht gekommen, dass die menschliche Arbeit als die bei weitem wichtigste Quelle alles Reichthums zu betrachten sei. *Ricardo*, und mit ihm die englische Schule, suchten die Lehren ihres Meisters dahin zu berichtigen, dass sie die Arbeit nicht als das wichtigste, sondern als das ausschliessliche Produktionsmittel ansahen. Das Kapital betrachteten sie als ein, durch menschliche Thätigkeit producirtes Arbeitsinstrument, dessen Gebrauch zu einer ausserordentlichen Erleichterung späterer Arbeit führe. Wäre diese Behauptung richtig, wäre wirklich das Kapital nur aufgehäufte Arbeit, so bedürfte man keiner weiteren Rechtfertigung der freien Konkurrenz; denn Jeder trüge den ganzen Apparat zur Erzeugung der Güter in sich und wäre Herr einer passenden Verwendung desselben.

Aber die Sache verhält sich anders. Es lässt sich keine Arbeit, von welcher Art sie auch sei, ohne Benutzung natürlicher Hülfsmittel verrichten, und alle erzeugten Güter sind nur das Produkt von dem unerlässlichen Zusammenwirken derselben mit der menschlichen Arbeit. Die Kapitalien sind also nicht nur das Resultat unseres Fleisses, sondern bestehen aus allen den natürlichen Hülfsmitteln, die wir uns durch unsere Arbeit unterworfen und bereits mit derselben verbunden haben; das heisst, sie sind das gemeinsame Produkt der Natur- und Arbeitskraft. Theilweise wurde diese Ansicht, deren Richtig-

keit später bewiesen werden soll, schon von *J. Say* und der französischen Schule anerkannt, indem sie wenigstens die Naturkraft als eine selbständige Güterquelle neben die Arbeitskraft stellten. Sobald aber einmal zugestanden wird, dass die natürlichen Hülfsmittel die menschliche Arbeit befruchten und ihren Ertrag vervielfältigen, so ergibt sich die Unrichtigkeit des Erwerbsystems von selbst; denn eine ganz allgemeine Erfahrung zeigt, dass die Naturkraft eine beschränkte Grösse ist. Aus dieser unwiderleglichen Thatsache folgt, dass es Einzelnen nicht erlaubt sein kann, sich beliebige Theile der Naturkraft anzueignen, und sie, zu ihrem ausschliesslichen Vortheil, durch andere, gleichberechtigte Menschen, gegen einen, die Kosten ihres Unterhaltes nicht übersteigenden Lohn, ausbeuten zu lassen.

Gott hat den Menschen die Herrschaft über die Natur gegeben, aber dazu die Gebote der Gerechtigkeit; und nur nach diesen haben sie sich in die empfangene Gabe zu theilen. Er hat ferner die natürlichen Hülfsmittel, welche die Ökonomie unter dem Namen »Naturkraft« zusammenfasst, verschieden gemacht, aber noch weit verschiedener die körperlichen und geistigen Arbeitskräfte der Menschen. Er will, dass alle diese Fähigkeiten mit Hülfe der, von ihm gegebenen Mittel entwickelt, ausgebildet und zu Werkzeugen des Genusses gemacht werden. Die Menschen haben es leider anders gewollt; der Fluch des Elendes traf sie jedoch auch stets um so härter, je weiter sie sich von der durch den göttlichen Willen bestimmten Ordnung entfernten.

Unsere Gesetzbücher sind reich an tausendfältigen Bestimmungen über die Sicherung des ein Mal gewonnenen Vermögens, oder, um einen anderen Ausdruck zu wählen, an Garantien für das Kapital; [1] aber das unveräusserliche Recht

1) Diese nicht wegzuleugnende Wahrheit wurde auf eine sehr nachdrückliche Weise von *Necker* in seinem Werke über

der Arbeit, das heisst, das Recht, Kapital zu erwerben, hat keine Stelle darin gefunden. Der bewundrungswürdige Bildungstrieb, der in den germanischen Völkern wirkte, hatte, ohne sich seiner wahren Gründe bewusst zu werden, dieses Recht der Arbeit anerkannt und die Sphäre des Erwerbs für alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft gesetzlich bestimmt; er hatte die feudalen und die korporativen Formen geschaffen, worin sich so viele Jahrhunderte bewegten. Aber die Idee der ungleichen Berechtigung lebte in diesen Formen; und desshalb konnten sie dem Freiheitsdrang der modernen Zeit nicht widerstehen. Dieser ungestüme Drang war es, der uns zur Desorganisation der bürgerlichen Gesellschaft trieb; denn alle Prediger der Freiheit fanden, welchen Begriff sie auch mit diesem Worte verbinden mochten, ein willfähriges Ohr. Da

»Korngesetze und Kornhandel« ausgesprochen, worin er sagt: »Wenn wir unser Augenmerk auf die Gesellschaft und ihre Verhältnisse richten, so drängt sich uns sogleich ein allgemeiner Gedanke auf, der jedenfalls in Erwägung gezogen zu werden verdient. Es ist nämlich der Gedanke, dass alle bürgerlichen Einrichtungen zum Besten der Eigenthümer geschaffen sind. Man erschrickt, wenn man die Gesetzbücher aufschlägt und darin allenthalben nur auf Beweise für diese Wahrheit stösst. Man möchte sagen, eine kleine Anzahl Menschen habe sich in die Erde getheilt, und alsdann Gesetze gemacht, um sich gegen die Masse der übrigen zu vereinigen und zu schützen, wie man im Walde einen Verhau macht, um sich gegen wilde Thiere zu vertheidigen. Gesetze über das Eigenthum, die Rechtspflege und die Freiheit sind gegeben; aber für die zahlreichste Klasse der Staatsbürger hat man bisher fast noch gar Nichts gethan. Was gehen uns Euere Eigenthumsgesetze an? könnten die Arbeiter sagen. Wir haben kein Eigenthum. Was gehen uns Euere Prozessgesetze an? Wir haben Nichts zu verlieren. Was haben wir von Eueren Freiheitsgesetzen? Wenn wir morgen keine Arbeit finden, so müssen wir verhungern.«

traten die Ökonomen mit ihrer, auf unvollkommene Untersuchungen über die Quellen des Reichthums gegründeten Lehren von der Freiheit der Arbeit auf, und die römischen Juristen wagten es, im Einklang mit denselben, ihre unheilbringende Stimme immer lauter zu erheben. So kam es, dass man den Boden des germanischen Rechtes verliess, um dem überlegenen Geiste der Römer zu huldigen; dass die Irrthümer eines bereits untergegangenen Volkes wieder auftauchten, um von Neuem die Geissel der Welt zu werden.

Die Erfolge der neuen Ordnung haben wir bereits zur Genüge kennen gelernt. Unsere Vorfahren, noch unbekannt mit allen den geistigen Kapitalien, welche die neuere Naturforschung geschaffen, und die uns jetzt zu Gebote stehen, waren ärmer als wir; doch verstanden sie, bei Wenigem zu geniessen, während wir die unerquickliche Wissenschaft, bei Vielem zu darben, ergründet haben. Der Organisation der Arbeit wird es indessen gelingen, nicht blos eine noch fernere Steigerung der Produktion, eine gerechtere Vertheilung der Produkte, sondern auch den ruhigen Genuss der letzteren möglich zu machen. Da die Ermittelung aller, zur Erreichung dieses Zweckes zu nehmenden Maassregeln den wesentlichen Inhalt dieses Werkes ausmachen wird, so scheint uns eine vorläufige Aufzählung derselben hier um so weniger an ihrem Platze zu sein, als sie ohne alle Begründung stattfinden müsste. Wir wollen uns daher auf eine allgemeine Bezeichnung des zu betretenden Weges beschränken.

Die Organisation der Arbeit hat die Aufgabe in Wirklichkeit zu lösen, die das Erwerbsystem, nach der fast unglaublichen, aller Erfahrung widersprechenden Vorstellung seiner Anhänger, schon jetzt gelöst haben soll, das heisst, sie hat die Freiheit der Arbeit zu begründen. Diese Freiheit kann aber nicht in einer blosen Erlaubniss zur Arbeit bestehen, sondern es muss einem Jeden, in so weit es die Naturgesetze erlauben, die wirkliche Macht verliehen werden, seine Kräfte

auszubilden, sie anzuwenden und die Früchte seiner Arbeit zu geniessen. Es handelt sich hierbei nicht etwa darum, die Privatindustrie aufzuheben oder einem Jeden durch Regierungsbefehle seine Rolle bei derselben anzuweisen, sondern vielmehr nur darum, so viele und verschiedene Sphären des Erwerbs gesetzlich zu bestimmen, dass alle Producenten einen, ihren Kräften entsprechenden Wirkungskreis finden, und dass zugleich die natürlichen Hülfsmittel auf das Vollkommenste benutzt werden. Es muss Jedem freistehen, nach eigener Wahl die, seiner Persönlichkeit am besten entsprechende Erwerbsphäre aufzusuchen, und sich darin zu behaupten; alle gesetzlichen Bestimmungen aber müssen so getroffen sein, dass die ganze Konkurrenz sich auf den redlichen Erwerb beschränkt, und dass der unredliche, in welcher Form er sich auch zeigen mag, zurückgewiesen wird. —

Die genaue Betrachtung aller Vortheile und Nachtheile der früheren Zünfte, so wie die Ereignisse der industriellen Revolution, werden uns zur Kenntniss der Thatsachen führen, die unser Urtheil bei dem schwierigen Werke der neuen Gesetzgebung leiten müssen. In dieser Beziehung hat uns allerdings das Erwerbsystem die wichtigsten Dienste geleistet; denn die kurze, sich auf zwei Menschenalter beschränkende Herrschaft desselben hat den Schatz unserer Erfahrungen mehr bereichert, als das ganze, ihnen vorangehende Jahrtausend der früheren Zeit. Es musste uns alle Arten des unredlichen Erwerbs in so grossem Maasstabe zeigen, dass eine richtige Auffassung desselben und seine Unterscheidung von dem redlichen keinem Zweifel mehr unterworfen bleibt; es musste alle Vortheile und Nachtheile der ausgedehntesten Arbeitstheilung, alle Wirkungen von der Trennung des Kapitals und der Arbeit in ihrem ganzen Umfang an unserem forschenden Blick vorüberführen, um uns mit den Kenntnissen auszurüsten, die für die nächsten Fortschritte der Ökonomie unerlässlich sind. Der bleibende Werth desselben besteht also darin,

dass es uns die Abwege zeigt, die wir zu vermeiden haben, während die daraus hervorgegangene industrielle Revolution, wie alle anderen Akte in dem grossen Drama der allgemeinen Revolution, nur von vorübergehender Bedeutung in der Geschichte ist. Wir sollten durch so viele und bittere Erfahrungen zu der Einsicht gelangen, dass der germanische Rechtsgrundsatz, alle Erwerbsphären gesetzlich zu ordnen, eine unabweisliche Forderung der Ökonomie ist, und dass derselbe, in Verbindung mit der christlichen Idee der gleichen Berechtigung, die Grundlage einer richtigen Organisation der Arbeit werden muss.

Fragen wir nun, worin der Unterschied der neuen und der früheren Zunftverfassung bestehe, so lässt sich derselbe dahin bezeichnen, dass jene das ganze Heer von zwecklosen Beschränkungen, für deren Beibehaltung kein ökonomischer Grund vorhanden ist, entfernt; dass sie sich nicht nur auf die Gewerbe, sonderen auch auf den Ackerbau so wie überhaupt auf alle Arten der Produktion erstreckt, und endlich, an die Stelle der heidnischen Idee der ungleichen, die christliche der gleichen Berechtigung setzt. Sie ist also eine, aus dem Geist der germanischen Völker hervorgehende, von allen Schlacken der Vergangenheit befreite, durch das Licht der Ökonomie aufgeklärte, mit dem christlichen Rechtsbewusstsein versöhnte, das heisst, eine wahrhaft christlich-germanische Zunftverfassung, und wir wollen, aus historischer Pietät, diese Benennung beibehalten. [1])

1) Man hat den Ausdruck »christlich-germanisch« häufig für mittelalterliche Einrichtungen gebraucht, jedoch mit Unrecht; denn, obgleich der Einfluss des Christenthums auf die politischen und socialen Zustände des Mittelalters sich nicht verkennen lässt, so ist es demselben doch niemals gelungen, die heidnische Idee der ungleichen Berechtigung zu überwältigen.

Gewiss werden die strengen Anhänger des ersten Aktes der Revolution, die an der Idee der abstrakten Freiheit festhalten und sowohl im In- als Auslande die grosse Mehrzahl der ökonomischen und politischen Schriftsteller ausmachen, über den vorliegenden Versuch kein unbefangenes Urtheil fällen; von der Zukunft wird derselbe mehr zu erwarten haben, und selbst die Gegenwart kann ihm nicht alle Theilnahme versagen. Die Anhänger der früheren Zünfte, die Staatsmänner, die der Wohlfahrtspolizei eine so grosse Ausdehnung geben, wie z. B. *Mohl* es thut, so wie Alle, die auf Organisation der Arbeit hoffen, ohne sich noch über die Art derselben entschieden zu haben, werden unbefangene Beurtheiler sein; ja, es gibt, und namentlich in unserem Vaterlande, schon jetzt staatswissenschaftliche Schriftsteller, welche die Lösung der socialen Frage ganz in der genannten Weise erwarten.

Stahl spricht sich in seiner Rechtsphilosophie dahin aus, dass Jedermann ein Recht zur Anwendung seiner Arbeitskräfte habe; dass Jeder, der arbeiten wolle, mindestens seinen Lebensunterhalt erwerben; dass jeder industrielle Stand nicht nur als Mittel, sonderen auch als Zweck der Gesellschaft betrachtet werden, dass überhaupt eine gesetzliche Anordnung der Erwerbsphären stattfinden und der feudale Gutsverband sich auflösen müsse, um sich in einer neuen, der socialen Freiheit entsprechenden Weise wieder herzustellen, und dass, vor Allem, die Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes die dringendste Pflicht des Staates sei. Er geht bei seinen Betrachtungen mehr von dem rechtlichen, als von dem ökonomischen Standpunkt aus; doch werden wir später finden, dass seine Forderungen mit denen der Ökonomie, die nur die zweckmässigste Verwendung der Arbeitskräfte und den grössten Wohlstand der Gesellschaft im Auge hat, sehr nahe zusammenfallen.

Der anonyme Verfasser der »Gespräche über Kirche und

Staat“ [1]) sagt: »Was der Socialismus auf persuasivem, der Kommunismus auf roherem Wege erstrebt, weist auf einen tiefen, ja, auf den tiefsten Schaden der Jetztwelt hin — ein Schaden, dessen Heilung eben so wohl von dem höchsten christlichen Gebote, als von der gemeinsten Klugheit verlangt wird. Das letztverflossene Jahrhundert hat das Christenthum seiner ausgleichenden regelnden Thätigkeit in der europäischen Gesellschaft beraubt; die Massen sind atomisirt und auf die nackte Selbsucht, als einzigen Regulator, angewiesen. Hiermit hat der Krieg Aller gegen Alle begonnen, den wir auf theoretischem Gebiet in tausendfältiger Gestalt vor Augen haben, und bald genug auch in greifbarer Wirklichkeit haben werden, wenn die Einsicht in die sociale Verwesung, und der Wille, ihr nach allen Kräften zu steuern, noch länger fehlt. Dass man in heilloser Verblendung die mangelhaft gewordene Organisation der städtischen und ländlichen Arbeit vernichtete und durch die sogenannte Freiheit der Konkurrenz ersetzte, ist die grösste Kalamität, die unseren Welttheil betroffen hat. Diese Erkenntniss, die noch vor Kurzem in einzelnen Denkern aufstieg, wird bald Gemeingut werden, und dann erst die drohende Gefahr der Zukunft vor Jedermanns Auge stehen.“

Eben so bestimmt drückt sich *Schmitthenner* aus, wenn er seine oben angeführte Schilderung der socialen Übel mit den Worten schliesst: »Wie aber dem Übel steuern? Gewiss nicht durch Zerreissung aller Korporationen, durch gänzliche

1) Dieses geistreiche Werk, als dessen Verfasser man *v. Radowitz* nennt, enthält einen Versuch, theils aus den kräftigsten Elementen des Mittelalters, theils aus solchen, die wir als die wichtigste Forderung der Zukunft betrachten müssen, eine Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft zu konstruiren, die eine längere Dauer versprechen soll, als unsere doktrinären Institutionen, welche in der That nur trügerische Waffenstillstände unversöhnlicher Parteien sind.

Desorganisation und Atomisirung der Gesellschaft, noch auch durch einzelne Polizeigesetze, ohne Zusammenhang und Kraft, sondern durch eine konsequent gedachte, alle Elemente des Volkes systematisch zusammengreifende Verfassung und Landesordnung. Man hat grossartige Muster, mit grossen Gebrechen, in den mit wunderbarer Konsequenz bis in das Einzelnste durchgeführten Verfassungen des Mittelalters, die, den kantigen Mauernetzen seiner Dome vergleichbar, nur mit der äussersten Mühe aufgelöst werden konnten. Grosse Staatsmänner haben die Gebrechen erkannt, und, um sie wegzuräumen, das ganze Gebäude der Gesellschaft abgebrochen; grössere werden künftig den Stil und die Struktur desselben wieder studiren müssen, um sie bei der Reorganisation der Gesellschaft zu benutzen.“

NACHTRAG.[1]

Zu den mannigfachen Lebensäusserungen, die wir in unserem früher so unthätigen Vaterlande seit dem März des vergangenen Jahres wahrnahmen, gehören auch zwei Kongresse der Handwerker und Arbeiter. Beide Stände sprachen sich einstimmig gegen die freie Konkurrenz aus. Die Handwerker sagen in dem Vorwort zum Entwurf einer Gewerbeordnung:

„Die Frage: ob Gewerbefreiheit oder Gewerbeschutz, ist bisher anders von dem Staatsmanne, anders von dem Fachmanne beantwortet worden. Jener sucht in der möglichst grössten Ungebundenheit und freien Bewegung der Gewerbtreibenden eine Quelle von Reichthum; der Fachmann dagegen

1) Der Text dieses Werkes war schon vor dem Ausbruch der Märzrevolution geschrieben, und dieser Anhang so wie verschiedene Noten wurden später hinzugefügt. In den folgenden Kapiteln sollen jedoch die auf die jüngsten Zeitereignisse bezüglichen Zusätze in den Text eingereiht werden.

weiss und erfährt an sich selbst, wie die Schrankenlosigkeit eine Tyrannei des Einzelnen, des Kapitalisten, gegen die Masse erzeugt, und dem Einzelnen zuführt, was der Gesammtheit der Berechtigten entzogen wird.

Die Geschichte hat für Den, der ihr ins Angesicht schauen will, die Frage: ob Gewerbefreiheit oder Gewerbeschutz, erschütternd beantwortet. Der August 1789 hat in Frankreich die Gewerbefreiheit diktirt; dies Experiment und nichts Anderes hat Frankreich an den Rand des Unterganges geführt. Die preussische Gesetzgebung hat jenes August-Dekret wiederholt; verhüte es Gott, dass nicht auch die französischen socialen Zustände sich bei uns wiederholen. Andere deutsche Staaten haben zwar die Lebensfäden der Zünfte nicht geradezu abgeschnitten, werden aber gleichwohl durch Zulassung des unbeschränkten Fabrikbetriebes auf indirektem Wege dieselben Erfolge erzielen, zu welchen die preussischen auf direktem gelangten. Einen solchen Zwitterzustand, für welchen unsere halbliberalen Staatsökonomen sind, wollen wir eben so wenig als die volle Gewerbefreiheit; denn dadurch würden den Handwerkern Fesseln angelegt, die, ohne erheblichen Schutz zu gewähren, jede Konkurrenz mit dem fessellosen Fabrikanten unmöglich machten.

Wer möchte es, bei solchen nicht zu leugnenden Thatsachen, dem deutschen Handwerkerstande verargen, wenn er, dem nur noch einige Athemzüge vergönnt sind, die letzten Kräfte zusammenrafft, und im Angesicht Deutschlands, unter den Augen seiner Vertreter im deutschen Parlament einen feierlichen, von Millionen Unglücklicher besiegelten Protest gegen die Gewerbefreiheit einlegt.

Die Abgeordneten des Handwerker- und Gewerbestandes, aus allen Gauen Deutschlands durch gleiche Leiden zusammengeführt, beschwören die Männer, welche des Volkes Wohl berathen, dass sie, um grösserem Unheile vorzubeugen, den aus der Erfahrung deutlich hervorgehenden Rath der

Fachmänner hören, und in einem besonderen Artikel des Reichsgrundgesetzes die gänzliche Aufhebung der Gewerbefreiheit, in so weit sie noch in Deutschland besteht, gewährleisten.

Diese Bestimmung, so wie die Errichtung einer allgemeinen deutschen Gewerbekammer als gesetzliches Organ, um die Bedürfnisse des Gewerbestandes zur Kenntniss des gesetzgebenden Parlamentes zu bringen, sind die beiden Artikel, von deren Aufnahme in das Reichsgrundgesetz die Gewerbtreibenden ihr ganzes Heil erwarten."

Nicht minder bestimmt ist die Erklärung, welche die Arbeiter in einer, über den Entwurf der Meister verfassten Denkschrift mit folgenden Worten geben:

„Die Zunftverfassung unserer Vorfahren war bekanntlich nicht auf volkswirthschaftliche Principien gegründet, sonderen ging aus der Idee der ungleichen Berechtigung hervor. Sie lähmte durch ihre zahlreichen Monopole die Arbeitskraft, liess die natürlichen Hülfsmittel unerschöpft und hemmte jeden kühnen Aufschwung der Industrie durch einen äusserst verwickelten Rechtszustand.

Diese unbestreitbaren Nachtheile der Zünfte haben uns die Lobredner der freien Konkurrenz bis zum Überdruss geschildert, ihre nicht minder bedeutenden Vortheile hingegen klüglich verschwiegen. Dass durch sie eine jetzt unbekannte Stetigkeit in den Gang aller industriellen Geschäfte gebracht, eine gleichförmigere Vertheilung des Eigenthums erzielt, und der Übervölkerung, dieser Quelle so vielen Elendes, eine heilsame Schranke gesetzt wurde, davon reden unsere Staatsökonomen niemals.

Zwei Menschenalter sind verflossen, seitdem eine grosse Nation alle Fesseln zünftigen Zwanges, durch welchen ihre produktiven Kräfte gehemmt und der allgemeine Wohlstand unter seinem natürlichen Standpunkt erhalten wurde, zerbrach und die Freiheit der Arbeit proklamirte; aber die Geschichte hat auf das Unwiderleglichste gezeigt, dass das, was man Freiheit

der Arbeit nannte, nur deren Unfreiheit war, und dass sich durch den Umsturz der alten Ordnung, ein, das Faustrecht an schädlichen Folgen übertreffender industrieller Kampf entspann, in welchem die unredliche Arbeit über die redliche, Wucher, Spiel und Betrug den Sieg über Fleiss und Geschicklichkeit davon trugen. Nachdem nun der Mittelstand ein Opfer dieser industriellen Anarchie geworden, und überhaupt die Nation sich in Millionäre und Bettler gespalten hatte, griffen die Letzteren zu den Waffen, um mit Gewalt zurück zu verlangen, was ihnen unter dem Schutz einer unsittlichen Gesetzgebung geraubt worden war. Dies ist die Geschichte Frankreichs, und wird die eines jeden Landes sein, welches, gleich ihm, den Fluch der freien Konkurrenz auf sich zu laden wagt. Gewiss war die Einführung der letzteren am Ende des vergangenen Jahrhunderts ein grossartiger Irrthum; aber jetzt, nachdem die Geschichte ihr Urtheil gesprochen, würde ein solcher Akt der unverzeihlichste Missgriff sein. Noch ist Deutschland auf der falschen Bahn nicht so weit fortgeschritten, dass es nicht, ohne neue Opfer zu bringen, eine richtigere zu betreten vermöchte. Darum vereinigen wir unsere Stimme mit der der Unternehmer, welche schon vor uns gesprochen, und legen einen feierlichen Protest gegen Gewerbefreiheit ein. Es ist unser ernstrer und bestimmter Wille, uns diese nicht durch eine Hand voll verblendeter Gelehrten und habsüchtiger Kapitalisten aufdrängen zu lassen; und kraft dieses Entschlusses verlangen wir, dass Deutschland im Reichsgrundgesetz nicht nur eine politische, sonderen auch eine sociale Verfassung gegeben und ihm die Einführung einer allgemeinen socialen Gesetzgebung, mit Ausschluss aller Sonderrechte, gewährleistet werde.“

Eine ziemlich starke Minorität des Handwerkerkongresses erweiterte ihren Gesichtskreis über die engen Schranken, welche sich dieser für seine Wirksamkeit gezogen, befasste sich mit der socialen Frage in ihrer ganzen Ausdehnung, und

entwarf ein sociales Programm, das, seinem wesentlichen Inhalte nach, die leitenden Grundsätze enthält, deren wissenschaftliche Begründung und specielle Durchführung der Zweck dieses Werkes ist. Die Mitglieder des Arbeiterkongresses nahmen fast alle an der Abfassung dieses Programmes Theil, und sämmtliche Urheber desselben legten sich, in der Hoffnung, den Keim einer, wenn auch langsam heranwachsenden Partei zu bilden, den Namen Föderalisten bei. Die Gewerbeordnung der Meister ist ein Gemische von mittelalterlichen und föderalen Grundsätzen, während der von den Arbeitern verfasste Entwurf einer allgemeinen Erwerbordnung auf rein föderalem Boden ruht. Beide Kongresse sind in dem Strudel unserer politischen Bewegungen ohne reellen Erfolg geblieben, und die von ihnen ausgesprochenen Grundsätze weder von den höheren Ständen, noch von der Nationalversammlung beachtet worden. Der tiefer blickende Beobachter wird indessen erkennen, dass eine so grosse Übereinstimmung der Überzeugungen ganzer Volksklassen, wie sie sich hier in der Verdammung der freien Konkurrenz kund gegeben, für die zukünftige Gestaltung unserer socialen Verhältnisse von der grössten Bedeutung sein muss.

Sechstes Kapitel.

RECHTLICHER STANDPUNKT DER SOCIALEN FRAGE.

In dem Gefühl aller Völker lebt die Idee des Rechts; das heisst, sie erkennen die Nothwendigkeit an, dass ihre einzelnen Glieder gewisse Regeln zur Richtschnur ihrer Handlungen nehmen müssen, wenn ihr höchster gemeinsamer Lebensberuf erreicht werden soll. Den Inbegriff dieser Regeln, der von einem jeden besonderen Volke als richtig anerkannt wird, nennen wir sein besonderes Recht, und die bei allen Einzelnen mit grösserer oder geringerer Klarheit vorkommende

Kenntniss dieser gemeinsamen Überzeugungen Rechtsbewusstsein. Letzteres gibt sich kund in der öffentlichen Meinung, und soll seine Verwirklichung im Staate finden; denn die Staatsbehörden sind nur Organe, welche den gemeinsamen oder öffentlichen Willen auszusprechen und zu vollziehen haben.

Da nun der öffentliche Wille auf eine doppelte Weise verwirklicht werden kann — ein Mal auf dem Wege der Verwaltung, welche die Bürger auf der Bahn des Rechten zu leiten hat, und das andere Mal durch die Justiz, die Jeden, der sich von dieser Bahn entfernt, gewaltsam zurückführt — so muss es auch zwei Reihen von Rechtsregeln geben, die wir mit dem Namen des juridischen und des administrativen Rechts bezeichnen wollen. Gewöhnlich nennt man nur das erstere „Recht"; aber dieser Sprachgebrauch rührt von einer einseitigen, hauptsächlich durch die Kantische Schule verbreiteten Ansicht vom Staate her, welche die Ausübung der Justiz als das eigentliche Geschäft desselben und die Verwaltung nur als Mittel zum Zweck betrachtet. Abgesehen von dieser, nach der Art seiner Vollziehung gemachten Eintheilung des Rechts wird dasselbe bekanntlich in öffentliches und Privatrecht getheilt, wovon das letztere lediglich sociale, das erstere sowohl politische als sociale Verhältnisse ordnet. Allerdings tritt bei diesem die Politik in den Vordergrund; sein Einfluss auf die socialen Verhältnisse stellt sich jedoch, wenn wir erwägen, dass die strafrechtlichen Bestimmungen über alle Arten des unredlichen Erwerbs in dasselbe gehören, als sehr bedeutend heraus.

Auf eine specielle Erörterung, in wie weit die sociale Frage in die genannten Rechtsgebiete eingreift, können wir hier noch nicht eingehen; so viel lässt sich indessen im Voraus bestimmen, dass sie alle berührt, und nur durch gänzliche Umgestaltung der wichtigsten Theile des Privatrechts so wie durch wesentliche Veränderungen in dem öffentlichen Recht

gelöst werden kann. Namentlich wird die sociale Reform zu einer ausserordentlichen Vereinfachung aller Rechtsverhältnisse und, in Folge dessen, zu einem, von dem Bestehenden sehr abweichenden Verfahren, sowohl bei der Justiz als bei der Verwaltung, führen. Wir werden im Laufe unserer Untersuchungen auf die Einzelnheiten der in Rede stehenden Veränderungen eingehen; hier wollen wir nur ermitteln, ob sie überhaupt zulässig sind und auf welchem Wege sie gemacht werden müssen. Man sieht, diese Fragen fallen mit den allgemeinen über den Inhalt des Rechts und dessen Fortbildung zusammen, und wir wollen sie von diesem allgemeinsten Standpunkt aus erörtern.

I. INHALT DES RECHTS.

Es gibt eine Reihe von Schriftstellern, die sich mit der Ausbildung eines allgemeinen Vernunftrechts beschäftigt haben. Als Glieder dieser Schule, die mit *H. Grotius* beginnt, sind fast alle Rechtsphilosophen des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts zu betrachten. Der letzte und wichtigste derselben ist *Kant*, dessen Lehren noch jetzt, namentlich bei den Anhängern des Erwerbsystems, in grossem Ansehen stehen. *Kant* war entschieden der Meinung, dass es ein allgemeines Normalrecht gebe, welches mit logischer Nothwendigkeit aus der menschlichen Vernunft hervorgehe, und desshalb, wenn es ein Mal aufgefunden und eingeführt sei, einen dauernden und gesicherten Rechtszustand begründe. Man sieht leicht ein, dass dieses Normalrecht als etwas Absolutes und Unveränderliches, also auch als Maasstab zur Beurtheilung aller bestehenden Rechte betrachtet werden sollte. Gewöhnlich bezeichnet man ein solches allgemeines Recht mit dem Namen Naturrecht, der jedoch durchaus nicht ausdrücken soll, dass dieses aus den Gesetzen der natürlichen Weltordnung geschlossen sei. *Kant* hielt sogar eine wirkliche Erforschung

der natürlichen Welt für ganz unmöglich. Das Wort „Natur“ wird hier als gleichbedeutend mit »Wesen« gebraucht, und da das Wesen des Menschen in seine Vernunft gesetzt wird, so fallen die Begriffe von Natur- und Vernunftrecht zusammen.

Gegen diese, die Nationalität aller Völker gänzlich verkennende Ansicht vom Recht erklärten sich von den Philosophen vorzugsweise *Hegel* und *Stahl*, und von unseren Rechtsgelehrten eine besondere, unter dem Namen der historischen bekannte Schule, an deren Spitze *F. v. Savigny* steht. Diese Schriftsteller gehen von der Ansicht aus, dass alle Völker, eben so wie die einzelnen Menschen, eine besondere Individualität hätten und in einer fortwährenden Entwickelung, welche in der Entfaltung dieser Individualität bestehe, begriffen seien. Ihnen ist also das Recht nicht ein System von Regeln, die mit Nothwendigkeit aus der menschlichen Vernunft hervorgehen, sondern eine, im Inneren der Völker lebende Idee, die niemals stillsteht, sondern alle Phasen der Entwickelung mit ihnen durchläuft, so dass niemals von einem allgemeinen, abstrakten Recht, wohl aber von dem individuellen Recht eines besonderen Volkes, das auf einer besonderen Entwickelungsstufe steht, die Rede sein kann.

Diese Vorstellungsweise stimmt mit der Erfahrung auf das Genaueste überein; denn die Geschichte zeigt zur Genüge, dass das Recht, welches die Philosophen verschiedener Zeiten für ein bleibendes und allgemein gültiges gehalten haben, nur eine vorübergehende Geltung erlangte, also immer nur das Recht einer besonderen Zeit gewesen ist. Die ganze Lehre von der fortschreitenden Entwickelung des Rechts beruht also nur auf der richtigen Auffassung einer Thatsache, und ist desshalb weit davon entfernt, uns einen Aufschluss über den Werth, die Bedeutung und den Zweck des ganzen Entwickelungsganges der Rechtsidee zu geben, wesshalb sich auch

Männer von den verschiedensten Ansichten in der historischen Schule zusammenfinden.

Versuchen wir nun, diese Ansichten auf allgemeine Gesichtspunkte zurückzuführen, so lassen sich deren drei unterscheiden. *Erstens* hat man geglaubt, dass der Inhalt des Rechts ein ganz zufälliger sei und sich im Laufe der Weltgeschichte in beliebiger Weise änderen könne. So geht z. B. *Hugo* so weit, zu behaupten, dass die Anerkennung der Persönlichkeit, welche der ganze Entwickelungsgang des modernen Rechts erstrebt, auch wieder aus dem Rechtsbewusstsein der Völker verschwinden und der alten Vorstellung von der Sklaverei Raum geben könne.[1] Diese Ansicht ist allerdings

1) *Hugo* legte seine Ansichten in einem besonderen Werke, welches er »Philosophie des positiven Rechts« nennt, nieder. Er untersucht in demselben allerdings, in wie fern jedes bestehende Recht den Forderungen des Menschen als physisches und vernünftiges Wesen entspreche. Da er aber diese Forderungen nicht als maassgebend für die Fortbildung des Rechts betrachtet, so hält er die geschichtliche Entwickelung des letzteren immerhin für eine zufällige Erscheinung. Sein Versuch, die Sklaverei zu rechtfertigen, gründet sich, wiewohl er an sich nicht richtig sein kann, doch auf die beziehungsweise ganz richtige Behauptung, dass die Lage von gesetzlich gegen Misshandlung geschützten Sklaven besser sei, als die unserer Armen. Seine eigenen Worte sind: »Vergleichen wir die Sklaverei in ihren Folgen mit der durch das Privateigenthum gesetzten Armuth, so ist offenbar Derjenige mehr vor Mangel geschützt, welcher einem Reichen gehört, der Etwas mit ihm verliert und seine Noth gewahr wird, als der Arme, den seine Mitbürger benutzen so lange Etwas an ihm zu benutzen ist.« Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Armuth nicht, wie hier vorausgesetzt wird, eine nothwendige Folge des Privateigenthums ist, sondern dass sie nur aus einer einseitigen und unvollkommenen Auffassung des Eigenthumsrechtes hervorgeht.

die bequemste; denn sie überhebt uns jeder philosophischen Forschung. Die Rechtswissenschaft hat nur das bestehende Recht aller Völker kennen zu lernen und dessen Werth nach der konsequenten Durchführung der sich darin aussprechenden Grundgedanken zu beurtheilen, das heisst, es gibt nur eine Rechtsgeschichte, aber keine Rechtsphilosophie. Weit geistreicher, wenn auch nicht minder unbefriedigend, ist die *zweite*, von *Hegel* vertretene Ansicht. Hiernach ist die Welt mit allen ihren Erscheinungen eine logische Nothwendigkeit, also auch das Rechtsbewusstsein aller Völker durchaus nichts Zufälliges, sondern etwas vollkommen Nothwendiges; es gibt keine Rechtsphilosophie im eigentlichen Sinne des Worts, sondern nur eine philosophische Rechtsgeschichte, deren Aufgabe es ist, den logischen Zusammenhang und die innere Nothwendigkeit aller Entwickelungsphasen des bestehenden Rechts zu ergründen; sowohl der persönliche Wille des einzelnen Menschen, als auch der gemeinsame Wille ganzer Nationen ist nur der unabänderliche Ausdruck der logischen Weltordnung, welche für die Erscheinungen der natürlichen und ethischen Welt dieselbe Einrichtung besitzt; wir sind alle Sklaven der Nothwendigkeit, und unterscheiden uns von dem Thier nicht durch Zurechnungsfähigkeit, sondern durch die Fähigkeit, die logische Weltordnung zu begreifen. Freilich hätte *Hegel*, da er behauptet, eine vollkommene Einsicht in diese zu besitzen, auch die zukünftigen Entwickelungsphasen des Rechts vorausbestimmen können; er hat indessen dieses einfache Beweismittel für die Richtigkeit seiner Lehre verschmäht, und sich darauf beschränkt, die Nothwendigkeit von Dem zu beweisen, was bereits geschehen ist. Die *dritte* Meinung wurde von *Stahl* und *Savigny* geltend gemacht. Beide gehen, im Gegensatz zu *Hegel*, von der christlcihen Weltansicht aus, nach welcher der Mensch nicht nur der wissenschaftlichen Erkenntniss, sondern auch der sittlichen Zurechnung fähig ist. Sie geben zwar die

historische Thatsache zu, dass Gott jedem Menschen besondere Triebe und Fähigkeiten gegeben, welche seinen ethischen Charakter ausmachen, dass er eben so allen Völkern einen, ihre nationale Individualität ausmachenden ethischen Charakter verliehen habe, und betrachten die Entfaltung dieser Individualität als den welthistorischen Beruf derselben; nicht minder aber erkennen sie — und darin besteht gerade das Eigenthümliche ihrer Lehre — neben diesem besonderen und untergeordneten, einen weit höheren, in der Erfüllung des christlichen Sittengesetzes bestehenden allgemeinen Lebensberuf aller Völker an. Nur das letztere ist der ideale Maasstab zur Würdigung eines bestehenden Rechts, seine Erfüllung auf Erden der höchste Zweck der Geschichte und sein Inhalt der Ausgangspunkt für die Rechtsphilosophie. Doch hören wir über diesen wesentlichen Punkt der christlich-historischen Rechtsansicht das Urtheil *Savigny's*, der es so wohl versteht, wichtige Wahrheiten in einfache Worte zu fassen. »In dem Inhalt des Rechts finden wir ein zweifaches Element: ein individuelles, jedem Volke besonders angehörendes, und ein allgemeines, gegründet auf das Gemeinsame der menschlichen Natur. Beide finden ihre wissenschaftliche Anerkennung in der Rechtsgeschichte und der Rechtsphilosophie. Unter Denen, welche sich von jeher mit der Ergründung des Rechts beschäftigt haben, sind nicht Wenige zu einer einseitigen Behandlung des Rechts geführt worden: die Einen, indem sie den Inhalt des Rechts als einen zufälligen und gleichgültigen auffassten und sich mit der Wahrnehmung der Thatsachen als solcher begnügten, die Anderen durch Aufstellung eines über allem positiven Recht schwebenden Normalrechts, welches eigentlich alle Völker wohlthuen würden, sogleich statt ihres positiven Rechts einzuführen. Diese letzte Einseitigkeit entzieht dem Recht alles Leben überhaupt, während die erste allen höheren Beruf in ihr verkennt. Beide Abwege werden wir vermeiden, wenn wir eine allgemeine Aufgabe annehmen, die,

auf ihre besondere Weise zu lösen, die geschichtliche Aufgabe der einzelnen Völker ist. Der lebhafte Streit über diese Gegensätze hat gewiss dazu gedient, dieselben schärfer und bestimmter zur Erkenntniss zu bringen; aber er hat eben so oft dazu geführt, das wahre Element in den Bestrebungen der Gegenwart einseitig zu verkennen.... Jene allgemeine Aufgabe alles Rechts lässt sich nur einfach auf die sittliche Bestimmung der menschlichen Natur zurückführen, so wie sich dieselbe in der christlichen Lebensansicht darstellt."

Kommen wir, nach diesen allgemeinen Betrachtungen, wieder auf die sociale Frage zurück, so ergibt sich, dass sie zunächst einer rechtsphilosophischen Prüfung zu unterwerfen ist, und dass, erst nachdem sie diese bestanden, von ihrer Lösung die Rede sein kann. Da wir nun im Laufe unserer Untersuchungen schon häufig die Behauptung ausgesprochen haben, dass ihre Lösung ganz von den Resultaten ökonomischer Forschungen abhänge, so ist für uns eine nähere Bestimmung des Verhältnisses der Ökonomie zur Rechtswissenschaft von besonderer Wichtigkeit. Die letztere ist eine e t h i s c h e, die erstere hingegen, da sie sich auf die Kenntniss der natürlichen Weltordnung gründet, eine Erfahrungswissenschaft. In welchem Zusammenhang können also beide mit einander stehen? Sowohl die meisten Philosophen als Rechtsgelehrten sind der Meinung, dass die Ökonomie bei der Rechtsbildung nur eine berathende Stimme habe. So richtig nun diese Ansicht im Allgemeinen ist, müssen wir doch auf weit speciellere Erörterungen eingehen, um uns das wahre Verhältniss beider Wissenschaften vollkommen klar zu machen. Nehmen wir an, es gebe gar keine Ökonomie — was um so leichter geschehen kann, als es Zeiten gegeben, in denen sie so gut als unbekannt war — so wird uns dennoch die Rechtswissenschaft übrig bleiben; denn sie ist so alt, als das Menschengeschlecht. Gehen wir weiter und untersuchen den Geist des Rechts ein Mal ohne alle Rücksicht auf die natürliche Be-

stimmung des Menschen zur Arbeit, und das andere Mal mit Rücksicht darauf, so werden wir am leichtesten zu einer klaren Einsicht über das wahre Verhältniss der Ökonomie zur Rechtswissenschaft gelangen. Zu diesem Behufe haben wir also den Inhalt des Rechts von einem doppelten Standpunkt, von dem rein ethischen und dem ökonomischen zu betrachten.

1) *Der ethische Standpunkt des Rechts* ist seinem Wesen nach doppelter Art, und so verschieden, dass die beiden Grundansichten sich wechselseitig ausschliessen und in keiner Weise eine Versöhnung derselben möglich ist. Wir wollen die eine, da wir sie bei allen heidnischen Völkern antreffen, die heidnische, und die andere, weil sie durch das Christenthum in die Welt gekommen, die christliche nennen. Eine kurze Auseinandersetzung wird uns die gänzliche Verschiedenheit beider Rechtsprincipien genügend zeigen.

a. Das christliche Recht geht mit logischer Nothwendigkeit aus der christlichen Weltansicht hervor. Nach dieser ist in Gott die höchste Persönlichkeit, und der Mensch nach seinem Bilde geschaffen, das heisst, es ist ihm ebenfalls Persönlichkeit, und mit ihr ausdrücklich die Herrschaft über die Natur verliehen. Mit der Persönlichkeit erhielt der Mensch das Recht der freien Willensbestimmung, oder, was dasselbe ist, der persönlichen Freiheit; aber seine Freiheit ist beschränkt; denn er soll Gott nicht gleich, sondern ähnlich sein. Diese Beschränkung ist nun eine doppelte; denn von der einen Seite sind wir als natürliche Wesen den Naturgesetzen unterworfen, und von der anderen Seite ist uns als ethischen Wesen das Sittengesetz zur Richtschnur unserer Handlungen gegeben; es ist uns aber freigestellt, ob wir ihm folgen wollen oder nicht.

Fragen wir nun, welches sind die Regeln, die Gott den Menschen als Richtschnur für ihre Handlungen gegeben, so antwortet uns die heilige Schrift: »Was du willst, dass dir die Leute thun sollen, Das sollst du ihnen wieder thun«; und Dies ist das Gebot der Gerechtig-

keit. Ferner sagt dieselbe: »Liebe deinen Nächsten gleich dir selber«, und Dies ist das Gebot der Liebe. Beide Gebote machen denjenigen Theil der christlichen Sittengesetze aus, durch welchen die Verhältnisse der Menschen zu einander geregelt werden, der also im Staate seine Anerkennung finden soll. Wir wiederholen es ausdrücklich, dass nicht nur der Wille des Einzelnen, sondern auch der Gesammtwille der Nationen, dessen Ausspruch das Recht ist, dem Sittengesetz unterworfen sein soll. Das positive Recht ist also nicht, wie die *Hegel'sche* Schule lehrt, der Maasstab der Sittlichkeit, (Moral), sondern das Sittengesetz ist vielmehr der ideale Maasstab für alles positive Recht. Das Recht als Ausdruck eines gemeinsamen und freien Willens kann sittlich gut und böse sein; aber es soll gut sein; und nur derjenige Staat, nur diejenige gesetzliche Ordnung — sei es nun in der politischen oder socialen Sphäre — ist christlich zu nennen, in welcher Liebe und Gerechtigkeit den gemeinsamen Willen durchdringen. Wenn also die nordamerikanischen Gesetze einem Vater erlauben, seine mit Sklavinnen erzeugten Kinder zu verkaufen, oder wenn ihm die französischen Gesetze gestatten, seine unehlichen Kinder dem Hungertod preiszugeben: so hat er allerdings ein Recht dazu — denn der öffentliche Wille, aus dem die Gesetze geflossen sind, hat es also bestimmt – aber dieses Recht ist ein unsittliches und unchristliches; denn es ist nicht aus dem guten, sondern aus dem bösen Willen Derer hervorgegangen, welche die Gesetze gegeben haben.

Wir werden im sechzehnten Kapitel zeigen, dass das aus dem christlichen Sittengesetz hervorgehende Recht auch aus der natürlichen Beschaffenheit des Menschengeschlechtes abgeleitet und desshalb auch natürliches Recht genannt werden kann. Ohne hier auf die Begründung dieser Behauptung einzugehen, wollen wir nur darauf hinweisen, dass dieses natürliche Recht durchaus ein neues Normalrecht sein soll,

welches sich von dem *Kantischen* nur dadurch unterscheidet, dass es nicht ein Produkt unserer Vernunft, sondern mit deren Hülfe aus der natürlichen Beschaffenheit unseres Geschlechtes geschlossen ist. Es lässt, indem es sich auf die allgemeinen Rechtsgrundsätze beschränkt, die mannigfaltigsten individuellen Rechtsbildungen zu; auch behaupten wir nicht, dass es sich in beliebiger Weise bei einem Volke einführen lasse, sondern geben zu, dass jedes, von einer civilisirteren Nation einer minder civilisirten aufgedrängte Recht für diese kein Recht, sondern nur eine Zwangsmaassregel ist; denn es scheint uns, auch abgesehen davon, dass ein, mit dem öffentlichen Willen in Widerspruch stehendes Recht niemals zu einer gedeihlichen Wirksamkeit gelangt, der freie Entschluss zur Rechtsbildung unerlässlich zu sein. Wenn also die Rechtsphilosophie den Maasstab der Kritik an alle bestehenden Rechte legt, und unablässig auf eine vollkommnere Sittlichung derselben dringt: so will sie nicht von Aussen her den Völkern ihre Resultate aufdrängen, sondern sie will auf dem Wege der Überzeugung das sittliche Gefühl derselben beleben, auf das sie sich, kraft eigener Entschliessung, zu einer höheren Sittlichung ihres Rechts erheben. Aber, auch abgesehen von dieser allgemeinen Entwicklung, offenbart sich das Leben der Rechtsidee in noch sichtbarerer Weise in ihrer individuellen Gestaltung. Der in der Gesammtheit der Triebe und Anlagen bestehende ethische Charakter der Völker ist ausserordentlich verschieden; und da er nicht von ihrer Wahl, sondern von einer göttlichen Bestimmung abhängt, so ist seine Entfaltung in der Geschichte ihnen nicht nur gestattat, sondern sogar zu einem besonderen irdischen Beruf gemacht. Hierdurch gewinnt unser persönlicher Wille einen bedeutenden Spielraum. Wie verschieden können unsere Beziehungen zu andern Menschen, wie mannigfaltig kann der Gebrauch sein, welchen wir von der uns verliehenen Herrschaft über die Natur machen, ohne dass wir dabei mit den Forderungen des Sittengesetzes in Widerstreit gerathen. Überall,

wo dieser Widerstreit nicht vorhanden ist, können wir ungestört uns unseren Trieben überlassen, kann der gemeinsame Wille der Völker sich uneingeschränkt in den mannigfaltigsten Rechtsbildungen ergehen. Wie die Idee der Erhabenheit sich in allen Domen des Mittelalters und die der Liebe in zahllosen Madonnenbildern, ohne Aufhebung der Individualität, aussprachen, so wird dereinst, wenn sich das Christenthum nach seiner Bestimmung über den Erdkreis ausgebreitet hat, die Idee der Liebe und Gerechtigkeit alle individuellen Rechtsbildungen durchdringen; sie wird ihnen Leben und Richtung verleihen, denn »sie ist der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht.«

b. Das heidnische Recht erkennt keinen höheren Willen über dem des Menschen. Es sagt einem Jeden: Versuche deine Kraft, und gelingt es dir, den Andern zu unterwerfen, so thue es; vermagst du, die Früchte seines Fleisses oder seinen Antheil an der Naturkraft ihm zu entreissen, so thue es; und gelingt es dir gar, Diejenigen, welche du unterworfen hast, durch auferlegte Zwangsmaassregeln für die Dauer zu den Werkzeugen deines Willens zu machen, so bist du nicht minder in deinem Recht. Wenn also der letzte Ausgangspunkt des christlichen Rechts die Idee der Gerechtigkeit und Liebe ist, so kennt umgekehrt das heidnische keinen andern, als den der direkten und indirekten Gewalt; daher sind Muth und Tapferkeit ihm die höchsten Tugenden und der Lohn derselben die Herrschaft. Das göttliche Recht der Persönlichkeit wird zerstört; denn der Mensch kann Person und Sache sein, und nur der Stärkere ist Person. Die Herrschaft über die Natur, die Gott allen Menschen verliehen, wird nicht anerkannt, sondern zum Vorrecht glücklicher Sieger gemacht; es gibt kein anderes Recht, als das des Schwertes, und auf dieses gründen sich eben so wohl die Reiche unserer heidnischen Vorfahren, als die Republiken der Griechen und Römer, die eine einseitige und unrichtige Auf-

fassung nur allzu häufig zum Gegenstand unserer Bewunderung gemacht hat. Diese gepriesenen Republiken, die nur auf der breiten Base eines ausgedehnten Sklavenstandes bestehen konnten, waren unvollkommner, als der schlechteste Feudalstaat, bei dem in der wechselseitigen Verpflichtung zwischen Herrn und Diener sich die ersten Spuren christlichen Einflusses kundgaben.

Die antiken Schriftsteller mögen uns noch so Viel von den politischen Tugenden ihrer Bürger zu rühmen haben; im christlichen Sinne sind dieselben nur glänzende Laster. Was war ihre Bürgerschaft anders, als ein Bund der Starken zur Unterdrückung der Schwachen? Wenn dieser Bund auch mit schrankenloser Machtvollkommenheit über seine Glieder verfügte, wenn letztere auch mit der grössten Aufopferung ihrer Privatinteressen sich der Gesammtheit unterwarfen: so wurde deren Zweck dadurch nicht besser. Endlich tragen die heidnischen Staaten keine Garantien der Dauer in sich. Jede Ordnung, die durch Gewalt gegründet ist, kann auch durch Gewalt zerstört werden; daher die ewigen Kriege der heidnischen Völker, daher die ewigen Kriege Aller, die in ihre Fusstapfen getreten sind; denn die Gewalt ist und bleibt der unsicherste aller Rechtstitel.

Es ist allerdings schon lange her, dass in den civilisirtesten Theilen der Welt die heidnischen Völker von der Bühne des Lebens verschwanden; aber noch immer lebt ihr Geist in der Geschichte, und selbst das neunzehnte Jahrhundert unterliess es nicht, ihm erneute Huldigungen zu bringen. Denn ist es nicht das römische Recht, was die socialen Kämpfe hervorrief, die seit 60 Jahren das Glück und die Ruhe der meisten europäischen Völker untergraben, und verderbenbringender waren, als die verheerendsten Kriege, wovon die Geschichte erzählt? Übrigens lässt sich zu unserem Trost schon jetzt erkennen, dass die sociale Anarchie eine vorübergehende Erscheinung sein wird, und dass bereits ein Wendepunkt in dem

Rechtsbewusstsein der Völker eingetreten ist. Wenn es daher auch keinem Zweifel unterliegt, dass sich, abgesehen von vorübergehenden Schwankungen, die christliche Rechtsidee im Lauf der Geschichte immer siegreicher über die heidnische erheben wird, so ist sie von dem letzten Ziel ihres vollkommnen Sieges doch in der That noch weit entfernt. Dieser Widerspruch, in welchen unser innerstes, wenn auch noch so unklar ausgedrücktes Rechtsgefühl mit dem bestehenden Recht geräth, ist es, den *Göthe* in dem so häufig missverstandenen Verse: „Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ew'ge Krankheit fort; Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage,“ ausgesprochen hat. Nicht ein abstraktes Vernunftrecht, wie *Puchta* behauptet, sollen die eben so wahren als tiefgedachten Worte des Dichters bezeichnen, sondern vielmehr das Rechtsideal, das den, wenn auch fernsten Hintergrund des modernen Rechtsbewusstseins erfüllt, und von allen Christen als das einzig wahre anerkannt werden muss. Dieses ideale christliche Recht steht nun dem heidnischen entgegen, wie die Wahrheit dem Irrthum; der Geist des Christenthums ist die schaffende Kraft, der es gelingen wird, alle heidnischen Elemente aus dem Rechtsbewusstsein der modernen Völker zu tilgen, und zwar ohne Rücksicht auf die widerstrebenden Bemühungen so mancher Rechtsgelehrten, welche die Pandekten [1]), und nicht das Evangelium,

1) Es sollen durch diese Behauptung die ausserordentlichen Leistungen der Römer auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft durchaus nicht bestritten werden. Man kann ihre Verdienste vollkommen anerkennen, und sogar zugeben, dass es sich bei denjenigen ihrer Rechtsinstitute, die mit den Anforderungen des christlichen Sittengesetzes in Einklang stehen, mehr um eine richtige Auffassung, als um eine grössere Vollendung handelt. Darum braucht man indessen die Hoffnung nicht aufzugeben, dass die andern Völker sich gleiche Verdienste um die Ausbildung des Rechts erwerben, und

als das Buch der Bücher, oder gar den Staub einer mehr als tausendjährigen Vergangenheit, der das heidnische Recht bedeckt, als Bürge seines inneren Werthes betrachten.

2) *Der ökonomische Standpunkt des Rechts.* Bekanntlich ist der Mensch als natürliches Wesen den Gesetzen der natürlichen Weltordnung unterworfen, und besitzt als solches eine Reihe von Bedürfnissen, von deren Befriedigung die Fortdauer seines Lebens, also auch die Möglichkeit der Erfüllung seines sittlichen Berufes auf Erden abhängt. Zur Befriedigung dieser Bedürfnisse können wir nur durch eine Reihe meist mühevoller Thätigkeiten gelangen, deren Inbegriff wir Arbeit nennen. Letztere kann eben so wohl eine geistige als körperliche sein, und die Erfahrung zeigt uns, dass deren Früchte um so reichlicher ausfallen, je mehr die geistige das Uebergewicht über die körperliche erlangt. So sicher es nun ist, dass der Fluch der Arbeit für immer auf unserem Geschlecht lasten wird, so wahr ist es auch, dass uns Gott in der Vernunft das Mittel zur Erleichterung der auferlegten Bürde verliehen hat. Sehr richtig schildert *Puchta* in seinen »Institutionen« unser Verhältniss zur Natur, indem er sagt: »Wir gehen durch die Naturwelt wie durch ein gewaltig umgetriebenes Räderwerk, dessen eiserne Zähne und Federn den Unvorsichtigen zu ergreifen und zu zermalmen drohen. Mit Hitze und Kälte, mit Feuer und Wasser, mit der widerstrebenden Erde und ihren Geschöpfen, ja mit seinem eigenen Fleisch und Blut lebt der Mensch in fortgesetztem Kampf; doch zu diesem Kampf ist ihm als Waffe die Vernunft gegeben Sie ist für ihn, was für die Thiere der In-

namentlich die Organe der Rechtsbildung denselben Grad der Lebendigkeit erlangen werden, den sie zur Blüthezeit des römischen Reichs erfahrungsmässig erreichten. Ist Dies geschehen, so wird allerdings die Rechtswissenschaft einen Standpunkt einnehmnn, auf welchem sie die *Göthische* Kritik nicht mehr berührt.

stinkt. Sie führt ihn durch die gefährlichen Kräfte der Natur, die ihn, seit der Zwiespalt zwischen ihm und ihnen eingetreten ist, feindlich umlagern, und welchen er, ohne jenes Vermögen, verfallen und erliegen würde.“

Erforschen wir nun die natürliche Weltordnung, von der unveränderlichen Konstruktion unserer Seele an bis zu den Gesetzen, die sich in den untersten Sphären der äusseren Natur ausdrücken, und schliessen daraus, wie unsere Arbeit beschaffen sein und welche Richtung sie nehmen muss, wenn wir unserer Herrschaft über die Sinnenwelt die grösste Ausdehnung geben, oder, was dasselbe ist, mit der geringsten Mühe die grössten Genüsse erringen wollen: so gelangen wir zu einer Reihe von Regeln, deren Inbegriff den wesentlichen Inhalt der Ökonomie ausmacht. Diese entsteht also auf eine ganz andere Weise, als die Rechtswissenschaft. Das Recht ist das Resultat eines ethischen Prozesses, und über den Werth einer wissenschaftlichen Auffassung desselben entscheidet das Urtheil der Völker, in deren Innerem der Prozess der ursprünglichen Rechtsbildung vor sich gegangen ist. Die Ökonomie hingegen gehört in das Gebiet der Erfahrungswissenschaften. Die Richtigkeit ihrer Resultate findet keine Bürgschaft in der öffentlichen Meinung; genaue Beobachtungen und logische Schlüsse führen zur Ermittlung ihrer Gesetze, und der einzige Prüfstein für deren Richtigkeit sind die Erfolge bei ihrer Anwendung. Wenn von hundert Menschen neun und neunzig behaupten, dass die Kieselsteine auf Wasser schwämmen, und ein Einziger, dass sie darin untergingen, so würde dennoch der Letztere Recht behalten; denn man braucht nur einen Stein auf's Wasser zu legen, um diese Streitfrage zu entscheiden. Ganz in derselben Weise ist ein einziger Mensch im Stande, ökonomische Gesetze aufzufinden, die richtig sind, selbst wenn sie von allen Übrigen bestritten würden; denn der einzige Beweis für die Richtigkeit liegt darin, dass sie bei der Anwendung die von ihrem Urheber vorausbestimmten

Erfolge zeigen. Die Ökonomie ist eine reine Erfahrungswissenschaft; ihre Lehrsätze gehen aus der von Gott für immer festgestellten natürlichen Weltordnung hervor und sind wahr für alle Völker und Zeiten.

Die Fortschritte der Ökonomie halten gleichen Schritt mit allen, ihr zu Grunde liegenden Erfahrungswissenschaften; der Umfang derselben muss also immer zunehmen, wie sich der Umfang der ersteren erweitert; alle neuen Gesetze, die sich in ihrer Anwendung erproben, müssen ihr für immer einverleibt, und die schon vorhandenen, welche sich als unrichtig oder mangelhaft erweisen, wieder ausgeschieden werden, so dass im Lauf der Zeit unsere ökonomischen Kenntnisse zu einem unzerstörbaren Schatz, einem idealen Kapital erwachsen, dessen Früchte unseren glücklicheren Nachkommen zufallen werden. Wir haben demnach die Ökonomie als eine hülfreiche Dienerin des menschlichen Lebens zu betrachten, deren Dienstleistungen wir übrigens annehmen oder verschmähen können. Sie tritt vor jeden einzelnen Menschen, und ertheilt ihm Rathschläge über diejenige Einrichtung seiner Arbeit, welche deren Last am meisten erleichtert. Sie ist weit entfernt, ihn zwingen oder ihm Etwas aufdringen zu wollen, sondern überlässt es gänzlich seiner freien Wahl, ob er ihre Rathschläge befolgen will, oder nicht; aber sie erklärt ihm zugleich die unvermeidlichen Folgen, die mit der Verachtung ihres Rathes verbunden sind, indem sie ihm nachweist, dass Gott dem Menschen nur die Wahl gelassen, sich herrschend über die Natur zu erheben, oder ihre schmählichsten Fesseln, die Noth und das Elend, zu tragen.

In gleicher Weise, wie mit dem einzelnen Menschen, verfährt die Ökonomie mit den Nationen. Sie tritt mit ihren Rathschlägen vor die Organe des öffentlichen Willens, und bezeichnet die gesetzlichen Einrichtungen, die unerlässlich sind, um der Verkümmerung und dem Elend unseres Geschlechtes entgegen zu wirken, die menschliche Würde der Natur gegenüber

zu behaupten, und allen, von ihrer feindlichen Gewalt bedrohten Gliedern der Gesellschaft den grössten Spielraum ihrer persönlichen Freiheit zu schaffen. Endlich beschliesst dieselbe die Reihe ihrer Vorschläge, die sie den legislativen Behörden zur Prüfung und Auswahl unterbreitet, mit einer ernsten Betrachtung über die sociale Stellung des Menschen. Sie zeigt, wie es aus den Gesetzen der natürlichen Weltordnung hervorgehe, dass der Mensch seine socialen Zwecke nur durch eine weise Gesetzgebung erreichen könne; dass aller Fleiss und alle Anstrengung der einzelnen Bürger zur Erreichung dieser Zwecke vergeblich seien, wenn die gesetzliche Organisation des socialen Lebens falsch sei, und dass jeder ökonomische Missgriff bei der Feststellung der letztern die Noth und das Verderben der Gesellschaft zur unabwendbaren Folge haben würde.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Ökonomie zweierlei Forderungen macht, wovon der eine Theil an die einzelnen Bürger, der andere an die bürgerliche Gesellschaft gerichtet ist. Sie folgen beide aus denselben Grundgesetzen, und müssen, um erfolgreich zu sein, sich wechselseitig ergänzen. Bei weitem am wichtigsten jedoch sind ihre Forderungen an die Gesellschaft, welche aus einer Reihe von ihr diktirter Rechtsregeln bestehen. Wir wollen hiermit durchaus nicht sagen, dass die Ökonomie ihre Aufgabe selbst zu stellen habe, sondern sind im Gegentheil der Meinung, dass sie dieselbe empfange. Sie kann z. B. untersuchen, wie ein Volk auf Kosten der übrigen, oder auch, wie die Gesammtheit aller Völker sich den grössten Genuss zu schaffen vermag. Da [1]) indessen fast alle neueren ökonomischen Schriftsteller

1) In Folge dieser Unselbständigkeit stellt die Ökonomie auch alle ihre Forderungen nur bedingungsweise, das heisst, sie spricht: Wenn du diesen, deinen Zweck erreichen willst, so musst du folgende Mittel ergreifen; ergreifst du sie nicht, so verfehlst du deinen Zweck; denn die Natur lässt sich nur

sich nur mit Lösung der letzteren Aufgabe befassen, so setzt man den ethischen Standpunkt, aus welchem die Aufgabe der Ökonomie hervorgeht, gewöhnlich voraus; welche Zwecke aber auch ein Volk verfolgen mag, stets sind die, von der Ökonomie zu deren Verwirklichung vorgeschlagenen Maassregeln reine Erfahrungssätze, die auf demselben Wege, wie die Lehrsätze der Physik und Chemie, gefunden, und, wie diese, durch Mittheilung verbreitet werden. Sie entstehen nicht durch einen ethischen Prozess in unserem Innern, sondern müssen von Aussen aufgenommen werden. Freilich hängt ihre Geltung davon ab, dass die öffentliche Meinung sie als richtig anerkennt; diese Anerkennung wird jedoch stets nur eine Folge der Einsicht sein. Zwar ist es denkbar, dass dieselbe für eine gewisse Zeit unterbleibt, jedoch durchaus nicht wahrscheinlich. Als *Kopernicus* behauptete, die Sonne stehe still, und *Lavoisier*, das Wasser sei aus Luftarten zusammengesetzt, wurde Beiden von ihren Zeitgenossen nicht der geringste Glauben geschenkt; später aber gelangten diese Lehren zu einer so allgemeinen Anerkenuung, dass jetzt Niemand mehr an deren Richtigkeit zweifelt; und eben so wird es gewiss mit allen Resultaten der Erfahrungswissenschaften gehen. Endlich wäre es noch möglich, dass die Forderungen der Ökonomie zwar als richtig anerkannt, aber dennoch nicht zum positiven Recht erhoben würden, da es ja von dem freien Willen des Menschen abhängt, ob er vernünftig handeln will oder nicht. Meist pflegen indessen die Menschen nur aus Unkunde die Stimme der Vernunft zu überhören, wenn sie diese über ihrer Vortheil belehrt, und unterlassen gewöhnlich unvernünftige Handlungen, sobald sie einsehen, dass dieselben mit ihren Interessen in Widerspruch stehen. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass die Anwendung der Ergebnisse

durch eine genaue Kenntniss ihrer Gesetze beherrschen, und der Unwissende bleibt stets der Sklave ihrer Macht.

ökonomischer Forschungen fast gänzlich von der Anerkennung ihrer Richtigkeit abhängen, und deren Kenntniss in Zukunft für den Gesetzgeber von nicht geringerer Bedeutung sein wird, als die der Rechtsgeschichte.

Wir sind weit davon entfernt, der Ökonomie eine mehr als gebührende Wichtigkeit beilegen zu wollen, erlauben uns aber, auf die fast gänzliche Rathlosigkeit unserer gesetzgebenden Versammlungen bei der Diskussion über sociale Verhältnisse hinzuweisen. Noch immer bildet das römische Recht den Mittelpunkt der Studien unserer Staatsmänner, noch immer haben diese keine Ahnung davon, welche Rolle die Ökonomie in der nächsten Zukunft spielen, und welchen Einfluss sie auf fast alle Theile der Gesetzgebung ausüben wird. Zwar ist dieselbe, wie wir schon früher erwähnt haben, nur eine Dienerin des Staates, die sich nicht eigene Zwecke setzt, sondern uns nur über die Wahl der Mittel zur Erreichung der ihr gesetzten Zwecke aufklärt; aber das unter ihrem Einfluss stehende Rechtsgebiet ist von einem solchen Umfang, dass wir ihre Unterstützung nur ausnahmsweise entbehren können; sie ist sogar im Stande, durch Schilderung der Vortheile, welche durch gewisse, von ihr vorgeschlagene Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft erwachsen, uns zur Einführung ganz neuer, die durchgreifendsten Veränderungen hervorrufender Rechtsinstitute zu veranlassen.

Bei allen Theilen der Gesetzgebung lässt sich zwischen dem zu erreichenden Zweck und den zu dessen Erreichung dienenden Mitteln unterscheiden; sind die letzteren falsch gewählt, so wird der Zweck verfehlt. Da nun zur richtigen Wahl dieser Mittel eine genaue Kenntniss der natürlichen Weltordnung nöthig ist, und diese sich mit dem Fortschritt aller Erfahrungswissenschaften erweitert, so muss der letztere auf die Vervollkommnung des Rechts einen entschiedenen Einfluss üben; und da die Kenntniss der natürlichen Weltordnung gerade bei allen, auf Regelung der Arbeit bezüg-

lichen Gesetzen am meisten in Betracht kommt, so enthält die Ökonomie eine Zusammenstellung fast aller, den Gesetzgeber angehenden Resultate der Erfahrungswissenschaften.

Ist das Recht eines Volkes von solcher Beschaffenheit, dass die Zwecke, welche durch dasselbe erreicht werden sollen, in Wirklichkeit erreicht werden, so nennen wir es praktisch, im entgegengesetzten Fall, wenn nämlich diese Zwecke verfehlt werden, unpraktisch oder utopisch. Diese Unterscheidung ist so wichtig, dass wir auf eine etwas ausführlichere Erörterung eingehen wollen.

a) Die praktische Beschaffenheit des Rechts. Praktisch nennen wir, wie schon gesagt, jedes Recht, welches seinen eigenen ethischen Zwecken entspricht, die desshalb nicht mit den Forderungen des Sittengesetzes übereinzustimmen brauchen; denn eine Nation kann etwas Unsittliches wollen und auf die Vortheile, die ihr durch eine höhere Sittlichung ihres Willens erwüchsen, absichtlich Verzicht leisten. Ferner kann, was häufig vorkommt, der Volkswille auf sittlich gleichgültige Dinge gerichtet sein, und solche Fälle sind gerade für uns die wichtigsten, weil darin der Mensch nur als vernünftiges Wesen in Betracht kommt. *Puchta* sagt: »Für die Freiheit des Menschen haben wir eine Schranke in seiner Eigenschaft als Naturwesen gefunden. Der Mensch erkennt sie durch die Vernunft; sein Wille ist ein unvernünftiger, wenn er diese Grenzen zu durchbrechen sucht, wenn er sich auf etwas natürlich Unmögliches richtet — sei es dass die Natur des Körpers oder der Seele das Gewählte versagt.« Dieses Unvernünftige im öffentlichen Willen, welches von der Unkenntniss der natürlichen Weltordnung herrührt, ist es nun, was das positive Recht unpraktisch oder utopisch macht.

Denken wir uns den Fall, ein Polizeigesetz verordnete, dass bei einem herannahenden Gewitter sich Jedermann, um nicht vom Blitz erschlagen zu werden, unter die Bäume flüchten solle, so ist vom ethischen Standpunkt aus Nichts gegen eine

solche Bestimmung einzuwenden, Alles aber vom praktischen; denn die Physiker haben gezeigt, dass der Blitz beim Einschlagen hervorragende Punkte sucht, also den Baum weit leichter trifft, als das freie Feld, woraus folgt, dass der Mensch, der selbst einen hervorragenden Punkt auf dem Felde bildet, sich durch Niederlegen auf demselben am vollkommensten gegen die ihn bedrohende Naturgewalt schützt. Doch gehen wir von einem unbedeutenden zu einem weit wichtigeren Fall über. Es ist bekannt, dass unsere Vorfahren eine Reihe von Gesetzen hatten, durch welche Zauberer und Hexen mit den härtesten Strafen belegt wurden, und dass die letzteren an Tausenden von Unglücklichen, die durch irgend einen Zufall in den Verdacht der Zauberei geriethen, zur Vollziehung kamen. Durch die Erforschung der natürlichen Weltordnung wurde jedoch in der neueren Zeit bewiesen, dass alle die schädlichen Einflüsse, die man den Hexen und Zauberern zur Last legte, unmöglich sind, dass also auch alle sich darauf beziehenden Rechtsinstitute utopisch waren. Wir haben absichtlich dieses Falles erwähnt, um zu zeigen, dass utopische Elemente in allen Theilen des Rechtsgebietes, selbst im Kriminalrecht, vorkommen können; gehen wir nun zu solchen Fällen über, die für die Lösung der socialen Frage von Interesse sind.

Bekanntlich hatte das kanonische Recht, zur Vermeidung des Wuchers, die Kapitalzinsen verboten, und bis auf den heutigen Tag sucht man, durch gesetzliche Bestimmungen, die einen gleichen Zweck haben, einen unbeweglichen Zinsfuss vorzuschreiben. Beide Maassregeln sind utopisch, weil die erstere die produktiven Wirkungen des Kapitals, und die letztere die aus natürlichen Gründen nothwendigen Schwankungen der Kapitalrente verkennt; wollte man jedoch den Vorschlag Derer befolgen, die gar keine gesetzliche Norm für den Zinsfuss verlangen, weil sie den Wucher für produktiv halten, so würde man in eine neue, weit gefährlichere Utopie verfallen.

Wenn das englische Parlament der Vermehrung des Proletariats durch Errichtung der Werkhäuser zu begegnen, und Frankreich durch die uneingeschränkte Theilbarkeit des Grundeigenthums den Wohlstand der Ackerbauer zu begründen sucht: so sind diese Maassregeln vollkommen utopisch zu nennen, weil die genannten Zwecke nicht nur verfehlt, sondern sogar denselben widersprechende Wirkungen hervorgebracht werden. Man darf bei der Beurtheilung des praktischen Werthes gesetzlicher Bestimmungen nicht vergessen, dass dieselben zu verschiedenen Zwecken getroffen sein können, und dass, in einem solchen Fall, jeder Zweck besonders geprüft werden muss. Will z. B. der deutsche Zollverein durch Einführung der Schutzzölle die Armuth der niederen Volksklassen vermindern, so wird er, abgesehen von einer vorübergehenden Steigerung des Arbeitslohns, seinen Zweck verfehlen; beabsichtigt er hingegen nur eine Erweiterung der inländischen Kunstproduktion, so wird er ihn erreichen.

Öfters bringen gewisse Rechtsinstitute Wirkungen hervor, die man bei ihrer Einführung durchaus nicht beabsichtigte, und deren Nutzen man erst später einsieht; so beschränkte z. B. die Zunftverfassung die Fortschritte der Bevölkerung, ohne dass man es wusste. In einem solchen Fall erlangen die betreffenden Rechtsregeln erst dann eine praktische Beschaffenheit, wenn ihre Wirkungen erkannt, und sie, in Rücksicht auf diese, beibehalten werden. Zuweilen kommt es auch vor, dass die Erkenntniss der Folgen eines Rechtsinstituts uns über die utopische Beschaffenheit eines andern belehrt. So erkannten wir, um bei dem eben genannten Beispiele stehen zu bleiben, aus der, mit der Aufhebung der Zünfte eintretenden Übervölkerung die Zweckwidrigkeit der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, durch welche man früher der Bevölkerung einen künstlichen Reiz zu verleihen, also gerade die heilsamen, aber verkannten Wirkungen der Zünfte zu vereiteln suchte.

Der Umstand, dass das Urtheil über den praktischen Werth der Gesetze von speciellen und ausgedehnten Kenntnissen abhängt, und dass mit der fortschreitenden Civilisation alle Lebensverhältnisse, welche die Gesetzgebung beschäftigen, verwickelter werden, erschwert die letztere im höchsten Grade. Es wird nicht leicht ein ökonomischer Schriftsteller so unbescheiden sein, die Ausführung der von ihm gemachten Vorschläge zu erwarten, ehe dieselben noch von der öffentlichen Meinung als richtig anerkannt und in das nationale Rechtsbewusstsein übergegangen sind; und doch lässt sich nicht leugnen, dass jedes, aus rein ökonomischen Gründen gegebene Gesetz in seinen Wirkungen von dem Urtheil der öffentlichen Meinung gang unabhängig ist. Als *Napoleon* die Kontinentalsperre [1]) einführte, waren die Freunde der Industrie fast alle dagegen, weil sie glaubten, dass dieselbe durch eine gänzliche Lähmung des Seehandels wesentlich beeinträchtigt werde. Doch der Wille des gewaltigen

1) Die Beweggründe, von welchen *Napoleon* bei Einführung der Kontinentalsperre geleitet wurde, waren, abgesehen von ihrer Nothwendigkeit als Kriegsmaassregel, gegen England nicht richtig. *Napoleon* glaubte durch sie die Produktion der Kolonialwaaren auf das Mutterland zu übertragen, und dadurch die Kolonien, zu deren Schutz seine Seemacht nicht ausreichte, ganz entbehrlich zu machen. Da indessen die Produktion der Kolonialwaaren auf besonderen, der heissen Zone angehörigen Naturkräften beruht, so lässt sich dieselbe nicht beliebig auf die, in einem andern Himmelsstriche gelegenen Länder übertragen. Der ausserordentliche Erfolg der Kontinentalsperre, welcher demnach von ihrem Urheber nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit vorausgesehen wurde, bestand nicht etwa darin, dass man auf dem Kontinent auf unnatürliche Weise Kolonialwaaren zu produciren versuchte, sondern vielmehr darin, dass man die unnatürliche englische Kunstproduktion, in so weit sie die Bedürfnisse des Kontinents befriedigte, auf diesen übertrug, und dadurch den Grund zu so vielen, diesseits des Kanals emporgekommenen Industriezweigen legte.

Herrschers entschied, und der günstige Erfolg rechtfertigte die getroffenen Maassregeln. Vor einigen Jahren waren, durch den fast gleichzeitig unternommenen Bau vieler Eisenbahnen, unsere vorhandenen Geldvorräthe so weit erschöpft, dass ein empfindlicher Geldmangel eintrat. Diese Erscheinung machte den Wunsch nach einer grossen deutschen Nationalbank rege, welche, ähnlich wie die englische, dem Geldbedarf durch Emission von Banknoten abhelfen und die Unternehmungen der vaterländischen Industrie unterstützen sollte. Die öffentliche Meinung sprach sich ziemlich laut für die Errichtung der Bank aus; diese würde jedoch, auch wenn sie noch allgemeiner verlangt worden wäre, niemals die zur Belebung der Industrie erforderlichen Kapitalien geschaffen haben.

Wir haben bisher an einzelnen Fällen den Werth der praktischen Beschaffenheit des Rechts kennen gelernt; die volle Bedeutung desselben tritt indessen erst hervor, wenn die ganze Rechtsbildung einer Zeit sich als unpraktisch oder utopisch erweist, und gerade dieser Fall ist, nach unserem Dafürhalten, in der jüngsten Zeit eingetreten; denn wir betrachten

b) die utopische Beschaffenheit des Rechts als den Charakter der letzten sechzig Jahre, das heisst der Periode, die man die Zeit der Revolution zu nennen pflegt. Die ethische Idee, welche die civilisirtesten Völker zu so grosser Begeistrung entflammte, um deren Verwirklichung in so vielen heissen Kämpfen vergeblich gerungen wurde, ist keine andere, als die der gleichen Berechtigung aller Glieder unseres Geschlechts. Sie ist so alt, wie das Christenthum, durch welches sie in die Welt gekommen, und ihre ewige Wahrheit über jeden Zweifel erhaben. Dessen ungeachtet hat sie keine Früchte getragen, und konnte sie nicht tragen; denn ihre Bekenner spalteten sich von vorn herein in zwei Parteien, wovon die eine die gleiche Berechtigung in der abstrakten Freiheit und die andere in der abstrakten Gleichheit zu finden wähnte.

Indem wir uns die Schilderung beider, von ein und demselben Grundgedanken ausgehenden, in dessen Auffassung aber gänzlich auseinander weichenden und desshalb sich sogar feindlich begegnenden Parteien, die wir die liberale und kommunistische nennen, für das nächste Kapitel vorbehalten, beschränken wir uns hier auf die vorläufige Behauptung, dass deren gänzliche Unfruchtbarkeit ihren Grund lediglich in der utopischen Beschaffenheit aller ihrer Rechtsbildungen, wodurch weder die wirkliche Freiheit, noch die wirkliche Gleichheit realisirt wird, findet.

Bei der Würdigung beider Parteien dürfen wir jedoch nicht vergessen, dass jetzt, nachdem sie sich zwei Menschenalter hindurch mit allen Waffen der Dialektik bekämpft, und, was noch mehr in die Wagschaale fällt, nachdem sie die wichtigsten Erfahrungen gemacht haben, viele ihrer Mitglieder die wahre Sachlage bereits erkennen, und dass, in Folge dieser Erkenntniss, sowohl die Liberalen als die Kommunisten in bewusste und unbewusste zerfallen.

Bei den Liberalen wird der Kern des unbewussten Theils von den Ökonomen und römischen Juristen gebildet. Die Meinungen der Ersteren haben wir schon öfters besprochen, und uns überzeugt, dass die Anhänglichkeit an ein liebgewonnenes System die eigentliche Ursache ihrer Verblendung ist. Dasselbe gilt von den römischen Juristen. Das römische Recht bildet ein so tief durchdachtes, bis in alle Einzelnheiten ausgebildetes wissenschaftliches System, dass es eine unbedingte Macht über seine Anhänger ausübt. So sehr die einsichtsvollsten Rechtsgelehrten, namentlich *Savigny*, das Princip einer ununterbrochenen organischen Fortbildung des Rechts geltend gemacht haben, so wenig wird dasselbe faktisch von der Mehrzahl der Juristen anerkannt. Für sie ist und bleibt das römische Recht die letzte Quelle aller menschlichen Erkenntniss. Dass unsere industriellen Verhältnisse seit sechzig Jahren eine Veränderung erlitten, wofür die Weltgeschichte

kein Beispiel hat, und dass, in Folge Dessen, bei Beibehaltung des römischen Erwerbrechts die bürgerliche Gesellschaft mit raschen Schritten ihrer Auflösung entgegengeht, kommt bei ihnen nicht in Betracht, weil dies Alles ausser ihrem Gesichtskreis liegt, und sie mit um so grösserer Geläufigkeit alle Gebrechen unserer socialen Zustände hinwegläugnen, je weniger sie sich mit denselben bekannt gemacht haben. Gänzlich verschieden von dem Gelehrtenstand, der die Wirklichkeit nur durch die farbigen Gläser seiner Systeme betrachtet, ist die hohe Bourgeoisie. In ihr ist der Liberalismus zum klaren Bewusstsein gelangt. Sie weiss sehr wohl, dass die liberale Ordnung nur ihre Interessen [1]), und zwar auf Kosten der Gesellschaft, fördert, und benutzt die Unkenntniss der Gelehrten, um sie als Mittel zu ihren Zwecken zu gebrauchen.

Unter den Kommunisten sind die unbewussten ebenfalls die Schriftsteller, und nächst diesen sämmtliche wohlwollende Schwärmer, welche, ohne genauere Prüfung, die von den Ersteren herrührenden Vorschläge annehmen, weil sie darin ein Mittel zur Linderung des immer wachsenden Elends erblicken [2]). Man kann nicht leugnen, dass ihre Zahl im

1) Weit entfernt, zu behaupten, dass der Liberalismus die wahren, dass heisst die dauernden Interessen der hohen Bourgeoisie fördere, verstehen wir hier unter ihren Interessen nur die nächsten, welche innerhalb der Grenzen ihres beschränkten Gesichtskreises liegen und desshalb von ihr als die allein in Betracht kommenden angesehen werden.

2) Die Angaben der Statistiker stimmen dahin überein, dass für Frankreich (also auch wohl für Deutschland) bei gleicher Vertheilung der Güter, das jährliche Einkommen einer Person Etwas über 100 Gulden betragen würde. Man sollte denken, dass alle wohlwollenden Menschen, welche in einer gerechteren Vertheilung der Güter das einzige Heilmittel unserer Übel erblicken, durch Betrachtung dieser Zahlen von der Unausführbarkeit ihres Vorhabens, und eben so die Übelwollenden, welche den Umfang und die Grösse des herrschenden Elends leugnen, von der Unvernunft ihrer Behauptungen

Zunehmen begriffen ist. Es geht Das schon aus der allgemeinen Neugierde hervor, welche die kommunistischen Tendenzen erregen, und noch mehr aus dem Schrecken, den sie unter den Liberalen verbreiten. Zu den bewussten Kommunisten gehören Alle, die selbst nicht beabsichtigen, sich der strengen Regel einer gleichen Vertheilung von Mühe und Genuss zu unterwerfen, wohl aber durch den Umsturz der bestehenden Ordnung zu gewinnen hoffen. Da der Kommunismus, seiner Natur nach, am meisten unter den niederen Ständen verbreitet sein muss, und von der geringen Bildung der letzteren am wenigsten eine klare und bestimmte Vorstellung von Dem, was sie verlangen, erwartet werden kann, so ist die Grenzlinie zwischen den bewussten und unbewussten Kommunisten schwer zu ermitteln.

In Folge der stets wachsenden Spannung zwischen beiden Parteien sprechen sich diese wechselseitig jeden sittlichen Werth ab, und jede behauptet mit grösster Bestimmtheit von der andern, dass sie von den unlautersten und selbsüchtigsten Beweggründen geleitet werde. Unverkennbar sind jedoch in einer solchen Allgemeinheit gemachte Vorwürfe vollkommen ungegründet, und beruhen auf einem gänzlichen Verkennen der ethischen Verhältnisse unserer Zeit, in welcher, trotz ihres Reichthums nicht wegzuleugnender Übel, doch keine, jedes sittlichen Werthes entbehrende Partei eine geschichtliche Bedeutung zu erlangen vermag.

In der That wird der unbewusste Theil, sowohl der Liberalen als der Kommunisten, von den lautersten Beweggründen geleitet. Nicht der gute Wille, sondern die Einsicht gebricht demselben; die zur Erreichung an sich ganz untadelhafter Zwecke gewählten Mittel sind falsch, und

überzeugt werden müssten. Es kann in der That nicht oft genug wiederholt werden, dass die Lösung der socialen Frage nicht ohne eine bedeutende Steigerung der Produktion möglich ist, also gänzlich von dem Fortschritt der Ökonomie abhängt.

desshalb werden jene nicht nur verfehlt, sondern sogar ihnen gänzlich widersprechende Zustände hervorgebracht. Eine wahrhafte Versöhnung beider Parteien ist nicht nur möglich, sondern wird auch erfolgen, sobald es der Wissenschaft gelingt, dieselben ihres Irrthums zu überweisen.

Ganz anders verhält es sich mit dem bewussten Theil, welcher den Irrthum seiner aufrichtigen Parteigenossen als Deckmantel seiner eigenen Selbsucht benutzt. Er besitzt die Einsicht, aber nicht den guten Willen, und alle seine Mitglieder sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie, wie die Liberalen, bereits ihre Zwecke erreichen, oder sie, wie die Kommunisten, erst erreichen wollen, als erklärte Feinde des öffentlichen Wohles zu betrachten.

II. FORTBILDUNC DES RECHTS.

Ein Blick auf die Rechtsgeschichte zeigt uns die ununterbrochene Entwicklung, worin das Recht aller Völker begriffen ist. Fortwährend sehen wir neue Rechtsinstitute entstehen und schon vorhandene sich verändern, oder, gleich den verdorrenden Ästen eines Baumes, absterben; denn das Recht eines Volkes ist, um mit *Savigny's* Worten zu reden, nur sein Leben von einer besonderen Seite gesehen. Diese allgemeinen Wahrheiten werden wohl kaum mehr bestritten; aber über die Art sowohl als die Zeit, in welcher die einzelnen Fortschritte auf der Bahn der Rechtsentwicklung gemacht werden sollen, stimmen die Ansichten nicht in gleicher Weise überein.

Ehe wir indessen zur näheren Prüfung der letzteren schreiten, sei es uns vergönnt, einen Blick auf den Prozess der Rechtsbildung im Allgemeinen zu werfen und uns über einige darauf Bezug habende Kunstausdrücke zu verständigen. Es gibt drei verschiedene Stadien in diesem Bildungsprozess, auf welchen wir das daraus hervorgehende Recht originäres, literarisches und positives nennen. Wir wollen sie der Reihe nach betrachten:

Das originäre oder ursprüngliche Recht [1]) verdient diesen Namen, weil es die höchste und letzte Grundlage alles Rechts überhaupt ist. Es fliesst aus keiner andern Rechtsquelle, sondern entsteht auf geheimnissvolle Weise in unserem Innern, macht den Inhalt unseres Rechtsbewusstseins aus, und offenbart sich in der öffentlichen Meinung. Zwei Faktoren wirken, nach der christlichen Weltansicht, bei seiner Entstehung zusammen: der göttliche und der menschliche Wille — der göttliche, indem er die natürliche Weltordnung feststellt und jedem Volk seinen besonderen ethischen Charakter verleiht, der menschliche, indem wir uns, kraft der sittlichen Freiheit, den Forderungen des Sittengesetzes unterwerfen können oder nicht. Ist die sittliche Kraft eines Volkes so gross, dass es alle, dem Sittengesetz widersprechenden Elemente aus seinem gemeinsamen Willen ausschliesst, so fällt der menschliche Wille mit dem göttlichen zusammen, und das originäre Recht hat den höchsten Grad seiner Sittlichung erreicht.

So leicht es nun ist, den Begriff des originären Rechts zu bestimmen, so schwer fällt es, seinen Inhalt zu ermitteln; denn dieser liegt nur allzu häufig unklar und unausgebildet in dem Rechtsbewusstsein eines Volkes verborgen; und wenn dasselbe auch seinen Ausdruck in der öffentlichen Meinung findet, so bleibt doch stets die grosse Schwierigkeit, diese zu erforschen. Da sie sich, in so fern ihr keine Hindernisse in dem Wege stehen, in Sitten und Gebräuchen ausspricht, so haben die Juristen diese als besondere, sehr deutliche Kennzeichen des originären Rechts angesehen, und den Theil

1) Bei dieser Eintheilung ist nur von dem erfahrungsmässigen oder empirischen Recht die Rede, welches man nicht mit dem philosophischen oder idealen Recht verwechseln darf. Das erstere geht lediglich aus dem Volkswillen hervor; das letztere lehrt, wie der Volkswille aus Gründen der Vernunft beschaffen sein sollte. (Siehe Kap. 16.)

desselben, der bereits in der Sitte zur That geworden, mit dem besonderen Namen Gewohnheitsrecht [1]) bezeichnet. Wir dürfen indessen nicht unterlassen, zwischen solchen Gewohnheiten zu unterscheiden, welche die öffentliche Meinung billigt oder verwirft — eine Unterscheidung, worauf sich bekanntlich unsere Rechtsgelehrten noch nicht eingelassen haben — denn nur die ersteren können als Kennzeichen des originären Rechts betrachtet werden.

Das literarische oder wissenschaftliche Recht finden wir in den Schriften der Gelehrten, welche sich die Pflege der Rechtswissenschaft zum besonderen Beruf gemacht haben. Es unterscheidet sich von dem originären, das nur in dem vielstimmigen Munde des Volkes lebt, durch die bestimmte Fassung, die ihm von seinen Bearbeitern gegeben wurde. Je vollkommner diese Fassung gelungen ist, desto genauer stimmt es mit dem ersteren überein, desto mehr muss das Volk es als sein eigenes, der Thätigkeit des Gelehrten nur die Form verdankendes Produkt anerkennen. Bei jugendlichen Völkern nehmen gewöhnlich alle Glieder der Gesellschaft an der Rechtsbildung einen so direkten Antheil, dass ein wissenschaftliches Recht gar nicht entsteht; je komplicirter aber die Verhältnisse werden, je weiter die Civilisation voranschreitet, desto grösser und wichtiger wird die Bedeutung

1) So richtig es im Allgemeinen ist, dass die Gewohnheit nicht als Entstehungsgrund, sondern nur als Kennzeichen des Rechts gelten kann, so wirkt sie doch auch in untergeordneter Weise bei der Rechtsbildung mit, indem theils verschiedene beziehungsweise gleichgültige Bestimmungen, wie z. B. Verjährungs- oder Kündigungsfristen, durch sie festgestellt werden, theils alles Recht nur durch längere Übung in dem Rechtsbewusstsein selbst zur grössten Klarheit gelangt. Sehr treffend drückt *Puchta* diese Behauptung aus, indem er sagt: »Auch für das Volk, aus dessen Rechtsansicht sie hervorgeht, dient die Übung gleichsam als Spiegel, in welchem es sein eigenes Selbst erkennt.«

des wissenschaftlichen Rechts, das vermittelnd zwischen das originäre und das positive tritt. Die Rechtsgelehrten vereinigen sich, nach dem Grundsatz der Arbeitstheilung, zu einem besonderen Stande; und rüsten sich mit einer, die Kräfte des Nichtgelehrten weit übersteigenden Summe von Kenntnissen aus, um die Fassung des Rechts in einer, dem Bedürfniss entsprechenden Weise zu übernehmen. Man darf jedoch den Juristenstand nicht als einen, von der Nation abgesonderten oder gar neben ihr stehenden Stand, in welchen sich die Rechtsbildung zurückzieht, betrachten, sondern vielmehr als ein, die Fassung des Rechts zu seinem Lebensberuf machendes Organ der Gesellschaft, dem jedoch die Theilnahme an der Bildung desselben nur in so fern zukommt, als dessen Glieder selbst einen Theil des Volkes ausmachen.

Es gibt zwei Quellen, aus welchen das wissenschaftliche Recht geschöpft wird: eine mittelbare und eine unmittelbare. Die erstere ist das schon vorhandene positive Recht, die zweite das nationale Rechtsbewusstsein. Da alle Veränderungen in dem Rechtsbewusstsein der Völker nur langsam vor sich gehen, so muss offenbar die erstere Quelle bei weitem die ergiebigste sein — ein Umstand, aus dem es sich erklärt, dass häufig die, mit dem wissenschaftlichen Recht beschäftigten Gelehrten das Gebiet des positiven nicht zu überschreiten glauben. Allerdings gestehen viele eine gewisse Theilnahme an der Rechtsbildung zu, die sich indessen darauf beschränken soll, dass sie das positive Recht seinem Geiste nach auffassen, und bei der systematischen Darstellung desselben ergänzend zu Werke gehen; dass sie aussprechen, was schon unausgesprochen in vorhandenen Rechtsinstituten liegt, oder was mit logischer Nothwendigkeit aus denselben hervorgeht, und ergänzt werden muss, wenn sich alle ihre Theile zu einem Ganzen zusammenfügen sollen. Wir müssen indessen den Rechtsgelehrten ein grösseres Verdienst beimessen, als sie selbst in Anspruch nehmen, und anerkennen, dass sie nicht nur Bearbeiter des schon vorhandenen Rechts sind, sondern

vielmehr einen wesentlichen Antheil an der Fortbildung desselben genommen haben. Man werfe nur einen Blick auf die verschiedenen Darstellungen des römischen Rechts, welche sich in den Schriften der Rechtsgelehrten aus verschiedenen Zeiträumen finden, und man wird einsehen, dass sich die Arbeiten unserer gelehrten Juristen in der That nicht auf logische Ergänzungen gegebener Rechtsinstitute beschränken [1]).

Das positive oder gültige Recht ist dasjenige, welches durch die höchste oder legislative Gewalt, in der sich der gemeinsame Wille der Rechtsgenossen personificirt hat, anerkannt und dadurch zum Gesetz erhoben wird. Es soll, eben so wie das wissenschaftliche Recht, ein getreuer Ausdruck des originären sein, und ist um so mangelhafter, je weniger es dieser Anforderung entspricht. Die gemeinsame Quelle, zu welcher sowohl der Gesetzgeber als der Gelehrte hinabsteigen müssen, ist das nationale Rechtsbewusst-

1) Ein sehr auffallendes Beispiel für den grossen Umfang wissenschaftlicher Rechtsbildung liefert gewiss das bekannte, so vielfach benutzte *Feuerbach'sche* Kriminalrecht; auch liessen sich leicht für die verschiedensten Rechtsgebiete derartige Beispiele anführen. Der Vorwurf, dass unsere gelehrten Juristen, bei Abfassung des wissenschaftlichen Rechts, nur allzu häufig nicht aus dem Rechtsbewusstsein des Volkes, sondern aus ihrem eigenen oder den richterlichen Erkenntnissen der praktischen Juristen, die ihrerseits nicht minder das eigene Rechtsbewusstsein mit dem des Volkes verwechseln, zu schöpfen pflegen, ist nur zu wohl begründet; und der gerügte Missbrauch wird in der That fortbestehen, bis durch eine volksthümliche Justizverfassung unsere Juristenkaste aufgelöst und deren Mitgliedern eine richtigere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft angewiesen wird. Übrigens muss man zugestehen, dass, trotz aller Missbräuche, die öffentliche Meinung nicht ohne Einfluss auf unser wissenschaftliches Recht geblieben ist; so zeigen z. B. die immer milder werdenden Strafbestimmungen des Kriminalrechts, dass dessen Urheber den Forderungen der Zeit, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, Rechnung getragen haben.

sein; Beide aber können auf mittelbare oder unmittelbare Weise aus derselben schöpfen. Der Gelehrte wäre, wenn er das Recht in seinem ganzen Umfange von Neuem aufzeichnen wollte, im Stande, sich auf die Erforschung der öffentlichen Meinung zu beschränken, bedient sich indessen, da dieses Verfahren unüberwindliche Schwierigkeiten darböte, stets des positiven Rechts als mittelbarer Rechtsquelle, und geht auf die unmittelbare nur der Fortbildung wegen zurück; der Gesetzgeber hingegen, dessen Geschäft nicht in der Darstellung, sondern in der Fortbildung des positiven Rechts besteht, wird sich zwar weit leichter auf die unmittelbare Benutzung der Urquelle alles Rechts beschränken können, darum aber doch das wissenschaftliche Recht, welches als mittelbare Rechtsquelle für ihn von der grössten Bedeutung ist, durchaus nicht unberücksichtigt lassen.

Das Bestreben unserer Juristen, sich bei der Ausübung der höchsten Gewalt zu betheiligen, hat dieselben zu einer äusserst künstlichen Begriffsbestimmung des positiven Rechts veranlasst. Sie verstehen nämlich darunter nicht nur die Bestimmungen des Gesetzgebers, sondern auch den Theil des originären Rechts, welcher sich in den Gewohnheiten des Volkes ausspricht, so wie das wissenschaftliche Recht, in so fern es logische Ergänzungen schon bestehender Rechtsinstitute enthält. Nach dieser Ansicht können die Richter theils bestehende Gesetze, welche der Sitte des Volkes widersprechen, ausser Gebrauch bringen, theils neue, denselben entsprechende Rechtsregeln einführen, und ausserdem die von den Gelehrten gewonnenen Resultate bei ihren Urtheilssprüchen benutzen. Da nun die praktischen Juristen über den Inhalt des Volkswillens, oder, wie sie sich ausdrücken, des ungeschriebenen Rechts zu entscheiden haben, und die Gelehrten bei ihren Rechtsergänzungen mit ausserordentlicher Kühnheit verfahren: so hat unser Juristenstand faktisch einen nicht unbeträchtlichen Theil der Souveränität an sich gerissen. Wir

sind weit entfernt, irgend einer geistigen Kraft ihre Befugniss zur indirekten Mitwirkung bei der Bildung des öffentlichen Willens verkümmern zu wollen. Mögen die Volksredner von der Macht ihres Wortes Gebrauch machen, die Publicisten in der Tagespresse sich versuchen, die gelehrten Juristen ihre Abhandlungen schreiben, die Richter den gesetzgebenden Behörden ihre Vorschläge machen — alles Dies steht ihnen frei — Gesetze geben können aber nur die, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Vertreter des Volkes. Die Vollziehung dieser Gesetze ist Sache der Richter, deren rechtsbildende Thätigkeit sich lediglich auf Fälle beschränkt, für welche die positive Gesetzgebung nicht ausreicht. Nur bei den letzteren kommt es ihnen zu, mit oder ohne Benutzung des wissenschaftlichen Rechts die öffentliche Meinung zu befragen, und ihre Erkenntnisse so lange auf Grund derselben zu ertheilen, bis die entsprechenden Lücken in der positiven Gesetzgebung ausgefüllt worden sind.

Gewiss lässt sich nicht leugnen, dass in Ländern, welche keine volksthümliche Verfassung haben, die direkte Mitwirkung der Gelehrten und praktischen Juristen bei der Fortbildung des positiven Rechts einen heilsamen Einfluss üben kann, und ihn bei uns beziehungsweise auch geübt hat; doch ist dies Zugeständniss durchaus kein Entschuldigungsgrund für die Fortdauer eines an sich so unvollkommnen Zustandes. Wie lange wird es noch währen, bis man die Untheilbarkeit der Souveränität begriffen, bis man eingesehen hat, dass mit deren Zersplittrung die Einheit und Kraft eines jeden Staates verloren geht! [1])

1) Keine Zeit zeigt die gänzliche Unhaltbarkeit unorganischer Staatsverfassungen deutlicher, als die unsrige. Durch die fast allgemein eingeführte Theilung der Staatsgewalt zwischen Kammern und Regierungen ist alle Harmonie und Stabilität aus der Gesetzgebung verschwunden, indem beide Körper sich über den relativen Antheil an der Gewalt streiten, statt

Wir sehen uns genöthigt, die weitere Verfolgung einer Materie zu unterlassen, die wir überhaupt nur zur Vorbereitung auf eine andere, uns näher liegende, eingeschaltet haben, und gehen von den Erörterungen über die Entstehung des Rechts zur geschichtlichen Entwicklung desselben über.

1) *Zeit der Entwicklung.* Beobachten wir den Fortschritt des originären Rechts, so finden wir, dass derselbe zwar ein ununterbrochener, aber durchaus kein gleichförmiger ist; es treten vielmehr Krisen in dem Leben der Völker ein, in welchen das Rechtsbewusstsein grosse und durchgreifende Veränderungen erleidet, und auf diese folgen alsdann Perioden scheinbarer Ruhe, worin der Prozess der Rechtsbildung, ohne wirklich stillzustehen, einen immer langsamer werdenden Verlauf nimmt. Dieser ununterbrochene, aber ungleichförmige Verlauf ist das wesentliche Kennzeichen jeder organischen Entwicklung [1]. Sehen wir doch die aufblühende Blume ihren Kelch in kürzester Frist entfalten, den Baum im Frühling in wenigen Tagen die Blätter gewinnen, die er während des übrigen Theils des Jahres ohne merkliche Veränderung trägt; nehmen wir doch in der körperlichen und geistigen Entwicklung des Menschen bei seinem Eintritt in das Jünglingsalter ausserordentliche Veränderungen wahr, welche während der ganzen Dauer seiner späteren Lebenszeit weit langsamer verlaufen. Was in dem Leben des Menschen geschieht, wiederholt sich, wenn auch in längeren Zeiträumen, in dem Leben der Völker; und die Rechtsbildung ist nur eine besondere Funktion in der Gesammtheit ihrer Lebensäusserungen.

einen für die bürgerliche Gesellschaft heilsamen Gebrauch davon zu machen.

1) Viele Schriftsteller verstehen unter »organischer Entwicklung« nur eine langsame oder unmerkliche, die sich für kürzere Zeiträume dem Auge des Beobachters entzieht. Ein solcher Gebrauch des Wortes »organisch« entspricht indessen seinem, aus der Erfahrung hervorgehenden Begriff nur theilweise.

Eine zweite, nicht minder wichtige Beobachtung ist die, dass der Prozess der Rechtsbildung nicht bei allen Gliedern eines Volkes einen gleichzeitigen Verlauf nimmt. Wir haben bisher jede Nation als einen Gesammtmenschen betrachtet, mit dessen Überzeugung und Willen es sich eben so wie bei dem Einzelnen verhält. Eine solche Betrachtungsweise entspricht indessen der Sachlage nicht ganz. Da nämlich die Veränderungen in dem Rechtsbewusstsein sämmtlicher Glieder einer Nation nicht gleichzeitig vor sich gehen, so machen sich, in Folge dieses ungleichzeitigen Entwicklungsganges, verschiedene Meinungen geltend, wovon sich natürlich nur eine in der Majorität befinden kann; sprechen wir also von dem Rechtsbewusstsein einer bestimmten Zeit, so können wir nur das der Majorität darunter verstehen. Bekanntlich gibt es neben der letzteren fast immer mehrere Minoritäten von grösserem oder geringerem Umfang.

Je langsamer der Entwicklungsgang einer Nation ist, desto unmerklicher sind die genannten Verschiedenheiten; je schneller er ist, desto deutlicher treten dieselben hervor, desto mehr nehmen die verschiedenen Glieder der Gesellschaft, welche sich zu einer gemeinsamen Überzeugung hinneigen, den Charakter von Parteien an. Tritt eine Krise ein, so erreicht die Parteibildung den höchsten Grad, und ein offener oder versteckter Kampf ist die Folge davon. In den Zeiten langsamer Entwicklung ist die Majorität in der Regel eine so grosse und umfassende, dass die abweichenden Meinungen neben ihr verschwinden oder sich nur auf Fragen von untergeordneter Bedeutung beziehen, während bei einer Krise ein förmlicher Wechsel in den Überzeugungen stattfindet, in dessen Folge die Majorität einen neuen Standpunkt einnimmt.

Erwägen wir nun, dass alles Dies schon von dem originären Rechte gilt, welches erst in dem positiven ausgedrückt werden soll, so gelangen wir, in Beziehung auf letzteres, zu einer noch grösseren Verwicklung. Die Vollkommenheit

des positiven Rechts hängt nämlich von der seiner jedesmaligen Bildungsorgane ab, und die Erfahrung zeigt, dass es mit dem originären, auch abgesehen von allen qualitativen Mängeln, in seiner zeitlichen Entwicklung nicht immer gleichen Schritt hält, sondern abwechselnd ihm voraneilt oder hinter demselben zurückbleibt; ausserdem können seine Fortschritte, da sie durch abgesonderte Akte der Gesetzgebung gemacht werden, niemals denselben Grad von Stetigkeit erlangen, der das originäre Recht charakterisirt, kurz, es ist mit allen den Mängeln behaftet, die das gemeinschaftliche Kennzeichen menschlicher Werke sind. Wie gross muss also die Verwirrung in den Zeiten allgemeiner Krisen sein, während welcher die Majorität zweifelhaft wird, die Parteien sich unversöhnlich entgegenstehen, und jede ihren Einfluss bei der Gesetzgebung geltend machen will! Es sind die Zeiten der Unruhe, des Unfriedens, der gewaltsamen Übergänge; die Zeiten, für welche uns die jüngste Periode unserer eigenen Geschichte das passendste Bild zu geben vermag.

In welchem zeitlichen Verhältniss soll nun das positive Recht zu dem jedesmaligen Rechtsbewusstsein der Majorität stehen? Soll der Gesetzgeber dem letzteren voraneilen, hinter demselben zurückbleiben oder gleichen Schritt damit halten? Diese Frage wird, wie jede andere, die in das Gebiet der Politik fällt, verschieden beantwortet, und es fehlt nicht an Stimmen, die sich für eine jede der drei genannten Methoden erheben.

a) Das voranschreitende Verfahren wird in der Regel von Denjenigen verlangt, die selbst in ihrer rechtlichen Überzeugung der Majorität vorangeeilt sind. Wie man die Kleidung eines heranwachsenden Menschen etwas weiter macht, als es das augenblickliche Bedürfniss erheischt, so soll ihrer Ansicht nach auch die positive Gesetzgebung dem eigentlichen Zeitbedürfniss voraneilen, damit der fortschreitenden Entwicklung durchaus kein Hemmniss in den Weg gelegt werde.

Diesen Vorschlag mag wohl Mancher in so fern für unausführbar halten, als man die Entscheidung über das Rechtsbewusstsein der Zukunft der Majorität überlassen muss, von welcher zu erwarten steht, dass sie ihrer eigenen Meinung keine allzu geringe Lebensfähigkeit zutrauen werde. Gewöhnlich ist indessen die Stellung der Parteien von der Beschaffenheit, dass sich leicht voraussehen lässt, welcher die Zukunft angehören wird. So zweifeln z. B. heut zu Tage die meisten Gegner der Demokratie nicht mehr an dem endlichen Siege der letzteren, und würden desshalb sehr wohl im Stande sein, ihr schon im Voraus gewisse Zugeständnisse zu machen. Übrigens muss man anerkennen, dass auch das voranschreitende Verfahren seine Grenze hat, und dass die positive Gesetzgebung dem Zeitbedürfniss niemals bis zur Kränkung wohlbegründeter Ansprüche der Gegenwart voraneilen darf. Derartige Fälle kommen jedoch nur selten vor, und sind, namentlich in unserem Vaterlande, nicht zu befürchten. Das hervorragendste Beispiel eines solchen liefert uns die legislative Thätigkeit Josephs des Zweiten, der die meisten seiner Reformversuche an der Unreife seiner Zeitgenossen scheitern sah, und die traurige Erfahrung machen musste, dass es auch einem grossen Geiste nicht vergönnt ist, eine bessere Zukunft in die Gegenwart zu ziehen.

b) Das zurückbleibende Verfahren soll eben so wohl das Festhalten an einer bereits aus dem Rechtsbewusstsein der Majorität verschwundenen positiven Gesetzgebung, als auch die etwaige Rückkehr zu dem Rechtszustand früherer Zeiten bezeichnen. Beide Fälle sind nicht wesentlich verschieden; denn es ist im Ganzen gleichgültig, ob das positive Recht, wenn es von dem originären abweicht, sich durch Festhalten am Bestehenden oder Wiedereinführung älterer Rechtsinstitute von demselben entfernt. Die Anhänger dieses Verfahrens suchen ihre Ansicht durch die Behauptung zu begründen, dass es nicht weise sei, ein Bedürfniss zu befrie-

digen, welches sich nicht klar und bestimmt genug ausgesprochen habe, und dass das in seiner Entwicklung voranschreitende Rechtsbewusstsein nur durch den Kampf mit dem ihm im Wege stehenden positiven Recht zur nöthigen Klarheit gelange. Sie pflegen auch wohl ihre Meinung bildlich auszudrücken, indem sie sagen, dass ein der Speise Bedürftiger diese nur dann zu sich nehmen solle, wenn die Esslust stark genug sei, um seiner Mahlzeit die nöthige Würze zu geben. Dieses Bild ist jedoch unrichtig, weil das hinter dem Rechtsbewusstsein zurückbleibende positive Recht das vorhandene Bedürfniss nicht zeitweise, sondern immer unbefriedigt lässt.

Aus leicht begreiflichen Gründen werden solche Ansichten hauptsächlich von Männern geltend gemacht, die selbst hinter dem Rechtsbewusstsein der Majorität zurückgeblieben sind. Ihnen ist jede Maassregel, durch welche dem Fortschritt Fesseln angelegt werden, willkommen.

c) Das gleichbleibende Verfahren, nach dem das originäre und positive Recht stets gleichen Schritt mit einander halten, ist ohne Zweifel das richtigste, lässt sich aber niemals mit voller Genauigkeit ausführen, weil die Entwicklung des Rechtsbewusstseins eine stetige ist, die verschiedenen Akte der Gesetzgebung hingegen nur in kürzeren oder längeren Zeiträumen auf einander folgen können. Wir haben also, streng genommen, nur zwischen dem zurückbleibenden und dem voranschreitenden zu wählen, und müssen uns, da das erstere die Entwicklung hemmt, für das letztere entscheiden, ohne desshalb zu verkennen, dass eine dem Zeitbedürfniss zu weit voraneilende Gesetzgebung ohne reelle Erfolge bleibt [1]), und unter Umständen sogar nachtheilig sein kann.

1) So würde z. B. die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in ganz Deutschland eine äusserst heilsame, namentlich die friedliche Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse verbürgende Bestimmung sein, weil die Wähler, in so fern sie sehr wohl zu beurtheilen verstehen, welche unter ihren

Möchten doch Alle, deren Überzeugungen sich von den herrschenden entfernen — sei es, dass ihr ungestümer Geist über die Schranken der Gegenwart hinauseilt, sei es, dass sie mit Liebe an der Vergangenheit hängen — zu der Einsicht gelangen, dass alle der Majorität widerstrebenden Gesetze niemals eine praktische Bedeutung gewinnen! Möchten namentlich die Parteiführer, welche sich für die Träger weltbeglückender Ideen halten, erkennen, dass die Überzeugung die letzte Quelle aller wirksamen Gesetze, und die Eroberung der öffentlichen Meinung der erste erfolgreiche Schritt zur Erlangung der Gewalt ist.

Nach den so eben über die Zeit der Entwicklung des Rechts gegebenen Erörterungen glauben wir zu dem zweiten Theil unserer Betrachtungen, der von der Art seiner Entwicklung handelt, übergehen zu können.

2) *Die Art der Entwicklung* bildet den Gegenstand einer noch häufiger besprochenen Zeitfrage. Wir unterscheiden zwei Methoden, wovon die eine die revolutionäre, und die andere die reformirende genannt werden kann. Da indessen mit beiden Ausdrücken die verschiedensten Begriffe verbunden werden, so sind wir zunächst zu genauen Begriffsbestimmungen verpflichtet.

a) Das revolutionäre Verfahren besteht darin, dass die Veränderungen in den bestehenden Verhältnissen auf eine gewaltsame, durch keine versöhnlichen Maassregeln gemilderte Weise stattfinden.

Mitbürgern sich zu Abgeordneten eignen, d. h. welche redlich und einsichtsvoll sind, die zur Ausübung ihres Rechts erforderliche Bildung besitzen, während die Annahme der von den Kammern gemachten Gesetzentwürfe in den Urversammlungen eine kaum rathsame Maassregel wäre, da bis jetzt der grossen Mehrzahl der Bürger die zur Beurtheilung specieller Gesetze nöthige Bildung gebricht.

Jede Umgestaltung, sowohl politischer als socialer Zustände, kann rasch oder langsam, in grösserer oder geringerer Ausdehnung, friedlich oder gewaltsam, mit oder ohne Entschädigung gekränkter Rechte vor sich gehen. Manche gebrauchen das Wort Revolution für jede rasche und umfangreiche Umgestaltung, Manche gebrauchen es nur, wenn diese gewaltsam oder ohne Entschädigung gekränkter Rechte erfolgt, Anderen hingegen genügt schon das Vorhandensein der beiden letzteren Bedingungen. In unserem Vaterland, in dem noch immer die politischen Interessen im Vordergrund stehen, beschränkt man sogar häufig den Begriff von Revolution auf eine gewaltsame politische Veränderung. Wir halten unter den verschiedenen Begriffsbestimmungen diejenige für die angemessenste, nach welcher jede Veränderung bestehender Zustände, die gewaltsam oder ohne Entschädigung gekränkter Rechte erfolgt, revolutionär genannt wird [1]).

Wir unterscheiden zwischen politischen und socialen Revolutionen, wovon die letzteren, welche auf das unmittelbarste in die Lebensverhältnisse aller Glieder der Gesellschaft eingreifen, die bei weitem gefährlichsten sind. Eine andere, bisher nicht gebräuchliche, aber nicht minder wichtige Unterscheidung ist die zwischen direkten und indirekten Revolutionen. Die direkten werden mit dem Schwerte in der Hand oder durch die legislatorischen Machtsprüche einer zur Herrschaft gelangten Partei gemacht; unter den indirekten verstehen wir hingegen die gewaltsamen Veränderungen bestehender Zustände, welche unter dem Schutz der Gesetze vor sich gehen und dadurch den Schein einer friedlichen Ent-

1) Es bedarf kaum der Erwähnung, dass beide Umstände fast immer zusammen vorkommen, da eine, durch gar keine versöhnliche Maassregel gemilderte Aufhebung bestehender Rechte, der Natur der Sache nach, nur auf gewaltsamem Wege erfolgen wird.

wicklung annehmen. In einer solchen indirekten Revolution sind alle, von dem Fluch der freien Konkurrenz getroffenen Länder begriffen; denn in ihnen ist es den kapitalreicheren Unternehmern gesetzlich gestattet, das Vermögen der kleineren ganz oder theilweise an sich zu reissen und dadurch eine gänzliche Umgestaltung aller bestehenden Vermögensverhältnisse zu bewirken. Wie schon öfters erwähnt, beabsichtigte man bei Einführung des Erwerbsystems ganz andere Erfolge; was helfen indessen die besten Absichten, wenn durch Entfesslung der gefährlichsten aller Revolutionen ganze Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu Grunde gerichtet werden? Die Aufhebung des Feudalstaates war allerdings mit einer ausserordentlichen Veränderung bestehender Vermögensverhältnisse verbunden; diese fanden jedoch nur ein Mal statt und liessen sich auch durch anderweitige Entschädigungen mildern; die freie Konkurrenz [1]) hingegen gebiert eine fortlaufende Kette solcher Veränderungen, die immer gewaltsam und in einer Weise erfolgen, dass gar keine Entschädigung der gekränkten Rechte möglich ist. Hier gilt es in der That so lange Gewinnste von der einen und Verluste von der andern Seite, bis dieser Nichts mehr zu verlieren übrig bleibt. Müssen, unter solchen Umständen, die kommunistischen Lehren nicht von Tag zu Tag an Boden gewinnen? Muss der Trieb der Selbsterhaltung die unglückseligen Schlachtopfer einer solchen gesetzlichen Ordnung nicht umwillkürlich zur Empörung treiben? Kein Verständiger wird, bei einem Blick auf das jetzige Frankreich, über die Beantwortung dieser Fragen

1) Man ist gewöhnt, die Aufhebung feudaler Lasten und die Einführung des Erwerbsystems als unzertrennlich mit einander verbundene Akte zu betrachten. Diese Vorstellung ist indessen ganz unrichtig; denn die Aufhebung jener Lasten hätte bei der Einführung einer beliebigen Organisation der Arbeit eben so gut erfolgen müssen, als bei der der freien Konkurrenz.

in Zweifel sein. Unverkennbar lässt sich die Schilderung unserer socialen Lage in den einzigen Satz zusammenfassen: Der *Liberalismus* hat uns in eine *indirekte sociale Revolution* gestürzt, welche die Mutter einer *direkten* kommunistischen *Gegenrevolution* sein wird.

Möchten doch die Männer, die so viel von Erhaltung des *Friedens* und der *gesetzlichen Ordnung* sprechen, einsehen, dass ihre Ordnung die *Unordnung*, ihr Friede der *indirekte Bürgerkrieg* ist; möchten sie einsehen, dass die sociale Krankheit, an der wir leiden, sich nicht durch Wegleugnung, sondern nur durch Entfernung der Ursachen heilen lässt; möchten sie endlich einsehen, dass kein sociales Problem durch Einführung irgendwelcher Staatsformen [1]) gelöst werden kann! Gewiss würden sie alsdann, statt ihr und ihrer Mitbürger Heil von den veralteten Formen des

1) Nicht nur in unserem Vaterlande, sondern auch in Frankreich, ist noch immer die durchaus unrichtige Ansicht sehr verbreitet, dass die konstitutionelle Staatsverfassung ein Mittel zur Beschwichtigung der Parteien und Erhaltung der Ruhe sei. Dieser Irrthum gründet sich auf ein gänzliches Verkennen der wahren Ursachen der Bewegung. Letztere ist im Wesentlichen nicht politischer, sondern socialer Natur, und wenn Frankreich den Versuch machte, alle Staatsreformen, von der reinen Volksherrschaft bis zur uneingeschränkten Alleinherrschaft, der Reihe nach einzuführen, so würden sie sich sämmtlich als vollkommen ungeeignet zur Wiederherstellung des gestörten Friedens erweisen. Die ganze Nation theilt sich in zwei grosse Heerlager, wovon das eine *für*, und das andere *gegen* die *sociale Reform* kämpft. Dieser Kampf entbrennt jedoch nicht, weil die Republik besteht, sondern es besteht die Republik nur desshalb, weil sie von der Partei der socialen Reform, die auch politische Nebenzwecke verfolgte, in der jüngsten Revolution gegründet wurde. Hätte der vertriebene König die sociale Bewegung begünstigt, so wäre die Revolution, deren Hauptzweck verfehlt worden ist, gar nicht erfolgt.

konstitutionellen Staates, von den Beschränkungen der Presse oder der Klubbs u. s. w. zu erwarten, es vielmehr da suchen, wo es allein zu finden, in der socialen Reform.

b) Das reformirende Verfahren besteht darin, dass die Umgestaltung der bestehenden Zustände mit Entschädigung gekränkter Rechte oder doch auf friedlichem Wege, das heisst mit Zustimmung der Berechtigten erfolgt. Gewiss würden alle Völker sehr weise handeln, wenn sie die, dem Zeitbedürfniss entsprechenden Fortschritte auf dem Wege der Reform, und nicht auf dem der Revolution machten; denn beide Wege führen zu ein und demselben Ziel; aber leider hängt die Entscheidung von der Einsicht und dem guten Willen der, das Staatsruder führenden Partei ab. Ist sie verblendet oder hartnäckig genug, die Reformpläne der Majorität zurückzuweisen, so gibt sie dadurch der letzteren die Loosung der Revolution. Diese tritt ein, sobald die Spannung zwischen der herrschenden und der unterdrückten Partei den zu ihrem Ausbruch erforderlichen Grad erlangt hat, was übrigens um so früher geschieht, je lebenskräftiger das betreffende Volk ist.

Man hat nicht selten die Revolutionen mit Krankheiten verglichen, ein Vergleich, der indessen nur beziehungsweise richtig ist. In einem krankhaften Zustand befindet sich jedes Volk, dessen positives Recht nicht mit dem Rechtsbewusstsein der Majorität in Einklang steht, und die Krankheit wird um so gefährlicher, je weiter sich beide von einander entfernen. Die Revolution ist — und zwar für alle die Reform verschmähenden Völker — eine unvermeidliche Krise, wodurch die Ursache der Krankheit aufgehoben und die Gesundheit wieder hergestellt wird.

Wie gross nun aber auch die Vorzüge sein mögen, welche das reformirende Verfahren vor dem revolutionären hat, so darf man sich doch der Täuschung nicht hingeben, als könnten beide zu einem wesentlich verschiedenen Resultate

führen. Kein grosser Fortschritt in der Rechtsentwicklung eines Volkes wird ohne Kränkung bestehender Rechte vollbracht. Die ganze Weltgeschichte gibt Zeugniss von dieser traurigen Wahrheit; und wenn wir von Entschädignng für aufzugebende Rechte sprechen, so ist nicht etwa von der Einräumung neuer Rechte von gleicher Bedeutung die Rede, sondern nur von einigen Versöhnungsmaassregeln, wodurch man den Berechtigten den schmerzlichen Akt der Entsagung zu erleichtern strebt. So wurden z. B. die Zehenten, Dienste und andere feudale Lasten in Frankreich auf revolutionärem Wege, das heisst ohne, in Deutschland auf reformirendem, das heisst mit Entschädigung aufgehoben; der Zweck sowohl als der endliche Erfolg beider Akte der Gesetzgebung war ein und derselbe, nämlich die Aufhebung des Grundadels. Man wähne also nicht, eine volle Entschädigung zu gewähren, indem man die genannten Lasten nach dem gegenwärtigen Geldwerthe abschätzt und den Berechtigten ein Kapital, welches eine der abgeschätzten Summe gleichkommende Rente trägt, als Ablösungspreis bezahlen lässt. Ein solches Kapital ist durchaus kein genügender Ersatz für die aufgeopferten Gerechtsame, weil, ganz abgesehen von der Veränderlichkeit des Zinsfusses so wie dem Unterschied, der zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen überhaupt stattfindet, der Werth des Grundeigenthums in allen Industriestaaten in dem raschesten Steigen begriffen ist.

Die Art der Rechtsentwicklung, die wir so eben unter dem Namen der reformirenden kennen gelernt haben, wird von einigen Schriftstellern auch k o n s e r v a t i v e genannt. Jene wollen also mit diesem Worte nicht etwa das Festhalten an einem bestehenden Rechtszustand, sondern nur das an der friedlichen Entwicklung bezeichnen. Wie manche Leute gewisse Lieblingsausdrücke immer im Munde führen, so auch die Völker; namentlich können wir Deutsche uns rühmen, eine besondere Vorliebe für das Wort

konservativ zu hegen. Diese, freilich für den schöpferischen Geist der Nation kein sehr günstiges Zeugniss ablegende Neigung hat zu einer so vielfältigen Anwendung des bevorzugten Wortes geführt, dass uns eine nähere Bestimmung der damit verbundenen Begriffe nothwendig, und hier um so mehr am Orte zu sein scheint, als sie sich alle auf den in Rede stehenden Prozess der Rechtsentwicklung beziehen.

Jederzeit lassen sich bei einem Volke, abgesehen von dem Inhalt seiner rechtlichen Überzeugungen und den darin vorkommenden Meinungsfraktionen, drei Parteien unterscheiden: eine konservative, die den bestehenden Rechtszustand zu erhalten, eine progressive, die einen neuen zu erringen, und eine retrograde, die zu einem früheren, bereits überwundenen zurückzukehren strebt. Wir wollen sie, um deutsche Ausdrücke zu gebrauchen, die Stillstands-, Fortschritts- und Rückschrittspartei nennen. Nach Allem, was wir bisher über die Beziehungen zwischen dem Rechtsbewusstsein der Völker und ihrem positiven Recht gehört haben, können die Ansprüche einer jeden dieser drei Parteien begründet oder unbegründet sein. Entsprechen die bestehenden Rechtszustände den Überzeugungen der Majorität, so ist der Stillstand, sind sie hinter demselben zurückgeblieben, der Fortschritt, und sind sie ihnen vorangeeilt, der Rückschritt nothwendig; denn es ist die erste sittliche Pflicht aller Minoritäten, sich der Majorität zu unterwerfen [1]), nicht

1) In keinem Zusammenhang mit dieser Behauptung steht die Ansicht, dass die der Majorität angehörigen Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung sich zur Beschleunigung des Geschäftsganges einer voraussichtlich erfolglosen Bekämpfung der Majorität enthalten sollen. Sie sind im Gegentheil zu einem solchen Kampf verpflichtet, weil er das geeignetste Mittel zur Verbreitung ihrer Ansichten, und damit zur Gewinnung der öffentlichen Meinung ist. Die Unterordnung

minder aber die der letzteren, die freie Meinungsäusserung sämmtlicher Parteien in keiner Weise zu beschränken. Nur in gemeinsamer Erfüllung dieser, in der That nicht leichten Bürgertugenden [1]) liegt die Garantie der friedlichen Entwicklung eines jeden Staates.

Sowohl die Erinnerung an die Gewaltthätigkeiten und Greuel, welche die Spur der Revolution bezeichnen, als der Anblick der kümmerlichen Früchte, die sie bis jetzt getragen, hat eine nicht unbeträchtliche Zahl unserer Zeitgenossen dazu vermocht, sich, mit Verwerfung aller Freiheitsbestrebungen, den Institutionen der Vergangenheit zuzuwenden, um mit deren Hülfe die Stabilität der Verhältnisse und

unter die Beschlüsse der Majorität ist wohl zu unterscheiden von einem gesinnungslosen Aufgehen in derselben

1) Sobald eine grosse und entschiedene Majorität vorhanden ist, fällt sämmtlichen Parteien die wechselseitige Erfüllung dieser Pflichten am wenigsten schwer; denn je grösser die bestehende Macht ist, desto weniger bedarf sie der Schutzmaassregeln gegen die Angriffe der Minoritäten, und desto mehr sind die letzteren von der Nothwendigkeit ihrer Unterwerfung überzeugt. Ganz anders gestaltet sich jedoch das Verhältniss, wenn der Unterschied zwischen der Stärke der Parteien so gering wird, dass sie sich wechselseitig die Gewalt streitig zu machen vermögen; alsdann sucht gewöhnlich die herrschende ihre Widersacher durch Beschränkungen der Presse und des Versammlungsrechts an der Verbreitung ihrer Meinung zu hindern, und zwar um so nachdrücklicher, jemehr sich diese zu gewaltsamen Aufständen geneigt zeigen. Durchaus unrichtig ist die Vorstellung, dass solche, die freie Entwicklung hemmende Beschränkungen ein Zeichen starker Regierungen seien; sie beweisen gerade im Gegentheil deren Schwäche, und sind desshalb in der Regel die Vorboten ihres Falles. Wäre z. B. die jetzige französische Regierung nicht von der, ihr aus den Bestrebungen der Minorität erwachsenden Gefahr überzeugt, sie würde dieselbe, so viel ihr beliebte, über die sociale Reform sprechen und schreiben lassen.

den ruhigen Lebensgenuss, dessen sich unsere Vorfahren erfreuten, wieder zurückzurufen. Doch ihre Bemühungen waren vergeblich, wie nicht anders zu erwarten; denn sie beruhten auf einem dreifachen Irrthum, der darin bestand, dass die Unternehmer dieses Kampfes gegen den Geist der Zeit an der grossen Idee der gleichen Berechtigung, deren Werth sie nur nach der falschen Auffassung des Liberalismus ermassen, verzweifelten, dass sie die Gesetze der ethischen Weltordnung, nach welchen sich keine Entwicklungsphase unseres Geschlechts wiederholen lässt, verkannten, und dass sie sich gänzlich über die glücklichen Zustände der guten alten Zeit, um deren Rückkehr es ihnen zu thun war, täuschten [1].

Obgleich die Erfolglosigkeit aller Restaurationsversuche [2] leicht vorauszusehen war, hat doch jede, von der Revolution

1) Die Vergangenheit ist, wie *J. Paul* sehr richtig sagt, ein Buch mit goldener Schrift und schwarz bedruckten Blättern, von welchem ihre Lobredner nur das Gold des Schnitts, und nicht den schwarzen Druck der Blätter erblicken.

2) Die geistreichsten dieser Versuche rühren jedenfalls von der konservativen Partei unseres eigenen Vaterlandes her, welche sich die historische nennt, die aber wohl passender die romantische genannt würde. Sie charakterisirt sich hauptsächlich durch ihren entschiedenen Widerwillen gegen die Prosa des Liberalismus, so wie durch ihre Sympathie für die sittlichen Elemente des Mittelalters — als z. B. das Gefühl für Standesehre, die Verknüpfung der politischen und socialen Stände durch das Band der Liebe und Treue, den Gemeingeist der Genossenschaften, die Individualität der Volksstämme u. s. w. Wie schon mehrfach erwähnt, verdanken wir den, dieser Partei angehörenden Rechtsgelehrten die richtige Auffassung der geschichtlichen Entwicklung des Rechts — ein Verdienst, welches gewiss eine vielseitigere Anerkennung fände, wenn dieselben nicht unablässig bemüht wären, ihrem eigenen, von dem herrschenden durchaus verschiedenen Rechtsbewusstsein eine demselben, nach den von ihnen selbst aufgestellten Grundsätzen durchaus nicht zukommende Geltung zu verschaffen.

nicht unberührt gebliebene Nation eine Reihe von literarischen Versuchen zu Gunsten einer Wiederherstellung früherer Zustände — in ihrer Gesammtheit die konservative Presse genannt — aufzuweisen. Die leitenden Grundsätze derselben sind: die Achtung vor dem Hergebrachten, die langsame Entwicklung, die unfreiwillige Rechtsbildung und die Hervorhebung des Gewohnheitsrechts.

Erstens. Achtung vor dem Hergebrachten ist das Losungswort aller Gegner der Revolution. Weil sie deren ethische Bedeutung verkennen, so erscheint sie ihnen nicht als ein schmerzliches Ringen nach einer neuen, heilbringenden Ordnung, so erblicken sie in deren blutigen Kämpfen nicht die Geburtswehen einer besseren Zukunft, sondern nur einen Bruch des Friedens, einen böswilligen Angriff auf das Lebensglück ganzer Generationen, eine Bewegung um der Bewegung willen. Angesichts so vieler Frevel halten sie es für Pflicht, die Ruhe um der Ruhe willen zu erstreben, und durch starres Festhalten an hergebrachten, durch ihr Alter geheiligten Institutionen dem revolutionären Geist zu begegnen. Dies sind die leitenden Gedanken, welche *Burke* und seine zahlreichen Gesinnungsgenossen in ihren Schriften durchgeführt haben. Zur Unterstützung derselben beziehen sie sich, mit Verwerfung eines jeden Urtheils der Wissenschaft, auf das Zeugniss der Geschichte. Aber gerade diese ist es, welche als wichtigster Zeuge gegen die Richtigkeit ihrer ganzen Anschauung auftritt; denn sie selbst besteht ja aus einer ununterbrochenen Kette von Veränderungen. Nichts ist unrichtiger, als der Spruch des Dichters: »Alles wiederholet sich im Leben, ewig jung bleibt nur die Phantasie.« Nicht diese, sondern nur die Geschichte erfreut sich in Wahrheit der ewigen Jugend. Was wusste die Phantasie der antiken Welt von den historischen Gebilden des Mittelalters, was die Phantasie des Mittelalters von denen der neuesten Zeit, was weiss die unsere von der Gestaltung der Zukunft?

Das hohe Alter bestehender Institutionen spricht nicht etwa für, sondern gerade gegen deren längere Dauer; und wenn sich die Vorstellung von einer neuen Ordnung der Dinge bereits neben denselben geltend gemacht hat, so lässt sich, aus historischen Gründen, die muthmaassliche Lebensdauer beider mit derselben Wahrscheinlichkeit vorausbestimmen, wie die eines dahinsiechenden Greises neben einem herranreifenden Kinde.

Wollte man den nebelhaft verschwimmenden Vorstellungen der konservativen Schriftsteller eine bestimmte Fassung geben, so liessen sie sich in den kurzen Satz zusammenfassen: Was heute ist, muss morgen sein, weil's gestern war. Da indessen die konsequente Durchführung dieser Lehre einen vollkommnen Stillstand der Geschichte bewirken würde, so verlangen sie nicht die Erhaltung aller, sondern nur die der wichtigsten und wesentlichsten der bestehenden Einrichtungen, wohin *Burke* z. B. die Grundzüge der englischen Verfassung rechnet. Eine solche Stabilität findet in den Perioden langsamer Entwicklung, deren Aufgabe die Durchbildung eines bereits gewonnenen Standpunktes ist, statt; anders aber verhält es sich in den Übergangsperioden. Sie sind zur Bewegung bestimmt, und diese können wir weder durch Heraufbeschwören der Schatten der Vorzeit, noch durch Stehenbleiben auf einem beliebigen Stadium der Entwicklung aufhalten; in ihnen gibt es nur ein einziges Mittel zur Wiederherstellung des Friedens, und dies ist die Beschleunigung ihres Verlaufes. Unserer Zeit ist keine Ruhe beschieden; wir stehen mitten in dem Kampf der Idee der gleichen mit der ungleichen Berechtigung; eine Versöhnung beider ist unmöglich; denn sie sind verschieden wie Schwarz und Weiss, unmischbar wie Feuer und Wasser; und da der endliche Sieg der neuen über die alte Zeit keinem Zweifel unterliegt, so ist jeder Versuch zur Erhaltung des Bestehenden ein Beitrag zur Verlängerung der Revolution.

Zweitens. Die langsame Entwicklung weicht von dem Stillstand nicht wesentlich ab. Wenn bei einem raschen Fortschreiten des originären Rechts das positive sich nur langsam fortbewegt, so kann es eben so weit hinter jenem zurückbleiben, als wenn bei einem minder raschen Fortschritt dasselbe stillgestanden hätte. Wie bekannt, verfolgte *Metternich*, abgesehen von der Einführung der freien Konkurrenz, bei allen seinen Regierungshandlungen den Grundsatz, an dem Bestehenden so wenig als möglich zu verändern, und unvermeidliche Änderungen so langsam vorzunehmen, dass sie gleichsam der Wahrnehmung des Volkes entgingen; das heisst, er fiel in den grossen Fehler, die Gewohnheit, welche nur unter gewissen Bedingungen ein Kennzeichen des originären Rechts ist, als Quelle desselben zu betrachten. Die östreichische Revolution beweist, wie wenig das von ihm gewählte Mittel seinem Zweck entsprach; denn wir sehen, dass ein vieljähriges Festhalten an dem bestehenden Rechtszustande — weit entfernt, diesen in dem Rechtsbewusstsein des Volkes zu befestigen -- den Ausbruch des Bürgerkriegs bewirkte.

Die unpassendste Anwendung des an sich falschen Grundsatzes der Erhaltung des Bestehenden wird jedenfalls von den Anhängern der freien Konkurrenz gemacht, welche, seitdem der Gedanke der socialen Reform in die Welt gekommen, sehr viel von konservativen Grundsätzen sprechen. Sie verkennen nämlich, dass wir in einer indirekten socialen Revolution begriffen sind, deren Ursache der bestehende Rechtszustand ist, und dass die Erhaltung des letzteren die Fortsetzung der ersteren zur Folge hat. Sie suchen also ein Mittel zur Ruhe in der Verewigung des Bürgerkriegs — ein fast unbegreiflicher Irrthum, da gerade das Heraustreten aus diesem anarchischen Zustand die erste Bedingung zur Begründung einer friedlichen socialen Ordnung ist.

Drittens. Die Vorstellung von einer unfreiwilligen Rechtsbildung gehört zu den Eigenthümlichkeiten unserer historischen Juristen. Sie unterscheiden förmlich zwischen

einem von den Menschen gemachten und einem von selbst entstandenen Recht. Was aus dem grauen Alterthum herrührt, was sich langsam im Laufe von Jahrhunderten begab, geschah, ihrer Meinung nach, von selbst, während die Rechtsbildungen der neusten Zeit aus menschlicher Willkür hervorgegangen sein sollen — eine um so unhaltbarere Vorstellung, als ein derartiger Unterschied gar nicht besteht; denn der Inhalt unseres Rechtsbewusstseins hängt nie, der Akt seiner Verwirklichung hingegen jederzeit von unserem freien Willen ab; je nachdem man also die Willensfreiheit anerkennt oder leugnet, muss man auch zugeben, dass entweder alles, oder gar kein Recht von selbst entsteht. Nicht zu verwechseln mit dieser Unterscheidung ist die zwischen bewusster und unbewusster Rechtsbildung. Letztere ist vollkommen begründet. Jugendliche, noch wenig gebildete Völker sind sich erfahrungsmässig der Zwecke ihrer unvollkommnen Rechtsbildungen nicht bewusst, während die Gebildeteren zu einer um so grösseren Einsicht in die Motive ihres rechtlichen Wollens gelangen, je höher die Stufe der Civilisation ist, die sie einnehmen. Trotz Dem sind unsere Rechtsgelehrten geneigt, der unbewussten Rechtsbildung einen Vorrang vor der bewussten einzuräumen [1]. Weit entfernt, ihnen

1) Merkwürdiger Weise suchen nicht nur unsere konservativen Juristen, sondern auch unsere kühnsten Demokraten, ihr Heil in der unbewussten Rechtsbildung. Während die Ersteren alle Reformvorschläge als etwas Künstliches, mit Vorbedacht Gemachtes zurückweisen, und so lange bei dem Alten verharren wollen, bis das Neue von selbst entsteht, bemühen sich die Letzteren, zunächst alles Bestehende wegzuräumen, damit sich das Neue aus dem Volke herausbilden könne. Man sieht ein, die Einen wollen weder denken noch handeln, und die Andern erst handeln und dann denken. In der That führt jedoch keiner von beiden Wegen zum Ziele, sondern nur ein dritter, der darin besteht, zuerst zu denken und dann zu handeln. Nichts ist

beizupflichten, halten wir gerade eine auf die klarste Kenntniss ihrer Zwecke sich gründende Gesetzgebung für die wichtigste Aufgabe unserer Zeit, und deren Lösung für die Pflicht Aller, die nicht an der menschlichen Vernunft verzweifeln. Das selbstbewusste Schaffen ist das Höchste, was der Mensch vermag, denn darin liegt die Ähnlichkeit mit Dem, nach dessen Bilde er geschaffen ward.

Je grösser der Werth ist, den wir auf den Akt bewusster Rechtsbildung legen, desto wichtiger und belehrender muss die Rechtsgeschichte für uns sein. Da die Rechtsinsti-

ungereimter, als die Vorstellung unserer Volksführer: es könne sich in Mitten des Sturmes einer Revolution eine, ihnen selbst unbekannte sociale Gesetzgebung aus dem Volke herausbilden. Sie sind ja gerade die Organe des Volkes, das heisst die Männer, auf welche dieses, weil es ihnen die höchste Einsicht zutraut, sein ganzes Vertrauen setzt; wo sollen also, wenn sie Nichts zu schaffen wissen, die neuen Schöpfungen herkommen? Ist es konsequent, wenn dieselben Männer, welche dem Volke das Aufbauen allein überlassen wollen, dessen Leitung bei dem Niederreissen übernehmen? oder halten sie etwa den Akt des Schaffens für leichter als den der Zerstörung?

Da keine bürgerliche Gesellschaft nur kurze Zeit ohne irgend eine politische und sociale Ordnung bestehen kann, so misslingt jede Revolution, die nicht neben ihrem negativen auch einen positiven Inhalt hat, das heisst, die nur das Bestehende zu zerstören, und Nichts an seine Stelle zu setzen weiss. Der politische Theil der französischen Revolution, wurde in so weit Dies ohne die sociale Grundlage möglich ist, realisirt, weil die zu treffenden Einrichtungen im Voraus bekannt waren; nicht also der sociale Theil, weil die Anhänger der socialen Reform, abgesehen von der Verschiedenheit ihrer Ansichten, nur unausführbare Vorschläge zu machen wussten. Nicht der böse Wille ihrer Gegner, den wir im vollsten Maasse anerkennen, sondern vielmehr der Mangel eines ausführbaren und von der ganzen Partei anerkannten Planes für die neue Gestaltung der Dinge ist der wahre Grund der erlittenen Niederlage.

tute aller Völker und Zeiten bestimmte, von einer etwaigen Absicht ihrer Urheber ganz unabhängige Wirkungen hatten, so bieten sie uns das Material zu den wichtigsten, aber leider bis jetzt sehr vernachlässigten Forschungen dar. Mit der Einführung des Erwerbsystems wurde eine Reihe germanischer Rechtsinstitute, und zwar ohne alle Kenntniss ihrer Wirkungen, abgeschafft — eine Übereilung, die uns bereits bittere Früchte getragen. Das Erwerbrecht unserer Vorfahren verhinderte die allgemeine Verarmung, indem es die Bevölkerung innerhalb der, durch die Möglichkeit ihrer Ernährung gegebenen Schranken erhielt, und alle Glieder der Gesellschaft zu einem Erwerb berechtigte, das heisst, um in der Sprache der Ökonomie zu reden, indem es das Gleichgewicht zwischen Natur- und Arbeitskraft herstellte, ein Recht auf Arbeit gewährte, und Jedermann eine Erwerbsphäre anwies. Wie schon mehrfach erwähnt, bietet das germanische Recht für die sociale Reform wichtige Anknüpfungspunkte dar; ja, man kann sagen, jene sei gemacht, sobald man zwischen die beiden Worte: »eine Erwerbsphäre«, drei andere: »der Arbeitskraft entsprechende« einschaltete. Hätte man also das vaterländische Recht einer gründlicheren Prüfung gewürdigt, so wäre es nicht so leicht dem römischen zum Opfer gefallen, welches letztere sich damit begnügt, die Arbeit nicht zu verbieten, und den Arbeiter, in der thörichten Absicht, ihn von jeder beschränkenden Fessel zu befreien, dem natürlichen Boden entrückt, ohne den keine Arbeit möglich ist.

Viertens. Das Hervorheben des Gewohnheitsrechts ist ebenfalls ein Lieblingsgedanke der konservativen Juristen. Wir haben uns schon früher dahin erklärt, dass wir die öffentliche Meinung als den allgemein gültigen Ausdruck des originären Rechts, und die Gewohnheiten nur in so weit als Kennzeichen desselben anerkennen, als sie von jener gebilligt werden; denn ohne diese Unterscheidung würden wir, konsequenter Weise, zu der wohl von Niemanden

zugestandenen Regel: Das Geschehende ist recht, weil es geschieht, gelangen. Jedenfalls beruht die jetzt vielfach beanspruchte Geltung des Gewohnheitsrechts auf einer ausserordentlichen Überschätzung desselben, und es werden die Richter, sobald wir von dieser zurückkommen, in Fällen, für welche die von den Volksvertretern gegebenen Gesetze nicht ausreichen, die öffentliche Meinung zu befragen haben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie mit den bestehenden Gewohnheiten übereinstimmt oder nicht. Findet die Uebereinstimmung statt, so haben die Gewohnheiten, als bereits zur That gewordene Gedanken, allerdings ein besonderes Gewicht; gänzlich unhaltbar aber ist die Vorstellung, dass diese allein als bindend anzusehen seien. Wenn sich z. B. in einer Stadt der Gebrauch gebildet hat, dass die Miethwohnungen nur zu einer bestimmten Jahreszeit gekündigt werden, so ist kein Zweifel daran, dass diese Gewohnheit sowohl aus dem Wunsche der Miether, als der Vermiether hervorgegangen ist. Wenn die Landsiedelei sich im Verlauf von mehreren Jahrhunderten in wirklichen Erbpacht verwandelt hat, so ist in diesem Vorgang der Einfluss eines veränderten Rechtsbewusstseins sehr deutlich wahrzunehmen. Bekanntlich bestand der Unterschied zwischen Landsiedelei und Erbpacht darin, dass bei jener die Gutsherren die Bebauer des Gutes willkürlich von demselben vertreiben konnten. Sie gaben jedoch dadurch, dass sie von diesem Recht in so langen Zeiträumen keinen Gebrauch machten, die Veränderung ihrer rechtlichen Überzeugungen selbst zu erkennen. Ganz anders verhält es sich mit Gewohnheiten, welchen keine rechtlichen Überzeugungen zu Grunde liegen. In England hat sich z. B. in neuerer Zeit der Gebrauch gebildet, dass die Fabrikherrn ihre Arbeiter in Waaren, und nicht in Geld bezahlen; wollten indessen die Ersteren ihre Überzeugung offen bekennen, so würden sie diesen Gebrauch in gleicher Weise missbilligen, wie die Arbeiter es thun. Eben so verhält es

sich mit der übermässigen Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit. Die Fabrikherrn wissen recht wohl, dass sie bei einer fünfzehnstündigen Dauer derselben einen langsamen Mord an den Arbeitern verüben, und die Letzteren sind sich ihrer Verkümmerung nicht minder bewusst. Dessen ungeachtet bestehen beide Gewohnheiten fort, obgleich auch die öffentliche Meinung sich laut dagegen ausspricht. Wäre die Annahme, nach welcher die Gewohnheiten Kennzeichen des positiven Rechts sind, richtig, so müsste ein Richter in einem vorkommenden Fall auf fünfzehnstündige Arbeitszeit erkennen, das heisst, er müsste einen Arbeiter, der ohne besondere Bestimmung der Zeit in Tagelohn genommen wäre, und dafür nur zwölf Stunden arbeiten wollte, zur Leistung einer fünfzehnstündigen Arbeit verurtheilen. Weisen wir hingegen den Richter bei seinen Urtheilssprüchen nur auf das nationale Rechtsbewusstsein an, so hören die Gewohnheiten, die diesem widersprechen, nicht nur auf, für ihn verbindlich zu sein, sondern er muss sie sogar bekämpfen. Er wird also, um bei dem gegebenen Beispiel stehen zu bleiben, bei seinen Erkenntnissen von einer, nach den rechtlichen Überzeugungen des Volkes festgestellten Arbeitszeit ausgehen, und zugleich den Gesetzgeber auf das Bedürfniss gesetzlicher Bestimmungen aufmerksam machen; ja, er hat sogar, wenn die Arbeiter dem Lohnherrn die Leistung einer ausbedungenen fünfzehnstündigen Arbeit verweigern, den Vertrag als ungültig zu erklären.

In einem gewissen, wiewohl nicht nothwendigen, Zusammenhang mit der Lehre von dem Gewohnheitsrecht steht die mittelalterliche Ansicht der konservativen Juristen, dass die verschiedenen socialen Stände ihre eigenen Rechtsverhältnisse selbständig zu würdigen vermöchten. Sie meinen, sowohl der Kaufmann als der Handwerker, sowohl der Fabrikant als der Landmann könnte ein für sich bestehendes Rechtsgebiet haben. Kaum gibt es jedoch eine, den organischen Zusammenhang aller

Glieder der bürgerlichen Gesellschaft direkter verkennende Vorstellung, als diese. Die Gesellschaft ist ein Organismus, und in einem solchen stehen sämmtliche Organe in einer so innigen Wechselwirkung, dass keins derselben ohne das andere gedacht werden kann. Von der Ackerverfassung hängen die Preise der Bodenprodukte, von der Gewerbeordnung die der Kunstprodukte ab; es stehen also die Interessen der Landleute und Gewerbtreibenden, die auf den wechselseitigen Verbrauch ihrer Erzeugnisse angewiesen sind, in einem unzertrennlichen Zusammenhang. Befragen wir jeden Stand für sich allein über seine Interessen, so werden die widersprechendsten Forderungen zu Tage kommen; der Grosshändler wird freien Verkehr, der Fabrikant Schutzzölle, der Handwerker Beschränkungen der Fabrikanten, der Ackerbauer Gewerbefreiheit verlangen u. s. w. Angesichts dieser Widersprüche lässt sich nicht verkennen, dass nur durch das Zusammenwirken aller socialen Stände eine, in dem Gesammtinteresse der ganzen Gesellschaft liegende sociale Gesetzgebung geschaffen werden kann. Das atomistische Verfahren des Mittelalters, dessen ganzes Recht ein Aggregat sich widerstrebender Vorrechte war, ist unanwendbar für unsere Zeit. Seitdem alle Theile der civilisirten Welt durch Eisenbahnen oder Wasserstrassen mit einander in Verbindung getreten, seitdem es dem Handel gelungen ist, sein Netz über den Erdkreis auszubreiten und alle Völker in dasselbe zu verstricken, beschränken sich die Wirkungen und Gegenwirkungen der, den Gang der Industrie bedingenden Gesetzgebung nicht wie früher auf Bewohner von Städten oder Provinzen, sondern verbreiten sich über ganze Länder und Welttheile. Wir sind im buchstäblichen Sinne des Worts dahin gelangt, dass ein in England erlassenes Gesetz die sociale Lage ganzer Distrikte des Kontinents, Indiens und Amerikas umzugestalten vermag. Mit Zerstörung der Abgeschlossenheit ist das ruhig dahingleitende Leben unserer Vorfahren verschwunden, und

ein unbeständiges, rastlos verlaufendes an seine Stelle getreten; die frühere Selbständigkeit ist verloren, und lässt sich nur dadurch wieder gewinnen, dass wir mittelst einer, sich ihrer Zwecke nicht nur bewussten, sondern diesen auch vollkommen entsprechenden Gesetzgebung die Bewegung, der jetzt unsere Ruhe zum Opfer gefallen, beherrschen; und dazu sind wahrlich ganz andere Maassregeln erforderlich, als die müssige Erforschung von Gewohnheitsrechten.

Zur Vermeidung allzu grosser Ausführlichkeit brechen wir unsere Betrachtungen über die historische Schule, wozu wir durch die Begriffe von reformirend und konservativ geleitet worden, ab. Wir waren mit der Untersuchung über das revolutionäre und reformirende Verfahren bei der Fortbildung des Rechts zu Ende gekommen, und bringen schliesslich nur noch in Erwähnung, dass in der Regel keins von beiden allein, sondern vielmehr

c) das gemischte Verfahren zur Anwendung kommt. So wurden z. B., bei Einführung der liberalen Ordnung in Deutschland, die Feudallasten grösseren Theils mit, die gewerblichen Vorrechte ohne Entschädigung abgeschafft. Übrigens darf man nicht glauben, dass das gemischte Verfahren in Folge seiner revolutionären Bestandtheile unter allen Umständen härter sei, als das reformirende. Es hängt sehr Vieles von der Zeit ab, während welcher die zur Umgestaltung bestehender Verhältnisse nöthigen Neuerungen in das Leben treten. Umfassende, auf ein Mal gemachte Reformen berühren die Berechtigten, die sie treffen, weit empfindlicher, als revolutionäre Akte, die, bei geringerem Umfang, in längeren Zeiträumen auf einander folgen.

Welchen Weg wir auch einschlagen mögen, stets begegnen wir dem harten Worte Entsagung; denn niemals feiert die neue Zeit Triumphe, ohne Opfer von der alten zu fordern. Es gibt kein Glück des Sieges, das nicht durch den Anblick der Wunden des Besiegten getrübt würde; unab-

wendbar begleitet der Schmerz jeden Pulsschlag in dem Leben der Völker; das ist das tragische Element in dem Schicksal unseres Geschlechts.

Siebentes Kapitel.

DIE RECHTSIDEEN UNSERER ZEIT.

Werfen wir einen Blick auf die welthistorische Entwicklung unseres Geschlechts, so finden wir, dass in dem Rechtsbewusstsein aller Völker, welche der Reihe nach die Bühne des Lebens betreten und wieder verlassen haben, trotz der grössten individuellen Verschiedenheiten, die Idee der ungleichen Berechtigung als leitender Grundsatz enthalten ist. Diese Übereinstimmung erleidet keine Ausnahme. Bei den Indiern und Egyptern waren die verschiedenen Kasten terrassenförmig über einander geschichtet; bei den Griechen und Römern trennte eine tiefe Kluft den Bürger von dem Sklaven, und das welterobernde Rom, welches die überwundenen Völker in eine, an Sklaverei grenzende Abhängigkeit versetzte, barg selbst wieder Patricier und Plebejer in seinem Schoosse; das Mittelalter hatte seine Lehnsherrn und Vasallen, seine Fürsten, Grafen und Barone, seine hörigen Bauern, seine städtischen und gewerblichen Korporationen; und selbst die neuere, bis zum Ausbruch der französischen Revolution gehende Zeit, die sich im Allgemeinen durch Unterwerfung des Adels und der selbständigen Genossenschaften unter die Gewalt der Landesherrn charakterisirt, gab das alte Princip nicht auf, sondern führte nur einen Wechsel in dem Kreise bestehender Vorrechte herbei.

Wie niederschlagend nun auch für den menschenfreundlichen Forscher das übereinstimmende Zeugniss von sechs Jahrtausenden sein muss, so zeigt demselben doch eine aufmerk-

same Vergleichung der verschiedenen Entwicklungsphasen, welche die Idee der ungleichen Berechtigung durchlief, ziemlich deutlich die Richtung, in der sich der Strom der Weltgeschichte bewegt. Wir sehen die leitende Idee in stets milder werdenden Formen auftreten. Die strengste Durchführung derselben war unverkennbar die indische Kasteneintheilung, die keinen Übergang aus einer niedern in eine höhere Kaste zuliess. Der Sklave der antiken Völker konnte schon freigelassen werden, und im Mittelalter ging nicht nur die Sklaverei in Hörigkeit über, sondern es trat auch eine vielfältige Abstufung in der Stellung sämmtlicher Glieder der Gesellschaft ein, welche die Übergänge noch mehr erleichterte und die Absondrung der Stände minder schroff machte.

Weit wichtiger jedoch, als diese, schon zu den Vorzeichen einer besseren Zukunft gehörenden Erscheinungen, ist die in dem Rechtsbewusstsein der modernen Zeit durch den Einfluss des Christenthums auftauchende Vorstellung von der Verpflichtung aller Stände zu w e c h s e l s e i t i g e r L i e b e und T r e u e. Diese Verpflichtung bildet ein sittliches Band, durch welches sowohl der Lehnsherr mit seinen Vasallen, und diese wieder mit ihren Untergebenen, als auch die Genossen der verschiedenen Korporationen unter sich und mit dem sie schützenden Staatsoberhaupt zu einem organischen Ganzen verbunden sein sollen. Muss man auch zugeben, dass die schöne Idee einer solchen Organisation stets nur sehr unvollkommen verwirklicht wurde, indem die Starken nur allzu häufig ihre Verpflichtungen gegen die Schwachen unerfüllt liessen, so hielten sich jene doch selbst zu deren Erfüllung verbunden; und auch bei den Letzteren war das Gefühl ihrer Verpflichtung so allgemein verbreitet, dass die Vertreter der ungleichen Berechtigung sich noch heutigen Tages auf die Liebe und Treue berufen, welche die Unterdrückten ihren Unterdrückern schuldig sein sollen.

Angesichts der, seit dem Bestehen der Welt das wirk-

liche Leben beherrschenden Idee der ungleichen Berechtigung, die wir der Kürze halber mit dem Worte Monopolismus bezeichnen wollen, bildete sich in der neueren Zeit — und namentlich in dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert — auf dem Gebiete der Wissenschaft die mit der vorhergehenden in schneidendem Widerspruch stehende Idee der gleichen Berechtigung aller Glieder der menschlichen Gesellschaft, welche wir Panpolismus nennen wollen, aus. Sie ist, als wesentlicher Inhalt des christlichen Rechts, so alt, als das Christenthum selbst, das, trotz eines achtzehnhundertjährigen Kampfes, den Geist des Heidenthums noch nicht überwunden hat. Die ersten Christen waren so sehr von dem Inhalt ihres Glaubens durchdrungen, dass sie nur durch ihre politische Unselbständigkeit an der Herstellung eines christlichen Staates [1]) verhindert wurden;

1) Zur Vermeidung von Missverständnissen erwähnen wir, dass man häufig unter einem christlichen Staate einen solchen versteht, in welchem die Staatsangehörigen, die sich nicht zur christlichen Religion bekennen, von gewissen politischen Rechten ausgeschlossen sind. Ähnlich verhält es sich mit dem Ausdruck christlich-germanisch, womit man einen Staat zu bezeichnen pflegt, in dem man mittelalterliche, das heisst von unseren heidnischen Vorfahren herrührende, durch den Einfluss des Christenthums nur wenig gemilderte Institutionen zu erhalten strebt. Weit entfernt, diese Bezeichnungsweise zu billigen, verstehen wir vielmehr unter einem christlichen Staate einen solchen, in welchem das christliche Recht, das heisst die Idee der gleichen Berechtigung, verwirklicht wird. Da jedoch dieser leitende Grundsatz der Individualität einen grossen Spielraum lässt, so können eben so viel christliche Staaten entstehen, als es Völker gibt, das heisst, die Indier können christlich-indische, die germanischen Völker christlich-germanische, und unter diesen wieder die Deutschen oder Franzosen einen christlich-deutschen oder christlich-französischen Staat bilden. Wir müssen die Annahme, dass es jemals einen christlichen Staat gegeben habe, für den grössten Irrthum erklären. Alle mo-

die späteren hingegen nahmen, als sie zur Herrschaft gelangten, so viele heidnische Vorstellungen in sich auf, dass sie sich, bei allen ihren politischen und socialen Bildungen nicht über den monopolistischen Standpunkt [1]) erhoben, sondern ihn höchstens durch die bereits erwähnte Idee der wechselseitigen Verpflichtung zu verrücken suchten.

dernen Staaten können, im günstigsten Fall, zur Unterscheidung von den antiken, heidnisch-christliche genannt werden; rein christliche hingegen erwarten wir erst von der Zukunft, und ihre Gründung ist die Aufgabe, mit deren Lösung sich das neunzehnte Jahrhundert zu beschäftigen hat.

1) Gewöhnlich benutzen die Anhänger monopolistischer Grundsätze Bibelstellen, durch welche die in den heidnischen Staaten lebenden Christen zur Unterwerfung unter die bestehende Ordnung ermahnt wurden, um daraus die ungleiche Berechtigung zu erweisen. Kaum sollte man jedoch einen so groben Irrthum für möglich halten. Die christliche Moral gebietet uns allerdings, Unrecht zu dulden; nicht minder aber verbietet sie uns, Unrecht zu thun; in einem christlichen Staate kann es demnach eben so wenig Unterdrücker als Unterdrückte geben. Auch erklärt sich das Evangelium sehr deutlich hierüber. *Paulus* sagt: „Es ist kein Unterschied mehr zwischen Sklaven und Freien, wir sind Alle Gottes Kinder"; und *Matthäus* spricht: „Die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherrn haben Gewalt; so sollte es nicht sein unter euch, sondern so Jemand unter euch will gewaltig sein, der sei euer Diener." Obwohl über den wahren Sinn dieser Aussprüche kein Zweifel obwalten kann, so sind dieselben doch von geringerer Bedeutung, als der Gesammteindruck, welchen die christliche Lehre auf Jeden, der nicht durch vorgefasste Meinungen gänzlich verblendet ist, hervorbringen muss. Wäre es möglich, eine Reihe von urtheilskräftigen, mit unseren geschichtlichen Verhältnissen unbekannten Männern zu befragen, ob es nnter den Bekennern einer Religion, die in allen ihren Geboten zur Liebe und Gerechtigkeit ermahnt, Vorrechte irgend einer Art geben könne — sie würden jeden Zweifel über die Beantwortung dieser Frage unbegreiflich finden.

In Folge dieser mangelhaften Auffassung des christlichen Glaubensinhaltes gaben sich die meisten der mit der wissenschaftlichen Ausbildung des christlichen Rechts beschäftigten Schriftsteller für die eigentlichen Urheber desselben aus, und hatten sogar heftige Kämpfe mit einer heidnisch gesinnten Priesterschaft zu bestehen, die zur Erhaltung ihrer zahlreichen weltlichen Vorrechte den Inhalt des Evangeliums verleugnete — ein Umstand, dem es vorzugsweise zuzuschreiben ist, dass man den wahren Ursprung der neuen Weltanschauung nicht selten verkennt, oder diese sogar für unchristlich erklärt [1]).

Ausser Stand, die, trotz der Betheiligung aller civilisirten Völker, nur langsam stattgehabte Ausbildung der neuen Rechtsideen bis ins Einzelne zu verfolgen, beschränken wir uns auf die Erwähnung zweier Männer, die in so fern eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, als sie den entschiedensten Einfluss auf den Verlauf der neusten Geschichte ausgeübt haben. Diese Männer sind *Montesquieu* und *Rousseau;* Beide Glieder des Volkes, welches dadurch, dass es in dem Kampf um die Verwirklichung der neuen Idee den übrigen voranging, sich den Namen der grossen Nation erworben und seine Hauptstadt zum Mittelpunkt der civilisirten Welt gemacht hat.

Montesquieu, noch nicht im Stande, sich über die monopolistischen Vorstellungen seiner Zeit zu erheben, wurde nur da-

1) Wir machen darauf aufmerksam, dass der gerügte Irrthum nicht immer so allgemein verbreitet war, als man jetzt gewöhnlich anzunehmen pflegt. Die Bedrückungen, welche die Protestanten in England und Frankreich zu erdulden hatten, gaben die erste Veranlassung zur Ausbildung des christlichen Rechts, das namentlich durch *Languet*, *Buchanan* und *Milton* vom rein religiösen Standpunkte aus vertreten wurde. In gleicher Weise verfährt der spanische Jesuit *Mariana,* der schon zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die Berechtigung aller christlichen Völker zur selbständigen Bestellung ihrer weltlichen Obrigkeit mit grosser Bestimmtheit aussprach.

durch der Vorläufer *Rousseau's*, dass er die Betheiligung des damals noch tief gebeugten dritten Standes bei der Gesetzgebung verlangte. Er hat in seinem Versuch zu einer wissenschaftlichen Begründung der englichen Verfassung die, unter dem Namen des konstitutionellen Rechts so berühmt gewordenen staatsrechtlichen Grundsätze entwickelt, welche noch heut zu Tage von allen, in ihrer Entwicklung hinter Frankreich zurückgebliebenen Staaten als maassgebend betrachtet werden.

Rousseau, gleich gross als Politiker und Publicist, gehört zu den wenigen Bevorzugten unseres Geschlechts, die zu ausserordentlichen Leistungen berufen sind. Er war es, der das göttliche Recht der Persönlichkeit in seinem vollen Umfang erkannt und mit voller Bestimmtheit ausgesprochen, der den Kanon der gleichen Berechtigung aufgestellt hat. Das letzte Resultat seiner Untersuchungen, auf die wir noch öfters zurückkommen werden, lässt sich in die wenigen Worte zusammenfassen: Der Mensch ist souverän, und seine Souveränität ist unveräusserlich [1]. Ohne auf die Konstruktion einer bestimmten politischen und socialen Ordnung einzugehen, beschäftigte sich *Rousseau* lediglich mit der Feststellung leitender Grundsätze. Es galt ihm zunächst um die Beweisführung, dass die Völker befugt seien, Schöpfer ihres eigenen Glücks zu werden — eine Erkenntniss, die nothwendig der über die Mittel zur Erreichung

1) Wir heben die Unveräusserlichkeit der Souveränität besonders hervor, weil gerade sie zuerst von *Rousseau* ausgesprochen wurde. Schon *Milton*, *Sidney*, *Locke* und andere, ihm vorangehende Schriftsteller hatten die Souveränität des Volkes gelehrt, hielten sie jedoch für übertragbar. Sie setzten sogar voraus, dass sich dieselbe der Regel nach in den Händen der ein Mal vorhandenen Herrscher befinden, und von diesen nur, falls sie dieselbe missbrauchten, zurückgefordert werden solle.

dieses Zweckes vorangehen muss. Das Verhältniss zwischen Dem, was er geleistet, und Dem, was wir noch zu leisten haben, lässt sich desshalb am anschaulichsten bezeichnen, indem man sagt: er habe den Platz zur Errichtung des neuen Baues geebnet, uns aber die Aufführung desselben überlassen.

Als charakteristisch für *Rousseau's* Standpunkt müssen wir hervorheben, dass er sich vorzugsweise mit politischen Fragen befasste, das sociale Gebiet hingegen nur ausnahmsweise, und, wie bei einem fast gänzlichen Mangel an ökonomischen Kenntnissen zu erwarten stand, nicht mit Erfolg betrat; denn gerade dieser Umstand erklärt uns, warum bei ihm die beiden Gegensätze der neuen Weltansicht, die sich hauptsächlich auf dem socialen Gebiete geltend machen, noch nicht hervortraten. Er war weder Liberaler noch Kommunist, sondern nur Verkünder der Freiheit und Gleichheit, ohne zu ahnen, welche Kämpfe der wahren Erkenntniss jener inhaltschweren Worte noch vorangehen würden.

Schon in dem vorhergehenden Kapitel haben wir der Spaltung erwähnt, wodurch die Anhänger der gleichen Berechtigung in zwei feindliche, sich unter dem Banner des Liberalismus und Kommunismus entgegentretende Parteien geschieden werden. Beide müssen, ihrer Natur nach, gegen den Monopolismus in die Schranken treten, sich jedoch, sobald sie von dem gemeinschaftlichen Feinde unangefochten sind, so lange unter einander bekämpfen, bis in ihnen das Bedürfniss zur Wiederherstellung des schönen Programms der Freiheit und Gleichheit erwacht, welches sie in ihrer Verblendung zerrissen haben. Die fast ausschliesslich auf die Verwirklichung liberaler Grundsätze gerichteten Akte der Revolution liessen die einseitige Richtung des Liberalismus so sehr verkennen, dass man ihn fast allgemein für den wahren Ausdruck der gleichen Berechtigung hielt. Erst die jüngsten Ereignisse Frankreichs haben seinem, seither nur wenig beachteten, und durchaus nicht für ebenbürtig gehaltenem Bruder, dem Kommunismus,

Aussichten eröffnet, und damit die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt. Überblicken wir indessen die Literatur, durch welche die Revolution vorbereitet wurde, so finden wir, dass beide Rechtsideen sich neben einander ausgebildet haben, und dass der Liberalismus nur desshalb in den Vordergrund getreten ist, weil dessen Irrthümer versteckter liegen, als die des mit ihm in vollkommen gleichem Range stehenden Kommunismus.

Nur eine klare und unbefangene Auffassung sowohl der bis jetzt errungenen Resultate der Wissenschaft, als der, einen immer rascheren Verlauf nehmenden geschichtlichen Ereignisse kann uns Aufklärung über den grossen Beruf unserer Zeit verschaffen. Sie hat den Monopolismus zu überwinden, den Kampf der Kommunisten und Liberalen zu Ende zu führen, und, mitten in dem Drang der Ereignisse, mitten unter den blutigen Ausbrüchen der entfesselten Parteiwuth, die Gegensätze der Revolution durch Ausbildung einer neuen, zur wirklichen Freiheit und Gleichheit führenden Rechtsidee aufzulösen, oder — um alle diese Aufgaben in eine zusammenzufassen — sie hat den Übergang zwischen zwei grossen Weltepochen, wovon die eine mit dem achtzehnten Jahrhundert zu Ende ging, und die andere noch vor dem Schluss des neunzehnten beginnen wird, zu vermitteln.

Die alte Epoche war reich an grossartigen Begebenheiten. In ihr sehen wir Nationen auf- und untergehen, die Völker sich in mörderischen Kriegen bekämpfen, sehen deren Stämme sich unter einander in endlosen Fehden zerfleischen; aber alle diese Kämpfe wurden unter dem Banner ein und derselben Rechtsidee geführt; mochten die Guelfen oder Ghibellinen, mochte die rothe oder weisse Rose siegen, das Princip blieb dasselbe; nur Art und Maass der Unterdrückung veränderten sich; nicht der Monopolismus, sondern die Monopole waren in ewigem Wechsel begriffen.

Die neue Epoche wird einen milderen Charakter haben.

Sie wird dem Unfrieden durch Aufhebung der Monopole ein Ende machen, an die Stelle der rohen Gewalt die Gerechtigkeit setzen, und die Kräfte, welche so lange der Zerstörung gewidmet waren, zur Schaffung der Genussmittel verwenden, die man früher, statt sie zu vermehren, sich streitig zu machen suchte. Der Grundzug der alten Epoche war Geringschätzung der Arbeit; der Grundzug der neuen wird Hochschätzung derselben sein; denn „das Christenthum hat" — nach dem schönen Ausspruche von *Stahl* — „nicht nur die Sünde gesühnt, sondern auch die Arbeit zu Ehren gebracht", und ehe das Wesen der Arbeit erkannt, das heisst, ehe der Ökonomie, die sich mit dessen Erforschung beschäftigt, die Lösung ihrer Aufgabe gelungen ist, wird unser Auge die Friedenspalme der neuen Epoche nicht schauen.

Je specieller und gründlicher man auf die Prüfung des Liberalismus und Kommunismus eingeht, desto mehr muss man sich überzeugen, dass die Verschiedenheit beider, von demselben ethischen Standpunkt ausgehenden Rechtsideen fast gänzlich von den verschiedenen Meinungen ihrer Anhänger über die Beschaffenheit der Arbeit herrührt. Dasselbe gilt von den, auf gleichem ethischem Standpunkt stehenden Föderalisten, die bei ihrem Versuch zur Begründung der wirklichen Freiheit und Gleichheit ebenfalls von einer selbständigen Analyse der Arbeit ausgehen. Da jedoch die wahre Beschaffenheit der Arbeit nur durch genaue Beobachtungen und richtige Schlüsse erkannt wird, und von drei darüber gewonnenen Ansichten nur eine richtig sein kann, so ist es die dringendste Pflicht der drei Parteien, mit Beiseitesetzung aller vorgefassten Meinungen, auf eine unparteiische Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes einzugehen.

So lange die drei, durch Gemeinschaft ihres ethischen Standpunktes verbundenen Parteien an ihren jetzigen Ansichten über die Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes festhalten, muss natürlich jede derselben sich der Hoffnung

hingeben, dass nur sie siegreich aus dem gegenwärtigen Weltkampf hervorgehen und mit dem Beginn der neuen Epoche ihre ungestörte Herrschaft antreten werde. Eben so sicher wird demnach eine jede die gegenwärtige Weltlage von ihrem Parteistandpunkte aus beurtheilen. Aber gerade dieses unvermeidliche Verhältniss, in welchem die Parteien zu einander stehen, macht uns eine genaue Kenntniss sowohl ihrer Ansichten, als auch der Erfolge der bereits gemachten Verwirklichungsversuche zu einem dringenden Bedürfniss. Wie auch die Würfel des Schicksals fallen mögen, immerhin erfordert es unsere Würde als denkende Wesen, diesem mit klarem Bewusstsein der eigenen Lage in's Angesicht zu schauen; nur die Parteisucht ist blind, die Parteien sollten es niemals sein. Versuchen wir also mit der, durch keine Leidenschaft getrübten Pietät des Forschers zuerst eine allgemeine Charakteristik der verschiedenen Rechtsideen zu entwerfen, und alsdann einen summarischen Überblick über ihre geschichtlichen Erfolge zu geben.

I. ALLGEMEINE CHARAKTERISTIK.

Da die Ausbildung der Rechtsidee nur allmälig durch das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Kräfte stattfand, und namentlich die Entwicklung der politischen und socialen Grundsätze, trotz des engen Zusammenhangs, in dem sie stehen, häufig von verschiedenen Schriftstellern ausging, so müssen wir uns auf eine ganz allgemein gehaltene Darstellung derselben beschränken; wir müssen uns, ohne Rücksicht auf unwesentliche Meinungsverschiedenheiten und einzelne Inkonsequenzen der Parteigenossen, ein Bild entwerfen, welches der Ausdruck des, ihre Gesammtheit belebenden Geistes ist.

Zur Vermeidung von Missverständnissen erlauben wir uns, der Schilderung der Rechtsideen die Begriffsbestimmungen einiger, wiederholt vorkommenden Kunstausdrücke voranzuschicken, über deren Bedeutung der Sprachgebrauch nicht mit Bestimmtheit entscheidet. Es sind dies die Ausdrücke: Herrschaft,

Staatsregierung und Staatsbedienung, so wie diejenigen, welche zur Bezeichnung der verschiedenen Herrschafts- und Regierungsformen gebraucht werden.

Herrschen heisst: seinen Willen geltend machen, Etwas beherrschen: dieses seinem Willen unterwerfen. Die Einzel- oder Gesammtperson, welche eine bürgerliche Gesellschaft beherrscht, unterwirft sämmtliche Mitglieder derselben ihrem Willen, indem sie, durch Feststellung der politischen und socialen Ordnung, einem Jeden seinen Wirkungskreis vorzeichnet, und ihn nöthigt, sich innerhalb der vorgeschriebenen Grenze zu bewegen. Die Befugniss zur Ausübung der Herrschaft nennen wir Souveränität (Herrlichkeit), den Träger derselben Souverän (Herr), [1] und, in so fern er sie ausübt, Herrscher.

Da der Beherrscher einer bürgerlichen Gesellschaft, sobald diese die verfassungsmässig bei allen selbständigen Staaten vorkommende Ausdehnung besitzt, nicht alle Herrschaftsakte in Person auszuüben vermag, so folgt daraus, dass er sie mit Hülfe eines Theils seiner Unterthanen, die wir Beamte nennen wollen, vollbringen muss. Sowohl die Natur der Geschäfte, als auch die Unmöglichkeit eines unmittelbaren Verkehrs zwischen dem Herrscher und allen seinen Beamten, bedingt einen sehr wesentlichen Unterschied in der Stellung der Letzteren. Die oberste Leitung der Geschäfte muss nämlich einem kleinen, mit dem Herrscher in direkter Verbindung stehendem Theil derselben übertragen, und alle andere diesem untergeordnet werden. Den kleinen, mit der Leitung der Geschäfte beauftragten Theil nennen wir die Staatsregierung, und die Gesammtheit der übrigen die Staatsbedienung [2].

1) Man sieht hieraus, wie unpassend es ist, wenn die deutschen Demokraten aus Nachahmungssucht die bei uns übliche Anrede Herr in Bürger umzuwandeln suchen.

2) Die Ausdrücke Staatsregierung und Staatsbedienung

Die Geschäfte der **Regierung** sind doppelter Art. Sie hat eben so wohl die allgemeinen Normen, nach welchen gehandelt werden soll, aufzustellen, als auch die Befehle zu deren Ausführung zu ertheilen, oder, mit andern Worten, sie hat sich eben so wohl mit der Gesetzgebung zu befassen, als auch die ersten Akte der Vollziehung vorzunehmen. Nur in der verschiedenen Befähigung, die zur Ausarbeitung der Gesetze und zu deren Handhabung erforderlich ist, liegt der Grund zur Spaltung des Regierungskörpers in zwei Theile: einen **gesetzgebenden** und einen **vollziehenden**, die jedoch stets als Glieder eines Ganzen in organischem Zusammenhang mit einander stehen müssen.

Der Grad von Selbständigkeit, den eine Staatsregierung geniesst, wird gänzlich durch die ihr von dem Herrscher ertheilte Vollmacht bestimmt, welche übrigens um so grösser sein muss, je grösser der Staat und in Folge dessen ihr Geschäftskreis ist. Es kann vorkommen, dass der Herrscher sich alle Regierungsbeschlüsse zur Genehmigung vorlegen lässt, dass er nur die Vorlage der wichtigsten verlangt, oder dass er sich auf die Bestellung einer ihm wohlgefälligen, zur Übernahme aller Geschäfte bestimmten Regierung beschränkt. Im letzteren Fall wählt er sich Regierungsbeamte, von welchen er erwartet, dass sie ganz in seinem Geiste handeln, und ersetzt dieselben durch andere, sobald er bemerkt, dass sie seinen

sind, in so fern die Mitglieder der Regierung, eben so wohl als die übrigen Beamten, in den Diensten des Herrschers stehen, nicht ganz richtig gewählt, und wir bedienen uns derselben nur, weil sie, wenn auch in etwas abweichender Bedeutung, ganz allgemein gebraucht werden. Bekanntlich pflegt man die Mitglieder der gesetzgebenden Kammern weder als Regierungsbeamte, noch überhaupt als Beamte zu betrachten, und die, an der Gesetzgebung Theil nehmenden Minister eben so wohl wie die unter ihnen stehenden, lediglich zur Vollziehung bestimmten Beamten, Staatsdiener zu nennen.

Erwartungen nicht vollkommen entsprechen. Welche der drei genannten Einrichtungen nun auch ein Herrscher treffen mag, stets bleibt der wichtigste aller Herrschaftsakte die Auswahl der Regierungsbeamten [1]); denn eine vollständige Überwachung derselben geht, auch abgesehen davon, dass die Ausübung der Herrschaft zur anstrengendsten Arbeit würde, weit über die Kräfte eines Menschen hinaus. Noch grössere Schwierigkeiten bietet eine solche Überwachung dar, wenn die Herrschaft nicht von einem Einzelnen, sondern von einem ganzen Volke geübt wird, weil letzteren Falls die Genehmigung der Regierungsbeschlüsse in den Urversammlungen ertheilt werden muss — ein Verfahren, das sich nur auf Gegenstände von ganz besonderer Wichtigkeit erstrecken darf, wenn es dem Volke nicht zu beschwerlich werden soll. Für eine Volksherrschaft wird demnach eine Einrichtung, nach welcher das Volk sich auf die Bestellung seiner Regierungsbeamten beschränkt, am angemessensten, und um so weniger dabei zu befürchten sein, als diese, namentlich wenn die Wahlen nach kurzen Zeiträumen, etwa von Jahr zu Jahr, wiederkehren, sich nur dadurch in ihrem Amte behaupten können, dass sie Alles zur Erhaltung des ihnen einmal geschenkten Vertrauens aufbieten.

Aus diesen Erörterungen geht der Unterschied zwischen Herrschen und Regieren zur Genüge hervor. Der Herrscher übt die höchste Gewalt aus eigener Machtvollkommenheit [2]), der Regierungsbeamte oder Regent hingegen

1) Sonderbarer Weise hält *Rousseau* die Bestellung der Regierungsbeamten nicht für einen Herrschafts-, sondern für einen Regierungsakt, und nimmt desshalb an, dass das Volk, dem in seiner Eigenschaft als Souverän nur die Gesetzgebung zustehen soll, bevor es zur Einsetzung einer Regierung schreitet, sich selbst in einen Regierungskörper verwandele, so dass jene nur einen von dem letzteren gewählten Ausschuss bildet.

2) Die noch häufig vorkommende Meinung, ein Souverän könne

nur im Auftrag des Ersteren; Jener ist der Herr und Dieser der Unterthan, Jener ertheilt und Dieser empfängt eine Vollmacht, die nur so lange gilt, als der Vollmachtgeber seinen Willen nicht ändert [1].

selbst an gewisse Gesetze gebunden sein, ist durchaus unrichtig. Da alle Gesetze von irgend Jemanden herrühren müssen, das heisst, da es ohne Gesetzgeber keine Gesetze gibt, so sind nur zwei Fälle denkbar: entweder rühren sie von einer andern Person, oder von dem Souverän selbst her. Im ersteren Fall wäre nicht er, sondern die andere Person der Souverän, im letzteren hingegen wäre er nur so lange er Gesetze gab souverän gewesen, später aber zum Unterthan geworden. Wenn also ein Souverän seinen Unterthanen eine Verfassung gibt, so ist er weder rechtlich noch sittlich zur Beibehaltung derselben verpflichtet — rechtlich nicht, weil er keiner Rechtsregel unterworfen, sondern vielmehr alles Recht nur ein Ausfluss seines Willens ist, sittlich nicht, weil er, sobald man eine sittliche Verpflichtung, für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen, bei ihm voraussetzt, alle Gesetze, also auch die Verfassung, eben so oft abändern muss, als sich seine Ansicht über deren Zweckmässigkeit ändert. Wenn also die Unterthanen eines Staates, die mit der von ihrem Souverän früher gegebenen gesetzlichen Ordnung zufrieden sind, eine Abänderung derselben mit der Erklärung zurückweisen, dass sie sich, unbeschadet seiner Souveränität, in ihrem Rechte behaupten wollen, so gerathen sie mit sich selbst in Widerspruch, indem sie gerade durch diese Erklärung die Souveränität, das heisst die Befugniss über Das, was Recht sein soll, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, für sich in Anspruch nehmen.

1) *Rousseau* war der Meinung, dass ein Souverän Niemanden mit der Ausübung seiner Geschäfte beauftragen könne, sie also in ihrem ganzen Umfang selbst vollbringen müsse, und behauptete, in Folge dieser unrichtigen Vorstellung, dass nur die Gesetzgebung, und nicht die Vollziehung der Gesetze, ein Akt der Souveränität sei; dass daher das Volk eine Regierung nur zur Vollziehung der Gesetze bestellen könne, zu deren Abfassung aber sich selbst versammeln müsse. Er

Dieselbe Unsicherheit, womit man im gewöhnlichen Leben die Worte „Herrschen" und „Regieren" gebraucht, waltet auch bei den zur Unterscheidung der Herrschafts- und Regierungsformen gebräuchlichen Ausdrücken ob. Bekanntlich bedient man sich zu diesem Zweck einer Reihe von Fremdwörtern, die, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Regel, bald mit Kratie, bald mit Archie zusammengesetzt sind. Wir wollen die beiden Bezeichnungsweisen zur Unterscheidung der Herrschafts- und Regierungsform benutzen, indem wir die Zusammensetzungen von Kratie zur Benennung der Herrschafts-, und die von Archie zur Benennung der Regierungsformen verwenden.

Wir unterscheiden vier verschiedene Herrschaftsformen, gewöhnlich Staatsformen genannt, nämlich: die Mono-, Poly-, Pan- und Synkratie.

In der Monokratie ruht die Souveränität in den Händen einer Person, und ist gewöhnlich, nach einer, von dem ursprünglichen Erwerber derselben festgestellten Regel, in seiner Familie erblich. Alle übrige Staatsangehörige sind Unterthanen, das heisst, sie geniessen keine anderen Rechte, als die, welche ihnen durch die Bestimmung ihres Herrschers eingeräumt werden.

In der Polykratie wird die Herrschaft nicht von einer, sondern von mehreren Personen ausgeübt. Die Mitglieder des polykratischen Staates zerfallen demnach in zwei Stände:

versteht demnach unter „Regierung" nicht, wie wir, einen, aus allen gesetzgebenden und den höchsten vollziehenden Beamten bestehenden Körper, sondern vielmehr die Gesammtheit aller Vollziehungsbeamten. Mit vollem Recht erklärt *Rousseau* die Souveränität für unübertragbar, irrt aber in der Voraussetzung, dass sie durch Bestellung einer Regierung übertragen werde. Wäre diese Annahme richtig, so könnte es in einem Staate, dessen Grösse die einer kleinen Stadt überschreitet, weder eine Alleinherrschaft noch eine Volksherrschaft geben.

einen herrschenden und einen beherrschten [1]), welcher letztere gewöhnlich am zahlreichsten ist. Übrigens lässt die Polykratie, theils nach der grösseren oder geringeren Abgeschlossenheit des herrschenden Standes, theils nach der Art, in welcher die Mitglieder desselben ihre Souveränitätsrechte üben, die mannigfaltigsten Einrichtungen zu.

Die Souveränität kann entweder dem herrschenden Stand als einer, ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit fassenden Gesammtperson zustehen, oder in einer solchen Weise unter seine Mitglieder vertheilt sein, dass von jedem Einzelnen ein grösserer oder geringerer Theil der Souveränitätsrechte geübt wird. Eine solche Zersplitterung der Souveränität kam be-

1) Unter Ständen, in der weiteren Bedeutung des Wortes, verstehen wir Volksklassen, deren Mitglieder gewisse Lebensbeziehungen mit einander gemein haben. Die Art ihrer Eintheilung kann desshalb eben so verschieden sein, als die Lebensbeziehungen selbst. Man kann von einem Gewerb- und Handelsstand, einem Unternehmer- und Gehülfenstand, einem Militär- und Civilstand, einem Herrscher- und Unterthanenstand u. s. w. reden. Unter Ständen im engeren Sinne verstehen wir nur diejenigen Volksklassen, deren Mitglieder zur Förderung gemeinsamer Interessen in Verbindung mit einander getreten sind, das heisst Genossenschaften oder Vereine bilden. Hieraus geht hervor, wie unrichtig die Annahme ist, man könne in einem Lande, in welchem alle Standesvorrechte aufgehoben sind, die Wahlen zum Landtag von bestimmten Volksklassen, z. B. von Höchstbesteuerten, Städtebewohnern, Landleuten u. s. w. ausgehen lassen. Zwar bestreiten die Vertheidiger solcher Wahlen nicht, dass die genannten Volksklassen im weiteren Sinne des Worts Stände seien, wollen sie aber im engeren Sinn nicht dafür gelten lassen, weil deren Glieder in keiner Verbindung mit einander stehen. Sie vergessen jedoch, dass die vermisste Verbindung durch Einführung eines gemeinsamen Wahlrechts hergestellt, und dadurch Stände, im engeren Sinne des Worts, geschaffen werden.

kanntlich im Mittelalter vor, in welchem die Bruchstücke derselben unter die Landesherrn, Edelleute und Korporationen vertheilt waren, und findet sich noch heut zu Tage, wenn auch in geringerem Grade, bei Bundesstaaten.

Hinsichtlich der Abgeschlossenheit lassen sich bei einem jeden Stande, also auch bei einem herrschenden, zwei Grade unterscheiden: er kann ein geschlossener oder ein beschränkter [1]) sein. Im ersteren Fall nimmt er weder Mitglieder

1) Dem geschlossenen und beschränkten Stand steht der offene gegenüber, in welchen Jedermann nach Belieben eintreten kann. Hieraus geht hervor, dass ein herrschender Stand niemals offen sein kann, weil sonst die Beherrschten sämmtlich in denselben eintreten und ihn dadurch als solchen aufheben würden. Die Beschränkung der Stände kann eine natürliche oder künstliche sein. Natürlich beschränkt nennen wir einen Stand, in den man nur auf Grund einer persönlichen Befähigung eintreten kann, künstlich beschränkt hingegen einen jeden, zu dem der Eintritt durch Schranken irgend einer anderen Art erschwert wird. Alle Berufsgeschäfte, deren Ausübung an den Nachweis der Befähigung gebunden ist, so wie auch ein Verdienstadel, bei welchem der Eintritt von besonderen Leistungen abhängt, bilden also natürlich beschränkte Stände, während sowohl der Erb- als Geldadel zu den künstlich beschränkten gehören.

Wir machen auf diesen Unterschied aufmerksam, weil heut zu Tage der nach der Herrschaft lüsterne Geldadel sich dem Erbadel gegenüber dadurch zu rechtfertigen wähnt, dass er sich als einen natürlich beschränkten Stand hinzustellen sucht, indem er behauptet: Vermögen könne Jedermann erwerben. Diese Behauptung ist jedoch, ganz abgesehen davon, dass auch einem durch besondere Beschaffenheiten natürlich beschränkten Stande durchaus kein Vorrecht auf die Herrschaft zukommt, vollkommen unrichtig, weil das Vermögen eben so wohl durch Erbschaft als durch Arbeit erworben wird, und sogar die meisten Mitglieder des Geldadels ihre Würde auf dem Wege der Erbschaft erlangt haben.

eines anderen Standes, noch Abkömmlinge gemischter Ehen in sich auf, und wird auch Kaste genannt; im anderen Fall hingegen ist die Aufnahme hinzutretender Mitglieder zwar gestattet, aber auf direkte oder indirekte Weise erschwert. Die direkte Erschwerung kommt bei dem Erbadel, und die indirekte bei dem Geldadel vor; jener kann durch Verleihung, dieser durch Erwerbung eines grossen Vermögens erlangt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich eben so viele Arten der Polykratie unterscheiden lassen, als es herrschende Stände gibt, worunter jedoch die Aristokratie, in welcher der Erbadel, so wie die Plutokratie, in welcher der Geldadel als herrschender Stand auftritt, jedenfalls die wichtigsten und bekanntesten sind.

In der Pankratie, auch Demokratie genannt, wird die Herrschaft von der Gesammtheit aller vollkommen zurechnungsfähigen, männlichen Mitglieder [1]) der bürgerlichen Gesellschaft ausgeübt. Vollkommen zurechnungsfähig nennen wir einen Jeden, der sich im vollen Genuss seiner Geisteskräfte [2])

1) Der Ausschluss der Bescholtenen lässt sich, da die Souveränität eben so wenig entzogen als veräussert werden kann, vom principiellen Standpunkte aus nicht rechtfertigen, und sollte um so weniger stattfinden, als deren Einfluss, schon ihrer geringen Zahl wegen, gar nicht in Betracht kommt.

2) Das Alter der Volljährigkeit muss, weil die Entwicklung der Geisteskräfte einen stetigen Verlauf nimmt, und deren Dauer von klimatischen Einflüssen abhängt, für jedes Land durch Übereinkunft festgestellt werden. Man hat darüber gestritten, ob ein Bürger in dem Alter, in welchem er zur selbständigen Ausübung aller Unterthanenrechte befähigt ist, auch die nothwendige Reife zur Ausübung seiner Souveränitätsrechte besitze, oder ob dazu ein höheres Lebensalter erforderlich sei. Wiewohl ein solcher Unterschied in der Volljährigkeit sich ohne Verletzung des Princips der gleichen Berechtigung machen lässt, so möchte er doch um so weniger zu empfeh-

befindet, das heisst, der weder unvolljährig noch geisteskrank ist. Der besonderen Erwähnung bedarf es indessen, dass wir, wenn von der Ausübung der Herrschaft durch sämmtliche Bürger die Rede ist, stets die gleiche Betheiligung eines Jeden voraussetzen. Seitdem man begonnen hat, das Volk [1])

len sein, als derselbe, ohne den Fortschritt zu lähmen, dem die Jugend vorzugsweise huldigt, nicht wohl über drei bis vier Jahre betragen kann. In so fern zur Betheiligung an den Regierungsgeschäften unverkennbar weit grössere Lebenserfahrungen gehören, als zur Ausübung der Herrschaft, lassen sich gesetzliche Bestimmungen, wornach die passive Wahlberechtigung an ein höheres Lebensalter gebunden ist, als die aktive, sehr wohl rechtfertigen; dessen ungeachtet möchten wir aber auch diese nicht für zweckmässig erklären, weil es uns angemessener scheint, die Beurtheilung der geistigen Reife eines Regierungsbeamten in jedem besonderen Falle seinen Wählern zu überlassen. Für das einfachste und zugleich richtigste demokratische Wahlgesetz möchten wir desshalb dasjenige erklären, welches jedem volljährigen Bürger nicht nur die aktive, sondern auch die passive Wahlberechtigung einräumt — eine Behauptung, woran wir die Bemerkung knüpfen wollen, dass Beschränkungen des passiven Wahlrechts das Princip der Demokratie durchaus nicht verletzen, weil sie nichts Anderes als Bestimmungen über die Erfordernisse sind, von deren Nachweisung der Herrscher die Befugniss zur Bekleidung eines Amtes abhängig macht.

1) Unter Volk, im weiteren Sinne des Worts, versteht man theils eine Nation, das heisst eine Gesammtheit von Menschen, die Abstammung, Sprache und Sitte mit einander gemein haben, theils die Gesammtheit aller Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft. Es ist zweifelhaft, welcher von beiden Begriffen am weitesten ist; denn es gibt Staaten, die, wie z. B. das russische Reich, verschiedene Nationen in sich aufgenommen haben, und Nationen, welche, wie Dies leider bei den Deutschen und Italienern der Fall ist, eine Reihe von Staaten bilden.

Im engeren Sinne wird das Wort „Volk" ebenfalls in einer doppelten Bedeutung gebraucht. Erstens versteht

als eine Macht anzuerkennen, suchen die versteckten Gegner der Demokratie diese durch eine künstliche Abänderung ihres Begriffes zu untergraben. Sie behaupten nämlich: das Wesen der Demokratie bestehe darin, dass Jeder die Befugniss zur Theilnahme an der Herrschaft habe; auf die relative Grösse seines Antheils komme es nicht an, und es könne dieselbe von ganz willkürlichen Bestimmungen abhängen. Bald soll, nach den von ihnen gemachten Vorschlägen, den Bewohnern der Städte, bald den grossen Grundherrn, bald den Höchstbesteuerten eine grössere Anzahl von Stimmen, als den übrigen Staatsangehörigen eingeräumt werden. Unverkennbar sind jedoch alle derartige Einrichtungen, wodurch die Gewalt faktisch in die Hände bevorrechteter Stände gelegt wird, durchaus polykratisch, wesshalb wir zwischen einer falschen und wahren Demokratie [1]) unterscheiden müssen, wovon die erstere

man die Gesammtheit aller, von der Theilnahme an der Herrschaft ausgeschlossenen Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft darunter. Nach dieser Begriffsbestimmung gibt es in der Demokratie gar kein Volk, während in der Monokratie alle Staatsangehörige, mit Ausnahme eines einzigen, dazu gehören, und in der Polykratie, je nach ihrer Einrichtung, der grössere oder kleinere Theil der Staatsangehörigen das Volk bildet. Zweitens versteht man darunter die Gesammtheit der Staatsangehörigen, mit Ausschluss eines, sich über die Mehrheit erhebenden Standes. In diesem Sinne unterschied man z. B. früher den Erbadel von dem Volk, und unterscheidet noch jetzt den an dessen Stelle getretenen Geldadel von demselben.

1) Die Anhänger der falschen Demokratie bemühen sich gewöhnlich, diese durch die Behauptung zu rechtfertigen, dass die Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten nothwendig auch eine verschiedene Theilnahme an der Herrschaft bedinge — ein Rechtfertigungsgrund, der, abgesehen von dem Widerspruch, in dem er mit ihren, niemals auf die Bevorzugung des Verdienstadels, sondern der Regel nach auf die des Geldadels gerichteten Vorschläge steht, ganz

sich schon mit einer allgemeinen Betheiligung aller Bürger an der Herrschaft begnügt, während die letztere eine gleiche Betheiligung verlangt.

unhaltbar ist, weil theils die auf den verschiedensten Bildungsstufen stehenden Bürger für die dem Souverän in einer Demokratie zukommenden Geschäfte, die sich gewöhnlich auf die Bestellung der Regierung beschränken oder sich höchstens auf die Genehmigung wichtiger Gesetzvorschläge erstrecken, durchschnittlich dieselbe Befähigung zeigen, theils die Bevorrechtung derjenigen Bürger, welchen man eine besondere Befähigung zur Ausübung der Souveränität zutrauen könnte, durchaus keine Garantie für die Verwirklichung des gemeinsamen Willens darbietet, sondern im Gegentheil die Förderung von Sonderinteressen in Aussicht stellt.

Ein anderer, nicht minder unhaltbarer Rechtfertigungsversuch der falschen Demokraten besteht darin, dass sie sagen: ein wahrhaft allgemeines Wahlrecht werde von Niemanden vorgeschlagen, namentlich nicht von den wahren Demokraten, welche die Frauen und Kinder davon ausschlössen; sobald man aber ein Mal Ausnahmen gestatte, sei es lediglich eine Zweckmässigkeitsfrage, von welcher Art dieselben sein sollten. Die Unrichtigkeit dieser Beweisführung beruht auf einer Verwechslung natürlicher und künstlicher Beschränkungen, wovon nur die letzteren dem Grundsatz der gleichen Berechtigung zuwiderlaufen. Wenn man das Wahlrecht von der Steuerpflichtigkeit, von dem Betrieb eines eigenen Geschäfts oder dem Besitz eines gewissen Vermögens u. s. w. abhängen lässt, so zieht man ganz willkürliche, das heisst künstliche Schranken; wenn man es hingegen von der Gesundheit, Volljährigkeit oder dem Geschlecht abhängig macht, so erkennt man dadurch nur natürliche, das heisst von unserer Willkür unabhängige Schranken an. Unvolljährige und Geisteskranke entbehren des Wahlrechts nur, so lange der natürliche Grund dazu vorhanden ist, das heisst, bis sie volljährig oder gesund werden, die Frauen hingegen für immer, weil die Familie als eine Gesammtperson zu betrachten ist, deren öffentliche Interessen die männlichen Mitglieder vertreten, während die weiblichen sich auf

In der Synkratie üben mehrere Gesammt- oder Einzelpersonen die Herrschaft gemeinschaftlich, und zwar in einer solchen Weise aus, dass die Zustimmung Aller zu jedem Herrschaftsakt erforderlich ist; man kann sich also die verschiedenen Herrscher als zu einer Person vereinigt denken, die verschiedenen Willen hat, und nur durch Übereinstimmung der Einzelwillen einen Gesammtwillen erlangt. Hieraus ergibt sich, dass diese Staatsform, eben so wie eine schon angeführte Art der Polykratie, auf einer Theilung der Souveränität beruht, und sich von dieser nur dadurch unterscheidet, dass die Theilhaber die Herrschaft mit, und nicht neben einander ausüben; ja, es ist sogar die Synkratie selbst in vielen Fällen nur eine besondere Art der Polykratie [1]), und wir würden sie gar nicht als besondere Staatsform zu unterscheiden haben, wenn nicht einer der verschiedenen Mitherrscher das Volk sein könnte.

die Erfüllung ihres häuslichen Berufes beschränken — ein Verhältniss, das seine Begründung in der angeborenen Individualität, oder, mit anderen Worten, in der natürlichen Bestimmung beider Geschlechter findet. Übrigens sind wir weit entfernt, zu behaupten, dass die Frauen nur häuslicher und nicht auch bürgerlicher Tugenden fähig seien, sondern unsere Ansicht ist vielmehr die, dass sie, ihrer Individualität nach, nicht zur unmittelbaren, sondern nur zur mittelbaren Betheiligung an dem öffentlichen Leben berufen sind. Bietet ihnen doch ihre bevorzugte Stellung in der Familie hinlänglich Gelegenheit zur Erfüllung dieses Berufes dar; denn in ihr empfängt der junge Bürger seine Erziehung, und nimmt schon in dem zartesten Alter den Familiengeist in sich auf, den er später zu einem Bestandtheil des nationalen Gemeingeistes macht.

1) Hinsichtlich der Stellung, welche die Theilhaber der Herrschaft in einer Polykratie zu einander annehmen, lassen sich drei Fälle unterscheiden: sie können entweder einen nach Stimmenmehrheit beschliessenden Körper bilden, oder sich auf beide hier erwähnte Weisen in die Herrschaft theilen. Wir haben jedoch nur für eine dieser drei Formen, für die Synkratie, einen gebräuchlichen Namen.

So ist z. B. die englische Synkratie, in welcher der König, der das Oberhaus bildende Erbadel so wie der in das Unterhaus wählende Geldadel zusammen wirken, rein polykratisch, würde aber durch Einführung des allgemeinen Wahlrechts für das Unterhaus einen anderen Charakter annehmen. Das synkratische Zusammenwirken mehrerer Herrscher, verbunden mit einer ungleichförmigen Vertheilung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt unter dieselben, macht den wesentlichen Inhalt der konstitutionellen Staatsverfassungen aus, auf die wir später zurückkommen werden.

Da die Souveränität ihrem Wesen nach untheilbar ist, so muss jeder Theilungsversuch, sei es nun, dass die Theilhaber, wie Dies im Mittelalter geschah, neben einander, oder, wie es noch jetzt in unseren konstitutionellen Staaten geschieht, mit einander herrschen, nothwendig zu einem Kampfe unter den Betheiligten, oder, mit anderen Worten, zu einer mehr oder weniger ausgeprägten Akratie [1]) führen, die naturgemäss nur mit Wiederherstellung der Einheit, das heisst mit dem Sieg eines Herrschers über alle anderen endigen kann — eine Behauptung, deren buchstäbliche Richtigkeit von der Geschichte auf das Schlagendste bewiesen wird [2]).

1) Akratie steht hier statt des allgemein gebräuchlichen Wortes Anarchie, womit man weniger Herrschaftslosigkeit, die streng genommen gar nicht vorkommt, als vielmehr einen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, in welchem sich verschiedene Gewalthaber die Herrschaft streitig machen, bezeichnen will.

2) Die Heftigkeit, womit sich in der Synkratie die Theilhaber an der Herrschaft bekämpfen, hängt theils von der Verschiedenheit ihrer Interessen, theils von der Grösse ihrer Zahl ab. So stehen z. B. der Erbadel und das Königthum sich einander nicht so feindlich entgegen, als ein jedes von beiden dem Geldadel, weil das Interesse des letzteren weit mehr von dem der beiden ersteren abweicht, als die Interessen dieser unter sich; und in unseren konstitutionellen Staaten,

Aus einer Vergleichung der verschiedenen Staatsformen geht hervor, dass sie alle, mit alleiniger Ausnahme der wahren Demokratie, auf dem Grundsatz der ungleichen Berechtigung beruhen, also auch nur die letztere wesentlich von allen übrigen verschieden ist. In Rücksicht auf diesen Unterschied lassen sich sämmtliche Staatsformen auf zwei zurückführen, wovon man die eine, die mit der wahren Demokratie zusammenfällt, die panpolistische, und die andere, unter welche die Monokratie, alle Arten der falschen Demokratie so wie sämmtliche Poly- und Synkratien gehören, die monopolistische [1]) nennen kann.

Da die Einheit der Souveränität die erste und nothwendigste Bedingung eines gesunden Staatslebens ist, so kann man, in Rücksicht hierauf, auch zwischen vollkommnen und unvollkommnen Staatsformen unterscheiden. Zu den vollkommnen, in welchen keine Theilung der Souveränität

worin die Zahl der Mitherrscher sich auf zwei bis drei beschränkt, ist die Unordnung geringer, als auf dem sprüchwörtlich gewordenen polnischen Reichstag, auf dem jedes Mitglied die Beschlüsse der übrigen verwerfen konnte.

1) Will man mit den, in sehr verschiedenem Sinn gebrauchten Worten: despotisch und republikanisch bestimmte Begriffe verbinden, so kann man alle Staaten, die eine monopolistische Staatsform haben, Despotien oder Zwingstaaten, und diejenigen, welche eine panpolistische haben, Republiken oder Freistaaten nennen. Die deutschen Ausdrücke sind um so passender, als sich die Worte Zwingstaater und zwingstaatlich, so wie Freistaater und freistaatlich davon ableiten lassen. Wenn man, im Einklang mit dem Sprachgebrauch der neusten Zeit, sich des Wortes Republik nur in der eben angegebenen Bedeutung bedient, so hat es allerdings, mit Ausnahme der französischen, niemals eine Republik gegeben, da selbst in den vereinigten Staaten Nordamerikas das Wahlrecht nicht auf alle Staatsangehörige ausgedehnt ist.

stattfindet, gehören: die des einfachen demokratischen Staates, die Monokratie und diejenige Art von Polykratie, worin der herrschende Stand seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit fasst. Zu den unvollkommnen gehören sowohl die der demokratischen Staatenvereine, als auch die übrigen Arten der Polykratie, so wie alle Arten der Synkratie, wovon jene Übergangsformen zur Monokratie und diese zur Demokratie bilden.

Obwohl sich so viel Regierungsformen als Herrschaftsformen unterscheiden lassen, so liegt es doch in der Natur der Sache, dass es in Wahrheit nur eine, nämlich die polyarchische geben kann; auch kommen die übrigen in der Wirklichkeit nicht vor, oder bestehen nur dem Namen nach.

In der Monarchie befinden sich alle Regierungsgeschäfte in der Hand eines Einzelnen. Diese Regierungsform wird jedoch ihrem Begriffe niemals vollkommen entsprechen, weil der alleinige Regent, ausser Stand, alle Regierungshandlungen selbst vorzunehmen, sich mit einer Reihe von Gehülfen umgeben muss, die, obgleich ihre Vorschläge seiner Genehmigung unterliegen, einen so grossen Einfluss auf den Gang der Geschäfte gewinnen, dass sie als wirkliche Regierungsmitglieder zu betrachten sind. Da ein Herrscher sich niemals durch seine eigenen Beschlüsse binden kann, so ist es im Ganzen gleichgültig, ob er den Regenten auf einige Jahre, oder auf Lebenszeit bestellt, oder gar durch Erblichkeit auf seine Nachkommen Rücksicht nimmt; denn bei allen diesen Bestimmungen wird stets die fortdauernde Zufriedenheit des Herrschers mit den Leistungen des Regenten, der Jenem gegenüber keine Ansprüche zu machen hat, vorausgesetzt. Die monarchische Regierungsform kommt nur selten vor; ein Beispiel dafür wird uns von Egypten, das eine monokratisch-monarchische Verfassung hat, geliefert; dort ist der Beherrscher der Sultan, der Regent ein von diesem abhängiger erblicher Statthalter.

In der Polyarchie, die bekanntlich in fast allen Ländern vorkommt, besteht der Regierungskörper aus mehreren

Personen, deren relativer Antheil an den Geschäften jedoch sehr verschieden sein kann.

In der Panarchie [1]), die zwar denkbar, aber niemals verwirklicht worden ist, müssten die Regierungsgeschäfte in solcher Weise unter alle Bürger vertheilt werden, dass ein jeder irgend einen Antheil daran nähme.

Die Synarchie [2]) bildet, in so fern es keine Panarchie gibt, nur eine besondere, und zwar die am häufigsten vorkommende Art der Polyarchie. Sie charakterisirt sich dadurch,

1) Auch *Rousseau* unterscheidet, ohne sich jedoch der von uns gebrauchten Namen zu bedienen, die drei bereits angeführten Regierungsformen, nämlich: die Mono-, Poly- und Panarchie, bestimmt jedoch den Begriff von Polyarchie dahin, dass es mehr Privatleute als Beamte, und den von Panarchie dahin, dass es mehr Beamte als Privatleute darin geben soll. Die monarchische Regierung hält er für die stärkste, die panarchische für die schwächste, wesshalb er jene für grosse und diese für kleine Staaten empfiehlt.

2) Will man die Fremdwörter: Staatsregierung und Regent durch deutsche ersetzen, so kann man statt deren Staatsleitung und Staatsleiter gebrauchen. Sämmtliche Theilnehmer an den Staatsgeschäften würden alsdann Staatsherrscher, Staatsleiter und Staatsdiener heissen. Die zur Unterscheidung der Herrschaftsformen dienenden Ausdrücke, als: Mono-, Poly-, Pan-, Syn- und Akratie, so wie mono-, poly-, pan-, syn-und akratisch können durch Ein-, Mehr-, All-, Misch- und Keinherrschaft so wie durch ein-, mehr-, all-, misch-, und keinherrlich, und die zur Bezeichnung der Regierungsformen dienenden Ausdrücke, als: Mono-, Poly-, Pan-, Syn- und Anarchie so wie mono-, poly-, pan-, syn- und anarchisch durch Ein-, Mehr-, All-, Misch- und Keinleitung so wie durch ein-, mehr-, all-, misch- und keinleitig übersetzt werden. Die Benennungen Monokrat und Monarch lassen sich durch Alleinherrscher und Alleinleiter wiedergeben.

dass der Regierungskörper aus mehreren Einzel- oder Gesammtpersonen besteht, deren allseitige Zustimmung bei jeder Beschlussnahme erforderlich ist. In der Regel sind jedoch Synkratien nicht streng durchgeführt, indem die allseitige Zustimmung der Mitregenten nur bei einem Theil der Regierungsbeschlüsse verlangt wird. Nach der gebräuchlichsten Einrichtung ist der Regierungskörper aus zwei Kammern und einer Regierung im engeren Sinne des Worts zusammengesetzt, und die Abfassung der Gesetze an das synarchische *Zusammenwirken* der drei genannten Körper gebunden, während die Vollziehung ausschliesslich in den Händen der sogenannten Regierung [1]) liegt. Letztere besteht ihrerseits wieder aus einem erblichen Präsidenten und einer Reihe durch ihn ernannter Minister, unter welchen ebenfalls, wiewohl nur in so weit, als die Beschlüsse des Präsidenten der Gegenzeichnung der betreffenden Fachminister bedürfen, ein synarchisches Zusammenwirken stattfindet.

Diese höchst zweckwidrige Verfassung, nach welcher einem erblichen Beamten die Verwerfung der Beschlüsse zweier auf kurze Zeiträume gewählten Kammern zusteht, verdankt ihren Ursprung dem Bestreben, einen erblichen Herrscher zunächst

1) Der Begriff von Regierung wird nicht nur durch Verwechslung mit dem von Herrschaft, sondern auch dadurch unsicher gemacht, dass man darunter eben so wohl einen zur Gesetzgebung und Vollziehung, als auch einen lediglich zur Vollziehung bestimmten Körper versteht. So nannten z. B. die Franzosen, welche vor dem Ausbruch der Revolution von 1848 eine plutokratisch-synarchische Verfassung hatten, den König mit seinen Ministern die Regierung; dann gaben sie dem, aus der revolutionären Bewegung auftauchenden souveränen Körper, welcher die Herrschaft ohne Vermittlung einer Regierung selbst ausübte, den Namen provisorische Regierung, und legen jetzt, nach Einführung einer demokratischen Verfassung, dem aus einem Präsidenten und seinen Ministern bestehenden, lediglich zur Vollziehung bestimmten Körper ebenfalls den Titel Regierung bei.

in einen Regierungsbeamten umzuwandeln, und ihn alsdann durch Aufnöthigung eines, den Kammern wohlgefälligen Ministeriums faktisch eines jeden reellen Einflusses auf die Regierungsgeschäfte zu berauben. Da man nun die über die Ausdrücke „Herrschen“ und „Regieren“ obwaltende Verwirrung noch jetzt als ein Mittel zur Erreichung des genannten Zweckes ansieht, so pflegt man ziemlich allgemein einen Staat mit einer solchen Regierungsform eine konstitutionelle Monarchie [1]) zu nennen, ohne desshalb mit Bestimmtheit anzugeben,

1) Vor der Bewegung des Jahres 1848 hatten die deutschen Staaten theils synkratische, theils monokratische Verfassungen, welche, wenn der Verfassungsentwurf der Nationalversammlung ins Leben getreten wäre, durch Unterordnung der Einzelstaaten unter eine allgemeine Demokratie ebenfalls in demokratische übergegangen wären; denn wenn das ganze deutsche Volk souverän ist, so müssen es, konsequenter Weise, auch die Theile desselben sein. Die Nationalversammlung verkündigte demnach, wiewohl mit Verleugnung des Namens, eine Republik mit synarchischer Regierungsform. Ob nach dieser der erste Regierungsbeamte den Titel Präsident oder Kaiser führt, ob ihm die Befugniss zur Verwerfung der Kammerbeschlüsse für immer, oder nur für eine gewisse Zeit eingeräumt wird, ob ihm seine Würde erblich übertragen wird oder nicht, macht in seiner Stellung zum Souverän durchaus keinen Unterschied; er bleibt in allen Fällen dessen Unterthan, und hat kein Recht, sich wider dessen Willen in seinem Amte zu behaupten. Hätte demnach der König von Preussen die ihm angetragene Kaiserkrone angenommen, so würde er sich seiner Souveränität begeben und die Würde eines Alleinherrschers von Preussen mit der eines erblichen Regierungsbeamten von Deutschland vertauscht haben. Wir sagen ausdrücklich: eines Alleinherrschers von Preussen; denn Das ist der König, trotz der von ihm verliehenen Verfassung. Preussen war bis zur Märzrevolution eine Monokratie, machte dann, durch Beschickung des vom König zur Vereinbarung einer Verfassung berufenen Reichstags, den Versuch, sich in eine

dass man mit dem Worte Monarchie, das früher ganz allgemein für Monokratie gebraucht wurde, nunmehr einen anderen Begriff verbindet.

Nachdem wir uns genügend über die Herrschafts- und Regierungsverhältnisse verständigt haben, knüpfen wir den Faden unserer Betrachtungen über die Rechtsideen wieder an. Wir wollen deren Schilderung in derselben Reihenfolge vornehmen, in welcher sie entstanden sind, und bei einer jeden, zur Erleichterung der Übersicht, die Darstellung der politischen und socialen Ordnung neben einander setzen.

1) Der Monopolismus, unter dessen ehernes Zepter sich, wie schon erwähnt, eine ganze Weltepoche beugte, trat in den verschiedensten Formen auf, wovon wir jedoch, in so fern sich unsere Betrachtungen auf die Rechtsideen der neusten Zeit beschränken, nur diejenige berücksichtigen können, welche sich, trotz der zersetzenden Einflüsse derselben erhalten hat. Der Monopolismus, das direkte Gegentheil der drei übrigen Rechtsideen, erstrebt Alles, was diese zu vernichten suchen. Er will nicht Gleichberechtigung, sondern Bevorrechtung, nicht Freiheit und Gleichheit, sondern Unfreiheit und Un-

Synkratie zu verwandeln, und fiel, nach dem Misslingen dieses Versuchs, der Monokratie wieder anheim.

Man muss sehr bestimmt zwischen verliehenen (oktroirten) und vereinbarten (paciscirten) Verfassungen unterscheiden. Wer die Verfassung verleiht, ist der Herrscher; geht demnach die Verleihung von einer Person aus, so ist die Staatsform monokratisch, und geht sie von dem ganzen Volke aus, demokratisch. Wenn der Urheber einer Verfassung seine Unterthanen zu einer „Verständigung“ über deren Inhalt oder zu einer „Durchsicht“ derselben auffordert, so räumt er ihnen dadurch keine Souveränitätsrechte, sondern nur die Befugniss ein, ihm Vorschläge zu machen. Hieraus ergibt sich, dass vereinbarte Verfassungen nur in Synkratien, verliehene hingegen eben so wohl in Monokratien als in Poly- und Demokratien vorkommen können.

gleichheit. Seine Anhänger sind der Meinung, dass die Bestimmung der Menschen gänzlich verschieden sei; dass die Einen zum Herrschen, die Andern zum Gehorchen, die Einen zum Genuss und die Andern zur Arbeit geboren seien. Ihr Recht ist desshalb ein Aggregat von Sonderrechten, durch welche allen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft, ohne Rücksicht auf persönliche Befähigung, ihre politische und sociale Stellung angewiesen wird, und die Weltgeschichte erscheint ihnen als grosses Glücksrad, woraus die Treffer und Nieten, die grossen und kleinen Gewinnste in zufälliger Mischung fallen.

Bis zum Ausbruch der Revolution haben sich die Monopolisten wenig Sorge um die wissenschaftliche Begründung ihres Princips gemacht, und erst, als es durch gewaltige Ereignisse erschüttert wurde, griffen sie zu den Waffen der Wissenschaft, um auch auf diesem Wege dessen Rettung zu versuchen. Die zu Gunsten der monopolistischen Ordnung auftretenden Schriftsteller betrachten dieselbe theils als eine göttliche Anordnung, theils als die Folge eines Naturgesetzes, das den Schwächeren in die Gewalt des Stärkeren gibt.

Der Graf *v. Maistre* schildert uns, in seiner romantischen Begeistrung für die Institutionen des Mittelalters, diese als den wahren Ausdruck des göttlichen Willens. Sowohl das Königthum als der Erbadel geniessen ihre Vorrechte durch eine besondere Fügung Gottes, stehen jedoch unter der Oberaufsicht der, einen noch höheren Rang einnehmenden Kirche, die berufen ist, sie an jedem Missbrauch ihrer Gewalt zu hindern. Alle, ursprünglich von Gott stammende Gewalt wird durch Vermittlung des, auf dem römischen Stuhle sitzenden Statthalters Christi auf die weltliche Obrigkeit übertragen, und kann von ihr nur in Folge dieses Auftrages ausgeübt werden. Der Inhalt dieser von *Maistre* in einer anziehenden Form dargestellten Grundsätze ist Nichts weniger als neu, sondern seine ganze Lehre nur eine richtige Auffassung der mittelalterlichen

Weltansicht. Wir müssen die Konsequenz derselben anerkennen, ihre Richtigkeit aber bestreiten, weil sie mit dem Inhalt der christlichen Glaubensurkunde in dem direktesten Widerspruch steht. Wo findet sich in dieser auch nur ein Wort zu Gunsten aller der Vorrechte, deren Entstehung *Maistre*, trotz des Zeugnisses der Geschichte, welches ihren heidnischen Ursprung beweist, von einer besonderen Schickung Gottes herleitet. Wer das Evangelium als den Ausdruck des göttlichen Willens betrachtet, muss, mit Verwerfung der ganzen mittelalterlichen Weltanschauung, anerkennen, dass sämmtliche Vorrechte nicht durch, sondern gegen den Willen Gottes bestehen; denn das Christenthum weiss Nichts von einer ungleichen Berechtigung der Menschen; es weiss Nichts von Zugeständnissen zur Erhaltung heidnischer Institutionen; seine Forderungen sind eben so klar als bestimmt; es unterhandelt nicht mit der Sünde.

L. v. Haller versuchte die Rechtfertigung des Monopolismus auf einem ganz anderen Wege. Nach seiner Ansicht regeln sich alle menschlichen Verhältnisse nach der Überlegenheit des Einen über den Andern, und die Herrschaft des Stärkern über den Schwächern scheint ihm nur die nothwendige Folge der naturgesetzlich bestehenden ungleichen Vertheilung der Kräfte zu sein. Sonderbarer Weise soll jedoch der Stärkere nur ein Mal durch einen Akt der Gewalt zur Herrschaft gelangen, diese aber, sobald er sie erworben hat, rechtmässig besitzen; er soll sie alsdann, eben so, wie der erste Besitzergreifer eines Ackers, verkaufen, verschenken oder vererben, kurz nach Belieben darüber verfügen dürfen, der Beherrschte hingegen, welcher ihn an der Ausübung dieser Handlungen hindert, ein Unrecht begehen. Ein öffentliches Recht soll es überhaupt gar nicht geben, sondern vielmehr alle, sowohl politische als sociale Befugnisse einen rein privatrechtlichen Charakter haben.

Vergleichen wir die von *Haller* und *Maistre* entwickelten Ansichten, so ergibt sich, dass der Erstere eine rein

atomistische, der Andere hingegen eine atomistisch-organische Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft verlangt; dass Jeder von Beiden das Mittelalter zurückführen will, und zwar der Eine in seiner rein heidnischen Gestalt, der Andere hingegen in dem, ihm von der Kirche angelegten theokratischen Gewand. Übrigens ist die *Haller'sche* Lehre durchaus nicht konsequent; denn, wenn das Recht des Starken zur Unterdrückung des Schwachen auf einem Naturgesetz beruht, so muss, weil sich die Stärke nicht vererben lässt, ein endloser Kriegszustand die nothwendige Folge dieses Gesetzes sein, da durchaus kein Grund vorhanden ist, aus welchem der Unterdrückte, sobald er der Stärkere wird, die Herrschaft des Unterdrückers ruhig anerkennen sollte, wie Dies *Haller* von ihm verlangt.

Die übrigen, zur Unterstützung des Monopolismus angeführten Gründe, dass ein hohes Alter bestehender Institutionen diese zu noch fernerem Fortbestand berechtige, oder gar das Kennzeichen einer göttlichen Sanktion sei, sind eben so unhaltbar, als die vorhergehenden, indem sie theils auf ganz willkürlichen Annahmen beruhen, theils mit aller Erfahrung in Widerspruch stehen.

Wie lange der geschichtliche Auflösungsprozess des Monopolismus noch dauern wird, lässt sich nicht mit Genauigkeit vorausbestimmen; dass er auf dem Gebiete der Wissenschaft bereits überwunden ist, unterliegt indessen keinem Zweifel; wir können also, bei der Darstellung seiner politischen und socialen Ordnung, mit möglichster Kürze verfahren.

a) Die politische Ordnung. Die Herrschaftsbefugnisse [1]) sind, da die Zersplittrung der Souveränität zu den

1) Wir führen die Herrschaftsbefugnisse, obwohl sie in derselben Beziehung zur socialen, als zur politischen Ordnung stehen, um nicht eine besondere Abtheilung dafür zu machen, stets bei der letzteren an.

Grundzügen des Monopolismus gehört, in ungleichförmiger Weise unter die verschiedenen Glieder der Gesellschaft vertheilt. Die ausgedehntesten hat gewöhnlich der Landesherr, geringere der hohe Adel, und noch geringere geniessen die Gemeinden und die Genossenschaften der Gelehrten, Kaufleute und Handwerker. Gewöhnlich ist die Herrschaft in doppelter Weise getheilt, so dass sich einerseits jeder der verschiedenen Theilhaber gewisser, ihm ausschliesslich zukommender Befugnisse erfreut, und andrerseits der Landesherr, bei Ausübung der höchsten Gewalt, an die synkratische Mitwirkung einer Kammer gebunden ist, in welcher die mitherrschenden Stände, sei es in Person oder durch Bevollmächtigte, ihre Standesinteressen geltend machen. Auch die Befugnisse zur Ausübung der verschiedenen Herrschaftsakte sind ungleich vertheilt. Während die Gesetzgebung vorzugsweise von dem Landesherrn, unter, je nach der Natur des Gegenstandes graduell verschiedener Mitwirkung der Kammer, ausgeht, nehmen der hohe Adel, die Gemeinden so wie die übrigen Genossenschaften, in so fern ihnen die Befugniss zur Anstellung von Justiz- und Verwaltungsbeamten zukommt, einen beziehungsweise grösseren Antheil an der Vollziehung.

Dieselbe Ungleichheit, welche bei der Vertheilung der Herrschaftsbefugnisse stattfindet, waltet bei der Berechtigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter ob. Die einträglichen und anziehenden Geschäfte bleiben den höheren Ständen vorbehalten, während die lästigen, nur mit geringen Einkünften verbundenen, den niederen Ständen aufgebürdet werden. Häufig dürfen sogar die letzteren die zur Ausbildung der höheren Staatsdiener bestimmten Schulen nur kraft besonderer Erlaubniss besuchen. Auch die Verpflichtung zum Militärdienst, von welchem der Adel, die Beamten, und theilweise auch die Bewohner der Städte frei sind, trifft vorzugsweise die niederen Stände. Es findet keine gehörige Sonderung der politischen Geschäfte statt. Gewöhnlich haben die vollziehenden Beamten so ausgedehnte

Befugnisse, dass ihnen nicht unbeträchtliche Eingriffe in die Gesetzgebung gestattet sind — ein Übelstand, welcher, eben so wie die höchst mangelhafte Trennung der Justiz von der Verwaltung, der Beamtenwillkür einen, zu den grössten Missbräuchen führenden Spielraum gewährt.

Im engsten Zusammenhang mit der Sonderung und rangmässigen Abstufung der Stände stehen die Sondergerichte. Nicht ein Mal vor demselben Gerichtshof sollen die verschiedenen Glieder der Gesellschaft sich begegnen; der Adel hat seine Adelsgerichte, der Handwerker seine Gewerbs- und der Kaufmann seine Handelsgerichte, während der Studirende oder Soldat nur vor ein Universitäts- oder Militärgericht gestellt werden kann. Ja, die Gesetzgebung erkennt, indem sie ein und dasselbe Vergehen bei höheren und niederen Ständen mit verschiedenen Strafen belegt, die Rangverschiedenheit sogar bei dem Verbrecher noch an.

b) D i e s o c i a l e O r d n u n g ist von noch grösserer Wichtigkeit als die politische. Sie legt den Grund zur rangmässigen Gliederung der Stände, indem sie sowohl die Bildung, als die zu dieser erforderlichen materiellen Mittel nach bestimmten Normen unter sie vertheilt.

Die Ertheilung des ganzen Unterrichts ist standesmässig. Der Edelmann empfängt seine Bildung auf der Ritterakademie; die Civil- und Militärbeamten bilden sich auf Lehranstalten, die, ihrer eigenthümlichen Einrichtung wegen, nach welcher die zur Fachbildung nothwendigen Hülfswissenschaften nur mit besonderer Rücksicht auf Jene gelehrt werden, für andere Stände ganz unzugänglich sind. Selbst zwischen Stadt- und Landschulen, wovon jene für den Gewerb- und Handelsstand, und diese für den Bauernstand bestimmt sind, findet eine, den Standesinteressen entsprechende Verschiedenheit statt.

Die Vermögensverhältnisse der verschiedenen Stände werden durch eine ungleiche Berechtigung sowohl zur Ausbeutung der Naturkraft, als zur Anwendung ihrer Arbeitskraft ge-

regelt. Jagd, Fischfang und Bergbau finden sich vorzugsweise in den Händen der Landesherrn und des Adels; der Antheil, welchen die Gemeinden daran nehmen, ist meist von geringer Bedeutung. Die bei weitem ergiebigste Finanzquelle für die bevorrechteten Stände bildet jedoch der zum Ackerbau verwandte Boden; sei es nun, dass sie ihn als ungetheiltes Eigenthum besitzen, sei es, dass sie ihn zu Lehen oder auf Erbpacht gegeben, sei es, dass ihnen die Eigenthümer desselben zu mannigfachen Abgaben oder Dienstleistungen verpflichtet sind.

Eine strenge Zunftordnung regelt die Erwerbsbefugnisse der Gewerbtreibenden theils durch Bezeichnung der, einem jeden Gewerbe zukommenden Produktionszweige, theils durch Bestimmungen über die Anzahl und den Umfang der Geschäfte, die an jedem besonderen Orte bestehen dürfen, so wie über die hiermit im Zusammenhang stehende Befugniss vieler Gewerbtreibenden, das Recht zum Betrieb ihres Geschäftes, gleich einer Sache, durch Tausch oder Erbschaft auf Andere zu übertragen. In derselben Weise wird der Handel geregelt. Die Zunftordnung bestimmt die Waaren, welche jede Klasse von Kaufleuten führen darf, und setzt, eben so wie bei den Gewerben, die Zahl und den Umfang der an jedem Orte bestehenden Geschäfte fest. Der ganze Verkehr ist künstlich geleitet: der inländische durch Bestimmungen über die Zahl der Messen und Märkte, der Orte, an welchen sie gehalten werden dürfen, so wie der Personen, die zum Umsatz ihrer Produkte auf denselben berechtigt sind; der ausländische durch ein, theils auf Übervortheilung des Auslandes, theils auf Eröffnung von Finanzquellen abzielendes Zollsystem und durch die Privilegien bevorrechteter Handelsgesellschaften.

Als leitender Grundsatz der Besteuerung gilt die Begünstigung der höheren Stände, und zwar ohne alle Rücksicht auf Störung oder Förderung der Produktion. Es gibt steuerfreie, sehr gering und sehr hoch besteuerte Grundstücke, und

bei dem Gewerb- und Handelsbetrieb kommen ganz ähnliche Missverhältnisse vor. Der ausländische Verkehr wird zur Erhebung von Ein- und Ausfuhrzöllen, der inländische zur Erhebung von Flusszöllen und Wegegeldern benutzt; auf die meisten Verbrauchsgegenstände wird eine, die unentbehrlichen vorzugsweise treffende, oder doch mit deren Entbehrlichkeit nicht zunehmende, häufig sogar in den einzelnen Landestheilen sehr verschiedene Verbrauchsteuer gelegt.

Das Recht der freien Niederlassung wird von den Gemeinden, in Rücksicht auf die, ihren Mitgliedern zustehenden Erwerb- und Eigenthumsrechte, in mannigfacher Weise beschränkt. Gewöhnlich sind die Gemeindeangehörigen in mehrere Klassen, als: Bürger, Beisitzer und Schutzgenossen getheilt, und der Eintritt in eine jede dieser Klassen ist, nach Maasgabe ihres Ranges, erschwert. Von wesentlichem Einfluss auf die Beschränkung der Freizügigkeit ist auch die Verpflichtung der Gemeinden zur Armenpflege; und da diese von den reicheren mit beziehungsweise grösserer Freigebigkeit geübt wird, als von den ärmeren, so findet der Grundsatz der Bevorrechtung selbst im Bettlerstand seine Geltung.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Verhältniss, in welchem das persönliche Eigenthum zu dem gemeinschaftlichen steht. Letzteres ist nicht nur in überwiegender Menge vorhanden, sondern es kommen auch diejenigen Arten desselben, welche die Stabilität der Vermögensverhältnisse begünstigen, am häufigsten vor. Namentlich gilt Dies von dem grösseren Theil des Grundeigenthums, welches theils Korporationen, als: Gemeinden, milden Stiftungen, Schulen, Bildungsanstalten u. s. w. gehört, theils in Familienfideikommisse eingeht, oder durch Theilung zwischen einen Ober- und Untereigenthümer den Charakter der Gemeinschaftlichkeit erlangt [1]. Endlich kommt

1) Gemeinschaftlich nennen wir alles Eigenthum, woran mehrere Personen Theil haben, persönlich (alleinig) hin-

noch die bei dem Adel, zum Theil auch bei dem Bauernstande gebräuchliche Beschränkung des Erbrechts, nach welchem der bei weitem grössere Theil des Familieneigenthums entweder auf den Erstgeborenen oder nur auf die männlichen Erben übergeht, in Betracht.

Dies sind die Grundzüge der monopolistischen Ordnung, von welcher, in Rücksicht auf die Industrie, schon im zweiten Kapitel die Rede war, woselbst wir die mangelhafte Benutzung

gegen nur solches, was einer Person gehört. Unter Gesammteigenthum verstehen wir dasjenige, welches einer Genossenschaft (Korporation), das heisst einer als Gesammtperson auftretenden Gesellschaft, und unter Sondereigenthum dasjenige, welches keiner Genossenschaft gehört. Da man ferner zwischen öffentlichem Eigenthum, das allen Gliedern der Gesellschaft, und privatem, das nur einem Theil derselben gehört, unterscheidet, so lässt sich das gemeinschaftliche Eigenthum in Sonder- und Gesammteigenthum, und dieses wieder in privates und öffentliches eintheilen; das persönliche ist eben so wohl Sonder-, als Privateigenthum.

Die Gegner der socialen Reform sprechen seit einiger Zeit ziemlich allgemein von den Angriffen, welche die Anhänger derselben auf das Eigenthum zu machen beabsichtigten, ohne eine Erklärung darüber zu geben, ob ihre Polemik nur gegen eine gänzliche Aufhebung des Sondereigenthums, oder auch gegen eine Erweiterung des gegenwärtig in jeder bürgerlichen Gesellschaft noch vorkommenden öffentlichen und privaten Gesammteigenthums gerichtet ist. Wir machen, unter Hinweisung auf die, sich eines so hohen Alters erfreuenden monopolistischen Eigenthumsverhältnisse, auf die Möglichkeit sehr verschiedenartiger Einrichtungen aufmerksam, nach welchen Jedermann (persönliches oder gemeinschaftliches) Sondereigenthum besitzen, und ausserdem auch noch an dem Gesammteigenthum der bürgerlichen Gesellschaft so wie an dem einer engeren Genossenschaft Theil haben kann.

der Natur- und Arbeitskraft, so wie die, aus der grossen Anzahl sich vielfach durchkreuzender Sonderrechte erwachsende Rechtsunsicherheit als die Nachtheile, und die nicht allzu ungleiche Vertheilung des Eigenthums, die naturgemässe Beschränkung der Bevölkerung so wie die Stabilität aller Lebensverhältnisse [1]) als die Vortheile derselben bezeichnet haben — ein Urtheil, das jedoch nur in so fern richtig ist, als wir bei der Würdigung des Monopolismus von unserem, und nicht von seinem eigenen Standpunkte ausgehen. Wir erkennen das allgemeine Wohl als Zweck der Gesellschaft an, ihm ist es hingegen um Garantien für die Sonderrechte bevorzugter Stände zu thun; und wo wären diese besser zu finden, als in seiner atomistisch-organischen Einrichtung der ganzen Gesellschaft? Die unendliche Abstufung der Sonderrechte, die standesmässige Erziehung, die künstlichen, das Fundament der ständischen Gliederung bildenden Erwerbsphären und die Verpflichtung der Gemeinden zur Erhaltung ihrer Armen sind Institutionen, ohne welche die Zwecke des Monopolismus sich nicht erreichen lassen. Sie müssen aufrecht erhalten werden, und zwar ohne Rücksicht auf schädliche Nebenerfolge. Dass der Wohlstand weit unter den erreichbaren Grenzen bleibt, und dass selbst den bevorzugten Klassen gewisse Genüsse entgehen, die ihnen, bei einer gerechteren Organisation der Gesellschaft, zu Theil werden können, ist nicht zu vermeiden; denn, wenn es gilt, den relativen Unterschied in den Ansprüchen auf die Genüsse des Lebens zu befestigen, so darf

1) Die Zersplittrung der Souveränität ist das stabilitätswidrige Element in der monopolistischen Ordnung. Die Geschichte der meisten modernen Staaten hat Beweise für das Streben der Polykratien, sich in Monokratien umzuwandeln, geliefert. Häufig wird dieser Vorgang „Ausbildung der Souveränität" genannt, ist aber in der That, da die Souveränität in jedem Staate besteht, keine Ausbildung, sondern eine Herstellung der Einheit derselben.

das Opfer einer Verminderung ihres absoluten Maasses nicht gescheut werden.

2) *Der Liberalismus* bestrebt sich, allen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft die grösste Freiheit zu verschaffen — eine Aufgabe, deren Richtigkeit wir um so weniger bestreiten, als wir die zu ihrer Lösung vorgeschlagene bürgerliche Ordnung nur desshalb verwerfen, weil sie gerade das Gegentheil von Dem bewirkt, was sie bewirken soll. Wir betrachten dieselbe als ein, in ihrem letzten Erfolg zur Auflösung der Gesellschaft führendes Extrem, dessen Entstehung sich übrigens durch die Umstände, unter welchen die Ausbildung der liberalen Schule stattfand, sehr wohl erklären lässt. Die, während Jahrhunderten getragenen Fesseln des Monopolismus waren den niedergebeugten Völkern so drückend geworden, dass sie dieselben um jeden Preis zu zerbrechen versuchten; der Abscheu gegen die alten Zwangsmaassregeln war so weit gestiegen, die Last der alten Ordnung so unerträglich geworden, dass der an dem grossen Werk der Befreiung arbeitende menschliche Geist über das Niederreissen der Schranken, die früher zur Unterdrückung der Persönlichkeit bestanden, das Bedürfniss nach solchen verkannte, welche zum Schutz derselben erforderlich sind.

In Rücksicht auf die, aus einem eben so unklaren als gewaltigen Freiheitsdrang hervorgehenden Verirrungen des Liberalismus erlauben wir uns, seiner Schilderung eine Betrachtung über die Begriffe, die man mit dem vieldeutigen Worte „Freiheit“ verbindet, voranzuschicken.

Frei, in der weitesten Bedeutung des Wortes, ist Derjenige, welcher die Macht besitzt, seinen Willen zu vollziehen. Da nun erfahrungsmässig unsere Willensäusserungen äusserst mannigfaltig sind, so lässt sich unsere Freiheit in eben so viele besondere Freiheiten zerlegen, als es Richtungen für jene gibt; aber die Schranken, auf die wir bei jedem Versuch zur Verwirklichung unseres Willens stossen, sind nicht minder

zahlreich, als die Richtungen, welche dieser nehmen kann. Leider liegt es in der Natur aller endlichen Wesen, dass sie nur einer sehr beschränkten Freiheit fähig sind.

Aus einer näheren Untersuchung der, unsere Freiheit einengenden Schranken geht hervor, dass sie von dreifacher Art sind. Will Jemand eine ihm zugefügte Beleidigung rächen, so mahnt ihn eine innere Stimme von seinem Vorhaben ab. Überhört er diese Stimme, und befriedigt er seine Rachelust, so spricht sie nach vollbrachter That noch lauter, und stört seinen inneren Frieden durch quälende Vorwürfe. War die zur Befriedigung des Rachegefühls unternommene Handlung eine ungesetzliche, so geräth auch der Staat mit ihm in Konflikt, und verhängt eine Strafe über ihn. Versucht Jemand, sich des Schlafes zu entwöhnen oder sich der Speisen zu enthalten, so geräth er im ersteren Fall wider Willen in Schlaf, und erleidet im letzteren, mit dem Erlöschen der organischen Thätigkeit seines Körpers, einen qualvollen Tod. Diese Beispiele belehren uns über die dreifache Beschränkung unserer Freiheit durch: das Sittengesetz, das Rechtsgesetz und das Naturgesetz. Einer vollkommnen Freiheit erfreut sich Niemand, der diesen Gesetzen unterworfen ist; sie findet sich nur bei Gott; denn nur er ist ein Geist von unendlicher, durch keinen inneren Zwiespalt getrübten Persönlichkeit, dessen Allmacht die Verwirklichung seines Willens verbürgt.

Da die Freiheit, von welcher die liberalen Schriftsteller sprechen, wie aus dem Gesagten hervorgeht, eine sehr beschränkte Grösse sein muss, so haben wir deren Umfang zu erforschen, und zu diesem Zweck vorerst die Begriffe von sittlicher, persönlicher und bürgerlicher Freiheit festzustellen.

Die sittliche Freiheit besteht in der Macht, unsere Triebe den Anforderungen des Sittengesetzes zu unterwerfen. Jene sind bekanntlich von doppelter Art, und werden, je nachdem sie sich auf Begründung oder Zerstörung der Glückseligkeit unseres Geschlechtes richten, gut oder böse genannt.

Sowohl die Triebe der einen, als die der anderen Art machen Bestandtheile unserer innerlich gespaltenen Persönlichkeit aus; und wenn wir auch ein Seelenvermögen besitzen, kraft dessen wir entscheiden, welcher der verschiedenen Triebe zum Willen erhoben werden soll, so erfreuen wir uns desshalb nicht, wie häufig behauptet wird, einer vollkommnen inneren Freiheit, die in Wahrheit nur dann bestände, wenn der ganze Zwiespalt nicht vorhanden wäre. Die sittliche Freiheit ist in der That nicht als die, sondern nur als eine innere Freiheit zu betrachten [1]).

Die persönliche Freiheit besteht in der Macht, unseren, auf die so eben angegebene Weise gebildeten Willen zu vollziehen; sie wird also nicht mehr durch das Sitten-, sondern nur durch das Rechts- und Naturgesetz beschränkt, wovon jenes durch uns festgestellt werden muss, während dieses durch die natürliche Weltordnung für immer gegeben ist.

Die bürgerliche Freiheit besteht in der gleichen Betheiligung aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft an der Ausübung der höchsten Gewalt; sie findet demnach ihre volle Verwirklichung in der reinen Demokratie.

Etwas ganz Anderes ist jedoch die grösste Freiheit, welche Jedermann in der bürgerlichen Gesellschaft

1) Bekanntlich sind die Philosophen verschiedener Meinung über die Bildung des Willens. Ein Theil derselben hält uns, in Einklang mit der christlichen Lehre, für zurechnungsfähig, der andere behauptet, dass unser Wille lediglich von der relativen Stärke der sich bekämpfenden Triebe bedingt sei, und desshalb weder gut noch böse genannt werden könne. Nach dieser Ansicht gehen alle unsere Handlungen, eben so wie die Lebensäusserungen der Pflanzen und Thiere, aus den Gesetzen der natürlichen Weltordnung hervor, und wir unterscheiden uns von den Thieren nur durch das Bewusstsein, welches wir von den vollbrachten Handlungen haben, so wie durch die Befähigung, deren Gesetzmässigkeit zu begreifen.

zu Theil werden kann. Diese hängt bei einem Jeden, vorausgesetzt, dass er sich in dem Vollgenuss seiner bürgerlichen Freiheit befindet, von der, ihm nach der bestehenden bürgerlichen Ordnung als Unterthan zukommenden Rechtssphäre ab, und kann ausserordentlich verschieden sein [1]. Zunächst kommt der Umstand in Betracht, dass das Maass der persönlichen Freiheit, dessen sich die verschiedenen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft erfreuen, mit der grösseren oder geringeren Übereinstimmung ihres eigenen Rechtsbewusstseins mit dem der Majorität im Zusammenhang steht. Unverkennbar geniessen, weil die Feststellung der bürgerlichen Ordnung von der Majorität ausgeht, die Mitglieder der letzteren eine grössere Freiheit, als die der verschiedenen Minoritäten, woraus hervorgeht, dass in Zeiten grosser Parteiung im Allgemeinen ein weit geringeres Maass von Freiheit möglich ist, als in solchen, worin nur eine geringe Verschiedenheit der rechtlichen Ueberzeugungen besteht [2]. Einen noch grösseren Einfluss,

1) Wenn die Panpolisten von Freiheit und Gleichheit reden, so wollen sie also mit dem Worte Freiheit nicht etwa nur die bürgerliche, sondern vielmehr die grösste persönliche Freiheit bezeichnen, deren der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft theilhaftig werden kann. Durch die Einführung der Demokratie ist das Heil der Völker noch nicht begründet, sondern nur das Mittel zu dessen Begründung gegeben.

2) Diesem, aus der ethischen Weltordnung, nach welcher die Veränderungen im Rechtsbewusstsein der verschiedenen Mitglieder der Gesellschaft nicht gleichzeitig stattfinden, nothwendig hervorgehenden Übelstand suchten die Philosophen auf mehrfache Weise zu begegnen. *Kant*, welcher der Meinung war, dass die Rechtsregeln, eben so wie die Regeln der Mathematik, in unserer Vernunft lägen, schmeichelte sich mit der Hoffnung, dass dieselben, ein Mal aufgefunden, von allen Menschen anerkannt werden würden, und beschäftigte sich desshalb mit der Ausbildung eines Vernunftrechts, dem jedoch die erwartete Anerkennung nicht zu Theil ge-

als die Übereinstimmung der Ansichten, übt deren Richtigkeit auf das Maass der persönlichen Freiheit aus. Wenn alle Glieder eines Volkes mit einer bürgerlichen Ordnung einverstanden wären, und es gebräche ihnen die Einsicht, die richtigen Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke zu wählen, so würden sie nur eine sehr eingeschränkte Freiheit geniessen [1]. Als die Urquelle der Freiheit haben wir demnach die Einsicht zu betrachten, und können uns mit Zuversicht der Hoffnung hingeben, dass dieselbe von Jahrhundert zu Jahrhundert stets reichlicher fliessen werde.

Da es, wie schon erwähnt, eben so viel Freiheiten, als Richtungen für die Äusserung unseres Willens gibt, so kann man von einer Redefreiheit, Pressfreiheit, Auswanderungsfreiheit, Erwerbfreiheit u. s. w. sprechen. Alle diese Freiheiten müssen jedoch, wenn sich sämmtliche Glieder der Gesellschaft der grössten persönlichen Freiheit erfreuen sollen, so weit beschränkt werden, als es zur Erreichung

worden ist. *Stahl* glaubt die Lösung des Problems in dem Institute des Königthums zu finden; der König soll, seiner, freilich aller Erfahrung widersprechenden Ansicht nach, über den Parteien stehen, und deren Streitigkeiten in solcher Weise schlichten, dass die Freiheit der Minorität den Ansprüchen der Majorität gegenüber gewahrt werde. Da indessen jede Erweiterung der Freiheit der Minorität mit einer entsprechenden Freiheitsverminderung der Majorität verbunden sein muss, so lässt sich die Möglichkeit einer Lösung der dem Königthum gestellten Aufgabe nicht einsehen.

1) Frankreichs gegenwärtige Lage liefert uns einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung. Die französische Nation befindet sich nicht nur im vollen Genuss der bürgerlichen Freiheit, sondern verfügt auch über die zur Befruchtung ihrer Arbeit erforderlichen Naturkräfte, und die Mehrzahl der Bürger erfreut sich dennoch, in Folge der grossen Verschiedenheit der Meinungen und des Mangels an Einsicht bei der herrschenden Partei, nur eines sehr geringen Grades von persönlicher Freiheit.

dieses Zweckes nothwendig ist; so muss z. B. die Rede- und Pressfreiheit durch Gesetze gegen Injurien, und die Auswanderungsfreiheit durch Gesetze, welche den Auswanderer zur Erfüllung seiner, im Inlande eingegangenen Verpflichtungen anhalten, u. s. w. beschränkt werden — ein leitender Grundsatz, dessen Richtigkeit ziemlich allgemein, und namentlich auch von der liberalen Schule anerkannt wird. Der Irrthum dieser letzteren besteht nicht, wie man ihr häufig zur Last legt, in der Verwerfung, sondern vielmehr in der falschen Anwendung eines allgemein gültigen Grundsatzes [1]. Sie bemüht sich nämlich, theils eine möglichst grosse Reihe besonderer Freiheiten aufzustellen, theils die aufgestellten in ungenügender Weise zu beschränken, so dass man in Wahrheit von ihr sagen kann, sie habe in den Freiheiten das Zerstörungsmittel der Freiheit gefunden [2].

1) Die neusten, gegen den Liberalismus auftretenden Schriftsteller begehen einen grossen Irrthum, wenn sie glauben, dieser erkenne den Grundsatz, die Freiheit eines Jeden so weit zu beschränken, dass dadurch Allen das grösste Maass von Freiheit zu Theil werde, nicht an. Sie stellen denselben sogar an die Spitze ihres Systems, und leiten alle übrigen Rechtsregeln daraus ab. Ihre Ansicht über die zu lösende Aufgabe ist richtig; nur der von ihnen herrührende Lösungsversuch ist es nicht.

2) Aus der sehr gebräuchlichen Redensart: man wolle die Freiheit, aber auch die Ordnung, geht hervor, dass viele Menschen ein ganz richtiges Gefühl von der Unvollkommenheit des Liberalismus haben; nur zeigen sie durch die Wahl ihres Ausdrucks, dass ihre Vorstellungen über die Begriffe von Freiheit und Ordnung Nichts weniger als klar sind; denn beide Worte können, da die Ordnung die Bedingung für die Freiheit ist, durchaus nicht in der angeführten Weise neben einander gestellt werden. Übrigens ist der wahre Sinn ihrer Rede nicht zu verkennen; sie sprechen das Verlangen nach einer solchen bürgerlichen Ordnung aus, durch welche die grösste persönliche Freiheit nicht nur bezweckt, sondern gewährt wird.

Da der Liberalismus verschiedene Stadien der Entwicklung durchlief, und auch jetzt, nachdem er vollständig ausgebildet ist, von der Mehrzahl seiner Anhänger nicht in vollem Umfang anerkannt wird, so müssen wir zwischen einer ganz- und halbliberalen Schule unterscheiden [1]).

a) Die ganzliberale Schule besitzt keinen Schriftsteller, welcher den Liberalismus in allen seinen Theilen und mit voller Konsequenz dargestellt hätte. Unter den Politikern haben sich *Locke* und *Kant*, und unter den Ökonomen *Quesnay* und *A. Smith* die grössten Verdienste um seine Ausbildung erworben; eine, sowohl in politischer als in socialer Beziehung ziemlich gleichmässig durchgeführte Darstellung verdanken wir *Destutt de Tracy* [2]). Die Grundzüge der an sich sehr einfachen bürgerlichen Ordnung der rein liberalen Schule sind folgende:

aa) Die politische Ordnung. Der Mensch würde den höchsten Grad von persönlicher Freiheit geniessen, wenn es ihm freistände, entweder gar keine, oder doch nur solche gesellschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, die er nach Belieben wieder aufzulösen vermöchte; auch würden wir, ohne Neigung zu unsittlichen Handlungen, durch welche der Eine

1) Bei dem Worte liberal ist zu erinnern, dass es häufig zur Bezeichnung aller, aus der Idee der gleichen Berechtigung hervorgehenden Rechtsinstitute gebraucht wird. Der Grund dieser Ungenauigkeit liegt in der Verwechslung des Liberalismus mit dem Panpolismus, die hauptsächlich dadurch entstand, dass sich jener einer weit grösseren Verbreitung erfreut, als der Kommunismus.

2) Da *Destutt de Tracy* seine Ansichten in einem Kommentar zu *Montesquieu's* „Geist der Gesetze" niedergelegt hat, so liefert das durch ihn kommentirte Werk, dessen noch stark in monopolistischen Ansichten befangener Verfasser auf der untersten Entwicklungsstufe des Liberalismus stehen blieb, ein anschauliches Bild von dem Unterschied der ganz- und halbliberalen Schule.

seine Freiheit auf Kosten des Anderen zu erweitern sucht, zum Genuss eines solchen Glückes befähigt sein. Nur aus Mangel eines genügenden Grades von Sittlichkeit sind wir zur Gründung einer, die Freiheit des Einzelnen gegen böswillige Angriffe schützenden Gesellschaft, das heisst eines Staates gezwungen. Diese, als nothwendiges Übel zu betrachtende, mit Zunahme der Sittlichkeit stets entbehrlicher werdende Schutzanstalt muss eine Einrichung bekommen, wornach jede, nicht durchaus nothwendige Beschränkung der Freiheit des Einzelnen auf das Sorgfältigste vermieden wird. Am geeignetsten wäre es, den Umfang der Staaten nur so weit auszudehnen, dass Jedermann sich in den Urversammlungen, sowohl bei der Gesetzgebung als bei Bestellung der Vollziehungsbeamten, in Person betheiligen könnte. Wo Rücksichten auf die Selbsterhaltung zur Vereinigung einer grösseren Menschenmasse nöthigen, sind Staatenvereine zu bilden, in welchen dem Gesammtstaate die Landesvertheidigung obliegt.

Wollen die Bürger sich der Gesetzgebung nicht selbst unterziehen, so müssen sie zu diesem Zweck Bevollmächtigte wählen, die, da kein Grund für ein Zweikammersystem vorhanden ist, zu einem einzigen Körper zusammentreten. Die Gesetzgebung muss von der Vollziehung und bei der letzteren wieder die Justiz von der Verwaltung getrennt, so wie überhaupt die sorgfältigste Arbeitstheilung bei allen öffentlichen Geschäften eingeführt werden, weil eine solche Sonderung der Geschäfte dem Vollmachtgeber die grösste Freiheit in der Auswahl der Beamten gewährt, und ihn zugleich gegen den Missbrauch der Amtsgewalt schützt. Sämmtliche Beamten müssen durch Urwahlen, und zwar ohne irgend eine Beschränkung der aktiven oder passiven Wahlberechtigung, bestellt werden. Eine gesetzliche Verpflichtung der Beamten zur Nachweisung ihrer Befähigung würde die Freiheit der Wähler beschränken. Ist ein Land in Provinzen, Kreise und Gemeinden getheilt, so geht die Wahl der Beamten für jeden der genannten Gebiets-

theile von den Bewohnern desselben aus. Die Gemeinden- Kreis- und Provinzialbehörden vollbringen, wenn es die Natur des Gegenstandes nur irgend erlaubt, ihre Geschäfte selbständig, und stehen, in so weit Dies geschieht, nicht unter der Aufsicht der obersten Vollziehungsbehörde, sondern vielmehr unter der ihrer Vollmachtgeber, welche sie, wegen mangelhafter Erfüllung ihrer Amtspflichten, gerichtlich belangen können [1]).

Der Geschäftskreis des Staates muss in die engsten Schranken eingeschlossen sein. Seine Hauptfunktionen bestehen in der Rechtspflege und der Landesvertheidigung; anderweite Geschäfte, wie z. B. die Steuererhebung, kommen ihm nur desshalb zu, weil sie Mittel für jene sind. Alle Theile der Staatsverwaltung, die eine Beaufsichtigung der Bürger bezwecken, sind, als der Freiheit höchst gefährliche Bevormundungsmassregeln, gänzlich zu verwerfen [2]). Die Justiz muss

1) Diese eben so unzweckmässige als vielfach gerühmte und auch bei der halbliberalen Schule beliebte Einrichtung wird gewöhnlich Selbstregierung genannt.

2) Die liberale Schule zeigt einen besonderen Eifer in der Bekämpfung aller, auf eine Beaufsichtigung der Bürger gerichteten Staatsfunktionen, die sie mit dem Namen hohe Polizei belegt. Da nun von den zehn Hauptzweigen der Staatsverwaltung fünfe in das Gebiet der hohen Polizei fallen, so werden diese sämmtlich von den liberalen Schriftstellern verworfen. Die ihrer Ansicht nach zulässigen sind: die Verwaltung der Landmacht, der Seemacht, der Finanzen, der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der auswärtigen Angelegenheiten. Die unzulässigen sind: die Verwaltung des Unterrichts, der Gesundheitspflege, des Bauwesens, der Industrie und der Polizei im engeren Sinn, welche letztere eine Schutzanstalt gegen besondere Unglücksfälle ist.

Die Gründe, aus welchen sich die liberale Schule gegen jede polizeiliche Thätigkeit des Staates erklärt, sind doppelter Art: theils missbilligt sie die durch die Polizei zu erreichenden Zwecke, theils gedenkt sie dieselben auf dem Wege

für alle Bürger in gleicher Weise, also mit Ausschluss aller Sondergerichte, geübt werden.

bb) Die sociale Ordnung ist noch einfacher als die politische. Der Staat darf sich durchaus nicht mit socialen Geschäften befassen. Er darf weder Forst- noch Ackerbau treiben, weder Kanäle noch Eisenbahnen anlegen, auch keine Unterrichts- oder sonstige Bildungsanstalten gründen, und noch weniger Jemanden zur Benutzung derselben verpflichten. Alle derartigen Unternehmungen müssen reine Privatsache sein, weil widrigenfalls die Freiheit der Berufswahl die grösste Beschränkung erleiden würde.

Jedermann hat das Recht, sich die natürlichen, noch herrenlosen Güter durch Besitzergreifung anzueignen, und sie nach Belieben durch Schenkung oder Tausch auf Andere zu übertragen. Überhaupt darf keine Art des Erwerbs eine ge-

der Justiz zu erreichen. So erklärt sie z. B. eine Beaufsichtigung des Verkehrs mit Arznei- oder Lebensmitteln für überflüssig, weil sie den Konsumenten ein genügendes Urtheil über Werth und Güte dieser Gegenstände zutraut, und hält die Verhinderung eines Diebstahls durch polizeiliche Vorkehrungen für unzweckmässig, weil sie in der gerichtlichen Bestrafung desselben eine genügende und minder freiheitsgefährliche Garantie für die Sicherstellung des Eigenthums findet.

Übrigens gebrauchen die liberalen Schriftsteller das Wort „Polizei" in einer noch weiteren Bedeutung, als wir es eben gethan haben, indem sie es nicht nur auf die Beaufsichtigung socialer Geschäfte, sondern auch auf den vom Staate ausgehenden Betrieb derselben anwenden, und desshalb öffentliche Schulen, Banken, Posten u. s. w. Polizeianstalten nennen. Auch dehnen sie den Begriff von Polizeigesetzen auf die, in den Gewerbordnungen enthaltenen Bestimmungen über die Geschäftsbefugnisse zünftiger Handwerker, die weder mit der politischen, noch mit der socialen Verwaltung in Zusammenhang stehen, aus; ja, man kann sagen, dass sie alle, nach rein liberalen Grundsätzen unstatthaften Theile der bürgerlichen Ordnung zu den Polizeimaassregeln rechnen.

setzliche Beschränkung erleiden [1]. Es muss Jedermann gestattet sein, alle Erwerbszweige in beliebiger Ausdehnung und an jedem beliebigen Orte zu treiben; auch muss einem Jeden das Recht der freien Niederlassung zustehen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er In- oder Ausländer ist.

Alle Bürger müssen, da keiner ein Vorrecht vor dem anderen geniessen kann, nach Maassgabe ihres Einkommens zu den Staatslasten beitragen, und zwar um so mehr, als eine ungleichartige Besteuerung verschiedener Erwerbszweige eine indirekte Beschränkung der Erwerbfreiheit in sich schliesst.

Jeder Erblasser kann nach Belieben über sein Vermögen verfügen; trifft er keine Bestimmung darüber, so wird bei ihm die Absicht einer gleichen Vertheilung unter die Erben vorausgesetzt. Gemeinschaftliches Eigenthum ist nur in so fern zulässig, als es die Freiheit der Theilhaber nicht beschränkt, das heisst, in so fern es Gesellschaften gehört, aus welchen die Mitglieder, ohne Verlust ihres Antheils, nach Belieben austreten können. Familienfideikommisse, wodurch ganze Geschlechter in der freien Verfügung über ihr Vermögen gestört werden, sind eben so unstatthaft, als getheiltes Eigenthum, das eine wechselseitige Abhängigkeit des Ober- und Untereigenthümers bedingt. Dasselbe gilt von allen Arten des Gesammteigenthums, durch

1) In Deutschland, wo der grössere Theil des Mittelstandes eine entschiedene Abneigung gegen die Erwerbfreiheit hat, ist die Verwechslung des Liberalismus mit dem Panpolismus der Verbreitung panpolistischer Grundsätze sehr hinderlich. So finden es z. B. viele Leute ganz unbegreiflich, dass ein Republikaner von Beschränkung der Gewerbefreiheit reden könne, während wieder andere bei jedem Republikaner kommunistische Tendenzen voraussetzen. Da indessen jeder Staat mit einer demokratischen Verfassung eine Republik ist, so kann es eben so wohl liberale als kommunistische, und überhaupt so viele Arten von Republikanern geben, als es bis jetzt panpolistische Rechtsideen gibt, oder in Zukunft noch geben wird.

welches die Freiheit des Theilhabers einer künstlich gebildeten Gesammtperson aufgeopfert wird [1]).

Dies ist das gedrängte Bild der rein atomistischen Ordnung, welche, wie uns die liberalen Schriftsteller versichern, allen Gliedern der menschlichen Gesellschaft die freieste Entfaltung ihrer Persönlichkeit verbürgt, oder, was dasselbe ist, die grösste persönliche Freiheit gewährt. Bei einer vollkommnen Verwirklichung derselben würde, ihrer Meinung nach, Jedermann die seinen Kräften angemessensten Produktionszweige ergreifen können, und sich eines, seinen Fähigkeiten und seinem Fleisse entsprechenden Wohlstandes erfreuen; er wäre nicht, wie bei der monopolistischen Ordnung, auf direkte oder indirekte Weise an einen bestimmten Ort gebunden, sondern es stände ihm bei der Wahl seines Aufenthaltes die ganze Erde offen; die Völker würden, statt sich anzufeinden und zu bekriegen, in friedlichen Verkehr mit einander treten, und ihre Genüsse durch den Austausch ihrer Produkte vervielfältigen; der mit der freien Verwendung der Arbeitskräfte steigende Wohlstand würde alle, aus der Noth entspringende Vergehen aufheben, und das sittliche Gefühl eines Jeden durch das Bewusstsein, dass seine bürgerliche Stellung lediglich von seinem Verdienst abhänge, in so hohem Grade beleben, dass Gesetzübertretungen immer seltener vorkämen; auch müsste die Bildung, die man stets in dem Gefolge des Wohlstandes findet, sich eben so wie dieser unter allen Ständen verbreiten; sowohl die durch Verminderung der Kriege ermöglichte Einschränkung der stehenden Heere, als auch die mit der Ver-

1) Nur der Staat, als einzig nothwendige Gesellschaft, kann Gesammtvermögen besitzen, das sich jedoch auf die unentbehrlichen Hülfsmittel zur Ausübung der ihm zukommenden politischen Geschäfte beschränkt. Die Religionsgesellschaften und Gemeinden haben eben so wenig als irgend eine andere, nicht nothwendige Gesellschaft Ansprüche auf Korporationsrecht zu machen.

ringerung der Vergehen so wie überhaupt aller Rechtsstreitigkeiten abnehmende Thätigkeit der Justiz würde eine auf die Kosten des Staatshaushaltes vortheilhaft zurückwirkende Verminderung der Staatsgeschäfte bedingen und mit der Zeit den Staat fast ganz entbehrlich machen.

Wohlstand und Bildung, freieste Bewegung aller Kräfte, alleinige Geltung des Verdienstes, ewiger Friede und Beseitigung der belästigenden Einflüsse des Staates sind, wie wir sehen, die Erfolge, welche die Liberalen von der Durchführung ihrer Grundsätze erwarten. Leider entspricht jedoch, nach den bereits gemachten Erfahrungen, die Gestaltung der wirklichen Zustände ihrer Erwartung nicht im Entferntesten. Die Erwerbfreiheit, in welcher die liberale Ordnung ihren Schwerpunkt findet, hat ganz andere Erfolge, als die erwähnten, gehabt. Der Erwerb hängt nämlich nicht nur von den persönlichen Leistungen der Erwerbenden, sondern auch von den ihnen zu Gebote stehenden Kapitalien ab, welche letzteren einen so überwiegenden Einfluss ausüben, dass eine Konkurrenz zwischen Solchen, die viel, wenig oder gar kein Kapital besitzen, von den verderblichsten Wirkungen ist. Die Reichen verfügen über die Mittel zu einer noch grösseren Vermehrung ihres Vermögens, der Mittelstand geht der Verarmung entgegen, und die Besitzlosen befinden sich, da ohne Kapital keine Arbeit möglich ist, in einer so grossen Abhängigkeit, dass selbst die Fristung ihres Daseins von der Willkür Derer, die sie als Arbeitswerkzeuge benutzen, abhängt. Der Reichere besitzt so viele Mittel zur Unterdrückung des Ärmeren, und findet in dieser eine so ergiebige Erwerbsquelle, dass der unredliche Erwerb zu grösserem Ansehen gelangt, als der redliche, und hierdurch der Grund zu einer allgemeinen Entsittlichung gelegt wird. Die Bildung vertheilt sich eben so ungleichförmig wie der Wohlstand. Alle höheren Arbeitskräfte der ärmeren Bürger gehen, aus Mangel an Bildungsmitteln, für die Gesellschaft verloren; und da nur die

reicheren Bürger im Stande sind, sich die zur Theilnahme an den öffentlichen Geschäften nöthigen Kenntnisse zu erwerben, so wird die bürgerliche Freiheit — Mutter aller anderen Freiheiten — untergraben, und die faktische Plutokratie in dem Schoosse einer, nur der Form nach bestehenden demokratischen Gesellschaft erzeugt. Mit der Vermehrung der durch die wachsende Noth und die allgemeine Entsittlichung bedingten Übertretung der Gesetze erweitert sich der Wirkungskreis der Justiz, und die drohende Stellung, welche die Besitzlosen gegen die Besitzenden einnehmen, nöthigt die Letzteren zur Unterhaltung grösserer stehender Heere, als in Rücksicht auf auswärtige Kriege erforderlich sind, so dass der Staat nicht entbehrlicher, sondern stets unentbehrlicher wird.

Obgleich die Liberalen ihre Grundsätze noch in keinem Lande vollkommen durchgeführt haben, so sind die bereits gemachten Versuche doch mehr als zureichend, die Erfolglosigkeit ihrer Bestrebungen zu erweisen. Sie wollten die Arbeit frei machen, und haben sie unter das Joch des Kapitals gebeugt; sie wollten die Entfesslung aller Kräfte, und haben sie in die Fesseln des Elends geschlagen; sie wollten den hörigen Arbeiter von der Scholle entbinden, und beraubten ihn des Bodens, auf dem er stand; sie wollten den Wohlstand der Gesellschaft, und schufen nur Mangel und Überfluss; sie wollten das Verdienst zu Ehren bringen, und haben es zum Sklaven des Besitzes gemacht; sie wollten Vernichtung sämmtlicher Monopole, und haben sie alle durch das Riesenmonopol des Kapitales ersetzt; sie wollten die Aufhebung der Völkerkriege, und haben den Bürgerkrieg entzündet; sie wollten sich des Staates entschlagen, und haben seine Lasten vervielfacht; sie wollten die Bildung zum Gemeingut Aller machen, und haben sie zum Vorrecht des Reichthums gemacht; sie wollten die höchste Sittlichung der Gesellschaft, und haben sie in sittliche Fäulniss versetzt; sie wollten, um Alles mit einem Worte zu sagen, schrankenlose Freiheit, und haben die

schmählichste Knechtschaft erzeugt; sie wollten das Gegentheil von Allem, was sie wirklich erlangten, und haben damit den Beweis geliefert, dass der Liberalismus in seinem ganzen Umfange nichts Anderes ist, als eine vollkommne Utopie [1]).

1) Aus dieser Betrachtung geht hervor, dass das Rechtsbekenntniss der bewussten und unbewussten Liberalen eben so verschieden sein muss, als der eingebildete und wirkliche Erfolg ihres Systems.

Das Bekenntniss der unbewussten lautet: So weit die Geschichte reicht, bietet sie das traurige Schauspiel der Unterdrückung des Menschen durch den Menschen dar. Erst unserer Forschung gelang es, die untrüglichen Mittel zur Beendigung dieses unglücklichen Zustandes zu finden, und nur ihrer Anwendung bedarf es, um das Heil unseres Geschlechtes zu begründen. Wenn alle Fesseln der Knechtschaft gelöst, alle Schranken der Freiheit hinweg geräumt sind, wenn kein Vorrecht mehr besteht, wenn der Mensch sich selbst zurückgegeben, wenn er zum Herrn seines Schicksals gemacht ist: dann werden Alle die Segnungen der Freiheit geniessen, dann werden einem Jeden, als Preis des Fleisses, die Früchte seiner Arbeit zufallen, Genuss und Mühe sich ins Gleichgewicht setzen und die Quellen des Elends versiegen.

Das Bekenntniss der bewussten ist folgendes: Es gibt nichts Neues unter der Sonne; das alte Spiel der Ausbeutung des Schwachen durch den Starken wiederholt sich ewig, und jede neue Phase der Geschichte bringt nur eine andere Form derselben. Bald hat Priestern der Glaube, bald Kriegern das Schwert zur Unterdrückung gedient. Jetzt ist unsere Zeit gekommen; wir sind grösser als unsere Vorfahren; denn wir haben ein Ausbeutungsmittel gefunden, mit dessen Zauberkraft kein anderes sich misst — wir herrschen durch das Geld; wir verfügen über die Früchte der Erde, wie über die Leistungen des Fleisses; Wucher, Spiel und Betrug sind die unversieglichen Quellen unserer Macht, und der Hunger ist die Geissel, durch welche wir die Heere unserer dienstpflichtigen Arbeitswerkzeuge zur äussersten Kraftanstrengung treiben.

b) Die halbliberale Schule unterscheidet sich von der ganzliberalen hauptsächlich dadurch, dass sie die Bestimmungen des Staates nicht ausschliesslich in der Gewährung von Rechtsschutz, sondern auch in der Förderung anderer gemeinsamer Interessen findet. Allerdings soll der Staat weit mehr sein, als eine Schutzanstalt, und seinen Wirkungskreis auf die Verrichtung aller Geschäfte ausdehnen, die vortheilhafter von der Gesammtheit, als von den Einzelnen ausgeübt werden — ein Grundsatz, welchen jedoch die Halbliberalen nicht in seinem vollen Umfang anerkennen, da sie sich durchaus nicht von der Idee der abstrakten Freiheit loszureissen vermögen, obgleich sie dieselbe theilweise bestreiten. Viele betrachten sogar ihre bürgerliche Ordnung nur als eine, zwischen die monopolistische und rein liberale fallende Übergangsform, und selbst bei solchen, die sie für etwas Bleibendes halten, ist das Bestreben nach einer, mit der Zeit zunehmenden Annäherung an die ganzliberale nicht zu verkennen.

Ein Blick auf beide Bekenntnisse zeigt uns, dass der grössere Theil der Liberalen weder zu den ganz unbewussten, noch zu den ganz bewussten gehört. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Letzteren mit dem Besitz eines, das Bedürfniss ihrer eigenen Arbeitskraft überschreitenden Vermögens die Absicht, einen unredlichen Gebrauch davon zu machen, verbinden müssen — ein Verhältniss, das wenigstens rücksichtlich der Grösse des Vermögens nicht so häufig vorkommt, als man gewöhnlich voraussetzt. Dessen ungeachtet ist die Zahl derselben weit beträchtlicher, als die der ganz unbewussten, wohin heut zu Tage nur gelehrte, das Leben nicht aus eigener Anschauung kennende Träumer gehören; auch beweist die Nüchternheit, womit die Liberalen in ihrem Kampf gegen die Kommunisten zu Werke gehen, auf das Überzeugendste, dass die Begeistrung auf Seiten der Letzteren ist. Zwar kämpfen jene hartnäckig und selbst mit Erbitterung, aber nicht mit dem Feuer, das die Vertreter einer grossen Sache erfüllt.

Die, von den Halbliberalen vorzugsweise gewählte Fassung ihrer Lehre lautet: Der Staat soll nicht nur das starre Recht, sondern auch Bildung und Wohlfahrt zum Zweck haben — eine Ausdrucksweise, die nur allzu sehr die Unklarheit ihrer Vorstellungen beweist. Unter starrem Recht verstehen sie nämlich die rein liberale Ordnung [1], unter Wohlfahrt das materielle, und unter Bildung das immaterielle Wohl. Man begreift nicht, wie bei dieser Zusammenstellung Wohlfahrt und Bildung, welche das öffentliche Wohl ausmachen, neben das Recht gesetzt werden können; denn Recht ist Alles, was jenem entspricht, und Unrecht Alles, was ihm widerspricht. Jeder Widerstreit zwischen einem bestehenden Recht und dem öffentlichen Wohl ist ein Beweis für die Ungereimtheit des ersteren. Übrigens erkennen die Anhänger der ganzliberalen Ordnung eben so wohl wie die der halbliberalen das öffentliche Wohl als Staatszweck an, und verwerfen die von den Letzteren eingeschlagenen Maassregeln gerade desshalb, weil sie, ihrer Meinung nach, demselben zuwiderlaufen.

Die halbliberale Schule hat von allen die grösste Anerkennung gefunden, und zählt bei weitem die meisten Schriftsteller, worunter sich *Montesquieu* und *B. Constant* vorzugsweise um die Ausbildung der politischen, so wie der Graf *v. Soden* und *Jakob* um die der ökonomischen Lehren verdient gemacht haben. Der Charakter derselben besteht darin, dass sie dem Liberalismus huldigt, ohne sich zur Konsequenz seiner strengen Anhänger erheben zu können, und in Folge dieser Halbheit zwar eine liberale Ordnung, jedoch mit beträcht-

1) Diese Art sich auszudrücken rührt davon her, dass die Liberalen in Deutschland ihren Staat Rechtsstaat und den der Halbliberalen Polizeistaat nennen. Übrigens haben sich die Letzteren des Wortes „Rechtsstaat“ ebenfalls bemächtigt, und gebrauchen es, um sowohl den ganz- als halbliberalen Staat von dem monopolistischen zu unterscheiden.

lichen Abweichungen verlangt. Diese letzteren haben indessen, seit dem Bestehen der Schule, zwei so wesentlich verschiedene Richtungen genommen, dass wir zwischen einer älteren und einer neueren Fraktion derselben unterscheiden müssen. Die ältere, ausser Stand, sich ganz von dem Monopolismus loszusagen, schmeichelt sich mit der Hoffnung, durch monopolistische Einrichtungen liberale Zwecke zu erreichen, während die neuere, welche sich ganz auf panpolistischem Boden bewegt, Institutionen zur Abhülfe der wahren oder eingebildeten Mängel der ganzliberalen Ordnung zu schaffen strebt [1].

Übrigens gibt es bei beiden Fraktionen der Halbliberalen, weil deren Ansichten nicht, wie die der Ganzliberalen, mit strenger Konsequenz aus einem leitenden Grundsatz hervorgehen, so beträchtliche Meinungsverschiedenheiten, dass sich weder ihre politische noch sociale Ordnung mit derselben Bestimmtheit angeben lässt, wie die der Letzteren.

aa) Die politische Ordnung. Die wesentlichsten Verschiedenheiten kommen bei der Vertheilung der Herrschaftsbefugnisse vor. Die Staatsform kann nämlich eben so wohl

1) Seit einiger Zeit pflegt man zwischen einer alt- und neukonstitutionellen Partei zu unterscheiden, wovon die letztere eine Demokratie mit einem erblichen Präsidenten, und die erstere eine eben so eingerichtete Plutokratie oder eine wirkliche Synkratie verlangt. Die Verfassungen der altkonstitutionellen fallen mit denen des älteren, die der neukonstitutionellen hingegen nicht ganz mit denen des neueren halbliberalen Staates, in so fern für diesen die Erblichkeit der Präsidentenwürde kein wesentliches Erforderniss ist, zusammen — ein an sich geringfügiger Unterschied, der jedoch in einer Zeit, wie die unsrige, in welcher die erbliche Würde des ersten Beamten mit dem in Frage gestellten Königthum verwechselt wird, eine besondere Bedeutung gewinnt.

eine synkratische [1]) als plutokratische oder auch eine demokratische sein. Von den Regierungsformen kommt nur die synarchische vor.

Ist die Staatsform synkratisch, so wirken bei der Gesetzgebung gewöhnlich ein erblicher Fürst, ein Oberhaus

1) Da die meisten Verfassungsformen des halbliberalen Staates zu den konstitutionellen gehören, und man namentlich in unserem Vaterlande noch immer einen grossen Werth auf die, unter dem Namen Konstitutionalismus bekannte staatswissenschaftliche Doktrin legt, so erlauben wir uns eine kurze Betrachtung derselben.

Die Grundzüge der von *Montesquieu* in seinem „Geist der Gesetze" entwickelten und zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangten Theorie sind folgende: Der konstitutionelle Staat, welcher in England seine volle Verwirklichung findet, hat die politische Freiheit zum Zweck, worunter die aus dem Bewusstsein vollkommner Sicherheit entspringende Gemüthsruhe aller Bürger zu verstehen ist. Die wesentlichste Garantie für die Freiheit bildet die Theilung der Staatsgewalten; denn das Streben, seine Macht zu missbrauchen, liegt so sehr in der Natur des Menschen, dass jede Person oder jeder Körper, welcher mehr als eine der drei Gewalten in Händen hätte, sich derselben zur Unterdrückung der Freiheit bedienen würde. Aus diesem Grunde müssen die Träger der, des grössten Missbrauchs fähigen richterlichen Gewalt nach gesetzlichen Normen aus der Gesammtheit des Volkes, und nur für kurze Zeiträume gewählt werden. Die gesetzgebende Gewalt muss sich in den Händen zweier, in ihrer Wirksamkeit an die wechselseitige Zustimmung gebundener Körper, eines Ober- und Unterhauses, wovon dieses aus Volkswahlen hervorgeht und jenes aus Edelleuten zusammengesetzt ist, befinden — eine Einrichtung, die zur Sicherstellung der an sich gehässigen und desshalb den Angriffen des Unterhauses ausgesetzten Vorrechte des Adels nothwendig ist. Die vollziehende Gewalt darf nicht einem von den Kammern gewählten Vollziehungsrath, sondern nur einer selbständigen Behörde, und zwar, um der Schnelligkeit der Handlung willen, nicht einem

und ein Unterhaus, bei der Vollziehung hingegen der erbliche Fürst und die von ihm ernannten, aber für die Gesetzmässigkeit aller Vollziehungsakte verantwortlichen Minister zusammen. Das Oberhaus kann aus einer erblichen oder auf Lebenszeit

Körper, sondern einer Person, also einem Monarchen zukommen. Wenn die Kammern in ununterbrochener Thätigkeit bleiben, so würde nicht nur die Wirksamkeit der vollziehenden Gewalt, die, so lange jene versammelt sind, ihre Kräfte auf die Abwehr von Übergriffen der gesetzgebenden Gewalt zu richten hat, gelähmt werden, sondern auch diese in den Stand gesetzt sein, den günstigsten Zeitpunkt zur Ausführung eines Anschlages gegen die vollziehende Gewalt abzuwarten. Umgekehrt müsste eine längere Unterbrechung in den Geschäften beider Kammern nothwendig zu Eingriffen der vollziehenden Gewalt in die Rechte der gesetzgebenden führen. Da indessen durch Vereinigung beider Gewalten die Freiheit gefährdet wird, so muss der König befugt sein, sich der Kammern, jedoch nur für gewisse gesetzlich bestimmte Zeiträume, zu entledigen; die Kammern hingegen dürfen, in Rücksicht auf den nothwendigen Fortgang der Geschäfte, die Thätigkeit der vollziehenden Gewalt durchaus nicht unterbrechen, das heisst, in keiner Weise die Person des Königs antasten, müssen jedoch das Recht haben, ihn durch die Steuerverweigerung in Schranken zu halten und seine Minister, da er ungesetzliche Handlungen nur mit Hülfe derselben begehen kann, zur Rechenschaft zu ziehen. Endlich muss, zur Vollendung des Systems der wechselseitigen Sicherstellung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, der König, der, wenn er gar keinen Einfluss auf die Gesetzgebung hätte, bald seiner eigenen Rechte beraubt sein würde, ohne die grösste Gefahr für die Freiheit aber keinen direkten Antheil daran nehmen darf, zur Verwerfung der Kammerbeschlüsse berechtigt sein. Die, sich in ihren Funktionen auf die beschriebene Weise beschränkenden Gewalten, welche sich selbst überlassen zur Unthätigkeit gelangten, werden durch die nothwendige Bewegung der Dinge zu einem in Übereinstimmung stattfindenden Fortschritt genöthigt.

Dies ist der wesentliche Inhalt einer Theorie, von der

von dem Fürsten ernannten Pairie bestehen, oder von dem Erbadel, und in vereinigten Staaten auch von den Regierungen der Einzelstaaten erwählt sein; das Unterhaus kann entweder vom ganzen Volke oder nur von dem vermögenderen Theil

man wohl ohne Übertreibung sagen kann, dass sie aus einem Gewebe von Irrthümern besteht. Wenn *Montesquieu* den Zweck des Staates in die Begründung der politischen Freiheit setzt, so spricht er, wie leicht zu ersehen, nicht von der in der Volksherrschaft bestehenden bürgerlichen Freiheit, sondern es schwebt ihm der Gedanke der grössten persönlichen Freiheit aller Glieder der Gesellschaft, wiewohl in einer höchst einseitigen Auffassung, vor. Er glaubt nämlich, dass alle Bürger sich in dem Genusse derselben befänden, wenn sie sich in ihren zufällig bestehenden Rechtssphären am leichtesten behaupten könnten, wesshalb er auch in einer etwaigen Aufhebung der Vorrechte des Adels eine Zerstörung seiner Freiheit erblickt — ein ausserordentlicher Irrthum; denn es besteht die Freiheit nicht in der Sicherstellung ein Mal vorhandener Monopole, sondern vielmehr in einer, die freieste Entfaltung aller Persönlichkeiten verbürgenden Beschaffenheit der Rechtssphären.

Wäre aber auch der Zweck des Staates der von *Montesquieu* dafür gehaltene, so würde er dennoch durch die von ihm vorgeschlagenen Mittel nicht erreicht werden; denn seine Ansichten über die Konstruktion des Staates sind eben so unhaltbar, als die über den Zweck desselben. Er betrachtet nämlich die Träger der verschiedenen Staatsgewalten als tückische Mächte, welche nicht nur die Rechtssphären der Unterthanen zu verletzen streben, sondern auch unter einander in einem fortwährenden Kampf um den Alleinbesitz der Herrschaft begriffen sind, und sucht desshalb deren verfassungsmässige Befugnisse so künstlich abzuwägen, dass sie an der Befriedigung ihrer selbsüchtigen Gelüste verhindert werden. Zum Schutz der Unterthanen soll das Zweikammersystem dienen, weil dadurch sowohl das Volk gegen Unterdrückung von Seiten des Adels, als auch dieser gegen die Angriffe des Volkes auf seine Vorrechte geschützt wird — ein Mittel, von welchem für alle, im Oberhaus nicht

desselben erwählt werden, und das Wahlrecht mit oder ohne Rücksicht auf sonstige Standesunterschiede vertheilt sein.

Ist die Staatsform plutokratisch, so kann die Gesetzgebung sowohl einer als zwei Kammern zustehen, welche

vertretenen Vorrechte kein Schutz zu erwarten steht. Ihrem Zwecke noch weniger entsprechend sind die zur Sicherung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt gegen wechselseitige Angriffe getroffenen Einrichtungen. Wenn dem König als Waffe gegen die Kammern das Recht der Verwerfung ihrer Gesetzvorschläge, und diesen als Waffe gegen den König das Recht der Steuerverweigerung eingeräumt ist, so haben beide die Macht, sich wechselseitig zu vernichten, und es müsste, bei dem zwischen ihnen vorausgesetzten Kampf, die Gesellschaft so lange zwischen einem Staatsstreich und einem Aufstand hin und her schwanken, bis entweder dem König oder den Kammern die Usurpation der Alleinherrschaft wirklich gelungen wäre. Aber, auch abgesehen von den muthmaasslichen Erfolgen einer derartigen Einrichtung, kann es nicht leicht etwas Ungereimteres geben, als die Vorstellung von einem Staate, dessen vollziehende und gesetzgebende Gewalt sich selbständig oder gar feindlich gegenüberstehen. Ein solcher Staat verhielte sich, nach *L. Blanc's* treffender Vergleichung, wie ein Organismus, dessen Hände etwas Anderes wollen, als der Kopf.

Übrigens befindet sich *Montesquieu* im Irrthum, wenn er dem König die vollziehende und den Kammern die gesetzgebende Gewalt zuzutheilen glaubt. Seine Unterscheidung zwischen dem Recht der letzteren, Gesetze vorzuschlagen, und dem des Königs, ihre Vorschläge zu verwerfen, hat nur eine formelle Bedeutung, indem der Einfluss Desjenigen, welcher die Vorschläge eines Anderen verwerfen darf, für die zu fassenden Beschlüsse von demselben Gewicht ist, als wenn er selbst welche zu machen hätte. In Wahrheit hat also der König nicht nur die vollziehende Gewalt, sondern theilt sich auch mit beiden Kammern in die gesetzgebende, und der Kampf findet nicht zwischen den Trägern zweier Staatsgewalten, sondern vielmehr zwischen drei verschiedenen Theilhabern an der höchsten, der gesetzgebenden, statt, und muss allerdings, weil die

letzteren sich entweder auf die Eintheilung der Wähler in zwei Vermögensklassen, oder in vereinigten Staaten auch auf die unmittelbare Wahl der Berechtigten und die mittelbare

Souveränität ihrem Wesen nach untheilbar ist, so lange dauern, bis einer derselben zur Alleinherrschaft gelangt — ein Resultat, welches übrigens nicht zu fürchten, sondern vielmehr zu wünschen wäre, da sich durchaus nicht einsehen lässt, welches Heil der bürgerlichen Gesellschaft dadurch erwachsen könne, dass sie den Tummelplatz für einen endlosen Kampf verschiedener, um die Herrschaft ringenden Mächte abgibt.

Sonderbarer Weise ist *Montesquieu* selbst der Meinung, dass sein Staatsmechanismus stillstehen müsse, wenn er nicht durch eine ausser ihm stehende Kraft, „die nothwendige Bewegung der Dinge", im Gang erhalten werde — eine Erklärung, die auf der Annahme einer, nur in der Einbildung bestehenden Triebkraft beruht. Nur gleiche, und nicht ungleiche Kräfte heben sich in ihren Wirkungen wechselseitig auf, und es findet, wenn die letzteren in Konflikt gerathen, eine Bewegung in der Richtung der stärkeren statt. Dies ist das Grundgesetz für die Lebensäusserungen des konstitutionellen Staates, in welchem der Stärkere der verschiedenen Gewalthaber seinen Willen, trotz des Widerstrebens der Schwächeren, zur Geltung bringt.

Obgleich die von *Montesquieu* entwickelte Theorie in allen ihren Theilen falsch ist, so hat sie doch, durch Aufforderung zur Theilung der Staatsgewalt, die Veranlassung zu einer früher unbekannten Sonderung der Staatsgeschäfte gegeben, und dadurch zu einem bedeutenden Fortschritt geführt, wiewohl sie auch in dieser Beziehung noch der Berichtigung bedarf. Es lassen sich allerdings drei Hauptfunktionen der Staatsgewalt, die Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung, unterscheiden, wovon jedoch die beiden letzteren, welche zusammen die Vollziehung ausmachen, der Gesetzgebung nicht gleich, sondern ihr untergeordnet sind. Der Nutzen einer entsprechenden Theilung der Geschäfte besteht indessen nicht darin, dass sie die Träger der verschiedenen Gewalten in den Stand setzt, sich wechselseitig

durch die Regierungen der Einzelstaaten gründen. Der vollziehende Körper besteht aus einem, von den Kammern oder auch unmittelbar von den Urversammlungen erwählten, seine

zu beschränken, sondern vielmehr darin, dass durch eine scharfe Begrenzung des Wirkungskreises einer jeden alle Konflikte vermieden werden, und, was noch wichtiger ist, dass die bekannten Vortheile der Arbeitstheilung bei den öffentlichen Geschäften eintreten.

Die Vorstellung von der Nothwendigkeit verschiedener, sich wechselseitig beschränkender politischer Körper hat sich bei späteren Schriftstellern in mannigfacher Weise wiederholt, und ist selbst jetzt noch vielfach vorhanden. Als Beispiel einer eigenthümlichen Auffassung derselben erwähnen wir den von *Sieyes* gemachten Versuch eines Dreikammersystems, nach welchem zwei Kammern Gesetzvorschläge machen und gegen einander vertheidigen, über welche der dritten die Entscheidung zusteht.

Die Anerkennung des Übelstandes, dass nach *Montesquieu's* Theorie der König nur durch, den Fortbestand des Staates in Frage stellende Mittel zur Vollziehung der Gesetze genöthigt werden kann, führte zur Ausbildung einer neueren, die zwar Frieden unter den Staatsgewalten stiftet, darum aber nicht weniger mangelhaft ist, als die frühere. *B. Constant* ist der Urheber derselben. Er unterscheidet, ausser der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, noch eine königliche, welche ausgleichend und temporirend auf die beiden vorhergehenden einwirkt. Die Gesetzgebung soll, nach dieser Eintheilung, den Kammern, und die Vollziehung den Ministern zukommen, der König hingegen das Recht der Anstellung und Entlassung der Minister, der Auflösung und Einberufung der Kammern so wie der Verwerfung neuer Gesetze haben. Diese Verfassung leidet — abgesehen davon, dass die neugebildete königliche Gewalt, deren Funktionen theils der gesetzgebenden, theils der vollziehenden angehören, auf einer Fiktion beruht — an dem grossen Mangel, ihren hauptsächlichsten Zweck, Beseitigung des königlichen Einflusses auf die Vollziehung der Gesetze, gar nicht zu erreichen. Die Bestimmung, nach welcher die Minister ihre

Würde erblich oder nur auf gewisse Zeit bekleidenden Präsidenten und den von ihm ernannten verantwortlichen Ministern.

Ist die Staatsform demokratisch, so hat der vollzie-

Geschäfte ohne Mitwirkung des Königs vornehmen, bietet durchaus keine genügenden Garantien für die Selbständigkeit der vollziehenden Gewalt dar; denn, sobald die Wahl der Minister von dem Könige ausgeht, steht es demselben auch frei, nur solche zu wählen, welchen seine Wünsche als Befehle gelten.

Eine andere, nicht wie die vorhergehenden auf Einschränkung, sondern vielmehr auf Erweiterung der königlichen Macht gerichtete konstitutionelle Theorie wurde von *Stahl* aufgestellt. Er verwirft die mechanische Wechselwirkung der Gewalten; das Königthum ist ihm ein sittliches, und deshalb mit Nothwendigkeit bestehendes Institut; der König steht als höhere Autorität über dem Volk; er ist der Träger der Souveränität, und übt die Staatsgewalt in ihrem vollen Umfange aus. Dessen ungeachtet soll dem Volk ein Recht der Mitherrschaft zustehen, und namentlich der König bei der Gesetzgebung an die Zustimmung der vom Volke gewählten Kammern gebunden sein. In dieser Mitherrschaft findet *Stahl* das Wesen des konstitutionellen Staates und zugleich die Lösung des Problems einer Vereinigung der Volksfreiheit mit dem souveränen Königthum. Allerdings werden bei dieser Einrichtung die Staatsgewalten, welche nur verschiedene Ausflüsse ein und derselben Gewalt sind, in den nöthigen organischen Zusammenhang gebracht, die Souveränität aber bleibt getheilt. Ein, bei seinen Entschliessungen an die Zustimmung der Kammern gebundener König ist durchaus nicht souverän, und ein, nur zur Mitherrschaft berechtigtes Volk Nichts weniger als frei, sondern sie beschränken sich wechselseitig bei der Ausübung der höchsten Gewalt. Überhaupt beruht die ganze Lehre von dem „souveränen König" und dem „freien Volke" auf einem Wortspiel. Wird nämlich unter Freiheit die bürgerliche verstanden, so ist frei gleichbedeutend mit souverän; ist hingegen die grösste persönliche Freiheit damit gemeint, so passt die Nebeneinanderstellung beider

hende Körper dieselbe Einrichtung, während der gesetzgebende aus einer, von dem ganzen Volk erwählten Kammer besteht. Die Mitglieder aller, auf die eine oder die andere Art

Ausdrücke nicht; denn jene hängt, ohne Rücksicht auf die Vertheilung der Souveränitätsrechte, nur von der Einsicht und dem guten Willen Derer ab, welche die Staatsgewalt ausüben.

Alle konstitutionellen Verfassungen, die bestanden haben und noch bestehen werden, sind Waffenstillstände, welche die um die höchste Gewalt ringenden Parteien, das Königthum, der Erb- oder Geldadel und das Volk, mit einander abschliessen, die jedoch in so fern der ihnen beigelegten Wichtigkeit entbehren, als nicht sie, sondern der Stand des jedesmaligen Rechtsbewusstseins über den relativen Einfluss der verschiedenen Gewalthaber entscheidet, und alle konstitutionellen Theorien sind inkonsequente Versuche zur Rechtfertigung einer unorganischen Verbindung monopolistischer und liberaler, das heisst, sich principiell widersprechender Einrichtungen.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die verkehrteste Maassregel, welche die konstitutionelle Partei zur Unterstützung ihrer Ansichten ergreifen kann, in der Berufung auf das Zeugniss der englischen Geschichte besteht; denn diese spricht nicht dafür sondern dagegen; die englische Verfassung existirt nur dem Namen, und nicht der Sache nach. Verfassungsmässig theilen sich der König, das Ober- und das Unterhaus in die Herrschaft, und der König hat sogar, als alleiniger Vollstrecker der, nur mit seiner Zustimmung ertheilbaren Gesetze, einen grösseren Antheil daran, als das Parlament; thatsächlich übt jedoch dieses, indem es nicht nur die Gesetze gibt, sondern auch über die Zusammensetzung des Ministeriums entscheidet, sowohl die gesetzgebende als vollziehende Gewalt auf unmittelbare oder mittelbare Weise aus, und das Königthum bildet nur noch eine entbehrliche Verzierung an dem für sich bestehenden Staatsgebäude. Diese Thatsache beweist, dass der Sieg der einen Gewalt über die andere, in welchem *Montesquieu* die gänzliche Vernichtung der Freiheit erblickt,

gebildeten gesetzgebenden Körper sollen jedoch niemals die Interessen besonderer Stände, sondern die des ganzen Volkes vertreten [1]).

Die Herrschaftsbefugnisse können in grösseren Staaten unter die Bewohner des ganzen Landes und die der grösseren oder kleineren Gebietstheile in solcher Weise vertheilt sein, dass die letzteren selbständig über ihre besonderen Angelegenheiten verfügen, und der Gesammtheit nur die Verfügung über die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes zusteht. Alle Bürger sind, abgesehen von den gewöhnlich zu Gunsten des Reichthums bei der Deputirtenwahl stattfindenden Beschränkungen, zur Bekleidung öffentlicher Ämter gleich be-

wirklich stattgefunden hat, und zwar trotz der so wohl berechneten Staatsmechanik, deren ganzer Zweck doch gerade in der Verhinderung dieses Ereignisses bestehen soll. England hat also aufgehört, ein konstitutioneller Staat zu sein. Merwürdiger Weise ist sogar die Vorstellung von einem wahrhaft konstitutionellen Staate schon so weit aus dem Rechtsbewusstsein der Völker verschwunden, dass man das Wesen desselben in die ihn vernichtenden englischen Gebräuche setzt, und die gesetzmässige Aufrechterhaltung der königlichen Rechte für Scheinkonstitutionalismus erklärt.

1) Gewiss ist nicht leicht Etwas ungereimter als die Vorstellung, es lasse sich dadurch eine Volksvertretung schaffen, dass man zwar bevorrechteten Ständen das Wahlrecht einräume, den Abgeordneten aber die Instruktion ertheile, nur Gesammt- und nicht Sonderinteressen zu vertreten; und dennoch gibt es in unserem Vaterlande eine Menge von Menschen, die allen Ernstes an den Erfolg einer so seltsamen Maassregel glauben. Fast muss man sich wundern, dass noch keiner dieser tiefblickenden Staatsmänner auf den Gedanken gerieth, zur Begründung einer Aristokratie das allgemeine Wahlrecht einzuführen und die Abgeordneten durch Instruktionen auf die Förderung der Interessen des Erbadels anzuweisen.

rechtigt. Die Beamtung geht entweder ganz oder zum Theil von der Staatsregierung aus; letzteren Falls werden die Unterbeamten von den Bewohnern der Bezirke, welchen sie vorstehen, erwählt; zur Bekleidung der meisten Ämter ist die Nachweisung der Befähigung erforderlich.

Die Sonderung der politischen Geschäfte wird zwar als leitender Grundsatz anerkannt, jedoch nicht in genügender Weise durchgeführt, indem namentlich den Verwaltungsbeamten durch die Befugniss zur Verhängung von Polizeistrafen und zu Entscheidungen über gesetzlich bestimmbare Rechtsverhältnisse bedeutende Übergriffe auf das Gebiet der Justiz und Gesetzgebung gestattet sind — ein Umstand, der um so gefährlicher ist, als die Verwaltung nicht nur die zur Ausübung der Justiz und zur Kriegführung durchaus nothwendigen Geschäfte umfasst, sondern sich auch auf die polizeiliche Aufsicht über die Bildungsanstalten, die Industrie, die Gesundheitspflege und das Bauwesen so wie auf die Polizei im engeren Sinn erstreckt [1]). Die Justiz wird durch einen, von

1) Die halbliberalen Politiker haben die Lehre von denjenigen Zweigen der politischen Verwaltung, welche in dem ganzliberalen Staate nicht vorkommen, zu einer besonderen staatswissenschaftlichen Doktrin, der Polizeiwissenschaft, gemacht, die natürlich von den Ganzliberalen als etwas durchaus Verwerfliches bekämpft wird. Unverkennbar hat ihr Eifer Vieles zu der sehr oberflächlichen Polemik unserer Tagespresse gegen den Polizeistaat beigetragen. Alle polizeilichen Zweige der Staatsverwaltung haben den Zweck, durch eine wohlwollende Aufsicht das Vorkommen gesetzwidriger Handlungen, und mit ihnen die der Gesellschaft daraus erwachsenden Übel zu vermindern. Die Mangelhaftigkeit des halbliberalen Staates besteht durchaus nicht in dem Vorhandensein einer polizeilichen Verwaltung, sondern vielmehr darin, dass er die Regelung von Verhältnissen, welche durch Gesetze geregelt werden können und sollen, auf dem Verwaltungswege erzielt. Wenn es z. B. den Beamten zusteht, Koncessionen zur Gründung gewerblicher Unternehmungen

der Regierung möglichst unabhängigen Richterstand, theils mit, theils ohne Mitwirkung von Geschworenen, geübt. Die Richter müssen, mit Ausnahme der in manchen Ländern vom Volk zu erwählenden Friedensrichter, Rechtsgelehrte sein. Die Wirksamkeit der Geschworenen beschränkt sich meist auf strafrechtliche Fälle. Sondergerichte soll es, ausser Handels- und Gewerbgerichten, deren Rechtfertigung in dem Erforderniss technisch gebildeter Richter gesucht wird, nicht geben.

zu ertheilen, oder, wo diese an die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Bedingungen gebunden ist, hiervon zu dispensiren, so sind dies allerdings beklagenswerthe Missbräuche, die übrigens nicht das Geringste gegen den Nutzen einer wohlorganisirten Verwaltung beweisen.

Gerade diese und ähnliche Missbräuche sind es, welche die in unserem Vaterlande herrschende Erbittrung gegen die Beamtenherrschaft (Büreaukratie) gegeben und das Verlangen nach der vielbesprochenen Selbstregierung rege gemacht haben. Möchten doch die Anhänger der letzteren einsehen, dass nicht hierdurch, sondern nur durch Beseitigung der erwähnten Übelstände der gehässigen Beamtenwillkür ein Ende gemacht werden kann, indem es ziemlich gleichgültig ist, ob ein, zu willkürlichen Handlungen befugter Beamter von der Regierung oder von dem Volke bestellt wird.

Die Vorliebe unserer nachahmungssüchtigen Landsleute für die Selbstregierung hat indessen einen anderen, noch tiefer liegenden Grund. Sie wissen, dass unsere Beamten, die sich nicht als Diener der Gesellschaft, sondern als Diener der Fürsten betrachten, eine volksfeindliche Stellung einnehmen, und glauben desshalb ihre Lage dadurch zu verbessern, dass sie selbst die Wahl eines Theils derselben übernehmen — eine Maassregel, deren Mangelhaftigkeit schon aus den angeführten Motiven hervorgeht; denn das wahre Übel liegt nicht in der Befugniss der Regierung, die Unterbeamten zu bestellen, sondern vielmehr darin, dass sie selbst nicht vom Volke bestellt wird, und desshalb auch kein Organ des Volkswillens ist.

bb) Die sociale Ordnung. Der Staat betreibt sociale Geschäfte, theils weil er dem öffentlichen Betrieb derselben den Vorzug vor dem privaten einräumt, theils weil er sie als Finanzquelle benutzt [1]), gestattet aber, bei fast allen von ihm betriebenen Produktionszweigen, die Privatkonkurrenz.

Er übernimmt zum grösseren Theil die Pflege der Künste und Wissenschaften durch Unterhaltung von Schulen, Akademien, Bibliotheken, Museen und anderen Bildungsanstalten so wie durch Unterstützung von gelehrten Gesellschaften und Kunstvereinen. Der Unterricht ist standesmässig; die Stadtschulen nehmen eine höhere Stellung ein, als die Landschulen, und der Gelehrtenstand empfängt seine allgemeine Bildung auf Schulen, deren Hauptzweck die Vorbereitung für spätere Fachstudien ist. Gewöhnlich geht die Verwaltung der höheren Lehranstalten ganz vom Staate aus, während an der der niederen die Gemeinden einen grösseren oder geringeren Antheil nehmen; die Kosten werden theils vom Staate, theils von den Gemeinden, theils von Denen, welche den Unterricht geniessen, getragen, und der Besuch der Volksschulen gesetzlich erzwungen.

Von beziehungsweise geringerem Umfang, aber nicht minder wichtig, sind die industriellen Geschäfte des Staates. Er treibt Bergbau und Forstbau, nimmt Antheil an der Jagd und

1) Über die wichtige Frage, aus welchen Gründen der Staat verschiedene Industriezweige übernehmen darf oder soll, geben uns die halbliberalen Schriftsteller durchaus keine genügende Aufklärung. Sind sie der Meinung, dass ein solcher, z. B. der Berg- und Forstbau, von den Privaten mit geringerem Vortheil als vom Staate betrieben werde, so müsste der Privatbetrieb ganz aufhören, was sie durchaus nicht verlangen; räumen sie hingegen dem letzteren den Vorzug ein, und wollen die öffentlichen Waldungen und Bergwerke nur als Finanzquelle benutzen, so lassen sie ein, mit dem Wohl der Gesellschaft in Widerspruch stehendes Finanzsystem zu.

der Fischerei, besitzt Landgüter, Hüttenwerke und andere Fabriken, hält die Brief- und zum Theil auch die Personenpost, treibt Bankgeschäfte, übernimmt Versicherungskassen u. s. w.

Die Sonderung der politischen und socialen Geschäfte ist, obgleich sich gewisse Zweige der socialen Verwaltung nur in den Händen besonderer technisch gebildeten Beamten befinden, sehr mangelhaft [1]), indem namentlich die oberste Leitung derselben von den politischen Ministern als Nebengeschäft betrieben wird — ein Übelstand, der, wenn auch in verschiedenem Grade, bei allen Verwaltungsbehörden, und ins Besondere bei der Gemeindeverwaltung vorkommt.

Für alle, dem Privatbetrieb überlassenen socialen Geschäfte gilt, mit wenigen Beschränkungen, die Erwerbfreiheit. Dahin gehören: die Beibehaltung verschiedener Reste der früheren Zunftverfassung, wornach der selbständige Betrieb eines Handwerks an die Nachweisung der Befähigung oder an die Einhaltung einer gewissen Wanderzeit gebunden ist; die Verpflichtung der Fabrikanten und Kaufleute zur Einholung von Koncessionen für die Gründung neuer Geschäfte; gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Fabriken; mässige Schutzzölle zur

1) Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass die halbliberalen Schriftsteller zwischen der Ausübung socialer Geschäfte und der polizeilichen Beaufsichtigung derselben, die eine politische Funktion ist, nicht gehörig unterscheiden. Wenn z. B der Staat die Schulen und Apotheken durch seine Beamten überwacht, damit die Lehrer und Apotheker die ihnen durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen erfüllen, so entfaltet er eine polizeiliche Thätigkeit; wenn er hingegen durch seine Beamten Unterricht ertheilen oder Arzneien verfertigen lässt, so treibt er sociale Geschäfte. Hieraus geht hervor, dass man sehr wohl, mit Beibehaltung aller Zweige der polizeilichen Verwaltung, den Betrieb sämmtlicher socialen Geschäfte zur Privatsache machen kann.

Begünstigung der inländischen Industrie; Ertheilung von Einführungs- und Erfindungspatenten; Unterstützung wichtiger Industriezweige auf öffentliche Kosten; Unterhaltung von industriellen Vereinen, von Vorschusskassen für unbemittelte Unternehmer so wie von Waarenhallen zum Umsatz ihrer Produkte; Leitung des Verkehrs durch Vorschriften für Messen und Märkte; polizeiliche Taxen für die wichtigsten Nahrungsmittel u. s. w.

Das Recht der freien Niederlassung ist hauptsächlich in Rücksicht auf Erwerbsbefugnisse beschränkt, und desshalb die Gründung eines selbständigen Geschäftes an die Erwerbung des Ortsbürgerrechts gebunden; Fremde müssen zur Niederlassung im Inland durch besondere Regierungsbeschlüsse in den Staatsverband aufgenommen werden, und selbst der Übergang aus einer Gemeinde in die andere wird durch verschiedene Beschränkungen erschwert.

Der Staat ist zur Armenpflege verpflichtet, wesshalb er Armen-, Kranken-, Siechen- und Waisenhäuser unterhält, und, in so weit diese nicht ausreichen, die Gemeinden zur Unterstützung ihrer Armen nöthigt. Das Betteln wird als Vergehen bestraft, und den Unvermögenden, um der Vermehrung der Hülfsbedürftigen zu begegnen, die Begründung einer Familie nur auf Grund der Nachweisung der zu ihrem Unterhalt erforderlichen Erwerbsquellen gestattet.

Die Besteuerung ist höchst mannigfaltig. Man hat Grundsteuer, Gewerbsteuer, Vermögensteuer, Steuerzölle u. s. w. Als maassgebend bei der Vertheilung der Lasten kann man den Grundsatz, dem Steuerpflichtigen seine Leistungen am wenigsten fühlbar zu machen, betrachten, wesshalb auch der indirekten Steuererhebung der Vorzug vor der direkten eingeräumt wird.

Die Eigenthumsverhältnisse der halbliberalen Gesellschaft nähern sich denen der ganzliberalen. Das persönliche Vermögen hat ein grosses Übergewicht über das gemeinschaftliche; es gibt weder zwischen Ober- und Untereigenthümer getheil-

tes Eigenthum, noch Familienfideikommisse, und das dem Staate, den Gemeinden und milden Stiftungen gehörige Vermögen macht nur einen kleinen Theil von dem der Gesellschaft aus. Das Erbrecht kennt weder Vorrechte des Erstgeborenen noch des Mannesstammes, und die einzige Beschränkung, welche es dem Erblasser bei der letzwilligen Verfügung über seine Güter auferlegt, besteht darin, dass er seine unmittelbaren Nachkommen nur theilweise, das heisst bis auf einen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichttheil enterben kann.

Dies ist das gedrängte Bild von den Zuständen der halbliberalen Gesellschaft. Versuchen wir deren Beurtheilung, so müssen wir zunächst zwischen der älteren, noch monopolistische Einrichtungen enthaltenden, und der neueren, welche auf rein panpolistischen Grundlagen ruht, unterscheiden. Die erstere ist unverkennbar eine mit sich selbst in Widerspruch stehende Übergangsform; denn jeder Unbefangene muss einsehen, dass mit monopolistischen Einrichtungen sich keine liberalen Zwecke erreichen lassen, weil es überhaupt eine Thorheit ist, etwas Anderes ernten zu wollen, als Das, was man ausgesät hat. Die letztere enthält, in Übereinstimmung mit der vorhergehenden, zwei Institute: den polizeilichen Theil der politischen Verwaltung und den öffentlichen Betrieb gewisser socialer Geschäfte, die, wenn sie von den anhängenden Schlacken befreit und auf richtigere Grundsätze basirt worden sind, sich einer bleibenden Geltung erfreuen werden.

Von welcher Art jedoch die Institutionen einer halbliberalen Gesellschaft sein mögen, stets wird deren Schicksal von der Erwerbfreiheit, diesem Urquell alles Übels, bedingt; denn die verschiedenen, sie beschränkenden Bestimmungen sind eben so wenig im Stande, ihre verderblichen Wirkungen aufzuheben, als die öffentliche Wohlthätigkeit der daraus entspringenden Verarmung entgegen zu wirken vermag. So kommt es, dass die Erfolge der halb- und ganzliberalen Ordnung, abgesehen davon, dass sie bei jener etwas langsamer eintreten,

als bei dieser, dem Wesen nach dieselben sind [1]. Die Verarmung des Mittelstandes, das Elend der arbeitenden Klasse, die durch Noth bedingte Übertretung der Gesetze, der Sieg des unredlichen Erwerbs über den redlichen, die allgemeine Entsittlichung, alle diese Erscheinungen finden sich bei der einen wie bei der anderen. Die halbliberale hat sogar noch den Nachtheil, dass sie der, aus der allgemeinen Sittenverderbniss hervorgehenden Unredlichkeit der Beamten einen, mit dem Umfang der öffentlichen Geschäfte zunehmenden Spielraum gewährt.

Aus der halbliberalen Schule ist eine sociale Doctrin hervorgegangen, die desshalb unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, weil sie, in direktem Widerspruch mit der Erwerbfreiheit stehend, den principiellen Boden des Liberalismus verlässt. Es ist die von *List* herrührende, unter dem nicht ganz passenden Namen „Schutzzollsystem" bekannte Lehre, welche von allen, zum Schutz gegen die Einflüsse ausländischer Konkurrenz erforderlichen Maassregeln, als: Zölle, Handelsverträge, Schiffahrtsgesetze u. s. w. handelt. Sie ist, obgleich sie in ihrer jetzigen Form noch an verschiedenen Mängeln leidet, als ein wesentlicher Fortschritt zu betrachten, und

1) Jede bürgerliche Gesellschaft, deren Gesetzgebung dem wesentlichsten Theile nach einer bestimmten Rechtsidee angehört, hat deren volle Verwirklichung mit Sicherheit zu erwarten, indem alle, nicht daraus hervorgehende Rechtsinstitute entweder nur dem Namen nach fortbestehen oder gänzlich beseitigt werden. Dies ist der Grund, aus welchem alle Staaten, worin Erwerbfreiheit besteht, dem Liberalismus anheimfallen. Nichts ist in einem solchen Staate unfruchtbarer, als ein Streit über seine Verfassung; denn er ist und bleibt, trotz Allem, was in der Verfassungsurkunde geschrieben steht, thatsächlich eine, in der Entwicklung begriffene Plutokratie. Die Richtigkeit dieser Behauptung hat uns sowohl die englische als französische Geschichte bewiesen, und die deutsche wird bald den dritten Beweis dafür liefern.

geht mit den nöthigen Berichtigungen als Bildungsbestandtheil in die föderale Ordnung ein:

3) *Der Kommunismus* oder besser Äqualismus erstrebt die grösste Gleichheit aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft. Obwohl wir die Richtigkeit dieser Aufgabe anerkennen, sind wir dennoch nicht mit der zu ihrer Lösung vorgeschlagenen bürgerlichen Ordnung einverstanden, sondern halten, im Gegentheil, die letztere für nicht minder zweckwidrig, als die liberale, und glauben, dass sie bei vollkommner Durchführung die Auflösung der Gesellschaft bewirken würde. Aber nicht nur das Bestreben, richtige Zwecke durch falsche Mittel zu erreichen, sondern auch die Entstehungsweise haben der Liberalismus und Kommunismus mit einander gemein. Beide gingen aus dem Abscheu gegen die monopolistische Ordnung, die sie nur von einem verschiedenen Standpunkt aus betrachten, hervor. Während die Aufmerksamkeit des einen auf die mannigfaltigen Beschränkungen der persönlichen Freiheit gerichtet waren, hatte der andere die ausserordentliche Ungleichheit der verschiedenen Lebenslagen im Auge — eine Auffassung, deren Einseitigkeit uns eben so den Freiheitsdrang des einen, wie die Gleichheitsbestrebungen des anderen erklärt.

Da die Verirrungen des Kommunismus auf falschen Vorstellungen über die Gleichheit beruhen, erlauben wir uns, seiner Schilderung, so wie wir dies bei dem Liberalismus mit den entsprechenden Begriffen von Freiheit gethan, die Begriffsbestimmungen von sittlicher, persönlicher und bürgerlicher Gleichheit voranzuschicken.

Die sittliche Gleichheit der Menschen besteht darin, dass sie die Macht haben, ihre Triebe den Anforderungen des Sittengesetzes zu unterwerfen, fällt also vollkommen mit der sittlichen Freiheit zusammen. Wir sprechen absichtlich nur von der Macht zu sittlichen Entschlüssen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben leicht oder schwer gefasst werden; denn

in dieser Beziehung findet eine sehr grosse Ungleichheit statt. Die guten und bösen Triebe finden sich bei den verschiedenen Persönlichkeiten in mannigfaltiger Mischung, und bedingen eine entsprechende Verschiedenheit unserer inneren Zustände. Alle, selbst gleiche Entschlüsse sind das Ergebniss sehr ungleicher sittlicher Kämpfe. Der innere Zwiespalt ist bei uns Allen vorhanden, seine Grösse jedoch, und mit dieser der Grad unserer Zurechnungsfähigkeit, verschieden, oder, mit anderen Worten, es besteht bei sittlicher Gleichheit die Ungleichheit sittlicher Anlagen.

Die persönliche Gleichheit beschränkt sich auf die allgemeine, aus dem Gattungsbegriff unseres Geschlechtes hervorgehende Übereinstimmung unserer körperlichen und geistigen Beschaffenheiten — eine in der That sehr geringe Uebereinstimmung. Wäre es möglich, eine Vergleichung zwischen den tausend Millionen Bewohnern der Erde anzustellen: wir würden nicht zwei darunter finden, welche sich bis zur Verwechslung glichen. Wie verschieden sind nicht die Abstufungen der körperlichen Stärke, Gesundheit und Schönheit, wie mannigfaltig die geistigen Fähigkeiten, wie gross der Abstand zwischen der äthiopischen und kaukasischen Race, zwischen dem stumpfsinnigen Neuholländer und dem gebildeten Europäer; und dennoch sind sie Alle selbstbewusste sittliche, der körperlichen und geistigen Ausbildung fähige, nach Glückseligkeit strebende Wesen. Das Gesammtresultat unserer Erfahrungen findet demnach seinen Ausdruck in der Behauptung: Alle Menschen sind der Art nach gleich, dem Grade nach aber unendlich verschieden [1]).

1) Manche Philosophen stellen die Behauptung auf, es finde ein allmäliger Übergang zwischen der Menschen- und Thierwelt statt, und bestreiten auf Grund derselben die Idee der gleichen Berechtigung aller Menschen. Wir können indessen ihre Beweisführung nicht gelten lassen, weil aus einer un-

Die bürgerliche Gleichheit besteht in der gleichen Betheiligung aller Bürger an der Ausübung der höchsten Gewalt, stimmt also vollkommen mit der bürgerlichen Freiheit überein.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der grössten Gleichstellung aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft. Sie fällt unverkennbar mit der grössten persönlichen Freiheit derselben zusammen. Versetzen wir Menschen von sehr verschiedenen köperlichen und geistigen Anlagen in eine Lage, die der Entfaltung ihrer Persönlichkeit den grössten Spielraum gewährt, so räumen wir ihnen nicht nur die freiste, sondern auch die gleichste Stellung ein. Es ist klar, dass bei einer derartigen Gleichstellung verschiedener Menschen die einzelnen Lebensbeziehungen derselben durchaus nicht gleich sein können, sondern im Gegentheil eben so verschieden sein müssen, als es die betreffenden Persönlichkeiten sind; stellten wir hingegen bei denselben Personen eine möglichst vollständige Gleichheit aller Lebensverhältnisse her, so würden wir sie, durch Verwechslung der abstrakten mit der wirklichen Gleichheit, in eine gänzlich ungleiche Lage versetzen.

Untersucht man, welchen Begriff die Kommunisten mit dem Worte „Gleichheit" verbinden, so ergibt sich, dass sie stets die abstrakte Gleichstellung aller Lebensverhältnisse darunter verstehen [1]. Sie verlangen z. B., dass alle Men-

befangenen Beobachtung hervorgeht, dass die Natur eine sehr bestimmte Grenzlinie zwischen Thier und Mensch gezogen hat, das heisst, dass die generische Gleichheit aller Glieder unseres Geschlechts keinem Zweifel unterliegt.

1) Nach dieser Begriffsbestimmung sind die Worte „Freiheit und Gleichheit" in dem Programm der Panpolisten vollkommen gleichbedeutend; verbindet man hingegen mit „Gleichheit" den kommunistischen und mit „Freiheit" den liberalen Begriff, so wird durch diese die wirkliche Gleichheit und durch jene die wirkliche Freiheit aufgehoben, so dass eine

schen gleich lange arbeiten, auf dieselbe Weise gekleidet und genährt werden, gleich eingerichtete Gebäude bewohnen u. s. w. Die Verschiedenheit der Persönlichkeiten lassen sie ganz unberücksichtigt. Theils halten sie dieselbe für weit geringer, als sie ist, theils tragen sie sich mit der Hoffnung, sie durch eine gleichmässige Erziehung aufheben zu können; sie nivelliren — um den passendsten Ausdruck zur Bezeichnung ihres nichtigen Strebens zu wählen — so lange, bis ihre Gleichheiten zum Zerstörungsmittel der Gleichheit werden.

Die liberalen Schriftsteller, welche durchaus nicht geneigt sind, dem Kommunismus den Rang einer selbständigen, ihrer eigenen ebenbürtigen Rechtsidee zuzugestehen, glauben seine ganze Erscheinung nur als die Erneuerung des sich öfters wiederholenden Versuchs zur Einführung der Gütergemeinschaft, eines, ihrer Meinung nach alten, in den verschiedensten Zeiten zur Sprache gebrachten Hirngespinstes ansehen zu dürfen — eine Auffassung, die eben so einseitig als mangelhaft ist. Die Kommunisten wollen die Gütergemeinschaft nur aus dem ihnen eigenthümlichen Grunde: weil sie dieselbe als Mittel zur Herstellung der, wie sie wähnen, allen Gliedern der Gesellschaft die grössten Genüsse verbürgenden abstrakten Gleichheit betrachten. Der Zweck charakterisirt den Kommunismus, und man darf, bei seiner Würdigung, niemals ausser Acht lassen, dass jener gänzlich mit dem

Nebeneinanderstellung beider Worte gar nicht möglich ist. Aus diesem Grunde behaupten einerseits die Liberalen, die Gleichheit bestehe darin, dass alle Menschen denselben Gesetzen unterworfen seien, und andererseits die Kommunisten, die Freiheit bestehe darin, dass sich Alle in ihren vollkommen gleichen Lebenslagen frei bewegen dürften. Man sieht, es suchen beide Parteien durch eine künstliche Wendung der Lösung des, nach ihrer einseitigen Auffassungsweise in dem gemeinsamen Programm enthaltenen Widerspruchs auszuweichen.

des Liberalismus zusammenfällt, welcher letztere ebenfalls das grösste Maass des Genusses für alle Menschen verlangt. Wenn demnach die liberale Schule darauf hinweist, dass die Idee der Gütergemeinschaft nicht nur in der platonischen Republik, sondern auch bei verschiedenen, selbst schon der vorchristlichen Zeit angehörigen religiösen Sekten vorkomme, so liefert sie dadurch keinen Beweis gegen die Originalität des Kommunismus [1]). Die religiösen Sekten be-

1) Wir machen darauf aufmerksam, dass nicht nur die Liberalen, sondern auch die Kommunisten gern in die monopolistischen Zeiten zurück gehen, um den Rüstkammern der Vergangenheit Waffen sowohl zur Vertheidigung als zur wechselseitigen Bekämpfung ihrer Grundsätze zu entnehmen — eine Erscheinung, die theils mit einer mangelhaften Auffassung der älteren Geschichte, theils mit einer noch unklaren Vorstellung von der weltgeschichtlichen Bedeutung der neueren Zeit in Zusammenhang steht. Die moderne Welt ist dadurch, dass sie ihre jetzige Kulturstufe mit Hülfe der antiken Literatur erreichte, mit einem gewissen Abhängigkeitsgefühl behaftet, welches sich noch immer dadurch kund gibt, dass sie nur zögernd und sich selbst misstrauend an die Originalität ihrer eigenen Schöpfung zu glauben wagt. Durchblättern wir die Werke der panpolistischen Schriftsteller, so sehen wir, dass fast alle von den Römern und Griechen in einer Weise sprechen, als wären diese die Urheber ihrer eigenen Rechtsideen. Unverkennbar haben die Römer das Recht der Erwerbfreiheit ausgebildet, und die griechischen Republiken nach einer Gleichheit der Lebenslage ihrer Bürger gestrebt, die sich der der Kommunisten nähert. Die socialen Zustände der Römer bieten demnach dem Liberalismus, und die der Griechen dem Kommunismus allerdings gewisse Anknüpfungspunkte dar; berücksichtigt man jedoch, dass die antiken Völker unter ihrer Republik nur die Gesammtheit der freien Bürger, oder, wie wir uns ausdrücken würden, den Adel verstanden, so ergibt sich daraus die Unhaltbarkeit einer Vergleichung ihrer socialen Zustände mit den aus panpolistischen Rechtsideen hervorgehenden zur Genüge.

trachteten die Gütergemeinschaft nicht als Mittel zur Vermehrung irdischer Genüsse, sondern lebten, ihr Heil von einer anderen Welt erwartend, in freiwilliger Armuth und grössten Theils auch im Cölibat. Die von ihnen verfolgten Zwecke waren demnach gänzlich von denen der Kommunisten verschieden. Eine noch geringere Übereinstimmung findet sich zwischen den kommunistischen Entwürfen zur Konstruktion der

Einem bevorrechteten Stande wäre es allerdings möglich, den Liberalismus sowohl als den Kommunismus in Ausführung zu bringen; ein ganzes Volk hingegen vermag Dies nicht, wesshalb die Zustände aller antiken Staaten durchaus keinen Beweis für die Ausführbarkeit panpolistischer Grundsätze liefern können. Aber, auch abgesehen von diesem Umstande, beruhen die Ansichten der Schriftsteller, welche die, in den griechischen Republiken vorkommende Unterordnung des Privatlebens unter das öffentliche, so wie die mechanische Konstruktion derselben und das darin vorherrschende Streben nach einer gewissen Gleichstellung der Vermögensverhältnisse als nicht zur Entwicklung gelangte Keime des Kommunismus betrachten, auf einer falschen Auffassung des griechischen Staatslebens. Die Griechen sehen nämlich den Staat als ein, um seiner selbst willen bestehendes Kunstwerk an, dessen Vollendung auch auf Kosten des Glücks seiner Bürger erstrebt werden müsse. Der Mensch war, ihrer Meinung nach, um des Staates willen da, während nach dem Rechtsbewusstsein aller modernen Völker der Staat um des Menschen willen besteht, das heisst, das Glück des letzteren der Zweck aller gesellschaftlichen Einrichtungen ist. Schliesslich bemerken wir noch, dass es uns überhaupt unangemessen erscheint, geschichtliche Stützpunkte für neue Rechtsideen zu suchen, da nicht ihre Ähnlichkeit, sondern vielmehr ihre Unähnlichkeit mit Allem, was bereits vergangen ist, einen Wahrscheinlichkeitsgrund für ihre Verwirklichung abgibt. Das Geschehene kehrt niemals wieder; nicht dem Alten, sondern nur dem Neuen kann eine Rolle auf der Lebensbühne werden; und der sicherste Beweis, dass eine Rechtsidee keine Zukunft haben wird, liegt darin, dass sie bereits eine Vergangenheit hat.

Gesellschaft und der platonischen Republik, welche letztere ein, auf der strengsten kastenartigen Gliederung der Stände beruhendes monopolistisches Staatsideal ist, worin überdies die Vermögensgleichheit nur bei dem herrschenden Stande vorkommt. Aus den angeführten Gründen können wir die Ansichten der liberalen Schule über den Werth und die Bedeutung des Kommunismus nicht theilen. Wir halten ihn nicht für einen erfolglosen Versuch zur Wiederbelebung eines bereits antiquirten Gedankens, sondern vielmehr für eine selbständige, dem Liberalismus gleichstehende Rechtsidee, die, gleich ihm, ihre wissenschaftliche Ausbildung der neueren Zeit verdankt, aber erst jetzt, nachdem jener einen beträchtlichen Theil seiner geschichtlichen Laufbahn zurückgelegt hat, Eingang in dem Rechtsbewusstsein der, in ihren Erwartungen getäuschten Völker findet. Die Einfachheit des Liberalismus und die damit in Zusammenhang stehende Leichtigkeit seiner Einführung [1])

1) Die Leichtigkeit der Einführung des Liberalismus hat einen doppelten Grund: erstens waren fast alle seine Forderungen auf Aufhebung bestehender Institutionen, namentlich der Zunft- und Feudalverhältnisse gerichtet, und zweitens äusserten sich seine wichtigsten, in den Folgen der Erwerbfreiheit bestehenden Einflüsse nicht plötzlich, sondern ganz allmälig und unvorhergesehen. Dessen ungeachtet brachte sein Eintritt in die Geschichte eine welterschütternde Verwirrung hervor. Wenn nun die durch ihn vollbrachte Desorganisation der Gesellschaft so schwierig war, mit welchen Schwierigkeiten mögen erst Rechtsideen zu kämpfen haben, die eine neue Organisation derselben versuchen? Die Beantwortung dieser Frage muss den in die Zukunft blickenden Menschenfreund mit der grössten Besorgniss erfüllen. Das Zerstören ist leicht, selbst unter den Streichen einer feindlichen Macht; das Aufbauen ist jedoch an sich schon schwer, und wird noch schwerer, wenn es im Kampf um die Vollendung des Baues geschehen soll. Ziehen wir ferner in Erwägung, dass alle heilsamen Wirkungen einer neuen Organisation nur langsam eintreten, während die unvermeidlich damit verbunde-

machen es erklärlich, dass man ihm, beim Beginn der panpolistischen Bewegung, den Vorzug vor dem Kommunismus einräumte, während seine, zu einer, jedes menschliche Gefühl verletzenden Ungleichheit der Lebenslagen führenden Wirkungen die täglich wachsenden Fortschritte des letzteren auf nicht minder ungezwungene Weise erklären [1]).

Aus einer Vergleichung der Literatur der kommunistischen und liberalen Schule ergibt sich, dass jene stets die s o c i a l e n und diese die p o l i t i s c h e n Fragen in den Vordergrund stellt [2]) — eine, aus der grossen Verschiedenheit der beider-

nen Störungen sogleich fühlbar werden, so können wir in der That nur von Männern, welche die grösste Einsicht, Kraft und Beharrlichkeit in sich vereinigen, die Gründung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung erwarten.

1) Gegenwärtig befinden sich beide Rechtsideen in einem Entwicklungsstadium, worin das starre F e s t h a l t e n an dem L i b e r a l i s m u s das untrüglichste Mittel zur V e r b r e i t u n g des K o m m u n i s m u s abgibt; denn beide sind als sich wechselseitig bedingende Gegensätze zu betrachten — eine Wahrheit, die unsere, die sociale Reform bekämpfenden liberalen Staatsmänner erst einsehen werden, wenn sie der durch ihre Hartnäckigkeit hervorgerufenen kommunistischen Revolution zum Opfer fallen. Ihre Lage ist mit der eines Naturforschers zu vergleichen, welcher sich mit der Verstärkung des e i n e n Pols einer Magnetnadel beschäftigt, in der Überzeugung, dass hierdurch der a n d e r e Pol derselben nicht ebenfalls verstärkt, sondern vielmehr geschwächt werde.

2) Die, der liberalen Schule eigenthümliche Vorliebe für Politik ist die hauptsächlichste Ursache einer eben so falschen als allgemein verbreiteten Auffassung der gegenwärtigen Weltlage. Überblickt man die Tagesliteratur, so geräth man in Versuchung, zu glauben, das ganze Problem unserer Zeit bestehe in der Erledigung einiger untergeordneter Verfassungsfragen, während es sich in der That um nichts Geringeres handelt, als um Fortbestand oder Sturz des Liberalismus, welcher seinen Angelpunkt in der, die socialen Zustände auf unmittelbare und die politischen auf mittelbare

seitigen Ansichten über den Geschäftskreis des Staates hervorgehende Erscheinung. Die Liberalen, welche alle socialen Geschäfte zur Privatsache machen, betrachten bekanntlich den Staat als einen rein politischen Körper, die Kommunisten hingegen als einen, zur Leitung aller Funktionen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmten, das heisst bürgerlichen Körper, dessen ganze politische Thätigkeit, im Vergleich zur socialen, nur ein unbedeutendes Nebengeschäft bildet.

Ein anderer Unterschied zwischen der kommunistischen und liberalen Schule besteht darin, dass diese ein wissenschaftlicheres Verfahren bei der Entwicklung ihrer Ansichten eingeschlagen hat, als jene. Namentlich beziehen wir dies Urtheil auf den ökonomischen Theil derselben, der doch, seiner Natur

Weise bedingenden Erwerbfreiheit findet. Die letztere ist es, von deren gänzlicher Aufhebung jede reelle Veränderung unserer Lage abhängt. Ob Frankreich einen verantwortlichen oder unverantwortlichen, einen erblichen oder auf Zeit gewählten Präsidenten hat, ob es ihn Kaiser oder König nennt, ist vollkommen gleichgültig; denn unter jedem Namen ist und bleibt er das willenlose Organ der auf Grund der Erwerbfreiheit bestehenden Plutokratie. Ob die deutschen Fürsten mit oder ohne Volksvertretung, mit dem Ein- oder Zweikammersystem, mit dem einen oder dem anderen Wahlgesetz regieren, ist eben so gleichgültig — ihr Untergang ist gewiss; denn die, auf Grund der Erwerbfreiheit sich erhebende Plutokratie hat bereits den Stab über sie gebrochen. In jedem Staate, worin Erwerbfreiheit besteht, ist das Königthum eine Ruine, und die Demokratie ein todtgeborenes Kind. Wer diese Wahrheit nicht einsieht, hat den Geist unserer Zeit nicht erkannt. Übrigens wollen wir, durch Anerkennung derselben, den Werth einer demokratischen Verfassung durchaus nicht herabsetzen. Deren Einführung ist nothwendig — nicht weil mit der Form auch der Inhalt gegeben ist, sondern weil sie die einzig möglichen Garantien für die friedliche Lösung der socialen Frage bietet.

nach, für die Kommunisten am wichtigsten sein müsste. Unverkennbar legen die Letzteren einen grösseren Werth auf die Schilderung der Zustände, die sie herbeiführen wollen, als auf die Beibringung der Beweise für die Ausführbarkeit der zu diesem Behuf entworfenen Pläne. Wir wollen damit nicht sagen, dass die liberale Schule richtigere Gründe zur Unterstützung ihrer Ansichten aufstelle, als die kommunistische, sondern nur, dass sie einen richtigeren Weg zu deren Begründung einschlage; jedenfalls besteht das hauptsächlichste Verdienst von beiden in der, viel Wahres enthaltenden Kritik, die sie an einander üben; denn sie sind eben so stark in der wechselseitigen Widerlegung ihrer Systeme, als schwach in der Vertheidigung derselben.

Da eine vollkommne Gleichstellung aller Menschen zu einer gänzlichen Vernichtung der Persönlichkeit führen müsste, so haben die verschiedenen kommunistischen Schriftsteller den leitenden Grundsatz der abstrakten Gleichheit nur bis zu einem gewissen Grade durchgeführt, und bilden, in Rücksicht auf die wesentlichen Unterschiede dieser graduell verschiedenen Durchführung, zwei Fraktionen, wovon wir eine die ganz-, und die andere die halbkommunistische nennen wollen.

a) Die ganzkommunistische Schule nimmt, wie sie sagt, die Möglichkeit als einzige Schranke bei der Herstellung der abstrakten Gleichheit an. Sie verlangt für alle Glieder der Gesellschaft gleiche Rechte und gleiche Pflichten, oder, um uns des gebräuchlichsten Ausdrucks zu bedienen, Gleichheit der Arbeit und Gleichheit des Genusses, erlaubt sich jedoch, bei der Anwendung dieses leitenden Grundsatzes, nicht unbeträchtliche Abweichungen von demselben. Ihre hervorragendsten Schriftsteller sind *Th. Morus* und *Cabet*. Der wesentliche Inhalt ihrer bürgerlichen Ordnung ist folgender:

aa) Die politische Ordnung. Der Mensch ist von Natur zur Geselligkeit bestimmt, und kann nur, wenn er in

der engsten gesellschaftlichen Verbindung lebt, des grössten Glücks theilhaftig werden, was die innigste und festeste Verkörperung aller Glieder der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig macht.

Der bürgerliche (politische und sociale) Körper hat einen so eingeschränkten politischen Wirkungskreis, dass er zur Ausübung sämmtlicher dahin gehörigen Funktionen keiner besonderen Organe bedarf. Da, wenn nicht alle, doch fast alle unsittlichen Handlungen nur von der, das ganze Spiel gehässiger Leidenschaften erzeugenden Ungleichheit der verschiedenen Lebenslagen herrühren, so sinkt, mit Einführung der Gleichheit, die Rechtspflege zu einem Nebengeschäft herab. Auch die Landesvertheidigung bildet, weil sie von sämmtlichen Bürgern ausgehen soll, kein selbständiges Geschäft; die Finanzverwaltung fällt mit der Aufhebung des Privateigenthums ganz weg, und alle Zweige der polizeilichen Verwaltung werden, in so fern sie überhaupt noch nöthig sind, füglich dem zur Leitung der betreffenden socialen Geschäfte bestimmten Beamten übertragen.

Die angemessenste Grösse für den Umfang des Staatsgebietes ist eine solche, bei welcher noch die persönliche Theilnahme aller Staatsangehörigen an der Gesetzgebung stattfinden kann; der Bildung grösserer Staaten stehen jedoch keine anderen, als die mit einer Repräsentativ-Verfassung verbundenen Hindernisse entgegen. Zur Aufnahme von Ausländern in den Staatsverband ist ein Regierungsbeschluss erforderlich; den Inländern ist der Aufenthalt an einem jeden, ihnen Beschäftigung gewährenden Ort gestattet.

bb) Die sociale Ordnung. Der Mensch ist nicht als Einzelner, sondern nur als Theil einer bürgerlichen Gesellschaft zur Besitzergreifung und Bearbeitung natürlicher Güter berechtigt. Der Staat muss nicht nur alleiniger Eigenthümer und Unternehmer aller socialen Geschäfte sein, sondern sich überhaupt mit der Regelung sämmtlicher Lebensverhältnisse seiner Angehörigen befassen.

Die Staatsregierung wird aus einem gesetzgebenden und vollziehenden Körper gebildet, wovon jedoch jener die Amtsführung des letzteren zu überwachen hat. Die Wahl der Regierungsmitglieder geht von dem ganzen Volke, die der übrigen Beamten von den Einwohnern der Bezirke, welchen sie vorstehen, aus. Die aktive Wahlberechtigung ist unbeschränkt, die passive kann an die Erreichung eines höheren Lebensalters gebunden sein. Die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung bedürfen der Genehmigung des, in den Urversammlungen darüber abstimmenden Volkes; die Ausführung derselben ist das Geschäft eines Vollziehungsrathes, dem alle übrigen Vollziehungsbehörden untergeordnet sind.

Die auf die Einzelnheiten aller Lebensverhältnisse eingehende Gesetzgebung hat einen ausserordentlichen Umfang. Sie bestimmt, welche Produktionszweige überhaupt betrieben, in welcher Menge die verschiedenen Produkte erzeugt, an welchen Orten sie aufbewahrt, und wie sie unter die Konsumenten vertheilt werden sollen; sie gibt Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit, über die Beschaffenheit der Wohnung, Kleidung und Nahrung, über die Erziehung der Jugend, Verpflegung der Kranken u. s. w. Alle ihre Bestimmungen müssen jedoch aus dem leitenden Grundsatz der Gleichstellung hervorgehen.

Sämmtliche Bürger müssen in ihrer Jugend dieselbe körperliche und geistige Erziehung empfangen; Jeder muss sich zur Erlernung eines Berufsgeschäftes bequemen [1], und dieses täglich, während der für Alle gleich langen Arbeitszeit aus-

1) Unverkennbar schliesst der leitende Grundsatz, die Gleichstellung bis zur Grenze der Möglichkeit zu treiben, die Verschiedenheit der Berufsgeschäfte aus; dessen ungeachtet wird dieselbe, mit Ausnahme *Baboeuf's*, von allen kommunistischen Schriftstellern zugelassen — eine Inkonsequenz, welche nur allzu deutlich die Schwäche der ganzen Gleichheitslehre beweist und als unbewusstes Eingeständniss ihrer Unausführbarkeit zu betrachten ist.

üben; alle Wohnungen müssen auf dieselbe Weise gebaut und mit denselben Mobilien versehen sein; die Speisen müssen, abgesehen von Gesundheitsrücksichten, von gleicher Beschaffenheit sein, und Jedem nach Maassgabe seines Bedürfnisses verabreicht werden. Eine gleiche Bewandtniss hat es mit der Kleidung, bei welcher Verschiedenheiten nur in Rücksicht auf Alter und Geschlecht vorkommen dürfen.

Die Arbeiten müssen in Gemeinschaft, und zwar die gewerblichen in vortrefflich ausgerüsteten Werkstätten verrichtet werden. Die Mahlzeiten können eben so wohl in den Wohnungen der einzelnen Familien, als in gemeinschaftlichen Speisesälen eingenommen werden. Die zur Erholung und Ruhe bestimmte Zeit ist auf mittelbare Weise durch Feststellung der täglichen Arbeitszeit normirt; die Art der Benutzung derselben so wie ins Besondere die Wahl der Vergnügungen bleibt dem Ermessen eines jeden Einzelnen überlassen. Die Erziehung ist für das zarteste Lebensalter eine häusliche, und findet später in besonderen, für jede Gemeinde errichteten Erziehungsanstalten statt. Die Verpflegung der Kranken kann eben so wohl in den Familienwohnungen, als in gemeinschaftlichen Krankenhäusern vorgenommen werden.

Der inländische Verkehr erfolgt ohne Anwendung eines Tauschmittels. Die Mitglieder jeder Gemeinde legen ihre Produkte in gemeinschaftlichen Magazinen nieder, die ihre Überschüsse auf Anweisung der Regierung an andere Magazine abliefern und auf gleichem Wege die der letzteren empfangen. Der Produkteaustausch kommunistischer Staaten unter einander findet auf dieselbe Weise statt; zwischen diesen und nichtkommunistischen Staaten hingegen bewegt sich der Verkehr auf dem Wege des Handels, indem Regierungsbevollmächtigte mit auswärtigen Kaufleuten in Geschäftsverbindung treten.

Dies sind die Grundzüge der rein *mechanischen* Ordnung, von deren Verwirklichung sich die kommunistische Schule das Heil der Welt verspricht.

Stellt man eine Vergleichung zwischen ihr und der liberalen Schule an, so muss man allerdings über die Verschiedenheit der Wege erstaunen, worauf beide dasselbe Ziel zu erreichen gedenken. Wie sehr widersprechen sich ihre Ansichten über das Verhältniss, in welchem die Menschen zu einander und zu den ihnen dienstbaren Naturkräften stehen! Der liberalen Schule erscheinen alle Glieder der menschlichen Gesellschaft nur sich selbst bestimmende, in keinem natürlichen Zusammenhang zu einander stehende Menschheitsatome, zwischen welchen kein anderes Band, als das willkürlich geschlossener Verträge besteht. Sie weiss eben so wenig von einem nothwendigen Zusammenhang zwischen dem Menschen und den, seine Existenz bedingenden natürlichen Gütern. Jener kann, als freies Wesen, diese seinem Willen in beliebiger Weise unterwerfen. Wem die Besitzergreifung derselben gelingt, der verfügt darüber, und wem sie nicht gelingt, der hat, ohne desshalb minder frei und glücklich zu sein, kein Recht darauf. Nach der kommunistischen Auffassung hingegen hat der Mensch als Einzelwesen keine Kraft zur Erreichung seiner Zwecke, sondern erlangt sie erst als Glied einer Gesellschaft, in deren Willen der seinige aufgeht. Er ist von Natur aus dazu bestimmt, mit Anderen in der engsten Gemeinschaft zu leben; denn nur im innigsten Verband mit ihnen erlangt er die volle Kraft zur Ausbeutung der, mit unserem Geschlecht in nothwendigem Zusammenhang stehenden natürlichen Güter. Nur in einem Punkte stimmen die Liberalen und Kommunisten mit einander überein: sie tragen sich Beide mit der Hoffnung auf eine endliche Beseitigung aller Zwangsmaassregeln, deren Anwendung die Letzteren als das alleinige Geschäft des Staates betrachten. Setzt man demnach die Möglichkeit der Verwirklichung ihrer Ideale voraus, so würde, nach der liberalen Ordnung, das ganze öffentliche Leben in dem privaten, und nach der kommunistischen Ordnung das ganze Privatleben in dem

öffentlichen aufgehen, in beiden Fällen jedoch, in dem einen die Individuen und in dem anderen die kommunistischen Körperschaften friedlich neben einander bestehen [1]).

Die Kommunisten schildern uns die Herrlichkeit einer, nach ihren Grundsätzen eingerichteten Gesellschaft mit so blendenden Farben, dass, wenn sie sich verwirklichen liesse, ihren glücklichen Bürgern Wenig zu wünschen übrig bliebe [2]).

1) Die liberale Partei hat vor Kurzem einen europäischen Friedenskongress in Paris abgehalten, welcher den Beschluss fasste, alle Staaten zu einer allgemeinen Entwaffnung aufzufordern. Jedenfalls haben die Mitglieder des Kongresses — mögen sie nun bewusste oder unbewusste Anhänger des Liberalismus sein — durch diese Demonstration den Beweis geliefert, dass sie die geschichtliche Stellung desselben verkennen. Als unbewusste Liberale dürfen sie die Waffen nicht niederlegen, so lange es noch Staaten gibt, in welchen ihre Gesinnungsgenossen unter dem Joch des Monopolismus schmachten, als bewusste hingegen dürfen sie sich noch weniger entwaffnen, weil sie den ihnen bevorstehenden Kampf mit dem Kommunismus voraussehen müssen.

2) Die meisten, auf liberalem Standpunkt stehenden Menschen haben durchaus falsche Vorstellungen von dem Kommunismus. Sie halten ihn für einen Ausdruck brutaler Gesinnung, und nehmen als ausgemacht an, dass er sich auf die gewaltsamste Weise Eingang verschaffen wolle. Diese Ansicht beweist ihre gänzliche Unbekanntschaft mit demselben; denn er ist in der That eine weit mildere Erscheinung, als der Liberalismus, und will sich durchaus auf keinem anderen Wege, als dem der freien Überzeugung geltend machen. Auch ist die kommunistische Partei, in vollem Einklang mit dem Inhalt ihrer, zur grössten Hingebung auffordernden Lehre, weit reicher an menschenfreundlichen Charakteren, als die liberale, und man kann ohne Übertreibung sagen, dass die Menschenliebe ihrer noch lebenden Häupter, *Cabet* und *Owen*, weit über das Vorstellungsvermögen ihrer oberflächlichen Beurtheiler hinaus geht. Es ist ein Grundzug in dem Charakter beider Parteien, dass bei der liberalen die Thätigkei-

Sie finden nicht nur in dem Institut des Privateigenthums die Quelle fast aller jetzt vorkommenden Laster, als: Selbsucht, Habgier, Geiz und Gefühllosigkeit von der einen, so wie Neid, Hass und Missgunst von der anderen Seite, sondern halten auch den Müssiggang und die Verschwendung der Reichen für die alleinige Ursache des Elendes und Mühsals der Armen. Sie hoffen, dass Jedermann, sobald er einen gleichen Antheil an allen Genüssen nimmt, der Gesellschaft seinen Arbeitsbeitrag bereitwillig liefern, und selbst mit Vergnügen diejenigen Geschäftszweige übernehmen werde, deren Betrieb das gemeinsame Bedürfniss erheischt. Sie erwarten mit nicht geringerer Zuversicht, dass sich schon durch mässige Arbeit die zur Befriedigung aller wahrhaften Lebensbedürfnisse dienenden Güter in Fülle erzeugen lassen würden, also auch deren Erzeugung sehr wohl ohne Verkümmerung der zu einer erschöpfenden geistigen Ausbildung erforderlichen Musse stattfinden könne.

Vergleicht man die Erfolge, welche die kommunistische und liberale Schule sich von der Verwirklichung ihrer Grundsätze versprechen, so nimmt man, abgesehen von graduellen Verschiedenheiten, eine auffallende Übereinstimmung derselben

ten des Verstandes, und bei der kommunistischen die des Herzens vorwalten — ein Unterschied, welcher sich in der Eigenthümlichkeit ihrer Gesellschaftsideale auf das Deutlichste ausgeprägt hat. Übrigens kommt es, bei der Würdigung einer Rechtsidee, durchaus nicht auf die Ansichten an, die deren Urheber über die Art und Weise ihrer Einführung haben da — nach dem Zeugniss der Erfahrung — noch keine ohne blutige Kämpfe geschichtliches Dasein gewann. Der Liberalismus verdankt seine jetzige Geltung dem Schwerte; und dass der Kommunismus, trotz der friedlichen Gesinnung seiner Urheber, gesonnen ist, sich auf demselben Wege Eingang zu verschaffen, beweisen die jüngsten Zeitereignisse sehr deutlich.

wahr. Wohlstand und Bildung, freieste Bewegung aller Kräfte, ewiger Friede und Erlösung von den Zwangsmaassregeln des Staates sind die übereinstimmenden Momente, denen wir eben so wohl in den Phantasiegebilden der Liberalen, als in den Träumen der Kommunisten begegnen. Zwar hat die Weltgeschichte ihr Verdammungsurtheil erst über die liberale, und noch nicht über die kommunistische Ordnung ausgesprochen; doch lässt sich mit ziemlicher Zuversicht behaupten, dass beide von gleichem Range sind. Jene findet ihren Schwerpunkt in der Erwerbfreiheit, diese in der Verpflichtung zur Theilnahme an der gemeinsamen Arbeit — zwei allerdings sehr verschiedene, in ihren Folgen jedoch gleich verderbliche Institute. Die Last der Arbeit ist weit grösser, die Bereitwilligkeit für dieselbe weit geringer, und, was noch wichtiger ist, die Produktion in weit engere Grenzen eingeschlossen, als die Kommunisten glauben, wesshalb zu erwarten steht, dass durch zwanglose Arbeit nicht im Entferntesten die Fülle der von ihnen in Aussicht gestellten Genussmittel geschaffen werden könne. Ein anderer, von ihnen gänzlich übersehener Umstand ist die Unmöglichkeit der Ernährung einer, in ihrem Wachsthum unbeschränkten Bevölkerung. In der liberalen Gesellschaft wird bei den vermögenderen Bürgern der Übervölkerung dadurch entgegen gewirkt, dass diese sich zur standesmässigen Versorgung ihrer Familie verpflichtet fühlen; bei den ärmeren hingegen, denen eine gleiche Fürsorge unmöglich ist, findet sie, und zwar bis zu den durch die Verkümmerung gesetzten Schranken, wirklich statt. Erwägt man nun, dass in der kommunistischen Gesellschaft nicht der Einzelne, sondern der Staat die Elternpflicht übernimmt, und dass die Übervölkerung eine nothwendige Folge dieser Einrichtung ist, bedenkt man ferner, dass in demselben Grade, in dem sich die Volksmenge vermehrt, die Last der Arbeit zu-, und das Maass der Genüsse abnehmen muss: so hat man allen Grund, an der Bereitwilligkeit zur Leistung der gemeinsamen

Arbeit zu verzweifeln. Unter solchen Umständen sähe der Staat sich genöthigt, die Arbeitskräfte bis zur Erschöpfung zu spannen, und desshalb zur Anwendung der gehässigsten Zwangsmaassregeln zu greifen. Eine, sich nach der Verschiedenheit der Arbeitskräfte ermessende Ungleichheit der Leistungen und eine dieser entsprechende Unzufriedenheit des arbeitskräftigeren Theils würde die unvermeidliche Folge des eingeschlagenen Verfahrens sein [1]; dieser würde, eben so wie der besitzlose Theil, in der liberalen Gesellschaft eine feindliche Stellung gegen die bestehende Ordnung einnehmen und zu einer gewaltsamen Störung derselben bereit sein; die für entbehrlich gehaltene Justiz und die stehenden Heere würden hinreichende Beschäftigung finden, und eine nicht minder wichtige Rolle zu spielen haben, als in der liberalen Gesellschaft.

Aus den angestellten Betrachtungen geht hervor, dass der Kommunismus und Liberalismus nicht nur in ihren eingebildeten, sondern auch in ihren wirklichen Erfolgen übereinstimmen — ein Verhältniss, das namentlich rücksichtlich der letzteren in überraschender Weise hervortritt. Die Kommunisten wollen die Arbeit bis zum Spiel erleichtern, und ver-

1) Man pflegt zu sagen, der Liberalismus führe zur Ausbeutung der Armen durch die Reichen, und der Kommunismus zur Ausbeutung der Fleissigen durch die Trägen. Noch genauer würde man sich ausdrücken, indem man sowohl von dem einen als dem anderen sagte, er führe zur Ausbeutung der Producenten durch die Konsumenten; denn in der liberalen Gesellschaft tauschen Diejenigen, welche gar nicht arbeiten oder inproduktive Arbeit verrichten, die Arbeitsprodukte der Producenten unter dem wahren Werthe ein, und in der kommunistischen Gesellschaft nehmen Diejenigen, welche aus Mangel an Fähigkeiten oder Fleiss weniger als Andere produciren, einen um so grösseren Antheil an dem Genuss der Arbeitsprodukte der Letzteren, je geringer beziehungsweise ihre eigenen Leistungen sind.

doppeln deren Last durch Hinzufügung des Zwanges; sie wollen die freieste Entfaltung aller Kräfte, und machen sie zu willenlosen Theilchen einer Maschine; sie wollen einen Jeden durch Vertheilung der natürlichen Güter beglücken, und setzen die Theilung bis zur Verkümmerung Aller fort; sie wollen den Wohlstand der Gesellschaft, und geben sie dem Elend und der Entbehrung preis; sie wollen das Verdienst zu Ehren bringen, und machen es zum Sklaven der rohen Gewalt; sie wollen Vernichtung eines jeden Monopols, und gründen Monopole der Trägheit und Unfähigkeit; sie wollen Aufhebung der Völkerkriege, und setzen den Bürgerkrieg an ihre Stelle; sie wollen Beseitigung eines jeden Staatszwanges, und gründen eine vollendete Zwangsanstalt; sie wollen die Bildung zum Gemeingut Aller machen, und berauben Alle der Mittel dazu; sie wollen die höchste Sittlichung der Gesellschaft, und machen den Genuss zum Preis der Unsittlichkeit; sie wollen, mit einem Worte, die vollkommenste Gleichheit, und stellen die vollkommenste Ungleichheit her; sie erstreben das Gegentheil von Allem, was sie erzielen, das heisst, der Kommunismus ist eben so wie der Liberalismus eine vollkommne Utopie [1].

1) Die Kommunisten zerfallen, wie die Liberalen, in Folge der utopischen Beschaffenheit ihrer Grundsätze, in bewusste und unbewusste; ihr Rechtsbekenntniss ist also auch, je nach ihrem Standpunkt, gänzlich verschieden.

Das Bekenntniss der unbewussten lautet: Die Geschichte unseres Geschlechts ist eine Geschichte der wechselseitigen Unterdrückung und Ausbeutung, eine Geschichte der Triumphe, die List und Gewalt über die ewig wahren Ideen der Liebe und Gerechtigkeit feiern. Doch, dieser schmachvolle Zustand wird nicht ewig währen; denn wir haben die Mittel zu seiner Beendigung gefunden. Wenn es keinen Unterschied zwischen Mein und Dein mehr gibt, wenn die Gemeinschaft der Güter, die Gemeinschaft der Arbeit und des Genusses, wenn die brüderliche Gleichheit aller Glieder der Gesellschaft her-

b) Die halbkommunistische Schule unterscheidet sich von der vorhergehenden dadurch, dass sie, in Rücksicht auf die angeborene Verschiedenheit der Menschen, einen geringeren Grad von Gleichheit verlangt. Sie hält nämlich die

gestellt sein wird, dann schlägt die Stunde der Erlösung; dann wird der Jammer seine Thränen trocknen, dann der Wehelaut des Elendes verstummen; dann werden die Quellen des Genusses so reichlich fliessen, dass sie Allen ohne Unterschied genügende Labung gewähren; dann wird es weder Habsucht noch Neid, weder Ehrgeiz noch Missgunst mehr geben; dann wird die Brüderlichkeit an die Stelle der Überhebung, die Liebe an die Stelle des Hasses treten, und alle Kräfte sich in ungestörter Harmonie entfalten.

Das Bekenntniss der bewussten lautet: Das wechselnde Spiel der Unterdrückung ist der bleibende Fluch unseres Geschlechts; sie selbst ist unerschöpflich, nur ihre Formen erschöpfen sich; der Glaube, das Schwert und das Geld haben der Reihe nach das Zepter geführt; die Priestergewalt unterlag dem Adel, und der Adel wurde selbst wieder ein Opfer der Geldmacht; aber auch sie ist sterblich, und sie zu stürzen ist unser Beruf; jetzt gilt es, dass die Kraft der Faust mit der des Geldes sich messe; wird uns der Sieg zu Theil, dann haben wir dem Spiele, dem Wucher und Betrug die sorgsam aufgehäufte Beute abgejagt, dann werden wir die früheren Schwelger darben lassen und selbst geniessen, dann werden wir der Unterdrücker Rolle übernehmen und alle Schmach, die man uns angethan, durch neue Schmach vergelten; denn die Vergeltung ist das Weltgericht.

Wir haben allen Grund anzunehmen, dass es weit mehr unbewusste, als bewusste Kommunisten gebe, und dass ins Besondere die Zahl der Letzteren weit geringer sei, als die der unbewussten Liberalen. Jeder unbefangene Beobachter wird uns einräumen, dass selbst bei der untersten Klasse der Gesellschaft die Erbittrung bei weitem den Grad nicht erreicht hat, den man mit allem Grund bei ihr voraussetzen müsste. Sie verlangt nicht nach Rache, sondern nur nach Besserung ihrer Lage, während die höheren Stände sich, der Natur der Sache nach, nur aus lauteren Beweggründen dem

Ungleichheit einer Lebenslage, wie wir sie jetzt bei den Mitgliedern einer Familie antreffen, für zulässig, und findet desshalb in den Verhältnissen der **Familie** das Vorbild für die der bürgerlichen Gesellschaft. Ihr oberster Grundsatz ist die **Brüderlichkeit.** Jeder Bürger soll, wie Dies in der Familie geschieht, nach Maassgabe seiner Kräfte zur Erhaltung der Gesellschaft beitragen, und von dieser alle, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse erforderlichen Genussmittel erhalten, oder, mit anderen Worten, **nach Kräften arbeiten** und **nach Bedürfniss geniessen.** In der anziehendsten Form schildert *La Mennais* den halbkommunistischen Standpunkt, indem er sagt: „Die Menschen sollen, als Kinder eines Vaters, nur eine grosse Familie bilden, welche das zarte Band der brüderlichen Liebe umschliesst. In der Familie haben Alle

Kommunismus ergeben können. Wenn wir auch einräumen, dass sich Einzelne durch eine gewisse Zerstörungs- oder Rachelust, oder aus einem, die rechte Bahn verfehlenden Ehrgeiz zur Theilnahme an kommunistischen Umtrieben bestimmen lassen, so können wir doch andrerseits nicht leugnen, dass sie immer noch höher stehen, als die Besten der bewussten Liberalen; denn Ruhmsucht ist edler als Habsucht, die direkte Gewalt minder widrig als die indirekte, die Zertrümmrung einer verderblichen Ordnung ritterlicher als deren Erhaltung, und der Trotz gegen einen übermächtigen Feind männlicher als die Gewaltthat des Letzteren. Immerhin gehört Seelengrösse dazu, sich an die Spitze einer unterdrückten Partei zu stellen, und diese lässt sich auch Dem nicht absprechen, welcher das Recht der Unterdrückung als Kampfpreis verlangt. Wäre es wahr, was der bewusste Theil von beiden Parteien behauptet, dass die Menschheit keine Fortschritte mache, sondern nur von einer Form der Unterdrückung zur anderen übergehe, so könnten selbst die Gerechten dem Kommunismus ihre Theilnahme nicht versagen; denn nach dieser Voraussetzung müsste in dem raschesten Wechsel der Unterdrückungsformen das einzig mögliche Heil zu suchen sein.

den Vortheil Aller im Auge, weil sich Alle lieben und Alle Theil an dem gemeinschaftlichen Gut nehmen. Es gibt kein Mitglied, das nicht auf seine Weise, nach seiner Kraft, seinem Wissen, seinen eigenthümlichen Fähigkeiten dazu beitragen könnte. Dieser leistet das Eine und Jener das Andere; aber die Thätigkeit eines Jeden kommt Allen, und die Thätigkeit Aller einem Jeden zu gute. Habe man Viel oder Wenig, man theilt unter Brüdern; denn es gibt keinen Unterschied an dem häuslichen Heerde. Hier findet sich kein Mangel neben dem Überfluss; der Becher, den Gott mit seinen Gaben füllt, geht von Hand zu Hand, und der Greis wie das Kind, Der, welcher noch nicht, und Der, welcher nicht mehr die Last der Arbeit zu tragen vermag, so wie Der, welcher im Schweisse seines Angesichtes von dem Felde zurückkehrt, Alle netzen gleichmässig ihre Lippen."

Bei der halbliberalen Schule haben wir eine neuere und eine ältere Fraktion zu unterscheiden, wovon die letztere sich hauptsächlich dadurch charakterisirt, dass sie, mit Verzichtleistung auf die reine Demokratie, monopolistische Bestandtheile in die Staatsverfassung eingehen lässt. Obgleich nun die Kommunisten eben so wohl als die Liberalen auf die Durchführung der Demokratie verzichten, und sich mit einer jeden, die Verwirklichung ihrer socialen Grundsätze in Aussicht stellenden Staatsform begnügen würden, so findet man dennoch die entsprechenden Fraktionen nicht bei der halbkommunistischen Schule, und zwar nur desshalb nicht, weil sie von keinem bevorrechteten Stande eine ernste Unterstützung zu erwarten hat. Sie ist, der Natur der Sache nach, auf den unterdrückten Theil der Gesellschaft angewiesen, und kann desshalb keiner anderen Staatsform vertrauen, als der reinen Demokratie [1].

1) Obgleich die Staatsverfassung einen wichtigen Bestandtheil des Programms aller panpolistischen Parteien ausmacht, so be-

Die halbkommunistische Schule, deren bedeutendste Schriftsteller *Morelly* und *L. Blanc* sind [1]), beschäftigt sich, eben so wie die ganzkommunistische, weit mehr mit der Kritik der bestehenden Verhältnisse und der Schilderung der Zustände,

quemen sich, wie uns die Erfahrung lehrt, dieselben dennoch, um zur Verwirklichung ihrer übrigen Grundsätze zu gelangen, nicht nur zu einer anderen, sondern räumen dieser sogar, wenn sie ihnen unter gegebenen Umständen dienlich erscheint, den Vorzug vor ihrer eigenen ein. So lange die Liberalen gegen die Monopolisten kämpften, und die utopische Beschaffenheit ihrer Rechtsidee noch nicht erkannt hatten, erwarteten sie Alles von der Herrschaft des Volkes, während sie jetzt, nachdem es ihnen klar geworden, dass sie nur den Geldadel an die Stelle des Erbadels gesetzt haben, mit Verleugnung der früher so hoch gepriesenen Demokratie, von den Vortheilen plutokratischer Verfassungen und ihrem Beruf zur Bevormundung des ewig blinden Volkes reden. Dieselben Männer, welche vor dem Auftauchen des Kommunismus den Monopolisten mit dem bekannten Schlagworte: »Alles für das Volk und Alles durch das Volk« entgegentraten, sprechen jetzt, nachdem sie plötzlich die Rolle gewechselt, gleich ihren früheren Gegnern: »Alles für das Volk, aber Nichts durch das Volk«; ja, sie sind abgeschmackt genug, die jetzigen Demokraten im buchstäblichen Sinne des Wortes mit denselben Waffen zu bekämpfen, womit sie noch vor Kurzem von den Monopolisten bekämpft worden sind, und die sie jetzt, um des eigenen Schutzes willen, von ihren Feinden erborgen.

1) *L. Blanc*, der unstreitig eine der ersten Stellen unter den Publicisten unseres Jahrhunderts einnimmt, hat sich die grössten Verdienste um die Geschichte der neueren Zeit erworben. Er ist der erste Geschichtschreiber, welcher in den Geist derselben eindrang, und sie nicht, gleich seinen zahlreichen Vorgängern, durch das gefärbte Glas des Liberalismus betrachtet. Wir können indessen, obgleich wir seine Schilderung der Umtriebe der Bourgeoisie und der von ihr verfolgten Parteizwecke für meisterhaft halten, uns doch mit seiner Auffassung der modernen Rechtsidee nicht ganz

die sie herbeizuführen gedenkt, als mit einer genauen, ins Einzelne eingehenden Darstellung der bürgerlichen Ordnung, mittelst welcher dieselben herbeigeführt werden sollen. Die allgemeinsten Umrisse derselben sind folgende:

einverstanden erklären. Er unterscheidet drei Principien: das der Autorität, des Individualismus und der Brüderlichkeit — Ausdrücke, womit er im Allgemeinen dieselben Begriffe verbindet, zu deren Bezeichnung wir die Worte: Monopolismus, Liberalismus und Kommunismus gewählt haben, ohne jedoch bei den beiden letzteren auf die von uns gemachten Unterscheidungen einzugehen, so dass sein Princip der Brüderlichkeit mit Dem, was wir halben Kommunismus nennen, zusammenfällt, während sein Individualismus, womit er eben so wohl die konstitutionelle Verfassung als die volle Erwerbfreiheit in Verbindung bringt, zwischen dem ganzen und halben Liberalismus steht. Diese mangelhafte Auffassung des Liberalismus übte einen nachtheiligen Einfluss auf dessen geschichtliche Darstellung aus. *L. Blanc* geht nämlich in seinem glühenden Eifer für die sociale Reform so weit, die sittliche Tendenz des Liberalismus zu verkennen, und, in Folge davon, ein befangenes Urtheil über dessen Urheber zu fällen. Diese haben nicht, wie er häufig voraussetzt, nach Dem gestrebt, was sie erlangten; sie waren nicht bewusste, sondern unbewusste Liberale, welchen die utopische Beschaffenheit ihrer Grundsätze eben so wenig bekannt war, als ihm selbst die der seinigen. Wir räumen ihm gern ein, dass der Liberalismus im Ganzen eine kältere Erscheinung ist, als der Kommunismus, ohne desshalb zu verkennen, dass er die wärmsten Anhänger hatte. *Turgot* war von derselben Begeistrung für jenen, wie *L. Blanc* für diesen erfüllt; Beide können sich, trotz der gänzlichen Verschiedenheit ihrer Richtung, der lautersten Absichten rühmen. Als der Liberalismus am Anfang seiner geschichtlichen Laufbahn stand, schwärmte man für ihn; aber die Begeistrung legte sich in demselben Grade, in dem man sich in seinen Erwartungen getäuscht sah. Dasselbe Schicksal steht dem Kommunismus bevor, und die Männer, welche jetzt dessen eifrigste Anhänger sind, würden, wenn sie eben so auf seine geschichtliche Laufbahn zurück-

aa) Die politische Ordnung stimmt, ihrem wesentlichen Inhalte nach, mit der ganzkommunistischen überein.

bb) Die sociale Ordnung fällt ebenfalls, in ihren wesentlichsten Theilen, mit der ganzkommunistischen zusammen. Der Staat ist alleiniger Eigenthümer aller Güter und Unternehmer aller socialen Geschäfte; er hat eine demokratische, auf die Befähigung des gereifteren Alters besonders Rücksicht nehmende und die vollziehende der gesetzgebenden Behörde unterordnende Verfassung.

Die Gesetzgebung regelt jedoch nicht alle, sondern nur die mit der Produktion im Zusammenhang stehenden Lebensverhältnisse, das heisst, sie ordnet den Betrieb des Ackerbaus, der Gewerbe, der Künste u. s. w., ohne desshalb Vorschriften über die Kleidung, Nahrung und sonstige Genussmittel der Bürger zu ertheilen. Ihre Bestimmungen sind nicht auf eine strenge Gleichstellung aller Glieder der Gesellschaft berechnet.

Der Unterricht soll nicht so eingerichtet sein, dass Alle eine gleiche Bildung empfangen, sondern die ungleichen Fähigkeiten sollen in gleicher Weise ausgebildet werden. Jeder Bürger wird verpflichtet, diejenigen Produktionszweige zu ergreifen, welche das Bedürfniss der Gesellschaft erheischt, nach Maassgabe seiner Kräfte während einer gesetzlich bestimmten Zeit zu arbeiten, und seine Produkte in die öffentlichen Magazine zu liefern. Über die Art und Beschaffenheit seiner Genüsse hat er selbst zu entscheiden, und erhält, in so weit es die Vorräthe erlauben, die seinen Bedürfnissen ent-

sehen könnten, wie auf die des Liberalismus, zu seinen entschiedensten Gegnern gehören. Übrigens bezweifeln wir nicht, dass *L. Blanc*, den alle Anhänger der socialen Reform als ihren kühnsten Vorkämpfer verehren, diese, sobald ihm die Wissenschaft den Beweis für die Unausführbarkeit aller kommunistischen Vorschläge geliefert hat, mit demselben Eifer und derselben Beharrlichkeit auch auf einem anderen, als dem von ihm bereits betretenen Wege verfolgen werde.

sprechenden Genussmittel von der Gesellschaft. Die Kranken können in der Familie oder auch in öffentlichen Krankenhäusern verpflegt werden. Der Produkteaustausch zwischen sämmtlichen Gemeinden halbkommunistischer Staaten, so wie zwischen diesen selbst, erfolgt, ohne Anwendung von Tauschmitteln, auf Anweisung der Regierung, mit anderen Staaten hingegen auf dem Wege des Handels.

Dies sind die Grundzüge der halbkommunistischen Ordnung, die, eben so wie die ganzkommunistische, das Privatleben in dem öffentlichen aufgehen lässt, und sich nur dadurch von jener unterscheidet, dass sie den verschiedenen Persönlichkeiten einen freieren Spielraum zu gewähren sucht — ein Umstand, welcher den Bildern, die uns die Halbkommunisten von ihrer Gesellschaft entwerfen, einen Reiz verleiht, der denen der Ganzkommunisten abgeht. Die Gesellschaftsideale der Letzteren leiden sämmtlich an einer gewissen Einförmigkeit, die einen höchst ermüdenden Eindruck macht. Übrigens zeigen die Schilderungen, welche uns beide Fraktionen von den Zuständen geben, die sie schaffen wollen, eine grosse Übereinstimmung, und sind namentlich so reich an Verheissungen von Glück und Zufriedenheit, dass der Kritiker deren Zergliederung nur mit widerstrebenden Gefühlen unternimmt.

Eine unbefangene Prüfung der halbkommunistischen Ordnung zeigt, dass ihrer Durchführung nicht geringere Hindernisse entgegenstehen, als der der ganzkommunistischen. Sie geht, eben so wie diese, von der Annahme aus, dass sämmtliche Bürger ihre Arbeitsbeiträge bereitwillig liefern, und bei mässiger Arbeit so Viel produciren würden, als zur Befriedigung der Bedürfnisse einer, in ihrer Vermehrung durch Nichts beschränkten Bevölkerung nothwendig ist. Da indessen beide Voraussetzungen vollkommen unrichtig sind, so muss auch der halbkommunistische Staat seine Zuflucht zu drückenden Zwangsmaassregeln nehmen, mit deren Anwendung der ganze Zauber des schönen Traumes verschwindet.

Ohne auf eine wiederholte Erörterung der Schicksale einzugehen, welche einer jeden kommunistischen Ordnung bevorstehen, bringen wir in Erwähnung, dass der halbkommunistische Grundsatz: „nach Kräften zu arbeiten und nach Bedürfniss zu geniessen" sich noch weniger verwirklichen lässt, als der ganzkommunistische der „Gleichheit des Genusses und der Arbeit", weil erfahrungsmässig das Konsumtionsvermögen aller Menschen deren Produktionsvermögen weit übersteigt, und, mit seltener Ausnahme, auch deren Neigung zu konsumiren weit grösser ist als die zu produciren — ein Umstand, durch welchen der Staat genöthigt wird, die Bestimmung der Bedürfnisse seiner Bürger diesen nicht zu überlassen, sondern selbst zu übernehmen. Erwägt man ferner, dass der Staat, als alleiniger Producent, über Art und Menge der Genussmittel faktisch entscheidet, so unterliegt es keinem Zweifel, dass Jedermann, sowohl hinsichtlich der Art als des Maasses seiner Genüsse, von dem Staate abhängt, die halbkommunistische Gesellschaft also alle wesentlichen Folgen des ganzen Kommunismus eben so wohl zu tragen hat, als die halbliberale die des ganzen Liberalismus.

Jede bürgerliche Ordnung, welche den Genuss der Arbeitsprodukte nicht zum Preis der Arbeit macht, ist unausführbar. Der Irrthum des Liberalismus besteht darin, dass er diesen Grundsatz nur anzuwenden wähnt, ihn aber thatsächlich nicht anwendet, und der des Kommunismus darin, dass er dessen Anwendung für unzulässig hält. Die Halbkommunisten behaupten, dass Gott Denjenigen, welchen er grössere Kräfte verliehen, auch die Verpflichtung zu grösseren Leistungen gleichsam als einen, der Gesellschaft zu entrichtenden Tribut auferlegt habe, und dass keinen Falles, wie man jetzt fälschlich annehme, in der grösseren Kraft eine Anweisung auf grösseren Genuss enthalten sei. Wir erkennen die sittliche Verpflichtung eines Jeden, nach Maassgabe seiner Kräfte zum Wohle der Gesellschaft beizutragen, in ihrem vol-

len Umfange an, ohne sie desshalb auch für eine rechtliche erklären zu wollen, welche letztere sich darauf beschränkt, dass Niemand seine Kräfte auf Unkosten Anderer geltend mache. Das Hauptübel unserer jetzigen socialen Ordnung besteht darin, dass sie einen solchen Missbrauch der Arbeitskräfte gestattet — ein Übel, dessen Beseitigung dringend nothwendig, und auch sehr wohl möglich ist, ohne dass man dem Arbeitenden das Recht auf das Produkt seiner Arbeit abspricht. Übrigens können gesetzliche Bestimmungen, durch welche die volle Anwendung der Arbeitskräfte aller Bürger erzwungen werden soll, auch wenn man deren rechtliche Verpflichtung voraussetzt, keinen Bestandtheil einer weisen Gesetzgebung ausmachen; denn eine solche wird niemals Gesetze über, ihrer Natur nach unerzwingbare Pflichten enthalten.

An den halben Kommunismus schliesst sich eine eigenthümliche, von *Fourier* herrührende sociale Doktrin an, welcher man den Namen Socialismus beigelegt hat. *Fourier* erklärt alle politischen Funktionen der bürgerlichen Gesellschaft für überflüssig, und betrachtet diese daher als einen rein socialen Körper, für welchen er eine ganz eigenthümliche Einrichtung angibt. Seine socialen Genossenschaften, die sämmtlich aus kleinen Gemeinden von gleichem Umfang bestehen, sollen, eben so wie die kommunistischen Gesellschaften, in Gemeinschaft produciren, die Arbeitenden aber nach Maassgabe ihrer Leistungen belohnt werden. Sehen wir von den zahlreichen Irrthümern seiner Lehre ab, so bleibt uns als wesentliches Resultat derselben die richtige Behauptung, dass die societäre Geschäftsform (Gesammtgeschäftsform), nach welcher alle Betheiligte eben so wohl Arbeiter als Unternehmer sind, grosse Vorzüge vor der partikulären (Sondergeschäftsform) hat, wornach die Arbeiter in den Diensten der Unternehmer stehen. Der Socialismus [1]) verlässt, indem er

1) Mit den Worten: Gesellschaft, Socialismus, social und Socia-

den Genuss nach der Leistung ermisst, grundsätzlich den Boden des Kommunismus, und das societäre Geschäftssystem, welches wir als den praktischen Kern desselben betrachten, geht als Bildungsbestandtheil in die föderale Ordnung ein.

listen werden so verschiedene Begriffe verbunden, dass, zur Vermeidung einer förmlichen Sprachverwirrung, eine specielle Verständigung über dieselben erforderlich ist.

Unter Gesellschaft im Allgemeinen verstehen wir die Gesammtheit verschiedener, zur Erreichung eines bestimmten Zweckes vereinigter Menschen. Die Beschaffenheit des Zwekkes kommt nicht in Betracht; dieser kann eben so wohl ein politischer als religiöser, socialer, industrieller oder künstlerischer, kurz ein ganz beliebiger sein. Stellt die Gesellschaft als solche eine rechtsfähige Person dar, so wird sie Korporation, Körperschaft, Körper oder Genossenschaft, und wenn Dies nicht der Fall ist, Societät Gesellschaft im engeren Sinn oder richtiger Sammelschaft genannt; eine, durch das örtliche Zusammenleben ihrer Mitglieder bedingte Gesellschaft führt den Namen Gemeinde. Die beiden wichtigsten Gesellschaften sind: die religiöse, die wir Kirche, und die bürgerliche, die wir Staat nennen. Über den Zweck der letzteren gibt es drei verschiedene Ansichten, nach welchen sie entweder einen rein politischen, einen rein socialen, oder einen politischen und socialen, das heisst bürgerlichen Körper darstellt. Als politischen Körper betrachten sie die Ganzliberalen, als socialen die Anhänger des Socialismus, und als bürgerlichen die Halbliberalen, Kommunisten und Föderalisten Wollte man, zur Bezeichnung eines jeden dieser drei Begriffe, einen besonderen Ausdruck wählen, so könnte man den bürgerlichen Körper Reich, den politischen Staat, und den socialen Bund nennen. Diese Bezeichnungsweise würde nicht nur zur leichteren Verständigung, sondern auch zu einer bequemeren Unterscheidung der öffentlichen Geschäfte, die hiernach in Staats- und Bundesgeschäfte zerfielen, beitragen; die Fremdwörter: Politik, Politiker und politisch würden alsdann durch Staatswesen, Staater und staatlich, so wie Socialistik, Socialisten und social durch Bundeswesen, Bunder und bündlich zu übersetzen sein.

4) *Der Föderalismus* erstrebt die grösste persönliche Freiheit und Gleichheit für alle Glieder der menschlichen Gesellschaft. Er steht auf gleichem ethischen Standpunkt mit dem Liberalismus und Kommunismus, die er jedoch beide als

Unter Socialismus versteht man *erstens* die *Fourier'sche* Lehre von der Einrichtung der Gesellschaft, die man, weil sie diese letztere nur als socialen Körper (Bund) betrachtet, Bundesthum nennen kann; *zweitens* die Lehre von der Einrichtung societärer Geschäfte (Gesammtgeschäfte), welche auch Associationen genannt werden; *drittens* die Lehre von den socialen Verhältnissen überhaupt, ohne Rücksicht auf eine besondere Meinung über dieselben, die man jedoch passender durch das Wort Socialistik (Bundeswesen) bezeichnet.

Das Wort social wird ebenfalls in drei verschiedenen Bedeutungen gebraucht. *Erstens* dient es zur Bezeichnung aller Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, und ist alsdann durch bürgerlich, *zweitens* zur Bezeichnung derjenigen, welche nicht politischer Natur sind, und ist in diesem Falle durch bündlich zu übersetzen. Wenn also *Rousseau* den Vertrag zur Gründung einer bürgerlichen Gesellschaft »socialen Vertrag« nennt, so bedient er sich des Wortes »social« in seiner weiteren Bedeutung, während man es jetzt fast allgemein in der engeren gebraucht. *Drittens* nennt man seit einiger Zeit, wiewohl unpassender Weise, Alles, was sich auf die sociale Reform bezieht, social, und versteht unter einer socialen Republik eine solche, worin jene bereits eingeführt ist. Diejenigen, welche sich dieses Ausdrucks bedienen, lassen es entweder ganz unentschieden, worin die sociale Reform bestehen soll, oder verbinden höchstens die Vorstellung einer Einführung der societären Geschäftsform damit.

Noch verschiedener sind die mit dem Worte Socialist verbundenen Begriffe. *Erstens* nennt man die Rechtsphilosophen, welche die Entstehung der Staaten von einem, allen Menschen angeborenen Geselligkeitstrieb herleiten, Socialisten; *zweitens* versteht man unter Socialisten (Bundesthümler) die Anhänger der schon erwähnten *Fourier'schen* Lehre; *drittens* legt man auch den Anhängern des societä-

vollkommne Utopien verwirft. Wir haben, bei der Darstellung des Liberalismus, den Unterschied zwischen abstrakter und wirklicher Freiheit, und bei der des Kommunismus den Unterschied zwichen abstrakter und wirklicher Gleichheit entwickelt. Wir haben gezeigt, dass die wirkliche Freiheit und wirkliche Gleichheit zusammenfallen und in der Macht Aller zur vollkommensten Entfaltung ihrer Persönlichkeit bestehen. Der Unterschied zwischen den drei panpolistischen Rechtsideen gründet sich, wie wir schon öfters erwähnt haben, auf die gänzlich verschiedene Vorstellung, die ihre Anhänger sich von der Freiheit und Gleichheit machen. Der Liberalismus strebt nach abstrakter Freiheit und der

ren Geschäftssystems (Gesammtgeschäftssystem), ohne Rücksicht darauf, welche Einrichtungen sie den societären Geschäften geben wollen, den Namen Socialisten bei; *viertens* werden alle Schriftsteller, welche sociale Gegenstände behandeln, Socialisten (Bunder) genannt — ein Begriff, der nicht mit dem von Ökonomen zu verwechseln ist. Diese Letzteren befassen sich mit der Untersuchung aller Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, die mit der Organisation der Arbeit in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang stehen. Da indessen zu politischen Zwecken nur wenig Arbeit verrichtet wird, so beziehen sich allerdings ihre Untersuchungen hauptsächlich auf sociale Gegenstände, ohne sie desshalb alle zu berühren. *Fünftens* versteht man unter Socialisten alle Anhänger der socialen Reform, ohne Rücksicht darauf, worin dieselbe bestehen soll. Durch diese, in der jüngsten Zeit ziemlich allgemein gebrauchte Bezeichnungsweise werden nicht nur die Anhänger *Fourier's,* sondern auch sämmtliche Kommunisten, die zur neueren Fraktion gehörigen Halbliberalen und die Föderalisten in die Reihe derselben gestellt. Dieser kollektive Name für so verschiedene Parteien verdankt seinen Ursprung der gemeinsamen Opposition, welche sie gegen die Vertreter der bestehenden bürlichen Zustände, wozu die Monopolisten, die der älteren Fraktion angehörigen Halbliberalen so wie die Ganzliberalen zu rechnen sind, bilden.

Kommunismus nach abstrakter Gleichheit, während der Föderalismus sich die Herstellung der wirklichen Freiheit oder Gleichheit zur Aufgabe macht [1].

In so fern die Verschiedenheit der panpolistischen Rechtsideen ihren letzten Grund in verschiedenen Ansichten über das Wesen der Arbeit findet, scheint uns eine, wenn auch gedrängte Darstellung dieser Ansichten das geeignetste Mittel zur Charakteristik des Föderalismus zu sein.

Die Arbeit ist die unerlässliche Bedingung für alle, sowohl ideale als reale Genüsse, und die natürlichen, das heisst noch nicht mit Arbeit verbundenen Güter, deren Gesammtheit wir Naturkraft nennen, sind die unentbehrlichen Hülfsmittel zur Arbeit. Der ökonomische Lehrsatz: „Ohne Naturkraft ist keine Arbeit möglich", erleidet keine Ausnahme. Da nun die Naturkraft eine beschränkte Grösse ist, so muss der, einem Jeden zukommende Theil derselben ebenfalls beschränkt sein, das heisst, es kann Niemand den seinigen beliebig erweitern, ohne den eines Anderen in entsprechender Weise zu beschränken. Untersuchen wir die Arbeitskraft verschiedener Menschen, so ergiebt sich, dass dieselbe durchaus nicht gleich, sondern sehr verschieden ist, und desshalb zu ihrer

1) Da unsere Sprache keine gebräuchlichen Ausdrücke zur Bezeichnung der verschiedenen Rechtsideen hat, so schlagen wir vor, die Fremdwörter: M o n o p o l i s m u s, M o n o p o l i s t e n, m o n o p o l i s t i s c h, durch V o r r e c h t u n g, V o r r e c h t e r, v o r r e c h t l i c h — P a n p o l i s m u s, P a n p o l i s t e n, p a n p o l i s t i s c h, durch A l l r e c h t u n g, A l l r e c h t e r, a l l r e c h t l i c h — L i b e r a l i s m u s, L i b e r a l e (Liberalisten), l i b e r a l (liberalistisch), durch F r e i t h u m, F r e i t h ü m l e r, f r e i t h ü m l i c h — K o m m u n i s m u s (Äqualismus), K o m m u n i s t e n (Äqualisten), k o m m u n i s t i s c h (äqualistisch), durch G l e i c h t h u m, G l e i c h t h ü m l e r, g l e i c h t h ü m l i c h, so wie F ö d e r a l i s m u s, F ö d e r a l i s t e n, f ö d e r a l (föderalistisch), durch G e s e l l u n g, G e s e l l e r und g e s e l l i g zu übersetzen.

vollständigen Entwicklung eines ungleichen Antheils an der Naturkraft bedarf. Unsere Beziehungen zu der letzteren sind von derselben Art, wie die der Pflanzen zu dem Boden, auf dem sie wachsen; ein kräftiger Baum, ein kleines Kraut und ein Grashalm bedürfen einer sehr verschiedenen Bodenfläche zur Ausbreitung ihrer Wurzeln. Entspricht der Boden, worauf sie stehen, ihrem Bedürfniss, so gedeihen sie vortrefflich; ist er zu klein, so verkümmern sie oder sterben gänzlich ab, und ist er zu gross, so bleibt ein Theil desselben unbenutzt. Erwägen wir nun, dass sowohl die Ausbildung als Anwendung einer jeden Arbeitskraft ohne Hülfe der Naturkraft unmöglich ist, dass nicht das geringste Gut ohne das Zusammenwirken beider geschaffen werden kann, so lässt sich nicht verkennen, welchen ausserordentlichen Werth die letztere für uns hat. Die, unserer Arbeitskraft entsprechende Quote derselben bildet die materielle Basis unserer Persönlichkeit, ja, sie ist als ein integrirender Theil unserer Person, als ein zweiter Körper zu betrachten, mit dem wir, wenn auch nicht in physischer Verbindung, doch in naturgesetzlichem Zusammenhang stehen. Wird uns ein Theil dieses Körpers entzogen, so muss unsere Persönlichkeit, je nach der Grösse desselben, verkümmert oder gänzlich zerstört werden. Wer über die ganze Naturkraft verfügt, übt die uneingeschränkteste Herrschaft über alle übrige Menschen, und wer Herr desjenigen Theils derselben ist, dessen eine beliebige Anzahl anderer Menschen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit bedürfen, ist Herr von diesen. Sie können nur arbeiten, wenn er es ihnen gestattet, nur so Viel, als er ihnen zu überlassen geneigt ist, von ihren Arbeitsprodukten geniessen, und müssen zu Grunde gehen, wenn er von ihren Arbeitskräften keinen Gebrauch machen will; ihre Knechtschaft ist vollkommen. In Erwägung dieser Thatsachen verlangen die Föderalisten eine Betheiligung unseres ganzen Geschlechtes an der Herrschaft über die Natur. Jeder Mensch hat, ihrer Ansicht nach,

ein angeborenes und unveräusserliches Recht auf die, seiner Arbeitskraft entsprechende Quote der Naturkraft, und kann über die, mit deren Hülfe erzeugten Produkte seiner Arbeit nach Belieben verfügen. Wir haben ein Recht zur Sache, das heisst zur Benutzung der Naturkraft, und ein Recht auf die Sache, das heisst auf den Gebrauch unserer Arbeitsprodukte. Diese doppelte Befugniss macht den Inhalt des föderalen Eigenthumsrechts aus.

In der monopolistischen Gesellschaft ist die Naturkraft sehr ungleich unter die Mitglieder derselben vertheilt, und diese Vertheilung steht nicht im geringsten Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Arbeitskraft. Daher die ausserordentliche Verschiedenheit der Lebenslagen und die fast gänzliche Abhängigkeit, worin sich der beeinträchtigte Theil der Gesellschaft befindet. Alle Persönlichkeiten sind künstliche Produkte des Mangels oder Überflusses an natürlichen Hülfsmitteln. In der liberalen Gesellschaft ist die Naturkraft ebenfalls ungleich, und ohne Rücksicht auf die Arbeitskraft vertheilt, und diese Ungleichheit ist häufig noch grösser als in der monopolistischen. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, dass die Verhältnisse der letzteren eben so stabil, als die der ersteren wandelbar sind. Jedermann ist zur beliebigen Erweiterung seines Antheils an den natürlichen Gütern berechtigt, ja, die, einer ganzen Gesellschaft zu Grunde liegende Naturkraft kann sich sogar grundsätzlich in dem Besitz eines einzigen Menschen befinden. Nach dem Begriff, welchen die liberale Schule mit der Erwerbfreiheit oder der „Freiheit der Arbeit" verbindet, macht gerade die Befugniss eines Jeden zur willkürlichen Erweiterung seines Antheils an der Naturkraft den wesentlichsten Theil ihres Inhaltes aus — ein Irrthum, welcher sich hauptsächlich auf die unrichtige Ansicht gründet, dass die Arbeit, auch ohne Mitwirkung der Naturkraft, Güter zu erzeugen vermöge. Die Freiheit zu arbeiten geniesst nicht, wie die

liberalen Ökonomen behaupten, Derjenige, welcher durch kein gesetzliches Verbot daran gehindert ist, sondern nur Der, welcher nicht blos die Erlaubniss zur Arbeit, sondern auch die zu deren Verrichtung unentbehrlichen Hülfsmittel besitzt. Wenn die zur Arbeit einer ganzen Gesellschaft erforderlichen Hülfsmittel sich in der Gewalt eines Theils ihrer Mitglieder befinden, so geniessen diese nicht nur die Freiheit zu arbeiten, sondern auch die Freiheit, alle übrige Mitglieder derselben für sich arbeiten zu lassen, während diesen gar keine Freiheiten, nicht einmal die der Existenz zustehen. Die wirkliche Erwerbfreiheit kann also nicht in der Befugniss eines Jeden, nach Willkür zu erwerben, sondern nur darin bestehen, dass ihm die Benutzung der, seiner Arbeitskraft entsprechenden Naturkraft gesetzlich garantirt ist. In der kommunistischen Gesellschaft findet, vorausgesetzt, dass die Geschäfte richtig vertheilt sind, auch die richtigste Vertheilung der Naturkraft statt; doch wird dieselbe, wegen der gleichen Vertheilung der Produkte, nur sehr unvollkommen ausgebeutet [1]. Diese, der liberalen gerade entgegengesetzte Einrichtung gründet sich auf die, unsere eigene psychische Beschaffenheit gänzlich verkennende Voraussetzung, dass Jedermann seine Arbeitskraft, auch ohne Aussicht auf den ungeschmälerten Genuss der Arbeitsprodukte, zur vollen Anwendung bringe. Aber, auch abgesehen von diesem Irrthum, ist die kommunistische Gleichstellung der Arbeit nur eine scheinbare und keine wirkliche; denn diese besteht nicht in einem gleich grossen Erwerb aller Producenten, sondern im Erwerb Dessen,

1) Häufig erkennen die Kommunisten, weil sie, unrichtiger Weise, Gleichheit der Arbeitskräfte voraussetzen, die aus ihrer Ordnung hervorgehende ungleiche Vertheilung der Naturkraft nicht an, wie sich daraus ergibt, dass z. B. *Cabet* die Nothwendigkeit der gemeinschaftlichen Benutzung der Naturkraft durch die Unmöglichkeit einer gleichen Vertheilung derselben zu beweisen sucht.

was sie durch ihre Arbeit produciren. Freiheit der Arbeit und Gleichheit der Arbeit fallen, sobald diese Ausdrücke etwas Wirkliches bezeichnen, vollkommen zusammen. Sowohl in der monopolistischen als in der liberalen und kommunistischen Gesellschaft gibt es Monopole des Genusses — in den beiden ersteren, weil Diejenigen, welche über die Naturkraft ihrer Mitbürger verfügen, diesen die Benutzung derselben nur gegen Abgabe des grösseren Theils ihrer Arbeitsprodukte gestatten, und in der letzteren, weil Diejenigen, welche mehr als Andere produciren, einen Theil ihres Mehrbetrags abgeben müssen. Nur in der föderalen Gesellschaft verfügt Jedermann über die, zur Bewaffnung seiner Arbeitskraft nöthige Naturkraft, und erfreut sich des ungeschmälerten Genusses aller seiner Arbeitsfrüchte [1]).

1) Wir bezweifeln nicht, dass sowohl die Kommunisten als Liberalen, obgleich aus ganz verschiedenen Gründen, die föderalen Erwerbsbefugnisse Monopole nennen werden — die Ersteren, weil sie das Recht des Menschen auf die, seiner Arbeitskraft entsprechende Naturkraft nicht anerkennen, die Anderen, weil sie behaupten, er habe kein Recht auf den Genuss seiner Arbeitsprodukte. Beide Parteien verkennen die Bedeutung der natürlichen Weltordnung. Nicht die, aus dieser hervorgehenden, sondern die mit ihr in Widerspruch stehenden Rechte sind Monopole. Will man indessen das Wort Monopol auch für ungleiche natürliche Rechte gebrauchen, so unterscheidet sich der Föderalismus von den übrigen Rechtsideen allerdings dadurch, dass er natürliche, durch die Anordnung Gottes bestehende Monopole an die Stelle der künstlichen, durch menschliche Willkür entstandenen setzt. Die leicht begreiflichen Argumente zur Rechtfertigung der föderalen Erwerbordnung sind folgende: Alle Glieder unseres Geschlechts streben nach möglichst grossem Genuss. Die nothwendige Bedingung zur Erreichung dieses Ziels ist die Arbeit, und die eben so nothwendigen Hülfsmittel zur Verrichtung der Arbeit sind die natürlichen Güter. Nur wenn einer jeden Arbeitskraft der ihr entsprechende Antheil an diesen Gütern zu

Aus diesen Erörterungen geht hervor, dass der Föderalismus nicht etwa ein Vermittlungsversuch zwischen Liberalismus und Kommunismus, sondern etwas Selbständiges, principiell von beiden Verschiedenes ist. Das, den Kern seiner bürgerlichen Ordnung bildende Eigenthumsrecht unterscheidet sich gänzlich sowohl von dem liberalen als dem kommunistischen. Es beruht nicht auf unhaltbaren Abstraktionen, sondern auf den unwandelbaren Gesetzen der natürlichen Weltordnung, und ohne dasselbe wird der panpolistische Grundsatz der gleichen Berechtigung niemals verwirklicht werden. Es gibt nur ein einziges Urrecht, das Recht auf die vollkommenste Entfaltung unserer Persönlichkeit, und die unerlässliche Bedingung für dieses ist das Recht auf die ihr zu Grunde lie-

Gebote steht, ist sie im Stande, am meisten zu produciren, und nur, wenn einem Jeden der ungeschmälerte Genuss seiner Arbeitsprodukte gesichert ist, producirt er am meisten. Alle Menschen, die Viel produciren, vermehren, weil sie, wegen der ungleichartigen Beschaffenheit der Arbeitskräfte, zum Austausch ihrer Produkte genöthigt sind, und der Werth der letzteren mit deren Menge in einem umgekehrten Verhältniss steht, nicht nur ihre eigenen, sondern auch die Genüsse ihrer minder arbeitskräftigen Mitbürger. Dies ist die natürliche, durch die föderale Erwerbordnung verbürgte Solidarität der Producenten, die sich durch keine künstlich geschaffene ersetzen lässt. Man kann die Producenten mit Schatzgräbern so wie ihren Antheil an der Naturkraft mit Schatzgruben vergleichen, und sagen, dass nur bei einer Ordnung, welche Jedermann ein ungeschmälertes Recht sowohl auf seine Grube als auf die zu grabenden Schätze einräumt, diese letzteren in der grössten Menge zu Tage gefördert werden. Unter der liberalen Ordnung ist die Ausbeute zu gering, weil die Producenten, statt mit voller Kraft Schätze zu graben, sich um den Besitz der Gruben streiten, und unter der kommunistischen, weil sie, im Hinblick auf die gleiche Vertheilung der zu grabenden Schätze, ihre Gruben nur sehr unvollkommen ausbeuten.

gende Naturkraft. Letzteres bildet das Fundament aller übrigen Rechte; selbst die Souveränität ist ohne dasselbe nur ein inhaltleeres Wort. Wie kann Jemand als Herrscher eine Persönlichkeit geltend machen, die er, aus Mangel an Ausbildungsmitteln, gar nicht besitzt? Die Herrschaft des Menschen über den Menschen (imperium) existirt nur auf Grund seiner Herrschaft über die Sache (dominium). Die Erkenntniss dieser Wahrheit ist der erste Schritt zur Befreiung unseres Geschlechts.

In engem Zusammenhang mit dem föderalen Eigenthumsrecht steht die Frage, ob wir den uns zukommenden Antheil an der Naturkraft einzeln oder in Gesellschaft ausbeuten, und von welchem Umfang letzteren Falls die fraglichen Gesellschaften sein sollen. Auch hierüber hat die natürliche Weltordnung [1]) zu entscheiden, und diese lehrt, wie wir später ausführlich zeigen werden, dass die natürlichen Güter sehr ungleichartig sind, und, zur Gewährung des grössten Genusses, je nach ihrer Beschaffenheit, bald auf die eine, bald auf die andere Weise benutzt werden müssen. Die nicht minder wichtige Frage, ob diejenigen Gesellschaften, welche nicht so gross sein können, dass sie mit der bürgerlichen Gesellschaft zusammenfallen, sich der societären oder der partikulären Geschäftsform zu bedienen haben, ist dahin zu beantworten,

1) Die natürliche Weltordnung ist der Inbegriff der, allen unveränderlichen physischen und psychischen Erscheinungen zu Grunde liegenden Gesetze; unter der natürlichen Welt verstehen wir also nicht nur die Sinnenwelt oder Natur, sondern auch die Gesammtheit der, allen Gliedern unseres Geschlechts gemeinsamen Seelenthätigkeiten. Ihren Gegensatz bildet die ethische Welt, welche nicht der Ausdruck bleibender, aus der Erfahrung ableitbarer Gesetze ist, sondern aus einer Reihe verschiedener, in einer fortschreitenden Entwicklung auf einander folgenden psychischen Erscheinungen besteht.

dass, abgesehen von den Vortheilen und Nachtheilen einer jeden derselben, die societäre für einen grossen Kreis von Geschäften den Vorzug vor der partikulären verdient, und dass sie überhaupt einen wesentlichen Bestandtheil des, zur vollkommensten Durchführung gelangten föderalen Rechts ausmacht [1].

Man darf sich die bürgerliche Ordnung der Föderalisten, und namentlich den in der Organisation der Arbeit bestehenden Theil derselben nicht als etwas Unveränderliches denken, das, ein Mal aufgefunden, für alle Zeiten gilt; nur die ihr zu Grunde liegenden Principien machen Anspruch auf bleibenden Werth. Zur Organisation der Arbeit ist nicht nur die Kenntniss des leitenden Princips, sondern auch eine gründliche Kenntniss der, in einer fortwährenden Entwicklung begriffenen Technik erforderlich. Hieraus erhellt, dass die ganze, auf den Erwerb bezügliche Gesetzgebung in doppelter Weise vervollkommnungsfähig ist. Sie hat nämlich verschiedene, dem Fortschritt der Technik entsprechende Entwicklungsphasen zu durchlaufen, und für eine jede derselben sind wieder verschiedene Grade der Vollkommenheit möglich, deren Erreichung von der grösseren oder geringeren Einsicht abhängt, mit welcher der Gesetzgeber bei der Anwendung der leitenden Grundsätze auf alle, durch specielle gesetzliche Bestimmungen zu regelnden Verhältnisse verfährt. Obgleich die

1) Wenn wir von der vollkommensten Durchführung einer Rechtsidee sprechen, so darf man darunter nicht etwa eine absolute verstehen, weil es überhaupt eine solche nicht gibt. Jeder Versuch zur Verwirklichung eines Princips ist nicht mehr als eine grössere oder geringere Annäherung an dasselbe; aber schon ein sehr mangelhafter Verwirklichungsversuch genügt zur Entscheidung über die Richtigkeit des ihm zu Grunde liegenden Princips. Praktische Principien haben um so günstigere Erfolge, je vollkommner sie durchgeführt sind; der Erfolg der utopischen hingegen steht in einem umgekehrten Verhältniss mit der Vollständigkeit ihrer Durchführung.

Richtigkeit des zu Grunde liegenden Princips die erste und unerlässlichste Bedingung zur Begründung einer heilsamen bürgerlichen Ordnung ist, so hängt doch der ganze Erfolg derselben von der Richtigkeit der zu ihrer Durchführung ergriffenen Maassregeln ab, und diese Durchführung ist ins Besondere bei allen, die Regelung des Erwerbs bezweckenden Theilen der Gesetzgebung mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden.

Die natürlichen Güter, von welchen wir wiederholt gesprochen haben, bilden nicht nur das Urmaterial, sondern auch die Grundlage aller Arbeitsprodukte, oder, was Dasselbe ist, sie werden durch Bearbeitung in ökonomische Güter umgewandelt, die selbst wieder als vollkommneres Arbeitsmaterial dienen können, und, in so fern sie Dies thun, den Namen Kapitalien erhalten. Je mehr Arbeit auf die natürlichen Güter verwandt worden ist, oder, mit anderen Worten, je weiter sie bereits kapitalisirt sind, desto grösser ist ihre Produktionskraft; stets aber bildet die ihnen zu Grunde liegende Naturkraft einen unzertrennlichen Bestandtheil derselben. Zur Benutzung der letzteren ist Jeder, nach Maassgabe seiner Arbeitskraft, berechtigt, zur Verwendung der bereits angehäuften Kapitalkraft hingegen nur Derjenige, welcher sie durch seine Arbeit erzeugt hat. Da indessen ein und dieselbe Sache Träger beider Kräfte ist, so lassen sich die verschiedenen Rechtsansprüche nur dadurch befriedigen, dass man dem Kapitalbesitzer zwar den Genuss der ganzen Kapitalrente, die Benutzung seines Kapitals als Arbeitsmaterial jedoch nur in so weit gestattet, als die darin enthaltene Naturkraft zur Bewaffnung seiner Arbeitskraft erforderlich ist — ein Problem, dessen Lösung darin besteht, dass man durch gesetzliche Bestimmungen den erfahrungsmässig vorkommenden Arbeitskräften entsprechende Erwerbsphären zieht, und dadurch alle Bürger, deren Kapitalvermögen den Bedarf ihrer eigenen Erwerbsphäre überschreitet, zum Darleihen ihrer

Überschüsse an die minder vermögenden Glieder der Gesellschaft veranlasst. Der grösste, zugleich die Quelle vieler anderen bildende Irrthum der liberalen Ökonomen ist der, dass sie die Kapitalien als von der Naturkraft gänzlich unabhängige Arbeitsprodukte betrachten, während die kommunistischen sehr häufig den Fehler begehen, die ökonomischen Güter mit den, ihnen zu Grunde liegenden natürlichen, und, in Folge Dessen, die Ansprüche auf Genuss der ersteren mit denen auf Benutzung der letzteren zu verwechseln.

Die gründliche Erörterung dieser verwickelten Materie können wir erst später vornehmen, und erwähnen derselben überhaupt nur in so weit, als Dies zum Verständniss der allgemeinen Umrisse, die wir hier von dem Bau der föderalen Gesellschaft zu entwerfen haben, erforderlich ist. Die Hauptbestandtheile ihrer bürgerlichen Ordnung sind folgende:

a) Die politische Ordnung. Die Staatsform ist demokratisch; die Herrschaft wird lediglich von der Gesammtheit der Staatsangehörigen geübt; keinem Theil derselben stehen besondere Herrschaftsbefugnisse zu; alle Beamten werden auf mittelbare oder unmittelbare Weise von dem Volke erwählt; sämmtliche vollkommen zurechnungsfähige Bürger nehmen an den Urwahlen Theil [1]).

1) Eine beachtenswerthe Eigenthümlichkeit des Föderalismus besteht darin, dass er nicht, wie der Kommunismus und Liberalismus, kleine, sondern grosse Staaten für zweckmässig hält. Über die angemessenste Grösse derselben lässt sich keine bestimmte Angabe machen; denn diese hängt theils von ihrer Weltstellung, theils von der Leichtigkeit der Gewährung des nöthigen Zollschutzes, theils von der Beschaffenheit und territorialen Vertheilung der Naturkräfte, theils von der geschichtlichen Entwicklungsstufe, auf welcher der Verkehr und die nationale Arbeitstheilung stehen, ab. Schon das seltene Vorkommen der, zur Leitung der öffentlichen Geschäfte erforderlichen Arbeitskräfte beweist die Zweckmässigkeit grösserer Staaten, und die Thatsache, dass sich

Die Regierungsform ist synarchisch. Die politische Regierung besteht aus einem gesetzgebenden und einem vollziehenden Körper, welcher letztere wieder in einen Justiz- und Verwaltungsrath zerfällt. An der Spitze der Regierung steht ein, aus der ersten Abtheilung eines Verdienstadels von dem Volk auf kurze Zeiträume erwählter Kaiser (Präsident). Der Verdienstadel (Ehrenlegion) hat mehrere rangmässig verschiedene Abtheilungen, und jede derselben eine gesetzlich bestimmte Zahl von Mitgliedern. Die lebenslängliche Verleihung dieses, zur Belohnung grosser, der Nation geleisteter Dienste bestimmten Adels erfolgt durch Reichsbeschlüsse [1]).

Die verschiedenen Regierungskörper stehen in einer engen organischen Verbindung mit einander; die vollziehenden Organe sind dem gesetzgebenden untergeordnet; sämmtliche

unser Gesichtskreis mit dem Umfang der, uns in ihrem Schosse bergenden Gesellschaft erweitert, spricht ebenfalls dafür; denn »es wächst«, nach des Dichters bedeutungsvollem Ausspruch, »der Mensch mit seinen Zwecken«.

1) Viele panpolistische Schriftsteller betrachten das Institut des Verdienstadels, indem sie, unpassender Weise, ihren Abscheu gegen den Erb- und Geldadel auch auf diesen übertragen, als etwas Undemokratisches. Die Föderalisten theilen diese Ansicht nicht, sondern sind der Meinung, dass es in einer Gesellschaft, in welcher Jedermann nach Maassgabe seine Leistungen belohnt werden soll, auch einen Preis für solche Verdienste geben müsse, zu deren Belohnung sich das Geld als unzureichend erweist, und halten ausserdem den Verdienstadel für das grossartigste Reizmittel zur Theilnahme an dem öffentlichen Leben. Die verfassungsmässige Bestimmung, dass das Reichsoberhaupt aus der höchsten Abtheilung desselben erwählt werden soll, hat den doppelten Zweck, dessen Glanz zu erhöhen und eine bedeutende Garantie gegen Übereilung bei der Kaiserwahl zu bieten, welche hauptsächlich daraus erwächst, dass die verschiedenen Stufen des Verdienstadels nur der Reihe nach erstiegen, und desshalb die höchste nur mit Zustimmung verschiedener gesetzgebender Versammlungen erreicht werden kann.

vollziehende Körper (Ministerien), sowohl der Justiz- und Verwaltungsrath als die beiden später zu erwähnenden socialen Ministerien, nehmen mit berathender Stimme an allen Geschäften des gesetzgebenden Körpers Theil; die Mitglieder derselben (Minister) werden jährlich von der Kammer ernannt oder in ihrem Amte bestätigt, und haben dieser, in Rücksicht hierauf, einen jährlichen Rechenschaftsbericht über ihre Amtsführung zu erstatten [1]; die Fachminister können ihre Verfügungen über die wichtigeren Angelegenheiten nur mit Zustimmung des Präsidenten, und über die minder wichtigen nur mit der des Vorstandes ihres Ministeriums treffen; dissentiren sie mit ihrem Vorstand, so entscheidet der Präsident; dissentiren sie mit diesem, so kommt die Entscheidung einem, unter dessen Vorsitz zusammentretenden Regierungsausschuss (Reichsrath) zu, welcher letztere aus den Vorständen der vier Ministerien

1) Es ist ein wesentlicher Mangel der französischen Verfassung, dass die Bildung des Ministeriums von dem Präsidenten, und nicht von der Kammer ausgeht. Sowohl der Umfang als die Verschiedenheit der öffentlichen Geschäfte macht einen, aus verantwortlichen Fachministern bestehenden Vollziehungskörper erforderlich. Da nun verantwortliche Beamte, der Natur der Sache nach, von derjenigen Behörde bestellt werden müssen, welcher sie verantwortlich sind, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Bildung des Ministeriums zu den Funktionen des gesetzgebenden Körpers gehört. Die Wahl der Minister durch den Präsidenten ist der letzte, noch zu beseitigende Rest der konstitutionellen Idee von der Theilung der Gewalten. Erkennt man, wie Dies leider nur allzu häufig geschieht, die Verfolgung von Parteiinteressen als Hauptzweck der Ministerien an, so müssen sie auf die, diesem Zweck entsprechendste Weise, das heisst, durch eine Person zusammengesetzt werden; geht man hingegen von der Annahme aus, dass nicht die Intrigue, sondern das Regieren der wahre Beruf der Minister sei, so erscheint es angemessener, ihre Wahl in die Hände eines, aus Sachverständigen verschiedener Art bestehenden Körpers zu legen.

und einer geeigneten Anzahl von Kammermitgliedern zusammen gesetzt ist. Zwischen den vollziehenden Körpern stattfindende Streitigkeiten werden von demselben Ausschuss geschlichtet.

Der gesetzgebende Körper ist unauflöslich, vertagt sich selbst, und kann in dringenden Fällen von dem Regierungsausschuss einberufen werden. Ausser der Reichskammer gibt es Provinzialkammern, die gleichzeitig mit dieser tagen, und dadurch, dass sie ihr als vorberathender Körper zur Seite stehen, auf mittelbare Weise an der Gesetzgebung Theil nehmen. Alle Gesetzvorschläge, zu deren Einbringung eben so wohl die Mitglieder der Staatsregierung als die der Provinzialkammern berechtigt sind, müssen von der Reichskammer, bevor sie sich selbst damit befasst, den Provinzialkammern zur gutachtlichen Äusserung vorgelegt werden. Die Wahl der Abgeordneten findet jährlich auf direktem Weg und mit geheimer Abstimmung statt; die Urwähler eines jeden Bezirks wählen jedoch, bevor sie zur Wahl eines Provinzialdeputirten schreiten, eine Wahlkammer, welche, nach einer öffentlich gepflogenen Berathung über die zu treffende Wahl, die ihnen geeignet scheinenden Personen in Vorschlag bringt. Für die Nationalvertretung werden die Wahlkammern von den, dem betreffenden Wahlbezirk angehörigen Mitgliedern der Provinzialkammern gebildet. Sowohl die Reichskammern als auch die Provinzialkammern erweitern sich, in Rücksicht auf die, zur socialen Gesetzgebung erforderlichen Kräfte, durch eine bestimmte Anzahl gründlicher Kenner der wichtigsten Berufsgeschäfte [1]).

1) Die Föderalisten betrachten nicht, wie die Liberalen und Kommunisten, die Repräsentation als ein mangelhaftes Ersatzmittel für eine unmittelbare Volksregierung, sondern erblikken in ihr ein, durch die natürliche Weltordnung bedingtes Institut. Aus jener geht auf das Bestimmteste hervor, dass der Mensch, wegen der höchst ungleichartigen Vertheilung

Alle Bürger sind zur Bekleidung öffentlicher Ämter gleich berechtigt, müssen sich jedoch, mit Ausnahme der Regierungsmitglieder, einer Nachweisung ihrer Befähigung unterziehen. Die verschiedenen Ministerien ernennen und überwachen sämmtliche, zur Ausführung ihrer Beschlüsse bestimmten Beamten. Die Vorschläge zur Besetzung der Ämter gehen in der Regel von den betreffenden Unterbehörden aus.

Die Justizverfassung ist sehr einfach. Eine, aus Urwah-

der produktiven Kräfte, seine Zwecke nur in einer bürgerlichen Gesellschaft von grossem Umfang und mit Hülfe einer grossartigen Arbeitstheilung zu erreichen vermag. Da nun das Regieren die wichtigste und produktivste aller Arbeiten ist, und die dazu erforderlichen Arbeitskräfte zu den seltensten gehören, so können die Regierungsgeschäfte, ihrer Natur nach, nur einer kleinen, sehr sorgfältig ausgewählten Anzahl von Bürgern übertragen werden. An der Herrschaft, das heisst der Bestellung der Regierungsbeamten, sollen alle Glieder der Gesellschaft, an der Regierung selbst nur die einsichtsvollsten und tugendhaftesten Theil nehmen.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass der vielglidrige Organismus der föderalen Volksvertretung die Bildung einer, das Rechtsbewusstsein des Volkes so vollkommen als möglich ausdrückenden Regierung bezweckt. Durch Wahlkammern werden, mit Ausschluss aller Nachtheile des direkten und indirekten Wahlverfahrens, die Vortheile beider vereinigt, und durch die, die Berathung vervielfältigenden Provinzialkammern die geeignetsten Mittel zur Auffindung der qualificirtesten Volksvertreter geboten.

Die Idee der unmittelbaren Volksregierung ist ein, von den antiken Völkern herrührendes Erbstück, wovon sich eben so wenig, als von den meisten Überkommnissen des Alterthums, für die moderne Welt Gebrauch machen lässt. Die allgemeine Betheiligung der griechischen Bürger an den öffentlichen Geschäften war durch die Arbeit der Sklaven bedingt; und wenn *Rousseau* die griechische Sitte durch den poetischen Ausspruch: »ihr grosses Tagewerk war die Freiheit«, verherrlicht, so vergisst er Diejenigen, deren Tagewerk die Unfreiheit war.

len hervorgehende Juri (Schwurschaft) hat in allen, sowohl Civil- als Kriminalsachen nicht nur über den Thatbestand zu entscheiden, sondern auch das Urtheil zu fällen, und ein wissenschaftlich gebildeter Juristenstand die übrigen, zur Ausübung der Justiz gehörigen Geschäfte zu verrichten. Sämmtliche Rechtsstreitigkeiten werden in einer Instanz, und, je nach ihrer Wichtigkeit, von den Ober- oder Untergerichten entschieden. In allen Civilsachen muss dem gerichtlichen Verfahren ein, von den Untergerichtsbeamten anzustellender Vergleichsversuch so wie die Aufforderung der streitenden Parteien, sich dem Spruch eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen, vorangehen. Sondergerichte gibt es nicht. Der Justizrath bildet den Kassationshof für die Obergerichte, und diese fungiren in gleicher Eigenschaft für die Untergerichte ihres Bezirks. Über die Anklage in peinlichen Fällen beschliesst eine Anklagejuri. Die Dauer der Untersuchungshaft ist gesetzlich begrenzt. Alle Justizbeamten können sich, indem sie dem Justizrath Beiträge zu den, von ihm ausgehenden Gesetzvorschlägen liefern, bei der Fortbildung des Rechts betheiligen. Es gibt ein, den Kern des juridischen Rechts enthaltendes Gesetzbuch, welches innerhalb gesetzlich bestimmter Zeiträume, und zwar auf Grund der, von dem Justizrath der Kammer zu machenden Vorlagen, einer neuen Bearbeitung unterliegt.

Die politische Verwaltung theilt sich in zehn Hauptzweige: die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten (Sendamt), der Landmacht (Feldamt), der Seemacht (Seeamt), der Finanzen (Rentamt), der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Rechtsamt), der Polizei im engeren Sinn (Schutzamt), der Industrie (Werkamt), des Bauwesens (Planamt), der Bildungsanstalten (Bildamt) und der Gesundheitspflege (Heilamt). Übergriffe der Verwaltungsbehörden auf das Gebiet der Gesetzgebung sind nicht gestattet, und strenge gesetzliche Bestimmungen über ihre Amtsbefugnisse verhindern die Anwendung jeder willkürlichen Maassregel.

Bei allen höheren Vollziehungsbehörden findet eine völlige Scheidung, sowohl der Justiz- und Verwaltungsgeschäfte als auch der speciellen Geschäftszweige statt; bei den Unterbehörden hingegen sind, zur Erzielung des bequemsten Verkehrs mit denselben, sämmtliche Vollziehungsgeschäfte vereinigt, was, in Rücksicht auf die, durch die ausgedehnten Befugnisse der Juri gebotenen Garantien gegen Missbrauch der Amtsgewalt ohne Nachtheil geschehen kann.

b) Die sociale Ordnung. Es findet eine strenge Sonderung der politischen und socialen Geschäfte statt. Die letzteren zerfallen, je nachdem sie mit grösserem Vortheil von der Gesellschaft oder von Privatpersonen betrieben werden, in öffentliche und private. Zum Betrieb der öffentlichen, deren oberste Leitung von den, schon als Bestandtheil der Regierung erwähnten Vollziehungskörpern ausgeht, dienen von diesen angestellte und überwachte sociale Beamte. Die sociale Verwaltung ist sehr ausgedehnt. Sie umfasst eben so wohl industrielle- als Kulturgeschäfte, und zerfällt desshalb in die betreffenden Abtheilungen, wovon der einen ein Industrie- und der anderen ein Kulturministerium vorsteht [1]).

1) Die föderale Gesellschaft verkörpert sich in doppelter Weise: sie bildet einen politischen und einen socialen Körper (Staat und Bund), welcher letztere sich jedoch nicht mit dem Betrieb aller, sondern nur mit dem eines beziehungsweise kleinen Theils der socialen Geschäfte befasst. Das gesetzgebende Organ ist wegen des innigen Zusammenhangs, in welchem der öffentliche Betrieb der socialen Geschäfte mit den Finanzen so wie die ganze sociale Gesetzgebung mit dem, auf die öffentlichen Geschäfte sich beziehenden Theil derselben steht, für beide Körper Dasselbe; bei der Vollziehung hingegen findet eine sorgfältige Theilung der Geschäfte statt. Es bestehen vier Hauptorgane: zwei für die Staats-, und zwei für die Bundesgeschäfte, wovon sich ein jedes wieder in so viele specielle Organe gliedert, als es wesentlich verschiedene Geschäftszweige gibt. Die jetzt

Die Kulturgeschäfte gehören grössten Theils zu den öffentlichen. Die Gesellschaft legt einen grossen Werth auf die Gewährung aller möglichen Bildungsmittel. Sie unterhält Bibliotheken, Museen, Schauspielhäuser und Lehranstalten für alle Zweige der Kunst und Wissenschaft. Der, in seinem ganzen Umfang auf öffentliche Kosten ertheilte Unterricht ist auf die vollständigste und gleichmässigste Ausbildung sämmtlicher geistigen und körperlichen Kräfte berechnet. Die Volksschulen sind nationale Institute, auf welchen alle Stände ohne Unterschied die einem Jeden als Mensch und Bürger zukommende allgemeine Bildung empfangen. Der Besuch derselben ist gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt Fachschulen für alle, eines besonderen Unterrichts bedürfende Berufsgeschäfte, wovon die für die höheren Fächer bestimmten zu Universitäten vereinigt sind. Zur Vorbereitung auf diejenigen Fächer, für welche die Volksschulen keine genügende Vorbildung gewähren, bestehen gemeinschaftliche Vorbereitungsschulen, deren Einrichtung gestattet, dass die Berufswahl der sie besuchenden Personen erst bei deren Übergang auf die betreffende Fachschule stattfindet. Zur Förderung des Fortschritts in Künsten und Wissenschaften dient eine, hervorragenden Talenten Musse zur Forschung gewährende Akademie und ein,

übliche Organisation der Vollziehungsbehörde ist, abgesehen von der unlogischen Eintheilung der Geschäfte, nach der Ministerien für besondere Zweige der inneren Verwaltung einem Ministerium des Inneren an die Seite gestellt werden, höchst mangelhaft. Es findet eine Vereinigung sehr ungleichartiger, und, wie Dies ins Besondere bei dem Ministerium des Inneren der Fall ist, so zahlreicher Geschäfte statt, dass eine gründliche Kenntniss derselben auch bei den hervorragendsten Talenten nicht zu erwarten steht. Schon aus den gegebenen Umrissen der föderalen Verfassung, deren specielle Betrachtung die Grenze dieses Werkes überschreiten würde, ist zu ersehen, dass sie an derartigen Mängeln nicht leidet.

sich in eine Reihe von Specialvereinen verzweigender Kulturverein, wovon jene auf öffentliche Kosten unterhalten und dieser durch angemessene Beiträge unterstützt wird.

Die industriellen Geschäfte werden nur zum kleineren Theil von der Gesellschaft betrieben. Zu den privaten gehören, mit unwesentlichen Ausnahmen, sämmtliche Gewerbe, der ganze Ackerbau, mit Einschluss der Viehzucht, und ein nicht unbeträchtlicher Theil des Verkehrs (Handel und Transport); zu den öffentlichen der grössere Theil des inländischen Verkehrs und die von dem Privatbetrieb ausgeschlossenen Zweige der Urproduktion, als: Forstbau, Bergbau, Jagd und Fischerei, wovon jedoch die beiden letzteren an Privatleute verpachtet werden. Die Industrieverwaltung zerfällt in zehn verschiedene Abtheilungen, wovon eine jede unter der Leitung eines besonderen Ministers steht. Die betreffenden Geschäftszweige sind: der Forstbau (Forstamt), der Bergbau (Bergamt), die Ausführung der öffentlichen Bauten, wozu namentlich der Wasser-, Strassen- und Eisenbahnbau gehören (Bauamt), die Post zur Beförderung von Gütern und Personen sowohl zu Wagen als auf Eisenbahnen (Postamt), der Handel mit allen zur Ausstellung in öffentlichen Waarenhallen sich eignenden Waaren (Kaufamt), eine, zur Vermittlung aller Kreditgeschäfte, zur Besorgung der inländischen Zahl- und Wechselgeschäfte und der Verwaltung aller Versicherungskassen dienende Bankhaltung (Bankamt), die Ertheilung genauer statistischer Nachweisungen über sämmtliche Erwerbsangelegenheiten (Schaffamt), die Verpflegung von Kranken, Gebrechlichen, Findlingen u. s. w. (Hülfamt), eine Centralverwaltung der, von den politischen getrennten socialen Gemeindeangelegenheiten (Ortsamt) und die Leitung der, zur Übersiedelung aus dem Mutterlande in die Kolonien erforderlichen Geschäfte (Pflanzamt). Zur Förderung der Industrie besteht ein, sich auf alle Zweige derselben ausdehnender Industrieverein, welcher, gleicht dem Kulturverein, in eine Reihe von Specialvereinen zerfällt

und von Seiten der Gesellschaft durch Kostenbeiträge unterstützt wird.

Der Privaterwerb wird in seinem ganzen Umfang durch eine Erwerbordnung geregelt. Alle socialen Geschäfte sind zünftig, und die Erwerbordnung bestimmt nicht nur die Produktionszweige, welche in eine jede Zunft gehören, sondern auch die Grenze, bis zu welcher die Mitglieder derselben ihre Unternehmungen ausdehnen dürfen. Die Geschäftsgränze wird bei der landwirthschaftlichen Zunft nach der Bodenfläche, und bei den übrigen nach der Zahl der in einem Geschäft zusammenwirkenden Personen bestimmt. In Folge dieser Bestimmungen entstehen, theils nach der Art der zu betreibenden Geschäfte, theils nach der Ausdehnung des Betriebs derselben, beschränkte Erwerbsphären, deren Umfang auf die produktivste Verwendung aller Arbeitskräfte oder, was Dasselbe ist, auf die, für die ganze Gesellschaft erspriesslichste Arbeitstheilung berechnet ist. Ferner enthält die Erwerbordnung eine Reihe Bestimmungen, welche die Stetigkeit des Betriebs aller Geschäfte, die angemessenste territoriale Vertheilung derselben, die möglichste Gleichstellung sämmtlicher Konkurrenten und einen regelmässigen Absatz der Produkte verbürgen. Allen Bürgern ist der freie Eintritt in jede beliebige Zunft so wie der Übergang von einer zur anderen gestattet, und nur bei Geschäften, bei welchen es das Interesse der Konsumenten erheischt, wird eine Nachweisung der Befähigung zum Betrieb derselben verlangt.

Die Gesellschaft beschäftigt, in so fern sie einem Jeden ein Recht auf die Anwendung seiner Arbeitskraft einräumt, sämmtliche, bei der Privatindustrie keine Beschäftigung findenden Personen mit der, bei den öffentlichen Unternehmungen (Wasser-, Strassen-, Eisenbahnbau u. s. w.) vorkommenden unqualificirten Arbeit, und gibt ihnen für die, einer durchschnittlichen Arbeitskraft entsprechenden Leistungen einen, zur Befriedigung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse ausreichen-

den Lohn. Die Armenpflege ist kein öffentliches Geschäft, sondern bleibt, in Rücksicht auf die durch die Garantie der Arbeit bedingte Aufhebung der unfreiwilligen Armuth, den Privaten überlassen.

In engem Zusammenhang und in nothwendiger Wechselwirkung mit der Erwerbordnung steht ein eigenthümliches, die unredliche Verwendung der Kapitalien zum Wucher, Spiel und Betrug verhinderndes Kreditsystem, kraft dessen alle Kapitalien, welche die reicheren Bürger innerhalb ihrer Erwerbsphären nicht zu verwenden vermögen, den Ärmeren, denen es an genügenden Mitteln zur Befruchtung ihrer Arbeitskraft gebricht, zugeführt werden. Zur Vermittlung des Kredits dienen eine, von der Gesellschaft verwaltete Real- und mehrere von ihr überwachte, auf Aktien gegründete Personalkreditbanken. Die Realkreditbank ist so organisirt, dass sie alle angebotenen Kapitalien annehmen und alle verlangten liefern kann. Bei ihr werden die öffentlichen Anleihen gemacht. Sie hat einen beweglichen, sich nach Angebot und Nachfrage ermessenden (natürlichen) Zinsfuss, und ihre Schuldscheine erleiden keine Kursveränderung. Die Personalkreditbanken geben eine, mit dem natürlichen Zinsfuss sehr nahe zusammenfallende Dividende, und ihre Schuldscheine sind nur unbedeutenden Kursveränderungen unterworfen. Das Darlehen ist die einzige Form des Kredits; sowohl das Vermiethen von Produktionsmitteln als das Verborgen von Verkaufsgegenständen ist gesetzlich untersagt. Alle Zahlungen müssen gleich beim Abschluss der Geschäfte geleistet werden — eine durch die Aufhebung der unfreiwilligen Armuth ermöglichte und zur Beseitigung des grösseren Theils aller Rechtsstreitigkeiten führende Maassregel, deren Anwendung dadurch, dass die Bank die Besorgung aller inländischen Wechselgeschäfte und Geldsendungen übernimmt, in hohem Grade erleichtert wird.

Die umfassendsten Schutzmittel gegen alle Wechselfälle des Lebens bieten die schon bei der Bankverwaltung erwähn-

ten, sich sämmtlich auf Wechselseitigkeit gründenden Versichrungskassen dar. Alle Bürger sind durch die Verpflichtung, sich mit einer gesetzlich bestimmten Summe bei der Wittwen-, Waisen-, Alters- und Verunglückungskasse zu betheiligen, und beim Eintritt in die Ehe den Besitz eines, die hieraus erwachsende Vermehrung ihres Bedarfs deckenden Ehekapitals nachzuweisen, für die ganze Dauer ihres Lebens gegen Mangel an den, zur Befriedigung ihrer nothwendigen Bedürfnisse erforderlichen Genussmitteln gesichert.

Die Bevölkerung wird stets mit der Produktion ihrer Unterhaltsmittel in Einklang gebracht. Als das wichtigste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die, durch die Erwerbordnung einem jeden Arbeitsamen verliehene Macht zur Verbesserung seiner Lage zu betrachten. Andere, zur Unterstützung des so eben genannten dienende Mittel sind, abgesehen von der, nur bedingungsweise anwendbaren Kolonisation: das Verbot der Ehe vor der Volljährigkeit, die Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Kinder nebst gesetzlichem Zwang zur Erfüllung der Elternpflicht gegen die Letzteren, und die Erhöhung des Ehekapitals, sobald die, das Bedürfniss überschreitende Zunahme der öffentlichen Arbeiter das Entstehen der Übervölkerung anzeigt.

Alle Staatsangehörige können sich an jedem beliebigen Orte des ganzen Staatsgebietes niederlassen, und erwerben durch die Niederlassung in einer Gemeinde das Bürgerrecht derselben. Die Aufnahme von Ausländern in den Saatsverband ist durch gesetzliche Bestimmungen beschränkt, und jede Betheiligung derselben an inländischen Unternehmungen untersagt. Fremde Arbeiter werden zugelassen, jedoch nur in einer, die der im Auslande befindlichen Inländer nicht überschreitenden Anzahl.

Die innere sociale Ordnung wird gegen die Eingriffe der ausländischen Konkurrenz durch ein strenges, aber durchaus nicht auf Übervortheilung des Auslandes berechnetes Zollsystem geschützt. Für alle Erzeugnisse specifischer Natur-

und Arbeitskräfte ist freie Einfuhr gestattet, während diejenigen Produkte, welche das Inland mit demselben Aufwand von Arbeitskraft zu erzeugen vermag, wie das Ausland, mit so hohen Einfuhrzöllen belegt sind, dass sie nur in einer, den Bedarf an ausländischen Mustern nicht überschreitenden Menge eingeführt werden. Der innere Verkehr ist weder durch Flusszölle noch durch Auflage von Wegegeldern gehemmt.

Die Kosten des Staatshaushaltes werden von dem Ertrag der öffentlichen Geschäfte, dem Ertrag der Zölle und, in so weit diese nicht ausreichen, von dem der Steuern bestritten. Zu den letzteren haben alle Bürger, nach Maassgabe ihrer, die Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse überschreitenden Konsumtion beizutragen.

Das Privateigenthum hat ein grosses Übergewicht über das öffentliche, und ist, wenn die Privatgeschäfte in partikulärer Form betrieben werden, fast gänzlich Sondereigenthum, während es, bei Anwendung der societären Geschäftsform [1]), neben dem Sondereigenthum viel Gesammteigenthum gibt, wovon alsdann jenes vorzugsweise die Konsumtions- und dieses die Produktionsmittel umfasst. Alle Mitglieder societärer Geschäfte können jedoch, bei dem Austritt aus denselben, ihren Antheil an dem Gesammtvermögen durch Verkauf hrer Aktien in Sondervermögen verwandeln. Jedermann

1) Der Föderalismus gestattet, wie schon erwähnt, sowohl das partikuläre als societäre Geschäftssystem; die Geschäftsform übt jedoch auf alle Produktionsverhältnisse einen so bedeutenden Einfluss, dass für jedes der beiden Systeme eine eigene Erwerbordnung erforderlich ist, wesshalb wir später Entwürfe beider Erwerbordnungen nebst vergleichender Übersicht ihrer Vortheile und Übelstände mittheilen werden. Einen, die partikuläre Geschäftsform durchführenden Entwurf haben die Föderalisten der deutschen Nationalversammlung eingereicht. Ein, mit einem Kommentar von *G. Schirges* versehener Abdruck desselben findet sich in den Nummern 9 bis 26 des »Allgemeinen Deutschen Gewerbeblatts« von 1849.

steht die freie Verfügung über sein Vermögen zu; die einzige Beschränkung dieses Rechts besteht darin, dass Erblasser ihre unmittelbaren Nachkommen nicht ganz, sondern nur bis auf einen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichttheil enterben können.

Dies sind die Grundzüge der rein organischen Ordnung [1]), welche die Föderalisten als das allein praktische

1) Ein Organismus ist ein, in ununterbrochener Entwicklung begriffenes, aus ungleichartigen, in nothwendiger Wechselwirkung stehenden Theilen (Organe) zusammengesetztes Ganze, dessen Theile sämmtlich zur Erhaltung des Ganzen beitragen und selbst von ihm erhalten werden. Stehen die ungleichartigen Theile, das heisst die verschiedenen Stände einer bürgerlichen Gesellschaft, in einem ähnlichen Zusammenhang mit einander, so können wir sie mit Organen vergleichen, und die, ein solches Verhältniss bedingende bürgerliche Ordnung eine organische nennen.

In der mittelalterlichen Gesellschaft waren die Stände einerseits durch die mannigfaltigsten Sonderinteressen von einander getrennt, andererseits bestand, durch den Feudal-, Zunft- und Gemeindeverband, zwischen ihnen oder ihren Gliedern eine gewisse, wenn auch unvollkommne organische Verbindung, wesshalb wir die bürgerliche Ordnung dieser Entwicklungsphase des Monopolismus als eine atomistisch-organische bezeichnen. In der liberalen Gesellschaft stehen sich, mit Ausschluss eines jeden organischen Bandes, nicht nur alle Stände, sondern auch alle Glieder derselben feindlich gegenüber. Die, ihr zu Grunde liegende bürgerliche Ordnung ist rein atomistisch. In der kommunistischen sind zwar alle ihre Glieder auf das Engste und Festeste mit einander verbunden; aber sie sind unveränderlich, und, gleich den Theilen einer Maschine, in einer einförmigen, sich stets wiederholenden Bewegung begriffen. Die zu Grunde liegende bürgerliche Ordnung ist mechanisch. Die föderale Gesellschaft besteht aus sehr ungleichartigen, sämmtlich der Entwicklung fähigen Theilen, wovon ein jeder zur Erhaltung des Ganzen beiträgt und von diesem die Mittel zu seiner eigenen Erhaltung empfängt. Die Interessen aller Stände stimmen mit denen der Gesammt-

Mittel zur Begründung des glücklichsten Zustandes der Gesellschaft betrachten. Die Erfolge, welche sie sich von der Verwirklichung ihrer Grundsätze versprechen, sind, wiewohl minder glänzend als die, von den Kommunisten und Socialisten (Fourieristen) in Aussicht gestellten, dennoch gross genug, um der letzte Zielpunkt des kühnsten und beharrlichsten Strebens, der Gegenstand glühender Begeistrung zu sein [1]).

heit überein. Die zu Grunde liegende bürgerliche Ordnung ist rein organisch.

Wir haben so eben von der bürgerlichen Gesellschaft, und nicht von dem, einen Bestandtheil derselben ausmachenden bürgerlichen Körper gesprochen. Dieser ist stets ein Organismus, welcher jedoch, bei getheilter Souveränität, atomistische, und, wenn seine Gliederung unveränderlich ist, mechanische Elemente enthält. Übrigens sind alle diese Bezeichnungen als bildliche, und desshalb niemals als ganz richtige Ausdrücke zu betrachten. Eine bürgerliche Gesellschaft ist, im buchstäblichen Sinne des Wortes, kein Organismus, weil sie aus willensfreien Wesen besteht; sie ist nichts vollkommen Atomistisches, weil eine gewisse Wechselwirkung ihrer Theile unter allen Umständen stattfindet, und nichts vollkommen Mechanisches, weil dieselben niemals ganz unveränderlich sind. Die, seit den ältesten Zeiten von vielen politischen Schriftstellern zwischen den Organen des menschlichen Körpers und denen der bürgerlichen Gesellschaft angestellten Vergleichungen sind im Allgemeinen sehr mangelhaft, und werden um so unhaltbarer, je mehr sie ins Einzelne eingehen.

1) Bekanntlich nennt die Fortschrittspartei die Gesellschaft, deren Gründung sie beabsichtigt, eine demokratisch-sociale Republik, und versteht darunter einen Volksstaat ohne erbliches Oberhaupt mit einer neuen, die jetzige bei weitem übertreffenden socialen Ordnung. Diese Bezeichnungsweise ist jedoch in so fern mangelhaft, als sie keinen Aufschluss über die Beschaffenheit der neuen socialen Ordnung gewährt. Aus der Nebeneinanderstellung der Worte demokratisch und Republik geht hervor, dass unter der letzteren nicht ein Volksstaat, sondern nur ein Staat ohne erb-

Den Boden der Wirklichkeit niemals verlassend, haben die Föderalisten eine genaue Kenntniss von den, der Erweiterung unserer Genüsse naturgesetzlich entgegenstehenden Schranken, wissen aber auch, dass innerhalb dieser Schranken gesellschaftliche Zustände möglich sind, die mit den gegenwärtigen nur eine geringe Ähnlichkeit haben. Sie befassen sich nicht mit menschenfreundlichen Träumen, sondern wollen nur solche Erwartungen rege machen, für deren Befriedigung sie Gewähr zu leisten vermögen. Sie beabsichtigen nicht die Gründung eines Paradieses, wohl aber die Gründung einer Gesellschaft, in welcher der freisten Entfaltung aller Persönlichkeiten keine andere, als die durch die natürliche Weltordnung gegebene Grenze gesetzt ist. Sie sind überzeugt, dass durch Einführung der föderalen Ordnung Jedermann eine, seinen Kräften angemessene Beschäftigung so wie ein, seinen Leistungen entsprechender Erwerb gewährt, die unfreiwillige Armuth gänzlich aufgehoben, ein allgemein verbreiteter Wohlstand an die Stelle des Mangels und Überflusses gesetzt, der unredliche Erwerb, durch Wucher, Spiel und Betrug, zu Gunsten des redlichen unterdrückt, die inproduktive Arbeit

liches Oberhaupt zu verstehen ist. Wir finden es indessen bequemer, nur demokratische Staaten Republiken zu nennen. Hält man an dieser Benennung fest, so gibt es deren nicht weniger als fünf, nämlich: eine ganzliberale, eine halbliberale, eine ganzkommunistische, eine halbkommunistische und eine föderale, von welchen, da die halbliberale ihrer Natur nach verschiedenartige Reformversuche zulässt, mit Ausnahme der ganzliberalen eine jede auf den Beinamen »social« Anspruch machen kann. Hieraus ergibt sich, dass der Ausdruck »sociale Republik« durchaus nichts Bestimmtes oder bereits Bekanntes, sondern etwas noch zu Suchendes bezeichnet. Wirft man die Frage auf, wie sich die demokratisch-sociale Republik zum Föderalismus verhalte, so ist die geeignetste Antwort: wie ein Räthsel zu seiner Auflösung.

durch produktive ersetzt, Stetigkeit in den Gang aller Geschäfte gebracht, das Nationalvermögen in einem rasch zunehmenden Verhältniss vermehrt, und die laufende Produktion in Ländern, wie Deutschland oder Frankreich, schon vor Ablauf eines Menschenalters auf das Doppelte ihres Betrags gesteigert wird; dass allen Produkten die geeignetsten Märkte eröffnet, allen Kapitalien die bequemsten Anlageplätze geboten, die Preise der wichtigsten Lebensmittel auf den Durchschnitt zurückgeführt, die, durch Missbrauch des Vertrauens erwachsenden Verluste fast gänzlich vermieden, grosse Summen des jetzt in Umlauf befindlichen Metallgeldes erspart so wie überhaupt die wichtigsten Erleichterungen in allen Kreisen des Verkehrs herbeigeführt werden; dass die jetzt üblichen Rechtsstreitigkeiten zum grösseren Theil beseitigt, die Verbrechen bis auf eine unbeträchtliche Anzahl vermindert, die zur Aufrechterhaltung einer ungerechten bürgerlichen Ordnung erforderlichen Militärkräfte erspart, die Lasten des Staatshaushaltes um mehr als die Hälfte verringert, die Fundamente einer, nicht nur der Form, sondern auch der Sache nach bestehenden Volksherrschaft gelegt, die grössten Garantien für einen dauernden Friedenszutand gewährt, und alle durch bürgerliche Einrichtungen möglichen Bedingungen zur Sittlichung der Gesellschaft gegeben werden.

Wir bezweifeln nicht, dass die so eben geschilderten Erfolge der föderalen Ordnung einem Theil unserer Leser ungenügend, und einem anderen übertrieben oder ganz unmöglich erscheinen werden. Dem ersteren Theil erklären wir, dass die Föderalisten stets zur Annahme alles Besseren und Vollkommneren, was ihnen von irgend einer Seite geboten wird, bereit sind, und den letzteren verweisen wir auf die, den dritten Theil dieses Werkes einnehmende specielle Begründung der hier aufgestellten Behauptungen, woraus deren Rechtfertigung zur Genüge hervorgehen wird.

Zur Vervollständigung der von dem Föderalismus bereits

gegebenen Charakteristik erlauben wir uns, noch einen vergleichenden Blick sowohl auf die Berührungspunkte als auf die Unterschiede zu werfen, welche zwischen ihm und den übrigen Rechtsideen stattfinden.

Mit dem Monopolismus hat er die Gliederung der Gesellschaft in Stände so wie die gesetzliche Feststellung von Erwerbsphären gemein; der Unterschied liegt in der Beschaffenheit seiner Stände und Erwerbsphären, welche der natürlichen Bestimmung des Menschen entsprechen, und nicht, wie die monopolistische, das Erzeugniss menschlicher Willkür sind. Die ständische Gliederung gründet sich auf die Verschiedenheit des Lebensberufs, dessen freier Wahl keine künstliche Schranke entgegensteht. Nur das Verdienst, und nicht die Geburt oder der Besitz, entscheidet über die bürgerliche Stellung aller Glieder der Gesellschaft. Weder ein Stand, noch das Mitglied eines Standes geniesst ein Vorrecht vor anderen Ständen oder anderen Mitgliedern seines eigenen Standes. Die Erwerbsphären sind nicht ohne Rücksicht auf die Anwendung der produktiven Kräfte, sondern im Gegentheil nur desshalb gezogen, weil sie das Mittel zur vollständigsten Verbindung zwischen Natur- und Arbeitskraft abgeben. Sie bewirken nicht eine Lähmung, sondern vielmehr die möglichste Förderung der Produktion. Die bürgerliche Ordnung unserer Vorfahren ging theils aus den heidnischen Grundsätzen der Ausschliessung und Unterdrückung, theils aus den christlichen der genossenschaftlichen Verbindung und wechselseitigen Verpflichtung hervor. Die föderale Gesellschaft verwirft alle heidnischen Principien, und gründet sich ganz auf die christlichen. Sie besitzt alle sittlichen Institute des Mittelalters, und zwar in weit höherer Vollendung; sie hat seine Reize ohne die Gehässigkeiten, seinen Glanz ohne die Schattenseiten, seine Romantik ohne die Barbarei. Sie bildet, mit ihren Zünften, Gemeinden, Geschäftsassociationen und Familien eine grosse, sich in einer Reihe von kleineren abstufende Genos-

senschaft, in welcher das Interesse aller ihrer Glieder mit dem der Gesammtheit übereinstimmt. Hieraus folgt, dass die Monopolisten derjenigen Länder, worin die frühere Erwerbordnung bereits durch die liberale verdrängt worden ist, eine verschiedene Stellung gegen die föderale einnehmen werden. Der eine Theil derselben, dem es vorzugsweise um die heidnischen Elemente des Monopolismus zu thun ist, muss, in Rücksicht darauf, dass die liberale Erwerbordnung thatsächlich nur veränderliche Monopole an die Stelle der stabilen setzt, sich für Beibehaltung derselben erklären, der andere, einen überwiegenden Werth auf seine christlichen Elemente legende Theil hingegen der föderalen Erwerbordnung den Vorzug vor der liberalen einräumen.

Als Berührungspunkte zwischen dem Liberalismus und Föderalismus sind die freie Berufswahl, die Konkurrenz und das Institut des erblichen Privateigenthums zu betrachten. Die hauptsächlichen Unterschiede liegen in der, aus der föderalen Erwerbordnung hervorgehenden Zunftverfassung, der Bildung von Erwerbsphären, der Garantie der Arbeit, der Beseitigung des inproduktiven Erwerbs, der Ausdehnung des öffentlichen Betriebs socialer Geschäfte, der Erweiterung des öffentlichen und privaten Gesammteigenthums, der Gestattung der societären Geschäftsform, der Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens und der Regelung der Population. Auch unterscheiden sich die beiden Rechtsideen noch dadurch, dass in der föderalen Gesellschaft sowohl die Freiheit der Berufswahl als auch die Konkurrenz, obgleich durch die Erwerbordnung beschränkt, faktisch weit grösser ist, als in der liberalen, und dass eine allgemeinere Betheiligung an dem Genusse des Eigenthums stattfindet, als in dieser. Die Freiheit der Berufswahl ist grösser, weil Jedermann nicht nur die zur Ausübung seiner Arbeitskraft nöthigen Hülfsmittel, sondern auch die zu ihrer Bewaffnung erforderlichen Kapitalien erhält, und die Konkurrenz ist grösser, weil das Institut der Erwerb-

sphären eine beträchtliche Vermehrung der konkurrirenden Geschäfte bedingt. Die Unterdrückung des inproduktiven Theils der Konkurrenz trägt Nichts zu deren Verminderung bei, weil sie eine entsprechende Erweiterung des produktiven Theils zur Folge hat. Trotz allem Dem werden die Liberalen dem Föderalismus keinen Beifall zollen. Am entschiedensten wird demselben die ganzliberale Fraktion entgegentreten, ihn für ein neues socialistisches Hirngespinst in der gehässigen Form eines Polizeistaates erklären, und ihn, nach Gewohnheit, nicht mit wissenschaftlichen Gründen, sondern mit rednerischen Lobeserhebungen der abstrakten Freiheit bekämpfen. Die halbliberale Fraktion wird minder entschieden zu Werke gehen; sie wird, da sie sich in einem steten Konflikt mit ihren eigenen Grundsätzen befindet, und mit *Lamartine* zu glauben geneigt ist, dass selbst wahre Grundsätze, mit voller Konsequenz zur Anwendung gebracht, sich als falsch erweisen, ihn als ein allzu principielles, bei seiner Verwirklichung auf unübersteigliche Hindernisse stossendes Reformprojekt verwerfen. Sie wird zwar zugeben, dass er manche ganz richtige Behauptungen und berücksichtigungswerthe Vorschläge enthalte, dessen ungeachtet aber nicht geneigt sein, irgend welche zur Ausführung zu bringen.

Die Berührungspunkte zwischen dem Kommunismus und Föderalismus sind: die allgemeine Betheiligung am Gebrauch der natürlichen Güter, die societäre Geschäftsform und der öffentliche Betrieb socialer Geschäfte. Die hauptsächlichen Unterschiede liegen in der, aus der föderalen Ordnung hervorgehenden Verschiedenheit der Lebenslagen, der Erhaltung des Privatlebens und dem, ihm zu Grunde liegenden erblichen Privateigenthum, der Zulassung der Konkurrenz, der Ermessung des Lohns nach der Leistung und der Regelung der Population. Übrigens sind die Zustände der föderalen Gesellschaft denjenigen, welche die Kommunisten sich von der Verwirklichung ihrer Grundsätze versprechen, weit ähnlicher,

als man, im Hinblick auf diese Unterschiede, erwarten sollte Die Ungleichheit der Lebenslagen verliert, theils durch Beseitigung der Armuth, theils durch gleichmässigere Vertheilung der Genüsse, die sie jetzt charakterisirende Gehässigkeit; die, nicht auf Übervortheilung, sondern nur auf Vermehrung des Wohlstandes gerichtete Konkurrenz hört auf verletzend zu sein; der verderbliche Einfluss des Kapitals ist durch die Unterdrückung des unredlichen Erwerbs zerstört, die sociale Selbständigkeit durch Anwendung der societären Geschäftsform gewährt, und die Verbindung aller Glieder der Gesellschaft, in so weit Dies, unbeschadet ihrer persönlichen Selbständigkeit, geschehen kann, durch Einverleibung in verschiedene, die Verflechtung der Interessen bezweckende Genossenschaften hergestellt. Aber alles Dies wird die kommunistische Partei nicht mit dem Föderalismus versöhnen. Beide Fraktionen derselben werden sagen, dass er der Kraft ermangele, sich bis zur grossen Idee der vollkommnen Brüderlichkeit zu erheben; sie werden ihn der Halbheit beschuldigen, und ihn für ein Mittelding zwischen zwei, ihrem Wesen nach unvereinbaren Ideen erklären.

Aus der Stellung, welche die drei panpolistischen Parteien, auf Grund ihrer Principien, gegen einander einnehmen, ergeben sich ihre Ansichten über den Entwicklungsgang der Geschichte.

Die **Liberalen** hoffen, Angesichts ihrer bereits über den Monopolismus errungenen Siege, nicht nur diesen gänzlich zu überwinden, sondern auch den Angriffen der socialistischen Sekten, wozu sie sowohl die Kommunisten als Föderalisten so wie die den Letzteren zur Seite stehenden Anhänger des Schutzzollsystems und societären Geschäftssystems rechnen, mit Erfolg zu begegnen. Nur über den Standpunkt, welchen sie den Sekten gegenüber einnehmen, waltet eine beträchtliche Meinungsverschiedenheit unter ihnen ob. Der **unbewusste** Theil fühlt sich zwar zur

Unterdrückung der Sekten verpflichtet, hält aber diese Pflicht für eine sehr traurige Nothwendigkeit. Er betrachtet jene als Produkte der Massenarmuth, und hofft, dass sie mit dieser, seiner Meinung nach vorübergehenden Erscheinung verschwinden werden. Der bewusste Theil weiss ebenfalls, dass die sociale Bewegung eine Folge der Massenarmuth ist; doch weiss er auch, dass diese in einem unzertrennlichen Zusammenhang mit der Erwerbfreiheit steht, und desshalb nicht im Ab- sondern im Zunehmen begriffen ist. Er sieht ein, dass ihm ein dauernder und hartnäckiger Kampf mit den Sekten bevorsteht, dass diese nur durch die gewaltsamsten Mittel niedergehalten werden können, und findet es rathsam, sich zur Anwendung der letzteren mit den Monopolisten zu verbinden — ein Bündniss, welches ihm, im Vertrauen auf sein eigenes Übergewicht, als ungefährlich erscheint.

Die Kommunisten haben das Wesen des Liberalismus erkannt. Sie wissen, dass er nicht die Zerstörung der Monopole bewirkt, sondern nur die früheren durch neue, nicht minder verderbliche ersetzt, und halten desshalb die von ihm über den Monopolismus errungenen Siege für einen beziehungsweise geringen Fortschritt. Sie erkennen zwar die Verdienste, welche die Liberalen sich theils um Einführung der demokratischen Staatsform, theils um Vermehrung und Vergrösserung der Produktion erworben haben, an, halten jedoch die von ihnen eingeführte bürgerliche Ordnung für so unbefriedigend, dass sie sowohl die kommunistische als liberale Gesellschaft die „alte" nennen, und unter der „neuen" nur ihre eigene, noch zu gründende verstehen. Sie sind, trotz aller bisher erlittenen Niederlagen, zur Fortsetzung des, von ihnen gegen den Monopolismus und Liberalismus eröffneten Kampfes entschlossen, und versprechen sich die grössten Erfolge. Der unbewusste Theil derselben ist erfüllt von der hohen Begeistrung, die eine neue, durch keinen Urtheilsspruch der Erfahrung über ihren wahren Werth belehrte Idee einzu-

flössen vermag, und selbst den bewussten Theil beseelt die ungestüme Kampflust, deren Quelle die Erbittrung des Unterdrückten ist. Erwägt man, dass der Monopolismus seinem Ende entgegensieht, dass selbst der Liberalismus den Keim des Todes in sich trägt; zieht man ferner sowohl die Stimmung der Kommunisten als das mit der Verarmung gleichen Schritt haltende Anschwellen ihres Heerlagers in Betracht: so muss man eingestehen, dass die Kommunisten allen Grund zu kühnen Erwartungen haben.

Die Föderalisten sind der Ansicht, dass die Liberalen dem sich von Jahr zu Jahr verstärkenden Andrang ihrer Gegner keinen dauernden Widerstand zu leisten vermögen, und dass ihnen ihr Bündniss mit den Monopolisten, durch welches sie sich selbst des Scheins der Aufrichtigkeit entkleidet haben, keinen erheblichen Zuwachs an Kräften verschaffen wird. Sie sind überzeugt, dass die Kommunisten den Liberalismus sammt seinen Verbündeten überwinden werden, dass jedoch ihr Sieg noch weiter entfernt ist, dass ihm eine noch grössere Reihe von blutigen Niederlagen vorausgehen wird, als sie sich selbst zu glauben entschliessen wollen, und dass die kommunistische Gesellschaft, wenn deren Gründung jemals gelingen sollte, nur von kurzer Dauer sein kann. Sie betrachten den Liberalismus und Kommunismus als feindliche, um die Herrschaft ringende Brüder, deren einer dem anderen zwar die Gewalt zu entreissen, sie jedoch nicht selbst zu behaupten vermag. Der Verlauf der Revolution kann, ihrer Meinung nach, ein doppelter sein: entweder geht die halbliberale Gesellschaft dadurch in die föderale über, dass die Gegner der socialen Reform sich, aus Furcht vor dem Schreckbild des Kommunismus, zur Einführung der föderalen Ordnung entschliessen, und hierdurch den über sie hereinbrechenden Sturm beschwören, oder der zur Aufrichtung seiner eigenen Ordnung unfähige Kommunismus trägt den Sieg über die bestehende davon, und liefert dem Föderalismus in den Trümmern der

alten Gesellschaft das Material zu dem, bei Strafe des gänzlichen Ruins gebotenen Aufbau einer neuen. Obgleich der friedliche Weg der Reform für alle streitenden Parteien gleich heilsam ist, und die gewaltsame Zertrümmrung der bestehenden Gesellschaft eine schaudererregende Saat von Thränen und Blut in Aussicht stellt, bezweifeln die Föderalisten dennoch, dass ihre Bemühungen für die friedliche Umgestaltung der Gesellschaft sich eines günstigen Erfolgs erfreuen werden. Die Hartnäckigkeit und Verblendung der höheren Stände macht sie taub für die Stimme der Vernunft. Sie werden ihre wirklichen Interessen den eingebildeten zum Opfer bringen, und, im Kampf um Erhaltung des unredlichen Erwerbs [1]),

1) Nach der kommunistischen Auffassung ist der uns bevorstehende Kampf um die sociale Reform ein Kampf Derer, welche bei einer gleichen Vertheilung der Genüsse zu gewinnen, gegen Diejenigen, welche dabei zu verlieren haben, oder, um uns der gebräuchlichsten Ausdrücke zu bedienen, der Arbeiter gegen die Unternehmer, der Besitzlosen gegen die Besitzenden oder des Volkes gegen die Bourgeoisie, wobei jedoch, nach der von *L. Blanc* gegebenen Erklärung, »Volk« als gleichbedeutend mit Proletariat gebraucht wird. Seine eigenen Worte sind: »Unter Bourgeoisie verstehe ich die Gesammtheit der Bürger, welche, im Besitz von Kapital oder Arbeitswerkzeugen, mit eigenen Mitteln arbeiten und nur bis zu einem gewissen Grade von Anderen abhängen: unter Volk die Gesammtheit der Bürger, welche kein Kapital besitzen, und gänzlich, selbst in Beziehung auf die ersten Lebensbedürfnisse, von Anderen abhängen« — eine Begriffsbestimmung, nach der sowohl die niedere Bourgeoisie (die kleinen Unternehmer) als auch die qualificirten Arbeiter nicht zum Volke gehören.

Nach der föderalen Auffassung ist der Kampf um die sociale Reform ein Kampf Derer, welche durch Aufhebung des inproduktiven Erwerbs zu gewinnen, gegen Diejenigen, welche dadurch zu verlieren haben. Da nun zu den Letzteren sowohl die müssigen Konsumenten, welche die von

nicht nur diesen, sondern überhaupt alles Erworbene verlieren. Aber auch der Triumph ihrer Sieger wird von kurzer Dauer sein; der Neubau der zertrümmerten Gesellschaft wird ihnen misslingen; sie werden nicht Macht haben, eine, den unwandelbaren Gesetzen der Natur widersprechende Ordnung zu gründen — ein Unvermögen, in welchem die Föderalisten die sicherste Bürgschaft für ihre Zukunft finden. Wie auch die Würfel des Schicksals fallen mögen, der endliche Verlauf der grossen Weltbewegung wird stets derselbe sein. Die Geschichte der Revolution ist die Geschichte der Unterwerfung des Monopolismus durch den Liberalismus und Kommunismus; sie ist die Geschichte

ihnen konsumirten Gegenstände unter ihrem wahren Werthe kaufen, als sämmtliche Geschäftsleute gehören, die auf unredliche Weise (durch Wucher, Spiel und Betrug) erwerben, so kann man ihn, passender Weise, einen Kampf der redlichen und arbeitsamen Bürger gegen die Müssiggänger, Wucherer, Spieler und Betrüger oder des Volkes gegen den Geldadel nennen. Unter Geldadel ist hiernach nicht die Gesammtheit aller vermögenden Bürger, sondern nur derjenige Theil derselben, welcher sein Vermögen als Mittel zur Übervortheilung der minder vermögenden zu benutzen und dadurch eine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft einzunehmen strebt, unter Volk hingegen die Gesammtheit aller übrigen Bürger zu verstehen. Aus der Vergleichung beider Begriffsbestimmungen erhellt, dass das Volk, nach der letzteren, weit zahlreicher ist, als nach der ersteren, und dass dasselbe, selbst wenn man, unrichtiger Weise, bei allen Bürgern, welche über die Mittel zur Ausbeutung der übrigen verfügen, auch die Absicht, jene zu diesem Zweck zu gebrauchen, voraussetzt, mindestens neun Zehntheil der ganzen Gesellschaft beträgt. Der Föderalismus kann also, seiner Natur nach, leichter zur Majorität gelangen, als der Kommunismus, und würde sich wahrscheinlich schon darin befinden, wenn er gleiches Alter mit diesem hätte, und bereits eben so Viel für seine Verbreitung geschehen wäre.

des Vernichtungskampfes der letzteren unter einander, ihr Ende der Sieg des Föderalismus [1]).

1) Ordnet man die Parteien nach der Ähnlichkeit ihrer Grundsätze, und nennt die ältere und neuere Fraktion der halbliberalen der Kürze wegen alt- und neuliberale, so erhält man folgende Reihe: die monopolistische, altliberale, ganzliberale, neuliberale, föderale, halbkommunistische und ganzkommunistische. Die erstere derselben steht ganz, die zweite zum Theil auf monopolistischem, die fünf übrigen stehen sämmtlich auf panpolistischem Boden. Dass die beiden ersteren im Absterben begriffen sind, unterliegt keinem Zweifel, und dass von den übrigen nur eine zu dauernder Herrschaft gelangen kann, ist ebenfalls klar; welche derselben es jedoch sein wird, vermag nur die Geschichte zu entscheiden. Die Ganzliberalen erwarten, dass alle, sowohl die recht- als linkwärts stehenden Parteien absterben werden — die ersteren aus Altersschwäche, die letzteren, welche sie für vorübergehende Erscheinungen halten, aus Mangel an Lebensfähigkeit. Die Ganzkommunisten erblicken in allen, zwischen ihnen und den Monopolisten stehenden Parteien verschiedene, in der angegebenen Reihe auf einander folgende Stufen des Fortschritts, worauf man zu ihrer eigenen, welche die höchste und letzte derselben bildet, emporsteigt. Die Föderalisten stimmen in ihrem Urtheil über die Monopolisten und Altliberalen mit den übrigen panpolistischen Parteien überein, trauen aber auch diesen keine Lebensfähigkeit zu. Sie betrachten die ganzliberale und ganzkommunistische Partei als Gegensätze, deren Auflösung ihre eigene bildet, und die neuliberale so wie die halbkommunistische als zwischen dieser und den beiden ersteren liegende Übergangsstufen. Ihr Schema für die moderne Weltentwicklung ist folgendes:

Monopolismus.

Liberalismus.	Kommunismus.
a) Der ganze Liberalismus.	*a)* Der ganze Kommunismus.
b) Der halbe Liberalismus.	*b)* Der halbe Kommunismus.
Schutzzollsystem.	Societäres System.

Föderalismus.

II. GESCHICHTLICHE VERWIRKLICHUNG.

Nachdem wir den Gang der Revolution aus den ihr zu Grunde liegenden Rechtsideen gefolgert haben, erlauben wir uns, zur näheren Bezeichnung der Entwicklungsphase, in welcher sie sich gegenwärtig befindet, einen, wenn auch flüchtigen Blick auf die bereits stattgehabten Ereignisse zu werfen. Das Menschengeschlecht ist, seit seinem Bestehen, in einem grossen Kampf um die relative Vertheilung von Mühe und Genuss, oder, was Dasselbe ist, um die der Arbeit und der Arbeitsprodukte begriffen. Stets haben gewisse Stände nach Abwälzung der Arbeitslast auf die übrigen Glieder der Gesellschaft und nach Vermehrung der eigenen Genüsse auf Kosten der Lezteren gestrebt, und bis auf den heutigen Tag ist ihnen, wiewohl auf verschiedenen Wegen, die Erreichung ihres unsittlichen Zweckes gelungen. Früher war es die monopolistische, und später die liberale Ordnung, welche die Mittel dazu bot. Untersuchen wir also, auf welche Weise der Liberalismus an die Stelle des Monopolismus trat, und welche Klassen der Gesellschaft durch diesen Wechsel erniedrigt und erhöht wurden.

Nach der mittelalterlichen Gliederung der Stände nahm bekanntlich der, von dem Landesherrn nur graduell verschiedene Adel eine so bevorzugte Stellung ein, dass er sich als ein auserwählter Stand über die Gesammtheit der übrigen Staatsangehörigen (Bourgeoisie) erhob. Er war, gleich den Bürgern der antiken Staaten mit Geringschätzung auf die Arbeit herabsehend, fast gänzlich inproduktiv, und betrachtete die

Sowohl das Schutzzollsystem, als auch das societäre Geschäftssystem sind, weil sie sich beide nur auf gewisse Theile der bürgerlichen Ordnung beziehen, nicht als selbständige Rechtsideen zu betrachten, haben sich jedoch so sehr als selbständige Doktrinen ausgebildet, und machen so wichtige Bestandtheile der föderalen Ordnung aus, dass sie einer besonderen Erwähnung verdienen.

Konsumtion der grossen Einkünfte, die ihm theils seine Güter, theils seine hohen geistlichen und weltlichen Ämter gewährten, als Lebensberuf, während der Grundzug im Charakter der Bourgeoisie, trotz der grossen Ungleichheit in der Lebenslage ihrer Glieder, die Bestimmung zur Arbeit war. Das härteste Loos traf die Ackerbauer. Sie befanden sich, mit Ausnahme einer nicht zahlreichen Klasse selbständiger Grundeigenthümer, in einer drückenden persönlichen Abhängigkeit, und mussten den grösseren Theil ihrer Arbeitsprodukte an die Eigenthümer oder Obereigenthümer des, von ihnen bebauten Bodens abgeben. Weit günstiger war die Lage der, sämmtlich zur städtischen Bevölkerung gehörenden Handel- und Gewerbtreibenden. Sie lebten nicht nur in grösserer persönlicher Unabhängigkeit, sondern hatten auch geringere Lasten zu tragen. Die Ackerbauer zerfielen, nur in so fern sie ungetheiltes Eigenthum bewirthschafteten, in Arbeiter und Unternehmer, und unter den übrigen Industriellen war, in Folge der, sowohl den Umfang der Geschäfte beschränkenden, als auch eine lange Vorbereitung für die Meisterschaft vorschreibenden Zunftgesetze, die Zahl der (lebenslänglichen) Arbeiter beziehungsweise gering. Hieraus erhellt, dass die Bourgeoisie, im engeren Sinne des Wortes, (Gesammtheit der Unternehmer) hauptsächlich aus den zünftigen Meistern bestand, welche man durch diesen Namen nicht nur von ihren eigenen Arbeitern, sondern auch von den Landbewohnern zu unterscheiden pflegte.

Von besonderem Einfluss auf den Entwicklungsgang der Revolution ist das relative Verhältniss zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung, wovon wir die letztere, welche den vom Adel unabhängigen Theil der Gesellschaft bildete, seit Entstehung der Städte in einer ununterbrochenen Zunahme begriffen sehen, was, der Natur der Sache nach, das Ansehen und die Bedeutung der Bourgeoisie vergrössern musste. Im Übrigen erlitt die mittelalterliche Stellung der Stände auch in der neueren Zeit, abgesehen davon, dass in den Staaten,

worin die Landesherrn sich der Alleinherrschaft bemächtigten, sowohl Adel als Bourgeoisie in grössere Abhängigkeit geriethen, keine wesentliche Veränderung. Ganz anders verhielt es sich jedoch mit dem Rechtsbewusstsein derselben, das mit der bestehenden Ordnung in den entschiedensten Widerspruch gerieth. Die Grundsätze der liberalen Schule, welche den Kern der Literatur der neueren Zeit ausmachen, und namentlich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in zahllosen Schriften verbreitet wurden, fanden bei dem ganzen, nicht adligen Theil der Gesellschaft, die günstigste Aufnahme. Wie hätten auch einer Lehre, die den Genuss nach Maassgabe der Leistungen zu regeln versprach, die Sympathien Derer nicht zu Theil werden sollen, welche sich selbst, und zwar mit Recht, als den produktiven, und den Adel als den konsumtiven Theil der Gesellschaft betrachteten. Sogar die Bourgeoisie erklärte sich, wiewohl mit dem Verlust ihrer Erwerbmonopole bedroht, aus Unmuth über die grösseren Vorrechte des Adels und die von demselben ausgehenden Erpressungen, nicht nur für die liberale Bewegung, sondern stellte sich sogar an die Spitze derselben.

Mit dem Ausbruch der französischen Revolution betrat der Liberalismus den Schauplatz der Geschichte, überwand, während des kurzen Zeitraums zweier Menschenalter, in Frankreich selbst den Monopolismus gänzlich, und drängte ihn in den übrigen civilisirten Staaten unseres Welttheils bereits so weit zurück, dass eine Wiederkehr desselben nicht mehr möglich ist. Entspräche der Erfolg der neuen Rechtsidee ihren Zwecken, so wäre die Revolution zu Ende; denn ihre fernere Ausbreitung würde ohne Schwertstreich durch die Macht der Überzeugung erfolgen. Nicht der Widerstand des Monopolismus, sondern ihr eigener Unwerth und die Erhebung des hierdurch hervorgerufenen Kommunismus bilden das Hemmniss auf ihrer Siegesbahn.

»Geld ist Macht«, sagt ein englischer Philosoph; das

heisst mit anderen Worten: Sowohl die sociale als politische Stellung aller Glieder der Gesellschaft ist durch das Vermögen bedingt. Untersuchen wir also die, durch Einführung der Erwerbfreiheit bewirkten Vermögensumwälzungen und die daraus hervorgehende Umgestaltung der Stände. Der Adel verlor durch Aufhebung der Feudalverhältnisse einen beträchtlichen Theil seiner Einkünfte, und durch Aufhebung der Fideikommisse die Stabilität seines Besitzes. Er verstand nicht zu erwerben, sondern nur mit Anstand zu verzehren, und musste desshalb, in freier Konkurrenz mit der geschäftskundigen Bourgeoisie, deren ganze Thätigkeit von jeher auf den Erwerb gerichtet war, entweder schnell verarmen, oder, durch Annahme ihrer unadligen Gesinnung und Lebensweise, mit derselben verschmelzen. Der arbeitsamste und intelligenteste Theil der Unternehmer aller socialen Geschäfte schwang sich rasch empor, und vielen tüchtigen Arbeitern gelang es, in die Reihe der Unternehmer zu treten. Die Produktion stieg, der Wohlstand vermehrte sich, der erste Erfolg der neuen Ordnung entsprach den gehegten Erwartungen. Natürlich glaubte man in einem solchen Verlauf den besten Beweis für die Richtigkeit der liberalen Lehre zu finden; doch waren leider die späteren Erfolge von ganz anderer Art, und man sah sich nur allzu bald auf das Bitterste getäuscht. Die Befreiung des Grundeigenthums und die Aufhebung des Gutsverbandes hatte allerdings den Bauernstand selbständig gemacht und die Landwirthschaft gehoben, die Beseitigung des Zunftzwangs den entfesselten Gewerben einen früher nicht gekannten Aufschwung gegeben, und das Princip der Freiheit den Handel belebt; bald aber zeigten sich die Mängel des neuen Systems. Die Erwerbfreiheit und die dadurch bedingte Übervölkerung führten einerseits zu einer solchen Zersplittrung des Grundeigenthums, dass eine vortheilhafte Bewirthschaftung desselben unmöglich ward und die grosse Mehrzahl der Landbewohner in drückende Armuth versank, andererseits zur Bewirthschaftung

der grösseren Güter durch Zeitpächter und Arbeiter, wovon namentlich die Letzteren in eine, der Hörigkeit kaum vorzuziehende Lage geriethen. Noch grösser war der Wechsel auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe. Der Grossbetrieb trat an die Stelle des Kleinbetriebs; die relative Anzahl der Unternehmer sank in demselben Verhältniss, als die der Arbeiter stieg; der Mittelstand verarmte, und das mit dem Wachsthum der Bevölkerung von Jahr zu Jahr anschwellende Heer der, dem grössten Elend preisgegebenen Arbeiter versank in einen Zustand, worin ihm selbst das erste aller Rechte, das Recht der Existenz gebricht.

Dies sind die Ergebnisse der hochgepriesenen liberalen Ordnung, dies die Früchte des furchtbaren, um sie gekämpften Kampfes. Alle Eigenthumsverhältnisse sind gänzlich umgestaltet; die alte Gliederung der Stände ist verschwunden; die neue Gesellschaft kennt keinen anderen Unterschied, als den zwischen Rentnern, Unternehmern und Arbeitern. Aus der bei weitem zahlreichsten Klasse der Letzteren erhebt sich nur ein kleiner, qualificirte Arbeit verrichtender, hauptsächlich dem Grossbetrieb sein Dasein verdankender Theil zu einigem Wohlstand; die Gesammtheit der übrigen ist Proletariat. Die Rentner und Unternehmer bilden die, nach Maassgabe ihres Vermögens in hohe und niedere zerfallende Bourgeoisie, wovon die erstere kaum ein Hundertstel der Bevölkerung ausmacht, während die letztere weit zahlreicher ist, sich aber zum grösseren Theil in so drückender Armuth befindet, dass sie dem Proletariat zur Seite gestellt werden kann.

Dieser klägliche Zustand ist die nunmehr weltkundige Offenbarung der utopischen Beschaffenheit des liberalen Rechts. Der, in grösster Ausdehnung neben dem produktiven bestehende inproduktive Erwerb beschränkt die Gesammtproduktion, und der, einen beträchtlichen Theil der letzteren bildende unredliche Erwerb bewirkt die ungerechte Vertheilung der erzeugten

Produkte. Die Begründer der liberalen Gesellschaft glaubten, dass in dieser die Gewinnste sich nach den Leistungen ermässen, während sie thatsächlich in einem fast umgekehrten Verhältniss dazu stehen. Sie hängen nämlich eben so wohl von der Arbeit, als von dem hierzu nöthigen Kapitale ab, und nicht jene, sondern dieses ist der entscheidende von beiden Faktoren. Es dient als Instrument zum unredlichen Erwerb; und da das grosse Kapital stets den Sieg über das kleine davon trägt, so kann jener nur zum Heil der hohen Bourgeoisie gereichen, und macht auch in der That das hauptsächlichste Geschäft derselben aus. So kommt es, dass diese, gleich dem früheren Erbadel, im Überfluss lebt, ohne selbst produktiv zu sein, [1] und sich nur dadurch von ihm unterscheidet, dass sie unablässig auf die Vermehrung ihrer Reichthümer bedacht ist. Sie bildet einen, sich über die Gesammtheit der übrigen Bürger erhebenden, diese auf indirektem Weg in der grössten Abhängigkeit erhaltenden Stand, den Geldadel, dessen bewegliche, in stetem Wachsthum begriffene Monopole weit gefährlicher sind, als die stabilen des Erbadels. Er allein ist es, zu dessen Nutz und Frommen die liberale Ordnung besteht, er allein, in dessen Interesse die Erhaltung derselben liegt, und der grösste, das eigene Beginnen am meisten gefährdende Missgriff, dessen sich die demokratische Presse schuldig machen kann, besteht darin, dass sie den Kampf um die sociale Reform als einen Kampf der Arbeiter

1) Wir wollen damit nicht sagen, dass die liberale Gesellschaft in zwei streng geschiedene Klassen, eine produktive und inproduktive, zerfalle. Es finden, im Gegentheil, beide Arten des Erwerbs, wiewohl in äusserst verschiedener Mischung, bei den meisten Geschäften Eingang; bei den Unternehmungen des Geldadels überwiegt jedoch der inproduktive Erwerb so sehr über den produktiven, und ist namentlich von so grossen Erfolgen gekrönt, dass jener mit allem Recht ein inproduktiver Stand genannt werden kann.

gegen die Unternehmer, der Besitzlosen gegen die Besitzenden, des Proletariats gegen die übrigen Stände schildert; denn er ist wahrlich mehr als Das — er ist der gemeinsame Kampf der Arbeiter und der niederen Bourgeoisie gegen die hohe, der Kampf des, sich im Schweisse seines Angesichts abmühenden Volkes gegen den, von fremdem Gute schwelgenden Geldadel.

Die Revolution von 1848 war der erste Angriff auf den neuen Feind. Sie misslang, und musste aus zweifachem Grunde misslingen; theils weil sie nur von dem Proletariat, und nicht von dem Volke ausgegangen, theils weil das Bedürfniss der Zeit den Leistungen der Wissenschaft voran geeilt, und desshalb kein vollendetes Programm für die zu schaffende Ordnung vorhanden war. Dessen ungeachtet setzte dieser erste Stoss unseren Welttheil in Verwirrung, und rief, was sehr in Anschlag zu bringen, eine folgenschwere Krise im Rechtsbewusstsein der Völker hervor. Der Geldadel, der bisher, im Finstern schleichend, sein verderbliches Treiben unter dem Deckmantel der Volksthümlichkeit zu bergen verstand, warf die nunmehr nutzlos gewordene Maske ab, und trat als erbittertster Gegner des Volks in die Schranken; ja, der Geldadel des westlichen Europas hat sogar der erstaunten Welt das bisher noch nicht gesehene Schauspiel eines Bündnisses mit dem Erbadel des östlichen zur Unterdrückung des Volkes gegeben. Das Ansehen des Liberalismus ist im Sinken begriffen; die Zahl seiner Anhänger mindert sich von Tag zu Tag, und seine Getreuen zerfallen in die bewussten, welche den Geldadel bilden, und in die unbewussten, welche diesem in den Reihen des Volkes drohend gegenüber stehen.

In Betracht der eben erwähnten Spaltung, haben wir gegenwärtig auf dem Schauplatz der Geschichte drei, sich nur theilweise nach dem Inhalt ihres Rechtsbekenntnisses gruppirende Parteien zu unterscheiden: die aristokratische, plutokratische und demokratische, wovon der ersteren die Ver-

gangenheit, der zweiten die Gegenwart und der dritten die Zukunft angehört.

Die aristokratische oder Erbadelspartei, welche, da der Kampf zwischen Adel und Königthum aufgehört, oder doch seine Bedeutung verloren hat, sowohl die aristokratische im engeren Sinne des Worts, als auch die royalistische umfasst, vertritt das alte, überlieferte Recht gegen die Neuerungen des Volks und den, ihr nur als gehässiges Organ desselben erscheinenden Geldadel. Der Grundzug ihres Charakters ist der Glaube an ihren persönlichen Werth. Sie hält, aus der Gunst äusserer Umstände erwachsende Vorzüge für angeborene Güter, und ist durchdrungen von der Überzeugung, dass sie sich eben so wohl durch edlere Gesinnung als edleres Blut generisch von dem Volke unterscheide. Sie ist weit davon entfernt, ihren Werth in dem Besitz zu suchen, worin sie nur ein, sich von selbst verstehendes Zubehör ihrer Person erblickt. Sie verfolgt ideale Interessen, die materiellen als ihrer unwürdig verschmähend, hält vor Allem auf Standesehre und feine Sitte, hat Vaterlandsliebe, strebt nach Ruhm, zeigt Sinn für Kunst und Wissenschaft, und nimmt häufig, als gläubiges Glied der Kirche, einen ernsten Antheil an ihrem Geschick. Sie schätzt den Anstand höher als die Tugend, legt grossen Werth auf Formen, und opfert diese niemals um der Sache willen, verlangt nicht nur Unterwerfung, sondern auch Achtung, zieht bei Verfolgung ihrer Zwecke den geraden Weg dem krummen, die direkte Gewalt der indirekten vor, schätzt die Rechte nach ihrem Alter, behandelt ihre Gegner mit Trotz, und hält den Krieg für das geeignetste Mittel zur Lösung politischer Fragen. Sie schwärmt für das Mittelalter und ist voll seiner Widersprüche. Sie rühmt sich einer göttlichen Sanktion ihrer Vorrechte, und erkennt zugleich das Schwert als höchsten Rechtstitel an. Sie blickt mit Geringschätzung auf das Volk herab, und legt dennoch Werth auf seine Liebe. Sie erkennt

die christliche Idee der menschlichen Gleichheit an, doch nicht für diese, sondern nur für die andere Welt. Sie verlangt vom Volk die Ausübung aller christlichen Tugenden, ohne diese selbst ausüben zu wollen, und räth ihm an, mit Wenigem zufrieden zu sein, während sie noch bei Vielem der Zufriedenheit ermangelt. Ihre Fehler sind: Herrschsucht, Hochmuth, Rangsucht, Härte, Trotz und Missachtung der Arbeit; ihre Vorzüge: Muth, Ehrgefühl, Feinheit, Leutseligkeit und Freigebigkeit. Die Grundzüge ihres Rechtsbekenntnisses sind: ein erblicher Thron, umgeben und gestützt von getreuen Vasallen, eine, aus den verschiedenen Klassen des Adels, aus Prälaten und den Bevollmächtigten städtischer Genossenschaften zusammengesetzte Kammer, Erhaltung der Familienfideikommisse und des Gutsverbandes so wie einer strengen, den Grossbetrieb ausschliessenden Zunftverfassung und Versorgung der Armen durch die Gemeinden — Alles wesentliche Bestandtheile der monopolistischen Ordnung.

Nur strenge Anhänger dieses Programms gehören zur aristokratischen Partei; denn die verschiedenen Theile ihrer bürgerlichen Ordnung stehen in einem so engen organischen Zusammenhang mit einander, dass jeder Versuch, sie zu trennen, den Ruin Aller zur Folge hat. Wir rechnen demnach zur aristokratischen Partei weder die Legitimisten, welche eben so wenig den Geist der Vergangenheit, als den der Gegenwart begreifen, die nicht einsehen, dass das Königthum den Schlussstein in dem grossen Gewölbe des Monopolismus bildet, und es zu retten wähnen, indem sie Abkömmlinge alter Dynastien auf den Thronen liberaler Staaten erhalten, noch die jetzt so zahlreichen, dem Erbadel entsprossenen Zwitter, welche, angefressen von der Fäulniss des Liberalismus, sich, auf Grund ihrer Abstammung, auch dann noch für Edelleute halten, wenn sie, die Habsucht im Herzen, den Glanz des Geldes höher achten, als den ihres Geschlechts,

welche der Bourgeoisie Zugeständnisse machen, um selbst aus dem unlautern Quell der Erwerbfreiheit zu schöpfen, die sich mit einem Familienfideikommiss und der Aussicht auf den Sitz in einer plutokratischen Kammer begnügen wollen, um nebenbei ihr Glück in gewinnreichen Unternehmungen und den Geschäften der Börse zu versuchen, das heisst, die sich an beiden Tafeln zu geniessen erdreisten. Sie gehören in der That am wenigsten in den Kreis der Aristokratie; denn sie haben sich selbst ihrer Würde begeben.[1])

Die plutokratische oder Geldadelspartei vertritt das, von ihr in seinem ganzen Umfang durchschaute liberale Recht, und zwar einerseits gegen den, um die Erhaltung der unzugänglichen Feste seiner stabilen Monopole kämpfenden Adel, und andererseits gegen das, sich nach Erlösung von dem Übel des Liberalismus sehnenden Volkes. Der Grundzug ihres Charakters ist die eben so richtige als unverhohlen kundgegebene Überzeugung, dass ihr Werth nicht in persönlichen Vorzügen bestehe. Sie kennt nur ein einziges Werthmaass, das Geld, wornach sie sich selbst, gleich einer Sache, schätzt. Sie weiss auf das Bestimmteste, dass sie sich von dem Proletariat weder durch edleres Blut, noch durch edlere

1) Die prosaischste unter den prosaischen Erscheinungen unserer Zeit ist unstreitig die Umwandlung der Aristokratie in den Geldadel. Der, bereits von der Erwerbsucht ergriffene Theil des Erbadels befindet sich in der letzten seiner drei Entwicklungsphasen, wovon die erste das Ritterthum, die zweite das Junkerthum war, und steht eben so tief unter dem letzteren, als dieses unter dem Ritterthum stand. Ein Aristokrat, dem nur noch ein Theil der chevaleresken Tugenden seiner Ahnen geblieben ist, kann niemals mit seinem eigenen, unebenbürtigen Gegner, dem Geldadel, in Gemeinschaft treten. Es gibt nur zwei, ihm offen stehende Wege: entweder muss er seine Kräfte in einem ruhm- und erfolglosen Kampf für eine bereits verlorene Sache verschwenden, oder die des Volkes zu der seinigen machen.

Gesinnung unterscheidet, und dass sie, mit dem Verlust ihres Besitzes, in seine Reihen hinabsinkt. Sie verfolgt, alle idealen Interessen verachtend, lediglich materielle, hat keine Liebe zu dem Vaterlande, hält weder auf Standes- noch Nationalehre, schätzt den Besitz höher als den Ruhm, legt keinen Werth auf feine Sitten, bindet sich nicht an die Regeln des Anstandes, und bemüht sich kaum, ihre niedrige Gesinnung der Welt zu verbergen. Sie hat keinen Sinn für Kunst und Wissenschaft, sondern schätzt deren Werth nur nach Maassgabe ihrer Nützlichkeit. Sie glaubt kaum an das Vorhandensein sittlicher Gesinnung, hat keine Vorstellung von bürgerlicher Tugend, und setzt stets die Unsittlichkeit der eigenen Motive bei ihren Gegnern voraus. Sie strebt nach der Gewalt, wiewohl nicht aus Herrschsucht, sondern um des Vortheils willen, hält wenig auf Formen, um so mehr aber auf die Sache, fordert weder Liebe noch Achtung, sondern nur pünktliche Zahlung, und betrachtet die Zahlungsfähigkeit als Basis der Freundschaft. Sie zieht, bei Verfolgung ihrer Zwecke, den krummen Weg dem geraden, das indirekte Verfahren dem direkten vor, und trotzt nur solchen Feinden, die sie nicht fürchtet. Sie verwirft, da der Friede die unerlässlichste Bedingung ihrer industriellen Kämpfe ist, eben so wohl Kabinets- als Principienkriege, und gebraucht die Waffen höchstens zur Eröffnung neuer Absatzplätze für ihre Waaren. Sie ist ohne allen Gemeingeist, so dass nicht einmal der herrschende Geldadel des einen Landes dem unterdrückten des anderen eine Unterstützung gewährt. Sie hält an Principien nur in so weit fest, als sie ihr nützen, wesshalb sie im reichsten Lande Handelsfreiheit, in den ärmeren hingegen Schutzzölle, und in allen Ländern Unterdrückung der Arbeiterverbindungen und des Bettelns verlangt. Sie hält, abgesehen von den eben genannten Ausnahmen, die Erwerbfreiheit für das Recht aller Rechte, und unter allen Staatsformen die plutokratische für die beste, begnügt sich übrigens auch mit einer jeden anderen,

wovon sie sich Schutz für die Erwerbfreiheit verspricht. [1]) Sie ist konservativ in liberalen, revolutionär in monopolistischen Staaten, und befolgt in den letzteren eine bestimmte Taktik, die darin besteht, dass sie das Königthum, unter dem Schein, es zu erhalten, unterjocht, und den Adel sowohl seiner politischen als socialen Vorrechte beraubt. Sie verfährt hierbei mit vieler Gewandtheit, und versteht sowohl Volk als Königthum zu täuschen, indem sie jenem versichert, dass sie seine Rechte vor dem Throne vertrete, und diesem, dass sie ihm Schutz gegen die Angriffe des Volkes gewähre. Auf solchem Wege zur Herrschaft gelangend, weiss sie die halb oder ganz erschlichene Gewalt auf das Geschickteste zu ihrem Vortheil auszubeuten. Sie tritt unter den verschiedensten Namen auf, womit sie stets, dem herrschenden Sprachgebrauch widersprechende Begriffe verbindet. Sie nennt sich, wiewohl sie die erste Stelle in der Gesellschaft einnimmt, Mittelklasse, weil ihre Vorfahren dereinst zwischen dem Adel und den unteren Volksklassen standen, oder Bourgeoisie, uneingedenk der Thatsache, dass sie nur einen kleinen und bevorzugten Theil derselben ausmacht. Sie nennt sich konstitutionell, versteht jedoch unter einem konstitutionellen Staat einen solchen, worin nur sie durch, auf indirektem Weg ernannte Minister regiert; ja, sie nennt sich sogar demokratisch, indem sie behauptet, der Kern des Volkes, das heisst der einsichtsvollste, dessen Interessen auf

1) Einer der bezeichnendsten Züge im Charakter des Geldadels ist dessen Widerwille gegen alle Socialreformer. Er schildert sie als verschrobene, zerstörungssüchtige Geister, als Feinde der Civilisation, als einen krankhaften Auswuchs der Gesellschaft, und versichert: man müsse solchen Ungeheuern gegenüber »selbst die Freiheit opfern, um die Civilisation zu retten«, was, aus der Sprache der Unvernunft in die der Vernunft übertragen, nichts Anderes heisst, als: man könne sich jede Gewaltthat erlauben, um die bestehende Barbarei zu erhalten.

das Beste vertretende Theil desselben zu sein. Am liebsten legt sie sich die Namen gemässigte und Ordnungspartei bei; gemässigte [1]) nennt sie sich, weil sie die Souveränitätsrechte nicht für alle Staatsangehörige, sondern nur für den befähigteren Theil derselben, das heisst, für sich selbst in Anspruch nimmt, Ordnungspartei, weil sie die, durch die liberale Ordnung bedingte, ihr allein Vortheil bringende indirekte Revolution durch keine direkte gestört wissen will. Charakteristisch ist die ihr neuerdings so geläufig gewordene Phrase von der Heiligkeit des Eigenthums der Familie und der Religion. Sie führt dieselbe stets im Munde, versteht jedoch unter Eigenthum das liberale Erwerbrecht, welches ihr indirekte Angriffe auf das Eigenthum Anderer, und diesen weder direkte noch indirekte auf das ihrige gestattet; unter Familie nicht etwa ein sittliches, allen Gliedern der Gesellschaft zugängliches, zur Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke bestimmtes, sondern nur ein, zur Vererbung des Vermögens, also auch nur für die besitzende Klasse bestehendes Institut, und unter Religion — ein in ihrem Munde zur Lästerung werdendes Wort — nicht etwa das höchste Gut unseres Geschlechts, sondern eine, für die Dauer ihres Erfolgs ganz annehmbare Polizeimaassregel zur Zügelung Derer, die in dieser Welt für sie arbeiten und in jener den Lohn

1) Das Wort gemässigt wird, unpassender Weise, in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht: ein Mal zur Bezeichnung von Personen, die sich mit einer mangelhaften Verwirklichung ihrer Grundsätze begnügen, das andere Mal zur Bezeichnung von solchen, welche, ohne inkonsequent zu sein, vor der Ergreifung extremer Maassregeln zurückschrecken. Die plutokratische Partei ist weder in dem einen, noch in dem anderen Sinne gemässigt; denn sie verzichtet nicht, wie sie vorgibt, auf die demokratische Staatsform, sondern verhält sich feindlich dagegen, und ist, sobald die Zurückhaltung nicht in ihrem Vortheil liegt, zur Anwendung der gewaltsamsten Mittel bereit.

dafür empfangen sollen. Diese Skizze wird zur Charakteristik des Geldadels genügen. Seine Fehler sind: Habsucht, Eigenliebe, Unbarmherzigkeit, Hinterlist, Unverschämtheit, Rücksichtslosigkeit und Feigheit; seine Vorzüge: Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und Wirthschaftlichkeit.

Als nicht zur plutokratischen Partei gehörig, betrachten wir sowohl alle Rentner, die, ohne Neigung, ihr Kapital als Werkzeug zum unredlichen Erwerb zu benutzen, sich mit dem Genuss seiner natürlichen Rente begnügen und die von ihnen konsumirten Produkte nach ihrem wahren Werthe bezahlen wollen, als die Unternehmer grosser Geschäfte, welche durch die produktive Verwendung ihrer Arbeitskräfte sich eine hervorragende Stellung geschaffen haben, und den unredlichen Erwerb, der sie selbst zum Opfer gewinnsüchtiger Spekulanten macht, unterdrückt wissen möchten.

Die demokratische oder Volkspartei ist die einzige, welche, mit Beibehaltung ihrer Grundsätze, aufhören kann, Partei zu sein; denn sie wird dies überhaupt nur dadurch, dass sich gewisse Klassen des Volkes von demselben absondern, um sich darüber zu erheben. Die demokratische Partei strebt durchaus nicht nach Unterdrückung, sondern nur nach Einverleibung der beiden vorhergehenden; sie will dieselben eben so in sich aufnehmen, wie in liberalen Staaten die plutokratische die aristokratische in sich aufgenommen hat; sie strebt nicht nach Selbsterhaltung als Partei, sondern vielmehr nach Aufhebung sämmtlicher Parteien; sie will nicht unterdrücken, sondern sich vom Joche der Unterdrückung befreien; sie verlangt nicht Übertragung, sondern Aufhebung von Vorrechten; sie führt nicht ihre eigene Sache, sondern die der Gesellschaft; sie verlangt Gerechtigkeit für Alle. Der Grundzug ihres Charakters besteht darin, dass sie den Werth des Menschen weder nach Geburt noch Vermögen, sondern lediglich nach dem Verdienst ermisst, welches er sich durch seine Leistungen um das Wohl der Gesellschaft erwirbt. Eine specielle Charakteristik,

wie wir sie von den vorhergehenden Parteien entworfen, lässt sich von ihr nicht geben, theils weil sie die grosse Masse des, auf verschiedenen Stufen der Bildung und Gesittung stehenden Volkes ausmacht, theils weil sie durch Spaltung in die liberale, kommunistische und föderale Fraktion nach drei wesentlich verschiedenen Richtungen auseinandergeht — ein Umstand, durch welchen leider die wahre Einheit der demokratischen Partei zerstört, ihre Kraft gebrochen, und ihre Abgeschlossenheit in so fern beeinträchtigt wird, als eine gewisse Verwandtschaft zwischen den Ansichten der föderalen Fraktion und aristokratischen Partei so wie eine noch grössere zwischen denen der liberalen Fraktion und plutokratischen Partei besteht.

Versteht man, wie dies häufig geschieht, unter der demokratischen Partei nicht das Volk selbst, sondern dessen Führer, welche sich die Erkämpfung seiner Rechte zur Lebensaufgabe machen, so zeigt sie, abgesehen von der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Fraktionen, allerdings eine bestimmte Beschaffenheit. Die liberale Fraktion charakterisirt sich durch ungestümen Freiheitsdrang, die kommunistische durch schwärmerische Hingebung, und die föderale durch beharrlichen Bildungstrieb. Die, den demokratischen Parteiführern eigenen Vorzüge sind: Aufopferungsfähigkeit, Menschenliebe, Geradheit, Ehrgefühl, Ausdauer und Muth; ihre Fehler: Selbstüberschätzung, Ehrgeiz, Leidenschaftlichkeit, Parteisucht, Unverträglichkeit und Tollkühnheit. Übrigens hat die Ohnmacht, worin sich die Demokratie gegenwärtig befindet und sich noch geraume Zeit befinden wird, ihren Grund nicht, wie man häufig behauptet, in der Unfähigkeit ihrer Führer, und noch weniger in dem Mangel an Bereitwilligkeit des Volkes, diese zu unterstützen, sondern vielmehr darin, dass sie sich nicht unter dem Banner einer einzigen Rechtsidee versammelt, dass sie in mehrere, ihrer Natur nach unvereinbare Fraktionen gespalten ist, dass der, den

dringendsten Bedürfnissen des Volkes keine Befriedigung versprechende Liberalismus noch immer viele Anhänger zählt, und dass selbst die Vertreter der socialen Reform sich nicht über ein gemeinsames Programm zu verständigen vermögen. [1])

Nachdem wir einen Blick auf den allgemeinen Entwicklungsgang der Revolution und die daraus hervorgehende Stellung der Parteien geworfen, erlauben wir uns noch, eine gedrängte Skizze ihres Verlaufs in den civilisirtesten Ländern: Frankreich, England, Nordamerika und Deutschland, hinzuzufügen.

1) *Frankreich* ist das Land, worin die moderne Weltentwicklung am weitesten vorangeschritten, worin die verschiedenen Entwicklungsphasen nicht nur in der bestimmtesten Ausprägung, sondern auch in der schärfsten Begrenzung auf einander gefolgt sind, das Land, dessen Geschichte vor der aller anderen Länder zur Erforschung des, die grosse Weltbewegung beseelenden Ideengangs geeignet erscheint; es ist das Land, welches der Reihe nach den ritterlichsten Adel, das absoluteste Königthum und die ausgebildetste Plutokratie gehabt, das Land, dessen Volk den Monopolismus in seinem höchsten Glanze gesehen, aber auch den Kelch seiner Leiden bis auf die Hefen geleert hat, das Land, welches Segen und Fluch des Liberalismus im vollsten Maasse erfahren, worin dieser seine grössten Triumphe gefeiert, bereits aber auch den Wendepunkt seiner Entwicklung erreicht hat.

Noch in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, einer Zeit, in der bereits die Majorität des Volkes von liberalen Ideen durchdrungen war, lastete das Joch des Mono-

1) Zu den wesentlichsten Unterschieden zwischen der plutokratischen und demokratischen Partei gehört auch der, dass bei einer Fraktion der letzteren eine ernste religiöse Richtung vorkommt. An der Spitze derselben steht *La Mennais*, ein Mann von unerschütterlicher Glaubenskraft, von fleckenloser Tugend und voll glühender Begeistrung für das reine, von jeder heidnischen Beimischung befreite Christenthum.

polismus mit seinem ganzen Gewicht auf dem unglücklichen Lande; der grössere Theil des Grundeigenthums war in den Händen des Adels und der Kirche; der Bauernstand war durch die gehässigsten Feudallasten darnieder gebeugt; die zünftigen Genossenschafen wurden durch einen verschwenderischen Hof und ein Heer müssiger Beamten ausgebeutet; die Besteuerung war eben so sinnlos als ungerecht, die Steuererhebung raubsüchtigen Pächtern überlassen, jede Stadt und jede Provinz mit besonderen Rechten ausgerüstet, das Landesgebiet in seinem Innern von Zollinien durchschnitten; es gab erbliche und käufliche Ämter, und der Adel befand sich im Besitz aller derer, wovon das Geschick der Gesellschaft abhing.

Die konservativen Schriftsteller haben vielfach nach den Ursachen der französischen Revolution und nach den etwaigen Mitteln, sie zu verhindern, geforscht — unverkennbar eine vergebliche Mühe; denn die einzige Ursache derselben war die Veränderung des nationalen Rechtsbewusstseins, und Mittel gegen die Einführung der ihm entsprechenden liberalen Ordnung existirten nicht. Die Umgestaltung war nicht zu vermeiden; nur zwischen Revolution und Reform blieb die Wahl. *Ludwig der Sechzehnte* entschloss sich, mit einem Reformversuch zu beginnen, und stellte den, für den Liberalismus begeisterten *Turgot*, einen Mann von grosser Einsicht und hoher Bürgertugend, an die Spitze der Geschäfte. Dieser führte im Jahre 1776 durch Aufhebung der Frohnen und Zünfte den ersten Streich auf den Monopolismus. [1]) Die dienstpflichtigen Bauern und zünftigen Handwerker feierten Freudenfeste;

1) Wir machen darauf aufmerksam, dass das erste Blut der französischen Revolution für den wichtigsten Grundsatz derselben, die Erwerbfreiheit, geflossen ist. Die Beschlüsse *Turgot's*, welche die damals bestehenden Beschränkungen des Kornhandels und der Brodtaxe aufhoben, hatten die Bildung insurgirender Volkshaufen hervorgerufen, deren Rädelsführer auf dem Greveplatz hingerichtet wurden.

die aristokratische Partei aber, die ihr drohende Gefahr erkennend, stürzte den liberalen Minister, und strebte nach Zurückführung der früheren Zustände; das Volk gerieth in Gährung; man verlangte die Reichsstände; sie kamen; ihr Auftreten zeigte jedoch nur allzu bald die Unabweislichkeit der Revolution, und diese begann 1789, als die Vertreter des dritten Standes und der niederen Geistlichkeit sich als Nationalversammlung konstituirten [1]). Das Volk bemächtigte sich

1) Bekanntlich pflegt man die französische Revolution einen Kampf des dritten Standes gegen die beiden ersteren zu nennen — eine, der Eintheilung der französischen Reichsstände in Adel, Geistlichkeit und dritten Stand ihren Ursprung verdankende Auffassung, welche jedoch in so fern ungenau ist, als die hohe Geistlichkeit dem Adel, und die niedere dem dritten Stand angehörte. Sie war in der That ein Kampf des Volkes gegen den Erbadel, den wir, da bei einem solchen Konflikt nicht nur die streitenden Stände, sondern auch die Principien, um welche man streitet, in Betracht kommen, am passendsten als einen Kampf des, den Liberalismus vertretenden Volkes gegen den, den Monopolismus vertretenden Erbadel bezeichnen.

Wenn eine Fraktion der Tagespresse die bevorstehende Revolution als Kampf des vierten Standes gegen die drei übrigen bezeichnet, so legt sie einen Beweis für ihre mangelhafte Kenntniss der gegenwärtigen Weltlage ab. Die jetzige liberale Gesellschaft unterscheidet sich von der früheren nicht durch den Zuwachs eines vierten Standes, sondern zerfällt eben so in Volk und Geldadel, wie diese in Volk und Erbadel zerfiel — eine, freilich dem grösseren Theil des Volkes noch nicht zum klaren Bewusstsein gebrachte Thatsache, deren Erläuterung die erste und heiligste Pflicht der Tagespresse ist. Die Revolution, der wir entgegen sehen, wird ein Kampf zwischen dem, den Liberalismus vertretenden Geldadel und dem, den Kommunismus, Föderalismus oder eine andere, bis jetzt noch unbekannte Rechtsidee vertretenden Volke sein, welche jedoch, der Natur der Sache nach, nur dann von Erfolg sein kann, wenn die neue

durch diesen Akt der Souveränität, und der Stab war über die bestehende Ordnung gebrochen. Die Versammlung hob in der denkwürdigen Nacht des vierten August die persönliche Dienstbarkeit, die Reallasten, die Jagdmonopole, die Steuerfreiheiten, die Käuflichkeit und Erblichkeit der Ämter, die Bannrechte so wie sämmtliche Monopole der Gemeinden, Gilden und Zünfte, mit einem Wort die Grundbestandtheile der monopolistischen Ordnung auf. Die Principien des Liberalismus waren so tief in das Rechtsbewusstsein aller Stände eingedrungen, dass er selbst in den höchsten Kreisen der Aristokratie begeisterte Anhänger zählte, und einer derselben, der bekannte *Vicomte v. Noailles*, die Losung zu dem eben genannten Zerstörungswerke gab. Nachdem dieser wichtigste Schritt geschehen, erklärte die Versammlung die Kron- und Kirchengüter zum Staatseigenthum, hob die Majorate auf, schaffte die adligen Wappen und Titel ab, entwarf eine freisinnige Gemeindeordnung, führte Volksjustiz ein, gab dem Lande seine jetzige Gebietseintheilung, und beschloss eine Verfassung, welche die Gesetzgebung einer, auf indirektem Weg von allen, nicht unter drei Frank Steuer entrichtenden Bürgern erwählten Kammer, die Vollziehung einem, aus dem unverantwortlichen, mit beschränktem Veto ausgerüsteten König und den von ihm ernannten verantwortlichen Ministern zusammengesetzten Körper übertrug.

Hätte die aristokratische Partei sich der neuen Ordnung fügen, das heisst, in ihren gänzlichen Ruin einwilligen wollen, so wäre mit der im Jahre 1791 erfolgten Annahme der Verfassung die Revolution beendigt gewesen. So leicht aber sollte dem Liberalismus der Sieg nicht werden. Die Aristokratie, und nicht nur die französische, sondern die europäische,

Rechtsidee eben so tief in das nationale Rechtsbewusstsein eingedrungen ist, als dies vor sechzig Jahren dem Liberalismus gelungen war.

verschwor sich gegen ihn, und rüstete zum Kampf. Da beschloss das Volk die Vertilgung aller Träger der alten Idee, liess das Haupt des Königs als höchstes Symbol des Monopolismus auf dem Blutgerüste fallen, zerriss die, das Schattenbild des Königthums aufrecht erhaltende Verfassung, und beschloss 1793 durch seinen gewaltigen Konvent eine neue, welche alle Bürger zum Wahlrecht berief, die Gesetzgebung einer, aus direkten Wahlen hervorgehenden Kammer, und die Vollziehung einem, dieser zur Seite stehenden verantwortlichen Vollziehungsrath übertrug [1]). Wir erkennen in dieser Ver-

1) Die konstitutionelle Presse pflegt nicht nur die Verfassung der konstituirenden Versammlung als ein Werk der grössten Weisheit, und die des Konvents als ein Werk der Vermessenheit zu bezeichnen, sondern sogar den blutigen Verlauf der Revolution als eine Folge ihrer Aufhebung zu schildern. Die demokratische Presse fällt ein, dem eben genannten gerade entgegengesetztes Urtheil. Sie hält es für weise, bei der Verwirklichung einer neuen Idee so konsequent als möglich zu verfahren, und für vermessen, durch Beibehaltung gewisser, der ihr vorhergehenden angehörigen Institute zur Fortsetzung des zwischen beiden bestehenden Kampfes aufzufordern. Sie legt dem, von dem Konvent gemachten Fortschritt den grössten Werth bei, und behauptet, dass in jenem der Geist *Rousseau's*, in der Konstituante hingegen der Geist *Montesquieu's* geherrscht habe.

Die Auffassung beider Parteien ist durch Vorurtheile getrübt, und namentlich in so fern mangelhaft, als dieselben, die Wichtigkeit der socialen Institute des Liberalismus verkennend, einen übertriebenen Werth auf die Beschaffenheit der Verfassung legen.

Das Wesen der konstitutionellen Verfassung besteht, nach dem Dafürhalten *Montesquieu's*, darin, dass jedes Gesetz durch das Zusammenwirken der Krone, des Adels und des Volkes gegeben wird, während die Verfassung der Konstituante die gesetzgebende Gewalt, mit gänzlicher Beseitigung des Zweikammersystems, in die Hände einer Nationalversammlung, und die vollziehende in die des Königs und seiner Minister

fassung das Ergebniss der äussersten Anstrengung des, nach dem Höhepunkt seines Princips ringenden Liberalismus, worauf er sich jedoch nicht lange zu behaupten vermochte, indem

legt. Ein, seiner Souveränität beraubtes, mit der scheinbaren Befugniss zur Bildung des Ministeriums und einem aufschiebenden Veto ausgerüstetes Königthum ist Alles, was an die *Montesquieu'sche* Lehre erinnert. Gewiss sind diese Überreste, wie der Ausschluss der Besitzlosen von dem Wahlrecht, Verletzungen des demokratischen Princips; unverkennbar liegt jedoch der Schwerpunkt einer Rechtsidee nicht in der Verfassung, sondern in der socialen Ordnung, und in Beziehung auf diese herrschte, in dem Konvent sowohl als in der Konstituante, der Geist *Quesnay's* und seiner Schule. Man kann mit Zuversicht behaupten, dass beide Verfassungen ein und denselben Erfolg gehabt hätten. War es doch die, in der That nicht aus demokratischen Wahlen hervorgegangene Konstituante, welche zur Einführung derselben liberalen Ordnung schritt, um deren Erhaltung noch heute die Majorität einer rein demokratischen Kammer kämpft. Es ist wahr, dass die Gironde sich vorzugsweise auf die höhere Bourgeoisie, und der Berg auf die unter dieser stehenden Stände zu stützen suchte; es ist wahr, dass letzterer die Gironde an Thatkraft und Begeistrung übertraf; eben so wahr ist es aber, dass zwischen dem socialen Programm beider kein wesentlicher Unterschied bestand. Die Gesellschaft hatte sich damals noch nicht in Geldadel und Volk geschieden, und die Vorfahren des einen wie des anderen wähnten ihr Heil in der freien Konkurrenz zu finden.

Wäre der Liberalismus keine Utopie, so müsste *Frankreich* jetzt, nachdem er es sechzig Jahre beherrscht, eben so glücklich sein, als es in Wahrheit unglücklich ist, und seine erste Verfassung wäre eben so sicher in eine rein demokratische übergegangen, als aus seiner zweiten thatsächlich eine rein plutokratische wurde. Doch, der Liberalismus kann, seinem Wesen nach, sich nur in seinem ersten Aufschwung bis zur Demokratie erheben, und muss alsdann in die schmählichste Plutokratie versinken; die jetzige Republik verdankt nicht ihm, sondern seinen Gegnern ihr Dasein; daher seine gefährdete Stellung in derselben.

er schon in der, binnen Kurzem nachfolgenden Direktorialverfassung (1795) zu plutokratischen Formen zurückgriff [1]).

Die, als der gebildetste Theil des Volkes den grössten Einfluss auf den Gang der Ereignisse ausübende, in ihrem

Die Ansicht, dass durch Beibehaltung der, von der Konstituante gegebenen Verfassung die blutigen Auftritte der Revolution vermeidlich gewesen wären, ist durchaus falsch. Das Maass des Blutes, welches bei dem Wechsel zweier Rechtsideen vergossen wird, hängt lediglich von dem Widerstand ab, welchen die Anhänger der alten denen der neuen entgegensetzen. Findet gar kein Widerstand statt, so erfolgt der Übergang auf friedlichem Wege; ist der Widerstand gering, so erfolgt eine unbedeutende, ist er gross, eine bedeutende Revolution; ist die letztere nicht gewaltsam genug, um der neuen Idee den Sieg zu verschaffen, so gibt es deren mehrere, und nur dem Schreckenssystem des Konvents verdankt die Welt die Entscheidung der grossen Frage in einem einzigen Kampf so wie die daraus hervorgehende Beschränkung des Blutvergiessens auf das geringste Maass. Der, die Gräuel der Revolution so tief beklagende Erbadel hätte dieselben nach Belieben vermeiden können. Weises Nachgeben wäre das untrüglichste Mittel hierzu gewesen; doch er wählte es nicht, sondern beschloss den Kampf, und hatte die Folgen seines Starrsinns zu tragen. Möchte der französische Geldadel sich an dessen Schicksal eine Lehre nehmen, und sich entschliessen, die bald erforderliche Umgestaltung der Gesellschaft auf dem Wege der Reform zu bewirken; möchte er bedenken, dass die Zahl der Opfer des Riesenkampfes, dem er sein Dasein verdankt, sich auf eine Million belief, dass die des bevorstehenden Kampfes nicht geringer sein, und dass in diesem nicht ihm, sondern dem Volk der Sieg zu Theil werden wird.

1) *L. Blanc* hat in seinen beiden Meisterwerken, der leider noch nicht vollendeten „Geschichte der französischen Revolution" und der „Geschichte der zehn Jahre", den Untergang der Aristokratie, die Ausbildung der Plutokratie und die Bestrebungen der Demokratie mit der Wahrheitsliebe des Geschichtschreibers und dem Feuer des Parteiführers geschildert. Ob-

Schoosse den späteren Geldadel bergende höhere Bourgeoisie zeigte, während der ganzen Dauer der Revolution, obgleich nur instinktmässig und nicht mit klarem Bewusstsein handelnd, plutokratische Tendenzen, und verleugnete diese nicht länger,

gleich wir sein Gemälde des grossen Parteikampfes eben so treffend als anziehend finden, können wir dennoch seinen Ansichten über die, ihm zu Grunde liegenden Rechtsideen nur bedingungsweise beipflichten.

L. Blanc unterscheidet, wie schon Seite 341 erwähnt, drei Principien: das der Autorität, des Individualismus und der Brüderlichkeit. Unter dem der Autorität versteht er den Monopolismus; unter dem des Individualismus die Idee eines plutokratischen Staates mit freier Konkurrenz, das heisst, den Liberalismus in seiner wirklichen Erscheinung, oder, was Dasselbe ist, die, in Folge seiner utopischen Beschaffenheit daraus entstandene Karrikatur, und unter dem der Brüderlichkeit die Idee eines demokratischen Staates mit halbkommunistischen Einrichtungen. Der leitende Grundsatz der Autorität ist, seiner Auffassung nach, der Zwang, der des Individualismus das Gehenlassen, und der der Brüderlichkeit die freie Übereinstimmung. Als Träger der drei Ideen betrachtet er: die Aristokratie, die Bourgeoisie und das Volk, und die Revolution zerfällt in zwei verschiedene Revolutionen, wovon die erste, und zwar mit erwünschtem Erfolg, von der Konstituante, dem Organ der Bourgeoisie, zu Gunsten des Individualismus, die zweite, leider ohne allen Erfolg, von dem Konvent, dem Organ des Volkes, zu Gunsten der Brüderlichkeit gemacht worden sein soll.

Der wahre Sachbestand scheint uns folgender zu sein: Dem, von der Aristokratie vertretenen Monopolismus (Autorität), dessen leitender Grundsatz der Zwang ist, steht der Panpolismus mit seinem leitenden Grundsatz der freien Übereinstimmung, das heisst, der demokratischen Staatsform gegenüber, wovon jedoch der letztere in zwei wesentlich verschiedenen Gestalten, dem Liberalismus mit dem Princip des Gehenlassens und dem Kommunismus mit dem Princip des Allesregierens, auftritt. Wir leugnen

als sie selbst von dem Strudel der wild aufschäumenden Bewegung fortgerissen wurde. Sie war es, welche von jeher den minder beglückten Theil des Volkes nur als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke betrachtete, bei der die Stimme der

nicht, dass die Verbreitung des Liberalismus wesentlich dadurch gefördert wurde, dass er den Instinkten der höheren Bourgeoisie zusagte, ohne desshalb zu verkennen, dass seine utopische Beschaffenheit damals noch unbekannt war, und alle, nicht zur Aristokratie gehörigen Stände ihr Heil in ihm zu finden glaubten.

Die beiden, von *L. Blanc* unterschiedenen Revolutionen waren in der That nur zwei, nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschiedene Entwicklungsphasen einer, eben so wohl von der Bourgeoisie als den unter ihr stehenden Ständen zu Gunsten des Liberalismus unternommenen Revolution. Die, während der ersteren auftretende Konstituante gelangte beinahe, und der, während der zweiten erscheinende Konvent vollkommen zum Ziele. Jene stützte sich, eben so wie später die Gironde, auf die Bourgeoisie, und dieser auf die unteren Volksklassen; jene schreckte vor kühnen Maassregeln zurück, und dieser ergriff sie; jene hätte, wenn sie nicht vom Schauplatz abgetreten wäre, dem Monopolismus das Feld geräumt, und dieser schlug ihn zu Boden; beide aber kämpften unter dem Banner einer und derselben Idee. Ob, ein gleiches Ziel verfolgende Gewalthaber von Selbsucht oder Begeistrung für das öffentliche Wohl getrieben werden, kommt, hinsichtlich der Folgen ihres Wirkens, wenig in Betracht; denn nicht die Motive, die sie bestimmen, sondern die Principien, die sie geltend machen, sind entscheidend für die Geschichte des Volkes; und das Princip der Konstituante war nicht wesentlich verschieden von dem des Konvents; denn letzterer stand auf neu-, und jene auf nicht weit hinter diesem zurückbleibendem altliberalen Standpunkt. (Die ganzliberale, den Staat lediglich als Schutzanstalt betrachtende Doktrin wurde in Frankreich niemals geltend gemacht. Siehe pag. 291.)

L. Blanc unterlegt, gleich den meisten kommunistischen Schriftstellern, allen Halbliberalen, welche Vorschläge zur

Wahrheit die der Selbsucht niemals ganz übertönte; sie war es, die sich von jeher mit dem geheimen Plan eines Bündnisses mit dem Königthum, oder vielmehr mit dem Gespenst des von ihr gemordeten Königthums zur Zügelung der tiefer

Beschränkung der freien Konkurrenz machen oder eine rein demokratische Verfassung verlangen, kommunistische Tendenzen, und betrachtet desshalb die Männer des Konvents als Anhänger seiner eigenen Grundsätze; auch unterscheidet er nur zwei Stände: die Bourgeoisie und das, mit dem Proletariat als gleichbedeutend genommene Volk. Obgleich diese Verwechslung der Bourgeoisie mit dem, nur einen kleinen Theil derselben bildenden Geldadel, wie aus seiner Polemik gegen diesen und seinen Schilderungen des Ungemachs der niederen Bourgeoisie hervorgeht, bei ihm nur ein Formfehler ist, so hat derselbe dennoch zu grossen Missverständnissen Veranlassung gegeben, und dadurch, dass er aus seinen Schriften in den grösseren Theil der demokratischen Presse überging, der guten Sache vielen Schaden gebracht.

L. Blanc pflegt die erste der beiden von ihm unterschiedenen Revolutionen als Revolution *Voltaire's*, die zweite als Revolution *Rousseau's* zu bezeichnen, und sucht die grössere Anerkennung, welche *Voltaire* bei seinen Zeitgenossen gefunden, dadurch zu erklären, dass er ihn als Organ der Bourgeoisie, und *Rousseau* als das des Volkes darstellt. Obgleich beide Publicisten wirklich die einflussreichsten Vorläufer der Revolution gewesen sind, und ihr Charakterbild von Niemanden treffender gezeichnet wurde, als von ihm, so können wir uns doch mit einer solchen Nebeneinanderstellung derselben nicht einverstanden erklären. *Rousseau* war, wie *L. Blanc* selbst sehr richtig hervorhebt, ein tiefer Denker, welcher dadurch, dass er die letzten Principien des panpolistischen Rechts entwickelte, das Fundament zu einer neuen bürgerlichen Ordnung legte, und *Voltaire* ein eben so geistreicher als oberflächlicher Schwätzer, der, ohne bestimmte politische und sociale Grundsätze, die bestehende Gesellschaft mit den Waffen des Witzes und der Persiflage bekämpfte, wesshalb wir Letzteren durchaus nicht als den Repräsentanten einer bestimmten Entwicklungsphase der Revolution be-

stehenden Volksklassen trug; sie war es, welche das Beginnen *Bonaparte's* unterstützte, als dieser missrathene Sohn der Revolution sich vermass, einen Thron auf den Trümmern der gestürzten Republik zu gründen.

Ehe wir die Fortschritte des Liberalismus weiter verfolgen, sei es uns vergönnt, auf das erste Lebenszeichen seines, damals noch ohnmächtigen Gegners, des Kommunismus, hinzuweisen. Im Jahre 1796 erhob sich, mitten in dem grossen Strom der liberalen Bewegung, eine kommunistische Welle. Wir sprechen von der bekannten Schilderhebung, welche *Baboeuf* an der Spitze tollkühner Verschwörer, wiewohl mit unglücklichem Erfolg, gegen den Liberalismus versuchte [1].

trachten möchten. Die grösseren Huldigungen, deren er sich zu erfreuen hatte, scheinen uns daher zu rühren, dass sich der grosse Haufe lieber aus dem schäumenden Becher eines Schöngeistes berauscht, als aus dem lauteren Quell der Weisheit schöpft, und dem eiteln Glanz sprühender Witzfunken den Vorrang vor dem unvergänglichen Lichte der Wahrheit einräumt. Will man die Revolution nach den Urhebern der, ihr zu Grunde liegenden Idee benennen, so kann man sagen, dass sie die, in ihrer ersten Entwicklungsphase durch die Einflüsse *Montesquieu's* getrübte Revolution *Quesnay's* und *Rousseau's* sei.

1) *Baboeuf* erstrebte den Kommunismus in seiner extremsten, und desshalb abschreckendsten Form. Er wollte allen Unterschied der Stände, als gehässigen Ausdruck der Ungleichheit, aufheben; es sollte keine Kunst und keine Wissenschaft mehr geben, die Kirche mit ihren Dienern vernichtet, die Städte, als eine Krankheit des öffentlichen Lebens, vertilgt, und die ganze Gesellschaft auf die Kultur des Bodens angewiesen werden; jeder Unterschied zwischen Arm und Reich sollte verschwinden, Arbeit und Genüsse gleich und gemeinsam sein, eine strenge Erziehung die innere Gleichheit begründen, die Lehre von der Landessprache und den Landesgesetzen die einzigen Gegenstände des Unterrichts ausmachen, die schärfste Censur jede freie Regung der Presse darnieder-

Er betrat, als Märtyrer seiner Überzeugungen, das Blutgerüst, und starb mit den Worten: „Ich hülle mich in einen tugendhaften Schlummer.“ Die liberalen Geschichtschreiber pflegen ihr Erstaunen über den Muth und die Begeistrung, womit *Baboeuf* für eine, ihrer Meinung nach so augenscheinliche Utopie in den Tod gegangen, auszudrücken, ohne zu bedenken, dass die grosse Reihe ihrer eigenen Helden einer nicht minder augenscheinlichen Utopie zum Opfer fiel.

Die kommunistische Bewegung [1]) blieb indessen ohne weiteren Einfluss auf den Verlauf der Revolution. Kehren

halten, so wie überhaupt jeder Versuch zur Störung der Gleichheit als Hochverrath bestraft werden.

1) Wir machen darauf aufmerksam, dass auch *L. Stein* in seiner, übrigens sehr empfehlenswerthen „Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich“, gleich *L. Blanc* und anderen Schriftstellern der kommunistischen Schule, nicht nur die Zeiten *Baboeuf's*, sondern auch die des Konvents als kommunistische Periode der Revolution bezeichnet. Er hält die Verfassung von 1793, weil sie allgemeines Wahlrecht einführt und Artikel wie: „Der Zweck der Gesellschaft ist das gemeinsame Wohl“, oder: „Alle Menschen sind gleich durch Natur und Gesetz“ u. s. w., enthält, nicht für eine Vervollständigung des Liberalismus, sondern für einen Sieg des Kommunismus über diesen, die demokratische Staatsform nicht für eine gemeinsame Forderung aller panpolitischen Parteien, sondern für eine, mit der liberalen Gesellschaft unvereinbare Eigenthümlichkeit der kommunistischen Ordnung, und *Robespierre*, weil er dieselbe an der Spitze der unteren Volksklassen erkämpfen wollte, für einen Kommunisten.

Mit der von *Stein* entwickelten Ansicht, dass die demokratische Verfassung in Widerspruch mit der socialen Ordnung der liberalen Gesellschaft stehe, sind wir vollkommen einverstanden; denn diese wird stets eine ausgesprochene oder unausgesprochene Plutokratie sein; doch scheint uns derselbe Widerspruch in der kommunistischen, die, ihrer Natur nach, zur ausgesprochenen oder unausgesprochenen Ochlokratie werden muss, zu bestehen; nur die föderale

wir also zur Betrachtung des Mannes zurück, dem es vergönnt war, den grössten Einfluss darauf zu üben, der, ein halber Gegner und unwillkürlicher Diener des Liberalismus, im Wahne, sich selbst einen Thron zu errichten, den Grund

Ordnung vermag die Demokratie zur Wahrheit zu machen. Der Zweck des allgemeinen Wahlrechts ist nicht, wie dessen Gegner zu behaupten pflegen, eine abstrakte Gleichstellung der Wähler, sondern vielmehr eine solche, wodurch diese einen, ihren geistigen Kräften entsprechenden Einfluss ausüben — ein Zweck, der durch kein anderes Mittel in vollkommnerer Weise erreicht werden kann. Die, dem Wahlakt vorangehenden, am besten gesetzlich anzuordnenden Berathungen bieten dem Talent genügend Gelegenheit, sich Geltung zu verschaffen, und die Behauptung, dass Laster und Unwissenheit bei allgemeinen Wahlen den Sieg über Einsicht und Tugend davon trügen, ist eine Verleumdung Derer, welche Das privilegirt wissen möchten, was sie scheinbar verdammen.

Stein's Darstellung der Grundsätze *Robespierre's* finden wir richtig, gerade desshalb aber die Bezeichnung desselben als Kommunist nicht gerechtfertigt. *Robespierre* war ein Bekenner der *Rousseau'schen* Lehre. Er kämpfte, ohne die Unterschiede der kommunistischen und liberalen Ordnung zum Gegenstand seines Nachdenkens zu machen, für Verwirklichung des Princips der Volkssouveränität, und ging im Übrigen von dem, im Rechtsbewusstsein seiner Zeit liegenden neuliberalen Standpunkt aus. Seine Ansicht, dass in den unteren Volksklassen, deren Hülfe er zur Durchführung der Revolution in Anspruch nahm, mehr bürgerliche Tugend anzutreffen sei, als in den oberen, und dass das Volk mit seinem unverdorbenen Gefühl und seiner natürlichen Herzensgüte als der eigentliche Träger der, zur Verjüngung der Gesellschaft erforderlichen sittlichen Kraft zu betrachten sei, ist ganz richtig; nur die Annahme, dass der Grund dieses Vorzugs in einer geringeren Entfernung von dem Naturzustand zu suchen sei, beruht auf einem Irrthum. Alle Erfahrungen beweisen, dass das goldene Zeitalter des Naturzustandes nirgends, als in der Phantasie der *Rousseau'schen* Schule, existirt, und dass der sittliche Werth der unteren

zur Herrschaft des Geldadels legte. Niemand hat je, mit geringerer Kenntniss von dem Geist seiner Zeit, gewaltsamer in den Gang der Ereignisse eingegriffen, kein grosser Mann je den wahren Erfolg seiner Thaten vollständiger verkannt, als er. Als aufrichtiger Anhänger des Liberalismus hätte *Bonaparte* entweder die Staaten Europas in liberale Republiken umgeschaffen, oder wäre als Märtyrer einer grossen Idee gefallen. Doch, von Herrschsucht geblendet, träumte er, statt von der Grösse der Völker, von der seines Hauses. Die Männer des Schwertes vermögen den Gang der Geschichte zu beschleunigen oder zu verzögern; die Macht ihn zu bestimmen hingegen, haben nicht sie, sondern nur die Fürsten des Gedankens. Auch die riesenhafteste Persönlichkeit unterliegt im Konflikt mit dem Rechtsbewusstsein ihrer Zeit. *Bonaparte* war weit davon entfernt, diese Wahrheit zu begreifen; er hielt mit *Machiavell* die Geschichte der Völker für das Ergebniss der Launen und Ränke mächtiger Gewalthaber, und

Volksklassen eine minder poetische Ursache hat, welche darin besteht, dass sich der Erwerb derselben vorzugsweise auf redliche Arbeit gründet, während bei den höheren Klassen das Gegentheil stattfindet.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass *Stein's* Auffassung der französischen Revolution, abgesehen von den eben erwähnten und anderen, minder wichtigen Verschiedenheiten, sich mehr der Form, als der Sache nach von der unsrigen unterscheidet. So stellt z. B. *Stein* den Staat und die Gesellschaft als zwei besondere, zuweilen in Konflikt gerathende Mächte dar, während wir den Staat als die verkörperte Gesellschaft betrachten, deren Lebensfähigkeit von der Harmonie ihrer politischen und socialen Ordnung abhängt. Auch bedient er sich einer, von der unseren sehr abweichenden Bezeichnungsweise, indem er z. B. unter einer „volkswirthschaftlichen Gesellschaft“ die liberale, und unter einer „staatsbürgerlichen Verfassung“ die plutokratisch-monarchische versteht.

entbehrte des Glaubens an die Macht sittlicher Ideen um so mehr, je weniger er selbst von einer solchen erleuchtet war. Ein Heer principienloser Geschichtschreiber hat sich mit der Verherrlichung seiner Thaten befasst, und selbst das Volk ihm die Sympathien bewahrt, die es falscher wie wahrer Grösse so bereitwillig zollt; der Nachwelt Urtheil aber wird ein anderes sein. Niemand kann ihm den Ruhm des überlegensten Feldherrn, Niemand den des verschlagensten Diplomaten bestreiten. Er war Beides; der Ruhm eines grossen Staatsmannes jedoch gebührt ihm nicht; denn der einzige Maasstab für die Grösse eines solchen ist die Dauer seiner Schöpfungen, und *Bonaparte* überlebte Alles, was er geschaffen. Ein Staatsmann des ersten Rangs muss vor Allem ein selbstbewusster Träger der, seine Zeit beseelenden Rechtsidee sein; und *Bonaparte* glaubte nicht an Ideen; er vermeinte, die Vernunft lasse sich durch das Schwert ersetzen, erklärte alle Andersdenkende für „unpraktische Ideologen", und erfüllte in diesem Wahn sein, ihn zum Opfer der Principienlosigkeit weihendes Geschick [1]. Er strebte einerseits, von Selbsucht getrieben, nach Wiederherstellung der monopolistischen Institute des Königthums und eines, den Thron umstehenden Erbadels, während er andererseits die liberalen Errungenschaften der Revolution erhielt und befestigte; ja, er ging so weit, seinen Namen einem Gesetzbuch zu leihen, welches das Werk liberaler Ideologen war, und that alles Dies, ohne zu ahnen,

1) Besonders abhold war *Bonaparte* den, ihrer Zeit unter dem Namen Ökonomisten bekannten Anhängern *Quesnay's*, welchen Frankreich die Ausbildung und Verbreitung der Lehre von der Erwerbfreiheit verdankt. Er sagte von ihnen, dass sie unfähig seien, selbst die geringste Einnehmerstelle zu bekleiden, und war dennoch, da gerade in der Einführung der Erwerbfreiheit das Wesen seiner ganzen Wirksamkeit bestand, im buchstäblichen Sinne des Worts, der, wiewohl unbewusste Schildträger derselben.

dass er dadurch die Herrschaft des ihm persönlich verhassten Geldadels begründete, ohne zu ahnen, dass liberale und monopolistische Rechtsinstitute eben so unvereinbar sind, als Feuer und Wasser. Er wähnte, die Principienkriege der Republik in Kabinetskriege zur Ausbreitung seiner Dynastie verwandelt zu haben, und war thatsächlich ein blindes Werkzeug des Liberalismus, indem er den unterjochten Völkern mit der Krone eines Emporkömmlings zugleich sein thronunterwühlendes Gesetzbuch aufdrang. Er war es, der mit gewaffneter Hand den Samen des Liberalismus im Auslande ausstreute; er war es, der ihm im Inlande den Boden erhielt, worauf er unausrottbare Wurzeln schlug. Dort erfreute sich, unter dem Schutze des Friedens, die durch die Erwerbfreiheit bedingte, zur Vermehrung und falschen Vertheilung des Reichthums so wie zur Entsittlichung führende indirekte Revolution des gedeihlichsten Fortgangs; denn, als der Glücksstern des Kaisers zu sinken begann, war der, aus diesem Prozess hervorgegangene und sich durch die direkten Kriege in seinen indirekten beschränkt fühlende Geldadel bereits so weit erstarkt, dass er ihm Schwierigkeiten machte und, bei der ersten Aussicht auf Erfolg, seinen Fall durch Verweigerung der Unterstützung bewirkte; ja, es war, zur Zeit der Restauration, das einst so freiheitstrunkene Frankreich schon so tief gesunken, dass es die Rückkehr der Bourbonen ruhig ertrug, und die Sittenverderbniss bereits so weit gediehen, dass die Bourgeoisie der gefallenen Hauptstadt, über die Handelsgewinnste, welche ihr der Zusammenfluss ihrer genusssüchtigen Sieger gewährte, den Verlust der Nationalehre vergass. Wir sprechen es nochmals aus: Nicht der Brand von Moskau, nicht die Waffen der Verbündeten, sondern die Intriguen des Geldadels haben *Bonaparte* gestürzt [1]). Seine Strafe war gross,

1) Sonder Zweifel würde *Bonaparte,* ohne das frühzeitige Eintreten des russischen Winters, sich für die Dauer seines Le-

wie sein Verbrechen. Er, der aus Herrschsucht die Freiheit verrieth, der nach allen Kronen Europas gestrebt, musste der Arglist eines so unwürdigen Gegners erliegen. Wenn des Dichters Ausspruch: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht", sich jemals bewahrheitete, so hat er es bei diesem tief gesunkenen Günstling des Glückes gethan. Sein Fall war ohne Trost. Die wahre Grösse fällt nur scheinbar; sie lebt fort in der Idee, deren Ausdruck sie gewesen; der falschen bleibt Nichts, als das Bewusstsein misslungener Pläne.

Vergessen wir jedoch die von Bonaparte der Sache des Fortschritts geleisteten Dienste nicht über die Betrachtung derjenigen, zu deren Leistung er berufen war. Er hat nicht nur die, durch seine Eroberungskriege aus ihrem Schlafe aufgerüttelten Völker auf die Bahn des Liberalismus gedrängt, sondern auch die Restauration auf so geraume Zeit hinausgeschoben, dass ihr die Wiedereinführung der alten monopolistischen Ordnung unmöglich wurde; er hat, was nicht minder wichtig ist, dem französischen Volk den noch unverkümmert darin fortlebenden kriegerischen Geist eingehaucht, der bei dem uns bevorstehenden Riesenkampf um die sociale Reform seine Früchte tragen wird.

Was man in Frankreich die Restauration zu nennen pflegt, war nicht eine Wiederherstellung der früheren socialen Gesetzgebung, nicht eine Wiederherstellung der früheren Verfassung, nicht eine Wiederherstellung des, mit dem Haupte Ludwigs des Sechzehnten für immer gefallenen Königthums, sondern nur eine Wiederherstellung des Namens dieses letzteren. Ludwig der Achtzehnte, weit entfernt, wirklicher König zu sein, strebte

bens auf dem Throne behauptet haben; seine Nachkommen aber wären eben so sicher dem Geldadel zum Opfer gefallen, als dieses Schicksal den legitimen Thronerben wirklich zu Theil wurde, und allen europäischen Fürsten, die blind genug waren, durch Einführung der Erwerbfreiheit in seine Fussstapfen zu treten, noch zu Theil werden wird.

nur, ein solcher zu werden. Seine oktroyirte Verfassung erklärte Frankreich ohne Rückhalt für Das, was der liberale Staat jederzeit ist, für eine Plutokratie. Zwar sollte die Gewalt zwischen dem König, einer erblichen, von ihm ernannten Pairie und der, den Geldadel vertretenden Kammer getheilt sein; doch war die letztere das einzige lebensfähige Organ dieses unnatürlichen Staatskörpers. Die Geschichte von 1815 bis 30 besteht aus einer Reihe eben so unerquicklicher als erfolgloser Reibungen zwischen dem, von einem in der Entartung begriffenen Erbadel nicht immer genügend unterstützten Königthum und dem von Jahr zu Jahr mächtiger werdenden Geldadel. Das Volk nahm kaum einen Antheil an diesem, seine Interessen nicht berührenden Konflikt. Es war entmuthigt und verwirrt durch die stets trauriger werdenden Folgen der, mit seinem Blute erkämpften Erwerbfreiheit, und ein dunkeles Gefühl von der utopischen Beschaffenheit des Liberalismus machte es gleichgültig gegen die Mängel der Verfassung. Die einzige, dieser Zeit angehörige Regung des demokratischen Geistes ist der *Karbonarismus*, eine mysteriöse, in ihren Unternehmungen nicht glückliche Verschwörung, welche, ohne bestimmtes Programm, nur die Wiedererkämpfung des, der Nation verloren gegangenen Rechts, sich selbst eine Verfassung zu geben, bezweckte.

Im Jahr 1830 machte Karl der Zehnte den Versuch, eine Entscheidung des, zwischen der Krone und dem Geldadel schwebenden Streites herbeizuführen. Eine von letzterem erregte, mit Glück geleitete und auf das Vortrefflichste benutzte Revolution war die Folge dieses kühnen Schrittes. Er bemächtigte sich, als der Thron der Bourbonen unter den Streichen des missbrauchten Volkes gefallen war, der Gewalt, berief einen erfahrenen Kapitalisten zum erblichen Staatsoberhaupt, und oktroyirte eine neue Verfassung, die ihm, unter Beibehaltung inhaltsleerer konstitutioneller Formen, die Alleinherrschaft sicherte. Er wählte, zur Beschwichtigung der

auswärtigen Höfe, das Organ zur Vollstreckung seines Willens aus einer Seitenlinie des königlichen Hauses, legte demselben sogar den Königstitel bei, erhielt die durch Abschaffung der Erblichkeit geschwächte Pairie, und bewies überhaupt, bei der ganzen, von ihm gespielten Intrigue, die grösste Geschicklichkeit. Von einer Berücksichtigung der Wünsche der Armuth, einer Abhülfe socialer Gebrechen war eben so wenig die Rede, als von Unterstützung der Völker, die, verleitet durch den demokratischen Ton der französischen Presse, sich zur Abwerfung monopolistischer Fesseln erhoben hatten. Im Jahre 1830 war der französische Geldadel bereits vollständig ausgebildet, sein Verhältniss zum Volke diesem jedoch noch unbekannt. Als alleinherrschender Stand konnte er indessen den Schein des Freisinns nicht länger behaupten, und mit dem Antritt seiner Herrschaft begann der, leider noch immer nicht ganz vollendete Prozess seiner Entschleierung — ein Vorgang, welcher mit der, zu gleicher Zeit in dem Rechtsbewusstsein der demokratischen Partei eintretenden Krise auf das Engste zusammenhängt. Unter der Restauration waren die Demokraten durchweg liberal, und man pflegte sie, in Rücksicht auf ihr Streben nach Einführung einer rein demokratischen Staatsform, *Republikaner* [1]) zu nennen. Erst in dem, mit der Julirevolution beginnenden Zeitraum trat, neben der liberalen, die, aus den ver-

1) Noch immer werden die liberalen Demokraten, unpassender Weise, reine Republikaner genannt — ein Name, den man mit gleichem Recht auch den kommunistischen beilegen könnte; denn die demokratische Staatsform macht einen Bestandtheil der bürgerlichen Ordnung beider Fraktionen aus, und die liberale Ordnung hat, obgleich sie sich auf dem Wege der Zerstörung aus der monopolistischen erzeugen lässt, auch abgesehen von der Verfassung, eben so wohl einen positiven Inhalt, als die kommunistische.

schiedenen kommunistischen und eigentlich socialistischen Fraktionen bestehende socialistische Partei hervor. [1])

Als erstes Symptom dieser Veränderung ist das Aufsehen zu betrachten, welches die schon vor der Julirevolution entstandene und 1832 auf gerichtlichem Weg unterdrückte Sekte der *Saint-Simonisten* erregte; denn, abgesehen von dieser, im engeren Sinn socialistischen Erscheinung, war die demokratische Bewegung bis zum Jahre 1835 liberal, wiewohl nur in so fern, als die Leitung der, der Julirevolution nachfolgenden, ihren letzten Grund in der Unzufriedenheit der arbeitenden Klasse findenden Aufstände von liberalen Vereinen ausging. Stets war die liberale Losung: „Es lebe die Republik", von dem Klageruf des nothleidenden Volkes nach „Arbeit und Brod" begleitet. Der Aufstand zu Lyon von 1831 ging lediglich von den brodlos gewordenen Seidenwebern aus. Die beiden pariser Aufstände von 1832 fanden ebenfalls ihre Stütze in dem darbenden Proletariat, und der zu Lyon 1834 war, gleich dem ersten, eine, von liberalen Parteihäuptern benutzte Empörung der Arbeiter gegen die Unternehmer. Nach der grausamen Unterdrückung dieses letzteren nahm jedoch die Bewegung einen rein kommunistischen Charakter an. Ein, von *Buonarotti*, dem einsichtsvollsten Mitglied der *Baboeuf'schen* Verschwörung herausgegebenes Werk gab die Veranlassung zur Bildung kommunistischer Vereine, von welchen der durch *A. Blanqui, Barbès* und *Bernard* geleitete Aufstand des Jahres 1839 ausging. Diese eben so tollkühne als leicht unterdrückte Erhebung war nur desshalb von Wichtigkeit, weil sie Zeugniss von einer neuen Richtung in dem Rechtsbewusstsein des Volkes gab, und verfehlte

1) Wir machen darauf aufmerksam, dass wir die Worte Socialismus und Socialisten, ohne nähere Bezeichnung, stets in ihrer weitesten Bedeutung gebrauchen, das heisst, dass wir unter Socialismus die Idee einer socialen Reform, und unter Socialisten alle Socialreformer verstehen.

nicht, eine, ihrer Bedeutung entsprechende Wirkung hervorzubringen. Die demokratische Partei gerieth in Gährung; ein Theil derselben erklärte sich gegen den anderen für die sociale Reform, und in der demokratischen Tagespresse trat, in Folge Dessen, eine förmliche Spaltung ein, welche sich bis auf den heutigen Tag mit immer grösserer Bestimmtheit kundgegeben hat. Die, seit 1840 in Masse auftretenden Socialisten [1]) zerfielen selbst wieder in drei Fraktionen: eine ganzkommunistische mit *Cabet*, eine halbkommunistische mit *L. Blanc*, so wie eine, den *Fourierismus* vertretende, im engeren Sinn socialistische mit *V. Considérant* an der Spitze, und die ganz richtige Überzeugung der genannten Parteihäupter von der Erfolglosigkeit aller, der allgemeinen Verbreitung ihrer Grundsätze vorangehenden Gewaltthätigkeiten erhielt die öffentliche Ruhe. So war die Stellung der Parteien beschaffen, als ein kleiner Dissens zwischen dem Geldadel und seinem Organe, dem König, die Veranlassung zur Revolution von 1848 gab. *Louis Philipp*, neben seinem

1) Neuerdings pflegt man die Kommunisten so wie überhaupt alle Socialisten rothe Republikaner zu nennen — eine Benennung, woraus jedoch nicht gefolgert werden darf, dass das rothe Banner das Feldzeichen des Socialismus sei; dieses wurde vor sechzig Jahren eben so wohl vom Liberalismus als im Jahr 1848 vom Socialismus erhoben; es ist das Banner des um Geltung ringenden Panpolismus, das allen seinen Rechtsideen der Reihe nach dienen wird, das Banner der Revolution, das diese in ihrem Laufe begleiten, mit ihren Ebben und Fluthen verschwinden und wieder auftauchen, und so lange der Schrecken und die Hoffnung der Welt bleiben wird, bis der grosse Kampf um Begründung einer dauernden panpolistischen Ordnung ausgekämpft ist; es lässt sich beugen, aber nicht überwinden; Niederlagen dienen nicht zur Schwächung, sondern zur Stärkung seiner magischen Kraft; doch sinkt es für immer an dem Tag seines endlichen Sieges; denn das letzte Ziel des Kampfes ist der Friede.

Börsengeschäft auch dynastische Zwecke verfolgend, hatte durch die bekannte spanische Heirath eine gemeinsame Opposition aller Parteien hervorgerufen; denn die legitimistische und demokratische erblickte in der spanischen Verbindung eine Stütze seines Thrones, und die plutokratische befürchtete, dass dadurch der von ihr über Alles geschätzte Frieden in Frage gestellt werde. Die Demokratie hoffte, die bevorstehende Krise zur Durchsetzung der sehnlichst gewünschten Wahlreform, und der Geldadel, die drohende Erscheinung einer demokratischen Bewegung zur vollständigen Unterwerfung des nicht ganz gefügigen Königs benutzen zu können. Unter solchen Umständen gelang dem, mit seiner socialen Lage unzufriedenen und durch unzeitige Strenge von Seiten der Regierung gereizten Volk eine Schilderhebung, deren Erfolg die Erwartungen aller Parteien übertraf. Der Julithron ward umgestürzt, und eine, durch die Wogen der Volksgunst emporgetragene provisorische Regierung verkündete die Republik. Der erste Siegesrausch der freudetrunkenen Demokratie war so gross, dass sie des eigenen, ihre Kraft zerstörenden Zwiespaltes vergass; doch sollte der Glanz ihres, nach langer Nacht hell aufleuchtenden Glückssterns nur allzu schnell wieder erbleichen. In der provisorischen Regierung waren beide Richtungen, die socialistische und liberale, vertreten: erstere durch *L. Blanc* und *Albert* 1), und letztere, mit Ausnahme des zwischen beiden stehenden *Ledru-Rollin* und *Flocon*, durch alle übrigen Mitglieder, als: *Lamartine, Marrast, Garnier-Pagès, Arago, Dupont, Marie* und *Crémieux*. Die Glieder beider Fraktionen waren aufrichtige Anhänger

1) Die, in der provisorischen Regierung nur schwach vertretene socialistische Richtung wurde durch *La Mennais*, *G. Sand*, *V. Considérant* so wie durch die Häupter der demokratischen Vereine, als: *Cabet*, *A. Blanqui*, *Sobrier*, *Raspail*, *Barbès*, *Servien*, *d'Alton-Shee*, *De Flotte* u. s. w. kräftig unterstützt.

ihres Princips, und achteten sich wechselseitig als solche, mussten jedoch, in Folge der Verschiedenheit ihres Rechtsbekenntnisses, auch verschiedener Meinung über die zu ergreifenden Maassregeln sein. Die liberale Fraktion, deren Programm sich mit Einführung der rein demokratischen Staatsform erschöpft, war auf Erhaltung des inneren und äusseren Friedens [1]) und auf schleunige Berufung einer konstituirenden Versammlung bedacht; denn der Zweck der ganzen Bewegung bestand, ihrer Auffassung nach, nur in der endlichen Erreichung des von dem Konvent schon vor einem halben Jahrhundert vergeblich erstrebten Zieles. Ihre Politik war, von ihrem Standpunkte aus, vollkommen richtig; denn die ruhige Existenz einer, die Freiheitsbestrebungen der europäischen Völker gegen die Intervention monopolistischer Mächte schützenden liberalen Republik wäre, wenn der Liberalismus nicht bereits den Keim des Todes in sich selber trüge, unstreitig das geeignetste Mittel zur raschesten Ver-

1) Obgleich jede, das Banner einer neuen Rechtsidee entfaltende Nation die sittliche Verpflichtung zur Unterstützung aller, sich zu gleichem Zweck erhebenden Nationen hat, und auch die ersten Regeln der Staatsklugheit die Erfüllung dieser Pflichten verlangen, müssen wir dennoch der auswärtigen Politik der provisorischen Regierung unseren vollen Beifall zollen. Sowohl in Deutschland als Italien war die höchst ungereimte Vorstellung, eine französische Republik gehe stets auf Eroberungen aus, so allgemein verbreitet, dass eine Intervention zu Gunsten der Demokraten in beiden Ländern auf nationalen Widerstand gestossen wäre. Nur dem zurückhaltenden Verfahren der provisorischen Regierung verdanken wir die so rasch erfolgte Zerstörung dieses Vorurtheils, und die späteren Ereignisse in Ungarn und Italien haben hinlänglich bewiesen, dass beiden Ländern ihre Befreiung auch ohne direkte Unterstützung gelungen wäre, wenn nicht Frankreich selbst, das heisst die zur Herrschaft gelangte plutokratische Partei, sie auf unmittelbare und — durch Gestattung der russischen Intervention — auf mittelbare Weise unterdrückt hätte.

breitung desselben. Der eben so friedlich [1]) gesinnten socialistischen Fraktion erschien es hingegen weit angemessener, sofort eine Reihe, die Verbesserung der socialen Lage des Volkes bezweckender Gesetze zu erlassen, [2]) und erst nach Vollendung dieses wichtigen Werkes eine Konstituante zu berufen. Sie hielt die, in diesem Sinn von dem pariser Volk an die provisorische Regierung gerichteten Forderungen, welchen die liberale Fraktion durch beschwichtigende Reden auszu-

1) Die äussere Politik beider Fraktionen war aus guten Gründen dieselbe; denn noch immer begegnet man der Meinung, dass eine moderne Republik nicht bestehen könne, weil in einer solchen die öffentliche Ruhe allzu leicht ein Opfer der Umtriebe ehrgeiziger Volksführer werde, weil unseren Zeitgenossen das zu ihrer Erhaltung erforderliche Maass von bürgerlicher Tugend abgehe, weil sie sich überhaupt nur für jugendliche, und nicht für alternde Völker eigene und sich desshalb in unseren Tagen nur durch terroristische Maassregeln aufrecht erhalten lasse. Obgleich die Gefahr der Ruhestörung nicht in der demokratischen Staatsform, sondern in der Verschiedenheit des Rechtsbewusstseins unseres Jahrhunderts liegt, obgleich die demokratische Staatsform kein grösseres Maass von Bürgertugend, als die konstitutionelle, erfordert, obgleich sich nur der Monopolismus, und nicht das Menschengeschlecht, im Greisenalter befindet, und desshalb nur jener terroristischer Mittel zu seiner Erhaltung bedarf: so ist dennoch das Vorhandensein solcher, so leicht widerlegbarer Ansichten, deren Richtigkeit man durch das Misslingen des ersten Versuchs zur Gründung einer Republik als vollkommen erwiesen betrachtet, das mächtigste Hinderniss für die Ausbreitung demokratischer Grundsätze, und die ungestörte Existenz einer neu gegründeten Republik das einzige Mittel zur raschen Zerstörung so verderblicher Vorurtheile.

2) Die in Vorschlag gebrachten Verbesserungen waren: Gründung eines Fortschrittsministeriums, Garantie der Arbeit, Umwandlung der französischen Bank in eine Staatsbank, Übernahme der Eisenbahnen und Versicherungskassen durch den Staat, Errichtung von öffentlichen Waarenhallen und Gründung von Ackerbaukolonien.

weichen suchte, für wohlbegründet, sah sich jedoch, einer so bedeutenden Majorität gegenüber, ausser Stand, denselben durch die That zu genügen. Die Konstituante wurde berufen, und die provisorische Regierung legte, unter allgemeinem Applaus, ihre Gewalt in deren Hände nieder. Ihrer Besonnenheit und Hingebung verdankt Frankreich die Republik; [1]) denn in der, unter dem Einfluss des Geldadels erwählten Konstituante lebte, trotz des allgemeinen Wahlrechts, kein demokratischer Geist; sie war vielmehr reich an plutokratischen Bestandtheilen, und entschloss sich nur desshalb zur Befestigung der Republik, weil deren Beseitigung mit grösserer Gefahr für die Ruhe des Landes verbunden schien, als ihre Erhaltung. Kaum war die plutokratische Majorität der Konstituante der nöthigen Militärkräfte versichert, als sich ihr Unwille über das Verfahren der provisorischen Regierung in der brutalsten Weise offenbarte. Die liberale Fraktion derselben hatte den beschäftigungslos gewordenen Arbeitern, theils um sie nicht dem äussersten Elend preiszugeben, theils um sie den Einflüssen der socialistischen Vereine zu entziehen, gegen Leis-

1) Das so vielfach angefochtene Verfahren der provisorischen Regierung war vollkommen zweckmässig. Nur durch das einmüthige Zusammenwirken ihrer Mitglieder, durch die Selbstverleugnung, womit sich die socialistische Fraktion der Majorität unterwarf, und durch die äusserste Anstrengung *L. Blanc's* und *Lamartine's* kam die Republik zu Stande. Die Spaltung beider Fraktionen hätte zum Bürgerkrieg geführt, und dieser jedenfalls mit etwas Anderem als der Republik geendigt — ein, wie aus seinem Hasse gegen die Mitglieder der provisorischen Regierung hervorgeht, von dem Geldadel sehr wohl durchschautes Verhältniss, welcher letztere jedoch durch die Wuth, womit er gegenwärtig die Männer, die das, in den Tagen der Revolution über seinem Haupte schwebende Racheschwert des Volkes selbst mit Gefahr des eigenen Lebens abgelenkt haben, verfolgt, den sprechendsten Beweis für seine sittliche Verworfenheit liefert.

tung inproduktiver Arbeit eine sehr dürftige, aber laufende Unterstützung gewährt, und die, in gleichem Sinn handelnde Regentschaft gedachte mit dieser Unterstützung bis zu der Wiederherstellung des regelmässigen Ganges der Industrie fortzufahren. Die Konstituante beschloss die sofortige Einstellung derselben, und rief dadurch den blutigen Juniaufstand hervor, in welchem das misshandelte Volk mit dem Muth der Verzweiflung gegen seine erbarmungslosen Unterdrücker kämpfte. Der, von dem, durch die liberalen Demokraten unterstützten Geldadel errungene Sieg entschied über das Schicksal des Reichs. [1]) Der arglistige Sieger bemächtigte sich, wiewohl noch heimlich, des, seiner Hand entglittenen Staatsruders von Neuem, und die noch heute im Fortschritt begriffene Reaktion begann. Allerdings gab die Konstituante eine rein demokratische, und, von verschiedenen, leicht zu verbessernden Mängeln abgesehen, vortreffliche Verfassung; [2]) doch

1) Obgleich der Geldadel durch die Niederlage des pariser Volks einer wohlverdienten Strafe entging, so bleibt jene dennoch ein glückliches Ereigniss; denn der Sieg desselben über die, wenn auch noch so unwürdige Nationalversammlung wäre nicht nur die gefährlichste Verletzung des Princips der Demokratie gewesen, sondern hätte ohne Zweifel auch zum Umsturz der Republik geführt. Sonderbarer Weise ist es buchstäblich wahr, dass *Cavaignac* nur als Henker des Volks der Retter der Republik zu werden vermochte.

2) Der wesentlichste Mangel der französischen Verfassung besteht darin, dass die Bestellung der Minister von dem Präsidenten, und nicht von der Kammer ausgeht — eine Einrichtung, die Gelegenheit zu verderblichen Konflikten zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt bietet. Sehr fühlbare Mängel sind ferner: das Nichtvorhandensein von Provinzialkammern und die dreijährige Dauer der legislativen Periode. Dem Volke muss genügende Gelegenheit zur Ermittlung der Qualität seiner Vertreter und zur Verbessrung einer ungünstig ausgefallenen Wahl gegeben sein. Der Staatsrath ist ein überflüssiges Organ.

brachte dieselbe, bei der Wahl der ersten gesetzgebenden Versammlung, eine noch unzureichende Wirkung hervor. Der grössere Theil des Volkes war noch so wenig über seine Interessen unterrichtet, dass es dem Geldadel gelang, sich in der Majorität zu behaupten. Sein Verfahren ist nur allzu bekannt. Er wüthet, ohne Rücksicht auf gesetzliche Formen, ja, ohne Rücksicht auf die dringenden Gebote der Klugheit, gegen die Demokratie; er hat ihre Führer verbannt oder eingekerkert, ihre Vereine aufgelöst und ihre Presse unterdrückt; er hat der römischen Republik den Todesstoss versetzt, sich mit den Despoten des östlichen Europas zur Unterdrückung der Völker verbündet, und trägt sich sogar mit dem Gedanken der Wiederherstellung eines erblichen Königthums im eigenen Lande. Als das Haupt *Ludwigs des Sechzehnten* auf dem Blutgerüste fiel, erbebten alle Völker Europas, und das Auge von Millionen war von Thränen des Schmerzes erfüllt. Man fühlte, dass der welterschütternde Akt mehr als der Fall eines gekrönten Sterblichen, dass er der Fall einer tausendjährigen Rechtsidee, die Abrechnung der Gegenwart mit der Vergangenheit war. Als *Bonaparte* die geraubte Krone verlor, versanken die Bewunderer seiner Grösse in Trauer; als *Karl der Zehnte* von dem Thron seiner Väter stieg, erregte sein Schicksal das Gefühl, welches der Einsturz einer ehrwürdigen Ruine in uns erweckt, und als *L. Philipp* von dem erschlichenen Throne entwich, freute sich die Welt des Bankerotts eines allzu glücklichen Gauners. Dies ist die Geschichte des französischen Königthums, und, Angesichts dieser Geschichte, wähnt der Geldadel, Schutz unter dem Schatten eines neu errichteten Thrones zu finden; Angesichts des zunehmenden Elendes hofft er seine Pläne zu vollbringen, mit Hülfe des missbrauchten und geplünderten Volkes, mit Hülfe desselben Volkes, das seine Banner nach Moskau und den Pyramiden trug. O schönes Frankreich, dereinst so reich an Ruhm und Glanz, nie hat der Stern deiner Grösse düsterer geleuchtet,

als jetzt! Doch, Alles erschöpft sich; auch die Schande und die Last hält den Wachsthum der Palme nicht auf! [1])

1) Hätte vor drei Jahren irgend Jemand gesagt: Binnen Jahresfrist wird Frankreich, nach einem beziehungsweise unbedeutenden pariser Strassenkampf, die Republik proklamiren; eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Konstituante wird, obwohl grösseren Theils plutokratisch gesinnt, eine, ihrem wesentlichen Inhalt nach mit der des Konvents übereinstimmende Verfassung beschliessen; diese Verfassung wird, obgleich uns seit sechzig Jahren das ganze Heer der konstitutionellen Schriftsteller die Gründung einer reinen Demokratie als ein Ding der Unmöglichkeit schildert, ohne alle Schwierigkeit eingeführt und, merkwürdiger Weise, von dem Volke, wenn nicht mit Kälte, doch mit Gleichgültigkeit aufgenommen werden; die erste, auf Grund der neuen Verfassung gewählte Kammer wird alle früheren an volksfeindlicher Gesinnung übertreffen, ihre plutokratischen Tendenzen ganz offen zur Schau tragen und mit einer, von Furcht und Schwäche zeugenden Leidenschaftlichkeit den, gegenwärtig nur als Gegenstand der Neugierde in Betracht kommenden Socialismus bekämpfen — würde man, wenn Jemand also gesprochen hätte, seine Rede nicht geradezu für eine Eingebung vollendeter Thorheit erklärt haben? Ohne Zweifel; und dennoch wäre die Thorheit nur auf Seiten seiner Beurtheiler gewesen. Der Grund einer solchen Täuschung über die Gestaltung der Zukunft kann heut zu Tage, nachdem die Geschichte mit so vernehmlicher Stimme gesprochen, nicht mehr zweifelhaft sein; er liegt in einer durchaus unrichtigen Auffassung des ganzen Entwicklungsprozesses der neusten Zeit.

Man hat das ganz richtige Gefühl, dass die letzte Konsequenz des Liberalismus, welcher der socialen Anarchie, dem indirekten Krieg Aller gegen Alle, gesetzlichen Schutz gewährt, in der Vernichtung einer jeden bürgerlichen Ordnung bestehe, glaubt in der Beibehaltung des erblichen Königthums, unter Ausschliessung der Opfer des socialen Kriegs von der Theilnahme an der höchsten Gewalt, die Mittel zur Erhaltung einer übrigens liberalen Gesellschaft, das heisst zur Unterdrückung aller direkten Angriffe auf Leben und Eigenthum mit Gewährleistung der indirekten zu finden, und

Kommen wir jedoch, ohne länger bei einem so unedeln Bilde zu weilen, auf die Resultate der Revolution von 1848

hält desshalb die Einführung der reinen Demokratie für ein Signal zur direkten Plünderung der indirekten Plünderer, oder, mit anderen Worten, zur Vollendung der Anarchie. Wäre diese eben so oberflächliche als verschrobene, heut zu Tage den Kern aller konservativen Staatsweisheit bildende Idee richtig, so hätten allerdings die jüngsten Ereignisse nicht eintreten können; und wären ihre Vertreter nicht grösseren Theils Menschen, die sich durch Nichts belehren lassen, so müsste dieselbe bereits gänzlich verschwunden sein.

Die demokratische Staatsform an sich ist durchaus keine Utopie, wohl aber ist sie in liberalen Staaten, die aus socialen Gründen stets faktische Plutokratien sind, von sehr geringer Bedeutung. Die Lage Frankreichs wäre, wenn es seine jetzige Verfassung schon vor sechzig Jahren erhalten hätte, abgesehen von einer etwas gerechteren Steuervertheilung, nicht wesentlich von derjenigen verschieden gewesen, in der es sich unter seinen verschiedenen Verfassungen wirklich befand. Das nationale Rechtsbewusstsein ist maassgebend, und, so lange dieses der Liberalismus erfüllt, von einer demokratischen Kammer keine Störung der liberalen Ordnung zu erwarten. Erst mit dem Auftreten einer neuen Rechtsidee wird eine Opposition gegen diese entstehen, die in der Minorität ohne Einfluss ist, in der Majorität hingegen durchaus Nichts vollbringt, was, ohne allgemeines Wahlrecht, nicht eben so gut auf dem Wege der Revolution vollbracht würde. Das Volk ist nicht, wie *Thiers, Guizot* und Genossen in dem Bewusstsein ihres eigenen Unwerths vermeinen, eine Räuberbande, sondern der Träger sittlicher Ideen. Wäre es demselben nur um Plünderung seiner selbsüchtigen Plünderer zu thun, so hätte es während der Februarrevolution diesen Akt der Wiedervergeltung in vollem Maasse üben können. Erfahrungsmässig machte es jedoch keinen Gebrauch von der ihm gebotenen Gelegenheit, sondern kämpfte um die sociale Republik, worunter es eine neue, seine vieljährigen socialen Leiden lindernde bürgerliche Ordnung verstand. Seine Anstrengungen waren nicht von dem erwünschten Erfolg gekrönt, weil der Socialismus eine noch unausgebildete, und

zurück. Sind sie befriedigend oder nicht? Entspricht der errungene Preis dem bestandenen Kampfe? Die Revolution war eine Erhebung der, in Anhänger und Gegner der socialen Reform gespaltenen, nur in der Forderung der demokratischen Staatsform übereinstimmenden Demokratie, ihr Erfolg die Verwirklichung des gemeinsamen Theils ihres Programms. Aber war, wird man fragen, nicht die sociale Reform der eigentliche Zweck der Bewegung, und wurde dieser nicht gänzlich verfehlt? Allerdings war er es; allerdings wurde er verfehlt, jedoch nur desshalb, weil die „sociale Republik" nicht mehr als der Name für eine noch zu suchende Grösse ist, und die That ihrem Urheber, dem Gedanken, nie-

desshalb zur Zeit noch nicht zu verwirklichende Rechtsidee ist; nur die demokratische Staatsform, das Einzige, wovon seine Führer ein klares Bewusstsein hatten, wurde errungen. Da jedoch die fühlbaren Wirkungen der Demokratie erst dann eintreten können, wenn der Socialismus die, zu seiner Verwirklichung erforderliche Reife erlangt hat, so konnte die Republik dem, einstweilen in seinem Elend verharrenden Volk nur geringe Befriedigung gewähren, und der Geldadel, der in der ersten Bestürzung seine Zustimmung zu ihrer Gründung gegeben, feindet sie nur desshalb an, weil er sie als die Pforte betrachtet, durch welche der Socialismus seinen Einzug hält.

Der grosse Parteikampf der französischen Nation dreht sich nicht mehr um die eine oder andere Staatsverfassung, oder gar um die eine oder andere Dynastie, sondern vielmehr um die Frage, ob und wann der Liberalismus dem Socialismus das Feld zu räumen habe. Sämmtliche Meinungsschattirungen, welche in dem buntscheckigen Heere der Gegner des letzteren vorkommen, sind, weil ohne allen weltgeschichtlichen Einfluss, vollkommen bedeutungslos. »Frankreich«, sprach *Lamartine* mit dem Blick des Sehers, »wogt unbekannten Meeren zu.« Dieser poetische Ausspruch gibt das treffendste Bild seiner Lage; denn die unbekannten Meere sind nichts Anderes, als der, bis jetzt noch gestaltlose Socialismus.

mals voranzugehen vermag. Die Lehren der drei Fraktionen der französischen Socialisten sind theils so allgemein gehalten, theils so fragmentarisch, dass sich, abgesehen von einigen Versuchen über die societäre Geschäftsform, (Gründung einer *Fourier'schen* Gemeinde oder einer *L. Blanc'schen* Werkstätte) bis jetzt keine Anwendung davon machen lässt. Wenn die Verfassung Frankreichs, das Palladium seines inneren Friedens, nicht das Opfer vernunftwidriger Parteiumtriebe wird, so steht zu erwarten, dass binnen Kurzem die Demokraten in der Kammer zur Majorität gelangen; es steht ferner zu erwarten, dass, nachdem sich ihre beiden Fraktionen für und gegen die sociale Reform eine Zeitlang bekämpft haben, auch die Socialisten, vorausgesetzt, dass sie nicht schon früher durch eine Erhebung der, in der Bildung den Landleuten weit vorangeeilten städtischen Bevölkerung an die Spitze der Geschäfte gestellt werden, ebenfalls zur Majorität gelangen. Aber auch mit dem Eintreten des letzteren Falles ist die sociale Reform noch nicht vollbracht; denn dieser steht die Spaltung der Socialisten in verschiedene Fraktionen im Wege. Erst wenn die Lehre einer derselben speciell genug ausgebildet und so tief in das Rechtsbewusstsein des Volkes eingedrungen ist, dass sie sich einer entschiedenen Majorität erfreut, kann, möglicher Weise, eine neue bürgerliche Ordnung ins Leben treten; und selbst dann noch hängt der Erfolg von der praktischen Beschaffenheit der siegreichen Rechtsidee ab; denn, ist sie, gleich dem Liberalismus, eine Utopie, so werden die Leiden der Gesellschaft nicht gehoben, sondern nur verändert, und letztere in die traurige Nothwendigkeit versetzt, ihr Heil in einer neuen Umwälzung zu suchen.

Welche Wendung aber auch der Entwicklungsgang Frankreichs nehmen möge, jedenfalls wird dasselbe mit der socialen Reform den übrigen Ländern vorangehen, weil die Bedingungen dazu dort, wie in keinem anderen Lande, gegeben sind. Es besitzt bereits die bürgerliche Freiheit so wie einen ein-

heitlichen Staatsorganismus, und die französische Nation ist, als die geselligste von allen, zur Anwendung der societären Geschäftsform vorzugsweise geeignet. Seine Naturkraft, welche durch die, dem Mutterland nahe gelegene, dieses an Fruchtbarkeit übertreffende afrikanische Kolonie verstärkt wird, ist zur Bewaffnung aller vorhandenen Arbeitskräfte mehr als genügend. Über die Hälfte dieser Arbeitskräfte ist unbeschäftigt, und der zum Ackerbau verwandte Boden so schlecht bewirthschaftet, dass der Materialertrag desselben sich leicht verdoppeln lässt. Frankreich darbt, weil es die, durch die Erwerbfreiheit bedingte Vertheilung des Grundeigenthums an der sachgemässen Benutzung seiner Natur- und Arbeitskraft verhindert, [1]) und man kann ohne Übertreibung sagen, dass, Angesichts der socialen Reform, sein grösstes Glück in diesem kläglichen Zustand seiner jetzigen Industrie besteht; denn jene kann, ihrer Natur nach, nur in solchen Ländern, worin sie zu einer eben so raschen als bedeutenden Vermehrung der Produktion führt, mit der geringsten Erschüttrung der bestehenden Vermögensverhältnisse vollbracht werden.

2) *Brittannien* ist das Land der stätigen Entwicklung. Während die Bilder der französischen Geschichte sich einer scharfen Zeichnung erfreuen, während sie streng gesondert, wie die Scenen auf der Bühne, an uns vorübergehen, ermangeln die der englischen jener Schärfe der Zeichnung, und zerfliessen mit nebelhafter Unbestimmtheit in einander. Brittannien ist das Land der unmerklichen Übergänge, das Land, in dem selbst die Neuerungssucht nur unter dem Deckmantel der Ehrfurcht vor dem Bestehenden erscheint; es ist das Land, welches, trotz aller Hochachtung vor dem Hergebrach-

1) Mindestens fünfzehn Millionen Grundeigenthümer leben in Frankreich von dem Ertrag einer Bodenfläche, deren Bestellung kaum den dritten Theil ihrer Arbeitskraft in Anspruch nimmt.

ten, den grossartigsten Neubau nicht auf, sondern in die Ruinen seiner Vergangenheit gesetzt hat. Der Engländer gefällt sich darin, bei der Umgestaltung seiner bürgerlichen Ordnung das Neue niemals vollständig, sondern stets mit Erhaltung einiger Überreste des Vorhandenen hinzustellen, und die Formen bestehender, durch ihr Alter geheiligt erscheinender Rechtsinstitute auch dann noch zu erhalten, wenn er ihren Inhalt bereits aufgegeben hat. Er pflegt der Rechtsbildung durch Gewohnheit und Sitte den Vorrang vor der durch Gesetzgebung einzuräumen, und sich der sonderbaren Selbsttäuschung hinzugeben, dass jede Neuerung nur die Wiederherstellung irgend eines alten, mit Unrecht ausser Gebrauch gekommenen Verhältnisses sei. Dieser Wahn ist so allgemein verbreitet, dass nicht etwa nur der Tory und Whig, sondern auch der Radikale an der Wiedergeburt des „alten Englands" zu arbeiten behauptet, wie denn überhaupt das ganze Parteitreiben dieses wunderbaren Landes nicht minder unklar und verworren ist, als der Ideengang seiner redefertigen Staatsmänner.

Die englischen Verhältnisse tragen nicht, wie die konservative Presse vermeint, den Charakter der Stabilität, sondern haben vielmehr die allerwesentlichste, aber, weil allmälig erfolgend, einer oberflächlichen Beobachtung entgehende Veränderung erlitten. Die bürgerliche Ordnung des mächtigen Inselreiches war bis zu den Zeiten der französischen Freiheitskämpfe durchaus monopolistisch, und ist jetzt, abgesehen von der Erhaltung einiger, allerdings sehr wichtiger Überbleibsel der alten Ordnung, liberal. Zur Zeit *Wilhelms des Eroberers* war fast alle Gewalt in den Händen des Landesherrn, während später die höheren Stände einen stets wechselnden Antheil daran nahmen. Zunächst wurde der hohe Adel, dann der niedere, und später auch die hohe Bourgeoisie, jedoch nach Maassgabe der Abstufung ihres Ranges, zur Mitherrschaft zugezogen. Im Laufe der Zeit erlitten jedoch

diese Zustände eine so grosse Veränderung, dass der Antheil, welchen die Träger der Gewalt heut zu Tage an dieser nehmen, mit dem ihrer Vorfahren in einem umgekehrten Verhältniss steht. Von dem Königthum ist nur noch der Schatten vorhanden, und selbst die Macht des einst gewaltigen Adels so weit herabgesunken, dass er die, sich stets deutlicher aussprechende Alleinherrschaft der hohen Bourgeoisie kaum zu bestreiten vermag. Das, von den bevorrechteten Ständen wohl zu unterscheidende Volk trug unter den Normannen die Last der härtesten persönlichen Dienstbarkeit, und unterliegt jetzt, nachdem es geraume Zeit in etwas erträglicheren Verhältnissen gelebt, einer eben so vollständigen und nicht minder drückenden Knechtschaft. Es hat nicht, gleich dem Adel, eine Vergangenheit, nicht, gleich der Bourgeoisie, eine Gegenwart, wohl aber scheint ihm eine Zukunft zu werden.

Will man sich ein anschauliches Bild von der fortschreitenden Entwicklung Englands machen, so muss man verschiedene, durch bedeutende Zwischenräume getrennte Epochen seiner Geschichte mit einander vergleichen.

Das England des *zwölften* Jahrhunderts war ein vollendeter, streng centralisirter Feudalstaat, und seine bürgerliche Ordnung in ihrem ganzen Umfang das Ergebniss der Schärfe des normannischen Schwertes; der Däne, wie der Sachse, krümmten sich, obgleich von Erbittrung erfüllt, unter dem ehernen Joch ihrer grausamen Sieger, und kaum zeigt die Geschichte ein Beispiel vollständigerer Unterdrückung ganzer Volksstämme durch einen anderen. Nach der, von *Wilhelm* 1066 gegebenen Verfassung zerfiel das Reich in untheilbare, auf den Erstgeborenen vererbende Lehen, von welchen selbst die Unterlehen in unmittelbarer Verbindung mit der Krone standen. Die grossen Vasallen des Königs bildeten einen hohen Rath und Gerichtshof, und Sendlinge aus ihrer Mitte durchzogen das Land, um Recht in seinem Namen zu sprechen.

Ganz anderer Art ist das Bild, welches das England *des*

fünfzehnten Jahrhunderts uns bietet. Hier finden wir die feindlichen Stämme zu einem, durch Mischung des Blutes gekräftigten Volke verschmolzen, das Königthum durch zwei Kammern, ein Oberhaus, Sitz des hohen Adels, und ein Unterhaus, Sitz des niederen Adels und der Vertreter der Städte, beschränkt, die Sicherheit der Person und des Eigenthums so wie das Recht, nur von Seinesgleichen gerichtet zu werden, durch die, schon 1215 erlassene *magna charta* gewährleistet, und, was noch wichtiger ist, die verschiedenen Stände in ein neues, auf den späteren Verlauf der englischen Geschichte den grössten Einfluss übendes Verhältniss getreten. Der Adel stand der Bourgeoisie näher, als in irgend einem anderen Lande. Er spaltete sich nicht nur in einen hohen und einen leicht zugänglichen, gleichsam als vermittelnder Stand zwischen diesem und der Bourgeoisie stehenden niederen Adel (Gentry), sondern verschmähte auch nicht, sich durch die Ehe, das festeste aller Bande, mit der Bourgeoisie zu verbinden. Nur der Erstgeborene erbte die Würde seines Vaters, und die jüngeren Söhne schlossen sich in Sitte und Lebensweise dem Mittelstande an. So kam es, dass keine gehässige Scheidewand zwischen dem Edelmann und Kommoner bestand; denn „der Freisasse war", nach *Macaulay's* Ausdruck, „nicht geneigt, über Würden zu murren, wozu seine eigenen Kinder emporzusteigen vermochten, und der Magnat nicht geneigt, eine Klasse mit Geringschätzung zu behandeln, in welche die seinigen hinabsteigen mussten." Nicht geringer war die Annäherung, welche zwischen dem Mittelstand und den untersten Volksklassen statt gefunden hatte. Im Lauf zweier Jahrhunderte war die persönliche Dienstbarkeit, und zwar in echt englischer Weise, ohne Dazwischenkunft des Gesetzes, lediglich durch die Macht der — Dank dem heilsamen Einfluss der Kirche — bedeutend gemilderten Sitte, gänzlich verschwunden. Aus der Gesammtheit der Züge des vorliegenden Bildes erhellt, dass alle Staatsangehörige des damaligen Englands sich im

Genuss eines grösseren Maasses persönlicher Freiheit befanden, als ihre Zeitgenossen auf dem Kontinent — ein Zustand, dessen sie sich von dem Anfang des fünfzehnten bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts erfreuten.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Ereignisse des *siebzehnten* Jahrhunderts. Die Geschichte desselben bietet uns das Schauspiel der, mit der Theilung der Souveränität nothwendig verbundenen Kämpfe dar. Allerdings war die Herrschaft seit geraumer Zeit zwischen die Krone, den Adel und die, durch das Aufblühen der Gewerbe in ununterbrochenem Wachsthum begriffene Bourgeoisie getheilt, das Machtverhältniss der verschiedenen Gewalthaber jedoch von jeher streitig gewesen. Die alte Streitfrage sollte zur Lösung gelangen. Das Königthum, worin ursprünglich der Schwerpunkt der Gewalt gelegen, musste, wenn es nicht eines langsamen Todes sterben wollte, dem Parlament, und namentlich der, in diesem das Haupt immer kühner erhebenden Bourgeoisie ernstlich entgegentreten. *Karl der Erste* erkannte die der Krone bevorstehende Gefahr, und beschloss die Unterwerfung des Parlaments. Er beanspruchte die höchste Gewalt in Kirche und Staat, und rief durch rücksichtslose Bedrückungen die über das Schicksal des Reichs entscheidende Krise herbei. Sein eigenmächtiges Verfahren hatte alle Gemüther in Aufregung versetzt, und im Parlament von 1641 sah man, als Ergebniss der allgemeinen Gährung, zum ersten Mal die beiden grossen, bis auf den heutigen Tag im Kampfe stehenden Parteien der Whigs und Tories sich einander entgegentreten. Die *Tories*, die Vorkämpfer der Aristokratie, die Männer der stabilen Monopole, schaarten sich um die bedrängte Krone — wiewohl auch dieser gegenüber die eigenen Sonderinteressen niemals vergessend — und die *Whigs*, die Parteiführer der Plutokratie, die Männer der minder stabilen Monopole, traten für die Bourgeoisie in die Schranken. Der Bürgerkrieg brach aus. Doch kaum hatten (1642) Parlament und König die Waffen

gekreuzt, als, wider alles Erwarten, eine radikale Partei auf dem Schauplatz des Kampfes erschien, alle Gegner zu Boden warf, sich der Gewalt im Sturm bemächtigte und sie über ein Decennium in Händen behielt. Die religiöse Sekte der *Independenten* bildete den Kern dieser kühnen Partei, die ihre raschen Erfolge der Klugheit *Cromwell's* verdankte, der das von ihm befehligte Parlamentsheer lediglich aus ihren Reihen geworben. Die Independenten waren wilde Fanatiker, welche die Aristokraten als Götzendiener hassten, sie mit dem ganzen Feuer religiöser Begeistrung bekämpften, und die bürgerliche Freiheit als eine Konsequenz der religiösen verlangten. Sie waren, trotz ihrer Unduldsamkeit gegen Andersgläubige und ihrer finstern, jede Äusserung des Frohsinns als sündhaft bezeichnenden Moral, nicht nur von einem, seinem Urquell, dem Christenthum, entströmenden demokratischen Geiste durchglüht, sondern die radikalste Fraktion derselben, die *Leveller*, schwärmte sogar für Aufhebung der Standesunterschiede, Gemeinschaft der Güter so wie überhaupt für eine kommunistische Gleichstellung aller Glieder der Gesellschaft. Reich an Bürgertugend, häuslich, gewerbfleissig, und, obgleich unüberwindlich im Feld, die Künste des Friedens dem Kriegsgewerbe vorziehend, besassen die Independenten unverkennbar alle, zum Gedeihen einer friedlichen Republik erforderlichen Eigenschaften, und wären sicher die Gründer einer solchen geworden, wenn die Einführung einer neuen, dem Rechtsbewusstsein der grossen Mehrheit widersprechenden Staatsform jemals in der Macht einer kleinen, wenn auch noch so befähigten Partei läge.

Nachdem (1649) das siegreiche Parlamentsheer die Anmassungen *Karl's* mit dem Tode bestraft, ergriff ein militärischer Staatsrath, unter dem Vorsitze *Cromwell's*, das Steuer des Reichs, und England stand, während der ganzen Dauer der Republik, thatsächlich unter einer, ihre Gewalt selten missbrauchenden und ins Besondere durch *Cromwell's* Einfluss ge-

zügelten Militärdiktatur. Das wohlberechnete Streben des Letzteren, der sich nur zu den religiösen, und nicht zu den politischen Grundsätzen seiner Partei bekannte, war auf Wiederherstellung des ganzen Gerüstes der alten Verfassung gerichtet. Sei es nun, dass *Cromwell* sich nicht auf den Standpunkt der Demokratie zu erheben vermochte, sei es, dass er zwischen seiner Partei und der Majorität zu vermitteln suchte, sei es, dass Herrschsucht ihn blendete: jedenfalls wurde er durch diesen, seine Kraft lähmenden Widerspruch zur Behauptung der hohen Stelle, die er, vermöge seiner persönlichen Fähigkeiten, einnahm, untauglich gemacht. Er konnte sich der Unterstützung keiner Fraktion des Parlaments, nicht ein Mal der, einer von ihm lediglich aus dem Kreise seiner Parteigenossen berufenen Versammlung von Notabeln [1]) versichern. Nach der, von seinem Staatsrath der Republik gegebenen Verfassung war die gesetzgebende Gewalt in die Hände eines einzigen Hauses, und die vollziehende in die eines lebenslänglichen Protektors (Präsidenten) und eines, ihm zur Seite stehenden Staatsrathes gelegt. Die Vertretung des Landes wurde gleichförmiger gemacht, das Wahlrecht an den Besitz eines unbeweglichen oder beweglichen Vermögens von 200 Pfund gebunden, dem Parlament das Recht, sich eigenmächtig zu versammeln, dem Staatsrath das, den Protektor zu wählen,

1) Der grössere Theil der Geschichtschreiber schildert uns die Mitglieder dieser, gewöhnlich »Kurzes Parlament« genannten Notabelnversammlung als Männer von beschränktem Gesichtskreis, welche Schilderung jedoch vollkommen unwahr ist, da Jene im Gegentheil bei Verhandlung der meisten Fragen ein sehr gesundes Urtheil zeigten. Sie verlangten namentlich grössere Sparsamkeit im Staatshaushalt, Vereinfachung der Verwaltung, Einführung eines klar und bündig geschriebenen Gesetzbuches, das heisst, Verbesserungen, die noch heut zu Tage die grösste Wohlthat für England sein würden.

und diesem ein aufschiebendes Veto auf zwanzig Tage eingeräumt. Noch unzufrieden mit den, ihm gemachten Zugeständnissen, verunstaltete *Cromwell* schon nach kurzer Zeit die neue Verfassung durch Hinzufügung einer, mit Emporkömmlingen angefüllten, den Titel eines „zweiten Hauses“ führenden Pairskammer und die Ermächtigung des Protektors, seinen Nachfolger zu wählen.

Da eine solche, nur dem Namen nach bestehende Republik keine Partei zu befriedigen vermochte, stellte man (1660), als *Cromwell's* schwacher Nachfolger die Achtung des Heeres verloren hatte, das Königthum wieder her. *Karl der Zweite* bestieg den Thron; das Heer wurde beseitigt, die frühere Ordnung wieder eingeführt, und dieser Akt der Rückkehr zu den alten Monopolen von der Mehrheit des Volkes „Wiederherstellung der Freiheit“ genannt. Doch mit der alten Ordnung kehrte auch der alte Streit zurück; der Kampf zwischen Krone und Parlament war nicht beendigt, sondern entspann sich von Neuem; dem, nach Selbständigkeit ringenden Adel gelang die Lösung der kräftigen feudalen Bande, womit er, seit des Eroberers Zeiten, an die Krone gefesselt war; Ansehen und Macht der hohen Bourgeoisie stieg von Jahr zu Jahr, und als das Haus *Stuart*, weit entfernt, seine autokratischen Gelüste zu zähmen, sich diesen ganz unverhohlen überliess, setzte das Parlament (1689) *Wilhelm von Oranien*, der sich seinem Willen zu fügen versprach, auf den herabgewürdigten Thron. Durch diese eigenmächtige Handlung wurde die grosse, das Geschick des Reiches entscheidende Krise beendigt. Das Königthum, das auf dem Kontinent über seine Reichsstände gesiegt, war auf dem glücklicheren Eiland von diesen überwunden; Adel und Bourgeoisie theilten sich in die Herrschaft, und ein schwacher Funke der Demokratie glimmte, kaum bemerkt, unter der Asche fort. Der Panpolismus vermag nur in der Form einer bestimmten und wohlausgebildeten Rechtsidee wirkliches Da-

sein zu gewinnen; und in einer solchen war er, auch abgesehen von seiner unzulänglichen Verbreitung, damals noch nicht vorhanden.

Betrachten wir England in den letzten Decennien des *achtzehnten* Jahrhunderts, so finden wir seine bürgerliche Ordnung noch durchaus monopolistisch, das nationale Rechtsbewusstsein aber bereits stark von liberalen Ideen durchdrungen. Zur Zeit der amerikanischen Freiheitskriege war der Aufschwung des Handels und der Gewerbe noch vielfach durch die Fesseln des Zunftzwangs gehemmt und die freie Bewegung der Arbeitskräfte durch die, mit der Armenpflege zusammenhängende Beschränkung der Freizügigkeit in hohem Grade gestört. Angesichts dieser Verhältnisse erhob sich die Stimme der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Erwerbfreiheit, und es entstand eine demokratische Partei liberaler Farbe, die, den Namen „*radikale*" führend, gegenwärtig ihre Vertretung in der äussersten Linken des Unterhauses findet. Vergleicht man die damaligen Zustände von England und Frankreich mit einander, so kann man die Gründe, aus welchen der Liberalismus in jenem Lande die Bahn der Reform, und in diesem die der Revolution betrat, nicht verkennen. Der französische Adel war nicht nur dem ihm dienstpflichtigen Bauernstand, sondern, was noch mehr in die Wagschale fällt, auch der von ihm mit Geringschätzung zurückgestossenen hohen Bourgeoisie verhasst; der englische hingegen nahm eine weit weniger abgesonderte Stellung ein. — Er theilte sich mit der, nicht schroff von ihm geschiedenen hohen Bourgeoisie in die Herrschaft, und erfreute sich, im Besitz seiner grossen geschlossenen Güter, der ergiebigsten Monopole, ohne desshalb den Bauernstand durch die gehässigen Formen direkter Bedrückung zu verletzen. In Frankreich trat die Bourgeoisie an der Spitze des Volks gegen den Adel in die Schranke. In England waren alle Bedingungen zu einer Verständigung zwischen Whigs und Tories gegeben; sie konnten,

im Einverständniss mit einander, den liberalen Grundsätzen, in so fern sie ihren beiderseitigen, wohl oder übel verstandenen Interessen entsprachen, nach Belieben Eingang verschaffen. Der Adel, der die Grundrente in gleichem Verhältniss mit dem Aufblühen der Gewerbe steigen sah, fand, vorausgesetzt, dass seine grundherrlichen Monopole unangetastet blieben, die, die Produktion vermehrende freie Konkurrenz ganz angemessen, und die hohe Bourgeoisie ergriff sie, in ihr die Leiter zu künftiger Grösse erkennend, mit nicht geringerer Bereitwilligkeit. So kam es, dass man an den korporativen Banden der alten Ordnung zu lockern begann, und auf der Bahn der Neuerung so lange voranschritt, bis jene durch das Armengesetz von 1834 und die bald darauf (1835) erfolgte Aufhebung der Gilden und Zünfte gänzlich gelöst waren [1]). Diese, der Aristokratie so gefahrlos scheinenden Veränderungen sind es, durch welche der Stab über sie gebrochen wurde; sie waren das Mittel zum Emporkommen des Geldadels, das Mittel zum Sieg der beweglichen Monopole, die gegenwärtig zwei Drittheil der Bevölkerung in ihrem Gefolge haben, über die stabilen, deren Anhang kaum noch ein Drittheil derselben beträgt. Habsucht war der Beweggrund, aus welchem der Adel der Stimme des Liberalismus Gehör schenkte, und sein Ruin die gerechte Strafe seiner unedeln Gesinnung. Der Liberalismus gleicht einem wuchernden Unkraut, das sich unaufhaltsam über jeden Boden verbreitet, auf dem es ein Mal Wurzel gefasst, und der Monopolismus dem alternden Gemäuer einer mittelalterlichen Burg, über deren Fall die erste Bresche entscheidet.

Man hat die englische Revolution als ein, in seinem Endzweck mit der französischen übereinstimmendes Ereigniss

1) Da es in England keine Regel ohne Ausnahme gibt, so hat die City von London ihre gewerblichen Genossenschaften bis auf den heutigen Tag gleichsam als lebende Reliquien der alten Zunftverfassung beibehalten.

betrachtet. Diese Auffassung ist durchaus unrichtig. Die englische Revolution war ein, durch das Hervortreten einer zwar kräftigen, aber noch unausgebildeten demokratischen Aufwallung auf kurze Zeit unterbrochener Kampf der höheren Monopole gegen das höchste, die französische hingegen der Kampf des Liberalismus gegen den Monopolismus. Aus diesem Grunde zog die englische Aristokratie, unterstützt von der vor dem Liberalismus in seiner ganzen Vollendung zurückbebenden hohen Bourgeoisie, das Schwert gegen die französische Republik. So gross war die Verblendung, so gross die Inkonsequenz der beiden Verbündeten, so gross die Kurzsichtigkeit des, an ihrer Spitze stehenden *Pitt*, dass sie, trotz des wohlbegründeten Widerspruchs der von *Fox* geleiteten Opposition, und zwar mit dem äussersten Kraftaufwand, eine Rechtsidee bekämpften, der sie doch im eigenen Lande Eingang verschafft hatten, und die sich daselbst des besten Gedeihens erfreute. Die Umgestaltung der französischen Verhältnisse erfolgte plötzlich und unter bedeutendem Waffengeräusch, die der englischen allmälig und geräuschlos. In Frankreich hat der Liberalismus bereits sein letztes Ziel erreicht; in England sieht er dessen baldiger Erreichung mit Zuversicht entgegen. In Frankreich ist der Erbadel bereits ganz mit dem Geldadel verschmolzen; in England ist er schon so weit entnervt, dass dessen gänzliche Verschmelzung damit in der Kürze vollendet sein wird. Beide Länder leiden an den, aus der liberalen Ordnung hervorgehenden socialen Gebrechen; in beiden ist das Bewusstsein von der Nothwendigkeit einer socialen Reform in die Masse des Volkes gedrungen; beide stehen, wenn die höheren Stände in ihrer Verstocktheit verharren, am Vorabend einer socialen Revolution. Nicht das von beiden verfolgte Ziel ist verschieden, sondern die Wege sind es, worauf sie ihm entgegengeschritten; Das beweisen uns die englischen Parteikämpfe der beiden letzten Menschenalter zur Genüge.

Die aristokratische Partei *(Tories)*, welche ursprünglich die engverbundenen Interessen der Krone und ihrer Vasallen, und später, nach der Demüthigung des Königthums, den, seines natürlichen Hauptes beraubten Adel vertrat, bekämpfte die Whigs bis zum Ausbruch des französischen Kriegs mit wechselndem Erfolg, verband sich, während der Dauer desselben, mit ihnen, und sank, nach dessen Beendigung, so rasch von der früheren Höhe herab, dass sie gegenwärtig ihre grundherrlichen Monopole, diesen letzten Anker ihrer Macht, nicht mehr gegen die Angriffe der Bourgeoisie zu schützen vermag.

Die plutokratische Partei *(Whigs)*, welche ursprünglich die Interessen des Mittelstandes vertrat, und gegenwärtig über Adel und Volk gebietet, bemächtigte sich der jetzt kaum mehr bestrittenen Alleinherrschaft im Laufe des letzten Menschenalters. Die wichtigsten Schritte, welche sie zur Erreichung ihres Ziels gethan, sind: die mit Hülfe der Radikalen 1832 vollbrachte, ihr das Übergewicht im Parlament verschaffende Wahlreform und die 1846 bewirkte Aufhebung der, dem Adel die wichtigsten unmittelbaren und mittelbaren Vortheile gewährenden Getreidezölle. Unverkennbar hat der Geldadel in der unnatürlichen Erweiterung einer, auf die Bodenprodukte des Auslandes gestützten Kunstproduktion das geeignetste Mittel zur Überwältigung des Erbadels gefunden, ohne jedoch zu begreifen, dass diese, alle verderblichen Folgen der freien Konkurrenz vergrössernde Maassregel ein eben so untrügliches Mittel zur Vermehrung des Proletariats und der ihm selbst hieraus erwachsenden Gefahren ist.

Die demokratische Partei fand Anfangs ihre Wortführer nur in den höheren Ständen, später auch in der niederen Bourgeoisie, und jetzt, was als der wichtigste Fortschritt zu betrachten ist, in der, ihren gesundesten Bestandtheil ausmachenden arbeitenden Klasse. Das ehedem stets mit der Bourgeoisie verwechselte Volk erscheint im neunzehnten Jahrhundert ebenfalls auf dem Schauplatz der Geschichte, und

tritt sichtlich immer mehr in den Vordergrund. Zwar gelang es ihm noch nicht, an den Zügel der Herrschaft zu rühren; doch macht es wiederholte, stets kühner werdende Versuche, ihn zu ergreifen. Verfolgen wir den Verlauf derselben:

Die liberalen Demokraten, wegen ihres Verlangens nach einer gründlichen Parlamentsreform *Radikalreformer* genannt, hielten 1816 auf *Hunt's* Veranlassung grosse, theils von der niederen Bourgeoisie, theils von den Arbeitern besuchte, zu bedeutenden Excessen führende Versammlungen, worin man bittere Klagen über die Noth des Volkes und die Verderbniss des Parlaments und der Regierung erhob, welche letztere eine, in dem darauf folgenden Jahr stattgehabte Insultation des Regenten als Vorwand zur gewaltsamen Unterdrückung dieser missliebigen Demonstrationen benutzte. Die Handelskrise von 1819 versetzte die Massen von Neuem in Gährung, und rief eine, sich über die bedeutendsten Städte verbreitende Bewegung hervor. Man sprach von Vereinfachung des Staatshaushaltes, Ermässigung der nach Unten drückenden Steuerlast, verlangte allgemeines Wahlrecht, eiferte gegen die ungleichmässige Vertheilung des Grundeigenthums u. s. w. Als jedoch die, über die Zurückweisung einer, an das Parlament gerichteten Petition erzürnten Radikalreformer eine grossartige Versammlung zu Manchester abhielten, wurde diese von Truppen überfallen, *Hunt* nebst den übrigen Führern verhaftet, und die Versammelten, nach Anrichtung eines furchtbaren Blutbades, aus einander getrieben. Eine 1820 vor ihrem Ausbruch entdeckte Verschwörung gab der Regierung von Neuem willkommne Gelegenheit, die Aufrührer durch grausame Bluturtheile zu unterdrücken. Bald darauf begann die Bildung von Arbeitervereinen, deren Zweck theils die Erwirkung eines angemessenen Lohns, theils die Verbreitung der kommunistischen Grundsätze *Owen's* war. Diese Vereine nahmen seit dem Jahre 1824, in welchem die Arbeiter das Vereinsrecht erlangten, sowohl an Zahl als an Umfang bedeutend zu, ver-

breiteten sich 1830 zum ersten Mal über das ganze Land, und bewirkten bei verschiedenen Gelegenheiten eine ansehnliche Verstärkung der radikalen Partei. Die mühsam hergestellte Verbindung derselben hörte jedoch bald wieder auf, ohne dass desshalb der unter den Arbeitern verbreitete Gährungsstoff unwirksam geworden wäre. Aus einem 1836 von Neuem gebildeten allgemeinen Arbeiterverein sah man nach einigen Jahren (1838) die demokratische Fraktion der *Chartisten* entstehen, welche, gleich der liberalen, und zwar mit noch grösserem Nachdruck als diese, auf eine radikale Verbesserung der Verfassung dringt, dieselbe aber zugleich als Mittel zur Einführung socialer Reformen betrachtet. Übrigens trat diese, den Chartismus charakterisirende Richtung nicht sogleich bei dessen Entstehung, sondern erst später mit voller Bestimmtheit hervor. Die erste Lebensäusserung der Chartisten war die Berufung einer grossen Versammlung zu Birmingham, in der man eine Petition um Verleihung einer, in ihren Grundzügen von *Lovett* festgestellten Volkscharte, durch welche Gleichmässigkeit der Landesvertretung, allgemeines Wahlrecht mit geheimer Abstimmung, Bezahlung der Abgeordneten und jährliche Erneuerung des Parlaments eingeführt werden sollte, beschloss. Man setzte zu London einen 1839 zusammentretenden Ausschuss nieder, dessen Aufgabe die Ausarbeitung der neuen Volkscharte und die oberste Leitung der, sich über alle Theile des Reichs verbreitenden Bewegung war. Letztere stieg bis zu einem seither nicht erreichten Grad von Heftigkeit, und wurde, in Folge eines in Wales ausgebrochenen Aufstandes, gleich den vorhergehenden mit Waffengewalt unterdrückt. Im Jahre 1841 erhob sich unter *O'Connor's* Leitung der zu Boden gedrückte Chartismus von Neuem; eine weit vollständigere Organisation der Vereine trat an die Stelle der früheren, und der Umfang seines Heerlagers erweiterte sich bedeutend. Unter solchen Umständen würde den Chartisten, von deren Streitkräften eine, drei und eine halbe

Million Unterschriften zählende Petition das beste Zeugniss gibt, während der Dauer der, durch die Handelskrise von 1842 hervorgerufenen und durch die Unzufriedenheit der, nach Aufhebung der Kornzölle lüsternen Bourgeoisie genährten Unruhen, eine ernste Schilderhebung gelungen sein, wenn sie die hierzu erforderliche Leitung gehabt hätten. Die liberale Bourgeoisie erkannte jedoch zeitig genug die mit der Benutzung der Chartisten verbundene Gefahr, und hielt es für angemessen, sich von ihnen zurückzuziehen — ein Umstand, welcher die Chartisten selbst zu einer schärferen Auffassung ihres Parteizwecks führte; denn sie beschlossen im Jahr 1843, nach Ausscheidung einer bis dahin unter ihnen befindlichen liberalen Fraktion, den Kampf gegen die Erwerbfreiheit und die Verbesserung der socialen Lage des Volks zu den hauptsächlichsten Gegenständen ihres Strebens zu machen. Unverkennbar haben sich die Chartisten durch diesen höchst wichtigen Fortschritt die, dem Liberalismus ergebene niedere Bourgeoisie noch mehr entfremdet und eine zeitweilige Verminderung ihrer Kräfte bewirkt. Doch nicht hierin liegt der wesentliche Grund der Ohnmacht, die sie bei allen späteren Auftritten, und namentlich bei dem auf Anlass der französischen Revolution von 1848 erfolgten, bewiesen haben, sondern vielmehr in dem gänzlichen Mangel eines bestimmten Programms; denn ihre Ansichten über die, gegen die socialen Übel zu ergreifenden Maassregeln sind offenbar noch weniger ausgebildet, als die der französischen Socialisten. Ihre Vorschläge stehen entweder in keinem systematischen Zusammenhang, wie z. B. die Parcellirung des Bodens, die gesetzliche Regelung des Lohns, die Garantie der Arbeit u. s. w., oder fallen mit denen der auf rein kommunistischem Standpunkt stehenden *Owen'schen* Schule zusammen.

Aus einer unbefangenen Betrachtung der englischen und französischen Volksbewegungen des letzten Menschenalters geht auf das Überzeugendste hervor, dass die, der Erwerb-

freiheit entspringenden Übel den, anfänglich noch nicht, später aber sehr wohl erkannten, und, wenn auch nicht alleinigen, doch allein wirksamen Grund derselben abgegeben haben — eine Behauptung, deren Richtigkeit für England namentlich dadurch erwiesen wird, dass alle Unruhen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Verlauf der Handelskrisen standen. Es ist demnach zu erwarten, dass die bisher so verschiedene Entwicklung beider, socialer Reformen gleich bedürftiger Länder in Zukunft eine grosse Übereinstimmung zeigen, und ein Konflikt, wie ihn die französische Revolution zwischen ihnen hervorgerufen, durchaus nicht wiederkehren wird.

Trotz der Ähnlichkeit der socialen Lage von England und Frankreich und der dadurch bedingten Übereinstimmung in den zunächst bevorstehenden Entwicklungsphasen ihrer Geschichte, sind dennoch die, in beiden Ländern der Lösung der socialen Frage entgegenstehenden Schwierigkeiten Nichts weniger als gleich. Das brittische Reich besitzt, wiewohl es nur einen einzigen Staatskörper bildet, keinen einheitlichen Staatsorganismus, und die Ausbildung eines solchen so wie die Einführung der societären Geschäftsform findet ein bedeutendes Hinderniss in der Individualität des englischen Volkes, welches, gleich allen germanischen Stämmen, dem Partikularismus huldigt und sich der angestammten Neigungen nur schwierig entwöhnen wird. Auch fällt es dem Engländer schwer, seine Vorliebe für unbewusste Rechtsbildung verleugnend, Schöpfer einer klaren, mit Vorbedacht ertheilten Gesetzgebung zu werden, welche letztere, eben so wie die einheitliche Organisation der Gesellschaft und ein, für geselliges Zusammenwirken empfänglicher Nationalcharakter, zu den wesentlichen Erfordernissen der socialen Reform gehört. Ferner hat die eigenthümliche Verbindung der grundherrlichen Monopole [1]) mit

1) In England ist die Art der Vererbung des Grundeigenthums von der des beweglichen Vermögens verschieden. Dieses

dem System der freien Konkurrenz in England eben so merkwürdige als für die sociale Reform belangreiche Ergebnisse geliefert. Während in Frankreich das, unter zwei Drittheil der Bevölkerung vertheilte Grundeigenthum diese an den, ihre Arbeitskraft kaum zur Hälfte in Anspruch nehmenden Boden fesselt, und der hiermit in Verbindung stehende Kleinbetrieb dessen wirklichen Ertrag auf die Hälfte des möglichen herabsetzt, hat in England kaum ein Zehntheil der Nation an dem Grundbesitz Theil, und in Folge hiervon der grosse Betrieb das entschiedene Übergewicht über den kleinen. Da nun, unter solchen Umständen, weder Grundherrn noch Pächter eine, das wirkliche Bedürfniss überschreitende Zahl von Arbeitern beschäftigen, und schon ein Drittheil der Bevölkerung zur Bestellung des Bodens genügt, so sind die beiden anderen Drittheile auf die Kunstproduktion angewiesen — ein Umstand, in welchem eben so wohl der Grund des kolossalen Reichthums der höheren Stände, als auch die Ursache der massenhaften Ausbildung eines, mit jenen zerfallenen Proletariats liegt. Unverkennbar wird auch in England die Organisation der Arbeit eine Steigerung der Produktion zur Folge haben, diese aber nicht nur weit kleiner, sondern auch weit langsamer zu erzielen sein, als in Frankreich. England besitzt in seinen bereits vorhandenen Reichthümern das Mittel, die Umgestaltung seiner socialen Verhältnisse in kürzester Frist und mit sofortiger Beseitigung der Noth der unteren Volksklassen zu bewirken; es vermag, durch Verpflanzung der überschüssigen Bevölkerung des Mutterlandes in die Kolonien, alle seine Bürger mit der, ihrer Arbeitskraft entsprechenden Naturkraft zu versehen. Ein angemessener Abzug an der laufenden Konsumtion genügt zur Beschaffung des hierzu erforderlichen beweglichen Kapitals; auch ist dieser Abzug noch möglich,

wird zu gleichen Theilen unter die Erben vertheilt und jenes fällt dem Erstgeborenen zu.

ohne desshalb die Nothwendigkeit drückender Entbehrungen für die besitzende Klasse zu bedingen, Wie gross jedoch die, dem brittischen Reich zur Bewerkstellignng der socialen Reform zu Gebote stehenden Mittel sein mögen — jedenfalls ist deren Gebrauch mit einer radikalen Umwälzung aller Vermögensverhältnisse verbunden, und gerade hierin liegt eine so bedeutende Schwierigkeit, dass die friedliche Lösung [1] der riesen-

1) Die Ansicht, dass von dem englischen Proletariat, welches nicht, wie das französische, mit dem Schwert, sondern mit Petitionen, Arbeitsverweigerungen und machtlosen Demonstrationen kämpfe, nicht Viel zu befürchten sei, ist dahin zu berichtigen, dass dasselbe eine entschiedene Neigung zur Anwendung derjenigen Waffe zeigt, welche für eine sociale Revolution die geeignetste und desshalb auch die gefährlichste ist — wir sprechen von der Zerstörung des Eigenthums durch Brandstiftung, Zertrümmrung u. s. w. — Mittel, deren Anwendung in England etwas ganz Gebräuchliches ist. Obgleich die, gegen die Aristokratie gerichtete französische Revolution ebenfalls eine sociale war, so glaubte man dennoch, der Kampf gehe mehr gegen deren politische als sociale Monopole, und bediente sich des Schwertes, als der einzigen, zu einem Kampf um die Souveränität geeigneten Waffe. Ganz anders ist das Verhältniss, wenn die Revolution einen anerkannt rein socialen Charakter hat. Sobald man nur um Sachen streitet, muss ein Angriff auf diese am erfolgreichsten, der Gebrauch des Schwertes hingegen von geringerer Bedeutung sein.

Übrigens wollen wir durch diese Bemerkung den Einfluss des so sehr verschiedenen Nationalcharakters beider Völker durchaus nicht in Abrede stellen. Der Engländer ordnet jederzeit die Politik seinen socialen Interessen unter; der Franzose lässt sie niemals ganz in den Hintergrund treten. Der Engländer ist langmüthig und beharrlich; er bewegt sich am liebsten auf der mühevollen Bahn der Reform; der Franzose ist ungeduldig und aufbrausend und liebt die rasche Entscheidung der Revolution. Der Engländer ist ein bürgerliches, der Franzose hingegen ein ritterliches Wesen, das nur im äussersten Fall das Schwert mit der Brandfackel

haften Aufgabe kaum zu erwarten steht. Allerdings hat es den Übergang von der monopolistischen zur liberalen Ordnung auf friedlichem Wege vollbracht; doch darf man, bei den hieraus zu ziehenden Folgerungen, nicht vergessen, dass jener aus einer Reihe vereinzelter und desshalb wenig fühlbarer Akte der Desorganisation bestand, während der Entschluss zur Einführung einer neuen Organisation der Gesellschaft auf ein Mal mit Vorbedacht gefasst und mit Beugung aller widerstrebenden Sonderinteressen vollzogen werden muss.

Schliesslich noch einige Worte zur Beurtheilung des heutigen Englands. Noch immer bewundert man auf dem Kontinent, und namentlich in unserem Vaterlande, den hohen Werth seiner Verfassung, die Vortrefflichkeit seiner Justiz, die Weisheit seiner Gesetze, die Grösse seines Reichthums, die persönliche Freiheit und politische Bildung des Volks, die Einsicht seiner Staatsmänner u. s. w. Ohne irgendwie den Werth der brittischen Nation zu verkennen oder gar ihn schmälern zu wollen, sind wir dennoch von einer solchen Überschätzung weit entfernt. Es ist wahr, ihre Vorzüge sind gross; sie ist die arbeitskräftigste von allen, hat in der Poesie und der Beredtsamkeit die ersten Preise errungen, Bedeutendes in den exakten Wissenschaften geleistet, ist in Ausbildung der Technik dem übrigen Europa vorangegangen, zeichnet sich durch Sinn für Gesetzlichkeit aus, und beweist eine Theilnahme an dem öffentlichen Leben, wie kein anderes Volk unseres Welttheils. Man sieht, des Lichtes ist viel vorhanden, doch leider des Schattens nicht weniger, und wir finden denselben, bei unbefangener Prüfung, gerade an sol-

vertauscht. Der Engländer ist schwerfällig und huldigt der Stabilität; der leicht entzündliche Franzose liebt die Veränderung; und es ist nicht zu bezweifeln, dass Frankreich, wenn seine so zahlreichen Grundbesitzer nicht nur der Sache, sondern auch der Form nach zu dem Proletariat gehörten, schon jetzt die blutigsten Auftritte erlebt hätte.

chen Stellen, die für Glanzpunkte ausgegeben werden. Die englische Verfassung, von der die halbliberale Schule so Viel zu rühmen weiss, ist nicht nur eine Unwahrheit, sondern auch ein Muster von Verkehrtheit; sie ist eine mittelalterliche Ruine, die der liberale Geldadel zu seinen Zwecken eingerichtet hat; die Zusammensetzung des Parlaments steht in schneidendem Widerspruch mit dem Geiste der Zeit; eine gehörige Sonderung der öffentlichen Geschäfte findet nicht statt; sowohl Gesetzgebung als Justiz und Verwaltung greifen unorganisch in einander; das, durch kein Gesetzbuch normirte Recht ist eben so unklar als verwickelt, und die am meisten überschätzte Justiz, trotz ihrer grossen und kleinen Juri, ein Organ der besitzenden Klasse zur Unterdrückung des Volkes. In keinem Lande der Welt ist der Besitz ungleichmässiger vertheilt, in keinem der Überfluss des Einen augenfälliger auf das Elend des Anderen gegründet, in keinem die Verstocktheit der Bourgeoisie grösser und die Erbittrung des Proletariats heftiger, in keinem der sociale Krieg offener erklärt, in keinem sind die Wunden des unterliegenden Theils brennender und die Grundlagen der Gesellschaft weiter unterwühlt, als dort. Auch die gepriesene persönliche Sicherheit besteht nur für die bevorzugten Klassen, und nicht für das Volk, dessen Wortführer man nach Belieben ins Gefängniss wirft; endlich lässt die Bildung des brittischen Volkes, das, seine Interessen verkennend, in den Konflikten der niederen Bourgeoisie und des Proletariats sich selbst bekämpft, in der That nicht Weniger zu wünschen übrig, als die Einsicht brittischer Staatsmänner. Wie zahlreich sind die von diesen begangenen Fehler! War es etwa staatsklug, die blühenden nordamerikanischen Kolonien durch Misshandlung zum Abfall vom Mutterlande zu reizen? War es staatsklug, den Liberalismus, dem man selbst die Pforten geöffnet, unter Aufhäufung einer riesigen Schuldenlast auf dem Kontinent zu bekämpfen? War es staatsklug, den schwindelnden Bau der eigenen Industrie auf das unsichere

Fundament ausländischer Naturkraft zu setzen? War es staatsklug, das Mittel zur Heilung der socialen Gebrechen in der Vermehrung ihrer Ursachen zu suchen? Nimmermehr! Die Staatsklugheit pflegt mit klarem Bewusstsein ihrer Zwecke, mit genauer Berechnung ihrer Erfolge zu handeln, und wahre Staatsmänner sind mehr als geschäftskundige Parlamentsredner, mehr als unwillkürliche Parteiorgane, welche die Ohnmacht des Gedankens unter dem Gepränge inhaltleerer Worte zu verbergen verstehen.

3) *Die Vereinigten Staaten* Nordamerikas sind das gelobte Land des Liberalismus, das einzige Land der Welt, worin derselbe wenigstens annäherungsweise die verheissenen Früchte getragen, und dessen ungeachtet das Land, dessen Geschichte die unzweideutigsten Beweise für seine utopische Beschaffenheit und zugleich die werthvollsten Materialien zur Ausbildung eines neuen Ökonomiesystems geliefert hat.

Die oberflächlichste Betrachtung der Vereinigten Staaten zeigt, in wie bewundrungswürdig raschem Aufblühen sie begriffen sind; ihr Wohlstand übertrifft den eines jeden europäischen Landes. Ein vermögender Mittelstand bildet die zahlreichste Volksklasse; die bei uns im Vordergrund stehende Massenarmuth ist unbekannt; die Arbeitskraft behauptet, dem Kapital gegenüber, einen hohen Grad von Selbständigkeit; der Arbeiter betrachtet sich nicht als Diener, sondern als Gehülfen des Unternehmers, und findet sehr häufig Gelegenheit, sich selbst zum Unternehmer emporzuschwingen. Die Zahl der Vergehen ist beziehungsweise gering, und eine sehr mangelhafte Rechtspflege genügt zur Gewährung des, für das Gedeihen der Gesellschaft erforderlichen Schutzes. Die Bevölkerung verdoppelt sich, abgesehen von dem, durch Einwanderung entstehenden Zuwachs, von 25 zu 25 Jahren, und die Produktion steigt in einem entsprechenden Verhältniss.

Dies ist der wesentliche Inhalt der vielen, mit so grosser Selbstbefriedigung von den Liberalen über die amerikanischen

Zustände erstatteten Berichte. Ihre Schilderungen sind richtig; nicht so die daraus gezogenen Schlüsse. Sie sagen: Blickt hin nach Amerika, und erkennt die Segnungen des Liberalismus. Wir entgegnen: Blickt hin nach Amerika, und erkennt die utopische Beschaffenheit desselben. Die ganze Lehre von der Erwerbfreiheit gründet sich, wie bekannt, auf die unrichtige Behauptung, dass die ökonomischen Güter nicht ein Produkt der Natur- und Arbeitskraft, sondern lediglich ein Produkt dieser letzteren seien — eine Ansicht, welche, wenn sie richtig wäre, die Unabhängigkeit der Produktion von der Bevölkerung bewiese. Frankreich und Nordamerika haben beide Erwerbfreiheit, und dennoch lässt die Lage beider Länder keine Vergleichung zu. Woher kommt dieser Unterschied? woher das Elend des einen und der Wohlstand des anderen? Warum kann dieselbe Arbeitskraft, die in Frankreich dem Kapitale dienstpflichtig ist, in Amerika wenigstens in den meisten Fällen ihre Selbständigkeit behaupten? — Der Grund liegt nicht fern: Weil die Naturkraft Frankreichs bereits ganz, die Amerikas hingegen erst kleineren Theils in Besitz genommen ist. Man betrachte die wenigen, schon dicht bevölkerten Gebietstheile der Vereinigten Staaten, und man wird finden, dass ihre socialen Zustände den unsrigen von Jahr zu Jahr ähnlicher werden, dass sich ein Geldadel, nebst einem, von ihm abhängigen Arbeiterstand ausbildet, und der unredliche Erwerb, namentlich durch Spiel und Betrug, bereits in voller Blüthe steht. Hieraus folgt, dass die beziehungsweise glücklichere Lage der Vereinigten Staaten nicht von einer vollständigeren Verwirklichung der liberalen Ordnung, sondern vielmehr davon herrührt, dass in diesem glücklichen Lande ein, an sich falsches System unter besonderen, seine verderblichen Folgen mildernden, jedoch nur ausnahmsweise vorkommenden Verhältnissen angewandt wird, und desshalb ganz andere Wirkungen hervorbringt, als in den Ländern alter Kultur — Wirkungen, die sich von den, bei uns eingetretenen, wenn auch

nicht der Art, doch dem Grade nach so sehr unterscheiden, dass die Lage der liberalen Staaten beider Welttheile allerdings kaum eine Vergleichung zulässt.

Auf welchem Wege ist Nordamerika zu seiner jetzigen Blüthe gelangt? Die arbeitskräftigsten Stämme der alten Welt sandten ihm ihre Söhne, und diese fanden eine für sie unerschöpfliche Naturkraft vor. Sie nahmen, ohne kostbare, die produktive Verwendung ihrer Arbeitskraft schmälernde Kriege, einen jungfräulichen, den ihrer Heimath an Fruchtbarkeit weit übertreffenden Boden in Besitz. Sie waren gerüstet mit der Kenntniss unserer, auf die mühsamste Weise ausgebildeten Technik, und England versorgte sie mit den, zur Begründung einer grossartigen Industrie erforderlichen Kapitalien. Unter solchen Umständen musste die Produktion eine, noch niemals vorgekommene Ausdehnung gewinnen, und gewann sie wirklich; aber gleichzeitig stieg die Bevölkerung in einer Progression, welche beweist, dass jede, deren Regelung verabsäumende bürgerliche Ordnung nur ausnahmsweise bestehen kann, und dass die verderblichen Folgen des Liberalismus auch in den Vereinigten Staaten, wenn anders deren jetzige Verhältnisse fortbeständen, schon vor Ablauf eines Jahrhunderts hervortreten müssten.

Das Bestreben, eine Erklärung von dem aussergewöhnlichen Gedeihen der Vereinigten Staaten zu geben, hat in Deutschland unter Anderem die Vorstellung erzeugt, unser alternder Welttheil werde aufhören, der Sitz der, sich nach der neuen Welt flüchtenden Kultur zu sein; die europäischen Völker seien im Absterben, die amerikanischen im Aufleben begriffen; hier schleppe sich ein altersschwaches Geschlecht mit seinem Siechthum, dort erblühe ein anderes in jugendlicher Kraft. An diese, sowohl unter den Liberalen als Monopolisten vorkommende Idee knüpft sich bei den Ersteren der Vorschlag, den vortrefflichen amerikanischen Institutionen auch bei uns, wenigstens so weit es unsere abnehmenden

Kräfte gestatten, Eingang zu verschaffen, bei den Letzteren hingegen die Behauptung, dass dieses gewagte Unternehmen niemals gelingen werde, dass unser Welttheil von der Vorsehung auf monopolistische Institutionen angewiesen sei, wesshalb denn auch die schon gemachten Neuerungsversuche verderbliche Folgen hätten, und die noch zu machenden nicht minder verderbliche haben würden. Die ganze Auffassung ist unhaltbar. Der Sitz der Kultur befindet sich da, wo die, zur Weltherrschaft bestimmten Ideen geboren werden, und die Erfahrung zeigt, dass deren Geburtsstätte noch immer Europa ist. Hat es nicht den Liberalismus erzeugt, bringt es nicht jetzt den Socialismus hervor, hat es nicht alle, die amerikanische Industrie befruchtenden idealen Produktionsmittel geschaffen, verdankt ihnen das glücklichere Amerika nicht Alles, was es gross gemacht? Ohne Zweifel, und es ist bis jetzt kein Symptom einer bevorstehenden Veränderung dieses Verhältnisses beider Welttheile vorhanden.

Die grösste Anpreisung und Überschätzung wird gewöhnlich den in Amerika bestehenden demokratischen Formen zu Theil. Die demokratische Verfassung der Vereinigten Staaten ist — ganz abgesehen davon, dass die Einführung derselben in einer, nicht auf dem unebenen Boden der Geschichte stehenden Gesellschaft ohne alle Schwierigkeiten war, und die Sklavenstaaten nicht im Entferntesten Demokratien, sondern vielmehr die barbarischsten Despotien sind — sehr mangelhaft, indem sie nicht nur Fragmente der veralteten konstitutionellen Staatsmechanik — das Zweikammersystem und das Veto der vollziehenden Gewalt — enthält, sondern auch an einer unvollständigen Sonderung der Funktionen leidet [1]. Wenn

1) Die Gliederung der Staatsregierung nach ihren Funktionen ist das erste Erforderniss einer jeden organischen Verfassung, die Verwendung zweier selbständigen Körper zur Ausübung einer Funktion aber eine unorganische Maassregel, das heisst, es ist durchaus zweckwidrig, die Gesetzgebung in

demnach unsere liberalen Schriftsteller die amerikanischen Institutionen zur Nachahmung empfehlen, so ist Dies ein Beweis

die Hände zweier Kammern zu legen, oder gar dem Präsidenten der vollziehenden Behörde eine mehr als berathende Stimme dabei einzuräumen.

Man hat das Zweikammersystem aus zwei sehr verschiedenen Gründen zu rechtfertigen versucht — ein Mal, weil es zur Wahrung der Interessen verschiedener Stände, wie z. B. in England des Erb- und Geldadels dienen, das andere Mal, weil es durch doppelte Berathung der Gesetze Garantien gegen die Nachtheile legislatorischer Übereilungen bieten soll. Beide Gründe sind principiell verschieden. Handelt es sich um die Wahrung der Interessen zweier Stände, so sind zwei, dieselben vertretende Kammern nicht nur zweckmässig, sondern sogar nothwendig; handelt es sich hingegen um eine wirkliche Volksvertretung, so sind zwei aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Kammern zwar nicht principwidrig, aber unzweckmässig, weil die Erfahrung lehrt, dass alle, zur wechselseitigen Verwerfung ihrer Beschlüsse befugten Körper unwillkürlich in eine, ihrer Wirksamkeit nachtheilige Opposition gerathen.

In den meisten deutschen Staaten hat man ein Zweikammersystem der ersteren Art, nach welchem die eine Kammer ein Organ der hohen, und die andere ein Organ der niederen Bourgeoisie bildet, während das nordamerikanische zur zweiten gehört, und dadurch näher motivirt ist, dass der indirekt gewählte, nur dem gereifteren Alter offen stehende Senat das direkt gewählte und auch dem minder gereiften Alter zugängliche Repräsentantenhaus gegen Übereilung schützen soll. Übrigens lässt sich nicht verkennen, dass alle, dem Zweikammersystem huldigenden Verfassungen ihre Entstehung dem von England gegebenen Beispiel so wie der sich daran knüpfenden Doktrin von *Montesquieu* verdanken, und die verschiedenen später aufgestellten Scheingründe, wie z. B. die Annahme der Nothwendigkeit einer doppelten Prüfung der Gesetze, des Erfordernisses einer voranschreitenden und zurückhaltenden Macht, der Zweckmässigkeit einer besonderen Vertretung des Alters und der Jugend u. s. w., nur von geringem Einfluss gewesen sind.

von ungenügender Kenntniss ihrer eigenen Principien; und wenn unsere Monopolisten noch immer an die Wiederherstellung der alten Ordnung glauben, so beurkunden sie dadurch eine kaum begreifliche Blindheit; denn es ist eine unverkennbare Thatsache, dass nicht nur der Monopolismus, sondern sogar dessen Nachfolger, der Liberalismus, im Ableben begriffen ist. Die Erwartungen der Ersteren sind eben so grundlos als die Befürchtungen der Letzteren. Die Geschichte beflügelt ihren Gang, und die Partei des Fortschritts zählt nicht nur die monopolistische, sondern auch die liberale Gesellschaft zur alten, das heisst zu derjenigen, welche der neuen (socialistischen), und zwar eben so wohl in der alten, wie in der neuen Welt, das Feld räumen soll.

Vergleicht man die Schwierigkeiten, welche in den Vereinigten Staaten der socialen Reform entgegenstehen, mit den davon zu erwartenden Vortheilen, so ergibt sich, dass jene, bei dem grossen Überfluss an Naturkraft, sehr unbedeutend, diese hingegen, wenn auch zur Zeit geringer als bei uns, dennoch von der grössten Bedeutung sind; namentlich müsste ein socialistisches Kolonisationssystem bei dem Anbau noch unbewohnter Gebietstheile zu wahrhaft wunderbaren Ergebnissen führen, und es ist, in Rücksicht hierauf, gar nicht unwahrscheinlich, dass man die ersten Versuche zur Verwirklichung des Socialismus nicht in Europa, sondern in Amerika machen wird. Hat man doch schon jetzt mehrere, wenn auch noch unvollkommne Versuche mit der societären Geschäftsform angestellt. Jedenfalls erleichtert der Überfluss an leicht zu erwerbendem Grundeigenthum derartige Unternehmungen in so hohem Grade, dass, von Seiten der Socialisten, binnen Kurzem eine noch ausgedehntere Benutzung dieser, zur Prüfung ihrer Organisationspläne für societäre Geschäfte so günstigen Gelegenheit zu erwarten steht.

4) *Deutschland*, dereinst die erste Macht unseres Welttheils, jetzt tief gesunken, jetzt das Land der getheilten In-

teressen, der Zerrissenheit, der trägen Entwicklung, der Unselbständigkeit und Ohnmacht, das Land, das sich in eiteln Wahn das Vaterland des Gedankens nennt und die Principien zur Konstruktion seiner bürgerlichen Ordnung von Aussen empfängt, das Land, das nachahmt, statt zu schaffen, dessen Geschick den Patrioten mit Schmerz und Beschämung erfüllt.

Weit entfernt, an der Möglichkeit unserer Wiedererhebung zu verzweifeln, legen wir dies offne Eingeständniss nationaler Schwäche nur desshalb ab, weil bei Völkern, wie bei Individuen, der erste Schritt zur Bessrung in der Erkenntniss ihrer Fehler besteht. Die Schicksalswage der ersteren steigt und sinkt im Laufe der Geschichte, und da die unsere nicht mehr tiefer zu sinken vermag, so haben wir einen triftigen Grund, auf den baldigen Beginn des Steigens zu hoffen.

Die bürgerliche Ordnung unseres Vaterlandes war, eben so wie die der übrigen Glieder der europäischen Staatenfamilie, bis zum Ausbruch der französischen Revolution durchaus monopolistisch. Das Eigenthümliche unserer Zustände bestand von jeher in einer, die aller anderen Länder übertreffenden Zersplittrung der Souveränität und in einem erfolglosen Ringen nach staatlicher Einheit. Das mittelalterliche Deutschland war das Ideal des modernen Monopolismus und der ihn charakterisirenden Verwirrung; ein Heer grosser und kleiner Herrn so wie grosser und kleiner Genossenschaften waren die lose verbundenen Glieder eines Reichs, dessen erwählte Kaiser selten die Kraft zur Ausübung der, ihnen grundsätzlich zustehenden Gewalt besassen. So kam es, dass die, auf Einigung der Souveränität gerichteten Bestrebungen der neueren Zeit bei uns ein ganz anderes Ergebniss hatten, als in England und Frankreich. In England siegten im siebzehnten Jahrhundert die Reichsstände über das Königthum, in Frankreich hingegen das Königthum über die Reichsstände; in Deutschland bemächtigten sich, im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, die Fürsten, und zwar mit formeller Beibehaltung

des Reichsverbandes, auf Unkosten sowohl ihrer Stände als des Kaiserthums, der höchsten Gewalt. Abgesehen von diesem Unterschiede, stimmt unsere, in die genannte Zeit fallende politische und sociale Entwicklung sehr nahe mit der des benachbarten Frankreichs überein.

Als grösste Merkwürdigkeit unserer Geschichte erwähnen wir, dass die erste Regung des panpolistischen Geistes, welcher in der englischen Revolution nachdrücklichere Beweise seines Daseins gab, und sich später von Frankreich aus über ganz Europa verbreitete, in unserem Vaterlande, und zwar schon im sechzehnten Jahrhundert statt fand. Unter den Theilnehmern an der, damals alle Gemüther bewegenden Reformation befanden sich nämlich die Wiedertäufer, eine Sekte, welche nicht nur die Reform der Kirche, sondern auch die der bürgerlichen Gesellschaft verlangte. An ihrer Spitze stand der edle Schwärmer *Thomas Münzer,* der, *Luther's* Doktrin von einem Glauben ohne Liebe bekämpfend, auf Gründung eines christlichen Staates drang. Er vermochte nicht nur die Stadt Mühlhausen zur Einführung kommunistischer Institutionen, sondern fachte auch durch die begeisternde Kraft seiner Rede die Flamme des, in Mitteldeutschland ausgebrochenen Bauernkriegs an. Die aufständischen Bauern verlangten, und zwar auf Grund des Evangeliums, gerechtere Verwendung des Kirchenzehentens, Aufhebung der Hörigkeit, des Jagd- und Fischereimonopols, Ermässigung der Frohnen, Verbesserung der Rechtspflege und Zurückgabe der, ihnen von dem Adel gewaltsam entwendeten Grundstücke. Sie fanden jedoch, trotz der Billigkeit dieser Forderung, kein Gehör bei ihren erbarmungslosen Herrn, und ihre gerechte, doch leider durch Nichts zu entschuldigende Excesse geschändete Schilderhebung wurde, nach einem ungeregelten Kampf, mit barbarischer Grausamkeit unterdrückt. Keine Stimme erhob sich zu Gunsten des schmählich misshandelten Bauernstandes, und selbst *Luther*, der auf kirchlichem Gebiet eben so kühne als glückliche Rebell, der

Mann, der seine Parteigenossen aufforderte, ihre Hände in dem Blut der katholischen Prälaten zu waschen, erklärte den Bauern, dass sie ihrer Obrigkeit zu gehorchen hätten, dass die Hörigkeit eine Institution des christlichen Staates sei, während er gleichzeitig den Fürsten die Übertreibung der Tyrannei, und zwar in Rücksicht auf die damit verbundene Gefahr widerrieth. So gross sind die Widersprüche, deren selbst die kräftigsten Geister fähig sind. Der minder kräftige, aber menschlicher fühlende *Münzer* starb auf dem Blutgerüst — ein vorzeitiger Lichtfunke, machtlos erlöschend in der Nacht seiner Zeit — und das welthistorische Ereigniss der Reformation blieb ohne Einfluss auf die bürgerliche Ordnung.

Erst in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ward die lange Finsterniss durch die, in Frankreich von den Vorläufern der Revolution verbreiteten, sich zum Theil des Beifalls unserer Fürsten erfreuenden Ideen gebrochen. Sowohl *Friedrich der Grosse* als *Joseph der Zweite* führten Press- und Glaubensfreiheit ein; eine beträchtliche Anzahl deutscher Staatsmänner huldigte den Grundsätzen *Quesnay's*, und es wurden sogar einzelne Versuche zu deren Verwirklichung angestellt. Dessen ungeachtet war beim Ausbruch der französischen Revolution der Liberalismus noch so wenig in das Rechtsbewusstsein des Volkes eingedrungen, dass unsere Fürsten, ohne auf den geringsten Widerstand zu stossen, ihre Waffen gegen das, für ihn kämpfende Frankreich tragen konnten. Merkwürdiger Weise war jedoch gerade die zur Unterdrückung der neuen Idee unternommene Intervention das Mittel zu ihrer Verbreitung; denn die sich daran knüpfenden Kriege brachten uns in so vielfache Berührung mit dem liberalen Frankreich, dass die Ansteckung unvermeidlich erfolgte. Einen noch grösseren Einfluss übte indessen die Nachahmungssucht unserer Fürsten. *Bonaparte* verfolgte, wie schon erwähnt, den thörichten Plan, die liberale Ordnung mit dem Königthum und einem erblichen Adel in Einklang zu bringen, und diese grundfalsche Idee

ging von ihm auf seine Gegner, die Bourbonen, die deutschen Fürsten und selbst auf den Kaiser von Russland über. [1]) Die genannten Gewalthaber glaubten, die materiellen Vortheile der Erwerbfreiheit selbst mit Schmälerung gewisser socialer Vorrechte des Adels, ohne Untergrabung des aristokratischen und ins Besondere des autokratischen Princips geniessen zu können. Sie verkannten den Umfang der französischen Bewegung, indem sie dieselbe nicht als einen Kampf des Liberalismus gegen den Monopolismus, sondern nur als eine Schilderhebung gegen die Autokratie betrachteten, und wähnten desshalb, durch Wiedereinsetzung der Bourbonen, durch Gründung der heiligen Allianz und, unter Umständen, durch Verleihung von, das Königthum nicht wesentlich beschränkenden Verfassungen den Schlund der Revolution für immer zu schliessen — ein in jeder Beziehung verfehltes Unternehmen, weil es für den endlichen Erfolg neuer Institutionen ziemlich gleichgültig ist, ob sie der Revolution oder der Reform ihre Ent-

1) Das russische Reich ist, eben so wie das übrige Europa, auf die Bahn des Liberalismus gerathen, und seine Kaiser arbeiten dadurch, dass sie theils zur Bändigung des Adels, theils zur Verbesserung ihrer Finanzen die Erwerbfreiheit einführen, an der Untergrabung ihres eigenen Throns. Bedenkt man indessen, dass im russischen Kaiserhaus nicht nur die Krone, sondern auch der Geist *Peters des Grossen* fortzuerben scheint, und dass es durch die Geschichte des westlichen Europas über die politischen Folgen der Erwerbfreiheit belehrt werden muss, bedenkt man ferner, dass eine, auf socialistischen Principien beruhende sociale Ordnung theils ihrer Stabilität, theils der gleichmässigeren Vertheilung des Vermögens wegen mit der Autokratie weit verträglicher ist, als die freie Konkurrenz, und dass die Organisation der Arbeit in Russland, welches den grössten Überfluss an Naturkraft hat, kolossale Erfolge verspricht, so muss man die Einführung socialistischer Institutionen in diesem Lande für wahrscheinlicher halten, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint.

stehung verdanken, und, was noch wichtiger ist, weil gerade die für ungefährlich gehaltene Erwerbfreiheit den wesentlichsten Bestandtheil der liberalen Ordnung ausmacht. Deutschland hat, abgesehen von einem höchst unbedeutenden Nachhall der Julirevolution, vor dem Jahre 1848 keine revolutionäre Bewegung gehabt, und ist dennoch, weil seine verblendeten Fürsten sich ihr eigenes Grab gegraben, im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts so weit auf der Bahn des Liberalismus vorangeschritten, dass dieser bereits maassgebend für die Lage der Gesellschaft ist.

Wir hatten in dem genannten Zeitraum nur zwei Parteien: eine aristokratische und eine, sich konstitutionell nennende Oppositionspartei. Der, ihren Schwerpunkt in den Fürsten findenden aristokratischen Partei war es zunächst um Erhaltung der Autokratie zu thun. Sie wollte den, ihrer Meinung nach am besten nach englischem Muster zu bildenden Kammern entweder nur berathende Stimme oder doch einen sehr untergeordneten Wirkungskreis einräumen, suchte dem Erstarken der öffentlichen Meinung durch Beschränkung der Press- und Redefreiheit so wie durch das Verbot von Volksversammlungen zu begegnen, und fand es übrigens ganz angemessen, die sociale Ordnung, wenn auch mit möglichster Schonung der adligen Monopole, nach liberalen Grundsätzen umzugestalten. Die konstitutionelle hingegen beanspruchte eine noch ausgedehntere Anwendung liberaler Grundsätze, und verlangte desshalb, ausser den eben erwähnten Zugeständnissen der Aristokratie, die Zerstörung aller, sowohl politischen als socialen Vorrechte des Adels: Aufhebung sämmtlicher bäuerlichen Lasten, Beseitigung der Fideikommisse, gleichmässige Vertheilung der Staatslasten, Öffentlichkeit der Justiz, Einführung der Juri, Gewährung der Pressfreiheit und des Versammlungsrechts, Selbständigkeit der Gemeinden u. s. w. Sie verlangte ferner eine Staatsverfassung, nach welcher die Gesetzgebung zwischen der Krone und einer, von selbständigen

Bürgern erwählten Kammer getheilt sein, die Vollziehung jedoch dem, bei allen Regierungshandlungen an die Zustimmung verantwortlicher Minister gebundenen Staatsoberhaupt allein zustehen soll, und setzte sogar, bei diesem weitgreifenden Programm, die gänzliche Abhängigkeit des Ministeriums von der Kammer als etwas, sich ganz von selbst Verstehendes voraus. Der Irrthum der aristokratischen Partei bestand darin, dass sie glaubte, sich beliebige Abweichungen von der alten Ordnung erlauben zu können, und die Einführung der freien Konkurrenz für Handel und Gewerbe als ein ungefährliches Verbesserungsmittel der Finanzen betrachtete; der der konstitutionellen, dass sie ihre, das Königthum geradezu vernichtenden Forderungen für eine, mit seiner Existenz vereinbare Beschränkung desselben hielt. Kaum sollte man glauben, dass die Parteisucht bis zur Behauptung eines solchen Widerspruchs verleiten könne, und dennoch thut sie es; denn unsere Parteigänger des Konstitutionalismus halten noch immer die, ihm unbedingt widersprechenden englischen Gebräuche für das Wesen desselben. Wie kann von einer Theilung der Gewalt die Rede sein, wenn, wie auf das Bestimmteste verlangt wird, das Staatsoberhaupt bei allen Regierungshandlungen der Zustimmung der Minister bedarf und diese auf indirektem Weg von der Kammer ernannt werden. Unter solchen Umständen hat die Kammer alle, das Königthum hingegen gar keine Gewalt, und muss, als ein völlig bedeutungsloses Institut, seiner gänzlichen Beseitigung entgegen sehen.

Obwohl man zugestehen muss, dass die konstitutionelle Partei einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf den Gang der Ereignisse geübt hat, so sind es dennoch, wie schon erwähnt, die Kabinette selbst, welche die erfolgreichsten Schritte zur Zerstörung der alten Ordnung gethan. Schon in dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts schuf das autokratische Preussen einen freien Bauernstand, begann mit der, freilich noch immer nicht vollendeten Ablösung der bäuerlichen Lasten, und

führte für Handel und Gewerbe volle Erwerbfreiheit ein. Östreich zerstörte, obgleich es Nichts zur Erleichtrung des Bauernstandes that und auch das Gerüste seiner Zunftverfassung beibehielt, dennoch nicht nur den monopolistischen Charakter der letzteren, sondern unterstützte sogar die Ausbildung des Grossbetriebs, so dass für Gewerbe und Handel die Erwerbfreiheit ebenfalls, wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach, bestand. [1] Die kleineren Staaten, welche theils nach

1) Der Fürst *Metternich,* welcher das unverbrüchliche Festhalten an allen bestehenden Institutionen für das geeignetste Mittel zur Beruhigung unseres, durch die Revolution aufgeregten Welttheils hielt, und desshalb die Befolgung dieses Princips zur Grundlage seiner, so berümht gewordenen Politik machte, war verblendet genug, hinsichtlich der, von ihm begünstigten Erwerbfreiheit, sich eine Abweichung davon zu erlauben, und wurde hierdurch der Schöpfer des, ihn im Jahre 1848 stürzenden Geldadels. Es ist wahrlich eine bittre Ironie des Schicksals, dass es das Haupt der konservativen Partei als Opfer seiner Neuerungssucht fallen liess.

Man hat *Metternich* für einen grossen Staatsmann gehalten; doch hat die Geschichte die Unrichtigkeit dieses Urtheils ausser Zweifel gesetzt. Die beiden, von ihm verfolgten Zwecke waren: Sicherstellung Östreichs gegen liberale Einflüsse und Einigung seiner verschiedenartigen Volksstämme zu einem zusammenhängenden Reich. Den ersten dieser Zwecke verfehlte er, weil er durch theilweise Einführung der Erwerbfreiheit den Liberalismus selbst herbeirief; der zweite wäre, für die nicht italienischen Staaten Östreichs, dadurch zu erreichen gewesen, dass er sie gewaltsam germanisirt und zugleich die Vermischung der Stämme durch Einführung der vollen Erwerbfreiheit und Freizügigkeit bewirkt hätte. Die also gebildete Nation wäre, aller Wahrscheinlichkeit nach, eben so kräftig als die englische geworden, die durch eine ähnliche Mischung des Blutes entstand. *Metternich* schlug jedoch diesen Weg nicht ein, sondern erhielt die einzelnen Nationalitäten, die sich jetzt, nachdem der lebenskräftige Stamm der Magyaren seine gegenwärtige Entwicklungsstufe erreicht hat, nicht mehr vereinigen lassen.

Beendigung der französischen Kriege, theils nach dem Jahre 1830 der englischen nachgebildete Verfassungen erhielten, thaten, gleich Preussen, Schritte zur Entlastung des Grundeigenthums, und führten für die zünftigen Industriezweige, wiewohl meist mit Beibehaltung des unwesentlichen Theils der bestehenden Zunftverfassungen, Erwerbfreiheit ein.

Da nun dieselben Ursachen überall dieselben Wirkungen hervorbringen, so musste die, mindestens seit einem Menschenalter in ganz Deutschland für Handel und Gewerbe mit unwesentlichen Ausnahmen bestehende Erwerbfreiheit die Vermehrung der Produktion, die ungleichförmige Vertheilung des Vermögens und, in Folge Dessen, die Ausbildung des Geldadels in demselben Maasse befördern, als sie Dies in einem gleichen Zeitraum in Frankreich gethan. Man kann nicht sagen, dass der Erbadel durch die, zu Gunsten des Bauernstandes erlassenen Gesetze grosse materielle Verluste erlitten hätte — denn die Ablösung der bäuerlichen Lasten erfolgte langsam und meist gegen Erlegung beträchtlicher Ablösungssummen — bedenkt man jedoch, dass sich der Grundbesitz des deutschen Adels, und zwar hauptsächlich durch den Einfluss des schon seit Jahrhunderten zur Geltung gekommenen römischen Rechts im Laufe dieser Zeit so sehr vermindert hatte, dass derselbe beim Ausbruch der französischen Revolution nur über einen beziehungsweise kleinen Theil des Bodens verfügte, und

Er war, im buchstäblichen Sinne des Worts, der Zerstörer von Östreich, dessen, durch Kabinetspolitik zusammengewürfelte Volksstämme schon jetzt nur durch fremde Hülfe in ihrem unnatürlichen Verband zu erhalten sind und in der Kürze aus einander fallen werden. Weit entfernt, die Unfähigkeit *Metternich's* zu bedauern, halten wir sie im Gegentheil für ein Glück, weil wir derselben die Aussicht auf eine natürlichere Gruppirung der europäischen Völkerfamilie verdanken. Wir werden, statt eines altdeutschen, neudeutschen und russischen Reichs, ein deutsches, ungarisches, polnisches und russisches Reich erhalten.

überhaupt weit weniger begütert als der französische oder englische war; bedenkt man ferner, dass sich die, ihm aus der früher gebräuchlichen Bevorzugung beim Staatsdienst erwachsenen Einkünfte in der neusten Zeit beträchtlich verminderten, und gleichzeitig die Hülfsquellen der Bourgeoisie, ohne sich irgendwie zu vermindern, in einer lawinenartig wachsenden Progression zunahmen, so muss man die Überzeugung gewinnen, dass wir in der socialen Entwicklung nicht weit hinter Frankreich zurückgeblieben sind.

Den sprechendsten Beweis für die Schwäche der aristokratischen und die Stärke der, die grosse Mehrzahl der Staatsangehörigen umfassenden konstitutionellen Partei liefern uns die Ereignisse des Jahres 1848. Jene wich erschreckt, und fast ohne Widerstand, vor dieser zurück, und überliess ihr die Gewalt; doch waren die Triumphe der letzteren nur von geringer Dauer; denn es ergab sich sehr bald, dass sie selbst die feindlichsten Elemente in ihrem Schoosse barg, dass bereits ein Geldadel bestand, der, wenn auch ohne klares Bewusstsein von der Beschaffenheit seiner Zwecke, nach der Alleinherrschaft strebend, sofort zur Erkenntniss seiner Stellung gelangte, als er den socialistischen Charakter der, ihm anfänglich als eine liberale Bewegung erscheinenden Februarrevolution erkannte, und sich in Folge Dessen von den, unter ihm stehenden Volksklassen, als deren Wortführer er seither gegolten, zurückzog; es ergab sich ferner, dass binnen Kurzem ein Zersetzungs-Prozess in der konstitutionellen Partei eintrat, wodurch diese in eine plutokratische und demokratische zerfiel, welche letztere ihr Rechtsbekenntniss unverhohlen aussprach, während jene ihre volksfeindlichen Tendenzen, leider nicht ohne Erfolg, durch Beibehaltung des früheren Namens zu verbergen suchte. An dieser Spaltung scheiterte die ganze Bewegung. Die furchtsame Plutokratie verband sich, in der Hoffnung, sich diese dennoch unterzuordnen, mit der früher so sehr angefeindeten Aristokratie zur

Unterdrückung des Volkes. Diese gelang; nicht so die Unterordnung der Aristokratie, die sich noch jetzt mit ihrem zudringlichen Verbündeten im Streit über den relativen Antheil befindet, den Jeder von Beiden an der Gewalt zu nehmen habe. [1])

1) Die, durch die Tagespresse wiederholt ausgesprochene Ansicht, es werde die, zwischen der aristokratischen und demokratischen stehende konstitutionelle Partei binnen Kurzem von jenen gänzlich erdrückt werden, wäre richtig, wenn dieselbe nur aus Anhängern konstitutioneller Doktrinen bestände; da indessen den Kern derselben nicht staatswissenschaftliche Träumer, sondern vielmehr der, aller Träumerei baare Geldadel bildet, so wird sie nicht binnen Kurzem verschwinden, sondern im Gegentheil mächtiger werden. Sie wird einerseits die aristokratische Partei in sich aufnehmen, und andererseits viele, ihr gegenwärtig angehörige Bestandtheile an die demokratische abgeben. Die Zahl der Parteien wird sich demnach allerdings um eine vermindern, die ausfallende jedoch nicht die plutokratische, sondern die aristokratische sein; und dieser mit Sicherheit erfolgende Scheidungsprozess wäre bereits viel weiter gediehen, wenn unsere socialistischen Publicisten nicht, gleich den von ihnen nachgeahmten französischen Vorbildern, die gegenwärtige Bewegung, welche, ihrem Wesen nach, ein Kampf des Volkes gegen den Geldadel ist, als einen Kampf des Proletariats gegen die Gesammtheit der übrigen Stände geschildert hätten.

Durchaus unrichtig ist die, in unserem Vaterlande noch immer sehr verbreitete Meinung, es sei die plutokratische Partei nur graduell von der demokratischen verschieden, und stehe derselben näher, als die aristokratische. Die Demokratie hat zwei Feinde: die Aristokratie und Plutokratie, wovon die erstere, weil im Absterben begriffen und von den Plutokraten ebenfalls angefeindet, nur wenig, die letztere hingegen, weil herrschend oder doch bald zur Alleinherrschaft gelangend, im höchsten Grade zu fürchten ist. Aristokraten, die nicht einsehen, dass die Plutokratie sie unterwerfen, die Demokratie hingegen nur gleichstellen will, sind bereits in der Entartung begriffen, und den Demokraten,

Die drei grossen Aufgaben, welche unser unglückliches Vaterland zu lösen hat, bevor es sich eines dauernden Friedens erfreuen wird, sind: die Herstellung der staatlichen Einheit, die Erlangung der bürgerlichen Freiheit und, vermittelst der vielbesprochenen Einheit und Freiheit, die sociale Reform. Die Annahme der, von der Nationalversammlung gebotenen Verfassung wäre ein erster Schritt zur Lösung der beiden ersteren Aufgaben gewesen — denn die Reichsgewalt hätte, ihrer Natur nach, ein Organ zur Erlangung der Einheit, und das, aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Volkshaus ein lebenskräftiges Organ zur Erlangung der Freiheit gegeben — die Verfassung trat jedoch nicht ins Leben, weil sie der aristokratischen Partei gar nicht, und der plutokratischen nur wenig gefiel. Man kann nicht leugnen, dass die aristokratische Partei, und ins Besondere ihr Oberhaupt, der König von Preussen, zunächst die Schuld an dem Misslingen des Verfassungswerkes trägt, muss aber auch zugestehen, dass dieser zur Annahme der Verfassung gezwungen gewesen wäre, wenn sie die plutokratische Partei ernstlich gewollt hätte. Die letztere misstraute jedoch einem, dem Volk so grossen Einfluss einräumenden Werkzeug zur Unterwerfung der Aristokratie, und liess sie bereitwillig fallen, als ihr das preussische Kabinet Aussichten auf die Gründung eines, die östreichischen Bundesstaaten ausschliessenden plutokratischen Reichs eröffnete — ein sie noch immer beschäftigender Plan, dessen Ausführung, abgesehen von gewissen, der Aristokratie zu machenden Zugeständnissen, ohne die, wider alles Erwarten rasche Beendigung des ungarischen Kriegs, wirklich gelungen wäre. [1]

welche die Plutokratie nicht mehr als die Aristokratie verabscheuen, fehlt die richtige Erkenntniss ihrer Stellung.

1) Es liegt in der Natur der Sache, dass unsere Plutokratie dieselben Parteizwecke verfolgt, wie die anderer Länder,

Doch, verweilen wir nicht länger bei Betrachtung des Möglichen, sondern begnügen uns mit dem untröstlichen Bekenntniss, dass alle weltgeschichtlichen Zwecke unserer ersten, ins Volksleben eingreifenden Bewegung unerreicht geblieben sind. Wir gelangten nicht zur staatlichen Einheit, weil diese nur durch einen Vernichtungskrieg zwischen den beiden Grossmächten, zu dessen Führung Preussen [1] der Muth und Öst-

wesshalb nicht der allgemeine, sondern der individuelle Theil ihrer Politik über das relative Maass ihres Werthes entscheidet; und gerade der letztere ist es, durch den sie sich die Achtung aller, selbst der nachsichtigsten Beurtheiler verscherzte; denn sie zeigte nicht nur einen gänzlichen Mangel an Nationalgefühl, sondern auch die grösste Kurzsichtigkeit bei Beurtheilung der eigenen materiellen Interessen. Sie schloss sich nämlich, da in Östreich die aristokratischen, und in Preussen die plutokratischen Elemente vorwalten, an den König von Preussen an, von dem sie nichts Geringeres verlangte, als dass er sich, der gebotenen Kaiserkrone wegen, zur Entthronung der übrigen Fürsten entschliesse, und sich zugleich, zum schuldigen Dank für die scheinbare Erhöhung, als willenloses Werkzeug in ihre Hände gebe. Da ihr jedoch die Unterwerfung der östreichischen Bundesstaaten nur um den Preis eines, mit einigen Kosten verbundenen Kriegs erreichbar schien, sollten diese, mit ihnen der Besitz des Mittelmeers und, in Folge Dessen, die sociale Selbständigkeit Deutschlands ohne Weiteres aufgeopfert werden. Man hat erlebt, dass die Fehler einer Partei zur Theilung ihres Vaterlandes geführt haben — ohne die Uneinigkeit der polnischen Aristokratie wäre Polen nicht aus der Reihe der selbständigen Staaten verschwunden — doch der Fall, dass eine, nach der Gewalt lüsterne Partei aus Habsucht und Schlaffheit auf die Integrität ihres Landes zu verzichten bereit war, um ohne Anstrengung zur Herrschaft über einen Theil desselben zu gelangen, ist neu. Der deutschen Plutokratie war es vorbehalten, das erste Beispiel einer solchen Schmach zu geben.

1) Der König von Preussen hatte die Wahl zwischen drei, zu einem bestimmten Ziel führenden Wegen. Er konnte die

reich die Kraft gebrach, zu erringen war, und nicht zur bürgerlichen Freiheit, weil sich die Aristokratie und Plutokratie gegen diese verbanden, und der, aus beiden bestehenden bewaffneten Minorität die Unterdrückung der unbewaffneten Majorität ohne besondere Anstrengung gelang. Von socialen Reformen konnte natürlich, unter solchen Umständen, gar nicht die Rede sein. [1])

vollständige Wiederherstellung der alten, vor 1848 bestehenden Rechtszustände erstreben, das Amt eines erblichen Würdenträgers in einer kleindeutschen Plutokratie oder dasselbe Amt in einer grossdeutschen Demokratie übernehmen. Im ersteren Fall hätte er den Rest königlicher Macht, den ihm die liberalen Institutionen seines Landes noch übrig liessen, bis zur Zeit des vollständigen Sieges der Plutokratie über die Aristokratie behauptet; im zweiten Fall hätte er, gleich *Louis Philipp*, sein Schicksal an das der Plutokratie geknüpft, und wäre das Opfer der ersten Schilderhebung gegen diese geworden; im letzteren Fall hingegen wäre seine Laufbahn die längste gewesen, die sie, möglicher Weise, sein kann. Der König von Preussen hat keinen der genannten Wege betreten, sondern fortwährend zwischen dem ersten und zweiten geschwankt. Er hat, mit gänzlicher Verleugnung der Interessen des Volks, der Plutokratie unbefriedigende Zugeständnisse gemacht und zugleich erfolglose Maassregeln zur Rettung aristokratischer Vorrechte ergriffen. Er hat, die Rolle *Ludwigs des Achtzehnten* übernehmend, die Sympathien aller Parteien verscherzt, durch misslungene Vergrösserungsversuche das Princip der Legitimität geschwächt und zugleich, um dieses zu wahren, die Herstellung der deutschen Einheit vereitelt. Seine Politik würde also unserem Vaterlande, wenn dies, wie bei den eben angestellten Betrachtungen vorausgesetzt wurde, in seiner Entwicklung vom Auslande unabhängig wäre, eben so verderblich sein, als sie ihm in Wirklichkeit heilbringend ist.

1) Die traurigste Rolle bei der deutschen Bewegung haben die Gelehrten, und namentlich die Lehrer an unseren Hochschulen gespielt. Diese kleinlichen, in halbliberalen Grund-

Trotz des Misslingens unseres Revolutionsversuchs, haben wir dennoch nicht zu verkennende Fortschritte gemacht. In

sätzen erzogenen, von dem, sie weit übersehenden Geldadel als unbewusste Werkzeuge gebrauchten Pedanten vermochten weder, ihren beschränkten Gesichtskreis zur Idee der demokratischen Staatsform, noch zu der einer socialen Reform zu erweitern, und glaubten sich desshalb zur Rettung ihrer weiter blickenden Mitbürger berufen. Unbekannt mit den, der Februarrevolution zu Grunde liegenden Ideen, und zugleich an der Möglichkeit eigener Ideen verzweifelnd, gedachten sie eine neue Auflage der französischen Revolution von 1789, und zwar mit Vermeidung der, ihrer Meinung nach damals begangenen Fehler zu machen, beschränkten sich jedoch, weit entfernt, zur That zu schreiten, auf unerquickliche Auseinandersetzungen längst antiquirter staatsrechtlicher Principien, welche sie überdies heute aufstellten, um sie morgen wieder zu verleugnen, und lieferten den Beweis, dass unsere Hochschulen nicht die Brennpunkte des geistigen Lebens der Nation, sondern Sitze der Kleingeisterei und Beschränktheit sind.

Noch unerfreulicher war das Verhalten unserer Beamten, die, ebenfalls ohne Kenntniss der, die Gegenwart bewegenden Ideen, sich jedem Fortschritt aus geistiger Trägheit widersetzen, und, trotz des halbliberalen Taumels, in dem sie sich befinden, keine Liebe für das, ihrer Fürsorge anvertraute Volk bewiesen. Es ist nicht Mangel an wissenschaftlicher Bildung, sondern vielmehr Mangel an der, sie zur Erfüllung ihres hohen Berufs befähigenden Bildung, vor Allem aber Mangel an Thatkraft, was man ihnen vorzuwerfen hat. Sie sind Männer, die Vieles wissen, Wenig wollen und noch Weniger vermögen. Man hat von den Bourbonen gesagt, dass sie Nichts gelernt und Nichts vergessen hätten, und kann von ihnen, die, reich an unfruchtbarem Wissen, sich jedem geistigen Fortschritt widersetzen, nicht minder passend sagen, dass sie Nichts vergessen und Nichts lernen wollen. Übrigens sind wir weit entfernt, dieses Urtheil über alle unsere Gelehrten und Beamten zu fällen. Wir sprechen, wie Dies bei der Beurtheilung eines Standes nicht anders sein kann, von der Ma-

allen Staaten, selbst in Östreich, wurden, in so weit Dies nicht schon früher geschehen, Gesetze zur völligen Entlastung des Grundeigenthums gegeben, die aristokratischen Elemente der Kammern bis auf einen kleinen, nur mit Mühe in Preussen geretteten Überrest durch plutokratische ersetzt, [1]) das Wahlrecht erweitert, die Rechtspflege durch Einführung des öffentlichen Verfahrens und der Juri verbessert, die Freiheit der Presse wenigstens bis zu einem gewissen Grade gesichert und das Versammlungsrecht eingeführt. Von weit grösserer Wichtigkeit, als die genannten Veränderungen, waren jedoch diejenigen, welche in dem Rechtsbewusstsein des Volkes stattgefunden haben. Diese waren in der That in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren grösser, als in dem ganzen, ihm vorangehenden Menschenalter. Das Volk hat zwei neue, ihm früher gänzlich unbekannte Begriffe, den der Demokratie und den des Socialismus, kennen gelernt — ein innerer Fortschritt, in Folge dessen die schon erwähnten Parteien entstanden, über deren Charakter und Stellung wir, da sie von nun an die Faktoren unserer Geschichte bilden, uns noch einige Worte erlauben.

Die aristokratische Partei hat ihren Charakter nicht verändert; sie verfolgt dieselben Zwecke, welche sie von jeher verfolgte, ist jedoch, wenn auch scheinbar die stärkste,

jorität, ohne desshalb den um so grösseren Verdiensten einer ehrenwerthen Minorität unsere Anerkennung zu versagen.

1) Wenn wir den Übergang von der Aristokratie zur Plutokratie einen Fortschritt nennen, so haben wir hierbei, ohne desshalb dieser einen Vorzug vor jener einzuräumen, nur die zeitliche Reihenfolge ihres Auftretens im Auge. Der, Angesichts des Monopolismus von dem Panpolismus beabsichtigte Fortschritt wird erst, wenn letzterer in Gestalt einer praktischen Rechtsidee auftritt, wirklich gemacht werden; jeder utopische Verwirklichungsversuch hingegen kann, wie Dies bei dem, die Plutokratie zeugenden Liberalismus thatsächlich der Fall ist, zu einem Rückschritt führen.

thatsächlich die schwächste, weil es ihr an den, zur Behauptung der Gewalt erforderlichen socialen Grundlagen fehlt, und ihr sogar der Verlust derer, worüber sie noch verfügt, durch die neuerdings erlassenen Ablösungsgesetze in Aussicht gestellt ist. Ein nicht minder wichtiger Grund der Schwäche liegt in ihrer, von Jahr zu Jahr zunehmenden Entartung, wofür sowohl die plutokratischen Tendenzen vieler Edelleute, als auch die Hochachtung, womit selbst regierende Fürsten den Männern der Börse begegnen, so wie überhaupt ihre Neigung, sich auf den, alle Throne unterwühlenden Geldadel zu stützen, als sprechende Beweise gelten können. Die Bestandtheile der plutokratischen Partei sind: die Fürsten, der grössere Theil des Adels, der mehr herrsch- als habsüchtige Theil der Beamten und eine geringe Anzahl von Schriftstellern, die, voll Begeistrung für mittelalterliche Institutionen, dennoch nur eine theilweise Erhaltung derselben beanspruchen, und, trotz aller ihrer Polemik gegen den Liberalismus, nur eine besondere Fraktion der halbliberalen Schule bilden. [1]

1) Unsere Romantiker schildern das Königthum nebst den übrigen, von ihnen in Schutz genommenen Resten des Monopolismus, als eine, sowohl naturgesetzlich als durch direkte religiöse Gebote bestehende göttliche Ordnung und die ganze panpolistische Bewegung als eine fluchwürdige Rebellion gegen diese. Ohne der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung und ihrer Leistungen in Kunst und Wissenschaft die gebührende Achtung zu versagen, müssen wir die Richtigkeit ihrer Ansichten auf das Entschiedenste bestreiten. Sie vergessen die heidnische Grundlage des Mittelalters über die wenigen, darin enthaltenen christlichen Bestandtheile; sie verkennen den Geist unserer Zeit, verkennen, dass gerade die panpolistische Ordnung die in dem Evangelium und den Naturgesetzen geschriebene, das heisst, einzig rechtmässige oder göttliche, und Alles, was sie historisches Recht nennen, eine, durch ihr, wenn auch noch so hohes Alter nicht zu rechtfertigende Auflehnung gegen den deutlich ausgesprochenen göttlichen Willen ist.

Die plutokratische Partei ist, obgleich sie ihren Einfluss mehr auf mittelbare als unmittelbare Weise übt, bei weitem am mächtigsten. Sie strebt, die vorhergehende aus der Gewalt zu verdrängen und zugleich die demokratische von jeder Theilnahme an derselben auszuschliessen. Ihre Taktik

Ganz abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit ihrer Grundsätze, müssen wir der romantischen Partei den Vorwurf machen, dass sie sich theils nicht frei von den verderblichen Einflüssen des Liberalismus hielt, theils diesen, statt zur Umgestaltung der bestehenden liberalen Institutionen zu schreiten, nur auf dem Gebiet der Wissenschaft bekämpfte. In einem Staate, worin Erwerbfreiheit besteht, muss mit absoluter Nothwendigkeit Alles, was ihr heilig ist, zu Grunde gehen, und dennoch liess sie dieselbe in sämmtlichen, von ihr regierten deutschen Staaten ohne wesentliche Beschränkungen fortbestehen, und dennoch stimmt sie jetzt in die Polemik des Geldadels gegen den Socialismus ein. Wollte sie ihr Ziel mit Konsequenz verfolgen, so müsste sie, da die sociale Ordnung maassgebend für die politische ist, die erstere in monopolistischem Sinn restauriren, oder, falls sie die Anwendung dieser, eine ausserordentliche Verminderung der Produktion bewirkenden Maassregel für unausführbar hielte, doch einer, auf socialistischen Principien beruhenden socialen Ordnung den Vorzug vor der bestehenden einräumen. Die wesentlichen Charakterzüge der letzteren sind: sociale Anarchie, gänzlicher Mangel an Stabilität und Vorhandensein eines, nach der höchsten Gewalt lüsternen Geldadels nebst einem, durch Hunger zum Aufstand getriebenen Proletariat, während die Anwendung socialistischer Grundsätze zu einer friedlichen, stabilen, Mangel und Überfluss ausschliessenden Ordnung führt, mit welcher politische Monopole jedenfalls leichter zu vereinigen wären, als mit der liberalen Anarchie. Wunderbarer Weise ist jedoch die Macht herrschender Rechtsideen so gross, dass selbst deren Gegner sie unwillkürlich vertreten, und ihnen alle Klassen der Gesellschaft dienstbar werden. Kabinette wie Völker beugen sich unter das Joch des Liberalismus; er herrscht von der Newa bis zur Seine; er ist der Götze unserer Zeit.

ist dieselbe, deren sich der englische und französische Geldadel bediente. Sie will das, von ihr gänzlich als Mittel zu ihren Zwecken betrachtete Königthum auf die ungefährlichste und zugleich nützlichste Weise beseitigen, indem sie ihm einstweilen, mit Beibehaltung seines Namens und Verabreichung eines angemessenen Gnadengehaltes, allen Einfluss auf die Geschäfte entzieht, um es später, sobald sich dessen Entbehrlichkeit zur Aufrechterhaltung der sogenannten Ordnung hinreichend herausgestellt hat, als ein unbrauchbar gewordenes Werkzeug wegzuwerfen; kurz, sie strebt, hinterlistiger Weise die Gewalt zu erschleichen, nicht um zu herrschen, sondern um über die öffentlichen Fonds zu Gunsten ihrer Parteigenossen zu verfügen; ja, man kann, da die aristokratische Partei keine wesentliche Veränderung in der bestehenden bürgerlichen Ordnung vorzunehmen beabsichtigt, ohne Übertreibung sagen, dass es sich bei dem ganzen, zwischen ihr und der plutokratischen stattfindenden Streit lediglich um die Verfügung über die öffentlichen Fonds handele — ein Streit, dessen wechselnde Phasen dem Volke in so fern gleichgültig sein können, als es weder von der einen, noch von der anderen Partei das Geringste zu erwarten hat. Zwar scheint es, als wäre die Plutokratie günstiger für die Freiheit der Presse, die Selbständigkeit der Gerichte u. s. w. gestimmt. Diese Stimmung hat jedoch keinen anderen Grund, als dass sie sich noch immer in der Opposition befindet; zur unbestrittenen Gewalt gelangt, würde sie noch rücksichtsloser, als ihre Gegnerin, die Aristokratie, verfahren, wesshalb gerade in der Entzweiung beider Parteien die grössten, jetzt möglichen Garantien gegen gröblichen Missbrauch der Staatsgewalt liegen. Den Kern der plutokratischen Partei bildet der Geldadel, an welchen sich die grosse Zahl der mehr hab- als herrschsüchtigen Beamten, ein beträchtlicher Theil des Mittelstandes und der bei weitem grössere Theil der Schriftsteller anschliesst. Ohne Zweifel gibt es viele Mitglieder der plu-

tokratischen Partei, die an das Mährchen des konstitutionellen Staates glauben, [1] viele, bei denen die Entsittlichung noch

1) In keinem Lande sind die Irrthümer der, dem Konstitutionalismus ernstlich huldigenden Fraktion der plutokratischen Partei so tief eingewurzelt und so allgemein verbreitet, als in Deutschland, wesshalb man uns eine nochmalige Erwähnung der wesentlichsten erlauben möge.

Diese Fraktion begreift nicht, dass die Verfassung eines jeden Landes im engsten Zusammenhang mit seiner socialen Ordnung stehen und, in so weit sie Dies nicht thut, zu einer inhaltlosen Form herabsinken muss; sie glaubt an die Möglichkeit des Königthums in einem Lande, in welchem der Adel bereits seiner Vorrechte beraubt oder gar alle übrigen monopolistischen Institutionen durch liberale ersetzt sind, hält die bekannte konstitutionelle Staatsmechanik für ein untrügliches Gegengift gegen Revolutionen aller Art, und schätzt den relativen Werth einer konstitutionellen Verfassung nach dem Alter, welches sie in einem beliebigen Lande erfahrungsmässig erreicht hat.

Sie sieht nicht ein, dass das Wesen der französischen Revolution in der Einführung der Erwerbfreiheit bestand, ohne welche alle Verfassungsbestimmungen der Konstituante eben so erfolglos gewesen wären, als es mit derselben die Restauration des Königthums sammt der Pairie gewesen ist, und wähnt, dass das Festhalten an der ersten, das Wahlrecht beschränkenden und den Thron rettenden Verfassung das Mittel zur Vermeidung aller späteren Blutscenen abgegeben hätte.

Sie ist der Meinung, das Volk habe früher nur nach bürgerlicher Freiheit (allgemeinem Wahlrecht) gestrebt, jetzt hingegen verlange es auch Wohlstand und Bildung, mache also Forderungen, deren Gewährung ganz unmöglich sei, da eine Beseitigung der Armuth und des Elendes, die es jederzeit gegeben habe und geben werde, gar nicht in der Macht des Staates liege.

Sie versichert, ein Staat mit allgemeinem Wahlrecht könne gar nicht bestehen, weil in einem solchen Jedermann, auch bevor er sich noch Vermögen und Bildung erworben habe, an der Herrschaft Theil nehme, und die, sich stets in der

geringer, als bei ihren englischen und französischen Parteigenossen, und eine noch grössere Zahl, die sich der Unsittlichkeit ihrer

Majorität befindenden unvermögenden Bürger nicht nur die ganze Steuerlast auf die vermögenden abwälzen, sondern auch legislative Maassregeln zu einer gleichmässigeren Vertheilung des Eigenthums ergreifen würden.

Wir erwiedern hierauf, dass nicht die Verfassung, sondern das Erwerbrecht den bei weitem wichtigsten Bestandtheil einer jeden bürgerlichen Ordnung ausmacht, dass alle Künsteleien an dem konstitutionellen Mechanismus durchaus kein Mittel zur Verhinderung von Revolutionen sind, dass eine solche jederzeit erfolgt, wenn das Rechtsbewusstsein der Majorität eines Volks in Widerspruch mit seiner bürgerlichen Ordnung geräth, dass die Aufhebung dieses Widerspruchs auf dem Wege der Reform das einzige, aber ganz untrügliche Mittel zur Beseitigung aller revolutionären Bestrebungen, und alles Gerede von, durch die Zeit erprobten Verfassungen ganz ungereimt ist, da die Güte einer jeden Verfassung sich lediglich nach der Genauigkeit ermisst, mit der sie dem Rechtsbewusstsein ihrer Zeit entspricht.

Wir erwiedern, dass der Zweck der französischen Revolution die Umwandlung einer monopolistischen Gesellschaft in eine liberale, und das Hauptwerk der Konstituante die radikale Umgestaltung aller socialen Verhältnisse war, dass die Blutströme der französischen Revolution nicht um einige Konsequenzen der demokratischen Staatsform, sondern zur Überwältigung des, dem Liberalismus von den Anhängern der alten Ordnung geleisteten Widerstandes vergossen wurden, dass die strenge Durchführung des allgemeinen Wahlrechts nur dann praktische Bedeutung hat, wenn, was damals nicht im Entferntesten der Fall war, das Rechtsbewusstsein der Wahlberechtigten von dem der Nichtberechtigten abweicht, und dass das Königthum in einem liberalen Staat ein Name ohne Inhalt ist.

Wir erwiedern, dass das Volk schon früher, eben so gut wie heute, nach Wohlstand und Bildung strebte, beides aber, im Einverständniss mit seinen aufrichtigsten Vertretern, von der liberalen Ordnung erwartete, dass es sich in seinen Erwartungen getäuscht hat, dass die jüngste Revolution eine

Zwecke nicht mit derselben Klarheit, wie jene, bewusst ist; denn wir sind in Allem, im Laster wie in der Tugend, mit-

Schilderhebung gegen die, früher mit so vieler Anstrengung erkämpfte liberale Ordnung zu Gunsten einer neuen, die verfehlten Zwecke jener wirklich erreichenden ist, dass gerade die allgemeine Verbreitung von Wohlstand und Bildung der letzte Zweck der ganzen, seit sechzig Jahren eingetretenen Bewegung, und desshalb vor Erreichung dieses Zweckes an keine Ruhe zu denken ist, dass das Elend nicht die Folge einer Naturnothwendigkeit, sondern die Folge menschlicher Selbsucht und Unwissenheit, dass also auch der Staat zu dessen Beseitigung nicht nur befähigt, sondern sogar verpflichtet, und die Auffindung der hierzu erforderlichen Mittel bei Strafe der blutigsten, sich ewig wiederholenden Revolutionen geboten ist.

Wir erwiedern, dass kein Staat mit einer falschen, das heisst, nicht zu einer allgemeinen Verbreitung von Bildung und Wohlstand führenden socialen Ordnung ungefährdet fortbestehen kann, dass es, ausser der Befriedigung seiner wohlbegründeten Ansprüche, kein Mittel zur Beruhigung des, zur Erkenntniss seiner Rechte gelangten Volkes gibt, dass die, diese Mittel verschmähenden Staaten weder mit, noch ohne allgemeines Wahlrecht bestehen können, dass hingegen letztere die einzig möglichen Garantien für einen friedlichen Übergang von dem bestehenden Zustand zu einem besseren darbietet, dass der Liberalismus einen solchen Zustand vergeblich erstrebte, und dass, wenn er keine Utopie wäre, auch der erwartete Wohlstand bereits vorhanden, und damit der ganze Streit über das allgemeine Wahlrecht längst erledigt wäre.

Endlich bemerken wir noch, dass das Geschick unseres eigenen Vaterlandes, gleich dem der Nachbarstaaten, durch seine, grösseren Theils auf liberalen Grundsätzen beruhende sociale Ordnung vorgezeichnet ist, und dass die Verfassungen, deren Einzelnheiten man gegenwärtig mit lächerlichem Ernst in den deutschen Kammern feststellt, den, durch die socialen Zustände bedingten Entwicklungsprozess nicht ändern, wohl aber geschichtliche Denkmäler unserer Beschränktheit bilden werden.

telmässig, und die Neigung zur Selbsttäuschung bildet einen hervorstechenden Zug unseres Nationalcharakters. Dessen ungeachtet wird die Herrschaft unserer Plutokratie nicht minder drückend werden, als die der ausländischen, und das Volk keinen geringeren Kampf mit ihr zu bestehen haben.

Die demokratische Partei zerfällt, gleich der von England und Frankreich, in eine liberale und socialistische — ein, bis jetzt noch nicht in den Kammern, sondern nur in Vereinen und der Tagespresse hervorgetretener, darum aber nicht minder wichtiger Unterschied. Die Bildungsbestandtheile der demokratischen Partei sind, ausser den unteren Volksklassen, der grössere Theil des Mittelstandes und ein kleiner, sich durch bürgerliche Tugend auszeichnender Theil des Beamten- und Gelehrtenstandes. Die liberale Fraktion wird vorzugsweise von dem gereifteren Alter, und die socialistische von der Jugend, namentlich von jungen, täglich mehr Boden gewinnenden Publicisten vertreten; leider ist jedoch das Rechtsbekenntniss unserer Socialisten noch weniger feststehend, als das der französischen, und die meisten begnügen sich, wiewohl es Kommunisten, halbe Kommunisten, Socialisten im engeren Sinn, Föderalisten und Neuliberale unter ihnen gibt, mit der vagen Idee einer socialen Reform. Ihr Auftreten hat einerseits den Sieg der Plutokratie über die Aristokratie vereitelt, und andererseits die Demokratie selbst durch den, der Bourgeoisie eingeflössten Schrecken geschwächt. Diese hielt, wie schon erwähnt, die Februarrevolution für eine liberale Bewegung, und glaubte auf Grund derselben mindestens eben so weit voranschreiten zu dürfen, als die französische im Jahre 1830, wich jedoch vor dem unerwarteten Gespenst des Socialismus, von welchem sie sich die fabelhaftesten Vorstellungen machte, so weit zurück, dass sie sich jetzt mit Zuständen begnügen muss, die den französischen vom Jahre 1815 entsprechen. Man kann überhaupt das Wesen unserer Bewegung nicht richtiger bezeichnen, als indem man

sie einen, durch das Erscheinen des Socialismus in seiner Ausdehnung beschränkten Fortschritt des Liberalismus nennt, der, wie alles in seiner Entwicklung Gestörte, nach keiner Seite hin Befriedigung zu gewähren vermag. Auch ist in der That keine Partei sich eines wirklichen Erfolgs bewusst. Die Aristokratie fühlt sehr wohl, dass sie an Macht verloren hat, und die Plutokratie nicht mehr auf den, von ihr vor dem Beginn der Revolution eingenommenen Standpunkt zurückzudrängen vermag. Die Plutokratie, welche voraussieht, dass ihr die Aristokratie das bereits ergriffene Staatsruder wieder entwinden wird, ist unzufrieden, sich auf der schon erklommenen Höhe nicht behaupten zu können, und die Demokratie hat wahrlich noch schmerzlichere Erfahrungen gemacht; denn ihre Führer sind verbannt, eingekerkert oder doch der Verleumdung selbsüchtiger Gegner preisgegeben. Ihr einziger Trost ist die unerschütterliche Überzeugung, einer besseren Zukunft entgegen zu gehen.

Entwickelten wir uns ungestört von äusseren Einflüssen, so würde die französische Geschichte von 1815 bis auf die Gegenwart ein Bild der uns zunächst bevorstehenden Entwicklungsphase sein, und wir würden, in Folge unserer sprichwörtlich gewordenen Langsamkeit, günstigsten Falls mit Ablauf dieses Jahrhunderts die Zustände des heutigen Frankreichs zu erwarten haben. Doch, die Beziehungen, worin wir zu diesem stehen, eröffnen uns Aussichten ganz anderer Art. Der erste, von Frankreich ausgehende Sturm wird, vermöge des innigen Zusammenhangs, in welchen die europäischen Völker durch die, der liberalen Ordnung entspringende Erweiterung des Verkehrs gebracht worden sind, über deren Geschick, und namentlich über das unseres Vaterlandes entscheiden. Möchte die deutsche Demokratie Sorge tragen, dass sie alsdann besser vorbereitet als im Jahre 1848 auf dem Schauplatz ihrer Wirksamkeit erscheine, dass sie, reicher an Wissen und Erfahrung, grössere Kräfte entfalte! Im Herzen unseres

Welttheils liegt die deutsche Erde; doch die Lebenspulse von Europas Völkern finden leider in dem deutschen Volke nicht ihr Herz. Dies ist der grosse Vorwurf, der uns trifft. Möchten wir endlich uns ermannen, und, statt dem Auslande Alles zu verdanken, im Stande sein, ihm, als Gegenleistung füs das Empfangene, die Rechtsidee zu bieten, nach der Europas Zukunft sich gestalten soll. Beruhigend ist das Gefühl der Tilgung einer längst gemachten Schuld, erhebend das Bewusstsein nationaler Grösse, die, nach panpolistischen Begriffen, nur darin besteht, dass die Macht zu geben das Bedürfniss zu empfangen überwiegt.

Werfen wir schliesslich noch einen Blick auf die, in unserem Vaterlande der socialen Reform entgegenstehenden Schwierigkeiten, so ergibt sich, dass dieselben weit grösser sind, als in Frankreich. Der, die germanischen Stämme charakterisirende Hang zum Partikularismus widerstrebt nicht nur der Einführung der societären Geschäftsform, sondern ist selbst bei unseren Socialisten in so hohem Grade vorhanden, dass viele derselben die Nothwendigkeit eines einheitlichen Staates nicht einsehen, und noch immer an der liberalen Idee eines Staatenvereins festhalten. [1]) Ob unsere Naturkraft zur Bewaffnung der vorhandenen Arbeitskräfte genüge oder nicht, ist schwer zu entscheiden, und es würden uns, da wir keine Kolonien besitzen, aus einem, bei näherer Untersuchung sich ergebenden Mangel daran, nicht geringe Verlegenheiten erwachsen. Ferner ist die Zersplittrung des Grundeigenthums bei uns noch nicht so weit gediehen, als in Frankreich, und desshalb der Materialertrag unseres Bodens durchschnittlich grösser

1) Die Föderalisten haben sich diesen Namen nicht etwa desshalb beigelegt, weil sie Föderativstaaten (Staatenvereine) für angemessen halten, sondern weil sie die bürgerliche Gesellschaft als eine Konföderation verschiedenartiger Genossenschaften betrachten.

als dort, wesshalb wir nur einer minder raschen Vermehrung der Produktion entgegen sehen können. Dessen ungeachtet sind die, der socialen Reform entgegen stehenden Schwierigkeiten geringer, als in England; denn wir lassen, gleich Frankreich, mehr als die Hälfte der, mit der Landwirthschaft beschäftigten Arbeitskräfte unbenutzt, die mit Vortheil zur Kunstproduktion verwandt werden können, woraus hervorgeht, dass unsere industriellen Zustände im Allgemeinen zwischen den englischen und französischen stehen, diesen jedoch weit ähnlicher sind, als jenen.

Zum Schluss dieser historischen Betrachtungen über die, den grössten Antheil an der modernen Weltentwicklung nehmenden Völker [1]) sei uns noch ein mahnendes Wort an die

1) Durch Mittheilung dieser historischen Skizze waren wir bemüht, ein, wenn auch sehr unvollständiges Bild von der föderalen Auffassung der modernen Geschichte zu geben. Obgleich die historische Forschung, ihrer Natur nach, jeden Parteistandpunkt ausschliesst, und die Geschichtschreiber aller Parteien diese Wahrheit anerkennen, haben wir doch zwei wesentlich verschiedene Darstellungen des grossen weltgeschichtlichen Prozesses der neusten Zeit und der damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse, wovon die eine der liberalen und die andere der kommunistischen Schule angehört.

Nach der liberalen Auffassung geht die monopolistische Ordnung durch die halbliberale zur ganzliberalen über, und der Entwicklungsgang ist durch den, in Folge der Erwerbfreiheit entstehenden Wohlstand und die damit gleichen Schritt haltende Bildung des Volkes bedingt; die Interessen aller, nicht bevorrechteten Stände fallen zusammen, und der Gegensatz zwischen Geldadel und Volk ist nicht wirklich, sondern eingebildet.

Nach der kommunistischen Auffassung geht die monopolistische Ordnung durch die liberale, welche nicht nur im Erfolg, sondern auch der Tendenz nach plutokratisch ist, und gar nicht auf panpolistischem Standpunkt steht, zu der, den letzteren ausschliesslich einnehmenden kommunistischen über. Der monopolistischen Richtung huldigt der Adel, der

Parteien vergönnt. Die Geschichte der neusten Zeit hat auf das Unwiderleglichste bewiesen, dass jede Nation, welche, verleitet von liberalen Gelüsten, sich Abweichungen irgend einer Art von der monopolistischen Ordnung erlaubte, rettungslos dem Liberalismus verfiel; sie hat gezeigt, dass das

liberalen die Bourgeoisie und der kommunistischen das Volk, welches letztere die Bourgeoisie eben so überwinden wird, wie diese den Adel überwunden hat.

Nach der föderalen Auffassung führte der, seiner Tendenz nach demokratische Liberalismus nur in Folge seiner utopischen Beschaffenheit zur Plutokratie, siegte über den Monopolismus, weil er beim Beginn der Revolution die herrschende Rechtsidee war, und würde sich heut zu Tage einer unbestrittenen Anerkennung erfreuen, wenn seine Wirkungen den von ihm gehegten Erwartungen entsprächen. Nur weil sie mit diesen in direktem Widerspruch standen, bildete sich ein volksfeindlicher, den Fortschritt der panpolistischen Bewegung hemmender Geldadel aus, und mit diesem eine, nach socialen Reformen strebende Partei, die zum grossen Theil auf kommunistischem Standpunkt steht. Erst die, in den letzten Decennien erfolgte Entlarvung des Liberalismus verschaffte dem, in der Wissenschaft längst bekannten Kommunismus, der sich in früherer Zeit nur durch vereinzelte geschichtliche Auftritte bemerklich machte, die grosse Verbreitung, welche er gegenwärtig erlangt hat.

Im engsten Zusammenhang mit der Geltung, deren sich beide Rechtsideen erfreuten, steht die Beschaffenheit der historischen Literatur; erst *L. Blanc* stellte der, darin herrschenden liberalen Auffassung die, der Wahrheit weit näher kommende kommunistische entgegen. Möchten die Föderalisten, welche den grossen Fortschritt, der durch die historischen Arbeiten *L. Blanc's* gemacht worden ist, in seinem ganzen Umfang anerkennen, so glücklich sein, einen Geschichtschreiber von gleichem Talent zu finden!

Die Entscheidung über die Frage, welche dieser drei Auffassungen die richtige sei, muss, da natürlich eine jede Partei die ihrige für vollkommen getreu und frei von jeder subjektiven Färbung hält, der Zukunft überlassen bleiben.

Königthum, ein, mit Hoheitsrechten, geschlossenen Gütern und Majoraten ausgerüsteter Adel, ein, von diesem abhängiger Bauernstand, eine, durch strenge Zunftgesetze an der Anhäufung grosser Reichthümer verhinderte Bourgeoisie und ein, nicht sehr zahlreicher, durch gesetzliche Beschränkung der Freizügigkeit unbeweglicher und auf örtliche Unterstützung angewiesener Arbeiterstand die integrirenden Bestandtheile eines Ganzen ausmachen, dessen Auflösung mit der Ausscheidung eines einzigen der genannten Theile erfolgt. Es ist vollkommen wahr, was *Montesquieu* sagt, dass es kein Königthum ohne Adel und keinen Adel ohne Königthum gebe; eben so wahr ist es aber, dass es weder Königthum noch Adel ohne eine zünftige Bourgeoisie, ein unbewegliches, sich örtlicher Unterstützung erfreuendes Proletariat und einen dienstpflichtigen Bauernstand geben kann. Die welthistorische Mission des Liberalismus besteht in der Zerstörung des festgefügten Baues der monopolistischen Gesellschaft, und die Geschichte zeigt, dass er diese seine Mission in Frankreich gänzlich vollbracht hat, und sie, nach den bereits gemachten Fortschritten, in allen civilisirten Ländern unseres Welttheils in der Kürze vollbringen wird. Die Geschichte zeigt, dass die liberale Ordnung auf einem Irrthum beruht, dass sie, in direktem Widerspruch mit ihren eigenen ethischen Zwecken, nicht, wie sie sollte, alle Monopole zerstört, sondern vielmehr bewegliche an die Stelle der stabilen gesetzt, und dadurch zu einem Bündniss zwischen den Trägern von beiden geführt hat. Sie zeigt, dass dieses unnatürliche Bündniss nicht, wie die Aristokratie vermeinte, ein Schutzmittel gegen fernere Angriffe auf ihre stabilen Monopole abgab, sondern ihren gänzlichen Ruin auf dem Wege der Verschmelzung mit dem Geldadel bewirkte. Die Geschichte zeigt, dass die socialen Erfolge des Liberalismus zur Erkenntniss seiner utopischen Beschaffenheit, und, in Folge Dessen, zu einem, stets heftiger entbrennenden Kampf um eine neue sociale Ordnung geführt haben;

sie zeigt endlich, dass dieser Kampf bereits das ganze civilisirte Europa in zwei grosse, sich feindlich gegenüber stehende Parteien für und gegen die sociale Reform gespalten hat, dass die, vor einigen Decennien kaum dem Namen nach gekannten Socialisten bereits der Schrecken aller liberalen Staaten, der Gegenstand systematischer Verfolgung geworden sind, und dass das, schon jetzt sehr ansehnliche Heerlager derselben in dem raschesten Anschwellen begriffen ist.

Also lautet das Zeugniss der Geschichte, dessen Wahrhaftigkeit nur Solche bestreiten können, die, zu schwach, der Wirklichkeit ins ernste Angesicht zu schauen, ihr Heil in eitler Selbsttäuschung suchen; und wahrlich ihr Zeugniss ist reich an Belehrung, nicht für die Parteisucht — diese ist unbelehrbar — wohl aber für die Parteien, welche, frei von Vorurtheil, ihre Lehren vernehmen wollen.

Die aristokratische Partei muss einsehen, dass sie nur zwischen ihrem unausbleiblichen Untergang und der vollständigen Wiederherstellung der monopolistischen Ordnung zu wählen hat, und dass, jeden Ortes, wo ihr der Muth oder die Kraft zu dieser allein wirksamen Restauration gebricht, ihr Schicksal bereits entschieden ist; sie muss einsehen, dass die Behauptung ihrer grundherrlichen Monopole zu den Unmöglichkeiten gehört, sobald sie der Bourgeoisie Erwerbfreiheit gestattet, und dass sie, in Ländern, worin sie, mit Aufopfrung aller ihrer politischen und socialen Standesvorrechte, nur noch die Erhaltung eines legitimen Königthums beansprucht und sich auf die kleinen, ihr durch die Hofgunst zufallenden Vortheile beschränken will, bereits zu einem, Mitleid erregenden Schatten ihrer früheren Grösse herabgesunken ist; sie muss einsehen, dass ein Bündniss mit der hohen Bourgeoisie, die mit der einen Hand nach der Krone der Fürsten und mit der anderen nach dem Eigenthum des Volkes greift, zu den Unmöglichkeiten gehört, und dass das Königthum, dessen unentbehrliche Grundlage die Liebe

und Achtung aller Stände bildet, mit dem Geldadel, der Nichts achtet, als das Geld, und Nichts liebt, als sich selbst, trotz aller seiner heuchlerischen Ergebenheitsversichrungen, unvereinbar ist; sie muss einsehen, dass mit der Aufhebung der socialen Monopole des Erbadels dessen letzte Stunde geschlagen hat, ja, dass er, selbst mit Beibehaltung jener, seinem Untergang entgegengeht, sobald die Erwerbfreiheit der Bourgeoisie die Macht zur Aufhäufung fürstlicher Reichthümer verleiht; [1] sie muss einsehen, dass die aristokratischen Bestandtheile der Verfassungen aller Länder, in welchen die Erwerbfreiheit deren unerlässliche sociale Grundlagen zerstört, zu inhaltlosen Formen herabsinken, dass jeder, Erwerbfreiheit geniessende Staat, ohne Rücksicht darauf, ob er eine mono-

1) In jedem Lande, in welchem die Aristokratie, wenn auch mit Beibehaltung aller ihrer politischen und socialen Vorrechte, der Bourgeoisie Erwerbfreiheit gestattet, legt dieselbe den Grund zu ihrem Untergang. Zwar wird ihr Vermögen durch die vortheilhafte Rückwirkung, welche das Steigen der Kunstproduktion auf die Grundrente äussert, beträchtlich vermehrt; der Reichthum der Bourgeoisie hingegen nimmt auf eine so überraschende Weise zu, dass nicht, wie ehedem, der Adel, sondern jene die vermögendste, und, in Folge Dessen, einflussreichste Klasse der Gesellschaft bildet; das heisst, dass dem letzteren nur die Wahl zwischen relativer Armuth und dem, mit seiner Standesehre unvereinbaren Betrieb industrieller Geschäfte bleibt. In beiden Fällen ist er verloren; im ersteren unterliegt er der Bourgeoisie, und im zweiten verschmilzt er mit derselben. Hierzu kommt noch, dass der Adel, zum Erwerben minder befähigt als die Bourgeoisie, mit dieser nicht zu konkurriren vermag, und häufig eine so grosse Neigung zu einem, seine Kräfte übersteigenden Aufwand zeigt, dass er seine Güter mit Schulden belastet, und dadurch faktisch die, ihm Kredit gebende Bourgeoisie in den Genuss seiner Grundrente setzt. Das Schicksal des englischen sowohl als deutschen Adels gibt den überzeugendsten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen ab.

kratische, konstitutionelle oder demokratische Verfassung hat, entweder eine faktische Plutokratie ist oder sich zu einer solchen ausbildet, dass die Bourgeoisie nur des gesetzlichen Schutzes der freien Konkurrenz bedarf, um, mit Vernichtung der Aristokratie, zur Alleinherrschaft zu gelangen, und dass überhaupt eine jede, mit socialen Zuständen in Widerspruch stehende Verfassung lebensunfähig ist.

Die plutokratische Partei, der die Demüthigung der Aristokratie so wohl gelang, die es so wohl verstand, die Hochgestellte zu sich herabzuziehen, darf nicht verkennen, dass sie durch denselben Akt, dem sie diese Triumphe verdankt, sich an dem Volke einen neuen Feind geschaffen, einen Feind, mächtiger als der besiegte, einen gewaltigen, einen furchtbaren Feind, vor dessen drohender Haltung sie erbeben muss.

Niemand kennt die wahre Gestalt des Liberalismus, Niemand die unsittlichen Motive seines eigenen Thuns und Treibens genauer, als der Geldadel; Niemand weiss besser, als er, dass Wucher, Spiel und Betrug die Quellen seiner Macht, dass die Verarmung des Mittelstandes, das Elend des Proletariats unvermeidliche Folgen der Erwerbfreiheit, und dass alle aus dieser entspringenden Übel nicht im Ab-, sondern im raschesten Zunehmen begriffen sind. Von Niemanden wäre demnach eine genauere Kenntniss der Gefahr seiner eigenen Lage zu erwarten, als gerade von ihm, von Niemanden eine vollständigere Überzeugung, dass er nur zwischen der, ihm unermessliche Vortheile bietenden socialen Reform und einer, ihn verschlingenden Revolution zu wählen hat. Alles Dies müsste und würde er begreifen, wenn er die Stimme der Vernunft vernehmen wollte; doch die Erfahrung zeigt, dass er dieser sein Ohr verschliesst, ihre Mahnung verachtet, und, im Vertrauen auf seine kolossalen Hülfsmittel, dem Volke zu trotzen, sich mit Gewalt in der Herrschaft zu behaupten gedenkt — ein Vorhaben, bei dem jedoch sehr zu erwägen bleibt, ob die Berechnung seiner Kräfte nicht auf

Täuschung beruhet. Er sagt: Ich vermag durch meine Reichthümer alle minder vermögenden Glieder der Gesellschaft in indirekter Abhängigkeit zu erhalten, vermag, durch einen Bund mit der Aristokratie, über alle Organe der Staatsgewalt, und namentlich über die stehenden Heere, die, von meinem Gelde unterstützt, eben so mächtig, als in den Händen der Fürsten machtlos sind, zu verfügen; ich beherrsche auf mittelbare und unmittelbare Weise die Presse, und ein Heer von Schriftstellern steht, theils dem Liberalismus aus Überzeugung huldigend, theils um des Lohnes willen mich vertretend, in meinem Dienst.

So richtig diese Schilderung des Thatbestandes ist, so falsch sind die, von der Plutokratie daraus gezogenen Folgerungen, so grundlos ist das Vertrauen auf die Unverbrüchlichkeit ihrer Macht; denn die Geschichte beweist auf das Überzeugendste, dass keine Macht der Welt eine bürgerliche Ordnung aufrecht zu erhalten vermag, die dem Rechtsbewusstsein der Mehrheit des Volkes widerspricht. [1]) Der Sieg des

1) Wir verweisen den Geldadel, der heut zu Tage, nachdem seine Vorfahren die ruhig thronende Macht der Aristokratie durch eine furchtbare Revolution in den Staub getreten haben, seine eigene für unzerstörbar hält, und einen Jeden, der die Möglichkeit einer Umgestaltung der, ihr zu Grunde liegenden socialen Ordnung annimmt, für einen Träumer erklärt, auf folgende, von *L. Blanc* in seiner „Organisation der Arbeit“ angestellte, für ihn sehr lehrreiche Betrachtung:

„Wofür würde man wohl einen Mann erklärt haben, welcher, zur Zeit der letzten Regierungsjahre *Ludwigs des Fünfzehnten,* gesagt hätte: Ihr seht, welche Gewalt die Kirche besitzt. Schon der Neugeborene findet sie an seiner Wiege; sie verfügt über die geistige Bildung des Kindes, macht den Erwachsenen zum Gatten und Vater, empfängt den letzten Hauch des Sterbenden, bestattet ihn, und folgt seiner Seele, die der Überlebenden aufrichtend oder niederbeugend, bis in die Geheimnisse des jenseitigen Lebens; sie beherrscht das Gewissen des Königs wie das des Bettlers. Die Reichthümer der Geistlichkeit sind unermesslich; in einigen

Liberalismus über den Monopolismus erfolgte, sobald sich jener zur herrschenden Idee in dem Rechtsbewusstsein seiner Zeit

Provinzen gehört ihr die Hälfte des Grundbesitzes, und ihre jährlichen Einkünfte betragen nicht weniger als 1220 Millionen Livres. Doch geduldet euch nur wenige Jahre, und ihre Allmacht wird verschwunden sein. An die Stelle ihrer Autorität wird die Gewissensfreiheit getreten, das Kirchengut für Staatseigenthum erklärt und sie selbst mit einer Besoldung abgefunden sein.

Ferner seht ihr, mit welcher Macht das Königthum bekleidet ist! Schon die offne Schaustellung seiner Thorheit gibt Zeugniss davon. *Ludwig der Vierzehnte* hat Frankreich ungestraft mit Blut überschwemmt, der *Regent* es ungestraft geplündert, und *Ludwig der Fünfzehnte* entehrt es ungestraft. Die königliche Hofhaltung verschlingt 25 Millionen, und ihre Spiele allein kosten Tausenden von Armen das Brod. Der König hat Güter genug, um die Frau *v. Pompadour* mit acht fürstlichen Besitzungen zu belohnen, und Geld genug, um der *Dubarry* 2½ Millionen Livres zu schenken. Doch geduldet euch nur wenige Jahre, und ihr werdet das Königthum gedemüthigt, verspottet und seine Existenz bedroht sehen. Eine Bürgerversammlung wird den König zur Rechenschaft ziehen, ihn unbedeckten Hauptes empfangen und seine Minister als die Diener des Volkes behandeln, bis dass der furchtbare Tag heranbricht, an dem sie ihn auf das Blutgerüst schickt.

Noch mehr — ihr seht, wie gross die Macht des Adels ist! Er waltet in Kirche und Staat; er bekleidet alle hohen Ämter, geniesst alle Gnadengehalte, stellt der Armee ihre Officiere und verhandelt nach Willkür den niederen Staatsdienst. Die Reihe seiner Vorrechte ist endlos. Er hat seine Fideikommisse und Frohnen; er besitzt das Jagdrecht und sendet den Bauer, der sich zu jagen erdreistet, auf die Galeere; er übt hohe wie niedere Justiz und stellt seine Galgen und Pranger zur Schau; Menschen müssen sich gleich Zugthieren vor seine Wagen spannen, Menschen müssen sich hergeben, den nächtlichen Ruf der Frösche zu stillen, damit ihn dieser in seinem behaglichen Schlummer nicht störe. Doch, geduldet euch nur wenige Jahre, und die Aristokratie

erhoben hatte, nicht weil die höhere Bourgeoisie, sondern weil das Volk, von welchem jene nur einen kleinen, ohne die übrigen Volksklassen kraftlosen Bestandtheil ausmacht, sein Heil von ihm erwartete. Dieses Princip der Entwicklung wird stets seine Geltung behalten, die liberale Ordnung wird fortbestehen, bis eine neue, die sociale Reform erstrebende Rechtsidee die Majorität in der Überzeugung des Volkes erlangt, und die erstere, sobald Dies geschehen, eben so untergehen, wie früher die monopolistische untergegangen ist, das heisst, die Plutokratie sich eben so wenig als die Aristokratie zu behaupten vermögen.

wird in Nichts zerfallen; eine einzige Nacht wird hinreichen, um das ganze Gebäude des Feudalstaates in Trümmer zu legen, eine einzige Nacht genügen, um alle adligen Privilegien zu vernichten, das Wort Hörigkeit aus unserer Sprache zu tilgen, und, was das Wunderbarste ist, der Adel selbst wird Theil an diesem Akt seiner Vernichtung nehmen, wird bereit sein, das eigene Todesurtheil sprechen zu helfen.

Endlich seht ihr, wie die heutigen Gewerbe in den Fesseln von Gilden und Zünften schmachten. Doch, geduldet euch nur wenige Jahre, und ihr werdet sehen, wie man auf ein Mal alle Bande dieser künstlichen Ordnung zerreisst und die freie Konkurrenz verkündet.

Mit einem Wort, die ganze Gesellschaft, welche jetzt vor euern Augen steht, wird spurlos verschwinden, und kein Überrest, auch nicht der kleinste, von ihr verbleiben.

Ich wiederhole meine Frage: Wofür würde man einen Mann erklärt haben, der vor dem Jahre 1789 also gesprochen hätte? Sonder Zweifel für einen menschenfreundlichen Träumer, einen Phantasten, einen Thoren; und dennoch würde er die Wahrheit gesagt, und dennoch seine Widersacher nur einen Beweis ihrer Kurzsichtigkeit und Verblendung abgelegt haben. Die jetzigen Verkünder einer neuen Ordnung der Gesellschaft befinden sich ganz in der Lage dieses Mannes; und sicherlich werden die gegenwärtigen und die angekündigten Zustände keine grössere Verschiedenheit zeigen, als die Zustände vor und nach der Revolution von 1789 faktisch gezeigt haben."

Den ersten Schritt zur Erkenntniss seiner Lage würde der Geldadel thun, wenn er auf den Prozess seiner Entstehung zurückzublicken beliebte. Waren es doch seine Vorfahren (der damalige Mittelstand), die, an der Spitze des übrigen Volkes, vor das Angesicht des Erbadels traten und sprachen: Der einzige Zweck der Gesellschaft ist das öffentliche Wohl; die stabilen Monopole stehen in direktem Widerspruch mit demselben; darum opfere sie auf und trotze uns nicht; denn du bildest, seit man gelernt hat, nach Köpfen zu zählen, nur einen kleinen Bruch der Nation. Ob solcher Anmassung erstaunte der Erbadel, und griff, im Vertrauen auf seine Reichthümer, seine Kriegsheere, seine Herrschaft über alle Organe des Staates, und, was noch mehr ist, auf den Glanz der Hoheit, der seit Jahrhunderten sein erlauchtes Haupt umstrahlte, zu dem Schwerte, um den Frevel des Volkes zu strafen. Der Erfolg des kühnen Unternehmens war kein anderer, als dass er zum Verlust seiner Rechte noch den seines Blutes fügte. Was, fragen wir nun, wird die Antwort des Geldadels sein, wenn der jetzige Mittelstand an der Spitze des übrigen Volkes vor sein Angesicht tritt und spricht: Der einzige Zweck der Gesellschaft ist das öffentliche Wohl; deine beweglichen Monopole stehen in direktem Widerspruch mit demselben; darum opfere sie auf und trotze uns nicht; denn du bildest, seit man gelernt hat, nach Köpfen zu zählen, nur einen kleinen Bruch der Nation. Wird er anders antworten können, als: Ich kenne diese Sprache; sie wurde dereinst von meinen Ahnen geführt; sie mag für euch, die Unterdrückten, sich ziemen, mir, dem Unterdrücker, geziemt sie nicht; desshalb erkläre ich, dass ich meine Monopole behaupten und jedem Angriff auf dieselben mit der Schärfe des Schwertes begegnen werde.

Nehmen wir an, der Geldadel wäre minder vermessen, er wolle die blutige Lehre der Geschichte beherzigen und einen Kampf vermeiden, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein

kann — wird er alsdann der socialen Reform nicht so lange auszuweichen suchen, bis er über die Macht des Volkes, sie zu erzwingen, keinen Zweifel mehr hegt, das heisst mit anderen Worten, bis es zu spät ist? Sonder Zweifel; und dennoch liegt nicht die Aufschiebung, sondern gerade die Beschleunigung der socialen Reform in seinem wohlverstandenen Interesse. Der letzte Hebel der socialen Bewegung ist der wachsende Mangel der niederen Volksklassen, zu dessen Beseitigung wir nur zwei Mittel: Vermehrung der Produktion und eine andere Vertheilung der bereits vorhandenen Produkte, besitzen. Das letztere würde, ganz abgesehen von den, der besitzenden Klasse daraus erwachsenden Entbehrungen, da es einen Theils zur Lähmung der produktiven Thätigkeit und anderen Theils zu einer raschen Vermehrung der Bevölkerung führte, nur für wenige Jahre ausreichen; seine nächste Wirkung würde eine vorübergehende Linderung, die nächstfolgende die allgemeinste Verbreitung des Elendes sein. Das erstere Mittel hingegen, welches in der Einführung einer neuen, die Vermehrung der Produktion und einer, die gleichzeitige Regelung der Population bezweckenden socialen Ordnung besteht, ist nicht von augenblicklichem Erfolg. Es liegt in der Natur der Sache, dass alle, den Gang der Produktion bedingenden Gesetze ihre Früchte nur allmälig bringen. Als man in Frankreich die liberale Ordnung an die Stelle der monopolistischen setzte, gewährte die, lediglich auf Übertragung vorhandener Werthe beruhende Aufhebung der Feudallasten und Zünfte Allen, welche dadurch früherer Verpflichtungen entbunden wurden, direkte und momentan fühlbare Erleichterungen, während die, aus der hierdurch bedingten Vermehrung der Produktion erwachsenden Vortheile eines Decenniums bedurften, um sich deutlich fühlbar zu machen. Die beliebige Vertheilung vorhandener Güter, die Einführung neuer Verfassungen, die Zerstörung bestehender Monopole, die Auflösung korporativer Bande, die Gewährung der Press-, Rede- und anderer Freiheiten lassen sich

sämmtlich an einem Tage vollbringen; die Durchführung einer neuen Organisation, die Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens, die Vermehrung der gewerblichen Erzeugnisse, die Neugestaltung aller industriellen Verhältnisse, die Hebung der Volksbildung hingegen kann niemals das Werk des Augenblicks sein. Die sociale Reform so lange verschieben, bis sie das durch eine Missernte oder Handelskrise zur Verzweiflung gebrachte Volk mit gezogenem Schwert oder lodernder Brandfackel verlangt, heisst demnach, aus handgreiflichem Unverstand einen eben so verderblichen als erfolglosen Bürgerkrieg entzünden; denn jeder Verständige muss einsehen, dass gerade in einem solchen Moment die sofortige Stillung seiner Leiden unmöglich, und es selbst durchaus nicht in der Stimmung ist, sich mit Verheissungen für die Zukunft zu begnügen. Hat sich der Orkan der socialen Revolution ein Mal erhoben, so kommt die Nachgiebigkeit des Geldadels zu spät; dann ist sein Eigenthum und Leben der Rache Derjenigen verfallen, von deren Blutschweiss er sich früher in tollkühner Verblendung gemästet; — entschliesst er sich hingegen rechtzeitig zur socialen Reform, so rettet er die Hauptmasse seines Besitzes, und die von ihm zu bringenden Opfer beschränken sich auf Übernahme der, zur Durchführung der neuen Organisation erforderlichen Steuerlast und gänzliche Verzichtleistung auf alle Arten des unredlichen Erwerbs. [1])

1) Keinem Stande bietet die sociale Reform grössere Vortheile dar, als dem Geldadel. Sie sichert ihm nämlich, neben den, einem Jeden zukommenden Erwerbrechten, den ruhigen Genuss der Renten seines, auf beliebige Weise erworbenen Vermögens, und in Folge hiervon, da der redliche Erwerb nur einen langsamen Wechsel des Besitzes zulässt, für geraume Zeit den Vorzug, die vermögendste Volksklasse zu bilden.

Man sollte glauben, dass Menschen, deren einzige Beschäftigung in der Aufhäufung von, dem Bedürfniss ihrer

Jeder Unbefangene wird die Richtigkeit dieser Betrachtung einsehen, jeder Kenner des Geldadels aber auch die Überzeugung hegen, dass auf diesen kein Eindruck davon zu erwarten steht. Von einem so kurzsichtigen Stand haben wir wahrlich keinen Akt staatskluger Vorsicht zu hoffen; er schreitet blind dem, zu seinem Grabe bestimmten Abgrund entgegen, und man könnte ihn ungestört der Erfüllung seines Geschicks überlassen, wenn das der Gesellschaft, deren Steuer er führt, nicht auf das Engste mit demselben verbunden wäre, wenn die grosse Masse Derer, die seine Herrschaft nicht aus Interesse, sondern lediglich um des Friedens willen aufrecht erhalten, nicht mit ihm in das Verderben gestürzt würde.

Diese, den grösseren Theil des Mittelstandes umfassende Masse ist es, von der sich allein eine rechtzeitige Unterstützung der Socialisten erwarten lässt, sobald sie über die ihr drohende Gefahr und die ihr durch die sociale Reform gebotenen Vortheile gehörig aufgeklärt ist. Möchten doch alle Socialisten erkennen, dass der Beifall des Mittelstandes, wiewohl dieser am wenigsten geneigt ist, zu handeln, über die Macht der handelnden Parteien entscheidet; möchte der Mittelstand selbst zur Erkenntniss gelangen, dass er, obgleich nur ein ausgebeutetes Werkzeug des Geldadels, dennoch jede Gefahr mit demselben theilt; möchte er einsehen, dass nur zu dessen Nutz und Frommen der Landmann den Acker bestellt, der Handwerker das mühsame Tagewerk vollbringt, der Krie-

Nachkommen auf Jahrhunderte genügenden Reichthümern besteht, an deren Sicherstellung weit mehr, als an einer, mit Gefahr der grössten Verluste verbundenen Vermehrung derselben gelegen sein müsse. Doch, die Erfahrung beweist gerade das Gegentheil; sie zeigt, dass der Geldadel nur allzu leicht die Interessen der Zukunft denen des Augenblicks unterordnet, und seinen beschränkten Gesichtskreis nur selten auf die Eingebungen seiner, die nächsten Gewinnste erzielenden Geldgier zu erweitern vermag.

ger seine Waffen trägt, der Beamte seine Dienste leistet, der Künstler seine Werke schafft, der Naturforscher seine Entdeckungen macht, und dass es eine unverzeihliche Thorheit wäre, wenn Alle, die jetzt die Frucht ihrer Arbeit mit ihm theilen müssen, auch noch ihr Leben für ihn wagen und um seinetwillen die Rettung der Gesellschaft unterlassen wollten; möchten Alle, in deren Brust nicht jeder Funke religiösen Gefühls erloschen ist, dem Socialismus ihre Kräfte widmen; möchten selbst Diejenigen ihre Hülfe bieten, die, dem Geldadel an Gesinnung gleich, sich, aus Mangel an Mitteln, in der Reihe seiner Opfer befinden, auf dass der vereinten Kraft so vieler Betheiligten das grosse Werk des Friedens gelinge! Das Henkerbeil der Revolution unterscheidet nicht zwischen dem schuldlosen und schuldigen Haupt; und wehe Denen, die den Übergang von der bestehenden zur neuen Ordnung auf gewaltsamem Wege zu vollbringen haben; sie werden einen Kampf bestehen, der ohne Beispiel in der Geschichte ist.

Bei der demokratischen Partei haben wir zwischen der liberalen und socialistischen Fraktion zu unterscheiden.

Die erstere muss fühlen, dass gegenwärtig die letzten Sympathien für den Liberalismus im Herzen des Volkes ersterben, dass ihre letzte, weltgeschichtliche That in der Hülfe bestand, die sie den Socialisten bei der Gründung der französischen Republik leistete; sie muss fühlen, dass ihr, als selbständiger panpolistischer Partei, ein baldiges Ende bevorsteht, und ihr keine andere Wahl mehr bleibt, als die zwischen Plutokratie und Socialismus. Möchte die mächtigste Mahnung der Zeit, der Abfall des Volkes, das, obwohl der schlechteste Richter über ökonomische Systeme, dennoch der beste Beurtheiler ihrer Wirkungen ist, sie zu einer gründlichen Prüfung der freien Konkurrenz, welche die einzige Scheidewand zwischen ihr und den Socialisten bildet, bestimmen! Gewiss würde sie, mit dem ernsten Vorsatz, eine rücksichtslose Kritik zu

üben, die Unhaltbarkeit ihres ökonomischen Systems eben so wohl erkennen, als diese von anderen, minder befangenen Beurtheilern bereits erkannt worden ist. Und haben wir nicht allen Grund zu erwarten, dass ihnen das Band, welches alle Panpolisten umschlingt, theuerer sein wird, als ein lang gehegtes, durch Gewohnheit lieb gewordenes Vorurtheil?

Die, die zweite Fraktion bildenden Socialisten müssen, nachdem sie die Geschichte schon ein Mal zu früh zur Handlung berufen, sie schon ein Mal unvorbereitet gefunden hat, unstreitig den letzten Grund ihrer Ohnmacht erkennen; sie müssen einsehen, dass es ihre eigene Schuld wäre, wenn sie bei der nächsten Katastrophe nicht besser gerüstet erschienen, als bei der ersten. Es ist wahr, sie haben Grosses vollbracht; sie haben die französische Republik geschaffen, jedoch nur mit Hülfe der Liberalen, und waren ausser Stand, die socialen Fundamente zu legen, ohne welche der glänzende Bau keine Dauer verspricht.

Nach den Gesetzen der ethischen Weltordnung kann eine neue Rechtsidee nur dann geschichtliches Dasein gewinnen, wenn sie, nach Vollendung ihres wissenschaftlichen Bildungsprozesses in das Rechtsbewusstsein der Majorität einer selbständigen Nation eingedrungen ist. Also verhielt es sich vor 60 Jahren mit dem Liberalismus in Frankreich. Die Konstituante befand sich über die zu begründende Ordnung vollkommen im Klaren; sie erwog nicht mehr den Inhalt, sondern nur die Fassung der zu erlassenden Gesetze, und ihre ganze Gesetzgebung war ein getreuer Ausdruck eines leitenden Princips. Befinden sich, fragen wir, die Socialisten in derselben Lage? Ist, bis zum heutigen Tag, die sociale Republik mehr als ein Banner, worunter sich Elend, Unzufriedenheit, Menschenliebe, Begeistrung und Faktionsgeist in bunter Mischung zusammenfinden, der Socialismus mehr als ein ungreifbares Nebelgebilde, mehr als ein machtloses Wort, nach dessen weltbewegendem Inhalt man sucht? Gewiss nicht;

denn keiner der bis jetzt gemachten Vorschläge hat eine, seine Anwendung erlaubende Ausbildung, oder, auch abgesehen hiervon, eine sichtliche Majorität bei der, dem Socialismus als Leitstern folgenden Volksmasse erlangt. Unter solchen Umständen ist, wie jeder Kenner der Geschichte, jeder denkende Staatsmann leicht einsehen wird, keine Aussicht zur Begründung einer neuen bürgerlichen Ordnung vorhanden. [1]

1) Es gibt gewisse allgemeine Wahrheiten, deren Gültigkeit alle Parteien anerkennen müssen. Eine jede muss zugestehen, dass die bürgerliche Ordnung aller Völker der mehr oder minder vollkommne Ausdruck einer, in ihrem Innern lebenden Rechtsidee ist, und dass eine Neugestaltung der ersteren nur auf Grund einer Veränderung der letzteren erfolgen kann; dass auch die leidenschaftlichste Negation bestehender Zustände nicht neue zu schaffen vermag, dass deren Entstehung vielmehr auf einer wohlausgebildeten und streng geprüften Rechtsidee beruht, dass die Einführung der letzteren allerdings von dem Willen der Majorität, ihr Erfolg hingegen und die mit diesem in unzertrennlichem Zusammenhang stehende Dauer derselben lediglich von ihrer praktischen Beschaffenheit abhängt; dass die, zur Durchführung bereits festgestellter Principien bestimmte Tribüne gesetzgebender Körper der ungeeignetste Ort zu deren Ausbildung ist; dass das klare Wissen dem erfolgreichen Handeln stets vorangehen muss, und dass jede, durch den Sturm einer Revolution zur Diktatur gelangte Partei, die nicht der besonnene Träger einer wohlausgebildeten Rechtsidee ist, auch mit dem grössten Aufwand von Muth und Geschicklichkeit Nichts zu schaffen vermag, sondern nach kürzester Frist eine glänzende Laufbahn mit der schmählichsten Niederlage beschliesst.

Wir glauben, diese Wahrheiten besonders in Erinnrung bringen zu müssen, weil sie bei den Socialisten nicht immer die ihnen gebührende Anerkennung finden, und erlauben uns desshalb verschiedene, von einem Theil derselben verbreitete Ansichten etwas näher zu beleuchten.

Zunächst erwähnen wir der ursprünglich von *Proudhon*

Das Programm der Socialisten beschränkt sich auf eine positive und eine negative Bestimmung, wovon jene in der

herrührenden Behauptung, dass die sociale Reform sich ohne unser Zuthun von selbst vollziehe. Soll Dies heissen, dass die sociale Reform so wie überhaupt alle geschichtlichen Ereignisse das Ergebniss einer logisch nothwendigen Weltordnung seien, so bezieht sich die *Proudhon'sche* Behauptung nur auf die Erledigung einer metaphysischen, für den Socialreformer ganz bedeutungslosen Frage; soll sie hingegen ausdrücken, dass die bevorstehende Verjüngung der Gesellschaft das Ergebniss einer unbewussten, sich nicht auf ökonomische Forschungen gründenden Rechtsbildung sein werde, so beruht sie, wie die nächste Zukunft auf das Bestimmteste beweisen wird, auf einem entschiedenen Irrthum.

Manche Publicisten sind der Meinung, die Aufstellung eines socialen Programms sei desshalb nicht rathsam, weil der Socialismus um so mehr Anhänger zählen werde, je weniger er eine bestimmte Gestalt annehme. Sonder Zweifel muss ein Mann, welcher der Phantasie aller Einzelnen den grössten Spielraum lässt, und nur der Ausdruck für einen glücklicheren Zustand der Gesellschaft ist, den Beifall des grössten Kreises erlangen; doch ist nicht die geringste Aussicht vorhanden, mit einer also gebildeten Majorität den verheissenen Zustand jemals zu verwirklichen; denn es ist an sich klar, dass die Auffindung eines Mittels zur Befriedigung der verschiedensten und ungleichartigsten Ansprüche zu den Unmöglichkeiten gehört. Übrigens sind wir weit entfernt, den Nutzen zu verkennen, welcher daraus erwächst, dass eine Fraktion der Tagespresse das in Rede stehende Verfahren befolgt. Derartige Blätter untergraben nicht nur das Ansehen der bestehenden Ordnung, sondern machen auch ihre Leser, die sie für eine unbestimmte Idee gewinnen, zur Aufnahme einer bestimmten empfänglich; denn die Anhänglichkeit an ein Wort ist ein vortreffliches Mittel zur Verbreitung einer Idee, der es als Name dient.

Andere Schriftsteller lehren, dass das Programm der socialen Republik sich mit der demokratischen Staatsform erschöpfe, weil deren sociale Ordnung aus dem reichhaltigen Leben des Volkes selbst hervorgehen müsse. Diese

Forderung der demokratischen Staatsform und diese in einem Protest gegen die Erwerbfreiheit besteht. Offenbar vermögen

Ansicht ist theils falsch, theils nichtssagend — falsch, weil nicht die politische, sondern gerade die sociale Ordnung den charakteristischen Bestandtheil des Programms der socialen Republik ausmacht, nichtssagend, weil das reichhaltige Leben des Volkes, diese anerkannte Quelle von Allem, was sich jemals begeben hat und noch begeben wird, sowohl seine politischen als socialen Entwicklungsphasen stets auf dieselbe, und zwar in solcher Weise durchlauft, dass die Idee der That, niemals aber diese der Idee vorangeht.

Endlich gibt es auch Schriftsteller, welche versichern, die Lösung der socialen Frage könne nicht das Werk eines wissenschaftlichen Systems sein, die sociale Reform sei grösser als die Systeme, sie stehe über denselben u. s. w. Soll mit dieser Behauptung gesagt werden, die Lösung der socialen Frage sei das Werk der Unwissenheit und Gedankenlosigkeit, so bedarf sie keiner Widerlegung; soll damit gesagt sein, die, sie lösende Rechtsidee werde nicht in absoluter Vollendung aus dem Kopf eines einzelnen Menschen hervorgehen, sondern durch das Zusammenwirken verschiedener Kräfte entstehen, so ist sie nur ein schlecht gewählter Ausdruck für eine bekannte, nicht zu bestreitende Vermuthung; soll damit gesagt sein, die neue sociale Ordnung werde aus einem, von den Resultaten der Erfahrungswissenschaften unabhängigen ethischen Prozesse hervorgehen, so beruht sie auf einem Irrthum; denn der ethische Theil dieses Prozesses, welcher in der Anerkennung der Aufgabe, die Arbeit für alle Menschen möglichst genussbringend zu machen, besteht, hat bereits stattgefunden. Die panpolistische Aufgabe liegt vor; nicht so die Lösung derselben. Der erste Lösungsversuch war das von *Quesnay*, *Turgot*, *A. Smith* u. s. w. anfgestellte System der Erwerbfreiheit, welches sich jedoch, nach den damit gemachten Erfahrungen, nicht bewährt, sondern als unrichtig erwiesen hat. Nach dem Misslingen dieses Versuchs sehen wir uns zur Einführung eines neuen, nach unserer jetzigen Überzeugung richtigeren Systems genöthigt; und da man ein neues System nicht einführen kann, ehe man es besitzt, und es nicht anwenden wird, ehe man

die Vertreter eines solchen Programms sehr wohl Opposition gegen die herrschende Partei zu bilden, aber selbst die Zügel der Gewalt zu ergreifen sind sie nimmer im Stande. Gewiss ist es Pflicht der Socialisten, durch Schrift und Wort das Herz des Volkes für die neue Idee zu entzünden, den Ruf ihrer Losung unablässig ertönen zu lassen; doch dürfen sie niemals vergessen, dass ohne bestimmtes und wohlgeprüftes Programm eine jede Partei regierungsunfähig, ihre Majorität eine künstliche, ihre Kraft nur eine scheinbare, dass sie ohne Zukunft ist. Möchten desshalb die Führer der socialistischen Fraktionen den Ernst ihres Berufs erkennen, und durch Einigung über ein gemeinsames Programm [1]) ihre zersplit-

es einer gründlichen Prüfung unterworfen hat, so bleibt die Ideé einer socialen Republik ein eitler Traum, bis man mit der Ausbildung, Prüfung und Annahme des, ihrer socialen Ordnung zu Grunde liegenden Ökonomiesystems zu Stande gekommen ist. Soll endlich damit gesagt sein, man werde die Bausteine zur Aufrichtung einer neuen socialen Ordnung aus mehreren, principiell verschiedenen Ökonomiesystemen zusammenraffen, so ist die Behauptung nicht minder falsch als im vorhergehenden Fall; denn niemals wird es gelingen, ein buntes Gemisch von liberalen, kommunistischen und föderalen Einrichtungen zu einem haltbaren Ganzen zu vereinigen. Die Weltgeschichte ist konsequent; sie verlangt, mit Verwerfung alles Stückwerks, dass jede neue Schöpfung aus einem einzigen und gleichartigen Gusse sei.

Übrigens sind alle, die Unentbehrlichkeit eines socialen Programms bestreitenden Äusserungen der Vertreter des Socialismus unerfreuliche Armuthszeugnisse, die sie demselben ausstellen, und in unserem Vaterlande grösseren Theils Nachklänge einer unfruchtbaren Philosophie, deren tüchtigste Vertreter sie bereits verlassen und sich reelleren Leistungen zugewandt haben.

1) Da alle Socialisten die Ansicht theilen, dass die liberale Gesellschaft dem Arbeitenden durchaus nicht die volle Frucht seiner Arbeit gewähre, und der wesentliche Unterschied ihrer eigenen Vorschläge darin besteht, dass die eine Hälfte

terten Kräfte unter **einem** Banner versammeln; denn der innere Zwiespalt ist ihrer Ohnmacht Quelle, und so lange diese fliesst, jedwede Siegeshoffnung nur ein Wahn.

die Arbeitsprodukte nach Maassgabe der Leistungen, die andere hingegen nach Maassgabe des Bedürfnisses oder gleich vertheilen will, so können die, diese letztere Vertheilungsweise in Anspruch nehmenden kommunistischen Fraktionen, auch ohne Verleugnung ihrer Grundsätze, auf ein, den Lohn nach der Leistung ermessendes sociales Programm als auf einen unverkennbaren Fortschritt, und zwar um so leichter eingehen, als sie meist die Einschaltung eines Übergangssystems zwischen die bestehende und ihre eigne Ordnung als nothwendig erachten.

Möchten doch die Socialisten so wie überhaupt alle Panpolisten niemals vergessen, dass ihr letztes Ziel ein und dasselbe, und die sie trennende Streitfrage über die zweckmässigste Organisation der Arbeit eine rein ökonomische ist; dass diese Frage, ihrer Natur nach, in das Gebiet der Erfahrungswissenschaften fällt, und nur von diesem Standpunkte aus entschieden werden kann: gewiss würden sie ihre Verhandlungen alsdann in einem friedlichen, der Würde ihres Berufs entsprechenden, und nicht, wie Dies leider nur allzu oft zu geschehen pflegt, in einem polemischen Tone führen. Derjenige, dem es ernstlich um die Erforschung der Wahrheit zu thun ist, kann niemals einen Anderen als Gegner betrachten, der sie auf einem, von dem seinen verschiedenen Wege sucht.

Ausser den allgemeinen, für die Einigung der Socialisten sprechenden Gründen verdienen die speciellen, welche gegenwärtig für schleunigste Vollziehung dieses Aktes innerer Kräftigung sprechen, einer ganz besonderen Berücksichtigung.

Bereits ist der Fall vorgekommen, dass die Linke der französischen Kammer, als man eine Begriffsbestimmung des Socialismus von ihr verlangte, diese in keiner genügenden Weise zu geben vermochte; denn aus den dunkeln und schwülstigen Phrasen, mit welchen sie antwortete, war Nichts zu entnehmen, als dass ihr der Socialismus ein Kollektivname für eine Reihe menschenfreundlicher, einem warmen Herzen entspringender, aber aller Verwirklichungsmittel ent-

Mit derselben Gewissheit, womit der Sonnenaufgang auf die Morgenröthe folgt, muss der Socialismus nach dem däm-

behrender Intentionen ist. Derartige Vorfälle sind höchst betrübend; denn es ist klar, dass eine jugendliche Partei, die zunächst eine Achtung gebietende Stellung zu erstreben hat, sich solche Blössen nicht geben darf.

Die überraschenden Fortschritte, welche die Socialisten in Frankreich, theils durch die lockenden Verheissungen der demokratischen Tagespresse, theils durch die unklugen Verfolgungen der Regierung machen, eröffnen ihnen, falls die friedliche Entwicklung nicht durch Bürgerkriege gestört wird, die beste Aussicht auf eine Majorität. Und welches Schauspiel werden sie ihren Gegnern geben, wenn sie, was leider nur allzu wahrscheinlich ist, ohne gemeinsames Programm, oder gar in feindliche Fraktionen zersplittert, auf der Tribüne einer Kammer erscheinen, nach der die Blicke von ganz Europa gerichtet sind! Welche Entmuthigung werden sie in den Reihen des, auf Linderung seiner Leiden harrenden Volkes verbreiten, wenn sie ihm, statt hülfreicher Gesetze, nur unerquickliche und erfolglose Kammerdebatten zu bieten wissen! Welche Demüthigung werden sie sich bereiten, wenn sie einer Minorität, die mit allen, wenn auch noch so stumpf gewordenen Waffen eines durchgebildeten Systemes kämpft, das Feld überlassen müssen, weil sie derselben nicht mit schärferen Waffen gleicher Art zu begegnen vermögen!

Endlich dürfen die Socialisten die Gefahr nicht übersehen, welche ihnen aus dem unfreiwilligen Zusammenhang mit ihrem eben so mächtigen als unlenksamen Verbündeten, dem Hunger, erwächst. Dieser kann sie nur allzu leicht durch einen ganz unvorhergesehenen Akt zur Gewalt berufen; und wie kläglich würde in einem solchen Moment ihr Zustand sein, wenn Haltlosigkeit und innerer Zwiespalt sie handlungsunfähig machten.

Unverkennbar ist das Bedürfniss der Zeit den Leistungen der Wissenschaft vorangeeilt, und nur das einmüthigste Zusammenwirken aller Wortführer des Socialismus kann diesem die Reife geben, ohne welche er wohl die Geschicke der Völker zu verwirren, nicht aber sie zu lenken vermag. Noch immer nimmt der Kampf um die demo-

mernden Licht, welches er jetzo verbreitet, in vollem Glanz erscheinen. Er ist — darüber waltet kein Zweifel — der zukünftige Beherrscher der Welt; über die Dauer des mühsamen Kampfes hingegen, der dem Tag seiner Erhöhung nothwendig vorangehen muss, ist schwer zu entscheiden; nur so viel steht fest, dass den Socialisten noch harte Prüfungen bevorstehen, und dass sie sich mit Ausdauer und Beharrlichkeit zu rüsten haben. Gross sind die Gefahren, welche den Socialismus von allen Seiten bedrohen; gross ist die Zahl, noch grösser die Macht seiner Feinde, und klein das Häuflein seiner probehaltigen Priester, die, frei von eiteln Hoffnungen, frei von Täuschung über ihre nächsten Erfolge, sich selbst vergessend im Dienste kommender Geschlechter stehen. Darum gilt es, dass die Glieder dieses kleinen Häufleins sich auf das Engste an einander schliessen, um mit männlich festem Muthe, und unbekümmert um des Augenblickes Gunst, an ihrem Riesenwerk zu schaffen; dass sie, kein Mühsal scheuend, der Kraft des eignen Geistes fest vertrauend, die betretene Bahn rastlos verfolgen. Sie werden sicher das ersehnte Ziel erringen; denn „es ist der Geist, der sich den Körper baut", und die souveränste aller Mächte der Gedanke, der sich überzeugend in das Innre von Millionen drängt.

kratische Staatsform, in welchem die Socialisten begriffen sind, diese so sehr in Anspruch, dass ihnen die Musse zur Aufstellung eines gründlich erwogenen socialen Programms gebricht; doch ist zu erwarten, dass sie die zunächst bevorstehende Zeit relativer Ruhe zur Nachholung des Versäumten benutzen werden. Der ritterliche Akt der Erkämpfung des Bodens für die neue Idee mag noch so verführerisch sein, immerhin gebietet die Pflicht, das Nützliche nicht über das Anziehende zu vergessen.

Berichtigungen.

Seite 7 Zeile 9 v. o. statt Thore lies „Pforte."
„ 10 „ 7 v. o. st. Zukunft l. „Zufall."
„ 23 „ 6 v. u. st. socialen l. „geselligen."
„ 28 Note 1 st. Persönliches- und Sondereigenthum, so wie gemeinschaftliches-, kollektives- und Gesammteigenthum, sind gleichbedeutende Ausdrücke, l. „Gemeinschaftliches Eigenthum ist nicht mit Gesammteigenthum zu verwechseln, worunter wir nur solches verstehen, welches Genossenschaften (Korporationen) gehört."
„ 60 Zeile 16 v. u. st. politischen l. „ganz richtigen."
„ 170 „ 13 v. u. st. Handwerker l. „Handwerke."
„ 205 „ 4 v. u. st. ihrer l. „ihren."

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Berichtigungen.

[illegible]

Bayerische Staatsbibliothek München

Buchbinderei
R. Wawrzyniak
Marktplatz 23
8011 Kirchseeon

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Winkelblech, Karl Georg,

Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltö
konomie

Bd.: 1,1

Kassel 1850

Cam. 184 m-1,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388703-5